Stadt Zürich

Beilage zu GR Nr. 2025/103

Geschäftsbericht 2024

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

März 2025

Auflage
50 Exemplare, gedruckt auf Nautilus Recycling, superwhite
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung
Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Inhalt

Geschäftsbericht

Stadtrat	**2**
Allgemeine Verwaltung	**7**
Präsidialdepartement	**29**
Finanzdepartement	**77**
Sicherheitsdepartement	**115**
Gesundheits- und Umweltdepartement	**143**
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	**179**
Hochbaudepartement	**247**
Departement der Industriellen Betriebe	**315**
Schul- und Sportdepartement	**355**
Sozialdepartement	**395**
Sozialbehörde	**447**

1. Vorwort

Der Stadtrat von Zürich: André Odermatt, Thomas Bolleter (Stadtschreiber), Simone Brander, Daniel Leupi, Raphael Golta, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Michael Baumer, Karin Rykart, Andrea Töndury (Rechtskonsulent), Filippo Leutenegger, Andreas Hauri.

Zürich bleibt auch 2024 eine attraktive, wachsende Stadt mit einer starken Wirtschaft. Die vielfältigen und hochstehenden Kultur- und Sportangebote werden geschätzt, gesellschaftliche Teilhabe und Solidarität wird grossgeschrieben. Dennoch steht Zürich vor grenzüberschreitenden und lokalen Herausforderungen, die es gemeinsam zu meistern gilt.

Kriegerische Konflikte und politische Weichenstellungen in verschiedenen Regionen der Welt zeigten 2024 auch in Zürich Auswirkungen. Wir beobachten ein Klima zunehmender Zukunftsunsicherheiten und eine schädliche Schärfe im gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Der Stadtrat will sich weiterhin mit voller Kraft für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben aller Zürcher*innen engagieren.

Um diese Herausforderung anzupacken und sich für das Wohlergehen der Menschen in der Stadt Zürich einzusetzen, hat der Stadtrat im Berichtsjahr neue Dachstrategien verabschiedet. Mit den «Strategien 2040» zeigt er auf, wie sich Zürich den urbanen Anforderungen einer globalisierten Welt in den nächsten zwei Jahrzehnten stellen will. Die Strategien dienen den städtischen Mitarbeitenden als langfristige Orientierung und als Ankerpunkt für konkretisierende Fachstrategien.

Eine dieser Fachstrategien ist die vom Stadtrat beschlossene Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040». Sie zeigt, wie Zürich die öffentlichen Räume attraktiver gestalten und die Mobilität effizient abwickeln will. Das ist mitentscheidend für das Erreichen der ambitionierten städtischen Netto-Null-Ziele.

Für den Klimaschutz wurden erneut diverse wichtige Massnahmen umgesetzt und Weichen gestellt: Im Mobilitätsbereich wurde eine zweite Velovorzugsroute an der Mühlebach- und Zollikerstrasse eingeweiht und für den ÖV wurde das Generationenprojekt «Netzentwicklungsstrategie 2040» lanciert. Mit dem 2024 gestarteten Förderprogramm KlimUp unterstützt die Stadt Start-ups in der Frühphase und gemeinnützige Organisationen, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder für die Kreislaufwirtschaft leisten.

Das Thema Wohnen bereitet den Zürcher*innen – nebst dem Verkehr – am meisten Sorgen. Der Stadtrat legte Ende 2024 seinen dritten Bericht zur Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung vor. Er ist entschlossen, die aktive Wohnpolitik mit Nachdruck fortsetzen. Ein Pfeiler der städtischen Wohnpolitik ist der Bau von eigenen Wohnsiedlungen. Im Berichtsjahr wurden mehrere Hundert Wohnungen der Siedlungen Leutschenbach und der Siedlung Hofwiesenstrasse (Stiftung Einfach Wohnen) erstmals vermietet. Der Erwerb des Areals Harsplen in Witikon wird die erste städtische Siedlung in diesem Quartier ermöglichen.

Auch in weiteren Feldern geht es voran mit dem Ziel, die hohe Lebensqualität in unserer wachsenden Stadt zu erhalten: Die organisatorische und bauliche Entwicklung der Schulen zu Tagesschulen schreitet voran, der Bau eines grossen Sportzentrums in Oerlikon wurde dem Gemeinderat beantragt, die neue Frauenklinik des Stadtspitals nahm ihren Betrieb auf, eine nutzerfreundlichere städtische Website wurde lanciert und diverse Digitalisierungsprojekte wurden umgesetzt.

2024 war ein Jahr vielfältiger Events. Von besonderer Bedeutung und Grösse waren das eidgenössische Trachtenfest im Juni sowie die Rad- und Para-Cycling-Weltmeisterschaft im September. Letztere verzeichnete zahlreiches Publikum und konnte mit der vollständigen Integration von Para-Cycling-Rennen neue Massstäbe im Bereich Teilhabe setzen. Traurig überschattet wurde sie vom Tod der jungen Schweizer Rennfahrerin Muriel Furrer.

Die Stimmberechtigten stimmten 2024 über 22 kommunale Vorlagen ab. Sie folgten dabei den Empfehlungen des Stadtrats.

Im Namen des Stadtrats

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Thomas Bolleter, Stadtschreiber

2. Langfristige Planung und Schwerpunkte 2022–2026

Der Stadtrat veröffentlichte im Mai 2024 seine neuen Dachstrategien, die «Strategien Zürich 2040». Unter dem Titel «Entschlossen in die gemeinsame Zukunft» zeigen sie Leitlinien für die Weiterentwicklung der Stadt Zürich für die nächsten zwei Jahrzehnte auf. Die «Strategien Zürich 2040» bieten Orientierung für die städtischen Mitarbeitenden und sind zugleich Ankerpunkt für existierende und künftige städtische Fachstrategien. Sie lösen die bisherigen «Strategien Zürich 2035» ab, die seit 2015 Bestand hatten.

Das Wohlergehen der Menschen in der Stadt Zürich ist kein Naturgesetz. Es muss jeden Tag neu erarbeitet werden. In den «Strategien Zürich 2040» formuliert der Stadtrat folgende Mission: «Die Stadt Zürich engagiert sich für das Wohlergehen der Menschen hier vor Ort. Sie trägt Verantwortung für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und erarbeitet aktiv nachhaltige Lösungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auf partnerschaftliche Weise. Zielkonflikte geht sie gemeinsam mit allen Beteiligten an.»

Vier strategische Handlungsfelder
Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Stadt Zürich in den kommenden zwei Jahrzehnten sind nur beschränkt vorhersehbar. Sie werden in den «Strategien Zürich 2040» durch begründete globale und lokale Annahmen grundlegend abgesteckt.

Darauf aufbauend setzt der Stadtrat in den «Strategien Zürich 2040» Ziele in vier strategischen Handlungsfeldern:
- Stabile Lebensgrundlagen: Zürich strebt sichere Lebensgrundlagen für die Menschen und Unternehmen an. Zürich wird von einer innovativen und kreislauffähigen Wirtschaft angetrieben, die die Digitalisierung bestmöglich nutzt.
- Attraktiver Stadtraum: Die Lebensqualität wird auch bei hoher Mobilität der Menschen weiterentwickelt. Durch den gesellschaftlichen Wandel verändern sich die Ansprüche an Wohn- und Arbeitsräume. Der öffentliche Raum bleibt weiterhin sicher.
- Gutes Zusammenleben: Die Bevölkerung wird immer vielfältiger. Zürich bleibt offen, liberal und solidarisch und engagiert sich für den sozialen Frieden.
- Leistungsfähige Stadt: Die städtischen Angebote und Dienstleistungen haben eine ausgezeichnete Qualität und orientieren sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft. Die wichtigste Ressource der Stadtverwaltung sind ihre Mitarbeiter*innen. Die Stadtverwaltung wird digitaler und nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse aller Nutzer*innen.

Fokus auf interne Kommunikation zur Verankerung der Strategien
Den Mitarbeitenden der Stadt wurde die Lancierung der Strategien im Intranet kommuniziert. Seither fanden in den Führungsgremien von allen Departementen und verschiedenen Dienstabteilungen Präsentationen dazu statt. Die interne Kommunikationsarbeit wird weitergeführt. Die Zielerreichung der «Strategien Zürich 2040» soll mittels einer Wirkungsmessung jährlich überprüft werden. Die «Strategien Zürich 2040» sind auf der städtischen Website veröffentlicht, in einer ausführlichen Version und als Zusammenfassung. Die Zusammenfassung gibt es auch in englischer Sprache.

Ausgehend von diesen langfristig ausgerichteten Dachstrategien sollen spezifische politische Themen priorisiert werden. Dazu dienen vom Stadtrat zu beschliessende Strategie-Schwerpunkte. Der Prozess zu deren Festlegung lief zum Ende des Berichtsjahres noch.

stadt-zuerich.ch/strategien2040

3. Kennzahlen

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2020	2021	2022	2023	2024
Sitzungen	59	57	58	59	57
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1242	1333	1334	1450	1444
Bürgerrechtsgeschäfte	1962	2107	2108	2469	2660
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	140	132	127	150	153
Vorlagen an Stimmberechtigte	7	5	6	8	12

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Neueingänge			Unerledigt		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Initiativen						
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	4	3	4	10	11	7
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	0	0	0	1	1	1
Globalbudgetanträge[1]	0	0	2	0	0	0
Motionen[1]	29	12	12	86	71	70
Postulate[1]	243	106	143	603	612	598
Interpellationen	23	18	12	10	4	4
Schriftliche Anfragen	141	134	136	41	29	28
Total	**440**	**273**	**309**	**751**	**728**	**708**

1 überwiesen

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Die Unsicherheit bezüglich der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik ist aktuell gross. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet für das Jahr 2024 ein reales BIP-Wachstum in der Schweiz von 0,9 % und für 2025 von 1,5 % (Sportevent-bereinigt). Es liegt damit unter dem historischen Durchschnitt (1,8 %).

Die Expertengruppe «Konjunkturprognosen des Bundes» hat die Zahlen zuletzt etwas nach unten korrigiert, da sich insbesondere die Erholung der europäischen Wirtschaft verzögert. Das bremst die Entwicklung der Exportwirtschaft. Dafür dürfte die Binnennachfrage eine Wachstumsstütze bleiben. Das SECO erwartet auf Basis der tieferen Zinsen eine höhere Bautätigkeit, weitere Beschäftigungsanstiege in den kommenden Jahren und einen stärkeren Rückgang der Inflation als bisher prognostiziert.

Zürcher Wirtschaftswachstum – Geschäftserwartungen der Unternehmen etwas besser als in der Gesamtschweiz
Die Geschäftslage der Zürcher Unternehmen bewegt sich seit einem Jahr weitgehend seitwärts. Für einen stärkeren Aufschwung fehlen derzeit die Impulse, vor allem aus dem Ausland. Ein Grossteil der Zürcher Unternehmen schätzt die aktuelle Geschäftslage dennoch weiterhin als «gut» ein. Für den Kanton Zürich rechnet BAK Economics in der aktuellen Prognose mit einem realen BIP-Wachstum von 0,7 % für 2024 (Sportevent-bereinigt). Für das Jahr 2025 rechnet BAK aktuell mit einem Plus von 1,1 %.

Die Geschäftserwartungen der Unternehmen im Kanton Zürich lassen keinen klaren Trend erkennen. Eine Mehrheit erwartet eine gleichbleibende oder sich verbessernde Geschäftslage in den nächsten sechs Monaten. Die Beurteilungen in Zürich sind insgesamt allerdings besser als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (Quelle: AWA, Kanton Zürich).

Sinkender Inflationsdruck erlaubt Zinssenkung – SNB schüttet 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone aus
Die Inflation lag zuletzt in vielen Ländern wieder nahe den Zielen der Zentralbanken. Tiefer als erwartet fiel vor allem die Teuerung bei Erdölprodukten und Nahrungsmitteln aus. In der Schweiz wird die Inflation aktuell von den inländischen Dienstleistungen bestimmt. Die Kerninflation, ohne Berücksichtigung der stärker schwankenden Preise für Energie und Nahrungsmittel, blieb jedoch nach wie vor erhöht.

Der Zürcher Index der Konsumentenpreise sank im Dezember 2024 gegenüber dem Vormonat um 0,1 % auf den Wert von 106,1 Punkten (Basis Dezember 2020 = 100). Durchschnittlich sind die Preise im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % gestiegen.

An ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung vom 12. Dezember 2024 verkündete die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Senkung des Leitzinses auf 0,5 %. Mit der Lockerung der Geldpolitik trug die SNB dem zuletzt sinkenden Inflationsdruck Rechnung. Mit Einrechnung der Zinssenkung vom Dezember geht die SNB für 2025 und 2026 immer noch von einer Teuerung im Bereich der Preisstabilität aus (unter 2 %).

Die SNB wird für das Geschäftsjahr 2024 nach provisorischen Berechnungen einen Gewinn in der Grössenordnung von 80 Milliarden Franken ausweisen. Nach Zuweisungen an die Rückstellungen für Währungsreserven und Berücksichtigung der negativen Ausschüttungsreserve resultiert ein Bilanzgewinn von 16 Milliarden Franken. Dies erlaubt eine Ausschüttung an Bund und Kantone von 3 Milliarden Franken.

Zürcher Arbeitsmarkt – steigende Arbeitslosenquote nach zwei Jahren mit historischem Tiefstand
Die Folgen einer leichten konjunkturellen Abkühlung seit Anfang 2023 zeigten sich im Verlauf von 2024 im Arbeitsmarkt. Im Dezember setzte sich der Trend leicht ansteigender Arbeitslosenzahlen fort, der bereits seit Anfang Jahr beobachtet werden konnte. Das kantonale Amt für Wirtschaft sieht darin eine Normalisierung nach dem Post-Corona-Boom mit historisch tiefen Arbeitslosenzahlen der beiden Vorjahre.

Im Jahr 2024 lag die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich im Durchschnitt bei 2,2 % und befindet sich damit 0,4 Prozentpunkte höher als noch im Vorjahr. Im Dezember 2024 lag sie bei 2,5 %, wobei der jüngste Anstieg primär auf die saisonalen Entwicklungen im Baugewerbe zurückzuführen ist. Gestiegen sind zudem die Arbeitslosenzahlen bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie den freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen gemäss der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige des Bundes (NOGA) (Quelle: AWA, Kanton Zürich).

Aufgrund des sich vor allem in den wirtschaftlich zugkräftigen Staaten Europas verzögernden Aufschwungs rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2025 für die Schweiz mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,7 %, nach 2,4 % im Jahr 2024.

Finanzplatz Zürich – stabile Versicherungsnachfrage, mittelfristig anziehendes Wachstum bei Banken
Die Banken auf dem Finanzplatz Zürich dürften im Jahr 2024 unter anderem aufgrund der guten Börsenperformance von Wachstumsimpulsen aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft profitieren. BAK Economics geht entsprechend für das Jahr 2024 von einem realen Wertschöpfungswachstum vom 2,8 % aus. Darin sind Gegeneffekte zu den Rückgängen in den Vorjahren enthalten. Die Integration der Credit Suisse in die UBS dämpft zwar die kurzfristige Entwicklung für 2025 mit einem prognostizierten Plus von 1,2 %. Mittelfristig, von 2026 bis 2030, erwartet BAK wieder eine höhere durchschnittliche Wachstumsrate von 1,8 % pro Jahr.

Die Fusion der Grossbanken geht mit einem Stellenabbau einher, der aufgrund der hohen Konzentration der Grossbanken in der Region Zürich stärker ausfällt als im Schweizer Durchschnitt (Region Zürich: –1,1 % im Jahr 2024, –2,0 % im Jahr 2025, –0,3 % im Mittel 2026–2030).

Die Versicherungen dürften sich aufgrund einer stabilen Nachfrage und steigender Versicherungsvolumina weiterhin als stabile Wachstumsstütze erweisen. Die reale Wertschöpfungsentwicklung dürfte 2024 bei plus 3,6 % liegen. Für 2025 rechnet BAK mit einer positiven Entwicklung um 2,7 % und für 2026–2030 im Durchschnitt um 2,6 %. Dieses Wachstum wird durch ein anhaltendes Beschäftigungswachstum (2024: +1,7 %, 2025: +1,0 %, Durchschnitt 2026–2030: +0,4 %) und durch Produktivitätsgewinne gestützt.

Tourismus – Rekordwerte vom Vorjahr übertroffen
Die Tourismusregion Zürich konnte 2024 die rekordhohen Zahlen aus dem Vorjahr mit 7,3 Millionen Übernachtungen und 4,1 Millionen Ankünften nochmals übertreffen. Allein in der Stadt Zürich verzeichneten die Betriebe 4,0 Millionen Logiernächte, was einem Plus von fast 6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Ankünfte in der Stadt stiegen auf 2,2 Millionen (+5 %). Die positive Entwicklung bei den Übernachtungszahlen dürfte 2025 anhalten. Die höheren Umsätze in letzter Zeit haben gemäss Branchenverbänden allerdings aufgrund der gleichzeitig steigenden Kosten nur beschränkt zu mehr Gewinn in der Branche geführt.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1657,2	1774,2	1796,4	1895,6	1960,3
Steuern juristische Personen	931,9	816,5	908,6	1147,3	965,5
Quellensteuern	87,6	181,6	199,9	225,9	265,9
Grundsteuern	277,1	298,6	421,2	460,6	507,0
Übrige Steuern	18,6	17,8	15,0	17,0	16,0
Gesamttotal	**2972,4**	**3088,7**	**3341,1**	**3746,4**	**3714,7**

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 80 unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**29 778**	**30 171**	**30 835**	**32 135**	**33 658**
– davon Frauen	16 647	16 906	17 360	18 236	19 210
– davon Männer	13 131	13 265	13 475	13 899	14 448
Ø FTE[1]	22 099	22 720	22 873	23 540	24 506
Führungskader (Headcount) Total	**4 525**	**4 704**	**4 720**	**4 791**	**4 882**
– davon Frauen	1 988	2 098	2 133	2 176	2 203
– davon Männer	2 537	2 606	2 587	2 615	2 679
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	29,9 | 70,1	30,4 | 69,6	31,3 | 68,7	34,3 | 65,7	34,0 | 66,0
FS 14–15	31,5 | 68,5	31,3 | 68,7	34,6 | 65,4	38,8 | 61,2	39,4 | 60,6
FS 12–13	44,3 | 55,7	45,5 | 54,5	45,6 | 54,4	45,7 | 54,3	45,7 | 54,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**14 480**	**14 354**	**14 340**	**14 752**	**15 109**
Frauen	4 952	4 853	4 816	5 046	5 198
Männer	9 528	9 501	9 524	9 706	9 911
Frauen (in %)	34,2	33,8	33,6	34,2	34,4
Männer (in %)	65,8	66,2	66,4	65,8	65,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**9 633**	**10 065**	**10 442**	**11 012**	**11 758**
Frauen	7 250	7 517	7 758	8 168	8 739
Männer	2 383	2 548	2 684	2 844	3 019
Frauen (in %)	75,3	74,7	74,3	74,2	74,3
Männer (in %)	24,7	25,3	25,7	25,8	25,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**7 703**	**7 761**	**8 195**	**8 723**	**9 390**
Frauen	5 866	5 960	6 319	6 732	7 167
Männer	1 837	1 801	1 876	1 991	2 223
Frauen (in %)	76,2	76,8	77,1	77,2	76,3
Männer (in %)	23,8	23,2	22,9	22,8	23,7
Lernende[3]					
Total	**1 339**	**1 384**	**1 381**	**1 381**	**1 399**
– davon Frauen	790	818	839	842	836
– davon Männer	549	566	542	539	563

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

Allgemeine Verwaltung

Inhalt

Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1. Stadtschreiber und Stadtkanzlei 9
- **1.1 Aufgaben** 9
- **1.2 Jahresschwerpunkte** 9
- **1.3 Kennzahlen** 10

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte) 14

3. Rechtskonsulent 23
- **3.1 Aufgaben** 23
- **3.2 Jahresschwerpunkte** 23

4. Kennzahlen 27

5. Parlamentarische Vorstösse 28

1. Stadtschreiber und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei fungiert als zentrale administrative Schnittstelle des Stadtrats und erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit ist sie direkt dem Stadtrat unterstellt. Mit über 70 Mitarbeitenden übernimmt die Stadtkanzlei Aufgaben in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Kanzleidienste, Kommunikation und Zentrale Dienste.

Aufgaben und Leistungen der Stadtkanzlei:
- Durchführung von Volksabstimmungen und -wahlen sowie Vorbereitung stiller Wahlen zur Vorlage an den Stadtrat
- Führung der Geschäftsverwaltung des Stadtrats
- Vorbereitung und Organisation der Stadtratssitzungen
- Veröffentlichung und Versand der Stadtratsbeschlüsse
- Unterstützung der Kommunikationsaktivitäten des Stadtrats
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen im Amtsblatt und Verwaltung der Amtlichen Sammlung
- Koordination der Medienarbeit, der städtischen Website und der Social-Media-Aktivitäten sowie redaktionelle Betreuung gesamtstädtischer Kanäle bzw. Inhalte
- Bereitstellung und Vermittlung der Grundlagen für ein einheitliches Erscheinungsbild
- Verteilung und Sammlung der Post innerhalb der gesamten Stadtverwaltung
- Betreuung der Sitzungen, Termine und Anlässe des Stadtrats

Die Stadtkanzlei wird vom Stadtschreiber geleitet. In seiner Funktion als Protokollführer nimmt der Stadtschreiber mit beratender Stimme an allen Sitzungen des Stadtrats teil und stellt Antrag im Rahmen der Zuständigkeitsbereiche der Stadtkanzlei.

Der Stadtschreiber führt im Auftrag des Stadtrats jährlich drei halbtägige Dienstchef*innen-Konferenzen durch. Diese dienen der Koordination, Abstimmung und Information über strategische und departementsübergreifende Themen auf oberster Führungsebene. Zudem organisiert er regelmässig einen fachlichen Austausch mit den Departementssekretär*innen.

1.2 Jahresschwerpunkte

Einbürgerungen: Entwicklungen und neue Gebührenregelungen
Das Berichtsjahr war durch eine hohe Geschäftstätigkeit geprägt. Dies ist einerseits auf die gestiegene Anzahl eingereichter Einbürgerungsgesuche zurückzuführen, andererseits auch auf den erfolgreichen Abbau von Pendenzen. Dadurch konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen im ordentlichen Verfahren in der Stadt Zürich verkürzt werden. Diese liegt nun wieder bei durchschnittlich sechs bis acht Monaten.

Insgesamt hat der Stadtrat 2491 Gesuche von Ausländer*innen im ordentlichen Verfahren bewilligt. Darunter befinden sich auch 19 Gesuche, bei denen die Antragstellenden die Integrationskriterien nicht vollständig erfüllen konnten. In diesen Fällen wurde das kommunale Bürgerrecht aufgrund besonderer persönlicher Verhältnisse erteilt, wie zum Beispiel bei gesundheitlichen Gründen, die den vollständigen Erwerb der erforderlichen Deutschkenntnisse verhinderten, oder bei Erwerbsarmut.

Zum 1. September 2024 trat die vom Gemeinderat am 17. April 2024 verabschiedete, totalrevidierte Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren in Kraft. Durch diese Verordnung wurden die Einbürgerungsgebühren für ausländische Personen über 25 Jahre von 1200 Franken auf 500 Franken gesenkt. Zudem ermöglicht die Verordnung eine Reduktion oder, in Härtefällen, einen Erlass der Gebühr für Personen mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Seit Inkrafttreten der Verordnung wurde in 96 Fällen die Gebühr entweder gesenkt oder vollständig erlassen. Personen unter 25 Jahren erhalten das Gemeindebürgerrecht weiterhin kostenlos.

Projekt «Relaunch Website»
Der neue städtische Webauftritt ging am 1. Dezember 2024 online – die fünfmonatige Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Planung ergab sich aus der hohen Komplexität und den weitreichenden Anforderungen sowohl in technischer wie auch redaktioneller Hinsicht in Kombination mit engen Ressourcen. Der neue Webauftritt ersetzt den bestehenden Auftritt vollständig; seit 2008 wurde er erstmals grundlegend neu aufgebaut und überarbeitet.

Neu sind Informationen und Online-Dienstleistungen thematisch sowie organisationsübergreifend geordnet und aufbereitet. Einfacher zugänglich sind die Inhalte auch dank der leicht verständlichen Sprache, die bei der redaktionellen Überarbeitung angewendet wurde. Das städtische Webangebot soll damit einen zentralen Beitrag dazu leisten, die steigende Nachfrage nach Informationen und Online-Dienstleistungen aus Bevölkerung und Wirtschaft aufzufangen. Informationen zu Organisation und Aufgaben von städtischen Behörden und Verwaltung sind gebündelt, übersichtlich und einheitlich dargestellt.

Ein befristet angestelltes Team von 8 Personen (6 Vollzeitäquivalente) unterstützte in der neu geschaffenen Zentralen Webredaktion die dezentralen Redaktionen bei der redaktionellen Vorbereitung, der Produktion der Webinhalte im Content-Management-System und der Qualitätssicherung vor dem Go-live.

Die neuen Rollen – insbesondere der Themenverantwortlichen in den Departementen und Dienstabteilungen – sowie die Zentrale Webredaktion in der Stadtkanzlei müssen sich noch weiter etablieren. Die Zentrale Webredaktion nimmt ab 2025 ihren regulären Betrieb auf. Neben der Leitung wurden dafür 2 Vollzeitstellen geschaffen, die mit Mitarbeitenden aus dem befristet angestellten Team besetzt werden konnten.

Die Qualitätssicherung bleibt auch in Zukunft zentral. Die Website wird laufend evaluiert und entlang der Bedürfnisse der Nutzer*innen weiterentwickelt, um eine benutzerfreundliche digitale Präsenz der Stadt Zürich zu gewährleisten und die Qualität nachhaltig sicherzustellen.

Organisatorische Veränderung in der Stadtkanzlei Neuzugang der Stimmregisterzentrale
Die Stimmregisterzentrale wechselte per 1. Juli vom Bevölkerungsamt zur Stadtkanzlei – als neue Abteilung des Bereichs Abstimmungen und Wahlen. Damit wurde die organisatorisch-strukturelle Zuordnung der Stimmregisterzentrale an deren primären Leistungsauftrag angeglichen. Die Abteilung mit ihren 6 Mitarbeitenden erbringt traditionell mehr als die Hälfte ihrer Leistungen für die Stadtkanzlei: Dazu gehören insbesondere die Organisation und Logistik rund um das Verpacken und Versenden der

Wahl- und Abstimmungsunterlagen an die Stadtzürcher Stimmbevölkerung und die Auslandschweizer*innen aus dem Kanton Zürich, die Entgegennahme und Zuteilung der brieflich eingehenden Stimmen zuhanden der Kreiswahlbüros sowie die Unterschriftenprüfung bei Volksinitiativen, Volksreferenden und Wahlvorschlägen.

Im Rahmen der Neuzuordnung galt es, eine Vielzahl an Erlassen und Reglementen sowie die finanziellen Grundlagen anzupassen. Ebenso mussten die Anstellungsverhältnisse und zahlreiche Verträge der Stimmregisterzentrale mit externen Partnerunternehmen umgeschrieben werden. Die bereits zuvor bestehende enge fachliche und personelle Zusammenarbeit bildete eine solide Grundlage für den neu gegliederten Bereich. Gleichwohl wird gerade die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Teamkultur im inzwischen vereinigten Bereich eine dauerhafte Herausforderung darstellen. Denn die Stimmregisterzentrale verbleibt alleine schon aufgrund ihres umfassenden Maschinenparks an ihrem angestammten Standort im Stadtkreis 4, während der übrige Bereich weiterhin im Stadthaus domiziliert ist.

Neupositionierung Postdienstleistungen
Die Weibeldienste wurden im Zuge des Zuwachses im Bereich Abstimmungen und Wahlen per 1. Februar 2024 dem Bereich Zentrale Dienste zugeordnet und dem Leiter Organisation und Logistik unterstellt.

Smart Work und Homeoffice bringen Änderungen in den Anforderungen an die Postzustellung vor Ort. Zudem führt die fortschreitende Digitalisierung zu einem starken Rückgang des Postvolumens. Aufgrund dieser Veränderungen wurde neben der organisatorischen Neuzuordnung der Weibeldienste ein Projekt zur Neupositionierung gestartet. Die Weibeldienste sollen noch verstärkt als kundenorientiertes Kompetenzzentrum für Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung etabliert werden und ein erweitertes Serviceangebot bereitstellen. Im Fokus stehen die Nutzung von Synergien, angepasste Fahrtouren und Zustellungen sowie der Einsatz von smarten Schliessfachanlagen, die zukünftig eine zeitunabhängige Postzustellung und -abholung ermöglichen und neue Arbeitsformen unterstützen.

Im August 2024 wurden einzelne Fahrtouren bereits um bis zu 50 % reduziert. Im Austausch mit weiteren Dienstabteilungen wurden Synergien in den Fahrten identifiziert, die 2025 weiterverfolgt werden. Zusätzlich bediente Aussenstandorte konnten in die bestehenden Fahrtouren integriert werden. Die Installation einer ersten Schliessfachanlage ist für Anfang 2026 geplant.

Neuer Stadtschreiber
Am 1. Juni übernahm der neue Stadtschreiber Thomas Bolleter das Amt und löste damit Dr. Claudia Cuche-Curti ab. Claudia Cuche-Curti führte ihr Amt seit dem 1. März 2012 und ging Ende Juni in Pension.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse	2020	2021	2022	2023	2024
Stadtratsbeschlüsse	1242	1333	1334	3919[1]	4104[1]
Neue / totalrevidierte Erlasse[2]	31	16	29	27	18
Teilrevidierte Erlasse[2]	29	38	67	72	45
Aufgehobene Erlasse[2]	14	11	18	18	10

1 einschliesslich Einbürgerungsbeschlüsse
2 einschliesslich Geschäfte zuhanden des Gemeinderats

Information der Öffentlichkeit	2020	2021	2022	2023	2024
Medienmitteilungen	452	511	531	517	437
Verkehrsmeldungen	38	27	46	56	35
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. Ä.)	35	56	46	49	38

Volksabstimmungen	2020	2021	2022	2023	2024
Urnengänge mit Sachvorlagen	3	4	4	2	4
Sachvorlagen insgesamt[1] (Bund, Kanton, Gemeinde)	27	30	34	14	42
Kommunale Sachvorlagen[1]	10	13	14	11	23

1 Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Resultate kommunaler Volksabstimmungen

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	**Nein**
3. März	Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» (A)	**70 410**	55 757
	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» (B)	**85 914**	34 500
	Stichfrage (C) zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag	**63 529 B.**	55 242 A.
	Volksinitiative «Mythen-Park»	44 621	**83 600**
9. Juni	Plus 2000 Alterswohnungen bis 2035, Änderung der Gemeindeordnung	**100 260**	9 939
	Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energielösungen des ewz	**97 579**	11 529
	Umbau und Erweiterung Wache Süd, Ausgaben von 69,75 Millionen Franken	**95 001**	11 713
22. September	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»	**68 838**	35 462
	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»	**64 287**	39 154
	Volksinitiative «Uferschutz» (A)	33 841	**69 478**
	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Uferschutz» (B)	**64 062**	38 483
	Stichfrage (C) zwischen Volksinitiative und Gegenvorschlag	obsolet aufgrund Ablehnung Volksinitiative	
	Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Stromproduktion mit erneuerbarer Energie	**85 243**	17 627
	CO_2-Abscheidung auf dem Areal Werdhölzli, Ausgaben von 35,474 Millionen Franken einmalig und 14,212 Millionen Franken jährlich	**78 156**	25 289
	Neubau Schulanlage Tüffenwies, Ausgaben von 111 Millionen Franken	**76 249**	26 640
	Erweiterung Schulanlage Luchswiesen, Ausgaben von 102,4 Millionen Franken	**76 563**	26 307
	Umbau Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 für Sekundarschule und Bau temporäre Sporthalle, Ausgaben von 22,9 Millionen Franken	**65 773**	35 997
24. November	Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» (Änderung der Gemeindeordnung)	**72 693**	42 319
	Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» (Übertragung Vermögenswerte von 300 Millionen Franken zur Aufstockung der Stiftungskapitalien der vier städtischen Wohnbaustiftungen)	**69 514**	44 725
	Volksinitiative «Tschüss Genderstern!»	50 309	**67 403**
	Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», UBS-Gebäude in Altstetten	**72 587**	40 205
	Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Änderung der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder und der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)	**68 993**	41 460
	Ersatzneubau Rathausbrücke, Ausgaben von 58,345 Millionen Franken	**87 305**	26 823

1. Stadtschreiber und Stadtkanzlei

Ersatzwahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinderat (Nachrücken)	17	16	9	15	8
Stadtrat	–	–	–	–	–
Kreisschulbehörden (davon Stille Wahlen)	17 (17)	10 (6)	1 (1)	11 (9)	16 (16)
Notar*innen	–	–	–	1	–
Betreibungsbeamt*innen (davon Stille Wahlen)	–	–	2 (1)	–	2 (2)
Friedensrichter*innen (davon Stille Wahlen)	1 (0)	–	–	1 (1)	–

Detaillierte Resultate und weitere Einzelheiten zu Abstimmungen und Wahlen: **stadt-zuerich.ch/abstimmungen**

Initiativen und Petitionen	2020	2021	2022	2023	2024
Volksinitiativen (neu eingereicht)	1	7	4	3	5
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	1	–	–	–	–
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	14	22	15	16	21

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen
Ausländische Personen mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	1818	1	1929	–	1943	1	2272	–	2491	1
– davon Gesuche mit persönlichen Verhältnissen:										
– körperliche, geistige oder psychische Behinderung	12		1		2		6		4	
– schwere oder lang andauernde Krankheit	3		6		9		2		2	
– ausgeprägte Lern-, Lese- oder Schreibschwäche	3		2		4		1		4	
– Erwerbsarmut	3		2		3		4		1	
– Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben	2		5		2		0		5	
– Sozialhilfeabhängigkeit aufgrund erstmaliger formaler Bildung	0		0		3		1		3	
Schweizer*innen mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	115	–	158	–	136	–	174	–	159	–
Total Aufnahmen und Ablehnungen	**1956**	**1**	**2103**	**0**	**2102**	**1**	**2460**	**0**	**2650**	**1**
Weitere Gesuche										
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		5		4		5		9		9
Bearbeitete Gesuche zur erleichterten Einbürgerung für ausländische Ehepartner*innen von Schweizer*innen		321		385		327		332		312
Abgeschriebene Gesuche		78		70		47		48		46
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		**2361**		**2562**		**2482**		**2849**		**3018**

Bürgerrechtsgesuche mit Gebührenerlass oder -reduktion	2024
Kostenlose Aufnahme in das Bürgerrecht ausländische Personen unter 25 Jahre gemäss Art. 3 VGBü	315
Aufnahme in das Bürgerrecht, Gebührenreduktion gemäss Art. 7 lit. a. VGBü	87
Aufnahme in das Bürgerrecht, Gebührenerlass gemäss Art. 7 lit. b. VGBü	9
Kostenlose Aufnahme in das Bürgerrecht, schweizerische Personen unter 25 Jahre gemäss Art. 3 VGBü	16

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2024 wurden 173 (2023: 147) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR Nr.
10. Januar	Liegenschaften Stadt Zürich, Wegparzellen Binderweg und Zelghalde, Veräusserung an Baugenossenschaft GISA, Einnahmenverzicht	2023/339
	Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit	2023/341
17. Januar	Motion von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies, Antrag auf Fristverlängerung	2021/221
	Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Bericht und Abschreibung	2023/238
	Tiefbauamt, Kreuzbühlstrasse, Personenunterführung Mühlebachstrasse, Kunst-, Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, neue einmalige Ausgaben; Bericht und Abschreibung einer Motion	2023/359
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen, Bericht und Abschreibung	2023/59
24. Januar	Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung	2023/2
	Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Bericht	2022/213
	Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung	2022/365
31. Januar	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung	2020/470
	Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen	2023/338
	Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)	2023/367
	Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung	2023/448
	Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG, Bericht und Abschreibung	2023/60
	Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung	2023/174

Datum	Titel	GR Nr.
7. Februar	Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung	2023/282
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben	2023/342
28. Februar	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8	2023/291
	Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit	2023/361
	Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht	2023/391
	Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit	2023/458
6. März	Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf zweite Fristverlängerung	2019/439
	Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken	2023/526
	Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung, Umbau und Instandhaltung der Wache Süd von Schutz & Rettung, neue einmalige Ausgaben	2023/387
	Amt für Städtebau, Zustimmung zum «Masterplan Seeufer Wollishofen», Zürich-Wollishofen, Kreis 2, und Abschreibung Dringliche Motion GR Nr. 2019/44 von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend die Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum	2023/316
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Quartierpark Grünau», Zürich-Altstetten, Kreis 9	2023/483
13. März	Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Gabriele Kisker betreffend Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum, Bericht und Abschreibung	2023/509
	Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit	2023/593
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Verbesserung der Situation für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen, Bericht, Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion	2023/510
20. März	Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, Antrag auf Fristverlängerung	2021/267
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9	2023/484
	Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und Gegenvorschlag	2023/301
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Apfelbaum, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2023/460
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Probstei, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2023/461

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
27. März	Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, Abschreibung	2023/239
3. April	Motion der AL-Fraktion betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung	2021/184
	Motion von Natascha Wey und Markus Knauss betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR), GR Nr. 2021/402, sowie Motion von Natascha Wey und Marion Schmid betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub, GR Nr. 2022/37, Anträge auf Fristerstreckung	2021/402
	Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion	2023/459
10. April	Schulamt, Einzelinitiative von Annick Hess betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich	2022/44
	Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung; Einführung einer neuen Produktegruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion	2023/581
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal VZA1», Zürich Altstetten, Kreis 9	2023/405
	Sicherheitsdepartement, Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung	2022/585
17. April	Motion von Jürg Rauser, Julia Hofstetter und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten, Antrag auf Fristerstreckung	2021/139
	Motion von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats, Antrag auf Fristerstreckung	2022/215
	Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	2022/652
	Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag	2022/653
	Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü), Neuerlass	2023/406
	Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Teilgebiet A, Projektierungskredit, Eventualverpflichtung, Bericht und Abschreibung eines Postulats, Bericht und Abschreibung einer Motion	2023/558
	Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit	2024/24
	Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme	2023/292
22. Mai	Sozialdepartement, 36 soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030	2023/537

Datum	Titel	GR Nr.
29. Mai	Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass	2023/432
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8	2023/528
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Aufhebung	2023/560
	Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung	2023/254
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2023/447
	Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht und Abschreibung	2023/536
5. Juni	Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete, Zusatzkredit	2024/38
	Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung, Bericht und Abschreibung	2023/580
	Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung, Bericht und Abschreibung	2024/1
	Postulat von Elisabeth Schoch, Corina Ursprung und 14 Mitunterzeichnende betreffend Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis und Postulat von Mélissa Dufournet, Raphaël Tschanz und 15 Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Abschreibung	2024/4
12. Juni	Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion	2024/52
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben	2023/592
	Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben	2024/23
	Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten	2024/35
	Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben	2024/36
	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets, Bericht und Abschreibung	2023/502
19. Juni	Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag	2023/469
	Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO_2-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises	2024/12
	Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	2024/53

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
26. Juni	Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision	2024/3
	Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate	2024/153
	Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung	2024/111
	Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage	2024/112
	Stadtkanzlei, Geschäftsbericht, 2023, Genehmigung	2024/117
	Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit	2023/281
	Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben	2024/103
	Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit	2024/116
3. Juli	Präsidialdepartement, Eurovision Song Contest 2025, Kandidatur als Austragungsort, Rahmenkredit	2024/306
	Sicherheitsdepartement, Velo in Zürich 2023, Bericht zur Veloförderung und Velosicherheit, zum «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2023–2026 sowie zum Stand der Umsetzung der «Sicheren Velorouten für Zürich», Abschreibung von Postulaten	2023/503
	Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen, Zusatzkredit	2024/87
10. Juli	Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2024	2024/204
	Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	2024/255
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023	2024/113
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023	2024/209
	Liegenschaften Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Gesamterneuerung Stadthausanlage, Ersatzneubau Kiosk und Erweiterung Baumbestand, neue einmalige Netto-Ausgaben	2024/101
	Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben	2024/102
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Tobelhofstrasse», Zürich-Hottingen	2024/89
	Immobilien Stadt Zürich, Hardturmstrasse 161, Mietverlängerung, neue wiederkehrende Ausgaben	2024/115
	Tiefbauamt, Veloverleihsystem Züri Velo 2.0, Grundleistung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben; Maximalvariante für einen stärkeren Ausbau, Zusatzkredite	2023/472
	Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, neue einmalige Ausgaben	2024/100
21. August	Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision	2023/538
	Postulat von Ivo Bieri und Hans Dellenbach betreffend ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen, Bericht und Abschreibung	2024/71
	Präsidialdepartement, Volksinitiative «Tschüss Genderstern!», Ablehnung	2024/51

Datum	Titel	GR Nr.
28. August	Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten», Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung	2024/189
	Postulat von Pascal Lamprecht und Dominique Zygmont betreffend Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik, Bericht und Abschreibung; Verabschiedung Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» sowie Konzept «urbane Logistik» und «Anlieferung und Gewerbeparkierung»	2023/527
	Motion von Luca Maggi und Simon Diggelmann betreffend durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg, Bericht und Abschreibung	2024/90
	Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Übernahme der ETH-Fernwärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit	2024/174
4. September	Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023	2024/207
	Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung	2024/2
11. September	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung	2023/579
	Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2024–2027, Abschreibung eines Postulats	2024/86
	Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2025–2028	2024/219
	Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2025–2028	2024/237
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung	2024/37
	Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	2024/54
	Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, Bericht und Abschreibung	2024/72
	Immobilien Stadt Zürich, Kirche Wipkingen, Einbau Mehrzwecksaal, Bibliothek und Betreuungsräume für die Schule Waidhalde, neue einmalige Ausgaben	2024/141
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalden, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/143
	Immobilien Stadt Zürich, Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau von Schulraum für die Schule Pfingstweid, neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben, Zusatzkredit, Nachtragskredit	2024/144
	Motion von Julia Hofstetter, Brigitte Fürer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden, Bericht und Abschreibung	2023/559
18. September	Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 durch den Gemeinderat	2024/292

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
25. September	Energiebeauftragte, Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH), Neuerlass	2024/218
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien «Werkhof Bederstrasse», Zürich-Enge, Kreis 2	2024/110
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedtli, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/205
	Umwelt- und Gesundheitsschutz, Statusbericht zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung 2020–2023	2024/261
	Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben	2024/276
	Tiefbauamt, Kunst im öffentlichen Raum, Kunstprojekte gemäss Leitbild Kunst im öffentlichen Raum vom 5. April 2023 für die kommenden acht Jahre, Rahmenkredit	2024/114
	Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung	2024/70
2. Oktober	Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH), Neuerlass und Abschreibung Dringliches Postulat	2024/173
	Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023	2024/118
	Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023	2024/208
	Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung, Beiträge 2025–2028	2024/256
	Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028	2024/317
23. Oktober	Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028	2024/318
	Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2025–2026	2024/346
	Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge 2025–2026	2024/347
	Tiefbauamt, Bahnhofquai, Erweiterung Tramwartehallen, Einhausung Treppenabgänge, neue einmalige Ausgaben	2024/175
	Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2024/210
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Funkackerstrasse, Festsetzung	2024/350
	Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028	2024/318
	Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2025–2026	2024/346
	Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge 2025–2026	2024/347
	Tiefbauamt, Bahnhofquai, Erweiterung Tramwartehallen, Einhausung Treppenabgänge, neue einmalige Ausgaben	2024/175
	Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2024/210
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Funkackerstrasse, Festsetzung	2024/350
30. Oktober	Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2023	2024/349

Datum	Titel	GR Nr.
6. November	Präsidialdepartement, Übertrag der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	2024/329
	Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Bericht und Abschreibung	2020/524
	Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Zusatzkredit	2024/307
	Elektrizitätswerk, Kraftwerk Castasegna, Projekt «Revitalisierung Aue Cavril» im Bergell, naturemade star-Beitrag, Zusatzkredit	2024/333
13. November	Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2024	2024/405
	Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2024 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	2024/471
	Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028	2024/308
	Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028	2024/309
	Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Grünau, Instandsetzung und Erweiterung, Projektierungskredit	2024/351
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027), Verabschiedung	2024/404
	Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028	2024/316
20. November	Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass	2023/358
	Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	2024/291
	Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2025–2028	2024/354
	Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	2024/275
27. November	Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung	2024/310
	Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Bericht und Abschreibung	2024/319
	Grün Stadt Zürich, Sportamt, Sportanlage Sunnau in Adliswil, Umbau Rasenspielfeld R1, neue einmalige Ausgaben	2024/311
	Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Entlisberg, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zur Projektierung	2024/345
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hardau, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/352
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Sihlfeld, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/353
	Immobilien Stadt Zürich, Kunst- und Sportschule Hohl, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2024/391
4. Dezember	Finanzdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17)	2024/510
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7	2024/257
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1	2024/313
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5, Festsetzung	2024/314
	Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit	2024/331

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
11. Dezember	Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028	2024/418
12. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2025 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2025	2024/421
18. Dezember	Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage	2024/470
	Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision	2024/497
	Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028	2024/348
	Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Sporthalle Seefeld, Projektierungskredit	2024/328
	Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2024/389
	Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, neue einmalige Ausgaben	2024/330
	Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung, Projektierungskredit	2024/332

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts, und prüft in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichende Erlasse vor. Er kann vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat mit der Erstattung von Rechtsgutachten beauftragt werden. Der Rechtskonsulent verfasst zudem Mitberichte im Rahmen von Neubeurteilungsverfahren. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Abteilung
Im Berichtsjahr konnte die Dachplattform (Sharepoint) für den digitalen Austausch freigeschaltet werden. Diese ermöglicht eine Einbindung der Jurist*innen der Stadtverwaltung über die Fachgrenzen und über die Departementsgrenzen hinaus. Die digitale Vernetzung ergänzt das bereits 2023 eingeführte Fachgruppensystem.

In den letzten Jahren hat die Arbeitslast der Abteilung erheblich zugenommen. Insbesondere die Rechtssetzungsberatung und die Prüfung von Vernehmlassungen in Neubeurteilungsverfahren sind mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand verbunden, da nicht nur die Anzahl der Geschäfte, sondern auch deren inhaltlicher Umfang und rechtliche Komplexität zugenommen haben. Die Abteilung wurde daher ab August des Berichtsjahrs mit einer studentischen Mitarbeiterin verstärkt. Dennoch mussten Projekte wie die Überarbeitung des Werks «Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich. Ein Handbuch für die Praxis» um ein Jahr zurückgestellt werden.

Rechtsfragen und Stadtratsgeschäfte
Der Rechtskonsulent befasste sich im Geschäftsjahr 2024 mit verschiedensten Fragen, namentlich finanz- und gemeinderechtlicher Natur. Während der Rechtskonsulent bei den meisten Geschäften beratend und begleitend tätig ist, wurden insbesondere folgende Geschäfte durch die Abteilung federführend bearbeitet:

- Entwurf einer Subventionsverfahrensverordnung (E-SubVV), GR Nr. 2024/457: Die Stadt Zürich richtet jedes Jahr Millionen Franken Subventionsbeiträge aus. Oftmals besteht ein erhebliches behördliches Ermessen, wenn eine Behörde ein Subventionsgesuch beurteilt. Dieses Ermessen bedeutet allerdings nicht, dass in einem «rechtsfreien Raum» über Subventionsgesuche entschieden wird. Vielmehr müssen die Grundsätze der Bundes- und der Kantonsverfassung (auch) im Subventionsverfahren beachtet werden (insbesondere Legalitätsprinzip, Verfahrensgerechtigkeit, Rechtsgleichheit, Willkürverbot). Die Gesuchstellenden haben zwar grundsätzlich keinen Anspruch darauf, dass ihr Gesuch gutgeheissen wird. Das Verfassungsrecht garantiert ihnen aber ein fair und rechtsgleich ausgestaltetes Auswahl- und Entscheidverfahren. Diese Vorlage zielt auf die Schaffung eines subsidiär geltenden Rahmenerlasses ab, der gewährleistet, dass die städtischen Subventionsverfahren mit den verfassungsrechtlichen Prinzipien und Anforderungen im Einklang stehen. Die Subventionsverfahrensverordnung regelt beispielsweise im Grundsatz, a) auf welcher Rechtsgrundlage Subventionsausrichtungen beruhen müssen (Verordnung oder Vereinbarung), b) welche Aspekte auf welcher Regelungsstufe geregelt werden müssen (z. B. Subventionsumfang auf Verordnungsebene, Beurteilungskriterien auf Reglementsebene), c) in welcher Form Subventionsentscheide ergehen (Vereinbarung oder Verfügung) und d) unter welchen Umständen ausbezahlte Subventionen wieder zurückbezahlt werden müssen (z. B. Zweckentfremdung).
- Stellungnahme Anwendung der Ausgabenbremse auf den indirekten Gegenvorschlag «Bezahlbare Wohnungen für Zürich»: Nach Art. 62 GO unterstehen bestimmte Ausgabenbeschlüsse des Gemeinderats und Anträge an die Stimmberechtigten der sogenannten Ausgabenbremse. Solche Beschlüsse erfordern die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats oder zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Gemäss Art. 62 Abs. 3 GO findet die Ausgabenbremse jedoch keine Anwendung bei der Beschlussfassung und Antragstellung des Gemeinderats zu Initiativen. Gemäss dem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» (GR Nr. 2023/469, Dispositiv Ziffer 3) sollen den Wohnbaustiftungen Vermögenswerte übertragen werden. Die Fragestellung lautet, a) ob es sich bei der Übertragung der Vermögenswerte um Ausgaben im Sinne von Art. 62 Abs. 3 GO handelt und b) die Ausgabenbremse auf den indirekten Gegenvorschlag anwendbar ist.

Mitberichte in Neubeurteilungsverfahren
Der Rechtskonsulent und sein Stellvertreter erstellten zu 94 Begehren um Neubeurteilung (2023: 69) einen Mitbericht (vgl. Tabelle). Die deutliche Zunahme geht hauptsächlich auf Änderungen der Vergütung im Rahmen des neuen Vergütungssystems des Stadtspitals Zürich zurück. Im Vergleich zur Anzahl betroffener Angestellter war die Anzahl von Neubeurteilungsbegehren zwar gering, in absoluten Zahlen haben dadurch die entsprechenden Geschäfte dennoch deutlich auf 35 Geschäfte (2023: 6) zugenommen. Auch aufgrund der sorgfältigen Behandlung der Begehren wurde kein entsprechender Stadtratsbeschluss an die nächste Instanz weitergezogen. Eine Zunahme war sodann bei Personalgeschäften wie Funktionsstufenwechseln zu verzeichnen (2024: 9, 2023: 4). Die höhere Anzahl ist u. a. dadurch bedingt, dass Funktionsstufenwechsel häufig mehrere Angestellte der gleichen Abteilung direkt oder indirekt betreffen. Hingegen waren deutlich weniger Kündigungen und Freistellungen zu behandeln (2024: 5, 2023: 10). Aufgrund der neuen Energiekostenzulagen kam es ferner zu einem Anstieg der Fälle im Bereich Betragsleistungen (2024: 11, 2023: 6). Schliesslich ist eine Zunahme von 15 auf 19 Geschäfte bei den Neubeurteilungsbegehren zu Verkehrsanordnungen zu verzeichnen. Hintergrund dieser Verfahren ist meist der Abbau von blauen oder weissen Parkplätzen, wenn dieser insbesondere mit der Umsetzung von Velovorzugsrouten einhergeht.

Seit dem 1. Januar 2022 wird der Rechtskonsulent über Abschreibungen von Neubeurteilungsbegehren infolge Widerrufs und Wiedererwägung, Einigung oder Begehrensrückzug orientiert (vgl. Art. 24 Neubeurteilungsreglement, AS 172.150). Im Geschäftsjahr 2024 wurden von den zuständigen Departementen 147 Abschreibungen von Neubeurteilungsverfahren gemeldet (2023: 94). Die Zunahme geht zu einem erheblichen Teil auf

Beiträge, insbesondere Energiekostenzulagen, zurück, die nach nochmaliger Prüfung der Rechtsgrundlagen wiedererwägungsweise gewährt werden konnten.

Prüfung von Erlassen
Die Abteilung Rechtskonsulent nahm insgesamt 51 (2023: 46) Vorprüfungen und Erlassprüfungen vor. Gegenstand der Prüfung bildeten Erlassentwürfe, die von der Verwaltung im Hinblick auf die Durchführung einer Vernehmlassung oder auf den definitiven Erlass durch die zuständige Instanz erarbeitet wurden. Die Prüfung bezog sich auf Teil- und Totalrevisionen sowie Neuerlasse von Verordnungen, Reglementen oder Ausführungsbestimmungen. Zudem wurden auch Teilrevisionen der Gemeindeordnung zur Vor- oder Erlassprüfung eingereicht.

Neben der verbindlichen Erlassprüfung durch den Rechtskonsulenten gemäss Art. 28 RGE (AS 172.100) unterstützte die Abteilung Rechtskonsulent die Departemente und die Stadtkanzlei bei der Erarbeitung oder der weiteren Überarbeitung von Erlassentwürfen. Die Beratung dient insbesondere dazu, rechtsetzungstechnische Anliegen und rechtliche Fragen möglichst frühzeitig zu klären. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr eine Praxishilfe erstellt. Diese beantwortet häufig gestellte Fragen aus den Departementen zur Auslegung der Richtlinien Rechtsetzung anhand von aktuellen Beispielen und Hinweisen und enthält Tipps aufgrund von Erfahrungen in der Stadtverwaltung mit Rechtsetzungsprojekten. Die Praxishilfe wird regelmässig anlässlich der Treffen der Fachgruppe Rechtsetzung besprochen und bei Bedarf aktualisiert.

Vorprüfung von Volksinitiativen
Der Rechtskonsulent führte – nach vorgängiger informeller Prüfung – 3 amtliche Vorprüfungen durch (2023: 4).

Verfahrens- und Prozessführung
Der Rechtskonsulent und sein Stellvertreter führten 2024 verschiedene enteignungsrechtliche Verfahren:
- **Unterschutzstellungen** (2 Verfahren): Zwei Verfahren, die bereits seit mehreren Jahren hängig sind, betreffen Entschädigungsforderungen aufgrund der Unterschutzstellung von Bauten in Oerlikon und in Wollishofen. Das Verwaltungsgericht und die kantonale Schätzungskommission fällten 2024 jeweils einen Entscheid zugunsten der Stadt (Entschädigungslosigkeit). Die Entscheide wurden von der jeweiligen Eigentümerschaft beim Bundesgericht bzw. beim Verwaltungsgericht angefochten.
- **Baustellenbedingte Umsatzeinbussen** (3 Verfahren): 2023 hatte das Verwaltungsgericht ein Urteil gefällt, wonach eine Bäckerei keinen enteignungsrechtlichen Entschädigungsanspruch aufgrund einer baustellenbedingten Umsatzeinbusse hat. Der Eigentümer hat das Urteil beim Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht führte 2024 einen Schriftenwechsel durch, fällte aber noch kein Urteil. Sodann wurden 2024 zwei Einigungsverhandlungen durchgeführt, die zwei neue enteignungsrechtliche Forderungen wegen baustellenbedingter Umsatzeinbussen betrafen (Gewerbebetriebe und Restaurants). Die Stadt lehnte Entschädigungszahlungen in beiden Fällen ab. Es ist noch offen, ob ein Schätzungsverfahren eingeleitet werden muss.
- **Planungsrecht** (1 Verfahren): Ein weiteres Enteignungsverfahren betrifft ein Grundstück, auf dem infolge der BZO 2016 ein faktisches Bauverbot besteht. Die Stadt anerkennt zwar das Vorliegen einer materiellen Enteignung, nicht aber die Höhe der geltend gemachten Entschädigungsforderung. Der Entscheid der kantonale Schätzungskommission steht noch aus.
- **Strassenbauprojekte** (1 Verfahren): In einer 2024 durchgeführten Einigungsverhandlung, die die Höhe der Entschädigung einer strassengesetzlichen Abtretung betraf, konnte keine Einigung erzielt werden. Ein Schätzungsverfahren vor der kantonalen Schätzungskommission musste bisher nicht beantragt werden.
- **Parkplatz-Ersatzabgaben** (3 Verfahren): In mehreren Verfahren war bzw. ist die Höhe einer Parkplatz-Ersatzabgabe umstritten. In einem Fall konnte im Rahmen einer 2024 durchgeführten Einigungsverhandlung eine Einigung erzielt werden. In einem zweiten Fall führte die Kantonale Schätzungskommission 2024 einen Schriftenwechsel durch; der Entscheid steht noch aus. In einem dritten Fall fällte die Kantonale Schätzungskommission 2024 einen Entscheid zugunsten der Stadt, der von der abgabepflichtigen Person nicht angefochten wurde.

Schliesslich hat das Bundesgericht das hängige Verfahren zur Frage, wer die Mehrkosten in Bezug auf allfällige Auswirkungen auf den ÖV zu tragen hat, wenn aufgrund der lärmschutzrechtlichen Vorgaben auf einem Strassenabschnitt Tempo 30 eingeführt wird, an das kantonale Verwaltungsgericht zur weiteren Behandlung überwiesen (BGer 2C_302/2023, Urteil vom 11. Oktober 2024).

Schätzungsgeschäfte
Die städtische Schätzungskommission führte 2024 – wie schon 2023 – 16 ordentliche Sitzungen durch. Insgesamt wurden 104 Schätzungsgeschäfte erledigt (2023: 118) sowie – im vereinfachten Verfahren – 14 Bagatellgeschäfte (2023: 18). Ein Geschäft erfolgte aus Dringlichkeitsgründen im Rahmen eines Zirkularbeschlusses (2023: 0).

Die Anzahl Geschäfte (ohne Bagatellgeschäfte) ist demnach gegenüber dem Vorjahr um 12 % gesunken, nachdem sie 2023 (im Vergleich zu 2022) um 74 % zugenommen hatte. Die Geschäftslast ist jedoch weiterhin sehr hoch. Im langjährigen Vergleich wurde die Zahl von 100 ordentlichen Geschäften erst zweimal überschritten: 2023 und 2024.

Ein relevanter Anstieg der Schätzungsgeschäfte (inklusive Bagatellgeschäften und Direktanfragen) erfolgte gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen «Unterschutzstellungen» (von 1 auf 5) und «Mietwertbeurteilungen» (von 20 auf 27). Eine merkliche Abnahme von Geschäften war demgegenüber zu verzeichnen in den Bereichen «Enteignungen» (von 23 auf 15) und «Käufe, Verkäufe, Baurecht» (von 55 auf 36). In den übrigen Bereichen (z. B. Mehrwertausgleich) stagnierte die Geschäftszahl in etwa.

Die Schätzungssumme im Bereich von Käufen, Verkäufen und Baurechten (inklusive Bagatellgeschäften und Direktanfragen) betrug 2024 rund 1,1 Milliarden Franken, nachdem sie im Vorjahr noch rund 3,7 Milliarden Franken betragen hatte. Dass die Summe gegenüber 2023 um rund 70 % zurückgegangen ist, hängt einerseits damit zusammen, dass die Zahl der Geschäfte in diesem Bereich um rund einen Drittel geringer war. Andererseits betrafen die Geschäfte im Durchschnitt finanziell weniger bedeutsame Objekte. Die Schätzungssumme ist eine Kennzahl mit nur beschränkter Aussagekraft, da schon wenige grössere Einzelobjekte oder -projekte zu bedeutenden Ausschlägen führen (vgl. etwa die Schätzung Uetlihof 2023). Im Berichtsjahr gab es keine finanziell besonders bedeutenden Einzelschätzungen.

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2021	2022	2023	2024
Personal				
Änderung der Anstellung	3	–	–	–
Arbeitszeugnis Anpassung	–	–	1	–
Entschädigung Vikariatseinsätze	1	–	–	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	–	–	4	9
Kündigung/Entlassung/Freistellung	9	4	10	5
Lohnmassnahmen	1	3	6	35
Weiterbildungskosten Rückzahlung	–	1	–	–
Übriges	–	–	1	2
Gebühren				
Abfall- und Wassergebühren	–	1	–	–
Abschleppgebühren	1	1	3	1
Anschlussgebühren	1	–	–	–
Aufenthalt im Pflegezentrum	1	–	–	–
Boulevardcafé Gebühren	1	–	–	–
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS/ZAB)	5	3	–	–
Rettungsdiensteinsatz	1	–	–	–
Gebührenerlass Taxibetriebsbewilligung	–	–	–	1
Gebührenerlass divers	–	–	–	1
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Ausschreibungsverfahren, Vergabeentscheid	–	–	1	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	1	1	2	1
Hinausschiebung Wirtschaftsschluss	–	1	9	–
Patent (Gastwirtschaft)	–	–	2	–
Stationsloser Fahrzeugverleih	1	–	–	–
Verkehrsanordnungen	**17**	**14**	**15**	**19**
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung Corona-Hilfen u. a.)	**3**	**3**	**6**	**11**

3. Rechtskonsulent

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2021	2022	2023	2024
Diverse				
Akteneinsicht	1	3	–	1
Aufsichtsbeschwerde	–	1	1	–
Anfechtung von Zwischenentscheiden	–	1	–	1
Bewilligung Kundgebung	2	–	–	1
Hundefreilaufzone	1	–	–	–
IDG Informationszugang und Datenschutz	3	7	3	1
Meldeverhältnis	1	2	2	1
Öffentliche Ausschreibung nach Binnenmarktgesetz	–	2	–	–
Polizeiliche Massnahmen	2	–	–	1
Realakt-Anfechtung	–	–	1	–
Rechtsverzögerung	–	–	1	–
Subventionen	2	1	–	–
Wegweisung/Fernhaltung	5	–	–	1
Übriges	–	–	1	2
Total behandelte Einsprachen	**63**	**49**	**69**	**94**

4. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**288**	**299**	**289**	**299**	**322**
– davon Frauen	156	165	145	156	169
– davon Männer	132	134	144	143	153
Ø FTE [1]	244	246	245	248	260
Führungskader (Headcount) Total	**50**	**47**	**45**	**49**	**55**
– davon Frauen	15	15	14	17	18
– davon Männer	35	32	31	32	37
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	33,3 | 66,7	33,3 | 66,7	20,0 | 80,0	20,0 | 80,0	0 | 100,0
FS 14–15	25,0 | 75,0	25,0 | 75,0	18,5 | 81,5	26,9 | 73,1	28,0 | 72,0
FS 12–13	37,5 | 62,5	45,9 | 54,1	50,0 | 50,0	47,8 | 52,2	52,9 | 47,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**174**	**172**	**173**	**169**	**178**
Frauen	68	65	60	60	61
Männer	106	107	113	109	117
Frauen (in %)	39,1	37,8	34,7	35,5	34,3
Männer (in %)	60,9	62,2	65,3	64,5	65,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**89**	**103**	**99**	**102**	**111**
Frauen	65	79	69	73	81
Männer	24	24	30	29	30
Frauen (in %)	73,0	76,7	69,7	71,6	73,0
Männer (in %)	27,0	23,3	30,3	28,4	27,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**29**	**30**	**22**	**35**	**36**
Frauen	26	25	19	28	30
Männer	3	5	3	7	6
Frauen (in %)	89,7	83,3	86,4	80,0	83,3
Männer (in %)	10,3	16,7	13,6	20,0	16,7
Lernende [3]					
Total	**18**	**16**	**19**	**17**	**19**
– davon Frauen	16	15	17	13	15
– davon Männer	2	1	2	4	4
Total Aufwand	**58 155 633**	**59 624 698**	**61 490 120**	**64 385 647**	**65 115 969**
Personalaufwand	39 942 207	40 280 470	41 800 684	43 845 012	44 711 578
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 398 665	9 723 705	9 698 044	10 180 592	10 459 512
Übriger Aufwand	8 814 761	9 620 523	9 991 392	10 360 043	9 944 879
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**–**	**543 157**	**612 921**	**113 819**	**0**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

5. Parlamentarische Vorstösse

keine

Präsidial-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1. Vorwort der Stadtpräsidentin 31
2. Jahresschwerpunkte 32
3. Kennzahlen 33
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 34
4.1 Departementssekretariat 34
4.1.1 Aufgaben 34
4.1.2 Jahresschwerpunkte 34
4.2 Kultur 35
4.2.1 Aufgaben 35
4.2.2 Jahresschwerpunkte 35
4.2.3 Kennzahlen 38
4.3 Museum Rietberg 39
4.3.1 Aufgaben 39
4.3.2 Jahresschwerpunkte 39
4.3.3 Kennzahlen 40
4.4 Bevölkerungsamt 41
4.4.1 Aufgaben 41
4.4.2 Jahresschwerpunkte 41
4.4.3 Kennzahlen 43
4.5 Statistik Stadt Zürich 44
4.5.1 Aufgaben 44
4.5.2 Jahresschwerpunkte 44
4.5.3 Kennzahlen 45
4.6 Stadtarchiv 46
4.6.1 Aufgaben 46
4.6.2 Jahresschwerpunkte 46
4.6.3 Kennzahlen 49
4.7 Stadtentwicklung Zürich 50
4.7.1 Aufgaben 50
4.7.2 Jahresschwerpunkte 50
4.7.3 Kennzahlen 56
4.8 Projektstab Stadtrat 59
4.8.1 Aufgaben 59
4.8.2 Jahresschwerpunkte 59
4.8.3 Kennzahlen 60
4.9 Fachstelle für Gleichstellung 62
4.9.1 Aufgaben 62
4.9.2 Jahresschwerpunkte 62
4.9.3 Kennzahlen 63
5. Parlamentarische Vorstösse 64

1. Vorwort der Stadtpräsidentin

Corine Mauch (Bild: Stadt Zürich)

«Hass und Gewalt werden in Zürich niemals akzeptiert»

Die Schatten der Kriege lagen auch über dem Jahr 2024. Die Situation im Nahen Osten hat sich 2024 weiter verschärft und Russland hat seinen Angriff auf die Ukraine mit unverminderter Härte fortgeführt. Das Präsidialdepartement und auch mich persönlich haben diese Kriege und ihre Begleiterscheinungen stark beschäftigt. In Zürich wurden immer wieder antisemitische Anfeindungen und Angriffe gemeldet. Im März ist ein orthodoxer Jude hier in Zürich mit einem Messer niedergestochen und schwer verletzt worden. Ich halte an dieser Stelle nochmals und in aller Deutlichkeit fest: Antisemitismus wird in Zürich niemals akzeptiert werden. Im September durfte ich ein sehr eindrückliches Treffen mit Holocaust-Überlebenden mitorganisieren. Ich habe ihnen versichert, dass die Sicherheit der jüdischen Menschen in Zürich und das Engagement gegen Antisemitismus für den Stadtrat höchste Priorität haben. Im Berichtsjahr haben die Vorarbeiten zur Schaffung einer städtischen Stelle gegen Antisemitismus begonnen.

Im Präsidialdepartement arbeiteten Ende 2024 rund 550 Personen – mehr als 200 Personen sind im Bevölkerungsamt beschäftigt. Im Führungsteam des Bevölkerungsamts (BVA) wurde dieses Jahr die Vision 2035 «s'BVA – für dis Läbe i dim Züri» erarbeitet, der neue Strategieprozess ist jetzt in der Umsetzung. Aufgefallen ist mir ein neuer Erinnerungsort, der auf dem Friedhof Sihlfeld geschaffen wurde. Trauerbänke und eine Erinnerungswand bieten Angehörigen ohne festen Trauerort eine Möglichkeit, sich zu erinnern und etwas Persönliches in Verbindung mit den Verstorbenen zu hinterlegen. Temporär ist 2024 auch zwischen Stadthaus und Fraumünster ein spezieller Erinnerungsort entstanden. Zum Gedenken an die letzte Äbtissin des Fraumünsters, Katharina von Zimmern, wurde eine 40 Meter hohe Kunstinstallation aufgebaut.

Apropos Kunst: Das Museum Rietberg konnte die positive Entwicklung fortsetzen. Das Jahr 2024 schloss mit insgesamt 87 268 Besuchenden ab, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 19 % entspricht. Im Januar endete die Sonderausstellung «Kimono – Kyoto to Catwalk» mit einem Rekordbesuch von über 6000 Besuchenden in einer Woche.

Gar 150 000 Besuchende strömten für das Trachtenfest nach Zürich. Ende Juni war die Stadt zum dritten Mal Gastgeberin für diesen einzigartigen Volkskulturanlass, der Tradition, Tanz und Gesang in die Stadt brachte. Es war ein eventreiches Jahr für unsere Stadt: Ende September machte die Rad- und Para-Cycling-WM Zürich zum Zentrum des internationalen Strassenradsports. Insgesamt 1,2 Millionen Zuschauende jubelten am Streckenrand. Der Anlass wurde durch den tragischen Tod der Nachwuchsfahrerin Muriel Furrer überschattet.

Die Dienstabteilung Kultur hat im ersten Jahr der Kulturleitbildperiode 2024–2027 bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. Zum Beispiel wurden im Rahmen des Schwerpunkts «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» in den Ressorts Jazz/Rock/Pop, Klassische / Neue Musik und Literatur «Arbeitsbeiträge» eingeführt. Als weitere Massnahme hat die DA Kultur die Berücksichtigung der Richtgagen als Mindestentschädigung vorbereitet. Damit soll ab 2025 erreicht werden, dass in sämtlichen geförderten Projekten von Kulturschaffenden die von den Berufsverbänden empfohlenen Löhne und Honorare bezahlt werden.

Faire Löhne sind auch bei der Fachstelle für Gleichstellung ein zentrales Thema. Der Stadtrat hat dieses Jahr den Gleichstellungsplan 2024–2027 verabschiedet. Dieser enthält sechs Schwerpunkte mit dreizehn strategischen Zielen und mehr als 190 Massnahmen, zum Beispiel führt die Stadt die Lohngleichheitskontrollen weiter. Der Plan setzt aber auch neue Akzente und spricht bislang weniger berücksichtigte Zielgruppen spezifisch an.

Und nun noch zu einigen besonderen Kennzahlen: Das Stadtarchiv hat im Berichtsjahr 275 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 13 Laufmeter von privater Seite übernommen. Die grösste Ablieferung stammt vom Amt für Hochbauten, das Akten und Pläne im Umfang von 57 Laufmetern ablieferte.

In diesem Sinne danke ich allen Mitarbeitenden des Präsidialdepartements herzlich für ihren grossen und engagierten Einsatz im Jahr 2024.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Hauptereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**485**	**491**	**521**	**522**	**543**
– davon Frauen	319	321	349	346	367
– davon Männer	166	170	172	176	176
Ø FTE [1]	363	369	379	394	401
Führungskader (Headcount) Total	**57**	**59**	**60**	**74**	**69**
– davon Frauen	24	29	34	40	37
– davon Männer	33	30	26	34	32
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	70,0 | 30,0	81,8 | 18,2	81,8 | 18,2	88,9 | 11,1	81,8 | 18,2
FS 14–15	10,0 | 90,0	8,3 | 91,7	21,4 | 78,6	26,7 | 73,3	26,7 | 73,3
FS 12–13	55,0 | 45,0	58,6 | 41,4	60,5 | 39,5	59,3 | 40,7	59,0 | 41,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**201**	**193**	**211**	**204**	**215**
Frauen	114	106	121	114	127
Männer	87	87	90	90	88
Frauen (in %)	56,7	54,9	57,3	55,9	59,1
Männer (in %)	43,3	45,1	42,7	44,1	40,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**211**	**231**	**238**	**243**	**249**
Frauen	148	166	174	176	180
Männer	63	65	64	67	69
Frauen (in %)	70,1	71,9	73,1	72,4	72,3
Männer (in %)	29,9	28,1	26,9	27,6	27,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**81**	**76**	**80**	**85**	**86**
Frauen	62	53	59	63	64
Männer	19	23	21	22	22
Frauen (in %)	76,5	69,7	73,8	74,1	74,4
Männer (in %)	23,5	30,3	26,3	25,9	25,6
Lernende [3]					
Total	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**
– davon Frauen	4	4	3	3	3
– davon Männer	2	2	3	3	3
Total Aufwand	**245 473 064**	**267 734 135**	**280 576 286**	**276 818 545**	**292 381 773**
Personalaufwand	51 401 358	53 300 856	56 066 468	59 278 153	62 525 747
Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 154 287	21 303 734	22 794 347	24 198 633	26 206 102
Übriger Aufwand	175 917 419	193 129 545	201 715 471	193 341 759	203 649 924
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**24 451 837**	**13 919 433**	**9 047 249**	**4 139 015**	**1 387 193**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Der Stab der Stadtpräsidentin und die Zentralen Dienste bilden zusammen das Departementssekretariat des Präsidialdepartements. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsleistungen für das gesamte Departement, etwa in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Weiter ist auch das Team «Repräsentation», das zahlreiche Anlässe des Stadtrats und der Stadtpräsidentin organisiert und koordiniert, hier angesiedelt. Die Zentralen Dienste sind zudem die Ansprechstelle für die Stadtammann- und Betreibungsämter, die in personeller und organisatorischer Hinsicht Teil der Stadtverwaltung sind, sowie für die Friedensrichterämter, die administrativ dem Präsidialdepartement zugeordnet sind. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Departementsvorsteherin und unterstützt sie und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements bei der internen und externen Kommunikation sowie in rechtlichen Fragen. Ferner führt er Projekte, die einen gesamtstädtischen Fokus haben. Die Beauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Zürich gehören ebenfalls zum Stab der Stadtpräsidentin.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats waren geprägt vom Tagesgeschäft, bestehend aus Querschnittsleistungen, Kommunikation und Führungsunterstützung, den Vorhaben für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie von besonderen Vorhaben, wie der Erarbeitung einer Strategie Erinnerungskultur und der Prüfung des Postulats zur wirksameren Bekämpfung von Antisemitismus (GR Nr. 2024/446). Ein weiterer Fokus lag 2024 auf den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr zu Ehren der letzten Äbtissin des Fraumünsters, Katharina von Zimmern.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Repräsentation haben 2024 168 Anlässe organisiert und koordiniert. 94 davon fanden im Stadthaus statt, 31 im Muraltengut und 43 in externen Lokalitäten. Zum zweiten Jahrestag des russischen Angriffs auf die Ukraine am 24. Februar setzte die Stadt gemeinsam mit dem Grossmünster ein Zeichen für Frieden. Am organisierten Gedenkanlass nahmen mehrere Hundert Personen teil. Ende Juni war die Stadt Zürich Gastgeberin des Eidgenössischen Trachtenfests. Drei Tage lang stand die Stadt im Zeichen von Trachten, Tanz und Tradition. In familiärerem Rahmen fand im September im Muraltengut ein bewegendes Treffen zwischen einer Delegation des Stadtrats und rund einem Dutzend Holocaust-Überlebenden statt. Die Stadt organisierte das Treffen gemeinsam mit der Stiftung Gamaraal. Weiter speziell zu erwähnen ist die Rad- und Para-Cycling-WM, rund eine Million Zuschauer*innen besuchten den Grossanlass.

Die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGMB) beantworteten im Jahr 2024 46 interne und 60 externe Anfragen. Die BGMB legten dem Stadtrat den Massnahmenplan 2024–2027 vor und sie lancierten die Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/205. Die Motion fordert einen Kredit von 5 Millionen Franken, aus dem Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen finanziell unterstützt werden können. Weiter wirkten die BGMB neben der gängigen Gremienarbeit (Verkehr, ÖV, Alter) in neuen Arbeitsgruppen mit (HR-Bereich, Women's Euro 2025, Jury Praxistest). An internen Vernetzungsanlässen hielten die BGMB Referate oder leiteten Gruppenarbeiten zum Thema Menschen mit Behinderungen (MmB). Im Rahmen des Festivals «InkluVision» im Zentrum Karl der Grosse referierten die BGMB zu «Inklusion und Arbeitswelt», im Rahmen der «Kulturstafette» im Helmhaus zu inklusiver Kultur. Auch an zwei externen Veranstaltungen konnten die BGMB mit Vorträgen in das Thema Gleichstellung und MmB einführen. Zusammen mit HRZ erarbeiteten die BGMB ein Merkblatt zu «Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Behinderung» und das Leporello «Keine Toleranz» zu verschiedenen Diskriminierungsformen. Weiter erwarben die BGMB in einer Weiterbildung Fachwissen in Leichter Sprache. Personell konnten die BGMB eine neue Projektassistenz (40 %) rekrutieren.

Viele Zürcher*innen – sowie auch Personen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland – wenden sich mit ihren Anliegen direkt an die Stadtpräsidentin. Sie tun dies per E-Mail, Brief, Telefon oder mit einem persönlichen Besuch im Stadthaus. Die Anfragen – im Berichtsjahr rund 400 – betreffen die unterschiedlichsten Themen: 2024 sind bei der Stadt besonders viele Anliegen in Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt eingetroffen. Koordiniert werden sie vom Beauftragten für Bevölkerungsanliegen, der im Stab der Stadtpräsidentin tätig ist. Anfragen zu Themen, die in der Zuständigkeit anderer Departemente liegen, werden in Absprache mit oder direkt durch die entsprechende städtische Stelle beantwortet.

Das Präsidialdepartement hat das 2021 gestartete Projekt zur städtischen Erinnerungskultur weiter vorangetrieben. Nachdem im Jahr 2023 die «Auslegeordnung Erinnerungskultur Stadt Zürich» erschienen war, startete im Berichtsjahr die eigentliche Erarbeitung der Strategie Erinnerungskultur. Unter Beizug von externen Fachpersonen wurden Grundsätze entwickelt, strategische Ziele diskutiert und Massnahmenskizzen erarbeitet. Die Strategie soll dem Stadtrat und der Verwaltung Orientierung bieten im Umgang mit den zahlreichen erinnerungskulturellen Anliegen aus der Bevölkerung und Vorstössen aus dem Parlament. Die Strategie liegt voraussichtlich Ende 2025 vor.

Zur Bearbeitung des Postulats zur Schaffung einer Stelle zur Bekämpfung von Antisemitismus nahm der Stab der Stadtpräsidentin vielfältige Abklärungen vor und tauschte sich mit den jüdischen Gemeinden und Dachverbänden aus. Ziel der Abklärungen war, einerseits eine Abstimmung mit den laufenden Bestrebungen auf kantonaler und nationaler Ebene zu erreichen und anderseits ein passendes Aufgabenpaket zu schnüren, das die bestehenden Angebote nicht konkurrenziert, sondern eine sinnvolle Ergänzung zu diesen herstellt. Die Schaffung einer Fachstelle Antisemitismus erwies sich als sinnvoll, weil sich zeigte, dass es zwar verschiedene Stellen in der Verwaltung gibt, die sich mit Antisemitismus befassen, aber dass es keine klare Ansprechperson zum Thema Antisemitismus gibt und auch weniger Fachwissen vorhanden ist als etwa zu Anti-Schwarzem oder antimuslimischem Rassismus und nur wenig Austausch zwischen diesen Stellen stattfand. Der Fokus der Stelle soll auf der stadtinternen Beratung und Sensibilisierung sowie der Koordination liegen. Im Januar 2025 findet ein Austausch mit den jüdischen Gemeinden und Dachverbänden zur geplanten Stelle statt, im Februar 2025 soll die Stelle ausgeschrieben werden.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Kultur erfüllt gemäss dem Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung insbesondere folgende Aufgaben:

- Grundlagen, Strategien und Massnahmen für die Kulturförderung
- Förderung von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen
- Förderung der Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe
- Betrieb von eigenen kulturellen Einrichtungen und Umsetzung von kulturellen Vorhaben

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Im ersten Jahr der Kulturleitbildperiode 2024–2027 hat die Dienstabteilung (DA) Kultur verschiedene Massnahmen zu den im Kulturleitbild formulierten kulturpolitischen Schwerpunkten (Handlungsachsen) umgesetzt. Im Rahmen der Handlungsachse «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» wurden in den Ressorts Jazz/Rock/Pop, Klassische / Neue Musik und Literatur «Arbeitsbeiträge» eingeführt. Arbeitsbeiträge ermöglichen Künstler*innen in der Phase der Ideenfindung und des Suchens zu recherchieren und zu experimentieren. 55 Künstler*innen konnten mit einem durchschnittlichen Beitrag von 14 000 Franken gefördert werden. Als zweite Massnahme hat die DA Kultur die Berücksichtigung der Richtgagen als Mindestentschädigung vorbereitet. Damit soll ab 2025 erreicht werden, dass in sämtlichen geförderten Projekten von Kulturschaffenden die von den Berufsverbänden empfohlenen Löhne und Honorare bezahlt werden.

Für die Handlungsachse «Ausbau der kulturellen Teilhabe» wurden subventionierte Kulturinstitutionen im Rahmen des befristeten Projekts «Transformationsprojekte kulturelle Teilhabe», das in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton umgesetzt wird, finanziell und fachlich dabei unterstützt, ihre Teilhabe und Diversität langfristig auszubauen. Für eine verstärkte Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurde eine auf drei Jahre angelegte Pilotfinanzierung des Kulturbüros Zürich initiiert. Dieses stellt neu inklusive technische Hilfsmittel wie z. B. Induktionsschlaufen für Menschen mit Hörbehinderungen als Leihmaterial zur Verfügung und bietet ab 2025 entsprechende Workshops und Tutorials an.

Die Schaffung einer für Räume verantwortlichen Funktion innerhalb der DA Kultur ermöglichte im Berichtsjahr, sich entsprechend der Handlungsachse «Räume für Kultur» gezielter für mehr Fläche und Angebote für die Produktion und Rezeption von Kultur einzusetzen.

2024 startete im Bereich Tanz und Theater die Unterstützung nach dem neuen System der «Konzeptförderung» mit 6-, 4- und 2-jährigen Beiträgen für 9 Institutionen sowie 18 Gruppen und Einzelpersonen der Freien Szene.

Der Zürcher Kunstpreis 2024 wurde an einer Feier im Muraltengut der Schriftstellerin Gertrud Leutenegger verliehen. Die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste ging im Berichtsjahr an die Veranstalterin, Historikerin und Präsidentin des Kulturvereins Omanut, Karen Roth-Krauthammer. In 5 Fördersparten wurden zudem 21 Kulturschaffende und ein Kollektiv mit Werkjahren und Auszeichnungen geehrt.

Der Gemeinderat behandelte im Berichtsjahr insgesamt 6 Weisungen für die Weiterführung von Beiträgen für jeweils 4 Jahre für bereits bestehende und etablierte Kulturinstitutionen der Stadt Zürich und für die «Association Quartz» sowie eine Beitragsweisung für neue wiederkehrende Ausgaben für die Miete von Arbeits- und Proberäumen für Kulturschaffende im Mediacampus (GR Nr. 2024/206). Zudem wurde zusammen mit der Dienstabteilung Liegenschaften die Dringliche Motion betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse» beantwortet (GR Nr. 2024/390).

Die bereits im Vorjahr hohe Zahl politischer Vorstösse, die der DA Kultur zur Beantwortung überwiesen wurden, wurde im Berichtsjahr mit insgesamt 22 nochmals übertroffen: Sie betrafen unterschiedliche subventionierte Kulturinstitutionen, aber auch allgemeinere kulturpolitische Themen wie die Verhinderung von Antisemitismus in Kulturbetrieben oder die Zukunft der Kulturberichterstattung in den Medien.

Tanz und Theater

Ein Meilenstein war der Start des neuen Fördersystems mit Konzeptförderbeiträgen von 6, 4 oder 2 Jahren für Institutionen und Gruppen. Die damit einhergehenden Herausforderungen beanspruchten einen Grossteil der Aufmerksamkeit des Ressorts. In der Eingaberunde im Herbst wurden 59 Gesuche eingereicht.

Beim Freien Kredit gingen insgesamt 73 Unterstützungsgesuche für Produktionsbeiträge ein, wovon die Dienstabteilung Kultur auf Empfehlung der Kommission 22 Anträgen entsprochen hat.

Im Bereich Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche wurden 9 Gruppen und Teilhabeprojekte unterstützt. Die Suche nach einem geeigneten Standort für das Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) lief 2024 intensiv weiter.

Per 1. Januar 2024 wurden die Ressorts Tanz und Theater zu einem gemeinsamen Ressort zusammengelegt. Anna Bürgi, Leitung Ressort Tanz und anschliessend Co-Leitung Tanz und Theater, verliess nach fast 16 Jahren die Kulturabteilung. Michael Rüegg übernahm die alleinige Ressortleitung.

Kulturelle Auszeichnungen erhielten das Kollektiv The Field und die Künstlerin Denise Wintsch.

«Urbit et Orbit» von Denise Wintsch (Bild: Tom Davies)

Theater Spektakel
Die Vorbereitungen für das Festival waren geprägt durch den Nahostkrieg, der Künstler*innen wie Kulturinstitutionen stark beschäftigte. Das Theater Spektakel versuchte, Spannungen und Spaltungen entgegenzuwirken, indem es seinen Antidiskriminierungskodex um eine klare Haltung gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus sowie um einen Appell für einen offenen Gesprächs- und Begegnungsraum ergänzte.

Das Programm bot eine Vielfalt von Formaten zwischen anspruchsvoller Unterhaltung und innovativen künstlerischen Praktiken und Ästhetiken. Zu den Höhepunkten zählten das Gastspiel «Mothers. A Song for Wartime» der polnischen Regisseurin Marta Górnicka oder auch die Pottwal-Skulptur am Utoquai, die rasch zum Stadtgespräch wurde und breite mediale Aufmerksamkeit auslöste.

Rund 19 800 Tickets wurden verkauft. Die Auslastung der 93 kostenpflichtigen Vorstellungen lag bei 89 %. Hinzu kamen 86 kostenlose Vorstellungen auf der Zentralbühne sowie frei zugängliche Installationen. Insgesamt 82 verschiedene Produktionen wurden gezeigt, rund 120 000 Personen besuchten während 18 Tagen die Landiwiese.

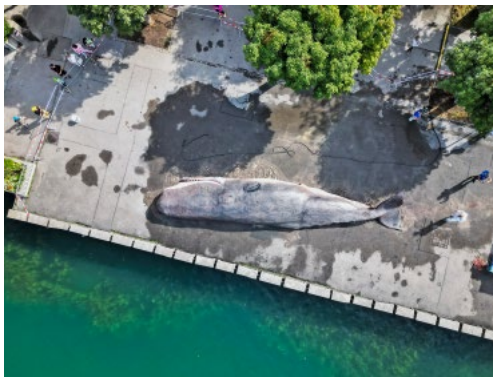

Ein gestrandeter Pottwal am Utoquai sorgte für Gesprächsstoff. (Foto: Kira Kynd / ZTS)

Theater am Hechtplatz
Im ersten Jahr der Co-Leitung von Ariane Russi und Christina Teuber wurden mehrere betriebliche Prozesse optimiert: Die Tarifstruktur wurde vereinfacht und vereinheitlicht, die bisherige Ticketingsoftware durch eine zeitgemässe Weblösung ersetzt und eine digitale Personalplanung implementiert. Zugunsten der Künstler*innen wurde eine garantierte Mindestgage eingeführt. Geprägt war das Berichtsjahr auch von der Tatsache, dass der Starttermin für die bauliche Instandstellung des Theaterhauses lange unklar war und erst Ende des Jahres festgelegt wurde, was die programmatorische sowie betriebliche Planung erschwerte.

Im Berichtsjahr wurden 280 Vorstellungen gespielt, darunter die drei Koproduktionen «Und wer nimmt den Hund?», «Die Eltern – Teenage Edition» sowie «Love – Das Mundart-Abba-Tribute». Nebst etablierten Gästen wie Massimo Rocchi, Dominic Deville, Bodo Wartke und Uta Köbernick programmierte das Theater auch Nachwuchstalente und führte abermals das Try-out-Festival «Hecht Jetzt» durch. Die Auslastung im Berichtsjahr betrug 79,24 %, was 52 215 Personen entspricht.

Die inszenierte Spoken-Word-Show «Die Eltern – Teenage Edition» zog viele Familien an und ermöglichte es Eltern und ihren Teenagern, die eigene Beziehung mit viel Humor zu hinterfragen. (Bild: Fabian Rölli, Grautier XL)

Klassische / Neue Musik (bislang E-Musik)
Im Ressort Klassische / Neue Musik gingen in diesem Jahr 257 Gesuche ein, die Anzahl bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Das neue Fördergefäss «Arbeitsbeitrag» fand bislang wenig Beachtung. Es bleibt abzuwarten, ob diese Art der Prozessförderung im kommenden Jahr stärker ersucht wird. Auf Empfehlung der Musikkommission wurden von 221 formal gültigen Gesuchen 145 Gesuche gut- oder teilweise gutgeheissen und 76 Gesuche abgelehnt. Tomas Korber erhielt ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr, ein halbes Werkjahr wurde Asia Ahmetjanova zugesprochen.

Die Konzertreihe Serenaden wurde um ein Konzert erweitert: Das Picknick-Konzert, das sich vor allem an ein Familienpublikum richtete, begeisterte die Zuhörenden. Die Reihe wurde programmatisch aufgefrischt, die grafische Gestaltung wird neu jedes Jahr an eine*n junge*n Grafiker*in aus Zürich vergeben, die Werbestrategie wurde angepasst. 2370 Personen kamen zu den Konzerten. Das Musikpodium erhielt mit 562 Besuchenden wieder mehr Publikum, was vor allem auf attraktive Programme, Mitwirkende und Kooperationen zurückzuführen ist.

Jazz, Rock, Pop
Im Jahr 2024 sind im Ressort 496 Gesuche eingegangen, davon konnten 276 positiv beantwortet werden. Die Beiträge wurden für Musikproduktionen, Arbeitsbeiträge, Tourneen, Festivals und Konzerte gesprochen. Die Anzahl der Gesuche ist im Vergleich zum letzten Jahr um rund 10 % gestiegen, was auf die Einführung des Arbeitsbeitrags zurückzuführen sein kann. Damit hat sich die Zahl der Gesuche nach Zunahmen in grösserem Umfang in den letzten beiden Jahren auf sehr hohem Niveau eingependelt.

Die Konzertreihe Stadtsommer wurde trotz teilweise nicht optimaler Wetterbedingungen vom Publikum gut angenommen. Die Konzertabende zeigten die Bandbreite der städtischen Förderung in der aktuellen Musik und ermöglichten den auftretenden Acts Zugluft, Racine Rhythm & Horns, Xzavier Stone, Matondo, Emzyg, Nola Kin, Débikatesse, Luuk, Jamira Estrada und Arthur Hnatek, ihre Kunst einem neuen Publikum zu präsentieren.

Domi Chansorn, Gini Jungi und Shuyue Miao Zhao erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr.

Literatur
Zürcher Literaturschaffende wurden mit 6 Werkjahren (Simon Froehling, Heinz Helle, Melanie Katz, Julia Kohli, Simone Lappert, Eva Roth) und 7 Auszeichnungen (Jürg Beeler, Florian Bissig, Ruth Gantert, Tine Melzer, Nadine Olonetzky, Michelle Steinbeck, Yusuf Yeşilöz) prämiert. Eine weitere Auszeichnung ging an den Herausgeber Charles Linsmayer. Das neue Fördergefäss «Arbeitsbeitrag» fand grossen Anklang; es konnten erstmals Beiträge an 23 Autor*innen vergeben werden. Druckkostenzuschüsse wurden 45 belletristischen Neuerscheinungen von Zürcher Autor*innen sowie 21 Sachbüchern zu Zürcher Themen (Turicensia) zugesprochen. Insgesamt wurden neben dem Literaturhaus und dem Buchfestival «Zürich liest» 21 literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen unterstützt.

Bildende Kunst
Das Ressort Bildende Kunst hat insgesamt 329 Gesuche bearbeitet, von denen insgesamt 62 positiv beantwortet wurden. Gefördert wurden 42 Einzelveranstaltungen, Jahresprogramme und Kunstpublikationen. Zudem wurden 19 Werk- und Atelierstipendien vergeben. Das Werkjahr erhielt Jiajia Zhang. Es wurden zudem Werke von 35 Künstler*innen oder Kunstkollektiven angekauft.

Für den neu eingeführten Förderbeitrag zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Zürcher Künstler*innen konnten 6 Gesuche inhaltlich geprüft werden, von denen aber nur eines den Kriterien der DA Kultur entsprach. Diese unbefriedigende Gesuchslage führte zum Entscheid, das Ziel der stärkeren Sichtbarkeit der Zürcher Künstler*innen in den bisherigen Förderbeiträgen «Einzelveranstaltungsbeitrag» und «Jahresprogrammbeitrag» weiterzuverfolgen und den neu geschaffenen Förderbeitrag wieder aufzugeben.

Das Atelier Hermann Haller war wegen Sanierungsarbeiten geschlossen.

Niklaus Rüegg entsorgt seine Arbeit «Minnie Mouse Polka» in einem performativen Akt während der Ausstellung «Kunststipendien der Stadt Zürich 2024». (Foto: Helmhaus)

Helmhaus
Nachdem die ersten Tage des neuen Jahres noch der Ausstellung «verstehen» gewidmet waren, machte sich das Helmhaus Ende Januar auf den «weg»: So hiess doppeldeutig eine Gruppenausstellung mit 13 eigenwilligen Künstler*innen aus Zürich, teils noch ganz jung und teils mit jung gebliebenen Köpfen bereits um die achtzig. Zwei Generationen waren mit Roman Selim Khereddine und Jeannette Muñoz im Frühling auch in den folgenden zwei filmischen Einzelausstellungen vertreten. Im Sommer präsentierte das Bundesamt für Kultur im Helmhaus traditionell «Die schönsten Schweizer Bücher». Danach folgten die «Kunststipendien der Stadt Zürich 2024». Mit dem Jahresthema «verbinden» und der gleichnamigen Ausstellung endete ein Jahr, in dem 101 Künstler*innen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Erfahrungen im Helmhaus ausstellten. 90 Veranstaltungen trugen zur Verbindung von Kunst und Publikum bei, das eine Gesamtzahl von 33 238 Besuchenden erreichte.

Ausstellungen im Stadthaus
2024 fand im Stadthaus keine Ausstellung statt, doch es wurden die Vorbereitungen für die Ausstellung «Kreislaufwirtschaft in Zürich» gestartet. Die Ausstellung, die im November 2025 eröffnet wird, soll die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in Zürich und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Film
Der grösste Anteil der städtischen Mittel im Bereich Film floss 2024 an die Zürcher Filmstiftung. Deren Fördertätigkeit wird jeweils im Geschäftsbericht der Filmstiftung aufgeführt. Für den Bereich Filmkultur stand im Berichtsjahr erstmals ein etwas mehr als verdoppeltes Budget zur Verfügung. Es wurden 8 Gesuche für Filmfestivals und 6 Gesuche für einen Vermittlungsbeitrag eingereicht. Insgesamt 5 Gesuche für Filmfestivals sowie 4 Gesuche für Vermittlung wurden positiv beantwortet.

Die mehrjährigen Beiträge für die Association «Quartz» Genève Zürich (AQGZ) wurden um 4 Jahre erneuert. Die AQGZ ist Partnerin der Verleihung des Schweizer Filmpreises und veranstaltet im Filmpodium die «Woche der Nominierten».

Das Ressort «Film» hat mit der Prüfung einer allfälligen Förderung mit Fokus auf den aktuellen Independent-Bereich und das Schweizer Filmschaffen begonnen und wird diese 2025 weiterführen. Im Hinblick darauf wurden die 2023 gesprochenen einmaligen Unterstützungen durch die Stadt und den Kanton Zürich an die beiden Kinobetreiberinnen Arthouse Commercio Movie AG und Neugass Kino AG um ein weiteres Jahr verlängert.

Filmpodium
Das Filmpodium knüpfte 2024 mit einem breit gefächerten und diversen Programm an das erfolgreiche Vorjahr an. Zu den Höhepunkten gehörten eine der amerikanischen Exploitation-Filmemacherin Stephanie Rothman gewidmete Retrospektive, die besonders beim jungen Publikum sehr beliebt war; das Stummfilmfestival, das zum ersten Mal in Kooperation mit dem Institute of Incoherent Cinematography (IOIC) stattfand und neue Musik, diverse Gastspiele und einen Publikumsrekord brachte; sowie die Besuche von illustren Filmschaffenden des internationalen Kinos wie Wang Bing, Pedro Costa und Radu Jude. Auch zahlreiche Schweizer Filmschaffende waren zu Gast, wie Peter Mettler, Thomas Imbach, Sabine Gisiger oder Carmen Jaquier. Die Neupositionierung des Kinos soll sich auch in seinen Kommunikationsmitteln abbilden: In einem ersten Schritt erhielten die Programmzeitschrift und die Werbemittel einen zeitgemässen Auftritt. Im Frühjahr wurde zudem eine Aussenterrasse mit 20 Plätzen eröffnet.

Im Jahr 2024 fanden 869 Vorstellungen statt, die von insgesamt 38 512 Personen besucht wurden. Das ergibt einen Schnitt von 44 Personen pro Vorstellung.

Räume
2024 wurden 47 zusätzliche, temporär verfügbare Arbeitsräume auf einer Fläche von 3400 m² an Kulturschaffende vergeben: 17 für Bildende Kunst, 6 für Film, 4 für Literatur, 6 für Musik, 6 für Tanz und Theater sowie 8 für interdisziplinäre Nutzungen.

Anlässlich der Projektierung der Instandsetzung der Zeughäuser auf dem Kasernenareal und auf Grundlage des Masterplans hat die Kulturabteilung eine Studie für eine potenzielle kulturelle Nutzung der Zeughäuser 3 und 4 sowie eine architektonische Machbarkeitsstudie erstellt. 2025 wird das Konzept für eine Kulturnutzung weiterentwickelt.

Die Suche nach einem geeigneten Standort für ein Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) wurde weitergeführt, wobei derzeit Abklärungen für ein Provisorium vorgenommen werden.

Im Rahmen einer Nutzungs- und Potenzialstudie wurde untersucht, wie auf dem Areal MFO-West in Oerlikon ein Haus für Kultur und Kreislaufwirtschaft (HKK) entstehen kann. Dieses soll Gewerbe, Kreislaufwirtschaft und Kultur miteinander verbinden. Das KJTT-Haus ist eine mögliche Nutzungsoption für das HKK.

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Theater[1]	1 958 350	1 936 200	2 130 750	2 119 020	2 129 570	2 205 605	
Tanz[1]	1 059 300	1 098 500	1 300 475	1 285 075	1 301 000	1 110 650	
Tanz und Theater[1]							1 085 050
Klassische/ Neue Musik	795 984	784 544	895 214	813 000	892 470	775 700	862 933
Jazz/Rock/Pop[2]	897 620	968 488	1 024 100	1 023 400	1 019 310	1 022 248	1 158 400
Literatur[2]	236 000	250 150	248 100	225 900	262 300	229 600	299 600
Bildende Kunst[2, 3]	215 500	224 300	265 028	214 000	570 755	547 133	770 870
Film[2, 4]	7 734 313	7 738 497	7 891 497	7 898 497	7 917 297	8 149 100	8 158 800
Diverses[5]	287 313	275 900	351 710	291 550	260 000	252 000	1 043 040
Total	**13 184 380**	**13 276 579**	**14 106 874**	**13 870 442**	**14 352 702**	**14 292 036**	**13 378 693**

1 Ab 2024 Einführung Konzeptförderung Tanz und Theater
2 Ab 2024 inkl. Massnahmen Kulturleitbild
3 Ab 2022 inkl. Kunstankäufe
4 In der Tabelle ausgewiesen ist der Beitrag der Stadt an die Zürcher Filmstiftung in Höhe von 8 Millionen Franken (Stand 2024). Darin enthalten sind 3 Millionen Franken, die bis 2011 vom Kanton Zürich als durchlaufender Beitrag direkt finanziert wurden und ab 2012 gemäss den Bestimmungen des Zentrumslastenausgleichs von der Stadt übernommen werden mussten.
5 Ab 2024 inkl. Arbeitsbeiträge

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Theater am Hechtplatz	56 496	51 291	30 544	18 221	36 081	49 510	52 215
Theater Spektakel	26 000	25 000	6 000	12 800	15 864	20 204	120 000[1]
Helmhaus	35 770	36 974	16 259	16 942	28 883	22 159	33 238
Stadthaus-Ausstellungen	5 000	8 300	1 700	5 500	0[2]	14 300	0[2]
Filmpodium-Kino	32 064	31 873	17 786	16 195	24 798	33 330	38 512

1 Ab 2024 Angabe der Besuchszahlen insgesamt
2 Keine Ausstellung

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit der Welt bezeugt. Es dient als Referenzort für nichtwestliche Kunst und Kunstgeschichten, vermittelt Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für kulturelle Verflechtungen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und trägt zur touristischen Attraktivität der Stadt bei.

Die Sammlungen sind die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründen sein weltweites Ansehen. Sie erfordern eine fachgerechte Pflege, eine zeitgemässe Erforschung im Austausch mit Partner*innen und Expert*innen weltweit sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

2024 besuchten 87 268 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Kimono – Kyoto to Catwalk» (8. September 2023 bis 7. Januar 2024): 6249 (ab 1. Januar 2024)
- «Mehr als Gold – Glanz und Weltbild im indigenen Kolumbien» (22. März bis 21. Juli 2024): 38 391
- «Ragamala – Bilder für alle Sinne» (20. September 2024 bis 19. Januar 2025): 21 596 (bis 31. Dezember 2024)

Im Sonderausstellungssaal im ersten Untergeschoss und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Der Überfluss der Welt – Meisterwerke indischer Malerei aus der Schenkung Metzger» (21. September 2023 bis 21. Januar 2024)
- «Young Krishna – Die Abenteuer eines indischen Gottes» (17. November 2023 bis 24. März 2024)
- «Iran – Porträt eines Landes» (29. Februar 2024 bis 5. Januar 2025)
- «Im Dialog mit Benin – Kunst, Kolonialismus und Restitution» (23. August 2024 bis 16. Februar 2025)

2024 konnte die positive Entwicklung des letzten Jahres fortgesetzt werden. Das Jahr schloss mit insgesamt 87 276 Besuchenden ab, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 19 % entspricht.

Im Januar endete die Sonderausstellung «Kimono – Kyoto to Catwalk» mit einem Rekordbesuch von über 6000 Besuchenden in einer Woche. Ende Februar folgte die Ausstellung «Iran – Porträt eines Landes» mit Arbeiten des Fotografen Antoin Sevruguin. Aufgrund des grossen Publikumsinteresses wurde die Ausstellung bis Januar 2025 verlängert. Die Ausstellung «Mehr als Gold – Glanz und Weltbild im indigenen Kolumbien» eröffnete im März 2024. Es handelte sich um die Übernahme einer Ausstellung, die vom Los Angeles County Museum of Art, dem Museo del Oro in Bogotá, dem Museum of Fine Arts in Houston und Mitgliedern der Arhuaco in Kolumbien konzipiert worden war. Die indigene Perspektive eröffnete eine völlig neue Sicht auf die Kunst und Kultur des vorspanischen Kolumbiens. Die erfolgreiche Ausstellung lag mit über 38 000 Besuchenden leicht über den Erwartungen. Die Werkpräsentation «Demenz hat viele Gesichter» war von Mai bis Juni im Rahmen der Aktionstage für Behindertenrechte zu sehen und zeigte Momentaufnahmen aus der siebenjährigen Kooperation mit dem Verein Treffpunkt Demenz. Die breite Resonanz, die der kleinen Schau entgegengebracht wurde, zeigte die Aktualität des Themas und die Relevanz dieses inklusiven Angebots. Im August folgte die Ausstellung «Im Dialog mit Benin – Kunst, Kolonialismus und Restitution», basierend auf den Ergebnissen des vierjährigen Forschungsprojekts «Benin Initiative Schweiz». Die Gestaltung und der kollaborative Ansatz der Ausstellung stiessen in der Fachwelt wie auch beim Publikum, gerade auch bei jüngeren Besuchenden und Mitgliedern der afroschweizerischen Communitys, auf reges Interesse. Die letzte grosse Sonderausstellung des Jahres eröffnete im September: «Ragamala – Bilder für alle Sinne» stellte 50 Werke indischer Miniaturmalerei aus den Sammlungen des Museums vor. Interaktive Stationen machten die einzigartige Verbindung von Musik, Dichtung und Malerei sinnlich erfahrbar. Ende 2024 zählte die Ausstellung 21 596 Besuchende, sie lag damit leicht über den Erwartungen. Die Medienresonanz auf das Jahresprogramm war erfreulich, mit ausführlichen Berichten in nationalen Medien wie den SRF-Programmen, dem Tagesanzeiger, der NZZ, dem St. Galler Tagblatt, Le Temps und dem Kulturtipp sowie einer internationalen Berichterstattung in der Weltkunst, dem Berliner Tagesspiegel, Art wie auch La Repubblica. Die Kunstvermittlung realisierte mit «Sharing Patterns» und «Wohin wir gehören» in Zusammenarbeit mit Sekundarschulen aus Zürich sowie der «Rietberg Piazza» auf dem Vorplatz des Museums drei sehr erfolgreiche Projekte im Bereich Outreach und Publikumsentwicklung. Insgesamt nahmen 855 Personen daran teil.

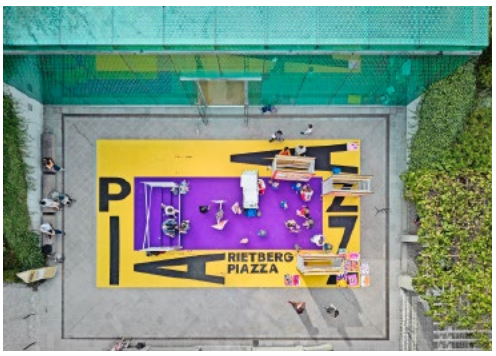

Vom 25. August bis 5. Oktober 2024 verwandelte sich der Vorplatz des Museums zu einer offenen Kunstwerkstatt und Probebühne für Besuchende und weitere Interessierte. Die «Rietberg Piazza» nahm Bezug zur Ausstellung «Ragamala» und stellte die künstlerische Übersetzung von Musik und Bild in den Vordergrund.

Bei den beiden internationalen Tagungen «Restitution and Beyond» am 26. Oktober und «Sensitive Problematic Contested. Challenges and Opportunities in Dealing with Cultural Heritage» vom 20. bis 22. November in Zusammenarbeit mit dem Kunsthaus und dem Landesmuseum wurden mehr als 60 % der erhältlichen Tickets verkauft, was in etwa den Erwartungen entsprach. Unter der Federführung des neuen Leiters für Kommunikation und Marketing wurde die öffentliche Sichtbarkeit des Museums durch Ausstellungs- und Imagekampagnen sowie durch gezielte Massnahmen im digitalen Bereich deutlich gestärkt: Die Follower*innen-Zahlen auf Instagram verzeichneten einen Zuwachs von 33 % (von 11 718 Follower*innen auf 15 636). Auf Youtube stieg die Zahl der Abonnenten von 2552 auf 3120 (+22 %). Neu eingeführt wurde der Tiktok-Kanal, der aktuell 3805 Follower*innen zählt. Die Website verzeichnete 2024 463 000 Besuche, 29 % mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten stieg von 7673 auf 9069 (+18 %).

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen:

Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Parrotia-Stiftung, Vontobel Stiftung, Swiss Re, Schwyzer-Winiker Stiftung, Max Kohler Stiftung, Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bundesamt für Kultur, Stiftung ACCENTUS Elena Probst Fonds, Schweizerisch-Liechtensteinische Stiftung für archäologische Forschung im Ausland, Boner Stiftung für Kunst und Kultur, Hamasil-Stiftung, JTI Dagmersellen AG, Sumitomo Foundation, The Bei Shan Tang Foundation, Rahn & Bodmer AG sowie Privatpersonen.

Insgesamt 7 Stellenprozente, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen und Stiftungen, der Rietberg-Gesellschaft, dem Bundesamt für Kultur sowie dem Schweizerischen Nationalfonds finanziert.

Für das Berichtsjahr verzeichnet die Sammlung 384 Neueingänge mit einem Versicherungswert von rund 1,5 Millionen Franken. Von diesen Neueingängen kamen 330 Kunstwerke als Schenkungen ins Museum, darunter zahlreiche kostbare indische Malereien, japanische Drucke, iranische Keramiken oder historische Fotografien. 54 Kunstwerke konnte das Museum per Ankauf erwerben: Mit Drittmitteln (etwa aus dem Fonds des Rietberg-Kreises, Legaten und Spenden von Privatpersonen) gelang der Erwerb von 37 teilweise hochpreisigen Kunstwerken wie beispielsweise einem japanischen Stellschirm, einer koreanischen Vase oder einer Gruppe von Helmmasken aus Sierra Leone. Die städtischen Mittel ermöglichten den Ankauf von 17 Kunstwerken, unter anderem einem japanischen Kimono, japanischen Holzschnitten sowie zeitgenössischer Bronzekunst aus Nigeria. Als Ergebnis mehrerer Inventuren in den Sammlungen wurden 102 Kunstwerke nachinventarisiert, darunter ein Legat aus dem Jahr 1986. Zusätzlich erhielten 10 Werke neue Inventarnummern, da sie keine eindeutigen Inventarnummern besassen (unter anderem aufgrund bemalter Vorder- und Rückseiten, mehrteiliger Objekte und zweier Bilder auf einem Blatt).

Alle Schenker*innen des Jahres 2024 seien in alphabetischer Reihenfolge genannt und bedankt: Duncan Clarke, Barbara Eichenberger-Nil, Lino A. Esseiva, Bernhard Gardi, Dr. Eberhard und Barbara Fischer, Ludwig Habighorst, Daniela Lütjens, Familie Claus Nüscheler, Gisela Müller und Erich Gross, Rudolf und Antoinette Schnyder-von Waldkirch, Emil Schreyger, Tina Stohler, Verena Waldmann Hayd, Hannes Wildberger, Valérie Zaeslin sowie die Schule für Gestaltung Zürich.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 74 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Chinggis Khaan National Museum, Ulaanbaatar; Kunsthalle Mainz; Château des Ducs de Bretagne, Bertrand Guillet, Nantes; Palazzo Ducale, Venezia; Museo delle Culture, Lugano; Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen; Kulturmuseum St. Gallen.

Zwölf Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Lötschentaler Museum, Kippel; Kunsthaus Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 3864 – gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 318 Mitglieder.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeitenden des Museums haben für insgesamt 1551 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 295 öffentliche und 384 private Führungen, 467 diverse Anlässe und 405 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 229 für Schulen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft und auf der Website des Museums publiziert.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbesuchszahlen	90 547	37 001	52 674	50 445	73 093	87 276

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Das Zivilstandsamt, das Personenmeldeamt und das Bestattungs- und Friedhofamt bilden zusammen das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich (BVA). Die Stimmregisterzentrale wurde per 1. Juli 2024 in die Stadtkanzlei integriert und das HR BVA wurde im PRD zentralisiert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohner*innen und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungsaktivitäten der Stadt Zürich. Durch die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und übernimmt auf Wunsch der Hinterbliebenen die Grabbepflanzung und den Unterhalt und sorgt dafür, dass die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das Bevölkerungsamt begleitet Menschen in einschneidenden Lebensmomenten. Die Bevölkerung soll diese Begegnungen als unkompliziert, empathisch und partnerschaftlich erleben und die Stadt Zürich in positiver Erinnerung behalten. Unser Ziel ist es, innerhalb der Stadtverwaltung als Drehscheibe zu agieren und die Anliegen der Kundschaft bedürfnisorientiert und aus einer Hand erfüllen zu können. Gemeinsam wollen wir die Zukunft des Amts gestalten und unser Miteinander genauso wie das Leben für unsere Kundschaft einfacher machen. Wann immer möglich setzen wir dabei auf digitale Lösungen. Die Vision 2035 des Bevölkerungsamts «s'BVA – für dis Läbe i dim Züri» wurde in diesem Jahr im Führungsteam erarbeitet und der Gesamtorganisation vermittelt und ist nun mit einem neuen Strategieprozess in der Umsetzung.

Am 1. März 2024 hat die neue Direktorin Vanessa Aebli die Leitung des Bevölkerungsamts übernommen. Gleichzeitig wurde auch der Management-Support für alle BVA-Abteilungen neu organisiert. Als interne Consultants beraten sie abteilungsübergreifend.

Das BVA-Digitalisierungsprogramm Orion kommt im Jahr 2024 zum Abschluss. Die Notwendigkeit eines eigenständigen Digitalisierungsprogramms hat sich in den letzten vier Jahren durch die Fortschritte von Orion zunehmend relativiert. Unsere Organisation hat sich stark weiterentwickelt und dadurch eine stabile Basis geschaffen, um die Digitalisierung nachhaltig voranzutreiben. Die Ziele von Orion bleiben relevant und finden sich in verschiedenen strategischen Vorhaben der Abteilungen wieder.

Bestattungs- und Friedhofamt

Das Bestattungs- und Friedhofamt, das seit diesem Jahr unter neuer Leitung steht, erzielte 2024 bedeutende Fortschritte, insbesondere bei der Vorbereitung des Systemwechsels für die Software zur Bestattungsabwicklung. Nach erfolgreicher öffentlicher Ausschreibung werden die bewilligungspflichtigen Gelder beantragt, bevor das Projekt in die nächste Phase startet.

Im Bereich der Sensibilisierung für besondere Themen wie Kindstod hat das Amt ein neues, kreatives Angebot eingeführt. Dazu gehören Särge, die bemalt werden können, kindgerechte Aufbahrungsmöglichkeiten sowie die Einführung von Trostpost, einer unterstützenden Massnahme für betroffene Familien. Ausserdem wurde das Sortiment für Erinnerungsschmuck erweitert.

Mit der Eröffnung eines neuen Gemeinschaftsgrabs auf dem Friedhof Enzenbühl bestehen nun Möglichkeiten für Namensinschriften auf allen städtischen Friedhöfen. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Rund 2000 Nischen- und Urnengräber wurden aufgehoben. Die Aufhebungen wurden mit neun Gedenkfeiern begangen, die von insgesamt 1300 Angehörigen besucht wurden. Mit der Unterstützung von 22 Pfarrpersonen, einem Trompeter und zwei Organist*innen wurden die Feiern würdevoll gestaltet. Alle Anwesenden erhielten als Zeichen des Gedenkens für die verstorbene Person eine Rose.

Neu geschaffen wurde ein Erinnerungsort auf dem Friedhof Sihlfeld, zu dem Trauerbänke und eine Erinnerungswand gehören. Ziel ist es, Angehörigen ohne festen Trauerort eine Möglichkeit zu bieten, sich zu erinnern und etwas Persönliches in Verbindung mit den Verstorbenen zu hinterlegen. Diese Initiative wurde im Rahmen einer Ausstellung im Friedhof Forum umgesetzt.

Das Projekt Terramation (Reerdigung) steckt in den wissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Die alternative Bestattungsform rückte als Thema verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit.

Auf dem Friedhof Sihlfeld ist ein neuer Erinnerungsort geschaffen worden. (Bild: Stadt Zürich)

Friedhof Forum
Für das Friedhof Forum, das Museum über Leben und Tod, war auch 2024 ein erfreuliches Jahr mit hohem Publikumszuspruch. Durch verschiedene Projektkooperationen mit Institutionen wie der ETH, der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) oder dem Landesmuseum, sowie mit Festivals wie dem Human Rights Film Festival oder dem Literaturfestival «Zürich liest» konnten neue Publikumsgruppen erschlossen werden. 2024 war auch ein Jahr der Auszeichnungen: Der Leiter des Friedhof Forums wurde in den Beirat des Museums für Sepulkralkultur in Kassel gewählt. Ebenfalls wurde das Friedhof Forum als «Botschafter*in Immaterielles Erbe Friedhofskultur» vom deutschen Verein Kuratorium immaterielles Erbe Friedhofskultur e. V. ernannt. Die neue Ausstellung «Trauern. Wenn Raum und Zeit verloren gehen» wird von der Zürcher Bevölkerung gut angenommen, Veranstaltungen (Lesungen, Erinnerungsabende, Podien, Konzerte) und Führungen sind gut besucht und oft ausverkauft.

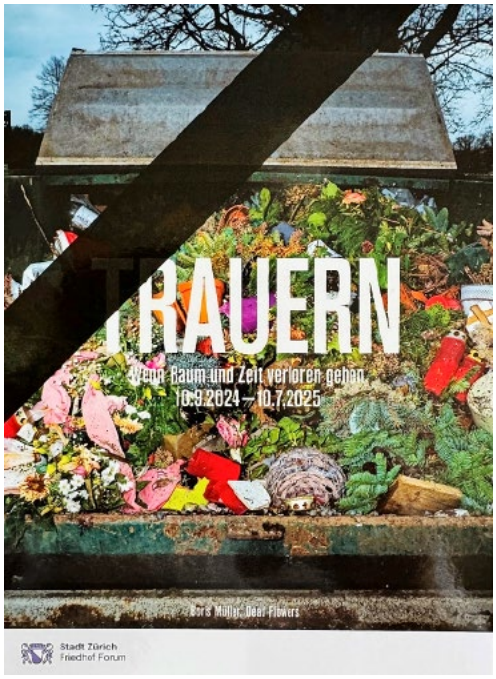

Der Flyer zur Ausstellung «Trauern» im Friedhof Forum

Personenmeldeamt
Die Anmeldung von Student*innen in Zusammenarbeit mit den Zürcher Hochschulen war abermals ein Erfolg und wurde von allen Seiten äusserst geschätzt. Besonders hervorzuheben ist, dass in diesem Jahr erstmals Informationen vom und für das Migrationsamt integriert wurden. Dies hat den Anmeldeprozess weiter optimiert und den Informationsfluss verbessert.

Ein neuer Flyer ist aktuell in der Konzeption, um das geplante Termingeschäft für Identitätskartenausstellungen gezielt zu fördern. In Verbindung damit wird auch eine räumliche Erweiterung des Terminschalters vorgenommen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Diese Massnahme sowie die Anmeldung von Student*innen in Zusammenarbeit mit den Zürcher Hochschulen tragen massgebend zur Kanalisierung des Kundenstroms bei, was das Personenmeldeamt wieder an Effizienz gewinnen lässt.

Ein bedeutender Fortschritt wurde auch bei der Drittmeldepflicht erzielt. Bisher wurden die rechtlich verpflichtenden Meldungen seitens der Vermieter*innen oft in einer für das Personenmeldeamt ungünstigen Form (Post oder E-Mail) übermittelt. In enger Zusammenarbeit mit mehreren Grossunternehmen konnten wir nun Lösungen erarbeiten, die den Mehraufwand für beide Seiten reduzieren. Dadurch wird die Übermittlung der Drittmeldungen nun in einer für beide Seiten geeigneten Form abgewickelt, was den Prozess deutlich effizienter gestaltet.

Mit frischem Elan und wertvollen Ideen hat der neue Abteilungsleiter eine sehr positive Entwicklung eingeleitet und trägt durch seine Führung wesentlich zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Prozesse bei. Wir sind zuversichtlich, dass unter seiner Leitung weiterhin erfolgreiche Impulse gesetzt werden.

Zivilstandsamt
Für das Zivilstandswesen darf das Jahr 2024 schon fast als historisch bezeichnet werden, wurde doch nach gut 20 Jahren im elektronischen Zivilstandsregister ein Systemwechsel vollzogen. Unser Zivilstandsamt war Pilotamt und konnte dadurch alle Neuerungen vorab gründlich testen, was für die Einführung von Vorteil war. Zusätzlich ist die Leiterin unseres Kompetenzzentrums Mitglied der Expert*innen-Gruppe beim Bund, wodurch wir immer frühzeitig über die aktuellen Informationen verfügten. Die Fachspezialist*innen konnten alle Prozesse rechtzeitig anpassen. Die Einführung von «Infostar NG» (Neue Generation) erfolgte am 11. November 2024 reibungslos.

Ebenfalls seit dem 11. November 2024 existiert im Zivilstandsregister ein erweiterter Zeichensatz. Viele Sonderzeichen, die bisher nicht eingetragen werden konnten, sind nun möglich. Personen, bei deren Namen Sonderzeichen bisher fehlten, können die Eintragung der fehlenden Zeichen mittels Gesuch schriftlich beantragen.

Unser Amt führte die Generalversammlung des Zürcherischen Verbands der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten durch. Eine unserer Bereichsleiterinnen wurde in den Vorstand des Verbands gewählt und wird dort nun die Anliegen unseres Amts einbringen können. An der Veranstaltung im Musiksaal des Stadthauses haben über 120 Zivilstandsbeamt*innen teilgenommen.

Auch in diesem Jahr haben wir das Trauangebot überprüft. Wegen zu geringer Nachfrage werden keine Kurztrauungen mehr angeboten und der Bogen F wird als auswärtiges Traulokal aus dem Programm genommen. Im Gegenzug wird das Angebot an klassischen und Soforttrauungen ausgebaut.

Eine erfahrene Zivilstandsbeamtin und bisherige Bereichsleiterin hat Mitte Jahr die Leitung des Zivilstandsamts übernommen. Erfreulich ist auch, dass alle fünf Mitarbeitenden, die zur Berufsprüfung angetreten sind, diese erfolgreich absolviert und den Fachausweis für das Zivilstandswesen erworben haben.

4.4.3 Kennzahlen

Zuzüge natürlicher Personen	39 698
Umzüge innerstädtisch	44 602
Wegzüge natürlicher Personen	40 193
Auszüge aus dem Personenregister	50 727
E-Government-Transaktionen	187 913
Anträge für Identitätskarten	8 887
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	37 418
Ausgefertigte Dokumente aus den ZSA-Registern	49 155
Bestattungen in Zürich von Einwohner*innen	2 943
Einäscherungen	7 107
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	4 947
Gräber- und Nischenbestand	30 736
Abgabe von neuen Mietgräbern	383
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräber	1 163

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich (SSZ) erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Statistische Erhebungen sowie Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information
- Koordination und Unterstützung zu Statistik, offenen Verwaltungsdaten und Datenmanagement
- Betrieb des Datawarehouse, des Open-Data-Katalogs sowie des Gebäude- und Wohnungsregisters

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Auch in diesem Berichtsjahr definierte das Tagesgeschäft massgeblich die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Dazu gehören die Beschaffung, Aufbereitung, Bereitstellung und Pflege statistischer Daten zwecks stadtinterner und -externer Nutzung sowie das Beantworten von Anfragen der Kundschaft und die Analysetätigkeit sowohl in den ursprünglichen Kernthemen Bevölkerung, Wirtschaft sowie Bauen und Wohnen, aber seit einer strategischen Neuausrichtung auch vermehrt in anderen Bereichen wie Verkehr und Energie.

Ein wichtiger Schwerpunkt war die Etablierung und Vertiefung der agileren Arbeitsweise, die nach der Reorganisation im Jahr 2023 in den Teams eingeführt wurde. Diese ging einher mit diversen vertieften Weiterbildungen und Workshops. Die Organisation konnte in diesem Bereich schon viel Erfahrung sammeln und neue, selbstbestimmtere Arbeitsweisen etablieren.

Die Arbeiten an der städtischen Datenstrategie schreiten gut voran. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen GeoZ und OIZ sowie Mitarbeitenden aus zahlreichen weiteren Dienstabteilungen erarbeitet. Statistik Stadt Zürich entwickelt sich damit zu einem Kompetenzzentrum, das den Bedarf und die Anforderungen der Stadtverwaltung ans Datenmanagement gezielt unterstützen kann. Eine stadtinterne Begleitgruppe und ein extern besetztes Sounding Board sorgen für eine differenzierte Betrachtungsweise. Die Inkraftsetzung durch den Stadtrat ist für 2025 geplant.

Die Datenmodelle für den stadtweiten Datenkatalog konnten weitgehend entwickelt werden, sodass dieser erfolgreich eingeführt werden konnte und bereits von einer ersten Gruppe von Dienstabteilungen genutzt wird. Der Katalog soll Transparenz über alle Daten schaffen, die in der Stadt entstehen und genutzt werden. Zudem wird der Gesuchs- und Bewilligungsprozess für den Datenaustausch zwischen den Dienstabteilungen digitalisiert und harmonisiert. Intern wurde das Projekt «Metadatenmanagement» gestartet, um die Anliegen von Statistik Stadt Zürich in die städtischen Datenmodelle zu integrieren und die Entwicklung der benötigten Schnittstellen zügig voranzutreiben.

Angebot

Auch 2024 konnte das Grundangebot weiter ausgebaut werden, speziell zu erwähnen sind die Mietpreise sowie Energie-, Verkehrs- und Umweltdaten.

Durch den neuen Webauftritt der Stadt Zürich mussten alle Inhalte von Statistik Stadt Zürich zum neuen Thema «Statistik & Daten» migriert werden, wo nun alle statistischen Inhalte auch anderer Dienstabteilungen publiziert werden. Das ermöglicht den Kund*innen einen einheitlichen Einstieg in die Welt der Daten. Im kommenden Jahr werden wir mit anderen Dienstabteilungen diesen Weg weiterverfolgen und das Datenangebot der Stadt Zürich weiter verbessern und vereinheitlichen. Der grösste Teil unserer Inhalte musste für die neue Website leider manuell erstellt werden, was einen grossen Aufwand verursachte. In den kommenden Jahren werden wir nach Lösungen suchen, unsere Inhalte noch schneller und vollständig automatisiert auf der Website zu publizieren. Dabei wird auch Linked Open Data eine grosse Rolle spielen. Die Datenstrategie und der städtische Datenkatalog (SDK) werden uns bei diesem Vorhaben unterstützen und wir werden die Anforderungen der Website an den SDK aktiv einbringen und vorantreiben.

Die vor zwei Jahren erstmals durchgeführte Mietpreiserhebung wurde dieses Jahr erneuert. Die Daten-Plausibilisierungsmechanismen wurden nochmals evaluiert und konnten leicht verbessert werden, was zu einer besseren Datenqualität führte. Die Genauigkeit der Daten wurde erhöht durch eine grössere Stichprobe. Die Erhebung wurde nun als fester Bestandteil in das Tagesgeschäft integriert, die entsprechenden Ausführungsschritte sind umfassend dokumentiert und wo möglich automatisiert.

Dienstleistungen

Verschiedene Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich stehen besonders unter dem Aspekt der Zusammenarbeit – verwaltungsintern und darüber hinaus.

Die zentrale Anlaufstelle für Kundenanfragen ist reorganisiert worden und hat neue Aufgaben übernommen. Damit gehen alle Anfragen an SSZ an einem Ort ein und werden von dort an die Fachspezialist*innen triagiert. Der Bearbeitungsstand und die fristgerechte Beantwortung werden von derselben Stelle überwacht.

Zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) wurden fünf Datamarts zum Energiedatenpool erstellt. Darin sind Daten zu Gasanschlüssen, Fernwärme, Wärmepumpen und weiteren Heizanlagen enthalten, die nun auch historisiert ab 2012 geliefert werden. Über die verschiedenen Dienstabteilungen (UGZ, OIZ, SSZ) hinweg ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten, erwies sich als anspruchsvoll. Nun werden die Daten in einem harmonisierten Format mit einem voll automatisierten und qualitätsgesicherten Prozess abgelegt. Die Energiedaten werden mit dem Gebäude- und Wohnungsregister angereichert, um dann kundenspezifische Reports zu erstellen.

Das Koordinationsorgan «Statistik und offene Verwaltungsdaten» trägt zu einer besseren Vernetzung der Statistikakteur*innen in der Stadtverwaltung und zu einer besseren Koordination von Projekten und Befragungen bei. In den drei Sitzungen von 2024 wurden laufende Statistikprojekte besprochen, insbesondere zur städtischen Data Governance, zum Relaunch der Website und zur Datenstrategie. Zudem prüfte der Fachausschuss Statistik regelmässig die neuen Projekte und Befragungen und koordinierte nötigenfalls mit weiteren Dienstabteilungen oder Projekten. Im Fachausschuss offene Verwaltungsdaten wurde die Operationalisierung der OGD-Strategie vorangetrieben.

Mit dem neuen «aWN-Tool» können die offiziellen amtlichen Wohnungsnummern von Gebäuden in der Stadt Zürich einfach und schnell abgefragt werden. Zusätzlich liefert die Applikation Informationen zu Gebäudedetails wie primären und sekundären Energieträgern und weiteren relevanten Merkmalen. Das Tool

wird bereits rege genutzt und hat zu einer spürbaren Reduktion der bis anhin häufig auftretenden Anfragen zu amtlichen Wohnungsnummern geführt. Die Rückmeldungen der Nutzer*innen sind durchwegs positiv.

Infrastruktur
Um die Veröffentlichung der grossen Menge an frei zugänglichen Daten in Form von Linked (Open) Data zu ermöglichen, mussten Verbesserungen an der Infrastruktur vorgenommen werden. Zum einen wurde auf eine neue Technologie gesetzt, um eine zeitnahe Auslieferung zu ermöglichen, zum anderen wurde eine stadtinterne Datenbank zur Speicherung von Linked Data aufgebaut.

4.5.3 Kennzahlen

SSZ hat sich dieses Jahr entschieden, die ehemaligen Twitter-Kanäle einzustellen. Für den klassischen SSZ-Kanal haben wir neu auf LinkedIn eine Präsenz erstellt. Für OGD wurde entschieden, das neue Gefäss Bluesky auszutesten; dies startet per Ende 2024.

Newsletter-Abonnements und Social-Media-Follower*innen

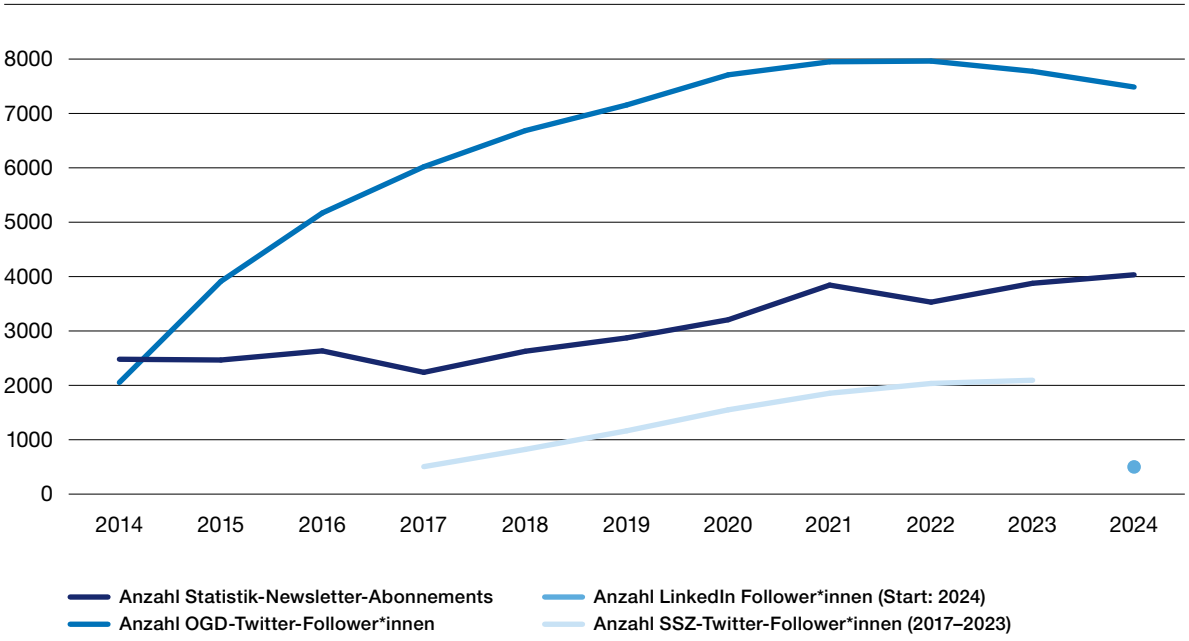

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Medienmitteilungen	26	31	35	24	17	12	9	13	11	11
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2466	2634	2239	2627	2873	3206	3844	3530[1]	3877	4033
Anzahl Datensätze im OGD-Portal	251	289	337	356	534	608	670	722	782	848
Anzahl OGD-Twitter-/X-Follower*innen	3912	5170	6020	6684	7156	7710	7950	7963	7775	7486
Anzahl SSZ-Twitter-/X-Follower*innen (2017–2023)			505	822	1164	1550	1855	2035	2094	eingestellt
Anzahl SSZ-LinkedIn-Follower*innen (Start: 2024)										499

1 Neue Zählweise ohne gesperrte Adressen

4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit für Verwaltung und Öffentlichkeit
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs lagen im Jahr 2024 wiederum auf dem Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten. Dies sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich, der sich im Aufbau befindet.

Letztes Jahr hat das Stadtarchiv mit seinen Mitarbeitenden die Strategie 2024–2027 erarbeitet, die insbesondere die Herausforderungen der digitalen Transformation angeht. Im aktuellen Jahr wurde die Umsetzung mittels einer strategischen Steuerung (Roadmap) gestartet. Ebenfalls aufbauend auf der Strategie wurde mit einer Organisationsentwicklung begonnen.

Das Neubauprojekt des Stadtarchivs befindet sich in der Vorprojektphase, in der anschliessend an den Architekturwettbewerb der Entwurf von Adrian Streich Architekten AG weiter ausgearbeitet wird.

Vorarchiv / Aktenübernahmen

Im Jahr 2024 wurden 275 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 13 Laufmeter von privater Seite übernommen.

Die grösste Ablieferung stammt vom Amt für Hochbauten, das Akten und Pläne im Umfang von 57 Laufmetern ablieferte. Das Tiefbauamt übergab dem Stadtarchiv Akten zu Bauprojekten im Umfang von 42 Laufmetern. Der Schulpsychologische Dienst (Schulgesundheitsdienste) lieferte zudem 35 Laufmeter Fallakten ab. In digitaler Form wurde wiederum je ein Ablieferungspaket aus dem Polizei-Informationssystem POLIS und von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen.

Bei den Privatarchiven gab es 2024 etwas weniger Ablieferungen als im Vorjahr. Mit rund 5 Laufmetern am umfangreichsten war die Übernahme des Nachlasses der Tänzerin und Tanzpädagogin Ulla Kasics (1926–2023). Neben ihrer 1954 eröffneten Tanzschule galt ihr Engagement der Professionalisierung des Tanzes. Ulla Kasics war 23 Jahre im Vorstand des ehemaligen Schweizerischen Berufsverbands für Tanz und Gymnastik SBTG aktiv, davon 15 Jahre als Präsidentin. Eine kleine Nachlieferung von einem Laufmeter betraf den künstlerischen Nachlass des international bekannten Theater- und Filmschauspielers Bruno Ganz (1941–2019). Er wirkte unter anderem am Schauspielhaus Zürich und an der Berliner Schaubühne. Bruno Ganz, Träger des Iffland-Rings von 1996 bis 2019, spielte in über hundert Filmen mit. Herausragende Rollen hatte er beispielsweise 1987 als Engel in «Der Himmel über Berlin» oder 2004 als Adolf Hitler in «Der Untergang».

Records Management

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr diverse Beratungen für die Organe der Stadtverwaltung durch. Neben der Begutachtung und Abnahme letzter Ordnungssysteme und Organisationsvorschriften stand die Beratung bei der Optimierung von Records Management im laufenden Betrieb inklusive der Etablierung eines effizienten Qualitätsmanagements im Mittelpunkt. Bereits im Februar 2024 wurde der Stadtrat schriftlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der Records Management Policy in der Stadtverwaltung informiert.

Während der laufenden, zweiten Phase der Records Management Policy sind die Organisationseinheiten angehalten, den Anwendungsbereich von Records Management bis spätestens Ende 2025 auf Fachanwendungen im Bereich Kerngeschäfte auszudehnen. Ein zu diesem Zweck entwickelter Prüfkatalog steht seit 2022 zur Verfügung. In Form von zahlreichen Workshops wurde dieser den Organisationseinheiten vorgestellt. Bis Ende des Kalenderjahres 2025 werden die Beauftragten für Records Management diese Prüfung auf sämtliche im Bereich Kerngeschäfte eingesetzten Fachanwendungen ausdehnen und allfällige Massnahmen daraus ableiten (Self-Assessments).

Die 15. Tagung der Records-Management-Enterprise-Content-Management-Erfahrungsaustauschgruppe wurde im Herbst unter der neuen Bezeichnung «Records Management und Anwendungen im Dialog» durchgeführt. Die Schwerpunkte der Tagung waren die Umsetzung der zweiten Phase der Records Management Policy: die Self-Assessments der Verwaltungseinheiten anhand des erwähnten Prüfkatalogs, das Qualitätsmanagement im laufenden Betrieb und verschiedene neue Hilfsmittel und Vorgaben sowie Umsetzungsbeispiele aus der Stadtverwaltung. Zudem bestand Gelegenheit für einen Austausch zu Themen wie dem Zusammenspiel RM / ELO / Microsoft 365 oder dem On- und Offboarding von Mitarbeitenden im RM-Kontext. An der Tagung nahmen rund sechzig Beauftragte für Records Management, Projektleiter*innen und weitere interessierte Personen aus der Stadtverwaltung teil.

Archivierungen

In der Aktenerschliessung wird eine Auswahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Arbeiten präsentiert: Die für Personenrecherchen wichtigen Haus- und Familienbogen der Stadt Zürich 1836–1892 wurden verzeichnet und aus konservatorischen Gründen neu verschachtelt (34 Laufmeter). Bearbeitet wurden die für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte interessanten Akten der Stellenvermittlung des Sozialdepartements und der Abteilungen Präventivmassnahmen sowie Beratung und Vermittlung des Gesundheits- und Umweltdepartements (10 Laufmeter). Deren Aufgaben wurden 2001 von den kantonalen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV übernommen. Noch nicht ganz abgeschlossen ist die Verzeichnung dreier Aktenserien von Human Resources Management Zürich (22 Laufmeter). Ebenfalls kurz vor dem Abschluss steht die Bearbeitung der Geschäftsfälle des Zivilstandsamts 2007–2011 (90 Laufmeter).

Die seit Längerem laufende Verzeichnung der analog vorhandenen Druckschriften der Stadtverwaltung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Erfasst wurden die Publikationen des Gesundheits- und Umweltdepartements, des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements (etwa 30 Laufmeter). Vereinzelte Bestände anderer Departemente wurden ebenfalls

abschliessend bearbeitet. Die Überprüfung der Verzeichnisse wird 2025 fortgesetzt. Danach stehen die Druckschriftenbestände der Öffentlichkeit für Recherchen zur Verfügung.

Die automatisierte Übernahme aufbereiteter und kontrollierter Ablieferungsverzeichnisse der Stadtverwaltung in die Archivdatenbank wurde fortgesetzt. Dies betraf etwa Akten des Departementssekretariats des Gesundheits- und Umweltdepartements (5 Laufmeter), Akten der Direktion sowie zu Bauprojekten des Tiefbauamts (57 Laufmeter), Akten und Pläne des Amts für Baubewilligungen (19 Laufmeter) sowie Fallkarten der Schulgesundheitsdienste (36 Laufmeter) und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (230 Laufmeter).

Bei den Privatarchiven konnte die Archivierung des Firmenarchivs der Jelmoli AG abgeschlossen werden (52 Laufmeter). Die öffentlichen Unterlagen des Firmenarchivs sind nun für Interessierte zugänglich.

Titelblatt des Jelmoli-Werbekatalogs «Winter 1930/1931» (Bild: Stadtarchiv Zürich, VII.573. Grands Magasins Jelmoli S. A. Archiv 1836–2009)

Weitere Nachlieferungen bei den Privatarchiven von etwas geringerem Umfang betrafen beispielsweise Akten der Zoo Zürich AG oder der Zunft zur Schmiden. Im Rahmen eines Fachpraktikums wurde anhand des Nachlasses der Schauspielerin Stephanie Glaser (1920–2011) ein Konzept für die Neuverpackung von Fotomaterial im Stadtarchiv Zürich erstellt. Von den übrigen Archivierungsarbeiten verdient der Nachlass des Drehbuchautors Richard Schweizer (1900–1965) besondere Beachtung. Mit rund 30 Drehbüchern prägte er das Kino der Geistigen Landesverteidigung und der nachfolgenden Perioden des Schweizer Films. Richard Schweizer gehörte zum Kernteam der Praesens-Film AG, erhielt einen Golden Globe und war zweifacher Oscar-Preisträger.

Digitalisierungsprojekte

Digitalisierungen oder Retrodigitalisierungen dienen dem Stadtarchiv zur Sicherung, zur effizienteren Auffindbarkeit und zur breiteren, zeit- und ortsunabhängigen Vermittlung. Für das Projekt «Metis», Digitalisierung und Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse, das gemeinsam mit der Stadtkanzlei geführt wird, wurden 2023 die analog vorliegenden Protokollbände der Stadtratsbeschlüsse der Jahre 1893 bis 1993 digitalisiert. Im Berichtsjahr wurden die Digitalisate der öffentlichen Beschlüsse, die keiner Schutzfrist unterliegen, in die Archivdatenbank überführt und online zugänglich gemacht.

Archivinformatik

Am mehrjährigen Programm «Digitale Ablieferung SIP aus ELO» für die Übernahme digitaler Unterlagen aus dem Records-Management-System ins digitale Archiv wurde auch im Jahr 2024 intensiv gearbeitet. SIP bedeutet «Submission Information Package» und ist die Ablieferungsform für digitale Unterlagen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Teilprojekts «Digitale Ablieferungen Pilot Stadtarchiv» konnte weiterführend ein Pilotprojekt in der OIZ lanciert werden. Darin konnte die Ablieferungsschnittstelle erfolgreich an eine ELO-Testumgebung der OIZ angebunden werden. Im Fokus der Weiterentwicklung stand in diesem Jahr die Überführung der Lösung in eine Business Solution. Mit dieser Standardisierung wird gewährleistet, dass die Lösung auf die gewohnte und bewährte Weise durch die OIZ an die ELOs der Dienstabteilungen verteilt werden kann. Eine weitere Neuerung ist, dass die Schnittstelle für die Erstellung des Ablieferungspakets nicht mehr nur Daten aus ELO exportiert, sondern nun nach einem erfolgreichen Export auch Metadaten nach ELO zurückschreiben kann. Beide Funktionalitäten und technischen Erweiterungen konnten im Pilot OIZ erfolgreich getestet werden und das Teilprojekt wurde abgeschlossen.

Im Bereich der automatischen Dateikonvertierung konnte, zusätzlich zur PDF-Konvertierung, testweise ein Produkt in die Schnittstelle eingebunden werden, das von und nach beliebigen MS-Office-Formaten konvertieren kann. Intensive Tests mit dem neuen Produkt sollen im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Mit der Erstellung und Einreichung der Grundlagen für Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) bei der Datenschutzstelle und der Initiierung zur Erarbeitung einer Betriebsorganisation wurden weitere wichtige Themen für eine erfolgreiche, produktive Inbetriebnahme der Schnittstelle in Angriff genommen.

Die Weiterentwicklung im Bereich «Digitale Ablieferung SIP aus ELO» wird das Stadtarchiv auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen.

Das mehrjährige Projekt «Ablieferung von Publikationen aus dem CMS (Content Management System)» wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Es können nun alle Publikationen, amtlichen Mitteilungen und Medienmitteilungen sowie Newsletter, die im städtischen Webauftritt veröffentlicht wurden und werden, nach ELO als Zwischenarchiv überführt werden. Dort werden sie künftig laufend gesammelt, um später mit der oben erwähnten Schnittstelle in das digitale Langzeitarchiv überführt werden zu können. Damit wird eine Überlieferungslücke erfolgreich gefüllt, die durch den Wandel von analogen Druckschriften zu digitalen Publikationen entstanden ist.

Die Arbeitsgruppe scopeOAIS unter dem Lead des Stadtarchivs, bestehend aus sieben Schweizer Staatsarchiven sowie Vertreter*innen der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), hat im Jahr 2024 nur einmal getagt. Im Fokus der Sitzung stand dieses Jahr die Umsetzung des konsolidierten Standard-Mappings für die Übernahme von eCH-0160-Ablieferungspaketen in das Archivinformationssystem (AIS). Das Stadtarchiv Zürich hat sich als Pilot für die Umsetzung angeboten, die voraussichtlich im kommenden Jahr stattfinden wird.

Fach-IT
Im ersten Halbjahr 2024 war die Fach-IT des Stadtarchivs zusammen mit den Beauftragten für Records Management mit der Migration auf ELO 23 beschäftigt. In der zweiten Jahreshälfte wurden unter anderem die Migration der Arbeitsplätze auf SIBAP Next Generation und das Projekt MIAMI, Ablösung von Active Directory, vorbereitet. Die Umsetzungen werden 2025 stattfinden.

Raumbewirtschaftung
Im Frühling konnte mit der Phase Vorprojekt für den gemeinsamen Neubau mit Schutz & Rettung Zürich gestartet werden. Auf dem ehemaligen Centravo-Areal beim Schlachthof in Zürich-Aussersihl soll eine neue «Wache West und Stadtarchiv» entstehen. Das Stadtarchiv ist dabei sowohl im Projektteam wie auch im Projektausschuss vertreten.

Die vorhandenen Platzreserven der Archivmagazine an den aktuellen Standorten neigen sich langsam dem Ende zu. Das Stadtarchiv hat daher im Jahr 2024 bei der IMMO einen Antrag für zusätzliche Archivmagazine eingereicht. Bis zum Bezug des geplanten Neubaus sollen sie temporär zwischengenutzt werden, damit archivwürdige Unterlagen aus der Stadtverwaltung weiterhin an das Stadtarchiv abgeliefert werden können. Es ist geplant, dass das Stadtarchiv im Sozialzentrum Wipkingerplatz an der Röschibachstrasse 24/26 im 2. Untergeschoss Archivräume zur Zwischennutzung erhält. Zurzeit wird geplant, wie die bestehenden Lagerräume spezifisch umgerüstet und möbliert werden können. Das Stadtarchiv ist hier ebenfalls im Projektteam und im Projektausschuss vertreten. Ein Bezug der temporären Archivmagazine ist im 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
Der öffentliche Lesesaal wurde im aktuellen Jahr von 950 Personen besucht. Den Besuchenden stehen acht Arbeitsplätze zur Verfügung, die im Voraus reserviert werden können. Damit alle Arbeitsplätze optimal genutzt werden und keine Wartezeiten entstehen, sollen sich die Besuchenden vorher anmelden und die gewünschten Dokumente im Voraus bestellen.

Akteneinsichtsgesuche
Seit September 2023 gewährt die Stadt Zürich einen kommunalen Solidaritätsbeitrag für Personen, die vor 1981 durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen seitens der Stadtzürcher Behörden Unrecht erfahren haben. Die Betroffenen müssen mit Dokumenten belegen, dass Behörden der Stadt Zürich an den jeweiligen Massnahmen beteiligt waren. Aus diesem Grund gingen im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Gesuche von Betroffenen beim Stadtarchiv ein. Viele Personen machten zudem Gebrauch von ihrem Recht auf Einsicht in die eigenen Akten gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich. In diesem Rahmen stellten auch Nachkommen von Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Anfragen, um im Zuge der Aufarbeitung ihrer Familiengeschichte Einsicht in relevante Akten zu erhalten. So blieb die Zahl der im Stadtarchiv bearbeiteten Akteneinsichtsgesuche hoch und stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 255 Gesuche (2020: 163, 2021: 171, 2022: 145, 2023: 235).

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich, dem Staatsarchiv Zürich sowie verschiedenen kantonalen Zentralbehörden im Zusammenhang mit Adoptionen im Bereich Akteneinsichtsgesuche blieb im Berichtsjahr eng. Das Stadtarchiv unterstützte die genannten Institutionen mit der Recherche und Zusammenstellung von Akten betreffend vormundschaftliche Massnahmen sowie Fremdplatzierungen aus den Beständen der Zürcher Sozialbehörden.

Die umfangreichen Aktenbestände der Zürcher Sozialbehörden, die Staatsschutzakten (Fichen) der Stadtpolizei aus dem Bestand des Kriminalkommissariats KK III sowie Akten zur städtischen Drogenpolitik standen im Jahr 2024 im Fokus der Forschenden im Stadtarchiv. Im Berichtsjahr ist zudem das gross angelegte Forschungsprojekt zur Rolle der Zürcher Sozialbehörden im Kontext von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gestartet. Der Grossteil der für die Aufarbeitung relevanten Akten befindet sich im Stadtarchiv.

Das Stadtarchiv leistete damit auch 2024 einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 und darüber hinaus. Das öffentliche Interesse an den nahezu vollständig erhaltenen Sozialakten nahm sowohl durch den kommunalen Solidaritätsbeitrag als auch durch verschiedene Forschungsprojekte deutlich zu und dürfte auch im kommenden Jahr hoch bleiben.

Führungen und Veranstaltungen
In Kooperation mit dem Verein Katharina von Zimmern organisierten das Baugeschichtliche Archiv und das Stadtarchiv Zürich vom 28. August bis am 20. Dezember 2024 die Ausstellung «Die Äbtissin und der Bürgermeister». Sie erinnerte an die Übergabe des Fraumünsters an die Stadt Zürich vor 500 Jahren und zeigte die Biografien der Äbtissin Katharina von Zimmern und des Zürcher Bürgermeisters Diethelm Röist. Die frei zugängliche Ausstellung befand sich am Neumarkt 4, im ehemaligen Wohnsitz des Bürgermeisters Diethelm Röist.

Im vorliegenden Jahr wurden zwölf Archivführungen organisiert. Davon waren neun klassische Archivführungen, die den Besuchenden Einblick in die Aufgaben des Stadtarchivs und in eine Auswahl an historischen Quellen geben. Diese Führungen wurden unter anderem für Organisationseinheiten der Stadt Zürich, für eine Seminargruppe des Historischen Seminars der Universität Zürich, für ein Seminar des Instituts für Erziehungswissenschaften, für Gymnasialschüler*innen sowie für eine private Gruppe durchgeführt. Zudem fanden drei öffentliche thematische Führungen im Begleitprogramm der Ausstellung «Die Äbtissin und der Bürgermeister» statt. Sie boten Interessierten die Gelegenheit, einen Blick in die nicht öffentlich zugänglichen Räume im Haus zum Rech, dem Sitz des heutigen Stadtarchivs und des damaligen Bürgermeisters, zu werfen.

4.6.3 Kennzahlen

Die Schriftlichen Anfragen lagen im Berichtsjahr im Durchschnitt der letzten Jahre. Die Lesesaalbesuche waren hingegen gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig. Es zeigte sich, dass mit dem Rückgriff auf die Digitalisate der Stadtratsbeschlüsse viele Anfragen beantwortet werden konnten, ohne dass ein Lesesaalbesuch notwendig war. Zudem führte die Online-Veröffentlichung der digitalisierten Pfarrbücher, einer der wichtigsten Quellen für die Familienforschung, dazu, dass weniger Besuchende vor Ort nach Informationen suchten.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ablieferungen (Laufmeter)	277	335	282	705	288
Lesesaalbesuche	897	902	1005	1109	950
Schriftliche Anfragen	1640	1799	1584	1706	1769

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2020–2024

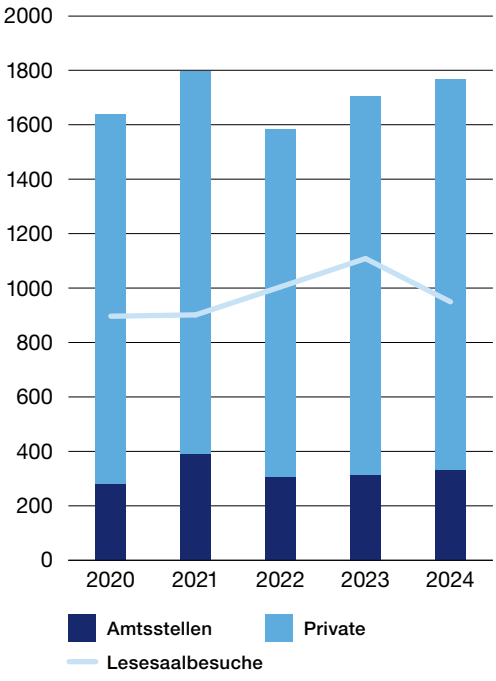

Ablieferungen 2020–2024 in Laufmetern

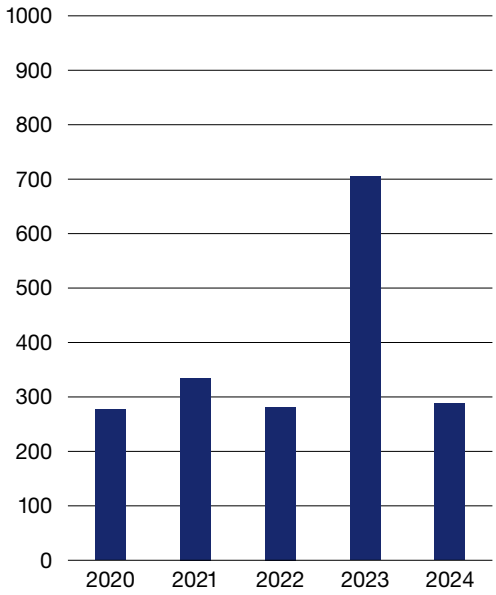

4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst fünf Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationsspezifische Anliegen. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung umfassen Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen und Innovation, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt, Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt und die internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext koordiniert. Der Bereich «Smart City Zürich» verfolgt die Umsetzung der in der Smart-City-Strategie geschaffenen Instrumente zur Innovationsförderung, des Programms «Digi+» und der Nutzer*innen-Zentrierung städtischer Projekte.

Die STEZ hat die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteur*innen aus der Wirtschaft, der Gesellschaft und dem Bildungsbereich zu pflegen und in den verschiedenen Bereichen periodisch Veranstaltungen durchzuführen. 2024 wurden die neuen «Strategien Zürich 2040» des Stadtrats veröffentlicht, bei deren Erarbeitung die STEZ federführend ist.

Seit 2019 kümmert sich die STEZ auch um das Eventportfolio der Stadt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Büro für Veranstaltungen (BfV), das zur Stadtpolizei gehört, zuständig für die Bewilligung von Veranstaltungen und Festanlässen und koordiniert im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung die Anforderungen von bis zu 26 involvierten Dienststellen. Neue (Gross-)Veranstaltungen oder bestehende Veranstaltungen mit Diskussionsbedarf werden dem Veranstaltungsorgan zur Beurteilung vorgelegt. Das Veranstaltungsorgan besteht aus den Direktor*innen der STEZ, der Abteilung Kultur, des Sportamts und der Leitung des BfV. Es stellt die Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrats sicher und nimmt eine inhaltliche Prüfung der Gesuche vor. Die Geschäftsstelle des Veranstaltungsorgans ist bei der STEZ angesiedelt und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsvorsteherin oder des Gesamtstadtrats für konkrete Bewilligungsgesuche. Die Beurteilungskriterien basieren auf den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) und der Quartierverträglichkeitsstrategie (STRB Nr. 1188/2001).

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum

Der Bereich Gesellschaft und Raum erfüllt vielfältige Aufgaben in verschiedenen Arbeitsfeldern. Er erarbeitet Grundlagen, vertritt sozialräumliche und wirtschaftliche Aspekte in Planungsvorhaben, führt Impulsprojekte durch und erfüllt Koordinations- und Sonderaufgaben.

Die Aufträge im Arbeitsfeld «Wohnen» umfassten die Führung der Geschäftsstelle der Wohndelegation des Stadtrats und weiterer wohnpolitischer Gremien, die Bearbeitung und Koordination von Vorstössen und Berichten sowie die Erstellung von Grundlagen. Auf Basis der jährlichen Auswertung zahlreicher sozialer und baulicher Indikatoren auf Kleinquartierebene wurden zu diversen Wohnbauprojekten und Planungsvorhaben Mitberichte und Analysen zur Sozialverträglichkeit verfasst (vgl. Kap. 4.7.3 Kennzahlen). Auf der gleichen Datengrundlage wurde der sechste Bericht «Sozialräumliches Monitoring im Kontext von Bevölkerungswachstum und baulicher Verdichtung» zur sozialräumlichen Entwicklung der Stadt Zürich publiziert. Vor dem Hintergrund von oftmals sozial heiklen Leerkündigungen wurde die Studie «Bausteine für eine etappierte Erneuerung von Wohnsiedlungen» mit Hinweisen und Empfehlungen für Wohnbauträgerschaften anhand von vier Fallbeispielen herausgegeben. Die Studie wurde unter anderem im «Echoraum Wohnen» vorgestellt, zu dem die Wohndelegation des Stadtrats zweimal pro Jahr wichtige Akteur*innen des Wohnungsmarkts einlädt. Eine weitere Grundlage, die der Bereich Gesellschaft und Raum zusammen mit Statistik Stadt Zürich alle zwei Jahre erarbeitet, ist die städtische Bevölkerungsbefragung. Einerseits wurden die Daten der letzten Befragung 2023 für Auswertungen aufbereitet, und andererseits galt es die im Februar 2025 beginnende neue Befragung vorzubereiten. Im Hinblick auf eine möglichst schlanke Datenauswertung wurde die KI-basierte Kategorisierung offener Fragen angegangen.

Im Themenfeld «Arbeiten» wurde unter Leitung des Bereichs eine Nutzungs- und Potenzialstudie für den Baubereich A des MFO-Areals in Neu-Oerlikon abgeschlossen. Die Studie hat gezeigt, dass hier im Rahmen der Sonderbauvorschriften mit einer geschickten Verschränkung von Kultur und Kreislaufwirtschaft/Gewerbe ein spannender Ort entstehen kann, der offen ist für das Quartier und gleichzeitig über die Stadt hinausstrahlt.

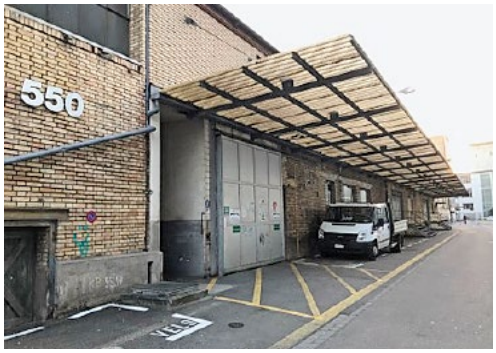

Die Stadt prüft ein Gebäude für Kultur und Kreislaufwirtschaft/Gewerbe anstelle der heutigen Halle D auf dem MFO-Areal. (Bild: Andrea Leuenberger, SOD)

Das Engagement zugunsten des Werkplatzes wurde mit der Vorstandsarbeit in der von der Stadtentwicklung mitgegründeten «Made in Zürich Initiative» fortgesetzt. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist inzwischen auf knapp 200 angewachsen. Im Rahmen des Leistungsauftrags der Stadt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der urbanen Produktion (STRB Nr. 1621/2022) hat der Verein 2024 diverse Veranstaltungen organisiert. Am bereits zum fünften Mal durchgeführten «Tag der urbanen Produktion» wurden mit Betriebsbesuchen sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch gezielt Jugendliche angesprochen. Weiter setzten sich die Mitarbeitenden des Bereichs in diversen städtischen Projekten und Gremien in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung für gute Rahmenbedingungen für den Werkplatz und das Gewerbe ein. So etwa bei der Arealentwicklung Schlachthof und der Vorbereitung der Testplanung.

Zum Arbeitsfeld «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung» gehörte die Mitarbeit im Pilotprojekt «SalüBox» mit Leitung des Teils Monitoring. Das Projekt unter der Federführung des Tiefbauamts wurde plangemäss im Herbst abgeschlossen. Der Test lieferte wertvolle Erkenntnisse über Standortanforderungen und die Akzeptanz von offenen Paketboxen und hat die schweizweite Diskussion dazu intensiviert. Weiter galt es bei drei Änderungen im Poststellennetz die städtischen Interessen im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einbezugs der Städte/Gemeinden wahrzunehmen und die dafür notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Im Arbeitsfeld «Nutzung öffentlicher Raum» engagierten sich die Mitarbeitenden des Bereichs, ebenso wie in den anderen Tätigkeitsfeldern, in zahlreichen Projekten und Gremien unter Federführung von anderen Dienstabteilungen – so zum Beispiel in den Projekten «Lebenswerte Stadtachsen», «Kurzzeitige Stadtraumaufwertung» und «Quartierblöcke» des Tiefbauamts.

Zum Arbeitsfeld «Schnittstelle Stadt–Quartiere» gehören neben der Betreuung der Quartiervereine und der Ortsmuseen mit Ausrichtung der Subventionen auch Aufgaben zum Thema Mitwirkung. Letzteres umfasst den Betrieb und die Weiterentwicklung des Portals und E-Partizipations-Tools «Mitwirken an Zürichs Zukunft» und die Betreuung der Dienstabteilungen, die die Plattform nutzen. Weiter war der Bereich auch 2024 am Pilotprojekt «Drehscheiben» unter der Federführung der Sozialen Dienste beteiligt und leitete den Teil Monitoring und Evaluation, der Ende Jahr im Hinblick auf die Entscheidungsfindung abgeschlossen wurde. Das Projekt geht auf das Mitwirkungsverfahren zur Schnittstelle Stadt–Quartiere zurück und erprobt das Konzept von lokalen Anlaufstellen und Begegnungsorten anhand von zwei Versuchsstandorten in Altstetten und Oerlikon. Partizipation ist zudem ein zentrales Thema im Projekt «Pilotquartier Netto-Null», an dessen Konzeption und Umsetzung der Bereich auch 2024 mitarbeitete.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung ist in den vier Handlungsfeldern «Dialog Politik – Verwaltung – Wirtschaft», «Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Impulse», «Start-Ups und Unternehmertum» sowie «Standortpromotion und Veranstaltungen» tätig. Als richtungsweisendes Element für die Entwicklung und inhaltliche Ausrichtung der Aktivitäten dient dabei das Querschnittsthema «Nachhaltige Wirtschaft».

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Anfang Februar 2024 erneut eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorsteher), hochrangigen Vertreter*innen des Finanzplatzes Zürich, des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, der Schweizerischen Nationalbank sowie Mitgliedern der Kantonsregierung. Im Rahmen der Bestandspflege organisiert die Wirtschaftsförderung regelmässig weitere Aussprachen mit Verbänden wie Gastro Stadt Zürich, Zürcher Hotellerie, CafetierSuisse, Bar & Club Kommission oder dem Gewerbeverband der Stadt Zürich.

Die Wirtschaftsförderung organisierte 2024 erneut drei Kontaktlunches des Stadtrats mit Unternehmen der Zürcher Wirtschaft. Eingeladen waren Vertreter*innen der Lifesciences- und Gesundheitsbranche, der kleineren und mittleren ICT-Betriebe sowie der Food-Produktion. Für den Stadtrat ist dieses Austauschformat ein wichtiger Orientierungsrahmen für die aktuellen Herausforderungen der Zürcher Wirtschaft. Auch vonseiten der Teilnehmenden werden die Anlässe jeweils sehr geschätzt.

Als weitere Tätigkeit im Rahmen des Handlungsfelds «Dialog Politik – Verwaltung – Wirtschaft» organisierte die Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) im Mai 2024 einen Abendanlass mit schweizerischen und norwegischen Interessenvertreter*innen aus dem Bereich Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage, CSS). Dem Anlass vorausgegangen war eine vom Bund und dem zuständigen norwegischen Ministerium durchgeführte Tageskonferenz zur Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen und Bedürfnisse im Hinblick auf eine allfällige bilaterale Zusammenarbeit Schweiz – Norwegen. Die Durchführung des Anlasses in Zürich bot zusätzlich Unternehmer*innen aus Zürich die Gelegenheit, sich mit ihren norwegischen Fachkolleg*innen auszutauschen.

Die Wirtschaftsdelegation des Stadtrats besucht jedes Jahr an ihrem Aussentermin ein oder mehrere innovative Unternehmen in der Stadt. Dieses Jahr führte der Besuch in das Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude Yond in Zürich-Albisrieden. Die Räumlichkeiten im Yond zeichnen sich durch eine hohe Nutzungsflexibilität aus. Damit können die Räume den jeweiligen Bedürfnissen der Mieter*innen angepasst werden, sei es für Start-ups, produzierende Betriebe oder Dienstleistungsunternehmen.

Am Lancierungsanlass vom 9. Januar 2024 erfolgte die offizielle Eröffnung des Förderprogramms «KlimUp» durch die Stadtpräsidentin Corine Mauch und den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, Andreas Hauri. Ab diesem Zeitpunkt konnten Start-ups und gemeinnützige Organisationen (NGOs) Anträge für einen Förderbeitrag einreichen. Das Programm wird gemeinsam von UGZ und STEZ umgesetzt, wobei die STEZ für die Förderung der Start-ups zuständig ist.

Insgesamt wurden drei Förderrunden durchgeführt. Die Fachkommission, die sich aus externen Expert*innen zusammensetzt, beriet gemeinsam mit dem Direktor des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) im März, Juni und November über die eingegangenen Anträge. Die finalen Förderentscheidungen wurden durch den Direktor des UGZ auf Grundlage der Empfehlungen der Fachkommission getroffen.

Die Anzahl der Start-up-Anträge war nach der ersten Runde leicht rückläufig, blieb aber auf hohem Niveau und verdeutlicht damit die anhaltend grosse Nachfrage. Insgesamt wurden 222 Anträge eingereicht, davon 95 in der ersten, 56 in der zweiten und 71 in der dritten Runde. Insgesamt wurden 19 Start-ups gefördert. Die ausgewählten Start-ups erhielten einen Grundbeitrag von jeweils 35 000 Franken. Zusätzlich erreichten bereits sechs Start-ups einen «Matching Fund», bei dem sie einen Beitrag von bis zu 215 000 Franken erhalten, wenn sie sich eine Finanzierung durch institutionelle Investor*innen sichern.

Im September 2024 gingen die Zurich Design Weeks (ZDW) zum dritten Mal über die Bühne. Als Dachveranstaltung konzipiert, bieten die ZDW bestehenden Design-Events und neuen Initiativen durch das zeitliche Zusammengehen eine grössere Sichtbarkeit und Reichweite. Kuratierte Programmelemente wie «Landmarks», Postersafari, Workshops, Talks und Design-Walks runden die Veranstaltung ab. Sogenannte «Presenting Partners» übernehmen eine Patenschaft für ein spezifisches Format, einen Anlass oder eine Veranstaltungsreihe.

Angesichts des Klimawandels wird das kreislauffähige, ressourceneffiziente Design von Objekten und Produktionsprozessen immer wichtiger. Die ZDW haben die wichtige Rolle unterschiedlicher Design-Sparten für eine nachhaltige Stadtentwicklung nach den Prinzipien der Kreislauffähigkeit von Anfang an in ihrem Programm aufgezeigt. Entsprechende Formate wie der «Curator's Walk» zum Thema Circular Design haben 2024 sehr grosses Interesse ausgelöst. Die Wirtschaftsförderung leistet für die Jahre 2022 bis 2025 im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Förderung von Event-Pilotprojekten eine Anschubfinanzierung.

Im September gingen die Zurich Design Weeks zum dritten Mal über die Bühne. (Bild: Marion Nitsch)

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU
Die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte sind für die Stadt gestützt auf die Verankerung des KMU-Artikels in der Gemeindeordnung eine Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument. 2024 wurden insgesamt 37 Anträge auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich im Durchschnitt der Vorjahre.

Veranstaltungen
Die Zurich Pride, die es seit 30 Jahren gibt, stand unter dem Motto «Frei in jeder Beziehung – seit 30 Jahren». Sie gilt als bedeutendste LGBTQIA+-Veranstaltung der Schweiz und fand erstmals auf der Landiwiese statt. Sie zog auch in diesem Jahr Tausende Menschen an.

Ende Juni 2024 war die Stadt Zürich nach 1939 und 1974 zum dritten Mal Gastgeberin des Eidgenössischen Trachtenfests. Es präsentierten sich 7000 Trachtenleute aus allen Kantonen mit Tanz, Gesang und Musik. 150 000 Besuchende kamen, mit und ohne Tracht. Unter ihnen waren auch Bundespräsidentin Viola Amherd, Regierungsrat Ernst Stocker und Stadtpräsidentin Corine Mauch. Der grösste Volkskulturanlass des Jahres in der Schweiz vereinte Traditionen und Innovationen auf sympathische Art und Weise.

Die Veranstalter des «alba Festivals» konnten trotz wechselhaften Wetters eine positive Bilanz ziehen. Über 20 000 Besuchende strömten an den drei Festivaltagen auf das Zürcher Kasernenareal, wo das grösste Festival für albanische und kosovarische Musik erstmals stattfand. Auch organisatorisch verlief alles reibungslos.

Rund einen Monat nach der 31. Street Parade, die auch in diesem Jahr mehr als 900 000 Technofans anzog, fand die Rad- und Para-Cycling-WM statt. Es war ein bedeutender Anlass, der über eine Million Zuschauer*innen anlockte und neue Massstäbe für die Integration von Para-Sport setzte. Ein umfangreiches Verkehrskonzept trug zur sicheren Abwicklung des Events bei, der jedoch vorübergehende Einschränkungen mit sich brachte, die von der Bevölkerung und dem Gewerbe teilweise kritisiert wurden.

Das Zurich Film Festival musste wegen der Rad- und Para-Cycling-WM in die Herbstferien verschoben werden. Die dadurch befürchteten Umsatzeinbussen bewahrheiteten sich erfreulicherweise nicht – es konnte sogar ein Rekord verzeichnet werden. Das 20. Zurich Film Festival zog 140 000 Besucher*innen an und festigte damit seinen Ruf als eines der wichtigsten Filmfestivals im deutschsprachigen Raum.

Aussenbeziehungen
Im Rahmen der aussenpolitischen Strategie des Stadtrats verfolgt der Bereich Aussenbeziehungen eine zielgerichtete regionale, nationale und internationale Vernetzung und Positionierung der Stadt Zürich. Zudem setzt er sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (IZA) und der humanitären Hilfe für einen Beitrag der Stadt Zürich zur globalen nachhaltigen Entwicklung und Armutsreduktion ein.

Regional und national
Der regelmässige Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden im Kanton Zürich bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Vernetzungstätigkeiten. Im Jahr 2024 traf sich der Stadtrat von Zürich zu diesem Zweck einerseits mit Exekutivmitgliedern der Städte und Grossgemeinden des Kantons Zürich (Adliswil, Bülach, Dietikon, Dübendorf, Horgen, Kloten, Opfikon-Glattbrugg, Regensdorf, Schlieren, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wetzikon und Winterthur) und andererseits mit den Gemeinden des Limmattals (Schlieren, Dietikon, Urdorf, Unterengstringen, Oberengstringen, Weiningen, Geroldswil, Oetwil a. d. L.). Diese Gespräche über aktuelle Themen und gemeinsame Herausforderungen stellen eine wichtige Gelegenheit dar, den politischen Dialog zu pflegen und das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

Auf nationaler Ebene ist die enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) hervorzuheben. Der SSV spielt als «Stimme der Städte» in Bundesbern eine wichtige Rolle als Vertreter städtischer Interessen im nationalen Politkontext. Unter anderem setzt sich der Bereich Aussenbeziehungen dafür ein, Anliegen und Interessen der Stadt Zürich zusammen mit dem Städteverband auf nationaler Ebene einzubringen. Zugleich koordiniert und unterstützt der Bereich Aussenbeziehungen das Zürcher Engagement für eine bessere Positionierung der Schweizer Städte in Bundesbern – zusammen mit dem SSV und der Interessengemeinschaft der grossen Kernstädte (IGGK), einer Arbeitsgruppe des SSV.

International
Die Aussenbeziehungen unterstützen Dienstabteilungen der Stadt Zürich in der Organisation und Umsetzung von temporären Städtekooperationen. Ziel ist es, in strategisch wichtigen Themen von anderen Städten zu lernen. In diesem Jahr stand das Thema «Quartierblöcke» im Zentrum. Am 19. und 20. September konnte eine Fachdelegation der Stadt Zürich im Rahmen der Stadtkooperation mit Berlin die ersten dort umgesetzten Projekte in Augenschein nehmen. Eine wichtige Erkenntnis des Aus-

tauschs war, dass der Erfolg von der Mitwirkung aller Betroffenen abhängt und eine schrittweise Vorgehensweise erfordert, die auf Zusammenarbeit und Anpassungsfähigkeit setzt. Um Widerstand gegen Veränderungen zu überwinden, ist transparente Kommunikation entscheidend. Die Erkenntnisse des Fachaustauschs fliessen nun in die Quartierblock-Pilotprojekte der Stadt Zürich ein, die im nächsten Jahr starten sollen.

Vom 1. bis zum 4. November 2024 fand «Zürich meets Berlin» im Rahmen des Integrierten Standort- und Destinationsmarketings (ISDM) statt. Neben der internationalen Vernetzung der Zürcher Hochschulen an der Berlin Science Week konnte Stadtpräsidentin Corine Mauch mit Stadträtin Simone Brander und Stadtrat Andreas Hauri die guten Beziehungen zu Berlin in einem Treffen mit Bürgermeister und Finanzsenator Stefan Evers fortführen. Mit dem Projekt «Zürich meets» setzen Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus gemeinsam mit den Zürcher Hochschulen jedes Jahr in einer anderen Stadt ein starkes Zeichen für Zürich als international attraktiven Standort für Wissenschaft, Innovation, Wirtschaft und Kultur.

Am 27. und 28. Juni fand der vierte Austausch im Rahmen des Städtetrilogs zwischen Wiens Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, und Stadtpräsidentin Corine Mauch in Hamburg statt. Das diesjährige Treffen behandelte unter anderem die Themen Drogenpolitik, Sicherheit im öffentlichen Raum, partizipative Stadtentwicklung und automatisiertes Fahren. Neben der Stärkung der Interessenvertretung auf nationaler Ebene via den Städteverband und die IGGK setzt sich der Bereich Aussenbeziehungen auch aktiv für eine bessere Positionierung der Städte auf internationaler Ebene ein. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Mayors Migration Council, der sich für einen aktiven Einbezug der Städte in den multilateralen Dialog zu Flucht- und Migrationsfragen engagiert und in dem die Stadtpräsidentin die Stadt Zürich im Leadership Board vertritt.

Bildlegende: Stadtpräsidentin Corine Mauch trifft in Hamburg dessen Bürgermeister Peter Tschentscher (Mitte) und den Bürgermeister von Wien, Michael Ludwig. (Bild: Stadt Zürich)

Internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext (IZA)

Modul A: Die Stadt Zürich leistet Programmbeiträge an Stadtzürcher NGOs in Ergänzung zu den Programmbeiträgen, die die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA) an diese NGOs für eine vierjährige Programmperiode vergibt. Im Berichtsjahr leistete die Stadt Zürich Beiträge von insgesamt rund 2,7 Millionen Franken an die acht Zürcher NGOs Biovision, Brücke-Le Pont, Heks, Helvetas, Solidar Suisse, Swisscontact, Ena Schweiz und WWF.

Modul B: Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge in Modul B rund 3,9 Millionen Franken zur Verfügung. Eingereicht wurden 72 Gesuche von 43 NGOs, von denen auf Empfehlung der Fachkommission für internationale Zusammenarbeit insgesamt 45 Projekte unterstützt wurden.

Modul C: Im Rahmen dieses Moduls geht die Stadt befristete Kooperationen mit Städten in Entwicklungsländern ein. Ziel ist es, über die finanzielle Unterstützung projektbezogener Vorhaben und durch Wissenstransfer zwischen Zürich und der jeweiligen Partnerstadt zu nachhaltiger Stadtentwicklung im Sinne des UNO-Nachhaltigkeitsziels 11 beizutragen. Mit folgenden Städten befanden sich im Berichtsjahr Stadtkooperationen in Umsetzung oder Planung:

- Tyros (Libanon), Bereich urbane Mobilität und Flüchtlingsaufnahme: Die Umsetzung verlief erfolgreich bis zum Beginn der israelischen Bodenoffensive in Südlibanon Ende September 2024. Dann wurde Tyros selbst angegriffen, was zu grosser Zerstörung und einer Flucht vieler Einwohner*innen führte. STEZ steht in engem Austausch mit den Partner*innen vor Ort und setzt die Kooperation fort, mit einem Fokus auf die Stärkung lokaler Strukturen und die Governance im kommenden Jahr.
- Mbeya (Tansania) und Cox's Bazar (Bangladesh), Bereich Ernährungssicherheit: Im Frühjahr besuchten Vertreter*innen aus beiden Städten im Rahmen einer internationalen Delegation Zürich und tauschten sich zum Thema städtische Ernährungssysteme aus. Der Fachaustausch inspirierte Mbeya zur Erarbeitung einer eigenen städtischen Ernährungsstrategie.
- Cali (Kolumbien) und Santa Cruz (Bolivien), Bereich Abfallmanagement: Mit einem durch Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) organisierten Fachbesuch von Delegationen aus beiden Partnerstädten in Zürich im April 2024 zum Thema Kreislaufwirtschaft im Bereich Abfall wurden die beiden Kooperationen erfolgreich lanciert.
- Freetown (Sierra Leone), Bereich Stadterneuerung: Anfang Dezember lancierten Stadtpräsidentin Corine Mauch und Bürgermeisterin Yvonne Aki-Sawyerr an einem hybriden Anlass die Kooperation zur Aufwertung des zentralen Geschäftsviertels von Freetown.
- Sarajevo (Bosnien-Herzegowina), Bereich Stadtentwicklung/Partizipation: Diese Kooperation befindet sich in der Vorbereitungs- und Abklärungsphase.
- Winnyzja (Ukraine), Bereich Wasserversorgung: Im Rahmen eines Sondierungsbesuchs einer kleinen Delegation der Wasserversorgung Zürich in Winnyzja im November wurde das gegenseitige Interesse am Aufbau einer Kooperation im Jahr 2025 bekräftigt.

Humanitäre Hilfe im Ausland: Im Berichtsjahr sprach der Stadtrat insgesamt Beiträge von 1,5 Millionen Franken im Rahmen der Humanitären Hilfe im Ausland, um der notleidenden Zivilbevölkerung dringend benötigte Unterstützung zu leisten. Diese Beiträge wurden wie folgt vergeben: Ukraine, Terre des Hommes (STRB Nr. 195/2024, Fr. 100 000.–), Gaza, Glückskette (STRB Nr. 211/2024, Fr. 100 000.–), Nordsyrien, Heks (STRB Nr. 1042/2024, Fr. 100 000.–), Einsätze im Mittelmeer, SOS Méditerranée (STRB Nr. 2193/2024, Fr. 100 000.–), Myanmar, Swissaid (STRB Nr. 2194/2024, Fr. 100 000.–), Sudan, Schweizerisches Rotes Kreuz (STRB Nr. 2195/2024, Fr. 100 000.–), Syrien, Medico International (STRB Nr. 2407/2024, Fr. 100 000.–), Äthiopien, Helvetas (STRB Nr. 2408/2024, Fr. 100 000.–), Gaza, UNRWA (STRB Nr. 3498/2024, Fr. 380 000.–), Gaza, Terre des Hommes und Médecins du Monde (STRB Nr. 3498/2024, je Fr. 100 000.–) und Sudan, Glückskette (STRB Nr. 4011/2024, Fr. 100 000.–).

Integrationsförderung
Der Bereich Integrationsförderung (IF) ist ein Kompetenzzentrum zu den Themen Integration und Rassismus. Er hat strategische und koordinierende Aufgaben und ist für die Umsetzung verschiedener operativer Angebote zuständig. Die Tätigkeiten der IF lassen sich grob in drei Arbeitsfelder aufteilen, die je einer «Hauptzielgruppe» zugeordnet sind: «städtische Institutionen und Angebote», «zugezogene Bevölkerung» und «Stadtbevölkerung».

Städtische Institutionen und Angebote
Die IF führt die Geschäftsstelle des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats, vertritt die integrationspolitischen Interessen der Stadt in verschiedenen kantonalen und nationalen Gremien und setzt die Leistungsvereinbarung der Stadt mit dem Kanton zum kantonalen Integrationsprogramm KIP um. 2024 wurde der entsprechende Vertrag für die Jahre 2024–2027 unterzeichnet. International ist die IF insbesondere in Gremien vernetzt, bei denen es um Rassismusfragen oder Sans-Papiers geht.

Der Stadtrat beauftragte im Sommer 2024 die Departemente mit der Umsetzung von Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rassismusberichts 2022. Damit wurde die Prävention und Bekämpfung von Rassismus in der Stadtverwaltung strukturell verankert. Ergänzend wurde die IF mit der Umsetzung von begleitenden und die Departemente unterstützenden zentralen Massnahmen beauftragt.

Die Submission zum Pilotprojekt «Dienstleistungen im Praxistest» wurde erfolgreich durchgeführt. Ab 2025 stehen der Stadtverwaltung neue Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Angebote durch den Einbezug vulnerabler Zielgruppen zu überprüfen und zu verbessern.

Auch 2024 gut genutzt wurden die von der IF für städtische Mitarbeitende realisierten Fortbildungsveranstaltungen und Qualitätszirkel. Zudem begleitete die IF die verschiedenen mit privaten Trägerschaften abgeschlossenen Subventionsvereinbarungen zur Führung von Beratungs- und Anlaufstellen. Die stadtinterne Vernetzung verlief unter anderem über mehrere Dutzend formeller und informeller Gefässe.

Zugezogene Bevölkerung
Die spezifisch für die (neu) zugezogene ausländische Bevölkerung konzipierten Angebote der IF fokussieren die Sprachförderung für Erwachsene sowie die Erst- und Nachholinformation. Im Rahmen der Sprachförderung wurden 2024 insgesamt 137 Semesterkurse subventioniert und begleitet, an denen 1438 Personen teilnahmen. Der Auftrag für die Durchführung der Niveaukurse 2025–2028 wurde im Rahmen einer Submission vergeben. Neu jährlich ausgeschrieben werden die dezentralen Einstiegskurse.

Der an 4 Halbtagen pro Woche geöffnete Welcome Desk der IF wurde 2024 von 1058 Personen genutzt. Zudem wurden 550 Personen schriftlich oder telefonisch beraten. Die insgesamt 1608 Klient*innen kamen aus 112 Nationen. An den 7 realisierten Begrüssungsveranstaltungen nahmen 1316 Personen aus 83 Nationen teil und an den 17 in verschiedenen Sprachen realisierten Integrationskursen «In Zürich leben» 201 Frauen. Insgesamt erreichten die von der IF oder von Dritten realisierten sprachgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen 2184 Personen. Dazu kamen spezielle Angebote, die vor Ort realisiert wurden oder den Fluchtbereich fokussierten, sowie Vorbereitungsarbeiten für eine gezieltere Informationsarbeit für im Familiennachzug Zugezogene.

Stadtbevölkerung
2024 wurden im städtischen Integrationskredit 52 Gesuche eingereicht. Davon wurden 25 vollständig und 18 mit einem reduzierten Beitrag genehmigt. Der zur Verfügung stehende Kredit wurde vollständig ausgeschöpft, 15 Projekte wurden vor Ort besucht. Ebenfalls begleitet und besucht wurden die laufenden Projekte, die über den Kredit «Austausch und Zusammenleben» unterstützt werden, sowie die punktuellen Aktivitäten des Vereins About Us.

Der interreligiöse Dialog wurde auch 2024 insbesondere über die von der IF unterstützten Institutionen Zürcher Forum der Religionen und Zürcher Institut für interreligiösen Dialog geführt. Am gemeinsam mit dem Ausländer*innen-Beirat durchgeführten Informations- und Vernetzungstreffen nahmen rund 220 Vertretungen von migrantischen Organisationen teil und an der gemeinsam mit der AOZ realisierten Zürcher Migrationskonferenz ebenfalls rund 220 Personen. Sie thematisierte die Auswirkungen externer Konflikte auf das Zusammenleben in Zürich und führte zu guten Rückmeldungen.

Die Website der IF wurde 2024 überprüft: Die wichtigsten Inhalte wurden in die neue städtische Struktur überführt, die anfangs Dezember online ging. Der 2024 fünfmal versendete Newsletter der IF erreichte 2224 Abonnent*innen und die auf Facebook geschalteten Beiträge 6168 Follower*innen.

Smart City Zürich
Eine smarte Stadt ist in der Lage, sich rasch an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei orientiert sich Zürich konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung und entwickelt sowohl ihre Dienstleistungen als auch ihr Selbstverständnis als Verwaltung weiter. Angetrieben durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und neue Wertemodelle verändert sich die Art und Weise, wie Menschen mit der Verwaltung interagieren. Die Bevölkerung will zunehmend nachhaltige Veränderungen in der Stadt aktiv mitgestalten. Dem muss die Verwaltung Rech-

nung tragen. Die Massnahmen und Instrumente von Smart City Zürich zielen darauf ab, Ideen für neue Herausforderungen und Chancen zu entwickeln und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei wird die Rolle der Verwaltung neu gedacht und die Verwaltungsangestellten werden angeregt, ihre Rolle kritisch und differenziert zu hinterfragen.

Innovationskredit: Mit dem Innovationskredit werden innovative Projekte in der Stadtverwaltung schnell und unkompliziert bis zum Pilotprojekt unterstützt. Es wurden im Jahr 2024 14 Projekte aus mehr als 11 Dienstabteilungen gefördert. Beispielsweise entwickelte das Schulamt mit künstlicher Intelligenz ein Testsystem, um Bürger*innen-Anfragen automatisch zu analysieren und direkt an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Das Tiefbauamt erarbeitet mit vorhandenen GIS-Daten ein neuartiges Tool, um vielversprechende, potenzielle Flächen zur Begrünung im Stadtgebiet sichtbar zu machen. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz und die Gesundheitszentren für das Alter prüfen, ob Berufskleider kreislauffähig und mit Recyclingfasern produziert werden können. Und das Bestattungs- und Friedhofamt untersucht die Einführung der Kompostbestattung als Alternative zu Erdbestattung und Feuerbestattung (Kremation), um neuen Kund*innen-Bedürfnissen und der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Stadtbox: Die Stadtbox bietet Verwaltungsangestellten einen Freiraum, um eigene Ideen zur Lösung von Problemen aus ihrem Arbeitsbereich voranzutreiben. In einer Stadtbox können sie ihre Idee schärfen, validieren und zu einem konkreten Projekt weiterentwickeln. Dabei lernen sie Design Thinking als Herangehensweise kennen und werden von Innovationscoaches unterstützt. Bis Ende 2024 haben insgesamt 147 städtische Mitarbeitende aus 36 Dienstabteilungen an 96 Ideen gearbeitet. Die Teilnehmenden äusserten sich auch im Berichtsjahr positiv über das Programm. Sie schätzen insbesondere den abteilungsübergreifenden Austausch, die Sichtbarkeit durch das Label «Stadtbox» und den Freiraum zur Entwicklung ihrer Ideen.

Innovation Fellows: Ziel des Innovation-Fellowship-Programms ist es, innovative Fachexpertise von aussen in die Verwaltung zu tragen und nachhaltig zu verankern. Innovation Fellows sind externe Expert*innen, die befristet angestellt werden, um an Innovationsprojekten mitzuwirken. Sie arbeiten während 12 bis 15 Monaten in den Dienstabteilungen in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Mitarbeitenden. Die Innovation Fellowships stärken den Wissenszuwachs in der Stadtverwaltung und fördern innovative neue Ansätze und Methoden. Im August 2024 startete das fünfte Fellowship in den Schulhäusern Luchswiesen und Leutschenbach zur Fragestellung, wie der Schulalltag effizient gestaltet werden kann, um mehr Zeit für die Arbeit mit den Schüler*innen und den Mitarbeitenden aufwenden zu können. Parallel dazu lief das vierte Fellowship weiter, das bereits im September 2023 gestartet war. Es ist bei Entsorgung + Recycling Zürich angesiedelt und exploriert datengetriebene Modelle zur Verbesserung des Klima- und Gewässerschutzes in der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli.

Smart City Lab: Das Smart City Lab bietet den Verwaltungsmitarbeitenden einen physischen Freiraum, um Neues zu erproben und sich zu vernetzen. Im Lab wird ein Rahmenprogramm angeboten, mit dem die Schwerpunktthemen Innovationsförderung, Nutzer*innen-Zentrierung und digitale Transformation erlebbar gemacht werden.

Design Sprints: Ein Design Sprint ist ein mehrtägiges Workshop-Format, bei dem konkrete Fragestellungen und Herausforderungen in einem interdisziplinären Team bearbeitet werden. Das Format orientiert sich an nutzer*innenzentrierten Methoden, wie sie im Design Thinking zum Einsatz kommen. Das Team von Smart City Zürich sorgt gemeinsam mit externen Partner*innen für die Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten sowie für die Durchführung im Smart City Lab. 2024 wurde unter anderem ein Design Sprint zur Prozessoptimierung in der Arbeitsintegration der sozialen Einrichtungen und Betriebe durchgeführt.

Kickstart: Das internationale, in Zürich ansässige Innovationsprogramm «Kickstart» wurde auch 2024 wieder erfolgreich durchgeführt. Smart City Zürich stellte dabei den Ideenaustausch und die Zusammenarbeit der Start-ups mit den Dienstabteilungen der Stadt Zürich sicher. Insgesamt konnten in diesem Jahr vier Pilotprojekte initiiert werden, die von der Arbeit mit synthetischen Daten bis zu Sensoren-Lösungen gegen unnötigen Wasserverbrauch reichen.

Digi+: Smart City Zürich leitet seit 2021 das Digitalisierungsprogramm «Digi+» gemeinsam mit der OIZ (STRB Nr. 464/2021). Das Programm verfolgt drei Ziele: die Beratung der Dienstabteilungen, die Befähigung der Mitarbeitenden und die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben. Um diese Ziele zu erreichen, wurden im Jahr 2024 verschiedene Aktivitäten erfolgreich umgesetzt. Insgesamt wurden knapp 50 interne Prozesse optimiert, insbesondere auf Basis der Power-Plattform. Zudem wurden 20 Dienstleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen verbessert, beispielsweise der Online-Bewerbungsprozess der Stiftung Alterswohnungen (SAW). Ausserdem wurden verschiedene Weiterbildungsangebote entwickelt und lanciert, zum Beispiel im Bereich künstliche Intelligenz.

Nutzer*innen-Zentrierung: Mit der Digitalisierungsstrategie (STRB Nr. 874/2024) hat der Stadtrat die Weichen für eine langfristig erfolgreiche Digitalisierung gestellt. Die konsequente Ausrichtung der städtischen Digitalisierungsbestrebungen auf die Bedürfnisse der Nutzer*innen bildet ein zentrales Ziel der Strategie. Dabei sollen Fachpersonen von Smart City Zürich ausgewählte Digitalisierungsprojekte begleiten, Dienstleistungen und Prozesse beurteilen und entsprechende Richtlinien entwickeln. Im Jahr 2024 wurden wichtige erste Schritte für nutzer*innenzentriertes Arbeiten unternommen. Dazu zählt die Erarbeitung eines städtischen Service-Standards, der Qualitätskriterien für Benutzer*innen-Freundlichkeit und nutzer*innenzentrierte Arbeitsweisen bei Dienstleistungen und Prozessen festlegt. Zusätzlich wurden verschiedene bestehende Dienstleistungen auf ihre Benutzer*innen-Freundlichkeit überprüft und Optimierungsmöglichkeiten identifiziert.

4.7.3 Kennzahlen

Gesellschaft und Raum	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Bauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen gemäss Dienstleistungsvereinbarung AFS–STEZ	9	2	19	12	10
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von weiteren konkreten Wohnbauprojekten	4	4	1	1	2
Anzahl sozialräumliche Grundlagen auf Kleinquartierebene zu verschiedenen Planungsvorhaben	9	8	6	4	3

Wirtschaftsförderung **Ansiedlungen aus dem Ausland**	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Firmen	13	20	7	14	15

Die Kennzahl zu den Ansiedlungen ergibt kein vollständiges Bild der 2024 und in Vorjahren angesiedelten Firmen. Schwankungen im Jahresvergleich lassen sich kaum interpretieren. Berücksichtigt sind ausschliesslich Ansiedlungen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen wie Greater Zurich Area (GZA) zustande kamen. Eine erhebliche Anzahl Firmen hat sich ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt.

Unternehmensstatistik		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	4 376	4 478	4 705	4 108	4 335	4 489
	Beschäftigte	20 119	12 722	14 777	13 320	12 714	14 469
	VZÄ	15 389	8 795	10 809	10 169	9 486	10 308
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	415	543	431	605	523	545
	Beschäftigte	2 090	2 516	1 897	2 243	2 105	2 416
	VZÄ	1 543	1 969	1 466	1 761	1 611	1 883
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 923	3 900	3 635	4 107	3 531	3 646
	Beschäftigte	15 175	10 130	11 292	12 751	11 439	11 858
	VZÄ	11 362	7 000	8 306	9 073	8 419	8 495
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	532	718	587	839	948	849
	Beschäftigte	3 474	2 724	4 083	3 567	3 723	2 380
	VZÄ	2 420	1 978	2 796	2 549	2 952	1 831

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT).

Die gesamtschweizerische Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge aus der oder in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Meldepflichtig sind Beschäftigungsverhältnisse ab einem Jahreseinkommen von 2300 Franken.

Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2017 und 2022. 2022 zählte die Stadt Zürich knapp 46 700 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten gut 535 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies gut 410 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2022 in der Stadt knapp 4500 zusätzliche Betriebe mit knapp 14 500 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden rund 3600 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland. Dies betraf gut 11 800 Beschäftigte. Rund 850 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

Die Schwankungen zwischen 2017 und 2022 liegen im üblichen Bereich.

Grossveranstaltungen mit städtischer Unterstützung

Erlasse 2024 (> 50 000 Fr.)

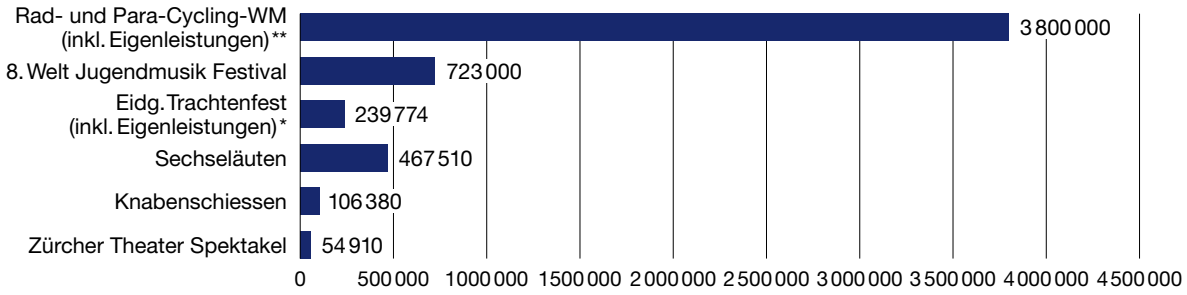

Beiträge 2024 (> 10 000 Fr.)

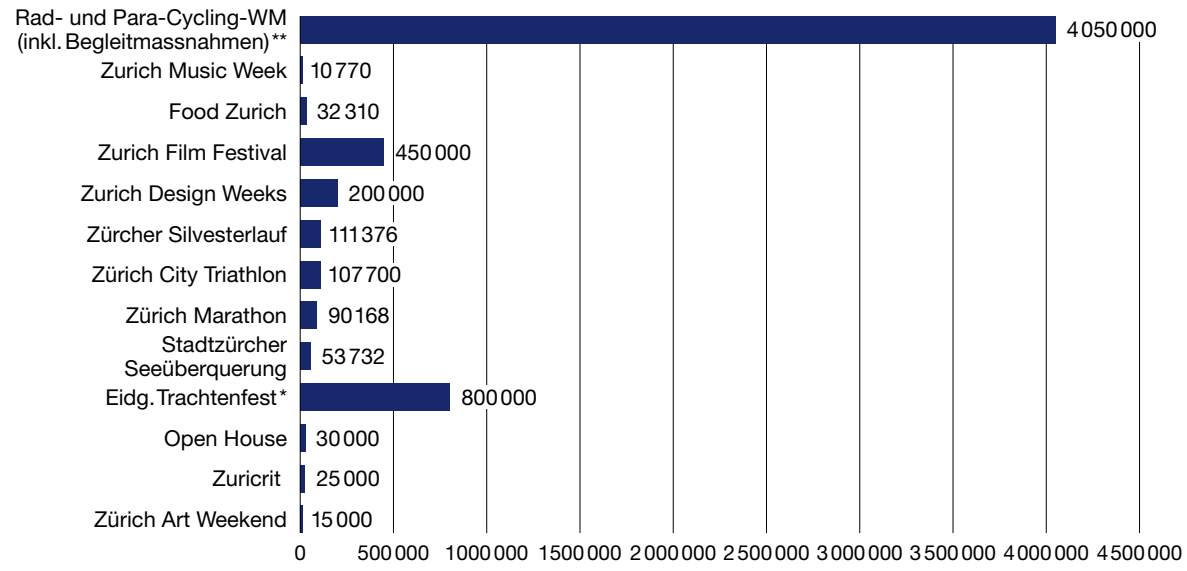

* Gemäss STRB Nr. 1299/2021 und STRB Nr. 352/2025
** Vom Gemeinderat gemäss GR Nr. 2018/418 bewilligte Gesamtsumme; Abschlussrechnung liegt erst im Jahr 2025 vor

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Integrationsförderung

	2020	2021	2022	2023	2024
Welcome Desk (inkl. tel./schriftl. Beratung)	1662	1140	1460	1504	1608
Begrüssungsveranstaltungen	190	439	1257	1394	1316
Integrationskurse für Frauen IKF	241	256	265	258	205
(*) Sprachgruppenspezifische Angebote	1399	1643	1668	1823	2188
(**) Deutschkurse	1839	1397	1749	1403	1438

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen.
(*) Bei den sprachgruppenspezifischen Angeboten sind die speziellen Vor-Ort-Angebote sowie die Angebote für Personen aus dem Fluchtbereich nicht berücksichtigt.
(**) Die städtisch subventionierten Alphabetisierungskurse mit jährlich etwa 200 Teilnehmenden wurden 2022 aufgrund anderer Finanzierungen abgeschlossen. Zudem ist zu beachten, dass insbesondere 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie verschiedene Angebote nur bedingt oder in alternativen Formen realisiert werden konnten.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Abteilung im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Städtebaulicher Vertrag ABB

Dem Unternehmen ABB erwächst mit der Teilrevision 2020 der Sonderbauvorschriften (SBV) Neu-Oerlikon ein Planungsmehrwert. Der damit fällige Ausgleich wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. In diesem Zusammenhang ist ABB bereit, der Stadt Zürich ein rund 25 700 m² grosses Grundstück für Wohnungen sowie kulturelle Nutzungen und Veranstaltungen abzutreten. Der Projektstab Stadtrat war für die Vertragsverhandlungen mit ABB verantwortlich. Im Juli 2021 wurde der städtebauliche Vertrag durch den Stadtrat verabschiedet. 2022 beschloss der Gemeinderat die SBV-Teilrevision 2020. Erste Arbeiten zur Arealentwicklung wurden aufgenommen. Im Berichtsjahr wurde der Vollzug des städtebaulichen Vertrages vorbereitet.

Marina Tiefenbrunnen

Die Stadt führte zusammen mit privaten Investor*innen die Vorarbeiten für einen Bootshafen mit einer grossen öffentlichen Mole sowie Gastronomieangeboten im Rahmen der Einfachen Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen durch (Vorabklärungen, Projektwettbewerb, Vorprojekt, Gestaltungsplan, Festlegung Gewässerraumabstand). Im Berichtsjahr erfolgte die Überweisung der Anträge an den Gemeinderat. Seit Mai sind diese in der zuständigen Kommission in Beratung.

Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024

Im März 2019 vergab der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling die Rad- und Para-Cycling-WM 2024 an Stadt und Kanton Zürich. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass insgesamt 7,85 Millionen Franken für die Durchführung der Rad- und Para-Cycling-WM 2024 und für Begleitmassnahmen zur Verfügung stehen. Der Projektstab und das Sportamt vertreten die Stadt im Verein Rad- und Para-Cycling-WM 2024. Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Eventdurchführung: Die Rad- und Para-Cycling WM 2024 machte Zürich vom 21. September bis zum 29. September 2024 zum Zentrum des internationalen Strassenradsports. Insgesamt 1,2 Millionen Zuschauende jubelten am Streckenrand. Gleichzeitig wurde der Anlass durch den tragischen Tod der Nachwuchsfahrerin Muriel Furrer überschattet.

Museumsnetz Zürich (ehemals Museumslinie 4)

Die Stadt Zürich hat eine überaus vielfältige Museumslandschaft. Mehr als 50 Museen geben Einblick in unterschiedlichste Themenbereiche wie die Kunst, die Wissenschaft, die Natur oder den Sport. Die Stadt Zürich möchte diese Vielfalt stärker sichtbar machen. Aufgrund einer geplanten Anpassung des Tramliniennetzes wurde das Konzept Museumslinie 4 zum Museumsnetz Zürich weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde das Konzept Museumsnetz Zürich vom Stadtrat beschlossen und ein Objektkredit von 1,38 Millionen Franken gesprochen. Das Projekt wurde am 9. Juli 2024 lanciert. Insbesondere wurden an 36 Tram- und Bushaltestellen, die in der Nähe eines Museums liegen, Bodenzeichen und Schilder angebracht, die auf das Museumsnetz Zürich hinweisen.

Bodenzeichen und Topper an der Haltestelle Löwenbräu (Bild: Stadt Zürich)

Züri City Card (ZCC)

Die ZCC soll ein Stadtausweis sein, der allen in der Stadt lebenden Personen Identität und Wohnsitz bestätigt. Er soll dazu beitragen, das Zusammenleben in der Stadt und die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt zu stärken. Im Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung dem Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken für Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der ZCC zugestimmt. Der Stadtrat hat den Projektstab Stadtrat mit der Umsetzung dieser Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Im Berichtsjahr wurden Arbeiten in verschiedenen Teilprojekten weitergeführt. In der aktuellen Projektphase gibt es viele Fragen zu klären, so zum Beispiel: Welche Informationen sollen auf der ZCC aufgeführt werden? Wie soll sie aussehen? Welche Dienstleistungen sollen mit ihr genutzt werden können? In welchen Situationen kann sie als Identitätsausweis dienen?

Pilotquartier Netto-Null

Im Pilotquartier Netto-Null sollen über eine Dauer von sechs Jahren im Gebiet Binz / Alt-Wiedikon Erkenntnisse gewonnen werden, mit welchen Massnahmen die freiwillige Bereitschaft lokaler Anspruchsgruppen zu einem verstärkten Engagement für die Zielerreichung von «Netto-Null 2040» und die städtischen Energieziele erhöht werden kann. Der Stadtrat hat den Projektstab mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Im Berichtsjahr wurde durch den Gemeinderat ein Objektkredit von 7,7 Millionen Franken gesprochen. Für die Projektumsetzung wurden im Berichtsjahr öffentliche Ausschreibungen für zwei Mandate durchgeführt und abgeschlossen.

Bewerbung Eurovision Song Contest
Zusammen mit der Stadtentwicklung hat der Projektstab Stadtrat in der gesetzten äusserst kurzen Frist das Bewerbungsdossier und den Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung einer Durchführung des Eurovision Song Contest in Zürich erstellt. Den Zuschlag hat Basel erhalten.

Ressortleitung Nachhaltigkeit und Vermächtnis Women's Euro 2025
Der Projektstab Stadtrat hat die Leitung des Ressorts «Nachhaltigkeit und Vermächtnis» der Uefa Women's Euro 2025 in der Host City Zürich per Ende 2024 übernommen. Das Ressort soll sicherstellen, dass die Veranstaltung in der Stadt Zürich auf ökologischer, sozialer und auf der Management-Ebene eine nachhaltige Wirkung erzielt. Im Zentrum stehen Bemühungen bezüglich der Mobilität der Besuchenden, der Abfallentsorgung und der Förderung des Mädchen- und Frauensports.

Dossiers und Programme
Neben den Projekten betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen ist.

Weiteres
Die Co-Direktorin ist Mitglied des Stiftungsrats der Kongresshaus-Stiftung Zürich sowie Verwaltungsratspräsidentin der Schiffbau Immobilien AG.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich bis zu Beteiligungen der Stadt an Trägerschaften. Die unten stehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Projekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Städtebaulicher Vertrag mit ABB	123 Mio.	Objektkredit 2021 durch Stadtrat bewilligt
Marina Tiefenbrunnen	>49 Mio.	2024 wurde dem Gemeinderat der Projektierungskredit von 8,8 Mio. Fr. beantragt. Erst mit der Projektierung wird der genaue Objektkredit eruiert.
Rad- und Para-Cycling-WM 2024	rund 23 Mio.	Davon Objektkredit der Stadt von 7,85 Mio. Fr. für Durchführung der Rad-WM (inkl. Einnahmeverzichte) und Begleitmassnahmen.
Museumsnetz Zürich	1,38 Mio.	Objektkredit der Stadt für die Planung und die Umsetzung des Projekts.
Züri City Card	3,2 Mio.	Rahmenkredit für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer Züri City Card. Der Rahmenkredit umfasst keine Kosten für die Umsetzung der Züri City Card. Der Umsetzungskredit wird mit den laufenden Vorabklärungen eruiert und dann bei der zuständigen Instanz beantragt.
Pilotquartier Netto-Null	7,7 Mio.	Objektkredit vom Gemeinderat bewilligt
Eurovision Song Contest	20 Mio.	Wäre der Finanzierungsbeitrag der Stadt für die Durchführung des ESC in Zürich gewesen. Der Zuschlag ging jedoch an Basel.
Nachhaltigkeit und Vermächtnis Women's Euro 2025	1,5 Mio.	Anteil für die Realisierung von Begleitmassnahmen und Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits.

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Jahr Projekt-/ Programm-abschluss
	Initialisierung	Ausarbeitung	Umsetzung oder Übergabe an andere DA	Abschluss im PSS	
Städtebaulicher Vertrag mit ABB					2025
Marina Tiefenbrunnen					2031
Rad- und Para-Cycling-WM 2024					2025
Museumsnetz Zürich					ca. 2026
Züri City Card					ca. 2029
Pilotquartier Netto-Null					ca. 2032
Eurovision Song Contest					2024
Nachhaltigkeit und Vermächtnis Women's Euro 2025					2025

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) ist das Kompetenzzentrum und die Anlaufstelle für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen in allen Lebensbereichen. Sie setzt sich gegen direkte und indirekte Diskriminierung ein. Die ZFG ist eine Departementsstelle mit Dienstabteilungskompetenzen. Ihre Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen erbringt die ZFG sowohl für die städtischen Mitarbeitenden und die städtische Verwaltung sowie andere öffentliche Organe als auch für die städtische Bevölkerung, in der Stadt Zürich tätige Institutionen, Organisationen und Unternehmen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet die Jahreszeitschrift «einblicke 2024» der ZFG. Sie ist unter folgendem Link einsehbar: stadt-zuerich.ch/einblicke.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan der Stadt Zürich ist eine praxisnahe, koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadt Zürich und der Zürcher Stadtverwaltung. Im Auftrag des Stadtrats steuert die ZFG den Gesamtprozess, setzt eigene Massnahmen um und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen. Im März 2024 hat der Stadtrat den Gleichstellungsplan 2024–2027 verabschiedet. Dieser enthält sechs Schwerpunkte mit dreizehn strategischen Zielen und mehr als 190 Massnahmen. Die Schwerpunkte sind die gleichen wie im letzten Gleichstellungsplan 2019–2022, denn in all diesen Schwerpunkten besteht noch immer Handlungsbedarf. Der Gleichstellungsplan knüpft somit an Bestehendes an, zum Beispiel führt die Stadt die Lohngleichheitskontrollen weiter. Gleichzeitig setzt der Plan neue Akzente und spricht bislang weniger berücksichtigte Zielgruppen spezifisch an. Der Gleichstellungsplan 2024–2027 steht denn auch nicht isoliert da, sondern ergänzt andere wichtige Pläne, wie den Massnahmenplan zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen oder die Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Rassismusberichts 2022.

Belästigung am Arbeitsplatz

Die ZFG ist sowohl für Menschen, die in Zürich wohnen oder arbeiten, in der Stadt Zürich tätige Unternehmen als auch für städtische Mitarbeitende Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung. Sie berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen. Insbesondere Anfragen zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz haben 2024 signifikant zugenommen – sowohl von Führungskräften und HR-Abteilungen als auch von Betroffenen. Die Angebote der ZFG richten sich an sie alle und umfassen die Prävention wie auch die Intervention.

Rund zwanzig weitere KMU führten 2024 das von der ZFG initiierte Präventionsangebot «KMU konkret+» durch. Es besteht aus je einer Weiterbildung für das Kader und die Mitarbeitenden. Zur nachhaltigen Verankerung wird zudem entweder ein betriebsinternes Reglement erarbeitet oder aber das bestehende überprüft. Auch in der Stadtverwaltung war die Nachfrage nach Weiterbildungen zu sexueller und sexistischer Belästigung konstant hoch. Verschiedene Dienstabteilungen informierten und schulten zusammen mit der ZFG ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz.

Für Betroffene von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz gibt es seit Sommer 2017 das Informations- und Erstberatungsportal belästigt.ch. Das Portal wurde von der ZFG mitinitiiert und mittels Finanzhilfen des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) mitfinanziert. Das Beratungsteam beantwortet im Schnitt zwei bis drei Anfragen pro Woche, davon 88 Prozent von Frauen. Am stärksten betroffen sind Angestellte, die im Gesundheits- und Pflegebereich sowie in der Gastronomie und im Bildungsbereich tätig sind.

Belästigung im öffentlichen Raum

Zürich schaut nicht nur am Arbeitsplatz hin, sondern auch im öffentlichen Raum. Das Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum» wurde im Mai 2021 lanciert und dauert bis Ende 2025. Das Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements und die ZFG setzen das Projekt gemeinsam um. «Zürich schaut hin» geht das Problem umfassend an und bündelt einen Strauss von verschiedenen Massnahmen: eine niederschwellige Meldemöglichkeit für Betroffene und Beobachtende, Informationen zu Hilfsangeboten, Schulungen und Veranstaltungen für Fachpersonen, beispielsweise aus dem Schulkontext oder der offenen Jugendarbeit, und Berufsleute, die im öffentlichen Raum und im Nachtleben tätig sind. Im September 2024 haben rund vierzig Personen an einer Schulung für Sicherheitspersonal im Nachtleben teilgenommen. Das Projekt umfasst zudem verschiedene Weiterbildungsformate zur Förderung von Zivilcourage und Selbstbehauptung und auch eine breite Informations- und Sensibilisierungskampagne. 2024 war «Zürich schaut hin» beispielsweise an der Rad- und Para-Cycling-WM präsent. Im Mai 2024 war zudem eine Delegation des Deutsch-Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (DEFUS) zu Besuch, um sich vor Ort ein Bild über die verschiedenen Bemühungen zu machen.

Auch der Schwerpunkt im Schul- und Sportbereich wurde 2024 fortgeführt. Das Augenmerk liegt auf Personen, die Konflikte verursachen oder Grenzüberschreitungen in den Bereichen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit begehen. Mit Blick auf das Projektende wurde die Evaluation des Gesamtprojekts initiiert.

Plakat zu «Zürich schaut hin» an der Rad- und Para-Cycling-WM 2024

Lohngleichheitskontrollen

Die Stadt Zürich vergibt ihre Aufträge nur an Unternehmen, die die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einhalten. Dies ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Verhaltenskodex für Vertragspartner*innen der Stadt Zürich verankert.

Sie führt deshalb seit 2016 Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe durch. Bei diesen Kontrollen wird Logib, das Standard-Analyse-Tool des Bundes, verwendet.

Im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts 2016 bis 2018 wurden 20 Unternehmen überprüft. Ende 2018 hat der Stadtrat entschieden, die Lohngleichheitskontrollen 4 weitere Jahre durchzuführen. In der Folge wurden von 2019 bis 2022 jeweils 12 Kontrollen jährlich durchgeführt.

Erfahrungswerte aus anderen öffentlichen Verwaltungen zeigen: Durchschnittlich wird bei jedem zehnten kontrollierten Unternehmen eine systematische Lohndiskriminierung nachgewiesen. Die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit der Stadt Zürich liegen knapp unter diesem Durchschnitt. Sowohl die Rückmeldungen der kontrollierten Unternehmen als auch diejenigen der involvierten städtischen Stellen zeigen, dass die Kontrollen grundsätzlich als sinnvoll und nutzbringend erachtet werden. Mehrere der bisher kontrollierten Unternehmen geben an, die Lohngleichheit in Zukunft häufiger überprüfen zu wollen. Gemäss Rückmeldungen der Involvierten in der Stadtverwaltung haben sich sowohl der Prozess als auch die Anzahl Stichproben pro Jahr und die Stichprobenziehung gemäss vorbestimmtem Turnus der Departemente bewährt. Die ZFG hat in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen seit Einführung der Lohngleichheitskontrollen eine tragende Rolle in diesem Projekt. Sie wurde deshalb vom Stadtrat beauftragt, von 2023 bis 2026 weiterhin jährlich 10 bis maximal 12 Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchzuführen. Ende 2026 wird Bilanz gezogen. Per Anfang 2024 wurden seitens Bund verschiedene Anpassungen im Standard-Analyse-Tool Logib umgesetzt. 2024 wurden 10 Stichproben gezogen. Erfreulicherweise wurde bei den bis Ende Jahr abgeschlossenen Kontrollen keine systematische Lohndiskriminierung festgestellt.

Für das Subventions- und Leistungsvereinbarungswesen hat der Stadtrat Ende 2022 die ZFG beauftragt, im Rahmen eines von 2023 bis 2024 laufenden Pilotprojekts einen Prozess für risikobasierte Lohngleichheitskontrollen zu erarbeiten und zu erproben. Die ZFG hat zusammen mit dem Kontraktmanagement des Sozialdepartements einen solchen Prozess entwickelt, der nun kurz vor dem Abschluss steht.

Beratungen
603 Personen ersuchten 2024 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Die Beratungen und Vermittlungen der ZFG geben über den Einzelfall hinaus auch Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen. Von den 603 Anfragen stammten ungefähr zwei Drittel aus der Stadtzürcher Bevölkerung und ein Drittel aus der Stadtverwaltung. Die meisten Anfragen erhielt die ZFG zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur gendergerechten Sprache. Der Informations- und Beratungsbedarf bei Gleichstellungsfragen rund um Schwanger- und Mutterschaft war auch 2024 hoch.

Neben Informationen zu laufenden Projekten und Unterlagen zu Weiterbildungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website der ZFG auch Zahlen und Fakten zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im städtischen Intranet zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

Plakat zum Beratungsangebot der ZFG zum Thema sexuelle und sexistische Belästigung. (Bild: Stadt Zürich)

4.9.3 Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auskünfte und Beratungen	496	495	530	612	577	603
Medienberichte	111	129	127	92	53	32
Teilnehmende an Veranstaltungen	2864	1163	2082	2716	3822	2901

Erläuterungen: Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Indikator «Medienberichte» beinhaltet alle Berichte zur ZFG und zu ihren Dienstleistungen in gedruckten und elektronischen Medien.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/427	04.12.2013 18.06.2014	Sylvie Fee Matter und Esther Straub (beide SP) Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.

2019 wurde das Informationsangebot zur Thematik in «Einfach Zürich» im Landesmuseum angepasst. 2021 wurde eine Infotafel der Denkmalpflege an einem Haus an den Unteren Zäunen um einen Hinweis zur Hexenverfolgung ergänzt. Im Rahmen der Planung für den Ersatzneubau der Rathausbrücke (siehe: GR Nr. 2019/504, Weisung vom 27.11.2019: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit) wurden weitere Abklärungen getroffenen und Gespräche geführt, um zu klären, ob und wie im Perimeter der neuen Rathausbrücke ein Mahnmal realisiert werden könnte. Im Jahr 2023 fand auf Initiative des Staatsarchivs des Kantons Zürich hin ein Runder Tisch zu den Hexereiprozessen im vormodernen Zürich statt, an dem sich verschiedene Stakeholder, darunter auch eine Vertreterin des Präsidialdepartements Stadt Zürich, über die Aufarbeitung und Vermittlung des Themas austauschten. Die Idee eines Mahnmals soll auf Basis der «Strategie Erinnerungskultur» vertiefter abgeklärt werden. Die «Strategie Erinnerungskultur» liegt voraussichtlich Ende 2025 vor.

Postulat 2018/78	28.02.2018 31.10.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:
   - **a. Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:**
     - **i. Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;**
     - **ii. Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;**
   - **b. Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.**
   - **c. Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.**

2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.

3. Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

Den Abschreibungsantrag unterbreitete der Stadtrat zusammen mit dem geforderten Bericht dem Gemeinderat am 21. Juni 2021 (GR Nr. 2021/218). Mit Beschluss vom 8. Januar 2025 hat der Gemeinderat das Postulat abgeschrieben (GR Nr. 2021/218).

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/427	07.11.2018 30.10.2019	Vera Ziswiler und Michael Kraft (beide SP) Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich geschaffen werden kann.

Abklärungen durch das Stadtarchiv und den Stab Stadtpräsidentin haben ergeben, dass eine Würdigung des Landesstreiks im Perimeter Kaserne/Zeughäuser realisierbar sein könnte. Der genannte Perimeter würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Zürich während des Landesstreiks von der Schweizer Armee vorübergehend militärisch besetzt war und der Regierungsrat in der Kaserne unter Militärschutz tagte. Eine Umsetzung erfolgt sinnvollerweise im Rahmen der Gesamtarealentwicklung des Kasernenareals. Der Inhalt des Postulats soll auf Basis der «Strategie Erinnerungskultur» vertiefter abgeklärt werden. Die «Strategie Erinnerungskultur» liegt voraussichtlich Ende 2025 vor.

In der Dauerausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum wurde im Jahr 2023 ein Objekt zum Landesstreik aufgenommen.

Motion 2020/470	28.10.2020 19.03.2022	AL-, EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden (inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge) von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Zur Erfüllung der Motion stellte der Stadtrat einen Antrag auf Fristerstreckung. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu. Die Begründung für die Fristerstreckung ist der Weisung GR Nr. 2020/470 zu entnehmen.

Postulat 2022/101	10.03.2021 19.03.2022	Christine Seidler (SP) und Balz Bürgisser (Grüne) Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten. die die Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers), an einem dafür geeigneten Standort als Inkubationsraum ermöglicht. Als geeignete Standorte werden Areale oder Räume verstanden, die am Anfang eines Planungs-, Um- oder Neunutzungsprozesses stehen. Statt des herkömmlichen Planungsrahmens oder in Ergänzung zu diesem sollen optimale Rahmenbedingungen, neue Formen von Planungsinstrumenten und Planungsprozessen erprobt werden, um zukunftsfähige Lösungen zu Herausforderungen der Verdichtung, des demographischen Wandels, des Zusammenlebens, von innovativen und alternativen Nutzungsprinzipien, der Nachhaltigkeit, der Bildung von Quartieridentität etc. zu entwickeln. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

In seiner Begründung der Ablehnung der Motion und Entgegennahme als Postulat (GR Nr. 2021/91) hat der Stadtrat ausgeführt, dass das zentrale Anliegen des Vorstosses, nämlich das Austesten von neuen Planungsinstrumenten und -prozessen ausserhalb des «herkömmlichen Planungsrahmens», nicht mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz vereinbar ist. An gleicher Stelle hat der Stadtrat mit Verweis auf seinen Bericht zum Postulat GR Nr. 2018/60 (GR Nr. 2020/351) festgehalten, dass Reallabore (beziehungsweise Stadtlabore oder Laborquartiere) eine interessante Methode zur innovativen Lösungssuche für gewisse Themen in bestimmten Gebieten darstellen könnten. Gleichzeitig hat er aber darauf hingewiesen, dass noch wichtige Fragen offen seien in Bezug auf die für Reallabore geeigneten Aufgabenstellungen und die dafür benötigten Ressourcen. Mit den «Pilotquartier Netto-Null» hat der Stadtrat im vordringlichen Thema des Klimaschutzes einen gross angelegten Versuch mit der Methode des Reallabors gestartet (GR Nr. 2023/342). Hier sollen nun vorerst Erfahrungen gesammelt werden, bevor diese aufwändige Methode ggf. in anderen Themenfeldern in umfangreichen Projekten zum Einsatz kommt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/186	21.04.2021 26.05.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaffenden vor und während des 2. Weltkriegs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Schauspielhaus an dessen Zeit vor und während des 2. Weltkriegs und die Jahre danach erinnert werden kann. Insbesondere soll der Stadtrat einen geeigneten Weg finden, die Geschichte des Pfauens in jener Zeit und die der aufgenommenen Kunstschaffenden und ihrer Angehörigen, sowie ihre Flucht in die Schweiz, dem Publikum darzustellen.

Der Prüfauftrag soll im Rahmen des Bauvorhabens und der Aktualisierung des Subventionsvertrags zu gegebener Zeit vorgenommen werden: Im Rahmen des Bauvorhabens wird das «Kunst und Bau»-Projekt ausgeschrieben – dabei soll die Vermittlung der Erinnerungskultur zur Aufgabe gestellt werden. Ergänzend zum baulichen Aspekt der Erinnerung erwägt der Stadtrat, bei einer Aktualisierung des Subventionsvertrags mit der Schauspielhaus Zürich AG den Auftrag mit aufzunehmen, dass das Schauspielhaus in angemessener und geeigneter Form inhaltlich an die bedeutende Geschichte des Hauses erinnern soll.

Postulat 2021/353	01.09.2021 19.03.2022	Markus Knauss und Markus Kunz (beide Grüne) Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in einem ausreichend dotierten Forschungsbericht die Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria, wissenschaftlich und ohne Beeinflussung irgendwelcher Steuerungsgruppen, aufgearbeitet und die Resultate dieser Arbeit im Kunsthaus Zürich in adäquater und würdiger Form dokumentiert und vermittelt werden können.

Nachdem das Stadtarchiv erste Abklärungen vornahm, sprach der Gemeinderat im Budget 2024 200 000 Franken für eine umfassende Prüfung des Postulats. Das Präsidialdepartement wählte dafür ein zweistufiges Vorgehen. Über diesen umfassenderen Prüfprozess wird die Öffentlichkeit auf der Website der Stadt Zürich informiert (https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadtleben/stadtportraet/zuerichs-geschichte/erinnerungskultur.html). Siehe dazu auch Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2024/453 vom 20. November 2024.

Postulat 2021/373	15.09.2021 19.03.2022	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal eine «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs integriert werden kann. Die Kunstwandelhalle soll Kunstproduktion, -präsentation und -vermarktung verbinden und dem wichtigen zürcherischen Wirtschaftszweig der Kunstschaffenden, die im Stadtkreis 4 eine besonders grosse Präsenz haben, endlich einen zentralen Auftritt ermöglichen. Zugleich soll es kleineren Kunstsammlungen in der Stadt die Möglichkeit für einen Auftritt an einem attraktiven gemeinsamen Ort geben.

Mit STRB Nr. 1151/2022 hat der Stadtrat die Nutzungsstrategie für das Schlachthof-Areal vorgelegt und das Hochbaudepartement mit der Durchführung einer Testplanung und der anschliessenden Erarbeitung eines Masterplans beauftragt. Diese Testplanung hat im Herbst 2024 unter dem Titel «Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal» begonnen. Dabei werden aufbauend auf der Nutzungsstrategie und unter Einbezug der Öffentlichkeit städtebauliche und weitere wichtige räumliche Aspekte sowie Nutzungsfragen detailliert bearbeitet – darunter auch jene nach der Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs. Die Ergebnisse der Testplanung dienen als Basis für einen voraussichtlich Ende 2026 vorliegenden Masterplan, der dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt wird. Über die Prüfung der postulierten Nutzung wird in diesem Rahmen Bericht erstattet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/392	29.09.2021 19.03.2022	Selina Walgis und Urs Riklin (beide Grüne) Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt Zürich Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

2023 wurden im Rahmen des Pilotprojekts «Periodenarmut stoppen!» an ausgewählten Standorten kostenlos Binden und Tampons zur Verfügung gestellt. Die Evaluation zeigt, dass das Angebot Menstruierende wirkungsvoll entlastet und zur Enttabuisierung der Menstruation beiträgt. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation wird nun geprüft, wie das Projekt weitergeführt werden kann.

Postulat 2021/438	10.11.2021 19.03.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Geschichte und die Finanzierung der im Kunsthaus präsentierten Bührle-Sammlung und insbesondere die Herkunfts- und Ankaufsgeschichte der Ausstellungsobjekte ungeschminkt dargestellt und so die Sammlung zu einer mit attraktiven Ausstellungsmitteln gestalteten, selbstbewussten und den neuesten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen gerecht werdenden Ausstellung gestaltet werden kann. Insbesondere soll im Dokumentationsraum das Thema Raub- und Fluchtkunst seiner Relevanz im Zusammenhang mit den Ausstellungsobjekte entsprechend dargestellt und die Bedeutung von früheren Besitzenden, die unter Zwängen veräussern mussten, gewürdigt werden. Besuchende sollen nachvollziehen können, wie die Sammlung entstanden ist und den Weg ins Kunsthaus gefunden hat. Die Stadt Zürich hat mit 88 Millionen Franken zum Erweiterungsbau beigetragen und soll nun beitragen, dass er die Stadt auch in würdiger Weise repräsentiert. Diese Annexausstellung ist von einem unabhängigen Expert:innen-Gremium zu gestalten.

Im Rahmen der neuen Ausstellung zur Sammlung Bührle – die seit dem 3. November 2023 unter dem Titel «Eine Zukunft für die Vergangenheit. Sammlung Bührle: Kunst, Kontext, Krieg und Konflikt» gezeigt wird – wurden verschiedene Aspekte des Postulats umgesetzt:
- Die Ausstellung beleuchtet den historischen Kontext der Sammlung Bührle, einschliesslich der Finanzierung durch Waffenverkäufe während der NS-Zeit.
- Die Provenienz der Werke wird thematisiert, einschliesslich der NS-Raubkunst und der Verkäufe durch jüdische Eigentümer und Eigentümerinnen zur Finanzierung ihrer Flucht.
- Verschiedene Perspektiven und Videostatements bieten eine differenzierte Darstellung der Sammlung.
- Interaktive und didaktische Elemente sind integriert.
- Die Ausstellung widmet sich der Relevanz von Raub- und Fluchtkunst und würdigt die Schicksale der früheren Besitzerinnen und Besitzer.
- Ein Raum wird geschaffen, in dem die Besucherinnen und Besucher nachvollziehen können, wie die Sammlung entstanden ist und ihren Weg ins Kunsthaus gefunden hat.
- Die Ausstellung reflektiert die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und die gesellschaftliche Verantwortung des Kunsthauses.
- Ein interdisziplinäres Team und ein externer Beirat von unabhängigen Expertinnen und Experten haben die Ausstellung mitgestaltet.

Das Kunsthaus prüft auch weitere notwendige Massnahmen im Zusammenhang mit der Kontextualisierung E. G. Bührle. Das Kunsthaus erachtet dies als Kernaufgabe.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/481	01.12.2021 19.03.2022	Përparim Avdili und Flurin Capaul (beide FDP) Areal Schlachthof, Entwicklung eines «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes längerfristig ein «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich zu entwickeln.

Mit STRB Nr. 1151/2022 hat der Stadtrat die Nutzungsstrategie für das Schlachthof-Areal vorgelegt und das Hochbaudepartement mit der Durchführung einer Testplanung und der anschliessenden Erarbeitung eines Masterplans beauftragt. Diese Testplanung hat im Herbst 2024 unter dem Titel «Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal» begonnen. Dabei werden aufbauend auf der Nutzungsstrategie und unter Einbezug der Öffentlichkeit städtebauliche und weitere wichtige räumliche Aspekte sowie Nutzungsfragen detailliert bearbeitet – darunter auch jene nach der Entwicklung eines Food-Clusters auf dem Schlachthof-Areal. Die Ergebnisse der Testplanung dienen als Basis für einen voraussichtlich Ende 2026 vorliegenden Masterplan, der dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt wird. Über die Prüfung der postulierten Nutzung wird in diesem Rahmen Bericht erstattet.

Postulat 2022/218	01.06.2022 15.06.2022	Urs Riklin und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie zu Informationen für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessern kann. Hierfür sollen mitunter solche Informationen in Gebärdensprache übersetzt und Videos auf der Webseite der Stadt Zürich mit Untertiteln versehen werden.

Informationen der städtischen Behörden und Verwaltung sind auf der städtischen Website verfügbar. Das Projekt, diese auch für gehörlose Menschen zugänglich zu machen, musste zurückgestellt werden, da die städtische Website vollständig erneuert wurde. Der Relaunch erfolgte am 1. Dezember 2024. Grundsätzlich ist die Website barrierefrei. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ist sichergestellt, dass Videos, die relevante Informationen vermitteln, untertitelt sind (Zweisinnesprinzip). Damit auch für gehörlose Menschen die wichtigen und relevanten Informationen zugänglich sind, braucht es Gebärdensprache-Videos. Was relevante und wichtige Informationen sind, wird u. a. im E-Government Acessibility-Standard eCH-0059 definiert. Ab 1. Quartal 2025 kann nun dieses Vorhaben starten. Die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen unterstützen die Dienstabteilungen bei der Umsetzung. Gebärdensprache-Videos für priorisierte Informationen sollten bis Ende 2025 umgesetzt sein, weitere folgen. Die Zugänglichkeit von Wahl- und Abstimmungsinformationen für gehörlose Menschen erfolgt in einem eigenen Projekt mit einem Pilot 2025. Federführend ist dabei die Stadtkanzlei.

Motion 2022/315	06.07.2022 31.08.2022	Jehuda Spielman (FDP) und Walter Angst (AL) Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»

Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen, um die dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunngasse» zu sichern und deren Ausbau zu fördern:

1. **Mit Liegenschaften Zürich sind zeitnah Vereinbarungen zu treffen, dass die Trägerschaft des Museums die für den Museumsbetrieb benötigten Objekte in der dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Liegenschaft Brunngasse 8 dauerhaft nutzen und angemessen umgestalten kann. Es soll abgeklärt werden, wie weitere (heute noch anderweitig vermietete) Objekte für das Museum genutzt werden können.**
2. **Mit der Trägerschaft ist ein wiederkehrender Beitrag für den Betrieb des Museums zu vereinbaren.**

Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Den Abschreibungsantrag unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat am 28. August 2024 durch die Weisung GR Nr. 2024/390. Mit Beschluss vom 5. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Motion als erledigt abgeschrieben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/404	31.08.2022 07.09.2022	Florian Blättler und Christina Horisberger (beide SP) Varianten zur Liquidation der Kongresshaus Zürich AG im Hinblick auf das Ende des laufenden Vertrags

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat im Hinblick auf das Auslaufen des aktuellen Vertrages 2028 mit der Kongresshaus Zürich AG (KHZ AG) dem Gemeinderat Varianten zur Liquidation der KHZ AG vorlegen kann. Die bisher der KHZ AG übertragenen Aufgaben sollen von der Kongresshaus Stiftung (KH-Stiftung) selbst übernommen werden oder von dieser öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Kongresshaus Zürich AG verfügt über die Option, den Vertrag mit der Kongresshaus-Stiftung Zürich um fünf Jahre, d. h. bis 2033 zu verlängern. Es gibt keine Hinweise, dass die KHZ AG auf die Ausübung dieser Option verzichtet.

Es ist daher zweckmässig, die geforderte Überprüfung im Hinblick auf das Auslaufen des verlängerten Vertrags im Jahr 2033 vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Stadt und die beteiligten Institutionen über fundiertere Entscheidungsgrundlagen verfügen.

Postulat 2022/473	28.09.2022 15.11.2023	Flurin Capaul und Jehuda Spielman (beide FDP) Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines Opt-Out-Verfahrens

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Umfang der verschickten Abstimmungsunterlagen zu reduzieren. Stimmbürger- und innen sollen sich per Opt-Out vom Erhalt der gedruckten Erläuterungen abmelden können (Stimmzettel, -kuvert, und -rechtsausweis werden nach wie vor verschickt). Der Link zu den Online-Erläuterungen soll per aufgedrucktem QR-Code mitgereicht werden. Zudem muss der Stadtrat in diesem Zusammenhang prüfen, wie die Online-Erläuterungen barrierefrei, wie von der UNBRK gefordert, zur Verfügung gestellt werden können.

Postulat 2022/493	05.10.2022 08.02.2023	Balz Bürgisser und Monika Bätschmann (beide Grüne) Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Zurich Film Festival umweit- und klimafreundlich durchgeführt werden kann.

Postulat 2022/548	09.11.2022 23.11.2022	Islam Alijaj und Liv Mahrer (beide SP) Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 die Informationen der PHÄNOMENA 2024 – neben den offiziellen Landessprachen und Englisch – auch die Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen bereitgestellt werden können.

Die PHÄNOMENA wurde verschoben und soll neu von März bis Oktober 2026 stattfinden. Das OK wurde von Seiten Stadt Zürich aufgefordert zu prüfen, ob die Informationen der PHÄNOMENA auch in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen bereitgestellt werden können.

Postulat 2022/549	09.11.2022 21.12.2022	Liv Mahrer und Islam Alijaj (beide SP) Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 eine Ermässigung bei den Ticketpreisen für die PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende ermöglicht werden kann.

Die PHÄNOMENA wurde verschoben und soll neu von März bis Oktober 2026 stattfinden. Das OK ist laufend daran, Partnerinnen und Partner zu gewinnen, die Sozialtickets für Menschen in Armut spenden. Es geht davon aus, dass das Ziel der PHÄNOMENA von insgesamt 36 000 Sozialtickets erreicht wird.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/624	30.11.2022 08.02.2023	Moritz Bögli und Mischa Schiwow (beide AL) Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er – neben dem Zurich Film Festival – weitere in der Stadt Zürich stattfindende Filmfestivals und Filmvermittlungsangebote mit zusätzlichen Förder- oder Betriebsbeiträgen unterstützen kann. Die Mittel für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sollen hierfür um mindestens Fr. 150 000.– erhöht werden.

Postulat 2022/662	14.12.2022 31.01.2024	Selina Frey (GLP) und Patrick Hässig (GLP) Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035 und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende an Partnerhochschulen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Vorstösse des Gemeinderats Zürich, welche den Zielen der Strategien Zürich 2035 (ff) und der Smart City Strategie zugeordnet werden können, als Themenliste für Studentinnen an Partnerhochschulen überwiesen werden können. Dies würde helfen den manchmal langwierigen politischen Prozess schneller in eine Lösungssuche zu überführen und näher an die Forschung im Sinne evidenzbasierter Politik und proaktiver Zukunftsgestaltung zu bringen. Natürlich sollen in diesem Rahmen auch die Beziehungen der Stadtverwaltung zu weiteren Hochschulen ausgebaut werden.

Postulat 2023/7	11.01.2023 31.01.2024	Matthias Renggli und Barbara Wiesmann (beide SP) Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)

Der Stadtrat wird beauftragt, die Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) sowie untergeordnet die Ausführungsbestimmungen zur Publikationsverordnung (AB PubV, AS 170.521) dahingehend zu revidieren, dass der digitale Zugriff auf alle Publikationen mittels Suchfunktion – insbesondere nach Rubriken, Meldestelle und Stichworten – grundsätzlich für eine unbestimmte Zeitdauer möglich ist;

- **Publikationen mit Personendaten grundsätzlich nicht gelöscht, sondern anonymisiert werden;**
- **für die Publikation und Handhabung der Personendaten, wo es möglich ist, der Wille der betroffenen Person berücksichtigt wird;**
- **zwischen Personendaten und besonderen Personendaten gemäss § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) unterschieden wird bzw. Publikationen, die besondere Personendaten enthalten, nicht länger öffentlich zugänglich sind und nicht mehr Informationen enthalten, als es ihr Zweck erfordert;**
- **die Metadaten der Publikationen (Erscheinungsdatum, Kategorie, Anonymisierungsdatum bzw. Löschdatum etc.) gespeichert und veröffentlicht werden, sodass auch gelöschte Publikationen mit dem Löschungsgrund gekennzeichnet auffindbar sind (Protokollierung);**
- **eine automatische und unentgeltliche elektronische Zustellung von Publikationen zu bestimmten Rubriken angeboten wird (Push-Service).**

Postulat 2023/8	11.01.2023 08.02.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im «Pavillon Le Corbusier» eine angemessene Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers eingebracht werden kann. Diese soll über die Wechselausstellungen und Vermittlungsangebote hinaus auch Elemente umfassen, die von den Pavillonbesuchenden vor Ort individuell rezipiert werden können und auf eine ansprechende Weise zu einer kritischen Auseinandersetzung anregen.

Postulat 2023/10	11.01.2023 31.01.2024	Matthias Renggli und Barbara Wiesmann (beide SP) Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Papierverbrauch von jährlich 11,8 Millionen Seiten für die Publikation der amtlichen Mitteilungen stark reduziert bzw. mittelfristig, wenn kein öffentliches Interesse mehr vorhanden ist, ganz vermieden werden kann. Parallel dazu ist die elektronische Publikation technisch zu überarbeiten und hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit zu optimieren sowie die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/33	25.01.2023 31.01.2024	AL-, SP- und Grüne-Fraktion Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere Diskriminierungsformen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Mandat der «Fachstelle für Gleichstellung» um weitere Diskriminierungsformen nach Art. 8 Abs. 2 BV ausgeweitet werden kann. Die Fachstelle soll insbesondere die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich fördern. Sie soll auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar von Diskriminierung betroffene Gruppen betreffen, Anspruch haben. Die Erweiterung soll mit zusätzlichen Stellen und angemessenem zusätzlichen Budget realisiert werden.

Postulat 2023/70	08.02.2023 31.01.2024	Samuel Balsiger und Roger Bartholdi (beide SVP) Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März und mindestens 2 Wochen nach kommunalen Schulferien

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gemeinderatswahlen jeweils frühstens im März und nicht im Februar ansetzen kann, auch wenn im betreffenden Monat kein Blanko-Termin der Bundeskanzlei festgesetzt wurde. Der Wahltermin soll mindestens 2 Wochen nach kommunalen Schulferien stattfinden.

Zwischen zwei Urnengängen müssen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zustellfrist an die Stimmberechtigten mindestens fünf Wochen liegen, da unter allen Umständen zu vermeiden ist, dass sich gleichzeitig Unterlagen für zwei Urnengänge bei den Stimmberechtigten befinden.

Postulat 2023/184	05.04.2023 17.04.2024	Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Ergänzung der «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention» mit zivilgesellschaftlich und staatlich Handelnden zur Erarbeitung von Lösungen für kognitiv oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bereits bestehende kantonale Arbeitsgruppe «Arbeitsgruppe Koordination Istanbul-Konvention», welche potenzielle Lösungen für die inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen erarbeitet, mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen ergänzt werden kann. Mit den relevanten Akteur*innen sind neben der Verwaltung auch Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen und von Selbstvertreter*innen, die sich im Bereich der Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsmassnahmen für gewaltbetroffene Personen einsetzen, gemeint. Spezifisch sollen Lösungen für kognitiv und/oder körperlich beeinträchtigte Opfer von partnerschaftlichen, häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt erarbeitet werden. Ein weiteres Ziel soll die Erstellung eines Konzepts mit Handlungsempfehlungen für inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Schutz- und Betreuungsmassnahmen sein.

Motion 2023/205	19.04.2023 17.04.2024	Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Rahmenkredit von 5 Millionen Franken vorzulegen, aus welchem Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen finanziell unterstützt werden können. Diese Finanzhilfe soll die Bestrebungen von privaten und öffentlichen Organisationen und Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich und den in Zürich wohnhaften Privatpersonen bei der barrierefreien Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen unterstützen. Der Fokus soll auf Organisationen und Privatpersonen ohne Gewinnstreben liegen. Der Rahmenkredit ist für die Finanzierung entsprechender Massnahmen in einer Zeitperiode von drei bis vier Jahren vorgesehen. Ein Teil der Mittel soll für die Vorbereitung, die Lancierung und die spätere Bewirtschaftung der Finanzhilfe verwendet werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/206	19.04.2023 28.09.2024	Islam Alijaj (SP) und Yasmine Bourgeois (FDP) Einführung von Aktivitäten zu politischer Bildung für Menschen, die unter Beistandschaft stehen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Aktivitäten (bspw. Projektwochen) zu politischer Bildung für alle in Zürich wohnhaften Menschen, die unter einer Beistandschaft sind, eingeführt werden kann. Dazu sollen die Institutionen und Organisationen für und von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, um der Aktivität einen zielgruppengerechten Rahmen zu geben. Inhaltlich sollen dabei insbesondere die politischen Rechte und Pflichten, das Politiksystem der Schweiz, Abstimmungen/Wahlen, eigenes politisches und selbstbestimmtes Mitwirken thematisiert werden. Die Aktivitäten ermöglichen eine regelmässige und damit effektive Auseinandersetzung mit der eigenen politischen Partizipation.		
Postulat 2023/209	19.04.2023 28.09.2024	Islam Alijaj (SP) und Karin Weyermann (Die Mitte) Gewährleistung eines attraktiven Weiterbildungsangebots für städtische Angestellte zur Inklusion durch Menschen mit Behinderungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein attraktives Weiterbildungsangebot zum Themenfeld Inklusion für städtische Angestellte mit selbst vertretenden Expert*innen (Menschen mit Behinderungen), gewährleistet werden kann. Dabei sollen sowohl allgemeine Sensibilisierungskurse, als auch themen- und fachspezifische Kurse geschaffen werden (wie z. B. barrierefreie Kommunikation, barrierefreie Architektur oder Umgang mit häuslicher / partnerschaftlicher / sexualisierten Gewalt an Menschen mit Behinderungen)		
Postulat 2023/284	07.06.2023 17.01.2024	Severin Meier (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Nutzung des leerstehenden Bunkers K85 am Hirschengraben für kulturelle Zwecke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der leerstehende Bunker K85 am Hirschengraben 54 für kulturelle Zwecke genutzt werden kann.		
Postulat 2023/287	07.06.2023 20.03.2024	Mischa Schiwow und Patrik Maillard (beide AL) Umbau des Schauspielhauses, Würdigung des jüdischen Beitrags zur Geschichte des Schauspielhauses
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Umbau des Schauspielhauses ein Bereich geschaffen wird, in dem neben der allgemeinen Geschichte der auf dieses Theater bezogenen Emigration der spezifisch jüdische Beitrag zur Geschichte des Schauspielhauses und allgemein zum Kulturschaffens in Zürich, namentlich im Bereich des Pfauens, gewürdigt wird. Es soll der Boden gelegt werden für einen «jüdische Erinnerungsort Pfauen».		
Motion 2023/321	28.06.2023 28.09.2024	Ann-Catherine Nabholz (GLP) und und Moritz Bögli (AL) Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (AS 444.200) dahingehend ändert, dass der Stadtrat dem Gemeinderat spätestens 12 Monate vor Beginn der Förderperiode die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge zur Genehmigung unterbreiten muss, um damit die Planungssicherheit der für die folgende Förderperiode berücksichtigten Institutionen zu erhöhen.		
Postulat 2023/323	28.06.2023 20.09.2023	Florian Utz (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen.
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Miteigentümerin dafür einsetzen kann, dass die Flughafen Zürich AG auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen verzichtet.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/346	05.07.2023 28.09.2024	Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) Unterstützung von unentgeltlichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unentgeltliche öffentliche Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht, wie beispielsweise das Stolze Openair, in Zukunft gemäss Art. 20 der Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) unterstützt werden können. Dazu ist insbesondere auf die aktuell angewendete Beitragsvoraussetzung eines Mindesteintritts zu verzichten.		
Postulat 2023/349	05.07.2023 28.09.2024	Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang mit Marken und deren Schutz der Stadt Zürich vereinheitlicht werden kann. Es soll ein verbindlicher Ansatz für die ganze Stadt entwickelt und durchgesetzt werden.		
Postulat 2023/353	05.07.2023 28.09.2024	Patrick Hässig (GLP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon, Umsetzung eines Musik- und Kultursaals für Musikvereine der Stadt und Amateur-Orchester
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon ein geeigneter, für Musikvereine der Stadt Zürich und Amateur-Orchester bezahlbarer Musik- und Kultursaal (für Konzerte, Darbietungen, etc.) geplant und umgesetzt werden kann.		
Postulat 2023/370	12.07.2023 28.09.2024	Tiba Ponnuthurai (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Eigentümerstrategie Flughafen Zürich AG, rasche und markante Reduktion der durch den Flugverkehr und Betrieb entstehenden CO_2-Emissionen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Eigentümerstrategie betreffend die Aktien an der FZAG dahingehend anpassen kann, dass die rasche und markante Reduktion der durch den Betrieb und den Flugverkehr am Flughafen Zürich entstehenden CO_2-Emissionen den anderen Zielen in der Eigentümerstrategie übergeordnet werden.		
Motion 2023/381	12.07.2023 28.09.2024	Grüne-, SP- und AL-Fraktion Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die eine substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode vorsieht.		
Postulat 2023/395	23.08.2023 28.09.2024	Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Sofortige und vollständige Auszahlung der Abfederungsbeiträge an die nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Abfederungsbeiträge der nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung (Geschäft 2023/173) sofort und vollständig ausbezahlt werden können. Sollten die noch hängigen gerichtlichen Entscheide (oder sonstige Entscheide des Stadtrates) die Rahmenbedingungen der betroffenen Institutionen gegenüber heute (Juli 2023) signifikant verändern, sollen diese mit den sofortig ausgezahlten Abfederungsbeiträgen verrechnet werden.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/464	27.09.2023 28.09.2024	Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) Zusätzliche grossflächige Wandmalereien an städtischen und privaten Liegenschaften
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich zusätzliche grossflächige Wandmalereien angebracht werden können und gleichzeitig die Prävention und Verhinderung illegaler Sprayereien verstärkt werden kann. Es ist zu prüfen, ob grossflächige Wandmalereien an städtischen Liegenschaften angebracht werden können und wie dies privaten Liegenschafteneigentümer:innen vereinfacht ermöglicht werden kann. Sodann ist die Durchführbarkeit eines Wettbewerbs zu prüfen, für den sich lokale und internationale WandmalereiKünstler:innen bewerben können, um ihre grossflächigen Gemälde an Fassaden anzubringen. Die Umsetzung ist möglichst ökologisch zu gestalten, insbesondere ist umweltfreundliche Farbe zu verwenden.		
Postulat 2023/565	06.12.2023 13.12.2023	SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte-, EVP- und AL-Fraktion Schaffung einer Stelle zur wirksameren Bekämpfung des Antisemitismus in der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Antisemitismus in der Stadt Zürich wirksamer bekämpfen kann. **Dabei soll die Schaffung einer entsprechenden Stelle geprüft werden. Die Prüfung des Anforderungsprofils und der Aufgabenportfolios soll in enger Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und deren Dachverbänden erfolgen.**		
Motion 2023/596	20.12.2023 28.02.2024	GLP-, SP- und AL-Fraktion Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Sammelweisung vorzulegen, um sicherzustellen, dass Kulturinstitutionen, deren auf vier Jahre wiederkehrende Betriebsbeiträge durch den Gemeinderat bewilligt werden und in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen, für künstlerische Arbeiten eine angemessene Vergütung ausrichten. Die Weisung ist so auszugestalten, dass Kulturinstitutionen, welche bereits angemessene Vergütungen ausrichten, gegenüber anderen Kulturinstitutionen in der neuen Weisung finanziell nicht benachteiligt werden.		
Postulat 2023/542	22.11.2023 20.12.2023	Christina Horisberger (SP) und Balz Bürgisser (Grüne) Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaffenden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein Zurich Jazz Orchestra verpflichtet werden kann, die Gagen der Musiker*innen gemäss den Empfehlungen des schweizerischen Musikerverbandes anzuheben.		
Postulat 2024/212	15.05.2024 12.06.2024	SP- und GLP-Fraktion Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dazu beitragen kann, sodass der Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in der Stadt Zürich durchgeführt werden kann. Dafür soll der Stadtrat allenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.		
Postulat 2024/213	15.05.2024 12.06.2024	FDP, Die Mitte und EVP Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zusammenarbeit mit privaten Partnern in der Stadt Zürich durchgeführt werden kann. Dabei soll angestrebt werden, dass eine dazu möglicherweise notwendige Investition von Steuergeldern durch entsprechende positive Effekte für die lokale Wirtschaft wettgemacht wird.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/266	05.06.2024 10.07.2024	Severin Meier (SP) Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation

Angesichts der humanitären Situation in Gaza wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie schnellstmöglich ein substanzieller Beitrag oder eine substanzielle Spende zugunsten der «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder anderer internationaler Organisationen und NGOs mit den notwendigen Kapazitäten ausbezahlt bzw. getätigt werden kann.

Postulat 2024/357	10.07.2024 11.09.2024	Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Leah Heuri (SP) Verbesserung der Barrierefreiheit bei der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Massnahmen umgesetzt werden können, die die Barrierefreiheit, Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet verbessern. Insbesondere soll geprüft werden, wie behördlichen Texten, die sich an die Bevölkerung richten, eine Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache vorangestellt werden kann und wie Informationen zu städtischen Abstimmungen mit Erklärvideos ergänzt und damit barrierefreier gestaltet werden können.

Postulat 2024/541	27.11.2024 11.12.2024	Yves Henz und Martin Busekros (beide Grüne) Unterstützung der Pueblo Kawésqar Foundation

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Pueblo Kawesqar Foundation bei der Recherche, der Aufarbeitung, der historischen Traumabewältigung und der Erarbeitung von Informationsdokumenten und Lehrmitteln über die historische Ungerechtigkeit, sowie bei dem Erhalt und der intergenerationalen Weitergabe der Kawesqar-Kultur unterstützen kann.

Finanz-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Finanzdepartement

1. Vorwort **79**
2. Jahresschwerpunkte **80**
3. Kennzahlen **84**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **85**
4.1 Departementssekretariat **85**
4.1.1 Aufgaben 85
4.1.2 Jahresschwerpunkte 85
4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse 85
4.1.4 Kennzahlen Erbschaften 85
4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation **85**
4.2.1 Aufgaben 85
4.2.2 Jahresschwerpunkte 85
4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen **86**
4.3.1 Aufgaben 86
4.3.2 Jahresschwerpunkte 86
4.3.3 Kennzahlen 87
4.4 Organisation und Informatik (OIZ) **88**
4.4.1 Aufgaben 88
4.4.2 Jahresschwerpunkte 88
4.4.3 Spezifische Kennzahlen 89
4.5 Finanzverwaltung **90**
4.5.1 Aufgaben 90
4.5.2 Jahresschwerpunkte 90
4.5.3 Kennzahlen 92
4.6 Steueramt **94**
4.6.1 Aufgaben 94
4.6.2 Jahresschwerpunkte 94
4.6.3 Kennzahlen 94
4.7 Liegenschaften Stadt Zürich **95**
4.7.1 Aufgaben 95
4.7.2 Jahresschwerpunkte 95
4.7.3 Kennzahlen 98
4.8 Human Resources Management (HR Stadt Zürich) **102**
4.8.1 Aufgaben 102
4.8.2 Jahresschwerpunkte 102
4.8.3 Kennzahlen 103
5. Parlamentarische Vorstösse **104**

1. Vorwort

Daniel Leupi (Bild: Goran Basic)

«Das Vertrauen erhalten»

Angesichts der Kriege, der geopolitischen Krisen, der neuen Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten scheint vieles, was als sicher galt, unsicher geworden zu sein: Frieden, Rechtssicherheit, geordnete politische Prozesse.

Globale Themen beschäftigten im Jahr 2024 auch die Stadt Zürich, ihre Einwohner*innen und die hier ansässigen Unternehmen. Hinzu kamen Herausforderungen wie Klimawandel, Wohnungsknappheit, steigende Preise. Trotz dieser Herausforderungen und Stolpersteine gibt es Erfreuliches zu berichten.

Das Finanzdepartement hat weitere Massnahmen umgesetzt, um das städtische Klimaschutzziel Netto-Null bis 2040 zu erreichen, beispielsweise bei der Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bei den städtischen Liegenschaften und bei der Umrüstung von Heizungen. Am Kapitalmarkt wurde, zusätzlich zu den klassischen Anleihen, eine neue Grüne Anleihe aufgenommen.

Die Digitalisierung durchdringt alle Bereiche der städtischen Verwaltung. Die neue Digitalisierungsstrategie liefert den Rahmen, um mit der Entwicklung Schritt zu halten, etwa bei der Nutzung von Datenanalysen und künstlicher Intelligenz oder bei der Abwehr von Cyberangriffen.

Projekte wie die flexiblere Gestaltung der letzten Berufsphase für ältere und der Direkteinstieg für jüngere Mitarbeitende machen die Stadt als Arbeitgeberin attraktiver. Dass sich gerade junge Berufsleute für einen Job bei der Stadt begeistern können, zeigt die hohe Zahl von fast 1000 Hochschulpraktikant*innen.

Auf dem Weg zum Drittelsziel hat die Stadt wiederum gemeinnützige Wohnungen geschaffen und ermöglicht: mit 369 Wohnungen in der neuen städtischen Wohnsiedlung Leutschenbach und 111 Wohnungen in der Siedlung Hofwiesenstrasse der Stiftung Einfach Wohnen auf städtischem Land. Mit Beiträgen aus Wohnbauaktionen oder aus dem Jugendwohnkredit. Mit dem Erwerb von Liegenschaften, etwa dem Areal Harsplen mit einem bestehenden Bauprojekt für 370 Wohnungen. Und mit der Vorbereitung des städtischen Wohnraumfonds, der 2025 startet.

Die Stimmbevölkerung hat beide Gegenvorschläge zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» angenommen. Damit können Wohnbaustiftungen und weitere gemeinnützige Wohnbauträgerschaften finanziell unterstützt und die städtischen Wohnbaustiftungen mit einer Kapitalerhöhung gestärkt werden.

Der städtische Finanzhaushalt ist stabil, die Steuererträge sind weiterhin hoch. Doch die kommenden Jahre bringen finanzielle Herausforderungen mit sich. Dazu zählt die vom Kantonsrat vorgesehene Gewinnsteuersenkung für Unternehmen. Erfreulich ist, dass der Gemeinderat Ende Jahr das Referendum gegen diese Senkung ergriffen hat. Sie würde Mindereinnahmen von rund 110 Millionen Franken für die Stadt bedeuten.

In unsicheren Zeiten wie diesen wird das Vertrauen in die Verwaltung umso wichtiger. Das Finanzdepartement bemüht sich mit seinen Leistungen, das Vertrauen zu erhalten. Darum soll die Berichterstattung über das Geschäftsjahr auch kritische Punkte beleuchten.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung
Mit 3714,7 Millionen Franken wurde der budgetierte Wert um 196,1 Millionen Franken oder 5,57 % übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte bei den natürlichen Personen insgesamt um 64,7 Millionen Franken, bei den Quellensteuern um 40,0 Millionen Franken und bei den Grundstückgewinnsteuern um 46,4 Millionen Franken. Bei den juristischen Personen reduzierte sich der Wert um 181,9 Millionen Franken.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen übertrafen den budgetierten Wert um 112,3 Millionen Franken und damit um 6,08 %. Dies ist vor allem auf die Erträge für das laufende Jahr zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 62,9 Millionen Franken erhöht haben. Der Hauptgrund dafür ist die starke Steuerperiode 2022, die mehrheitlich als Basis für die provisorischen Rechnungen der Steuerperiode 2024 diente. Der Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2024 (3,3 %) wurde somit überkompensiert. Gleichzeitig übertrafen die Nachträge der Vorjahre das Budget um 44,1 Millionen Franken, da wie in den vergangenen Jahren die nachträglichen Veranlagungen zur Quellensteuer im Jahresvergleich zunahmen.

Bei den juristischen Personen fielen die Steuererträge des laufenden Jahres mit 913,7 Millionen Franken im Vergleich zum Budget um 6,3 Millionen Franken (–0,68 %) tiefer aus. Da die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen stark von den rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich geprägt ist, werden die Grossunternehmungen jeweils im Sommer zu einer Umfrage über deren Gewinnsituation eingeladen. Die Antworten bilden jeweils die Grundlage für die Budgetierung und für die provisorische Rechnungsstellung der laufenden Steuerperiode. Das Ziel dabei ist, die relativ hohe Volatilität frühzeitig zu erkennen. Verlustverrechnungen aus Vorjahren, Steuergesetzänderungen und eine zeitverzögerte Rechnungsstellung der definitiven Rechnungen führen dazu, dass Vergleiche von Rechnungsjahren jeweils schwer zu ziehen sind. So führten die guten Geschäftsergebnisse der Steuerperiode 2021 im Rechnungsjahr 2023 zu ausserordentlich hohen Mehrerträgen. Im Rechnungsjahr 2024 fielen die Erträge aus den Vorjahren im Jahresvergleich um 154,9 Millionen Franken tiefer aus. Dank der Umfrage konnte jedoch die Differenz zum Budget mit 12,3 Millionen Franken relativ gering gehalten werden.

Der Steuerertrag der Quellensteuern liegt mit 265,9 Millionen Franken um 55,9 Millionen Franken über dem Budget. Der Vergleich mit dem Vorjahr (225,9 Millionen Franken) zeigt ebenfalls eine Zunahme bei den Quellensteuern. Die Gründe für die Veränderung sind einerseits die stetige Zunahme der Anzahl quellensteuerpflichtiger Arbeitnehmender in der Stadt Zürich und andererseits höhere Löhne, die nicht zuletzt mit dem Fachkräftemangel zusammenhängen.

Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer hat mit 507,0 Millionen Franken den Höchststand aus dem Vorjahr (460,6 Millionen Franken) abermals übertroffen und liegt um 17,0 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. In den letzten Jahren war ein sehr reger Liegenschaftenhandel mit sehr hohen Verkaufspreisen zu verzeichnen. Eine Gegenentwicklung war im Geschäftsjahr 2024 nicht zu erkennen. Eine präzise Vorhersage des zu erwartenden Steuerertrags pro Rechnungsjahr bleibt infolge der Komplexität der Veranlagungen (u. a. wegen Einsprachen, Verlustverrechnungen, Fusionen, Ersatzbeschaffungen) schwierig.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	**1657,2**	**1774,2**	**1796,4**	**1895,6**	**1960,3**
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung)[1]	1320,0	1355,5	1394,3	1438,9	1501,8
Steuernachträge Vorjahre	268,9	348,1	340,0	422,3	405,1
Aktive Steuerausscheidung	95,4	98,2	84,4	60,4	81,4
Passive Steuerausscheidung	–23,3	–23,2	–19,1	–17,7	–21,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	–3,8	–4,4	–3,2	–8,3	–6,8
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	**931,9**	**816,5**	**908,6**	**1147,3**	**965,5**
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung)[1]	883,6	834,7	929,9	942,0	913,7
Steuernachträge Vorjahre	72,2	27,0	13,3	257,2	102,3
Aktive Steuerausscheidung	34,6	17,1	13,5	10,6	11,3
Passive Steuerausscheidung	–56,7	–60,8	–47,2	–54,2	–54,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	–1,7	–1,5	–0,9	–8,3	–7,6
Quellensteuern	**87,6**	**181,6**	**199,9**	**225,9**	**265,9**
Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmer*innen)	53,4	151,8	161,3	183,0	228,1
Quellensteuer II (Künstler*innen / Sportler*innen usw.)	34,2	29,8	38,6	42,9	37,8
Grundsteuern	**277,1**	**298,6**	**421,2**	**460,6**	**507,0**
Grundstückgewinnsteuer	277,1	298,6	421,2	460,6	507,0
Übrige Steuern	**18,6**	**17,8**	**15,0**	**17,0**	**16,0**
Personalsteuer	7,4	8,0	8,3	8,6	8,8
Nachsteuer	11,2	9,8	6,7	8,4	7,2
Gesamttotal	**2972,4**	**3088,7**	**3341,1**	**3746,4**	**3714,7**

1 Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt
Die Zentralbanken erreichten mit ihrer restriktiven Geldpolitik eine Entspannung bei der Inflation. Den sinkenden Inflationszahlen folgten im Berichtsjahr Reduktionen der Leitzinsen. Die Schweizerische Nationalbank reduzierte ihren Leitzins von 1,75 % auf 0,50 %. Die längerfristigen Zinsen sanken ebenfalls deutlich. So hat sich der 10-Jahres-Saron-Swap-Satz von 1,16 % auf 0,38 % reduziert.

Am Kapitalmarkt wurden klassische Anleihen über 1170 Millionen Franken mit Laufzeiten von 4 bis 25 Jahren aufgenommen. Zusätzlich wurde eine neue Grüne Anleihe über insgesamt 400 Millionen Franken mit Laufzeiten von 2, 10 und 26 Jahren emittiert. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen über total 500 Millionen Franken. Zum Ausgleich der saisonal bedingten Liquiditätsschwankung wurden Geldmarktausleihungen aufgenommen.

Finanzausgleich
Gemäss Finanzausgleichsgesetz (FAG, LS 132.1) erhält die Stadt einen Zentrumslastenausgleich (ZLA) von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken, wovon sie 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist die Stadt in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Aufgrund der starken Teuerung im Basisjahr 2022 steigt der ZLA im Berichtsjahr von 410,6 auf 422,5 Millionen Franken. Weil die relative Steuerkraft von 2021 auf 2022 in der Stadt Zürich stärker angestiegen ist als im Restkanton, steigt die Ressourcenabschöpfung von 347,9 auf 385,8 Millionen Franken. So resultiert beim Finanz- und Lastenausgleich ein Nettobeitrag des Kantons von 36,7 gegenüber 62,8 Millionen Franken im Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick:

Finanzausgleich (Mio. Fr.) im Ausgleichsjahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	–390,0	–319,0	–349,6	–347,9	–385,8
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	407,1	407,8	404,7	410,6	422,5
Total zugunsten (+) / zulasten (–) Stadt Zürich	**17,1**	**88,9**	**55,1**	**62,8**	**36,7**
Zweckgebundener Kulturanteil von 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	43,6	43,6	43,3	43,9	45,2

Seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2019 weist die Stadt in der Jahresrechnung beim Finanzausgleich jeweils die periodengerechten Beiträge aus. Aus diesem Grund weichen die dort publizierten Zahlen von den in dieser Tabelle ausgewiesenen, im jeweiligen Jahr liquiditätswirksamen Werten ab.

Stärkung der Attraktivität der Arbeitgeberin und Abfederung des Arbeitskräftemangels
Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der HR-Strategie 2023–2026 (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1726/2022) verschiedene stadtweite Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin und zur Abfederung des Arbeitskräftemangels fortgesetzt und lanciert. Seit Jahresbeginn haben ältere Mitarbeitende neue Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung der letzten Berufsphase. Für junge Berufseinsteigende lancierte die Stadt Zürich unter anderem das Projekt «Direkteinstieg», mit dem der Übergang von der Lehre zur Festanstellung gefördert wird. Mit dem Projekt wird die Nachwuchskräfteentwicklung und -sicherung strategisch verankert. Zudem wurde die Einführung neuer Lohnnebenleistungen (Mobilitätsbeitrag und Möglichkeit für dezentrale Lohnnebenleistungen) per Januar 2025 für alle Mitarbeitenden vorbereitet. Weiter wurden die stadtweiten Employer-Branding-Aktivitäten fortgesetzt und der Personalgewinnungsprozess laufend verbessert.

Abschluss Einführung ZBG/SLS
Das Berichtsjahr bildete den Abschluss der im Jahr 2022 lancierten dreijährigen erweiterten Einführungsphase zur Stabilisierung der Anwendung der weiterentwickelten Führungsinstrumente ZBG und SLS. Die Einführungsphase wurde durch eine Begleitgruppe, bestehend aus Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretungen sowie externen Fachleuten, unterstützt. Zudem wurden im Berichtsjahr die weiterentwickelten Führungsprozesse ZBG und SLS zum zweiten Mal evaluiert. Die Rückmeldungen der Begleitgruppe sowie die Ergebnisse aus der Evaluation waren erfreulich. Mit Abschluss der erweiterten Einführungsphase anfangs 2025 gehen die beiden Führungsinstrumente in den Normalbetrieb über.

Digitalisierung
Die digitale Transformation war auch in diesem Berichtsjahr ein Schwerpunktthema. So hat die Stadt Zürich die Digitalisierungsstrategie verabschiedet und mit Digi+ von Organisation und Informatik (OIZ) und Smart City 69 Digitalisierungsvorhaben in 21 Organisationseinheiten umgesetzt. Dazu gehören unter anderem Prozessoptimierungen in den Rettungswagen von «Schutz und Rettung», die Automatisierung des Gesuchsprozesses für den neuen Wohnraumfonds oder die Prozessoptimierungen bei der Durchführung der jährlich 2500 Hochzeiten im Bevölkerungsamt. Die OIZ hat mehrere Dutzend Beratungen zur digitalen Transformation durchgeführt. Vielfach ging es dabei um strategische Beratung der Geschäftsleitungen der Organisationseinheiten oder Workshops für den Umgang mit Prozessautomatisierungstools oder künstlicher Intelligenz. «Mein Konto» zählt mittlerweile bereits über 260 000 registrierte Nutzende und wurde im Berichtsjahr um zusätzliche Services für die Bevölkerung erweitert. Auch das mobile Angebot konnte ausgebaut werden: Per Push-Mitteilung kommen Nachrichten via «Zürich Access»-App nun von «Mein Konto» direkt aufs Mobiltelefon.

Abstimmung Gegenvorschläge zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen»
Die Stimmbevölkerung hat am 24. November beiden Gegenvorschlägen zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» zugestimmt. Damit wird die Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands weiter vorangetrieben. Mit der Annahme des direkten Gegenvorschlags wird der Erwerb von Liegenschaften für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Gemeindeordnung verankert. Wohnbaustiftungen können mit Darlehen und weitere gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mit Bürgschaften unterstützt werden. Ebenfalls erhalten die vier städtischen Wohnbaustiftungen insgesamt 300 Millionen Franken für die Aufstockung ihres Kapitals.

Klimaziel Netto-Null
Das Finanzdepartement hat weiter Projekte für einen Beitrag zum Klimaziel Netto-Null bis 2040 bearbeitet und lanciert. Bis 2030 sollen auf Dachflächen bestehender städtischer Liegenschaften 120 Photovoltaikanlagen entstehen. Seit einigen Jahren läuft die Umstellung von fossilen Heizungen auf alternative Energieträger. Im Berichtsjahr wurden 32 Heizungen umgerüstet. Die Stadt hat zudem eine neue Grüne Anleihe über 400 Millionen Franken emittiert.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**1 081**	**1 094**	**1 104**	**1 158**	**1 203**
– davon Frauen	461	464	468	485	521
– davon Männer	620	630	636	673	682
Ø FTE [1]	955	982	991	1 018	1 072
Führungskader (Headcount) Total	**153**	**158**	**159**	**165**	**168**
– davon Frauen	43	48	52	55	58
– davon Männer	110	110	107	110	110
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	31,3 | 68,8	31,2 | 68,8	25,0 | 75,0	25,0 | 75,0	22,2 | 77,8
FS 14–15	12,2 | 87,8	15,9 | 84,1	21,3 | 78,7	26,1 | 73,9	31,9 | 68,1
FS 12–13	31,6 | 68,4	31,9 | 68,1	32,3 | 67,7	32,5 | 67,5	32,3 | 67,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**767**	**769**	**759**	**802**	**808**
Frauen	243	238	228	239	247
Männer	524	531	531	563	561
Frauen (in %)	31,7	30,9	30,0	29,8	30,6
Männer (in %)	68,3	69,1	70,0	70,2	69,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**276**	**291**	**313**	**327**	**364**
Frauen	192	201	215	223	251
Männer	84	90	98	104	113
Frauen (in %)	69,6	69,1	68,7	68,2	69,0
Männer (in %)	30,4	30,9	31,3	31,8	31,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**38**	**34**	**32**	**29**	**31**
Frauen	26	25	25	23	23
Männer	12	9	7	6	8
Frauen (in %)	68,4	73,5	78,1	79,3	74,2
Männer (in %)	31,6	26,5	21,9	20,7	25,8
Lernende [3]					
Total	**64**	**62**	**61**	**62**	**62**
– davon Frauen	22	22	29	31	31
– davon Männer	42	40	32	31	31
Total Aufwand	**1 067 911 765**	**1 064 293 607**	**1 154 899 888**	**1 467 377 264**	**1 327 269 573**
Personalaufwand	143 325 376	146 601 009	152 652 933	161 751 131	171 950 771
Sach- und übriger Betriebsaufwand	159 895 693	168 035 263	177 547 004	194 124 272	204 594 959
Übriger Aufwand	764 690 696	749 657 335	824 699 951	1 111 501 861	950 723 843
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**170 093 840**	**249 698 292**	**185 518 144**	**186 731 480**	**191 731 668**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat – neben den bereits im Teil «Jahresschwerpunkte FD» erwähnten Projekten – mit folgenden Aufgaben und Geschäften:

Neue Direktion Human Resources Management
Am 1. Dezember übernahm Pascal Hirt Locher die Direktion von Human Resources Management (HR Stadt Zürich). Er folgt auf Daniela Eberhardt, die per 1. August die Stelle als Direktorin des Departements Angewandte Psychologie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften angetreten hat. Von August bis Dezember übernahm der stellvertretende Direktor Richard Oehler ad interim die Direktion.

Wohnraumfonds
Ab 2025 können gemeinnützige Wohnbauträgerschaften Beiträge aus dem in der Gemeindeordnung verankerten Wohnraumfonds beantragen, wenn sie Grundstücke und Liegenschaften kaufen und Wohnungen bauen und erneuern. Der Stadtrat hat die Wohnraumfondsverordnung auf 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die Ausführungsbestimmungen werden mit separatem Beschluss verabschiedet.

Gemeindereferendum gegen Gewinnsteuersenkung
Der Kantonsrat hat beschlossen, den Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 7 % auf 6 % zu senken. Die vorgesehene Senkung wird für die Stadt Zürich Mindereinnahmen von rund 110 Millionen Franken mit sich bringen. Deshalb beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, das Gemeindereferendum zu ergreifen und eine Volksabstimmung über die Änderung des Steuergesetzes zu verlangen. Der Gemeinderat entschied sich für das Gemeindereferendum.

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr gingen Vermächtnisse und Erbschaften (inklusive erbenloser Güter) von acht Erblasser*innen im Betrag von insgesamt 526 163 Franken ein. Eine Erbschaft von 430 026 Franken hat das Finanzdepartement der Laufenden Rechnung zugewiesen, da die Erblasserin in ihrem Testament keine Zweckbestimmung für die Verwendung genannt hat. Zwei Gesundheitszentren für das Alter, die dem Gesundheits- und Umweltdepartement angegliedert sind, wurden mit einer Erbschaft respektive einem Geldvermächtnis im Gesamtwert von 18 398 Franken bedacht. Ein Sachvermächtnis im Wert von 7500 Franken wurde in Übereinstimmung mit der letztwilligen Verfügung zugunsten des Museums Rietberg dem Präsidialdepartement zugewiesen. Aus der Liquidation eines Sachvermächtnisses erhielt das Sicherheitsdepartement zugunsten der Stadtpolizei 955 Franken überwiesen. Drei erbenlose Güter im Gesamtbetrag von 69 284 Franken flossen in die Laufende Rechnung ein.

4.1.4 Kennzahlen Erbschaften

(in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Erbschaften und Vermächtnisse	1 176 080	385 925	4 980 659	3 204 298	518 663
Sachvermächtnisse[1]	–	–	9 100	5 800	7 500

1 Versicherungswerte

4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation

4.2.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt die Geschäftsstelle das Portfolio der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die von der Geschäftsstelle geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

An acht Sitzungen beriet die IT-Delegation die eingereichten IT-Projekte. OIZ informierte die IT-Delegation über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, das Ergebnis der Kund*innen-Umfrage, die Themen der Fachstelle für Informationssicherheit und den Umsetzungsstand des Cloud-Compliance-Prozesses.

Eingereichte Projekte (Auszug)

Simulationszentrum Tram VBZ
Seit 2020 steigt der Ausbildungsbedarf bei den Trampilot*innen und damit der Bedarf an Ausbildungspersonal kontinuierlich an. Eine Evaluation zeigte auf, dass Simulationstechnologie betreffend Kapazität und Qualität zielführend ist. Im Simulationszentrum lassen sich Ereignisse und Situationen in sicherer Umgebung üben. Der Simulator mit Flexity-Führerstand, Bildschirm, Instruktionsarbeitsplatz und Steuerungssoftware «befährt» die virtuellen Streckenabschnitte basierend auf Geodaten der Stadt Zürich und der VBZ.

Elektronische Anmeldung Zusatzleistungen
Personen nutzen heute für den Antrag auf Zusatzleistungen zur AHV/IV-Rente ein Papier- oder PDF-Formular. Die nachfolgende Korrespondenz zwischen dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) und gesuchstellenden Personen findet analog auf dem Postweg statt. Das Projekt «Digitale Anmeldung Zusatzleistungen» (DAZU) soll in Etappen Instrumente für eine elektronische Korrespondenz schaffen. Die digitale Anmeldung für Zusatzleistungen wird als neuer Service im städtischen «Mein Konto» erstellt.

Ersatz Einsatzleit- und Sprachvermittlungssystem Schutz & Rettung
Die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung nimmt pro Jahr etwa 365 000 Anrufe entgegen, davon etwa 137 000 Sanitätsnotrufe (144) für mehrere Kantone und etwa 31 000 Feuerwehrnotrufe (118) für den Kanton Zürich. In den rund 227 Gemeinden im Dispositionsgebiet sind 14 Rettungsdienste, 112 Feuerwehren und 37 Zivilschutzorganisationen angeschlossen. Das Einsatzleitsystem und das Sprachvermittlungssystem sind seit 2005 in Betrieb und müssen erneuert werden. Wegen der zentralen Bedeutung im Blaulichtwesen (Rückfall-Einsatzleitzentrale bei Ausfall von anderen Zentralen in der Schweiz) müssen die neuen Systeme besonders hohen Anforderungen bezüglich Ausfallsicherheit und Rückfallebenen gerecht werden.

Schulportal 2026
In der ersten Ausbaustufe des Schulportals hat die Stadt den Service «Meine Kinder» in «Mein Konto» gebaut. Es sind 90 % der Schulstartkinder und über 60 % der Kinder im Schulbetrieb der Volksschule für den Service registriert. Mit der zweiten Ausbaustufe «Schulportal 2026» sollen Eltern Subventionen für die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern über den Service beantragen können. Auch sollen die Services «Schulische Betreuung verwalten», «Mein MKZ» und «Sportportal» verknüpft werden. Damit können Eltern die Kurse und Betreuungsmodule pro Kind einfach verwalten. Kontaktdaten und Daten zu den Kindern lassen sich zentral bewirtschaften.

4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen

4.3.1 Aufgaben
Die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich ist die Hauptaufgabe der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen (FGW). Sie ist Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. So bearbeitet sie Fördergesuche, kontrolliert die Einhaltung bestehender Reglemente oder betreut die städtischen Delegierten in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Zusätzlich erarbeitet und koordiniert sie Grundlagen für die städtische Wohnbauförderung und entwickelt bestehende Instrumente weiter.

4.3.2 Jahresschwerpunkte
Nachdem die Stimmbevölkerung im Juni 2023 einem städtischen Wohnraumfonds im Umfang von 300 Millionen Franken zugestimmt hatte, stand im Jahr 2024 die Umsetzung des neuen Instruments der Wohnbauförderung im Fokus. Es wurden die Details für ein Ausführungsreglement definiert, neue Gesuchs- und Prüfprozesse erarbeitet und die Informationen für die externe Kommunikation aufbereitet. Das Förderinstrument wird ab 2025 allen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften in der Stadt Zürich zur Verfügung stehen.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr:
- Die Stimmbevölkerung hat am 24. November dem Gegenvorschlag des Stadtrats zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» zugestimmt. Damit werden der Auftrag zur Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands der Stadt und der städtischen Wohnbaustiftungen insbesondere durch Erwerb sowie die Förderung der städtischen Wohnbaustiftungen mit Darlehen sowie der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften mit Bürgschaften in der Gemeindeordnung verankert. Ebenfalls erhalten die vier städtischen Wohnbaustiftungen insgesamt 300 Millionen Franken Kapital, um den Wachstumsauftrag erfüllen zu können.
- Zur Förderung subventionierter Wohnungen für Haushalte mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie für junge Erwachsene in Ausbildung sind zwei neue Rahmenkredite in Arbeit. Die bisherigen Richtlinien zu den Rahmenkrediten werden neu in Verordnungen überführt, die sich Ende Jahr noch in Prüfung befanden.
- Die Wohndelegation des Stadtrats hat im Rahmen weiterer Massnahmen zur Erreichung des Drittelsziels die Verwaltung beauftragt, «künftige Zusammenarbeitsformen der Wohnbaustiftungen insbesondere in den Aufgaben generationendurchmischtes Wohnen und Erreichung Drittelsziel» zu prüfen. Das Anliegen wurde auch in der Motion GR Nr. 2023/40 aufgenommen, die der Stadtrat als Postulat entgegengenommen hat (STRB Nr. 2485/2023). Zur Umsetzung der aus einer externen Analyse resultierenden Stossrichtungen wurden drei Themenschwerpunkte definiert: Akquisition, Finanzierung und Kooperation. Diese werden nun schrittweise im Rahmen von Teilprojekten bearbeitet. Die Teilprojekte zu Akquisition und Finanzierung sind im Berichtsjahr gestartet.
- Nachdem die Sachkommission HBD/SE die Beratung der Weisung GR Nr. 2022/358 zum Neuerlass «Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz» (UmV § 49b PBG) Ende 2023 abgeschlossen hatte, wurde das Geschäft im Gemeinderat behandelt und am 3. April zurückgewiesen. Seither ist es in der Sachkommission FD in Beratung.
- Per 1. Januar wurde der für die Berechnung der Kostenmiete massgebende Gebäudeversicherungsindex nochmals von 1130 auf 1190 Punkte erhöht (nach der Erhöhung von 1025 auf 1130 Indexpunkte per 1. Januar 2023). Zudem stieg der mietrechtliche Referenzzinssatz am 2. Dezember 2023 von 1,5 % auf 1,75 %. Daraufhin wurden die Mietzinse bei vielen dem Mietzinsreglement unterstellten Wohnbauträgerschaften erhöht. Dies führte erneut zu einer hohen Anzahl von Mietzinsbeschwerden. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 409 Mietzinsanfechtungen neu ein. 513 Verfahren konnten erledigt werden (Vorjahr: 19), für 3 Verfahren war die Stadt Zürich nicht zuständig. 344 Verfahren waren per Ende des Jahres noch nicht

rechtskräftig erledigt, davon sind 130 Verfahren sistiert. Für die Bearbeitung dieser Beschwerden wurde bis Ende Jahr administrative Unterstützung im Umfang einer Vollzeitstelle über ein Temporärbüro bezogen. Um die Bearbeitung zu beschleunigen, prüft die Fachstelle, für das Jahr 2025 weitere Ressourcen für eine zeitgerechtere Prüfung und Beantwortung der pendenten Anfechtungsfälle zu schaffen.

- Aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielt die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund für den Neubau der Wohnsiedlung Obsthalde ein Darlehen von 3 768 300 Franken, die Stiftung Renggergut für die Gesamterneuerung der Siedlung Renggerstrasse ein Darlehen von 308 880 Franken, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für die Gesamterneuerung der Alterssiedlung Espenhof Süd einen Beitrag von 2 142 000 Franken und für die Gesamterneuerung der Alterssiedlung Scheuchzerstrasse einen Beitrag von 3 200 520 Franken sowie die Stiftung Einfach Wohnen für den Neubau der Wohnsiedlung Hofwiesenstrasse auf dem Guggach-Areal einen Beitrag von 3 036 900 Franken zugesprochen. Damit entstand in insgesamt 177 subventionierten Wohnungen Wohnraum für rund 300 Personen.
- Aus dem «Jugendwohnkredit 2010» erhielt die Genossenschaft Studentenhaus ALV für die Gesamterneuerung und Erweiterung der Siedlung Wehntalerstrasse ein Darlehen von 1 250 000 Franken zugesprochen. Damit konnten Wohnplätze für 73 Personen in Ausbildung subventioniert werden.
- Die Fachstelle hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.
- Die Fachstelle hat die Durchsicht der Jahresberichte fristgerecht durchgeführt und dem Vorsteher des Finanzdepartements Bericht erstattet.
- Im Berichtsjahr konnten elf neue städtische Vertreter*innen in gemeinnützige Wohnbauträgerschaften gewählt und eine Vertretung verlängert werden. Es gab sieben Rücktritte von städtischen Vertreter*innen, deren Mandat mit ihrem Austritt aus der Stadt Zürich endete oder die sich intern beruflich entwickelten.

Die Wohnsiedlung Hofwiesenstrasse der Stiftung Einfach Wohnen auf dem städtischen Guggach-Areal. (Bild: Philipp Heckhausen)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	4 854 000	14 372 860	12 914 120	1 845 170	10 256 870
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	1 471 000	3 740 260	1 027 820	2 046 600	3 942 220
Genossenschaften (Beteiligungen)	400 000	100 000	–	50 000	30 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	750 000	–	2 606 000	–	1 000 000
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden (erledigte)	21	3	3	19	518
Subventionierte Wohnungen	6 720	6 723	6 715	6 635	6 656
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	39	75	69	193	177
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	47	78	61	113	198
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	138 856	147 508	180 643	171 158	172 779

4.4 Organisation und Informatik (OIZ)

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen, die Entwicklung eigener Lösungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Darüber hinaus konzipiert die OIZ zusammen mit den Departementen und Dienstabteilungen Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Digitalisierungsstrategie und den Schutz der städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Digitalisierungsstrategie verabschiedet

Die neue Digitalisierungsstrategie ersetzt die IT-Strategie von 2016. Sie schafft die Voraussetzung, dass technologische Entwicklungen rascher in die Gestaltung von digitalen Services einfliessen können. Die neue Strategie will unter anderem stadtweite Standards setzen und Digitalisierungskompetenzen bei den städtischen Mitarbeitenden gezielt fördern. Dazu gehören Methoden- und Datenkompetenzen, der Umgang mit Informationssicherheit und Datenschutz, Nutzer*innen-Zentrierung oder eine gemeinsame digitale Lernkultur. Zur Umsetzung der Strategie wurde ein Leistungsportfolio definiert. Elemente daraus sind beispielsweise ein stadtweites Projektportfolio für Digitalisierungsprojekte, der Aufbau des Cyber Defence Center oder die Erarbeitung einer Datenstrategie. Die Leistungen «Beratungsangebot digitale Geschäftsprozesse» sowie «Business Continuity Management» wurden bereits umgesetzt und werden den Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt. Die Massnahmen aus dem Leistungsportfolio sind Grundlagen für die digitale Transformation in der Stadtverwaltung und unterstützen die städtischen Organisationseinheiten bei der Realisierung ihrer Digitalisierungsvorhaben.

Cybersecurity

2024 gab es rund 100 000 unspezifische Angriffsversuche auf die Stadt Zürich, davon wurden die meisten automatisch abgewehrt. Rund 1000 Vorfälle mussten von den OIZ-Spezialist*innen genauer analysiert werden. Der Bereich Cybersecurity der OIZ wurde um die Funktionen «Engineering & Consulting» erweitert. Dadurch können Cybersecurity-Werkzeuge und -Prozesse flexibler an die veränderte Risiko- und Bedrohungslage angepasst oder entsprechend ausgebaut werden. Die OIZ stellt ausserdem gemeinsam mit den städtischen Organisationseinheiten sicher, dass sämtliche an das städtische Netzwerk (ZüriNetz) angeschlossenen Endgeräte, Systeme und Applikationen in die zentrale Cybersecurity-Sicherheitsüberwachung integriert sind.

Relaunch Website

Die Stadt Zürich hat Ende November ihren erstmals seit 2008 vollständig überarbeiteten Webauftritt in Betrieb genommen. In dem gemeinsamen Projekt von Stadtkanzlei und OIZ übernahm die OIZ die Gesamtprojektleitung und die technische Umsetzung, die unter anderem funktionale Erweiterungen und die erfolgreiche Migration beinhalteten.

Mit der verabschiedeten Digitalisierungsstrategie will die Stadt Zürich ihre digitale Transformation weiter vorantreiben. (Bild: OIZ)

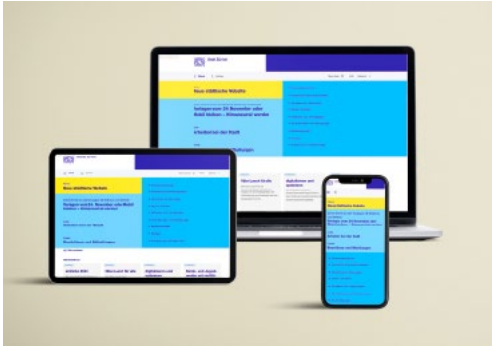

Der neue Webauftritt der Stadt rückt die Bedürfnisse der Nutzer*innen ins Zentrum. Die technische Umsetzung erfolgte durch die OIZ. (Bild: Stadt Zürich)

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

IT-Betrieb[1]	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl WLAN Access Points im ZüriNetz[2]	6 939	8 392	8 805	9 461	9 994
Virtuelle iSeries-Server	3	3	3	0	0
pSeries-Server (RS/6000)	14	13	15	10	15
Virtuelle pSeries-Server	132	121	142	126	112
Windows-Server (X86)	65	65	205	55	33
Virtuelle Windows-Server	6 386	6 373	5 795	6 131	6 383
Virtuelle Linux-Server	913	853	1 001	996	978
SAN-Speicherplatz (in GB netto)[3]	3 886 166	3 886 166	1 500 000	427 000	427 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto)[4]	1 790 000	1 790 000	1 977 000	2 400 000	2 400 000
VSAN-Speicherplatz (in GB netto)[5]	867 789	2 772 378	4 056 740	5 315 672	6 158 314
Clients	20 300	19 900	21 500	21 500	23 100
KITS-Server	107	79	62	49	49
Virtuelle KITS-Server	282	285	288	344	321
KITS-Clients	21 635	26 921	27 256	27 855	32 853
VoIP-Ports	32 000	32 700	34 500	34 800	35 700
Anzahl ZOOM-Drucker[6]	3 903	3 886	3 878	3 677	3 583
Anzahl ZOOM-Klicks[7] (in 1000)	70 250	64 500	59 700	55 400	51 000
Anzahl User*innen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto»[2]	92 078	135 311	175 419	221 149	266 026
Anzahl «Mein Konto»-Services[8]	–	37	43	49	50
Internet-Visits[9] (in 1000)	–	–	–	27 780	34 731
Schulung[10]					
Schulungstage	325	510	327	616	368
Teilnehmer*innen-Tage[11]	3 408	5 332	3 068	6 640	4 180

1 Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.
2 Diese Kennzahlen wurden 2019 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
3 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).
4 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network-Attached Storage).
5 Mittels VSAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network).
6 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).
7 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.
8 Diese Kennzahlen wurden 2021 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
9 Anzahl Besuche des städtischen Internetauftritts pro Jahr. Diese Kennzahlen wurden 2023 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
10 Durch die BildungsStadt Albis durchgeführte Kurse.
11 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Roll-out (standardisierter Computerarbeitsplatz der Stadt Zürich).

4.5 Finanzverwaltung

4.5.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung (FVW) leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern HRZ (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der FVW sind das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement und die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ).

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der FVW. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der FVW zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Wechsel auf SAP S/4HANA Finance

Für den erforderlichen Master-Releasewechsel auf SAP S/4HANA startete 2021 ein stadtweites Projekt. Der Lösungsansatz beinhaltet neben der eigentlichen Migration des bestehenden Systems die zeitlich aufwendige Einführung sinnvoller Innovationen auf Basis von SAP-Standardlösungen. Im Berichtsjahr erfolgte die Realisierung für die Themenbereiche Zahlungsverkehr, Finanzen, Controlling und Logistik.

Rating

Als bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt lässt die Stadt ihre Kreditbonität durch die Ratingagentur S&P Global Ratings (S&P) einstufen. S&P hat am 18. Oktober die Bestnoten der Stadt Zürich beim Langfrist-Rating mit AAA und beim Kurzfrist-Rating mit A-1+ bestätigt. Der Ausblick bleibt stabil. S&P begründen ihren Entscheid mit dem umsichtigen Finanzmanagement, das trotz hoher Investitionen auch in den kommenden Jahren einen soliden Finanzhaushalt erwarten lässt. Betont werden zudem der aussergewöhnlich starke Wirtschaftsplatz, die konstant hohen Steuererträge und der starke Zugang zum Kapitalmarkt.

Beteiligungsmanagement

Im Berichtsjahr wurden die Beteiligungen von 0,72 % an der MCH Group AG und von 0,03 % an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) veräussert. Beide Beteiligungen dienten aufgrund der geringen Einflussmöglichkeit nicht mehr der Wahrnehmung öffentlicher Interessen. Erworben hat die SNB-Aktien der Kanton Zürich, womit diese Aktien in öffentlicher Hand verbleiben. Darüber hinaus kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsportfolio. Derzeit liegt der Fokus auf der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen. Unter anderem befindet sich zur Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses eine Verordnung über die Steuerung der städtischen Beteiligungen in Ausarbeitung.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Entwicklungen bei den bedeutendsten Beteiligungen (Stand November):

Institution	Städtische Beteiligung	2024
SAW	100 %	Bei fünf neuen Bauvorhaben wurde die Realisierungsphase gestartet. Zusätzlich akquirierte die SAW erstmals Liegenschaften am Markt. Dies erforderte den Aufbau weiterer personeller Ressourcen. Das strategisch wichtige Projekt «Neuer Zugang Alterswohnungen» ging erfolgreich in die Umsetzung und ermöglicht ein transparentes und faires Vergabesystem. Die Spitex-Erträge sind stabil oder konnten im Berichtsjahr sogar leicht gesteigert werden. Umsiedlungen, Leerkündigungen und Investitionen belasten aber die Jahresrechnung und für das Berichtsjahr wird daher ein negatives Ergebnis erwartet.
SEW	100 %	Im Berichtsjahr erwarb die SEW ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen. Ausserdem hat sie die Siedlung Hofwiesenstrasse mit ihren 111 Wohnungen erstvermietet; davon sind 36 Wohnungen subventioniert. Weitere Projekte sind in Planung, so die Wohnsiedlungen Altwiesenstrasse, Rotbuchstrasse und Mittelleimbach (Letztere gemeinsam mit der SAW und der Stiftung Familienwohnungen). Schliesslich feierte die SEW im Berichtsjahr ihr zehnjähriges Bestehen.
AOZ	100 %	Die Situation in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration ist nach wie vor angespannt. Die AOZ ist aufgrund der für die Schweiz ausserordentlich hohen Zahl von Geflüchteten sowie laufender organisatorischer Veränderungen noch immer stark beansprucht. Die kantonalen Aufträge wurden neu vergeben und sind per 1. März in die neue Vertragsphase übergegangen. Die AOZ setzt ab dem laufenden Jahr (mit zwei weiteren Organisationen) auch den kantonalen Auftrag im Bereich «Unbegleitete minderjährige Asylsuchende» um. Der Antrag zuhanden der Gemeinde für eine Totalrevision ihrer Rechtsgrundlagen soll 2025 vorliegen. Aufgrund der vorgenannten anspruchsvollen Situation wurde dafür beim Gemeinderat eine weitere Fristverlängerung beantragt.

Institution	Städtische Beteiligung	2024
Kongresshaus-Stiftung	100 %	Im Berichtsjahr setzte die Kongresshaus-Stiftung verschiedene bauliche Massnahmen und Nachbesserungen um. Das Jahr zeichnete sich auch durch einen guten Geschäftsbetrieb aus. Insbesondere die im Vorjahr erfolgte Übernahme des Facility-Managements etablierte sich sehr zufriedenstellend.
AG Hallenstadion	39,1 %	Die Situation hat sich für die AG Hallenstadion nach dem Wegzug der ZSC Lions und mit den längerfristigen Auswirkungen der Coronapandemie als schwieriger erwiesen als erwartet. Zwar waren im Vorjahr 86 Tage mit Veranstaltungen besetzt, der Umsatz erreichte aber die budgetierte Höhe nur knapp. Das Berichtsjahr präsentierte sich in Bezug auf Veranstaltungstage und Umsatz ähnlich. Die finanziellen Entlastungsmassnahmen von Stadt und Kanton während der Pandemie wirken immer noch zur Entlastung der weiterhin angespannten Finanzlage.
ewz Deutschland GmbH	100 %	Die seit der Gründung positive Entwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Seit Januar ist in Norwegen eine neue Ressourcensteuer in Kraft, die auch die eigenen Windparks vor Ort stärker belastet. Der in Realisierung befindliche Windpark Ånglarna in Schweden (Bauzeit 2024–2026) erfordert neben zusätzlichen Eigenmitteln weitere Fremdfinanzierungen. Die Mittelaufnahme erfolgt entsprechend dem Baufortschritt.
Flughafen Zürich AG	5 %	Das Passagieraufkommen und das Finanzergebnis erreichten im ersten Halbjahr ein gutes Niveau. Am 3. März stimmte die Stimmbevölkerung des Kantons den Pistenverlängerungen zu. Voraussichtlich bis Mitte 2025 werden die Stimmberechtigten der Stadt über die Übertragung der städtischen Beteiligung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen entscheiden.
Energie 360° AG	96,02 %	Die Gaspreise stiegen im Berichtsjahr leicht an, was eine moderate Preisanpassung erforderlich machte. Der Direktabsatz von erneuerbaren Energien konnte wiederum gesteigert werden auf neu 24,5 %. Ziel der Energie 360° AG ist es, ihre Kund*innen bis 2040 ausschliesslich mit erneuerbaren Energien zu beliefern. Aufgrund der Neuorganisation der Wärmeversorgung finden aktuell Überprüfungen statt, wie die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens (insbesondere ausserhalb der Stadt) verbessert werden können. Hierfür prüft der Stadtrat, ob Anteile veräussert oder in eine neue Unternehmung eingebracht werden sollen.
AKEB AG für KKW-Beteiligungen	20,5 %	Die prognostizierte Energieproduktion im Berichtsjahr liegt aufgrund mehrerer Revisionen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Es muss mit höheren durchschnittlichen Jahreskosten pro Kilowattstunde gerechnet werden. Mit Blick auf die Verhandlungen über ein Stromabkommen mit der EU setzte die AKEB sich dafür ein, dass der Vorrang der Grenzkapazität gemäss Art. 17 Abs. 2 Stromversorgungsgesetz erhalten bleibt. Dies ist ein entscheidender Faktor, damit die Versorgungssicherheit der Schweiz auch in Zukunft zu einem angemessenen Preis gewährleistet bleibt.
KKW Gösgen-Däniken AG	15 %	Im Berichtsjahr wurde erstmals ein umfassender Nachhaltigkeitsbericht für das Vorjahr verabschiedet. Die jährliche Hauptrevision dauerte vier Tage länger als geplant, ansonsten liefen die Anlagen ohne nennenswerte Unterbrechungen. Infolge einer Verkleinerung des Verwaltungsrats von 17 auf 11 Mitglieder ist die Stadt in diesem Gremium neu nur noch mit zwei Personen (statt wie bisher drei) vertreten.

Risiko- und Versicherungsmanagement
Im Berichtsjahr hat sich der Versicherungsmarkt im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig entspannt. Je nach Versicherungsbranche ist es nach wie vor schwierig, einen genügenden Versicherungsschutz zu bezahlbaren Prämien zu erhalten.

In diesem schwierigen Marktumfeld musste die Spitalhaftpflichtversicherung für die beiden Standorte Waid und Triemli des Stadtspitals öffentlich ausgeschrieben werden. Dank eines erfreulichen Schadenverlaufs gingen drei attraktive Angebote ein. Der Zuschlag erfolgte zugunsten der bisherigen Versicherungsgesellschaft.

Beschaffungswesen
Im Berichtsjahr begleiteten die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) und das Beschaffungskernteam (BKT) die stadtinterne Umsetzung der am 1. Oktober 2023 in Kraft getretenen Vergaberechtsrevision. Parallel fand eine Überarbeitung zentraler Dokumente des Beschaffungswesens statt, die der Stadtrat für alle städtischen Stellen als verbindlich erklärte (STRB Nr. 2283/2024). Der «Verhaltenskodex für leistungserbringende Vertragsparteien der Stadt» rückt insbesondere das Thema soziale Nachhaltigkeit in den Fokus. Darauf aufbauend wurde das Dokument «Selbstdeklaration/Unternehmensprofil» überarbeitet. Die aktualisierten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Zürich (AGB)» für Dienstleistungen oder Güter verweisen ebenfalls auf den Verhaltenskodex.

Die FBZ hat den Relaunch der Publikationsplattform für öffentliche Ausschreibungen simap.ch unterstützt und den Roll-out innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert. Über das Tagesgeschäft hinaus war die FBZ in Gremien und Arbeitsgruppen aktiv, die sich mit nachhaltiger Beschaffung und Kreislaufwirtschaft befassen.

Im Berichtsjahr verzeichnet die Stadt eine Vergabe öffentlicher Aufträge im Umfang von rund 2,7 Milliarden Franken. Die Beschaffungen erfolgten grösstenteils dezentral durch die betroffenen Dienstabteilungen. Der Stadtrat hat das städtische Beschaffungswesen extern überprüfen lassen, um zu evaluieren, wie die Stadt künftigen Herausforderungen in diesem Bereich begegnen soll. Der Bericht bestätigt, dass die hybride Einkaufsorganisation der Stadt grundsätzlich richtig ist. Allerdings sieht die externe Stelle Verbesserungsbedarf bei der klaren Definition des Einkaufsmandats sowie bei der Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie im Bereich Environmental Social Governance (ESG) und der Lieferkettentransparenz. Zudem ist der Einsatz technologischer Hilfsmittel optimierungsbedürftig. Die Umsetzung gezielter Massnahmen wird ab 2025 in verschiedenen Schritten angegangen.

Finanzrecht
Der Stadtrat hat dem Neuerlass eines Sonderrechnungsreglements (SRR, AS 611.112) per 1. Januar 2025 zugestimmt. Als Sonderrechnungen werden nach § 91 Abs. 1 Gemeindegesetz (LS 131.1) zweckgebundene Zuwendungen von Dritten geführt, die der Stadt zur Verwaltung von Mitteln im Interesse Dritter (lit. a) oder zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks (lit. b) übergeben werden. Das SRR bildet neu die massgebliche Rechtsgrundlage für alle von der Stadt geführten Sonderrechnungen und ersetzt damit die bislang auf eine Vielzahl von einzelnen Reglementen und Stadtratsbeschlüssen sowie im Finanzhaushaltreglement (AS 611.111) verteilten Bestimmungen. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des SRR wurde auch die Zweckbestimmung aller Sonderrechnungen überprüft und deren Bestand konnte von bisher 102 auf neu 36 Sonderrechnungen reduziert werden. Insgesamt verbessert das SRR damit den Überblick und erleichtert den Vollzug in der Praxis.

4.5.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Darlehen					
Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	146,5	177,6	199,8	198,3	198,1
Beteiligungen					
Finanzvermögen	239,6	251,9	219,7	269,6	334,0
Verwaltungsvermögen	312,6	311,5	312,5	303,3	302,7
Hypotheken PKZH	**448,5**	**444,0**	**430,8**	**413,8**	**427,3**
Total	**1147,2**	**1185,0**	**1162,8**	**1185,0**	**1262,1**

In obiger Tabelle sind die von der FVW zentral bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selbst verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportfolios der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die FVW.

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Anleihen	4740	4640	4610	5355	6425
Kassascheine	100	100	100	0	0
Darlehen	25	25	25	25	25
Total	**4865**	**4765**	**4735**	**5380**	**6450**

Für Erläuterungen zu den Engagements am Kapitalmarkt vgl. «2. Jahresschwerpunkte, Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt».

Fälligkeiten am Kapitalmarkt nach Jahr in Mio. Fr.

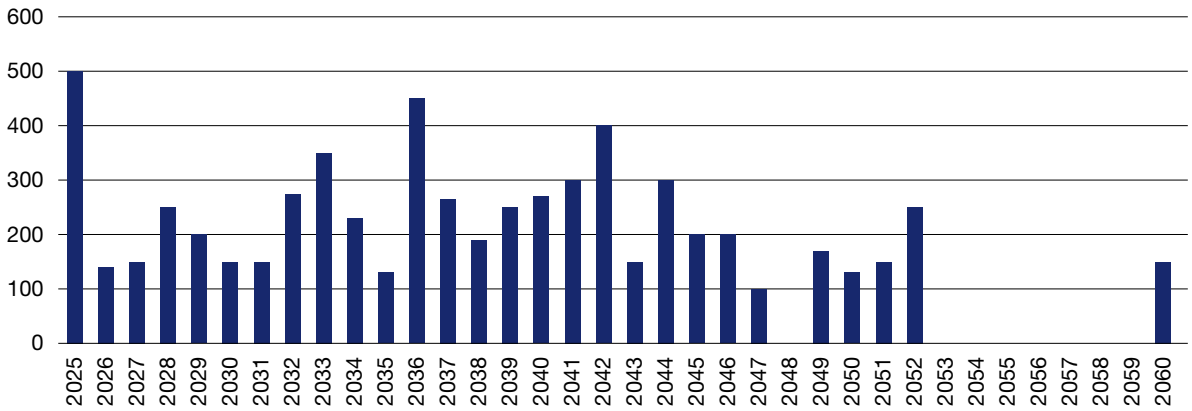

Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 13 Jahre (im Vorjahr 12 Jahre).

Eigenversicherungen	2020	2021	2022	2023	2024
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2045	2057	2052	2041	2124
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1372	1274	1712	3069	1416
Anzahl Schadenfälle, Total	388	367	390	376	310
Externe Versicherungen					
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1471	1471	1437	1437	2164
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	461	461	461	461	339
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	1010	1010	976	976	1825

4.6 Steueramt

4.6.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Des Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Scanning Steuererklärungen Kanton Zürich

Infolge der Schliessung des Scan-Centers Winterthur Ende 2023 verarbeitet das Scan-Center des Steueramts seit Anfang Jahr sämtliche Steuererklärungen des Kantons Zürichs. Die Integration von 105 neuen Kundengemeinden und die Verarbeitung von rund 160 000 zusätzlichen Steuererklärungen erforderten viel Vorarbeit.

Während mit den bisherigen 55 Kundengemeinden eine gemeindespezifische Verarbeitung der Steuererklärungen erfolgte, war dies bei 160 Gemeinden aus Platz- und Ressourcengründen nicht mehr möglich. Das Steueramt hat die Prozesse und Programme so angepasst, dass neu eine vermischte Verarbeitung möglich ist. Mit Führungen und Informationsbroschüren wurden den neuen Kundengemeinden die Unterschiede zum Scan-Center Winterthur aufgezeigt (Logistik, Ablieferung Steuererklärungen usw.). Zudem mussten 105 neue Verträge vereinbart werden.

Es wurden neue Tourenpläne ausgearbeitet, um den Transport zu gewährleisten. Für kleinere Gemeinden wurde eine Ablieferung der Steuererklärungen über die Geschäftsantwortsendungen der Post eingerichtet. Mitarbeitende der Stadt Winterthur, die durch die Schliessung ihre Stelle verloren hatten, lud das Steueramt zu einer Informationsveranstaltung ins Scan-Center Zürich ein und bot ihnen aufgrund des zu erwartenden weiteren Rückgangs der zu verarbeitenden Steuererklärungen ein auf zwei Jahre befristetes Anstellungsverhältnis an. Eine Person nahm dieses Angebot an. Zudem wurde die Personalplanung angepasst, um die 160 000 zusätzlichen Steuererklärungen verarbeiten zu können.

Ganz reibungslos verlief die Umstellung nicht. Das Scan-Center Winterthur lieferte bei der Übergabe mehr Steuererklärungen ab als erwartet. Dies führte anfangs zu einem Verarbeitungsrückstand. Auch waren einige Telefonate mit den neuen Gemeinden notwendig, um Unklarheiten im Prozess zu bereinigen. Unterdessen sind die Prozesse eingespielt.

4.6.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister[1]	254 579	254 226	257 314	260 618	261 076
– davon Selbstständigerwerbende	24 488	24 874	24 972	22 548	23 590
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister[2]	81 980	81 826	85 803	87 792	90 146
Steuerpflichtige juristische Personen[1]	32 022	32 794	33 528	34 410	35 056
Steuerveranlagungen	163 183	181 755	172 934	184 291	180 675
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	241 478	154 554	143 244	128 671	120 447
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 190	2 093	2 139	2 124	2 498
Steuerbezugsverfahren					
Schlussrechnungen	307 251	302 137	307 367	327 654	310 366
Mahnungen	34 070	40 109	41 365	40 384	37 629
Betreibungsbegehren[3]	10 724	9 282	10 607	11 164	10 321
Fortsetzungsbegehren[3]	6 376	6 127	6 361	6 627	6 891
Pfändungen[3]	2 471	2 507	2 305	2 331	2 388
Verlustscheine[3]	5 000	5 411	4 917	5 089	4 865

1 Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.
2 Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.
3 Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht über den Verlauf der verschiedenen Steuerbezugsverfahren. Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse).

4.7 Liegenschaften Stadt Zürich

4.7.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut rund 10 400 Wohnungen sowie rund 1200 Geschäftsräume, rund 75 Restaurantbetriebe und Kioske und 11 Parkierungsbauten. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der 1,35 Millionen Quadratmeter städtischen Landreserven und 223 Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt ausgerichtetes strategisches Portfoliomanagement. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartierversorgung.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Laufende Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Wohnungen	Stand
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse, Wiedikon, Baufelder A/D	146	Ersatzneubau, Baurechtsverträge vollzogen, im Bau
Stiftung Jugendwohnnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	95 Zimmer	Sanierungs- und Erweiterungsbau, bezogen
Stadt Zürich	Hardau I, Aussersihl	122	Ersatzneubau, im Bau
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	174	Gestaltungsplan für das Projekt «Ensemble» in zweiter Instanz vor Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Guggach, Unterstrass	120	Neubau, bezogen
Diverse Bauträger[1]	Koch-Areal, Albisrieden/ Altstetten	350	Neubau, im Bau
Diverse Bauträger[2]	Letzi, Altstetten	265 (81 LSZ)	Neubau, im Bau
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	230	Ersatzneubau, in Projektierung
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	369	Neubau, im Bau
Diverse Bauträgerschaften[3]	Areal Thurgauerstrasse, Seebach	800	Neubau, Bauträgerwahl für Teilgebiete C und D erfolgt, Vorbereitung Projektwettbewerbe
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	150	Neubau, bezogen
Stadt Zürich	Luchswiesen, Hirzenbach	76	Ersatzneubau, in Projektierung
SEW	Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Schwamendingen	45	Neubau, Vorprojekt
Diverse Bauträgerschaften[4]	Areal Grünwald Höngg	400	Vorbereitung Projektwettbewerb
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Heidi-Abel-Weg	113	Neubau, Vorprojekt
Total Wohnungen		**3498**[5]	

1 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1.
2 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Stiftung Familienwohnungen (SFW) und Liegenschaften Stadt Zürich.
3 Teilgebiet C: ABZ und SAW (mit Baugenossenschaft Grubenacker), Teilgebiet D: SFW und Wogeno.
4 Baugenossenschaft Sonnengarten, GBMZ, SAW.
5 Nicht enthalten sind 95 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo), enthalten sind die bisherigen Wohnungen bei den Ersatzneubauten.

Zwei Liegenschaften instand gesetzt
Mit der fünften Etappe, die 96 Wohnungen umfasste, kam die Instandsetzung der Wohnsiedlung Birkenhof zu einem Abschluss. Erneuert wurden auch die Wohnhäuser an der Grimselstrasse 13, 15 und 17 aus den frühen 1930er-Jahren. Die Haustechnik, die Küchen und die Bäder waren veraltet, durch die Fenster und das Dach entwich viel Heizwärme ungenutzt nach draussen. Alle Leitungen, Installationen und Apparate wurden modernisiert, die Gebäudehülle wurde besser gedämmt. Die Mieten sind nach wie vor günstig: Eine 3-Zimmer-Wohnung kostet inklusive Nebenkosten durchschnittlich 1030 Franken Monatsmiete. Zwei Bauetappen stellten sicher, dass die Mieterschaft am Ort wohnen bleiben konnte. Während ihre bisherige Wohnung saniert wurde, stand den Mietenden eine Nachbarwohnung zur Verfügung. Weil einige vor dem Baubeginn auszogen, wurden auch Wohnungssuchende fündig: 18 von insgesamt 36 Wohnungen wurden öffentlich ausgeschrieben und frisch vermietet.

Die Mieterin konnte trotz Sanierung im «Birkenhof» bleiben. (Bild: Alex Colle)

Ein Schub für Leutschenbach
Leutschenbach war bisher vor allem ein Büro- und Gewerbestandort, entwickelte sich aber in den letzten Jahren auch zu einem Wohnquartier. Dem Trend verleiht die neue städtische Wohnsiedlung Leutschenbach einen Schub. Die 369 Wohnungen kamen im März auf den Markt. Aus den 6000 Interessierten bestimmte ein Zufallsgenerator 3140 Haushalte, die eine Musterwohnung besichtigen konnten. In einem ersten Schritt konnten 289 Wohnungen entsprechend den städtischen Vermietungskriterien vergeben werden; die verbleibenden wurden Ende Jahr nochmals ausgeschrieben. Die Mietverträge für die 8 Gewerbeflächen waren bereits im Sommer unterzeichnet. Die Mieterschaft zieht in Etappen zwischen Herbst 2024 und Sommer 2025 ein.

Die Wohnsiedlung Leutschenbach ist Teil des Wandels im Quartier. (Bild: Andreas Graber)

Neue Mietbedingungen sind rechtens
Die Stadt Zürich erliess 2018 eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen mit Kostenmiete (VGV). Kernpunkte der Verordnung sind Einkommens- und Vermögenslimiten sowie Mindestbelegungsvorschriften. Sie trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ab diesem Tag schloss die Stadt neue Mietverträge gemäss der Verordnung ab. Den bestehenden Mietenden wurden die neuen Vermietungsbedingungen im August 2020 als einseitige Vertragsänderung mit Gültigkeit per 1. Januar 2024 angezeigt. Die Mietenden wurden damit gut drei Jahre im Voraus auf die neuen Teile des Mietvertrags aufmerksam gemacht.

Einzelne Mietparteien fochten diese einseitigen Vertragsänderungen als missbräuchlich an. Vor Mietgericht und Kantonsgericht Zürich erhielten sie recht. Das Bundesgericht erklärte demgegenüber, dass die beanstandeten Vertragsklauseln nicht missbräuchlich seien, eine schonende Anwendung gewährleisten und die Vermieterin daran ein berechtigtes Interesse habe. Die Stadt kann die VGV wie geplant umsetzen, während den Mietenden alle ihnen nach Bundesrecht zustehenden Rechte erhalten bleiben.

Zwei Restaurants neu vermietet
Ende 2023 war der Mietvertrag für das Personalrestaurant Werd ausgelaufen. Bei der Neuvermietung waren Bewerbungen gesucht, die für Gastfreundschaft, Konstanz und ein frisches, natürliches Angebot mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis bürgen können. Das Rennen machte die Genossenschaft ZFV-Unternehmungen. Der neue Betrieb, in dem nach wie vor auch externe Gäste willkommen sind, startete im März 2024.

Nach einer mehrjährigen Schliessung und einer Gesamtinstandsetzung öffnete das Restaurant Schlachthof im April wieder. Das schlechte Wetter bereitete der Aussenwirtschaft aber einen schwierigen Start. Zudem braucht es Zeit, um den Standort im Bewusstsein der Gäste zu verankern. Im November zog das neue Team die Konsequenzen und schloss das Lokal. Es wird erneut ausgeschrieben.

Handwerksleute nutzen das Mietendenportal
Das 2023 lancierte Mietendenportal erleichtert den Austausch zwischen der Mieterschaft und der Bewirtschaftung. Reparaturaufträge und andere Meldungen lassen sich mit wenigen Klicks übermitteln. Davon können seit Mitte Jahr auch Lieferfirmen (z. B. Handwerksbetriebe) profitieren: Im Mietendenportal reichen sie Offerten ein, haben Zugriff auf Meldungen und Fotos zum Reparaturauftrag und sehen alle Aufträge auf einen Blick. Die präzisen Angaben reduzieren Rückfragen und sorgen für eine Zeitersparnis aller Beteiligten. Benachrichtigungsfunktionen sorgen dafür, dass Mietende, Lieferfirmen und Bewirtschaftende über den aktuellen Stand informiert sind.

Immer mehr fossilfreie Energie
Photovoltaikanlagen sind bei Neubauten und Gesamtinstandsetzungen heute Standard. Neu gibt es einen Plan, wie die bestehenden Gebäude nachgerüstet werden: Bis 2030 sollen auf Dachflächen von insgesamt 37 000 Quadratmetern 120 Anlagen entstehen. Bereits seit einigen Jahren läuft die Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf CO_2-neutrale Energieträger. Im Berichtsjahr wurden 32 Heizungen umgerüstet.

Bestehende Bauten werden mit Photovoltaikanlagen nachgerüstet. (Bild: ewz)

Baurecht verlängern oder nicht?
Die älteren der rund 120 laufenden Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften nähern sich dem Ende der üblicherweise 62-jährigen Vertragsdauer. Damit stellen sich für die Vertragspartnerinnen grundlegende Fragen.

LSZ hat deshalb ein Informationspapier mit den relevanten Rahmenbedingungen und Prozessen erarbeitet und im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt. Zwei Drittel aller Baugenossenschaften und Stiftungen, die Inhaberinnen städtischer Baurechte sind, nutzten die Austauschmöglichkeit. Damit ist eine übersichtliche Grundlage für die anstehenden langfristigen Entscheide aufseiten der Vertragspartnerinnen geschaffen.

Auf städtischem Baurechtsland errichtet: die Wohnsiedlung Obsthalden der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund (Bild: Baugeschichtliches Archiv / Timon Wenger)

Zwei neue Wegweiser
Das Portfoliomanagement erarbeitete eine Strategie für das Teilportfolio Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (VV). Es dient Nutzungen von öffentlichem Interesse, die nicht kostendeckend getragen werden können, aber für ein vielfältiges soziales und kulturelles Quartierleben sorgen. Ein weiteres Grundlagenpapier wurde für Liegenschaften, die gastronomisch genutzt werden, erstellt: die Teilportfoliostrategie Gastronomie VV. Der Bestand ist historisch gewachsen und erfüllt vielfältige öffentliche Aufgaben. Dazu gehören insbesondere Funktionen der Quartierversorgung sowie Begegnungs-, Erholungs- und Tourismusfunktionen.

Akquisitionen mit Weitsicht
Die aktive Akquisitionstätigkeit führte zu sieben Erwerbserfolgen. In Witikon konnte von der Swisscanto Anlagestiftung das Areal Harsplen erworben werden. Die Investition umfasste neben dem Land auch Pläne für ein Bauprojekt für rund 370 Wohnungen, die erste städtische Siedlung im Quartier. In Albisrieden kamen drei Liegenschaften mit 138 Wohnungen in städtische Hand. In Wollishofen erhielt die Stadt die Zusage für ein Paket mit sechs Wohnhäusern und 39 Wohnungen. In Oerlikon, direkt neben bestehenden städtischen Grundstücken, kam eine Liegenschaft mit sechs Wohnungen und einer Gewerbefläche in den städtischen Bestand. In Seebach erwarb die Stadt im Anschluss an den vorjährigen Kauf Schaffhauserstrasse 560 und 580 ein Miteigentum an einem Parkhaus.

In Albisrieden erwarb die Stadt drei Liegenschaften. (Bild: H&B Real Estate)

4.7.3 Kennzahlen

Objekte	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungen					
In Wohnsiedlungen	6571	6743	6663	6678	6970
In Einzelliegenschaften	2623	2625	2625	2667	2659
Total Wohnungen	**9194**	**9368**	**9288**	**9345**	**9629**
Davon subventioniert[1]	2057	2078	2046	2107	2192
Geschäftsräume	**1093**	**1136**	**1102**	**1052**	**1249**
Gastronomie					
Restaurants	58	57	56	56	57
Verpflegungskioske	18	18	18	18	17
Sonstige Betriebe[2]	1	1	1	1	3
Parkplätze in Parkhäusern	**2895**	**2851**	**3447**[3]	**3441**	**3441**

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: vgl. «Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen».
2 Hotel Helvetia, Pier 7 und Aussenfläche/Terrasse Urania.
3 Vorzeitige Auflösung Baurecht Parkhaus Urania.

Unterhalt und Erneuerung (in Mio. Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrende Investitionen	61,4	81,5	83,4	114,6	104,5
Unterhalt und Reparaturen	23,2	32,2	39,7	34,6	38,7
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrende Investitionen	11,5	1,0	0,3	2,6	8,8
Unterhalt und Reparaturen	13,4	11,0	12,9	18,8	18,6
Verwaltungsvermögen[1]					
Wertvermehrende Investitionen	3,1	1,1	2,3	1,8	0,9
Unterhalt und Reparaturen	1,1	1,3	0,8	0,5	0,5
Gewerbeimmobilien					
Wertvermehrende Investitionen	6,0	0,7	117,7	3,8	1,1
Unterhalt und Reparaturen	6,7	5,0	7,6	11,1	11,0
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrende Investitionen	4,5	7,9	1,0	0,9	0,9
Unterhalt und Reparaturen	5,3	5,8	3,9	3,3	4,6
Parkhäuser					
Wertvermehrende Investitionen	–	6,2	3,7	0,5	0,1
Unterhalt und Reparaturen	0,1	0,2	0,1	0,2	0,6
Total					
Wertvermehrende Investitionen	**86,5**	**98,4**	**208,4**	**124,2**	**116,2**
Unterhalt und Reparaturen	**49,8**	**55,5**	**65,0**	**68,5**	**73,9**

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028).

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Volumen (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Wohnsiedlung Hardau II	Sofortmassnahmen für Brandschutz	4,5
Wohnsiedlung Hardau II	Kanalisationssanierung, Anteil Parkhaus	2,0
Wohnsiedlung Birkenhof	Gesamtinstandsetzung (inkl. Einbau Kindergarten)	33,8
Einzelliegenschaften		
Keine		
Gewerbeimmobilien		
Rämistrasse 22	Teilinstandsetzung, gebundene Ausgaben	0,6
Restaurants		
Keine		
Parkhäuser		
Zürich Bus Station, Ausstellungsstrasse 5	Instandsetzung, Projektierungskredit	5,4
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		
Keine		

Vermietungen	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungen	**585**	**756**	**551**	**776**	**676**
– Neuvermietungen	502	502	450	502	477
– Wohnungstäusche	80	83	89	95	91
– Erstvermietung Neubauten, Käufe	3	171	12	192	108
Restaurants	**5**	**3**	**7**	**4**	**2**
Verpflegungskioske	**1**	**2**	**0**	**0**	**0**
Geschäftsräume	**51**	**71**	**74**	**55**	**74**

Immobiliengeschäfte (in Mio. Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Käufe	24,8	34,6	200,2	358,9	472,2
Verkäufe	14,9	2,5	129,1	5,5	1,4
Baurechtszins[1]	19,3	17,8	12,1	12,9	13,6

1 Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung.

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Witikoner-/Katzenschwanzstrasse, Harsplen, Zürich-Witikon (Landerwerb)	30 302	210,0
Scheideggstrasse 96, 104, 112, 119 / Kurfirstenstrasse 88 und 90, Zürich-Wollishofen (Wohnliegenschaft)	6 695	58,0
Altweg 16, 18, 20, 24 / In der Ey 61, Zürich-Albisrieden (Wohnliegenschaft)	4 678	59,2
In der Ey 47, Zürich-Albisrieden (Wohnliegenschaft)	2 925	36,7
Altweg 10, Letzigraben 220, 222, 224 und 226, Zürich-Albisrieden (Wohnliegenschaft)	6 847	86,1
Unterwerkstrasse 27, Zürich-Seebach (Miteigentum Parkhaus)	3 814	16,7
Schwamendingenstrasse 16, Zürich-Oerlikon, (Wohn- und Gewerbeliegenschaft)	414	5,5
Erwerb ausserhalb Stadt		
Keine		
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Keine		
Tauscherwerb ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	**55 675**	**472,2**

Veräusserung	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Zelghalde/Binderweg, Zürich-Affoltern (Strassenparzellen)	1 385	1,2
Ausserhalb Stadt		
Chüeweid, Bonstetten (Landabtretung an Kanton Zürich für Strassenprojekt)	481	0,2
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Keine		
Tauschveräusserung ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	**1 866**	**1,4**

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 146–150	5 436
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 145–153	3 907
b) Verlängerte Verträge		
Baugenossenschaft der Strassenbahner Zürich (BAGESTRA)	Hammerstrasse 70/72	810
c) Abgehende oder gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Keine		
d) Nachtrag		
Keine		
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm-Areal (Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-Areal (Wohnsiedlung)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, Interswiss Immobilien AG	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Rotbuchstrasse	2 914
b) Neue Verträge		
Keine		
c) Verlängerte Verträge		
Baugenossenschaft Turicum	Birmensdorferstrasse 486/488	700
Baugenossenschaft Turicum	Wunderlistrasse 63/65	3 200
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Keine		
e) Nachtrag		
Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten (GGA)	Nutzungserweiterung für Events	735

4.8 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.8.1 Aufgaben

Als zentrale HR-Fachabteilung ist HR Stadt Zürich für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa dem Personalrecht oder dem Städtischen Lohnsystem, zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal, vielfältige Weiterbildungsangebote oder das Case Management am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HR Stadt Zürich einen wesentlichen Beitrag für ein modernes Personalmanagement und effiziente, digitalisierte HR-Prozesse.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Attraktive Arbeitgeberin, Arbeitskräftemangel und Abschluss Einführung ZBG/SLS

Um die Attraktivität der Stadt Zürich als Arbeitgeberin zu stärken und dem Arbeitskräftemangel zu begegnen, wurden verschiedene stadtweite Massnahmen umgesetzt. Dazu gehörten unter anderem neue Möglichkeiten zur flexibleren Gestaltung der letzten Berufsphase oder Angebote für Berufseinsteigende. Zudem wurde die dreijährige erweiterte Einführungsphase der weiterentwickelten Führungsinstrumente ZBG und SLS abgeschlossen. Zu den HR-Schwerpunkten vgl. «2. Jahresschwerpunkte».

Lohnrunde

Mit der dritten erfolgreichen Durchführung der Lohnrunde nach weiterentwickeltem Städtischem Lohnsystem (SLS) wurde die Einführungsphase offiziell abgeschlossen. Im weiterentwickelten SLS legen die Vorgesetzten die Lohnanpassungen anhand personalrechtlich vorgegebener Kriterien fest. Sie können damit die individuelle berufliche Situation der Mitarbeitenden in der Lohnrunde berücksichtigen. Das Lohnerhöhungsbudget wurde im Berichtsjahr vollständig ausgeschöpft. Der Mittelwert der Lohnerhöhungen von Männern und Frauen ist ebenso identisch wie der resultierende Mittelwert der Lage im Lohnband nach Geschlecht. Die gleichbleibend sehr tiefe Anzahl von Rekursen bestätigt die gute Akzeptanz des im Jahr 2022 neu eingeführten Prozesses durch die Mitarbeitenden und die Führungskräfte. Zusätzlich zur individuellen Lohnanpassung wurde per 1. April die Teuerung ausgeglichen; das Prämienbudget für das Jahr 2023 wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Case Management

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Case Management (CM) zwischen Januar und Oktober eine Zunahme bei den Falleröffnungen von 5 % auf 478 (Vorjahr: 456). Anmeldungen von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden nahmen um 10 % zu (853 gegenüber 774 im Vorjahr). Die jährlich durchgeführte Auswertung der Fragebogen sowie mündliche Rückmeldungen zeigten eine unverändert hohe Qualität der erreichten Lösungen sowie eine erneut hohe Zufriedenheit der Klient*innen, HR-Verantwortlichen und externen Partner*innen hinsichtlich der Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Aktivitäten Pilotprojekt CMplus

Die Zahl der jährlichen Neueintritte in das Pilotprojekt CMplus lag seit Projektbeginn Anfang April 2020 zwischen 37 und 45 Personen. Über die zurückliegende Projektdauer nahmen total 170 Personen teil. 53 Personen fanden bisher eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt, 39 konnten sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zur Vermittlung und für ALV-Taggelder anmelden (Stand: 31. Mai). Neben dem operativen Geschäft wurden im Berichtsjahr die Leitfäden zu den Fachthemen «Job Coaching», «Inklusionsarbeitsplätze», «Einsatzplatzvermittlung» und «Sozialversicherungen» sowie das Betriebskonzept mit den organisatorischen Regelungen finalisiert. Im Berichtsjahr wurden zudem die Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf die Frage nach der Überführung von CMplus in den Regelbetrieb erarbeitet.

Berufsbildung und Berufsmesse

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1419 Lernende in 46 verschiedenen Berufen aus (Stand: 30. September). Von den 432 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 98 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8. Von den Lehrabgänger*innen fanden 40 % über stadtinterne und 9 % über stadtexterne Anstellungen Anschlusslösungen, 30 % bildeten sich weiter oder suchten andere Möglichkeiten, und 21 % waren Ende August noch auf Stellensuche.

Die Berufsbildung präsentierte sich im November an der Berufsmesse in Zürich-Oerlikon mit ihrem neu gestalteten Messestand. Die farbigen Illustrationen der Wände des städtischen Stands entsprechen dem Auftritt der Arbeitgeberin Stadt Zürich und spiegeln mögliche berufliche Perspektiven der Jugendlichen und die Vielfalt der städtischen Lehrberufe wider. Dank der insgesamt 40 Lernenden und 20 Berufsbildenden aus den verschiedenen Berufsgruppen, die während der fünf Messetage Fragen beantworteten, konnten sich Interessierte ein umfassendes Bild von den einzelnen Berufen machen.

Hochschulmessen und Hochschulpraktikumsprogramm
Das Hochschulpraktikumsprogramm der Stadt Zürich dient Studierenden und Absolvierenden zur stadtweiten Vernetzung und enthält zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote. Es ergänzt die Erfahrung während des Praktikums. Im Geschäftsjahr nahmen 96 Hochschulpraktikant*innen teil. Seit der Einführung im Jahr 2023 profitierten insgesamt bereits 275 Personen vom Programm.

Vertretungen der Stadt Zürich repräsentierten die Arbeitgeberin im Rahmen des Programms an verschiedenen Hochschul- und Absolvierendenmessen. Studierende und Absolvierende aus unterschiedlichen Studienrichtungen erhielten Informationen zur Arbeitgeberin Stadt Zürich und wurden über Einstiegsmöglichkeiten informiert.

Paritätische Schlichtungsstelle
Aus dem Vorjahr blieben vier Schlichtungsgesuche pendent. Zwei davon wurden verhandelt, wobei einmal eine Einigung erzielt wurde und einmal nicht. Ein Gesuch wurde zurückgezogen und ein Schlichtungsverfahren wurde sistiert. Im Berichtsjahr wurden sieben neue Gesuche eingereicht. Zwei Gesuche wurden verhandelt, wobei beide Male keine Einigung erzielt wurde. Auf drei Gesuche wurde nicht eingetreten, ein Schlichtungsverfahren wurde sistiert und eines blieb per Ende Berichtsjahr pendent. Auf Ende des Jahres erfolgte ausserdem der Wechsel des Vorsitzes von einer Arbeitgeberinnenvertretung auf ein Mitglied der Arbeitnehmendenseite.

Paritätische Arbeitsgruppe
Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des VPOD, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (PVSTZ), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen (SBK ZH/GL/SH) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich behandelte an zwei Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen und tauschte Erfahrungen aus.

Neu gestalteter Stand der Berufsbildung an der Berufsmesse im November. (Bild: HR Stadt Zürich)

4.8.3 Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Lohnüberweisungen	409 527	425 241	433 197	445 712	464 871
Kursteilnehmende	8 391	4 579	6 691	7 270	8 652
Anzahl Lernende[1]	1 355	1 394	1 399	1 400	1 419

1 Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, einer Vorlehre oder einer Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
2023-VERW-ZH-842 Volksinitiative	17.01.2024 06.03.2024	Initiativkomitee, vertreten durch Reto Brüesch Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (101.100) vom 13. Juni 2021 ist wie folgt anzupassen:
Art. 23a Gemeindeordnung (Alterswohnungen)
[1] Die Stadt strebt bei allen eigenen Wohnliegenschaften einen Anteil von einem Fünftel an allen Mietwohnungen für Personen ab dem 60. Lebensjahr an.
[2] Wohnliegenschaften sind von der Anforderung gemäss Abs. 1 ausgenommen, wenn eine altersgerechte Herichtung wirtschaftlich unverhältnismässig ist; eine Kompensation in anderen Wohnliegenschaften ist anzustreben.
[3] In einem jährlichen Kurzbericht wird der prozentuale Anteil an Alterswohnungen festgehalten.

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2002/483	13.11.2002 09.03.2005	Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP) Parkhäuser, Privatisierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Das Postulatsanliegen steht im Widerspruch zu den aktuellen Entwicklungen. Die am 1. Juni 2022 überwiesene Motion GR Nr. 2021/184 verlangt die Kommunalisierung der Parkhausbewirtschaftung (Integration in die Stadtverwaltung) und die Liquidation der Parking Zürich AG (PZAG). Dieses Projekt wurde im Mai 2023 gestartet. Die Integration der PZAG (Organisation, Prozesse und IT-Systeme) soll auf Anfang 2026 erfolgen, inklusive Anstellung aller PZAG-Mitarbeitenden bei LSZ. Eine Prüfung der Privatisierung einzelner Parkhäuser würde den Zielen der Motion zuwiderlaufen.

Zur Umsetzung der Motion hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 6. November 2024 zusätzliche einmalige Ausgaben für das Integrationsprojekt beantragt (STRB Nr. 3387/2024, GR Nr. 2024/498). Vor dem Hintergrund dieser klaren strategischen Neuausrichtung sieht der Stadtrat keine Grundlage für eine weitere Prüfung der Privatisierung von Parkhäusern. Der Stadtrat beantragte deshalb dem Gemeinderat, zusammen mit dem Kreditbeschluss auch das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Behandlung von Kreditvorlage und Abschreibungsantrag in der zuständigen Kommission sind noch im Gange.

Postulat 2014/22	22.01.2014 29.01.2014	Michael Baumer (FDP) Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.

Die Hotelfachschule Belvoirpark AG hat beschlossen, das öffentliche Restaurant nach Ende 2022 nicht weiter als Ausbildungsplatz zu nutzen und es zu schliessen. Der bestehende Mietvertrag wäre noch bis Ende 2024 gültig gewesen. Im Jahr 2023 hat Liegenschaften Stadt Zürich jedoch eine vorzeitige Neuvergabe für eine fünfjährige Zwischennutzung ausgeschrieben. Mitte November 2023 konnte das Restaurant mit einer neuen Mietpartei wiedereröffnet werden.

Die Liegenschaft soll auch künftig als öffentliches Restaurant genutzt werden. Da die Hotelfachschule Belvoirpark AG nicht mehr involviert ist und keine Finanzierung über sie erfolgt, kann das ursprüngliche Postulatsanliegen grundlegend neu geprüft werden. Dabei werden auch neue Lösungsansätze betrachtet, die jedoch innerhalb des bestehenden Gestaltungsplans realisierbar sein müssen.

Bereits heute verfügt das Restaurant über eine unterirdische Anlieferung mit einem «Trottoir-Lift», der aus der Parkplatzfläche hochgefahren wird. Diese Anlage hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss unabhängig vom Projekt ersetzt werden. Die neue Anlieferung wird ebenfalls mit einem «Trottoir-Lift» geplant, wobei der Gestaltungsplan einen neuen Standort für den Lift vorsieht. Eine Anlieferung ohne Lift würde die Arbeitssicherheitsvorgaben verletzen, sodass die Kosten als unvermeidbar anzusehen sind. Eine Vergrösserung des unterirdischen Kellers, wie im Gestaltungsplan vorgesehen, ist grösstenteils durch den Einbau einer neuen Heizanlage bedingt.

Bis Ende 2023 lag der Fokus auf der Suche nach neuen Mietenden und dem geordneten Abschluss des Mietverhältnisses mit der Belvoirpark AG. Daher wurde mit der Projektierung bislang noch nicht begonnen. Der Start der Projektierung ist nun für Anfang 2025 vorgesehen und wird auch einen Kreditantrag umfassen. Im Rahmen der Projektierung werden mögliche Varianten und betriebliche Anforderungen geprüft, deren Ergebnisse in die Berichterstattung einfliessen werden.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/64	26.02.2020 06.01.2021	Matthias Renggli und Duri Beer (beide SP) Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers

Der Stadtrat wird beauftragt, das Personalrecht dahingehend anzupassen, dass bei digitalisierten Personaldossiers die Einsicht in eigene Personendaten grundsätzlich jederzeit mit dem persönlichen Login möglich ist.

Der Stadtrat verabschiedete am 2. Oktober 2024 die Vorlage «Teilrevision des Personalrechts betreffend Bearbeiten von Personendaten und Einsicht ins Personaldossier und weitere Personendaten der Angestellten» (STRB Nr. 2988/2024). Die Vorlage wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 2024/474). Mit dieser Vorlage soll das direkte Zugriffsrecht der Angestellten auf ihr elektronisches Personaldossier in den personalrechtlichen Rechtsgrundlagen verankert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat somit die Abschreibung der Motion GR Nr. 2020/64. Die Beratung in der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) ist im Gange.

Postulat 2020/244	10.06.2020 17.06.2020	AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zugestimmt (GR Nr. 2019/404). Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen hat der Stadtrat mit STRB Nr. 863/2019, 1019/2020 und 816/2021 beschlossen. Das weiterentwickelte SLS mit den neuen Lohnbändern und der neuen Lohnsteuerung wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und die städtischen Anstellungen auf diesen Zeitpunkt hin ins neue System überführt. Ende 2024 wurde die dreijährige erweiterte Einführungsphase beendet. Dem Gemeinderat wird 2025 ein entsprechender Abschlussbericht vorgelegt.

Postulat 2020/231	03.06.2020 22.09.2021	Guy Krayenbühl und Shaibal Roy (beide GLP) Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich.

Der Stadtrat arbeitet aktuell an einem Projekt «Weiterentwicklung Anstellungsbedingungen». Dieses nimmt unter anderem auch die Forderungen des Postulats GR Nr. 2020/231 auf.

Postulat 2020/456	21.10.2020 09.12.2020	AL-Fraktion Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.

Die neue Weisung des Regierungsrats an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte wird per 1. Januar 2026 in Kraft treten und gilt ab Steuerperiode 2026. Die Stadt Zürich (vertreten durch das Steueramt) war an der Erarbeitung der neuen Weisung in Bezug auf verschiedene steuerrechtliche und technische Umsetzungsfragen beteiligt. Aufgrund der neuen Bewertungen werden die gesetzlichen Vorgaben und diejenigen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wieder erfüllt werden. Offen ist zurzeit, ob Rechtsmittel gegen die Weisung ergriffen werden (können).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/123	24.03.2021 22.09.2021	Matthias Renggli und Marco Denoth (beide SP) Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebäude an der Käferholzstrasse 2, 8057 Zürich, Grundstücknummer UN5011, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – beispielsweise Jugendtreff, Hort, Kindertagesstätte und dergleichen – sowie für Übungs-, Werk- und Atelierräume umgenutzt werden kann. Die Fassade sowie weitere Gebäudeteile von industriehistorischem Wert sind zu erhalten.

Das ehemalige Transformatorengebäude der ewz, erbaut 1904, steht unter Denkmalschutz und erfordert daher eine umfassende Instandsetzung. Aktuell wird das Gebäude im Rahmen einer Zwischennutzung an die benachbarte Pfingstmission Zürich als Lagerraum vermietet.

Liegenschaften Stadt Zürich führt seit Längerem Gespräche mit dem Kinderzirkus Robinson, um dessen Standort von der Hofwiesenstrasse 226/228 auf das Areal an der Käferholzstrasse 2 zu verlegen. Der Kinderzirkus, der seit seiner Gründung vor über 60 Jahren stetig gewachsen ist, benötigt dringend mehr Platz. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 zeigte, dass das Gebäude an der Käferholzstrasse 2 gut für die Zwecke des Zirkus geeignet wäre.

Im Zuge der Planungen wurde das Projekt erweitert, um dem wachsenden Platzbedarf des Zirkus gerecht zu werden. Diese Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der benötigten Nutzflächen und der gestiegenen Erstellungskosten, haben zusätzliche stadtinterne Abklärungen erforderlich gemacht, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Motion 2021/183	21.04.2021 22.09.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. **festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten («A-Beteiligungen»),**
2. **die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,**
3. **die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderats festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),**
4. **Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.**

Mit Beschluss Nr. 2331/2023 wurde die am 22. September 2023 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren durch den Gemeinderat um zwölf Monate bis zum 22. September 2024 erstreckt. Der Stadtrat beabsichtigt, mittels einer Vorlage an den Gemeinderat für den Erlass einer neuen Verordnung über die Steuerung der städtischen Beteiligungen (VSB), die Anliegen der Motion GR Nr. 2021/183 zu erfüllen. Die Thematik ist aufgrund verschiedener Faktoren komplex, weshalb die Erarbeitung eines konkreten Vorschlags mehr Zeit in Anspruch nahm. Erschwerend kam hinzu, dass die vielschichtigen Anpassungen durch personelle Veränderungen in der Verwaltung verzögert wurden. Beigezogene externe Unterstützung konnte die fehlenden Ressourcen nicht kompensieren. Aus diesem Grund wurde mit Beschluss Nr. 3476/2024 die Frist durch den Gemeinderat letztmalig um zwölf weitere Monate bis 22. September 2025 verlängert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2021/184	21.04.2021 01.06.2022	AL-Fraktion Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (parkingzuerichch) zu unterbreiten.

Nach dem Überweisungsbeschluss des Gemeinderats vom 1. Juni 2022 wurde das Vorgehen zur Umsetzung der Motion durch den Finanzvorsteher und den Verwaltungsrat der Parking Zürich AG (PZAG) definiert. Liegenschaften Stadt Zürich wurde mit der Umsetzung in Zusammenarbeit mit der PZAG beauftragt.

Das Projekt «Miteinander» startete im Mai 2023. Erste Arbeiten in den Bereichen Kern- und Unterstützungsprozesse sowie Veränderungsmanagement wurden geleistet. Bis Sommer 2024 entstanden Grobkonzepte für die IT- und Organisationsintegration. Derzeit werden Details der Umsetzung erarbeitet. 2025 ist als Transformationsjahr vorgesehen, in dem die Einbettung der PZAG in die Stadtverwaltung vorbereitet wird. Der Wechsel der Mitarbeitenden in ein städtisches Anstellungsverhältnis und die Integration der Prozesse erfolgen am 1. Januar 2026. Die technische Integration wird im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen, während die formelle Liquidation der PZAG darüber hinaus andauern kann.

Mit Beschluss Nr. 3387/2024 vom 6. November 2024 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat neue Ausgaben für die Umsetzung des Projekts (vgl. GR Nr. 2024/498). Mit der Genehmigung der Ausgaben für die noch erforderlichen weiteren Arbeiten zur Sicherstellung der reibungslosen Integration der PZAG in die Stadtverwaltung ist die Kommunalisierung definitiv in die Wege geleitet und das Motionsanliegen erfüllt. Der Stadtrat beantragte aus diesen Gründen dem Gemeinderat mit demselben Beschluss, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die Behandlung von Kreditvorlage und Abschreibungsantrag in der zuständigen Kommission sind noch im Gange.

Postulat 2021/222	26.05.2021 22.09.2021	GPK Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 1722201) dienen.

Aktuell ist eine entsprechende Revision des Personalrechts in Arbeit. Die Regelung eines Melderechts der städtischen Mitarbeitenden soll in das Gesamtgefüge der Revisionen der Datenschutzverordnung und der Finanzkontrollverordnung eingepasst werden und das bereits bestehende Meldesystem abbilden. Über den möglichen Einführungszeitpunkt sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

Motion 2021/402	06.10.2021 01.06.2022	Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner:innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent zu reduzieren. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/403	06.10.2021 03.11.2021	SK HBD/SE Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahren zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.

Die Stadt Zürich hat auf Basis der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon ihre «Vision MFO-West» für das Areal – Baufelder D6/D7 (SBV) Neu-Oerlikon – formuliert. Die städtische Vision wird mit dem laufenden Planungsschritt «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» konkretisiert.

Der Prozess dient der Erarbeitung einer Grundlage für die koordinierte Entwicklung des Grundstücks. Die Arealentwicklungsstrategie, in der die Grundprinzipien (baulich, organisatorisch, betrieblich) festgelegt werden, bildet den verbindlichen Rahmen für den weiteren Prozess und damit Grundlage für die Durchführung von Projektwettbewerben sowie die anschliessende etappierte Transformation des Areals.

Zur Entwicklung der Arealentwicklungsstrategie führt die Stadt Zürich seit Herbst 2023 ein Workshopverfahren mit Vertiefungsphase mit einem interdisziplinären Planungsteam und einem Begleitgremium durch. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung und des Quartiers werden aufgenommen und in der Planung angemessen berücksichtigt. Die «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» soll Mitte 2025 vorliegen.

Die Klärung des angemessenen Umgangs mit dem Hochkamin sowie weiteren Bestandsbauten auf dem Areal ist Gegenstand der Erarbeitung der erwähnten Strategie und wird im Rahmen des laufenden Verfahrens sehr sorgfältig geprüft.

Eine fundierte Beantwortung des Postulats ist erst basierend auf die vorliegende Arealentwicklungsstrategie (Mitte 2025) möglich.

Postulat 2021/429	03.11.2021 24.11.2021	Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschiften Neu-Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Die Stadt Zürich hat auf Basis der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon ihre «Vision MFO-West» für das Areal – Baufelder D6/D7 (SBV) Neu-Oerlikon – formuliert. Die städtische Vision wird mit dem laufenden Planungsschritt «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» konkretisiert.

Der Prozess dient der Erarbeitung einer Grundlage für die koordinierte Entwicklung des Grundstücks. Die Arealentwicklungsstrategie, in der die Grundprinzipien (baulich, organisatorisch, betrieblich) festgelegt werden, bildet den verbindlichen Rahmen für den weiteren Prozess und damit Grundlage für die Durchführung von Projektwettbewerben sowie die anschliessende etappierte Transformation des Areals.

Zur Entwicklung der Arealentwicklungsstrategie führt die Stadt Zürich seit Herbst 2023 ein Workshopverfahren mit Vertiefungsphase mit einem interdisziplinären Planungsteam und einem Begleitgremium durch. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung und des Quartiers werden aufgenommen und in der Planung angemessen berücksichtigt. Die «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» soll Mitte 2025 vorliegen.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ist verantwortlich für die Entwicklung des Areals und nimmt die Vertretung für die städtische Wohnnutzung wahr. LSZ strebt grundsätzlich generationendurchmischte Wohnsiedlungen an, jeweils in Abstimmung mit den weiteren objektspezifischen Anforderungen an den Wohnungsmix. Dazu zählt auch der Bedarf an kostengünstigen Alterswohnungen. Das Postulatsanliegen wird im Rahmen des Planungsschritts «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» durch LSZ angemessen berücksichtigt. Gestützt auf diese Strategie und zur bestmöglichen Zielerreichung des angestrebten Nutzungsbilds Wohnen werden Modelle der Zusammenarbeit u. a. auch mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich geprüft.

Eine fundierte Beantwortung des Postulats ist erst basierend auf die vorliegende Arealentwicklungsstrategie (Mitte 2025) möglich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/37	02.02.2022 05.10.2022	Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.

Postulat 2022/219	01.06.2022 30.11.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis (beide Grüne) Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

Um ein umfassendes Bild der potenziell betroffenen Mitarbeiter*innen zu erhalten, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, wurde eine stadtweite Befragung aller Mitarbeiter*innen bis 55 Jahre in Auftrag gegeben. Durchgeführt wurde sie vom Interdisziplinären Institut für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern. Der Auswertungsbericht lag Ende Jahr vor. Der Stadtrat wird im ersten Halbjahr 2025 über das weitere Vorgehen beschliessen.

Postulat 2022/290	29.06.2022 15.03.2023	Anna Graff (SP) und David Garcia Nuñez (AL) Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mit interessierten privatwirtschaftlichen Unternehmen einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch durchführen kann, bei welchem eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche bei 100%igem Pensum mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich getestet wird.

Motion 2022/470	28.09.2022 23.08.2023	Grüne-, SP- und GLP-Fraktion Abgabe eines Grundstücks oder einer Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit dem ein Grundstück oder eine Liegenschaft im Baurecht an eine klimagerechte Genossenschaft, die sich der Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen verschreibt, zur Verfügung gestellt wird. Die Genossenschaft soll ein Reallabor sein, das aufzeigt, wie in der Stadt Zürich innerhalb der Planetaren Belastungsgrenzen (Planetary Boundaries) gelebt und gebaut werden kann.

Motion 2022/488	05.10.2022 23.08.2023	GLP-Fraktion Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen gültig für sämtliche Dienstabteilungen vorzulegen.

Postulat 2022/490	05.10.2022 23.08.2023	AL-Fraktion Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Ausschreibung von Vermietungen von Gastronomiebetrieben zusätzliche Bewertungskriterien eingeführt werden, die geeignet sind, einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern den Zuschlag zu geben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/530	02.11.2022 16.11.2022	RPK (Rechnungsprüfungskommission) Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

Aktuell ist eine Totalrevision des Auslagenreglements in Arbeit. Die neue Regelung soll insbesondere die Anliegen aus dem Postulat berücksichtigen. HRZ hat dazu vorab diverse stadtinterne Abklärungen getätigt. Voraussichtlich im Frühjahr 2025 wird die Vorlage mit dem neuen Auslagenreglement und mit einer Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) in Vernehmlassung gegeben.

Postulat 2023/123	15.03.2023 29.03.2023	Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) Verbesserung der Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen deutlich verbessert werden kann.

Dazu soll eruiert werden, ob die Liegenschaften periodisch überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet werden müssen, welche die drei Nachhaltigkeitsbereiche Ressourceneffizienz, Kosteneffizienz und soziale Verträglichkeit. Jedes Jahr sollen diejenigen 20 Prozent der Liegenschaften identifiziert werden, deren energetische Sanierung sich am meisten lohnen würde.

Dabei soll auf dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK-Plus) aufgebaut werden, welchen die Verwaltung auch den privaten Eigentümer anbietet.

Der Stadtrat soll eine Analyse vorlegen, wie sich der Energieverbrauch der besagten Liegenschaften verändert hat und aktualisiert sie alle vier Jahre für die sanierten, beziehungsweise für die zu sanierenden Objekte. Letztere jeweils jedes Jahr.

Postulat 2024/76	15.03.2023 28.02.2024	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP) Liegenschaft an der Wattstrasse 6, Erstellung von Wohnraum für die ältere Bevölkerung

Der Stadtrat wird beauftragt, an der Wattstrasse 6 (Parzelle OE 6464) ex Postpaketstelle im Zentrum von Zürich Oerlikon eine Wohnliegenschaft für die ältere Bevölkerung in der jetzigen Z7-Zone zu erstellen.

Postulat 2023/210	19.04.2023 24.05.2023	Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) Eruierung der Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten bei Ersatzbeschaffungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auch bei Ersatzbeschaffungen die Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten («Business Case») eruiert werden kann und allfällig ausgewiesene Einsparungen/Effizienzen zum versprochenen Zeitpunkt im Budget wirksam werden. Projekte unter CHF 0,5 Mio sind davon ausgenommen.

Motion 2023/407	30.08.2023 13.09.2023	AL-Fraktion Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WO) so geändert wird, dass Entschädigungen, namentlich Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, die den Mitgliedern des Stadtrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter*innen der Stadt in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen zukommen, in die Stadtkasse fallen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/75	01.02.2023 28.02.2024	FDP-, GLP-, Die Mitte-, und EVP-Fraktion Zusammenführung der drei städtischen Wohnbaustiftungen sowie der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zwecks Bündelung der Aktivitäten betreffend Umsetzung der städtischen Wohnbaupolitik

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die drei städtischen Wohnbaustiftungen (Stiftung Alterswohnungen, Stiftung Einfach Wohnen, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien) sowie die Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zusammenführt, so dass sämtliche Aktivitäten der städtischen Wohnbaupolitik (ausgenommen Stiftung PWG) unter einem Dach konzipiert und ausgeführt werden. Organisationsform kann entweder eine Stiftung bzw. öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine Dienstabteilung sein. Die aktuell von den drei Wohnbaustiftungen verfolgten Ziele und ihre prioritären Zielgruppen sollen auch nach der Zusammenlegung mit der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich bestehen bleiben.

Postulat 2023/328	28.06.2023 03.04.2024	Samuel Balsiger und Johann Widmer (beide SVP) Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei Besetzungen (zum Beispiel des Wipkinger Postgebäudes) die kommerzielle Nutzung im Rahmen des geltenden Steuerrechts durchgeführt wird.

Es soll durch die verantwortlichen Behörden sichergestellt werden, dass bei der kommerziellen Nutzung von besetzen Gebäuden die Gewinnsteuer, die Mehrwertsteuer und die Sozialabgaben ordnungsgemäss abgeliefert werden. Es gilt, Steuerbetrug oder gar Steuerhinterziehung zu verhindern.

Zudem soll sichergestellt werden, dass für den Verkauf von Spirituosen (dies wird im besetzen Postgebäude gemacht) die Kleinhandelsbewilligung und Schanklizenz vorhanden ist. Zudem soll sichergestellt werden, dass allfällig notwendige Baubewilligungen eingeholt wurden.

Postulat 2024/279	15.11.2023 12.06.2024	Grüne-Fraktion Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Umnutzung als gemeinnützigen Wohnraum

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die städtische Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 einer Wohnnutzung zugeführt werden kann, sobald die temporäre Schulnutzung (ca. 2034) beendet ist. Es sollen gemeinnützige Wohnungen in Kostenmiete entstehen. Als Alternative ist die Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger möglich.

Motion 2023/547	29.11.2023 03.04.2024	Moritz Bögli und Sophie Blaser (beide AL) Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche das Personalrecht der Stadt Zürich dahingehend ändert, dass auch lernende in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) jährlich einen Teuerungsausgleich analog zu Art. 57 PR erhalten.

Der in der Motion geforderte Teuerungsausgleich bei den Lernendenlöhnen wird in Zukunft umgesetzt, ohne dass dafür eine Anpassung des Personalrechts (PR) vorgenommen werden muss. Damit werden die Lernenden in Zukunft gleichbehandelt wie die Angestellten, die nach Städtischem Lohnsystem (SLS) entlöhnt werden, und bei allfälligen Teuerungsausgleichen berücksichtigt. Die nächste Anpassung der Lohnskala und der Löhne sowie bestimmter Zulagen und Entschädigungen an die Teuerungsentwicklung kann auf den 1. April 2025 erfolgen. Mit dem entsprechendem Stadtratsbeschluss im März 2025 werden demnach auch die Lernendenlöhne einer allfälligen Teuerung angepasst.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/95	06.03.2024 18.12.2024	Selina Frey (GLP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (Parteilos) Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang und die Förderung von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung zeitnah mit klaren technischen, ethischen und rechtlichen Leitlinien ressourcen-effizient, verantwortungsvoll und strategisch umgesetzt werden kann.

Es soll eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen.

Postulat 2024/180	17.04.2024 29.05.2024	AL-Fraktion Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, Beteiligung der Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Umsetzung des direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» die Stadt dafür sorgen kann, dass sich mit dem gemeinnützigen Wohnungsbestand auch der Bestand von subventionierten Wohnungen stetig erhöht. Der Stadtrat soll insbesondere prüfen, wie sich auch Wohnbaugenossenschaften an diesem Ziel beteiligen. Dazu soll der Stadtrat sich beim Kanton Zürich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Regelung für subventionierte Wohnungen zeitgemäss ausgestaltet wird. Insbesondere soll das Modell:
– massiv vereinfacht werden für die Bewirtschaftung der Gemeinnützigen Wohnbauträger
– Wohnungen auf gekauftem Land vom freien Markt (z. B. über 4000.–/2) subventionsfähig werden
– die Mindestgrössen für subventionierte Wohnungen gelockert oder ganz gestrichen werden

Postulat 2024/475	02.10.2024 30.10.2024	RPK (Rechnungsprüfungskommission) Bericht über Kosten und Nutzen der Aktivitäten der Stadt im Zusammenhang mit SAP einschliesslich Gegenüberstellung der finanziellen Einsparungen und operativen Effizienzgewinne in den letzten fünf Jahren sowie für die Jahre 2025–2030

Der Stadtrat wird aufgefordert, über die Kosten und den Nutzen aller Aktivitäten der Stadt Zürich im SAP-Umfeld Bericht zu erstatten. Der Bericht soll die Kosten sowie die jeweiligen Stellen ausweisen, die stadtweit im Zusammenhang mit SAP stehen. Den Kosten sollen die konkreten finanziellen Einsparungen und operativen Effizienzgewinne gegenübergestellt werden (z. B. Verzicht auf Papier, Abschaffung von manuellen Prozessen o. ä). Er soll dabei die bisherige sowie geplante Entwicklung der Werte ausgewiesen werden.

Der Bericht soll die Situation der letzten fünf Jahre (2019–2024), sowie die Planung für die Jahre 2025–2030 und mögliche Synergien durch Zentralisierung aufzeigen.

Postulat 2024/539	27.11.2024 11.12.2024	GLP-Fraktion Bericht über den Einsatz der dezentralen Lohnnebenleistungen im Jahr 2025

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie die mit Beschluss vom Gemeinderat unter Art. 59 quinquies Personalrecht (PR) eingeführten dezentralen Lohnnebenleistungen im Jahr 2025 eingesetzt wurden.

Postulat 2024/552	04.12.2024 11.12.2024	Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion Geschlechterspezifische Rechnungsanalyse des Finanz- und Aufgabenplans und der Rechnung der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine geschlechterspezifische Rechnungsanalyse des Finanz- und Aufgabenplans und der Rechnung der Stadt Zürich durchgeführt werden kann. Diese geschlechterspezifische Analysen sollen an den Schlussbericht zur Pilotphase 2004-2005 des Projekts Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse (GBA) in der Stadt Zürich (StRB Nr. 1255 vom 27. August 2003) anknüpfen und regelmässig mit den neusten Erkenntnissen aus der Wissenschaft weiterentwickelt werden.

Sicherheits-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1. Vorwort **117**
2. Jahresschwerpunkte **118**
3. Kennzahlen **119**
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen **120**
4.1 Departementssekretariat **120**
4.1.1 Aufgaben 120
4.1.2 Finanzkennzahlen 120
4.2 Stadtpolizei **120**
4.2.1 Aufgaben 120
4.2.2 Jahresschwerpunkte 120
4.2.3 Allgemeine Kennzahlen 123
4.2.4 Spezifische Kennzahlen 124
4.3 Schutz & Rettung **124**
4.3.1 Aufgaben 124
4.3.2 Jahresschwerpunkte 124
4.3.3 Allgemeine Kennzahlen 126
4.3.4 Finanzkennzahlen 127
4.4 Dienstabteilung Verkehr **128**
4.4.1 Aufgaben 128
4.4.2 Jahresschwerpunkte 128
4.4.3 Allgemeine Kennzahlen 130
4.4.4 Spezifische Kennzahlen 130
4.5 Stadtrichteramt **131**
4.5.1 Aufgaben 131
4.5.2 Jahresschwerpunkte 131
4.5.3 Allgemeine Kennzahlen 132
4.5.4 Spezifische Kennzahlen 132
5. Parlamentarische Vorstösse **133**

1. Vorwort

Karin Rykart (Bild: Sicherheitsdepartement)

Die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten und auch der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben es im Jahr 2024 deutlich gemacht: Die sicherheitspolitischen Herausforderungen für die Schweiz werden nicht kleiner, und sie haben Auswirkungen gerade auch auf grosse Städte wie Zürich – sei es im Umgang mit Bewilligungsgesuchen für Solidaritätskundgebungen, sei es bei der Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus oder bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen. Das Sicherheitsdepartement und auch die anderen Departemente sind als Akteure gefordert.

Unsere Mitarbeitenden leisten einen grossen Beitrag nicht nur in Krisen, sondern Tag für Tag. Das spiegelt sich zum Beispiel in der repräsentativen Sicherheitsbefragung der Stadtpolizei 2024 wider. 99 % der Befragten fühlen sich tagsüber sicher, wenn sie allein in der Stadt unterwegs sind. Das Vertrauen in die Sicherheitskräfte ist hoch, wie bereits bei den Befragungen 2016 und 2020. Um dieses Sicherheitsgefühl zu bewahren, benötigt die Stadtpolizei genügend Ressourcen. Es braucht zusätzliche Stellen bei der Frontpolizei, daher werden ab dem nächsten Jahr neu 90 statt wie bisher 70 Aspirant*innen ausgebildet. Die Herausforderung, genügend geeignete Bewerber*innen zu finden, bleibt. Es ist daher unabdingbar, dass die Stadtpolizei eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Um künftig auch mehr Frauen anzusprechen – und damit die Diversität im Korps zu erhöhen – nimmt die Stadtpolizei am «Leaders for Equality»-Programm der Universität St. Gallen teil. Im November 2024 fiel der Startschuss zu diesem Organisationsentwicklungsprozess. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die aktualisierte Standortstrategie, die die Stadtpolizei dem Stadtrat vorgelegt hat. Mittelfristig werden die Standorte auf drei Stützpunkte und einen Hauptstandort zentralisiert. So kann die Stadtpolizei ihre Mitarbeitenden vermehrt dort einsetzen, wo sie gebraucht werden – auf der Strasse.

Auch Schutz & Rettung Zürich trieb im vergangenen Geschäftsjahr seine Standortstrategie voran. Anders als bei der Stadtpolizei werden dezentrale Wachen gebaut, damit Feuerwehr und Sanität künftig in der ganzen Stadt im Notfall innerhalb von zehn Minuten vor Ort sind. In der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 wurde der Kredit für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 89 % sehr deutlich gutgeheissen. Auch beim Neubau der Wache Nord ging es mit grossen Schritten vorwärts. Aushub und Kanalisation sind fertig, die Betonierarbeiten in den Untergeschossen haben begonnen. Der Bau dauert voraussichtlich bis 2028. Ein wichtiger Schritt für Schutz & Rettung Zürich war letztes Jahr auch der Entscheid des Stadtrats für ein neues «Lifecycle-Einsatzleit- und -Sprachvermittlungssystem» (LES). Damit die Einsatzleitzentrale auch weiterhin zuverlässig die Notrufe für ein Einzugsgebiet von rund zwei Millionen Einwohner*innen disponieren kann, müssen die alten Systeme ersetzt werden.

Eine Herkulesaufgabe galt es im Jahr 2024 für die Dienstabteilung Verkehr zu bewältigen: die Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024. Mehr als fünf Jahre Vorbereitungsarbeit waren notwendig, bis am 21. September 2024 der Startschuss für das erste Rennen fiel. Mit interdisziplinären Teams feilte die Dienstabteilung Verkehr bis zum allerletzten Moment am Verkehrskonzept, immer mit dem Ziel, dass die Einschränkungen für die Bevölkerung an den neun Renntagen möglichst gering bleiben. Auch während des Anlasses analysierten die Mitarbeitenden laufend die Lage und nahmen lokal Verbesserungen vor. Die Einschränkungen für den Verkehr waren teilweise gross. Aber das Konzept bewährte sich – selbst während der grossen Sperrungen. Ein weiterer Meilenstein für die Dienstabteilung Verkehr war die Eröffnung der zweiten Velovorzugsroute an der Mühlebach- und der Zollikerstrasse, ein Jahr nach der Einweihung der ersten Velovorzugsroute. Überhaupt hat die Dienstabteilung Verkehr viel für die Velosicherheit getan, zum Beispiel mit vielen neuen Veloampeln.

Das Stadtrichteramt verfolgte im vergangenen Geschäftsjahr mit Hochdruck seine Digitalisierungsstrategie weiter. Mit dem Projekt «NAPSTRA» (Neue Applikation Stadtrichteramt) wird 2026 eine neue IT-Software eingeführt. Läuft alles nach Plan, wird das Stadtrichteramt die erste vollständig digitalisierte Strafverfolgungsbehörde der Schweiz sein. Eine solche Umstellung ist anspruchsvoll, denn das juristische Umfeld ist komplex. Damit die Mitarbeitenden über die nötigen digitalen Kompetenzen verfügen, führte das Stadtrichteramt massgeschneiderte Schulungen durch – zusammen mit externen Fachspezialisten.

2024 war ein herausforderndes Jahr für die vier Dienstabteilungen des Sicherheitsdepartements, aber auch für das Departementssekretariat. Zum Beispiel leisten wir mit der Leitung der Geschäftsstelle der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) einen wichtigen Beitrag zum nationalen Austausch in Sicherheitsfragen. Besonders freue ich mich, dass die Städte ab dem neuen Jahr neu als assoziierte Mitglieder im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) vertreten sind. Ich werde zusammen mit meiner Kollegin aus St. Gallen die Städte in der politischen Plattform dieses wichtigen Gremiums vertreten. Ich bin beeindruckt, mit wie viel Engagement und Herzblut unsere Mitarbeitenden all diese Aufgaben anpacken. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Auch im neuen Jahr wollen wir unsere vielfältigen Aufgaben in einem dynamischen Umfeld bestmöglich erfüllen und dabei den Grundstein für ein lebenswertes und vor allem auch sicheres Zürich von morgen legen.

Stadträtin Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

«Arbeitsgruppe Quartiersicherheit» im Langstrassengebiet
Dank der bereits 2023 ergriffenen Massnahmen in Bezug auf den vermehrten Drogenkonsum im öffentlichen Raum rund um die Bäckeranlage blieb die Situation auch im Jahr 2024 stabil. Die Arbeitsgruppe stellte sich in sogenannten «Walk-ins» direkt den Fragen der Bevölkerung. Alkohol- und Drogenkonsumierende sind nicht mehr in grossen Gruppen an wenigen Orten anzutreffen, sondern verteilen sich über das gesamte Quartier. Aufgrund des Umbaus des Quartierzentrums von Herbst 2024 bis Frühling 2025 wurden vom Sicherheitsdepartement in Zusammenarbeit mit den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) Angebote geschaffen, die sicherstellen, dass die Bäckeranlage auch im Winter für die Nutzung durch die Quartierbevölkerung attraktiv bleibt.

«Zürich schaut hin» – Gemeinsam gegen Sexismus, Homo- & Transfeindlichkeit
Das Projekt «Zürich schaut hin» gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen sowie Übergriffe im öffentlichen Raum wird seit vier Jahren in Co-Leitung vom Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements und der Fachstelle für Gleichstellung des Präsidialdepartements geführt. Im April 2023 wurde das Projekt bis Ende 2025 verlängert. Es wird von einer breiten Allianz getragen. «Zürich schaut hin» geht das Problem umfassend an und bündelt einen Strauss von verschiedenen Massnahmen: Diese beinhalten eine niederschwellige Meldemöglichkeit für Betroffene und Beobachtende, sogenannte «Bystanders», Informationen zu Hilfsangeboten für Betroffene, Weiterbildungen, Schulungen und Veranstaltungen für Fachpersonen – beispielsweise aus dem Schulkontext oder der offenen Jugendarbeit – und Berufsleute, die im öffentlichen Raum und im Nachtleben tätig sind.

Im September 2024 nahmen rund 40 Personen an einer Schulung für Sicherheitspersonal im Nachtleben teil. Das Projekt umfasst zudem verschiedene Weiterbildungsformate zur Förderung der Zivilcourage und Selbstbehauptung sowie eine breite Informations- und Sensibilisierungskampagne.

Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen
Aufgrund von Gewaltvorfällen am Bahnhof Altstetten nach dem Spiel vom 21. Januar 2024 zwischen dem FC Zürich und dem FC Basel sowie von Vorfällen beim Spiel vom 6. April 2024 zwischen Servette FC und FC Zürich in Genf hat die Sicherheitsvorsteherin Kurvensperrungen für die FCZ-Fankurve im Letzigrund für jeweils ein Spiel angeordnet. Beide Kurvensperrungen wurden angefochten, und die Verfahren sind noch hängig.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat zur Eindämmung der Gewalt rund um Fussballspiele der obersten Liga ein schweizweit geltendes Kaskadenmodell beschlossen, das ab der Fussballsaison 2024/25 in Kraft getreten ist. Dieses Modell basiert auf dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und umfasst vier Eskalationsstufen: «Beobachtung und Bewährung», «verstärkte Eingangskontrollen», «Kurvensperrungen» und «Geisterspiele». Die jeweiligen Massnahmen werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde verhängt.

Aufgrund einer grossen Anzahl von gefährlichen Böllerwürfen beim Fanmarsch des Grasshopper Clubs am 19. Oktober 2024 ordnete die Sicherheitsvorsteherin Auflagen für drei Heimspiele von GC Zürich an.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**2 942**	**2 969**	**2 907**	**2 962**	**3 075**
– davon Frauen	840	861	865	895	953
– davon Männer	2 102	2 108	2 042	2 067	2 122
Ø FTE [1]	2 708	2 730	2 687	2 706	2 776
Führungskader (Headcount) Total	**633**	**646**	**633**	**632**	**652**
– davon Frauen	76	77	84	80	94
– davon Männer	557	569	549	552	558
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	21,4 | 78,6	15,4 | 84,6	16,7 | 83,3	25,0 | 75,0	25,0 | 75,0
FS 14–15	10,8 | 89,2	12,8 | 87,2	16,2 | 83,8	13,9 | 86,1	18,0 | 82,0
FS 12–13	23,3 | 76,7	23,4 | 76,6	24,8 | 75,2	27,9 | 72,1	32,9 | 67,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**2 341**	**2 324**	**2 243**	**2 289**	**2 348**
Frauen	438	429	422	445	482
Männer	1 903	1 895	1 821	1 844	1 866
Frauen (in %)	18,7	18,5	18,8	19,4	20,5
Männer (in %)	81,3	81,5	81,2	80,6	79,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**509**	**557**	**583**	**582**	**616**
Frauen	325	361	373	373	382
Männer	184	196	210	209	234
Frauen (in %)	63,9	64,8	64,0	64,1	62,0
Männer (in %)	36,1	35,2	36,0	35,9	38,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**145**	**146**	**142**	**151**	**182**
Frauen	102	97	101	112	126
Männer	43	49	41	39	56
Frauen (in %)	70,3	66,4	71,1	74,2	69,2
Männer (in %)	29,7	33,6	28,9	25,8	30,8
Lernende [3]					
Total	**18**	**17**	**17**	**15**	**15**
– davon Frauen	9	11	11	9	8
– davon Männer	9	6	6	6	7
Total Aufwand	**551 078 376**	**563 287 492**	**579 787 244**	**609 550 255**	**640 736 324**
Personalaufwand	385 831 743	396 282 127	399 177 392	415 189 964	432 950 149
Sach- und übriger Betriebsaufwand	77 194 997	76 861 396	77 843 928	87 103 685	93 429 427
Übriger Aufwand	88 051 636	90 143 969	102 765 924	107 256 606	114 356 748
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**30 913 697**	**24 937 945**	**28 589 435**	**34 843 889**	**38 793 986**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	4 079 661	3 670 891	3 707 369	4 445 063	5 823 057
Ertrag	–91 241	–130 242	–71 031	–80 627	–116 968
Saldo	**3 988 420**	**3 540 649**	**3 636 338**	**4 364 436**	**5 706 089**

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich (Kapo) und die Stadtpolizei Zürich (Stapo). Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stapo ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Rotlichtmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stapo.

Die Stapo arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, da Erfahrungen gezeigt haben, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Die Stapo ist auch für die Sicherheit der zahlreichen lokalen und internationalen Veranstaltungen zuständig. Dazu gehören Demonstrationen, Sportveranstaltungen und verschiedene Grossanlässe. Das Jahr 2024 hat mit den vielen zusätzlichen Spezialanlässen wie der Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024, den Konzerten von Taylor Swift und dem «Eidgenössischen Trachtenfest» die Stapo und ihre Ressourcen besonders stark gefordert.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei**

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Stellenantrag: Projekt «Optima»

Das Projekt «Optima» zielt darauf ab, das Arbeitszeitmodell für Polizist*innen im Schichtdienst auf den Regionalwachen zu optimieren. Der neue «6er-Turnus» basiert auf bewährten Prinzipien, wie beispielsweise der Planbarkeit. Gleichzeitig ermöglicht er eine bessere Anpassung an die aktuelle und zukünftige Auftragslage und schafft mehr Flexibilität für die Mitarbeitenden.

Im Jahr 2024 wurde der «6er-Turnus» während eines achtmonatigen Pilotbetriebs in der Regionalwache Oerlikon getestet. Nach einer anfänglichen Phase mit spezifischen Anpassungen zur Optimierung des Modells verlief der Test planmässig, und es waren lediglich noch Feinjustierungen notwendig.

Dank der Auswertung des Pilotbetriebs und der verschiedenen Rückmeldungen von Expert*innen, Betroffenen sowie des Polizei Beamten Verbands (PBV) konnten einige Handlungsfelder definiert werden, beispielsweise der Ressourcenbedarf am Wochenende oder die Möglichkeiten für Homeoffice. Diese Aspekte werden im weiteren Verlauf vertieft analysiert.

Die Geschäftsleitung der Stapo hat Ende November 2024 entschieden, den «6er-Turnus» unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken per Anfang 2026 für alle Schichtdienstmitarbeitenden der Regionalwachen einzuführen. Dabei stehen die drei Hauptziele im Fokus: eine bessere Verbindlichkeit der geplanten freien Tage, mehr individualisierte Arbeitszeiten und eine erhöhte Ressourcenverfügbarkeit an Wochenenden.

Standort- und Raumbedarfsstrategie: «Sicher da, wo es uns braucht!»
Die Stapo hat dem Stadtrat im Juli 2016 eine Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS) vorgelegt, die eine Zentralisierung der heutigen Standorte auf drei Stützpunkte sowie einen Hauptstandort vorsieht. Diese Strategie wurde 2024 aktualisiert, wobei wichtige Weichen für die Umsetzung gestellt wurden.

Für den geplanten Stützpunkt West wird die Studie «Albis Areal C+D» vorangetrieben. Im Zusammenhang mit dem Stützpunkt Nord wird die Option «Airgate-Gebäude» weiterverfolgt. Der Stützpunkt City bleibt in den bestehenden Amtshäusern I und II angesiedelt.

Die Zentralisierung der Standorte ermöglicht eine effizientere Nutzung der personellen Ressourcen: Weniger Mitarbeitende werden im Innendienst gebunden, sodass die Stapo eine stärkere sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum gewährleisten kann – sei es durch Patrouillen zu Fuss, auf dem Velo oder mit dem Auto.

Für die Bevölkerung der Stadt Zürich bringt dies spürbare Vorteile. Bereits in der Sicherheitsbefragung von 2020 schätzte ein Grossteil der Befragten die schnelle Intervention als wichtiger ein als die Nähe eines Polizeistandorts im Quartier. Auch die Befragung 2024 bestätigt, dass eine sichtbare Polizeipräsenz in der Stadt sehr geschätzt wird. Durch die Bündelung der Kräfte ist die Stapo dort, wo sie gebraucht wird: auf den Strassen von Zürich.

XR-Kompetenzzentrum
Das XR-Kompetenzzentrum (CC-XR) wurde 2024 unter der gemeinsamen Leitung der Kapo und der Stapo erfolgreich aufgebaut. Der operative Start ist per 1. Januar 2025 sichergestellt. Durch innovative Trainingsmethoden wird die Qualität der polizeilichen Aus- und Weiterbildung sowie der operativen Leistung weiter optimiert, indem realistische Trainingsumgebungen und relevante Evaluierungsinstrumente eingesetzt werden.

Aufgrund der grossen Nachfrage haben Stapo und Kapo in diesem Jahr zwei weitere Systeme beschafft. Diese mobilen Einheiten können innerhalb eines Tages in beliebigen Räumlichkeiten einsatzbereit aufgebaut werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die beiden Systeme zu koppeln und somit Trainings mit bis zu acht Personen gleichzeitig durchzuführen.

In einer Zeit rasanter technologischer Entwicklungen nutzt die Stapo die sich bietenden Chancen und positioniert sich als Vorreiterin in der Anwendung von Virtual Reality (VR) zu Ausbildungszwecken.

Einführung der Bodycams
Seit dem Pilotprojekt im Jahr 2017 hat die Stapo den Einsatz von Bodycams weiterverfolgt. Die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen traten per 1. Januar 2024 in Kraft. Nach einer erfolgreichen Test- und Schulungsphase sind seit dem 1. Juli 2024 insgesamt 30 Bodycams an drei Standorten operativ im Einsatz: an der Regionalwache City, der Regionalwache Aussersihl und der Wache Sonderkommissariat.

Die Kameras werden präventiv zur Deeskalation bei Personenkontrollen im öffentlichen Raum, zur Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten und auf Wunsch von kontrollierten Personen eingesetzt. Der Betrieb wird wissenschaftlich durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) begleitet. Der Abschlussbericht der ZHAW wird im Frühjahr 2026 der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) vorgelegt.

Der Einsatz der Bodycams ist vorerst bis Ende 2026 befristet. Über eine mögliche Fortsetzung wird Mitte 2026 entschieden. Die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung 2024 zeigen, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich den Einsatz von Bodycams überwiegend positiv bewertet.

Bodycams (Bild: Stapo)

Attraktive Arbeitgeberin
Die Stapo engagiert sich kontinuierlich dafür, als attraktive Arbeitgeberin zu überzeugen – sowohl, um neue Mitarbeitende für den Polizeiberuf zu gewinnen, als auch, um bestehende Mitarbeitende langfristig in der Organisation zu halten. Im Jahr 2024 wurden gezielte Massnahmen umgesetzt, um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und die Vereinbarung von Beruf und Privatleben zu stärken.

Dazu zählte auch die Teilnahme am Programm «Leaders for Equality», das mit einer Veranstaltung und einer Umfrage Führungspersonen gezielt für Gleichstellungsfragen sensibilisierte. Zudem wurde eine Führungsfunktion im Topsharing-Modell (obere Kader) besetzt, um die Zusammenarbeit zu stärken und die Flexibilität zu fördern. Weiter wurden verschiedene neue Arbeitszeitmodelle und ihre Auswirkungen getestet.

Mit diesen und weiteren Massnahmen stärkt die Stapo ihre Position als moderne und zukunftsorientierte Arbeitgeberin.

Digitalisierung
Die Stapo hat in ihren Strategischen Zielen für 2023 bis 2028 das Handlungsfeld «Innovation und Digitalisierung» festgeschrieben. Im Jahr 2024 wurde ein interdisziplinäres Team von Digitalisierungsbegleiter*innen aufgebaut, das in verschiedenen Abteilungen tätig ist. Dieses Team treibt die Digitalisierung der Stapo aktiv voran, indem es neue, innovative Tools entwickelt und implementiert.

Sicherheitsumfrage 2024: Sicherheitsgefühl und Vertrauen auf anhaltend hohem Niveau
Die Zürcher*innen fühlen sich weiterhin sicher und gut von der Stapo geschützt. Eine repräsentative Umfrage, die das Markt- und Sozialforschungsinstitut Demo SCOPE AG im Auftrag der Stapo zwischen dem 27. Juni und dem 18. August 2024 durchführte, bestätigt die Ergebnisse der vorangegangenen Sicherheitsumfragen von 2016 und 2020. An der Umfrage nahmen 3495 Personen ab 15 Jahren teil, darunter sowohl Schweizer*innen als auch Ausländer*innen.

Die Resultate zeigen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl in der Stadt auf einem konstant hohen Niveau bleibt. Tagsüber fühlen sich 99 % der Befragten sicher, wenn sie allein in der Stadt unterwegs sind. Auch nachts gibt es kaum Veränderungen: 80 % der Teilnehmenden fühlen sich eher oder sehr sicher. Zwar beurteilen einige Befragte die Sicherheitslage der letzten fünf Jahre etwas kritischer als in früheren Jahren, dennoch bleibt das Vertrauen in die Stapo hoch.

Als dringendstes Sicherheitsproblem wird von 9 % der Befragten das Thema «Drogen und Dealer» erwähnt, gefolgt von «Strassenverkehr» mit 8 %.

Mit 89 % erachten neun von zehn befragten Personen den Schutz der Bevölkerung durch die Stapo als vollkommen oder eher genügend. Auf die konkrete Frage nach der sichtbaren Polizeipräsenz gaben 64 % der Befragten an, diese sei genau richtig. 17 % wünschen sich eine stärkere Präsenz, während 4 % sie als zu gross empfinden.

Die Stapo hat in den vergangenen Jahren die sichtbare Polizeipräsenz konsequent gestärkt.

Diese Präsenz hat jedoch einen Preis: Massnahmen wie die Anpassung der Öffnungszeiten der Polizeiwachen in der Nacht und an Sonntagen sowie die Zusammenlegung der Regionalwachen Aussersihl und Industrie waren notwendig, um die verfügbaren Ressourcen effizient einzusetzen.

Demonstration (Bild: Stapo)

Ein Teil der Befragten spricht sich für einen weiteren Ausbau der Fuss- und Bike-Patrouillen sowie eine bessere Ansprechbarkeit der Polizist*innen aus – eine Zielsetzung, die auch vom Sicherheitsdepartement vorgegeben wurde.

37 % der Befragten hatten in den vergangenen zwei Jahren in irgendeiner Form persönlichen Kontakt mit der Stapo. Die überwiegende Mehrheit (81 %) derjenigen, die mit der Stapo Kontakt hatten, beurteilt das Verhalten der Polizist*innen als korrekt. 13 % schätzen das Verhalten als nur teilweise korrekt ein und 5 % sind der Meinung, die Stapo habe sich nicht korrekt verhalten.

Die Polizist*innen der Stapo geniessen insgesamt ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung.

Einsatzzentrale (Bild: Stapo)

Gegenüber dem Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum ist die Bevölkerung nach wie vor mehrheitlich positiv eingestellt. Nur eine Minderheit der Befragten sieht darin eine Verletzung der Privatsphäre oder äussert Bedenken, dass die Videoüberwachung durch die Stapo missbraucht werden könnte.

Die grosse Mehrheit hält den Einsatz von Bodycams für sinnvoll, um das korrekte Verhalten der Polizist*innen zu dokumentieren und diese gleichzeitig vor Übergriffen zu schützen. Wie in früheren Befragungen äusserten jedoch auch 34 % der Befragten den Eindruck, dass die Stapo nicht alle Menschen gleich behandelt. Als besonders betroffene Gruppen wurden «dunkelhäutige oder ausländisch aussehende Menschen» sowie «Ausländer*innen / Migrant*innen / Asylsuchende» genannt. Der Prozentsatz der Befragten, die diesen Eindruck haben, ist gegenüber früheren Befragungen zurückgegangen.

Mit 71 % gibt eine grosse Mehrheit der Befragten an, dass sie die Möglichkeit der digitalen Anzeigeerstattung «Suisse ePolice» nicht kennen. Aufgrund dieser Erkenntnis plant die Stapo, die Bekanntheit des digitalen Polizeipostens zu steigern.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Notrufe	159 461	169 484	173 793	170 711	190 982	168 531
Einsätze	65 674	69 461	69 955	68 546	70 657	73 013
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart						
Fussball und Eishockey	25 227	3 852	14 750[1]	32 500	29 428	34 608
Konzerte	3 831	0	0	5 402	2 743	7 744
Grossveranstaltungen	31 116	0	0	17 242	28 454	18 009
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	28 569	27 802	46 481[2]	27 221	27 895	23 622
Verkehrskontrollen[3]						
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	1 005	908	1 039	717	749	1 064
Velo	247	206	224	199	146	175
Personenkontrollen (APK) (neu ab GB 2018)	22 757	17 321	23 363	14 028	11 371	11 255
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	51 (340)	30 (380)	23 (386)	41 (420)	25 (369)	28 (387)
Verzeigungen nach PGVO	457	395	423	352	180	197
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 Std.)	1 764	2 481	9 098[4]	4 458	5 262	4 971
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 Std.)	400	399	427	342	413	360
Wegweisung 3 (schriftlich, max. 14 Tage)	435	1 096	810	342	480	429
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	43 333	41 039	39 269	41 946	46 253	48 321
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	1 883	1 699	1 532	1 365	1 397	1 272
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	834	871	748	640	673	738
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	3 122	2 700	2 360	2 399	2 367	2 194
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	190	115	110	74	72	28
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	890 256	851 684	865 533	909 289	876 032	917 195
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	104	83	98	65	88	113
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	395	670	456	535	410	449
ZAB-Belegungszahl	927	814	814	877	829	773
Beschwerden Feedbackmanagement	364	165[5]	86	97	92	107

1 2021 waren nach der pandemiebedingten Zuschauer*innen-Begrenzung die Stadien wieder für mehr Fussballfans zugänglich. Auch die Möglichkeit der Extrazüge der SBB bestand wieder. Somit mussten die Aufgebote dem Publikumsaufkommen angepasst werden.
2 Aufgrund der Pandemie fanden relativ viele Demonstrationen zu diesem Thema statt. Diese waren zahlreich und generierten verhältnismässig mehr Einsatzstunden. Weiter wurde im 4. Quartal 2021 ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Demonstrationen und Kundgebungen verzeichnet. Hier wird ein Nachholbedarf vermutet.
3 Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen, nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmenden an.
4 Der Anstieg ist auf Wegweisungen bei Demonstrationen wegen Covid-Verstössen und «Autoposern» zurückzuführen. Zudem kamen neu Sammeleinträge von UNO1 und SOKO hinzu, die bisher keinen Niederschlag in der Statistik fanden.
5 Systemänderung 2020: Neu werden kritische Äusserungen (281), die bisher bei den Beschwerden mitgezählt wurden, separat ausgewiesen.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in 1000 Fr.)	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Aufwand	335 274	340 980	357 044	365 967	379 149
Ertrag	–115 289	–114 512	–119 198	–125 272	–127 883
Saldo	**219 985**	**226 468**	**232 846**	**240 695**	**251 266**

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Sanität, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 118 und 144, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB).

SRZ garantiert die Grundversorgung durch Feuerwehr und Sanität in der Stadt Zürich und am Flughafen Zürich. Die Einsatzleitzentrale (ELZ) ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen. Im Auftrag des Sicherheitsdepartements ist SRZ zudem für die Betriebsführung des Bildungszentrums Blaulicht mit einer Bildungsinfrastruktur für die Blaulichtorganisationen verantwortlich.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet die Berufsfeuerwehrleute aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles ineinandergreift und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/srz**

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Standortstrategie: «Weil jede Minute zählt.»
Um künftig innerhalb von zehn Minuten im gesamten Stadtgebiet vor Ort zu sein und zuverlässige Hilfe leisten zu können, plant und realisiert SRZ zusätzliche dezentrale Wachen. Die internen organisatorischen Vorarbeiten sowie die Bauprojekte wurden weitergetrieben – Letzteres in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten und mit Immobilien Stadt Zürich.

Am 9. Juni 2024 hat die Stimmbevölkerung den Objektkredit von knapp 70 Millionen Franken für die Erweiterung, den Umbau und die Instandhaltung der Wache Süd in Wiedikon mit 89,2 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Im April 2024 entliess der Stadtrat zwei Klinikgebäude der Universitätsklinik Balgrist aus dem kommunalen Denkmalinventar. Er schuf damit die Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der Universitätsklinik, in deren Neubau auch eine neue Wache Ost für SRZ einen Platz finden soll.

Die laufende Instandsetzung des Amtshauses Walche, in dessen Untergeschoss sich die Wache Zentrum der Sanität befindet, steht kurz vor dem Abschluss. Die neue Fahrzeughalle für die Sanität konnte bereits wieder in Betrieb genommen werden. Das Provisorium über der Limmat bleibt voraussichtlich noch bis spätestens Mai 2025 bestehen.

Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024
Vom 21. bis 29. September 2024 sorgte SRZ an der Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024 für die medizinische Versorgung der Rennteilnehmenden und des Publikums. An den umfassenden Vorarbeiten war neben der Einsatzplanung auch die Feuerpolizei beteiligt. Die SRZ-Logistik stellte drei Sanitätsposten bereit. Mit zwei Rettungswagen übernahm SRZ die Rennbegleitung und arbeitete mit den Rennärzt*innen zusammen.

Aufgrund der Verkehrseinschränkungen passte SRZ die Einsatztaktik von Feuerwehr und Sanität entsprechend an. Zusätzliche Einsatzfahrzeuge und Teams wurden in der Wache Zentrum am Neumühlequai und im Depot Unionsstrasse bereitgehalten. Die Berufskräfte von SRZ erhielten dabei Unterstützung von der Milizfeuerwehr sowie von externen Rettungsdiensten.

Positionierung als attraktive Arbeitgeberin
SRZ ist auf ausreichend qualifizierte Mitarbeitende angewiesen und hat die Anstrengungen zur Personalgewinnung weiter intensiviert. Mit der Standaktion «SRZ on Tour», Auftritten bei Veranstaltungen und einer aktiven Präsenz auf Social-Media-Plattformen wie LinkedIn präsentierte sich SRZ als attraktive Arbeitgeberin. In Videos und dem Blaulicht-Podcast wurde die Vielfalt der Berufsbilder anschaulich dargestellt. Zusätzlich nutzte SRZ die Plakatstellen der Stadt Zürich für aufmerksamkeitsstarke Kampagnen.

Um bestehende Mitarbeitende im Betrieb zu halten, verstärkte SRZ die betriebliche Gesundheitsförderung, klärte und kommunizierte mögliche Arbeitszeitmodelle und zeigte Perspektiven für interne Laufbahnentwicklungen auf. Die Führungspersonen führten in ihren Bereichen und Abteilungen die Arbeit an den im Rahmen der Mitarbeitendenumfrage 2022 identifizierten Themen fort.

Projekt: «Präklinische*r Fachspezialist*in»
Präklinische Fachspezialist*innen (PFS) sind Rettungssanitäter*innen mit Spezialausbildung, die eine Patientenbeurteilung und Behandlung vor Ort übernehmen dürfen – eine Aufgabe, die sonst Ärzt*innen vorbehalten ist. Seit dem 1. April 2024 sind bei SRZ die ersten zwei PFS fest im Schichtdienst eingeplant. Die Einsätze werden laufend ausgewertet, um die geeigneten Einsatzstichworte zu schärfen. So sollen Transporte in Spitäler wegen «Bagatellfällen» möglichst vermieden werden. Dadurch werden die knappen Ressourcen des Rettungsdienstes und der Notfallstationen geschont.

Neues Fahrzeugdesign Sanität
SRZ nutzt die anstehenden Ersatzbeschaffungen von Rettungswagen, Notarztfahrzeugen und Krankentransportwagen, um das zwanzig Jahre alte Fahrzeugdesign zu überarbeiten. Das neue Design sorgt für optimale Fernwirkung und erleichtert die Unterscheidung der SRZ-Fahrzeuge von anderen Rettungsdiensten. Durch die Kombination reflektierender und fluoreszierender Farbelemente wird die Sichtbarkeit deutlich erhöht. Das Design ist einfach umsetzbar und lässt sich an die verschiedenen Fahrzeugtypen anpassen. Der erste Rettungswagen im neuen Design ist seit Mai 2024 im Einsatz.

Erlebnistag im Bildungszentrum Blaulicht
Am 22. Juni 2024 öffnete das Bildungszentrum Blaulicht (BZB) seine Tore für die Bevölkerung. Mehr als 6000 Besuchende nutzten den Erlebnistag, um Rettungs- und Polizeifahrzeuge zu bestaunen und sich über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten im Blaulichtumfeld zu informieren.

Einsatzleitzentrale erneuert Kernsysteme und erreicht IVR-Zertifizierung
Die Einsatzleitzentrale (ELZ) ist das Herzstück der Rettungsorganisation. Sie empfängt und verarbeitet die Notrufe 144 der Sanität für die Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz sowie die Notrufe 118 der Feuerwehr für den Kanton Zürich. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, müssen das Einsatzleitsystem und das Sprachvermittlungssystem erneuert werden. Parallel dazu wird die Basis-Netzwerkinfrastruktur überprüft und an künftige Bedürfnisse angepasst. Für diese Projekte werden bis 2027 Kosten von rund 13 bis 15 Millionen Franken anfallen. In der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung konnte der neue Lieferant bestimmt werden.

Zudem hat die ELZ als erste Sanitätsnotrufzentrale 144 schweizweit erfolgreich das Anerkennungsverfahren des Interverbands für Rettungswesen (IVR) nach den neuen Richtlinien durchlaufen. Diese Richtlinien tragen dazu bei, dass Patient*innen noch schneller, effizienter und sicherer Hilfe erhalten. Sie gewährleisten eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Qualität der Notfallversorgung in der Koordination der bodengebundenen Rettungsmittel und der Luftrettung. Das geforderte Nächst-Best-Prinzip, bei dem stets das am schnellsten eintreffende geeignete Rettungsmittel aufgeboten wird, wird bei SRZ bereits seit 2018 erfolgreich angewendet und soll nun schweizweit etabliert werden.

Klimafreundliche Antriebstechnologien für Rettungsfahrzeuge
Das Pilotprojekt der Berufsfeuerwehr mit der weltweit ersten elektrisch angetriebenen Autodrehleiter wurde abgeschlossen. Obwohl die Batteriekapazität bei Weitem ausreicht, konnte das Fahrzeug trotz Optimierungen den Anforderungen an Leistung und Beschleunigung nicht gerecht werden. Die topografischen Verhältnisse in Zürich stellten eine zu grosse Herausforderung dar.

Bis Ende 2025 nimmt die Feuerwehr von SRZ an einem Pilotversuch der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) teil, um den Einsatz von Hydrotreated Vegetable Oil (HVO) zu testen. Dieser Biotreibstoff, der aus gebrauchten Speiseölen und Reststoffen hergestellt wird, ist für alle Dieselfahrzeuge geeignet.

Im Herbst startete der Praxistest mit zwei elektrisch angetriebenen Rettungstransportwagen. Die ersten Erfahrungen sind positiv, jedoch aufgrund der kurzen Testdauer bislang noch nicht ausreichend aussagekräftig.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Sanität SRZ	2020[1]	2021	2022	2023	2024
Einsätze in der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat. A–D)[1]	24 324	24 997	27 294	26 010	25 976
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat. A–D)[1]	7 201	9 573[2]	10 512	9 971	10 468
Verlegungstransporte (Kat. E)[1]	3 741	4 514	5 440	5 145	4 573
Total	**35 266**	**39 084**	**43 246**	**41 126**	**41 017**
davon Einsätze mit Notärzt*in	2 720	3 196	3 253	2 966	2 872

1 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Sanität 2020 in mehrfacher Hinsicht: Einerseits führten die «Lockdowns» zu einem Rückgang der allgemeinen Mobilität, zur Schliessung von Party- und Clubbetrieben sowie zu einem Wegfall von Grossveranstaltungen. Andererseits war die Auslastung aufgrund der aufwendigen und zeitintensiven Einsätze mit Patient*innen hoch. Abhängig von der Verfügbarkeit von Behandlungsplätzen konnte zudem nicht immer das nächstgelegene Zielspital angefahren werden.
2 Per 1. Mai 2021 wurde der Rettungsdienst Affoltern am Albis in den Rettungsdienst von SRZ integriert.

Einsätze Feuerwehr	2020[1]	2021	2022	2023	2024
Brände	660	656	708	691	687
Brandmeldeanlagen	1 161	1 405	1 414	1 418	1 448
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	42	47	41	42	36
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	377	1 846[2]	362	424	256
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	290	344	333	385	405
First Responder	97	116	170	261[3]	25[4]
Tierrettungen/Insekten[5]	248	357	260	295	218
Weitere Hilfeleistungen / Rettungen	841	870	860	1 004	1 003
Dienstleistungen[6]	446	474	1 071[7]	1 108	1 103
Total	**4 162**	**6 115**	**5 219**	**5 628**	**5 181**

1 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Feuerwehr 2020 in mehrfacher Hinsicht: Während der Phase des «Lockdowns» im Frühling waren weniger Personen auf den Strassen unterwegs, was zu einem Rückgang der Unfälle und der damit verbundenen Einsätze (Kategorien Unfälle/Umweltgefährdung) führte. Am grössten waren die Auswirkungen bei den Dienstleistungen: Da markant weniger Veranstaltungen stattfanden, entfielen auch die entsprechenden Einsätze der Milizfeuerwehr für die Feuerwache zum Beispiel im Hallenstadion oder im Opernhaus.
2 Die hohen Einsatzzahlen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.
3 Ab 2023 wurde die Berufsfeuerwehr auch im Umkreis der Interimswache Neunbrunnen zu First-Responder-Einsätzen aufgeboten.
4 Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) hat per 1. Januar 2024 das First-Responder-System in einem Pilotprojekt neu organisiert. Die Berufsfeuerwehr Zürich wird nicht mehr in dieser Funktion aufgeboten. Die registrierten, speziell ausgebildeten First Responder (freiwillig organisierte Laienhelfer*innen) werden von der Einsatzleitzentrale 144 über eine spezielle First-Responder-App alarmiert.
5 Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imker*innen übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.
6 Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.
7 Nachdem 2020/2021 viele Veranstaltungen coronabedingt abgesagt wurden, leistete die Milizfeuerwehr 2022 wieder annähernd gleich viele Einsätze an Veranstaltungen wie vor der Pandemie.

Notrufe Einsatzleitzentrale	2020[1]	2021	2022	2023	2024
Notrufe 118 (Feuerwehr)	23 675	28 244[2]	24 736	31 742	26 665
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	108 063	115 105	130 130	137 056	132 738
Total	**131 738**	**143 349**	**154 866**	**168 798[3]**	**159 403**

1 Während der Corona-Pandemie war vor allem in den Monaten April, Mai und Juni ein genereller Rückgang der Notrufe 144 festzustellen.
2 Die hohen Zahlen bei den Feuerwehrnotrufen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.
3 2023 traten rund 7000 sogenannte «Pocket Calls» auf. Es handelt sich um unbeabsichtigte und häufig unbemerkte Notrufe über das Smartphone, die durch Berührung oder bestimmte Tastenkombinationen ausgelöst werden.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2023	Feuerwehren 2024	Rettungsdienste 2023	Rettungsdienste 2024
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	10 519	10 620	40 104	38 644
Übriges Dispositionsgebiet	16 885	15 773	91 955	92 732
Total	**27 404**	**26 393**	**132 059**	**131 376**

Kennzahlen Zivilschutz	2020	2021	2022	2023	2024
Zivilschutzangehörige	1 876	1 227[1]	1 113	1 103	1 111
Diensttage	5 915[2]	6 353	9 245[3]	6 814	6 865

1 Die Anzahl der Zivilschutzangehörigen lag damit leicht unter dem neuen Sollbestand von 1261.
2 Während der Corona-Pandemie 2020 leistete der Zivilschutz eine der bisher grössten Einsätze seiner Geschichte. Trotzdem fiel die Anzahl der Diensttage tiefer aus als geplant, da im Gegenzug geplante Wiederholungskurse und Übungen pandemiebedingt abgesagt werden mussten.
3 Im März und April 2022 leistete der Zivilschutz im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ausserordentliche Einsätze zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge im alten Bettenhaus des Stadtspitals Triemli, in der Saalsporthalle sowie im Betrieb weiterer Schutzräume. Die Zivilschutzleistenden übernahmen in den Notunterkünften anfänglich auch Betreuungsaufgaben, bis diese der Asylorganisation Zürich übergeben werden konnten.

Kennzahlen Feuerpolizei	2020	2021	2022	2023[1]	2024
Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten	1 034	1 096	988	862	1 042
Anzahl Gebäudekontrollen Feuerpolizei	839	757[2]	812	763	636

1 Korrektur: Im Geschäftsbericht 2023 waren die zwei Werte für Schlussabnahmen und Gebäudekontrollen vertauscht.
2 Aufgrund der Pandemielage stellte die GVZ als Auftraggeberin fällige Kontrollen teilweise zurück, z. B. in Alters- und Pflegeheimen.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	131 939 593	139 362 888	143 723 195	146 879 548	155 487 763
Ertrag	–79 319 531	–85 259 939	–89 370 038	–93 018 124	–95 644 027
Saldo	**52 620 061**	**54 102 949**	**54 353 157**	**53 861 424**	**59 843 736**

Bildungszentrum Blaulicht Beträge (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	–	–	–	8 355 235	11 960 534
Ertrag	–	–	–	–3 881 775	–7 581 864
Saldo				**4 473 460**	**4 378 670**

Für das Bildungszentrum Blaulicht wird seit 2023 ein eigener Buchungskreis geführt.

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsvorschriften, die Parkraumbewirtschaftung sowie die Signalisation und die Markierung. In allen Themen hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität – ganz besonders, wenn es um die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden geht.

Für weitere Angaben: **stadt-zuerich.ch/dav**

4.4.2 Jahresschwerpunkte

«Sicher Velofahren»: Mehr Veloverkehr, aber weniger Unfälle

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des strategischen Schwerpunkts des Stadtrats «Sicher Velofahren» zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Diese sollen das Velofahren in der Stadt sicherer machen. Das Teilprojekt «Velo Sicuro» lokalisiert und dokumentiert Defizite der Infrastruktur für den Veloverkehr, die vom Expressteam oder in Bauprojekten saniert werden. Erste Auswertungen zeigen, dass durch die Sanierungen in den vergangenen Jahren zahlreiche Unfälle vermieden werden konnten. Auch die Verhaltensprävention wurde erfolgreich weiterentwickelt, beispielsweise mit neuen, interaktiven Virtual-Reality-Filmen, mit denen sicheres Velofahren realitätsnah, aber gefahrlos geübt werden kann.

Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung: Parkkartenangebot aktualisieren und Parkuhren erneuern

Nach intensiven Beratungen in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) wurde die neue Parkkartenverordnung (PKV) am 20. November 2024 im Gemeinderat verabschiedet. Gegen den Beschluss des Gemeinderats wurde das Referendum ergriffen, sodass voraussichtlich die Stimmberechtigten über die PKV entscheiden werden. Mit der PKV sollen alle Parkkarten und Bewilligungen in einem einzigen Erlass geregelt werden. Es wurden nicht nur bisherige Bewilligungen gestrichen oder zusammengeführt, sondern auch neue Bewilligungen geschaffen. So etwa die Erweiterte Gewerbebewilligung. Den Service- und Handwerksbetrieben würde damit neu eine Jahresbewilligung mit wichtigen Möglichkeiten für die Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen. In der neuen PKV ist weiter für die Blauen Zonen das «Bieler Modell» vorgesehen, wie es der kommunale Richtplan Verkehr vorschreibt. Nur wer nachweisen kann, dass auf privaten Flächen keine Abstellmöglichkeit vorhanden ist, erhält eine Bewilligung für die Blaue Zone. Darüber hinaus sieht die PKV vor, dass Bewilligungen und Parkkarten auch in elektronischer Form abgegeben werden können.

Zum Gesamtkonzept der Parkplatzbewirtschaftung gehört auch die Erneuerung der Parkuhren, die das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Bei den neuen Parkuhren müssen die Nutzer*innen künftig die Kontrollschildnummer ihres Fahrzeugs eingeben. Diese Daten werden anschliessend an eine Datenbank übermittelt; ein weiterer Schritt der Digitalisierung. Die Anzahl der Parkuhren wird im Vergleich zu heute deutlich reduziert, weil inzwischen gegen 75 % der Bezahlvorgänge beim Parkieren über Apps erfolgen. Aus diesem Grund verlieren die physischen Parkuhren immer mehr an Bedeutung. Die ersten neuen Parkuhren sollen in der zweiten Jahreshälfte 2025 in Betrieb gehen.

Schulwegsicherheit

Das Bevölkerungswachstum der Stadt Zürich erfordert die Erweiterung bestehender oder den Bau neuer Schulen, die mittels neuer Schulwege kindergerecht erschlossen werden müssen. Dies bringt neue Herausforderungen für die Schulwegsicherheit mit sich, wenn selbst Wege zum Kindergarten nicht mehr nur innerhalb des Wohnquartiers verlaufen, sondern auch verkehrsorientierte Strassen z. B. von vierjährigen Kindern überquert werden müssen. Deshalb wurde unter der Leitung der DAV die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit (AGS) gegründet, der auch Fachleute des Tiefbauamts, der Stadtpolizei und des Schulamts angehören. Die AGS hat eine strategische Ausrichtung und verfolgt die Vision, dass Kinder auf dem Weg zur Schule nicht durch den Strassenverkehr zu Schaden kommen. Ein erstes Ziel der AGS ist die Definition von Sicherheitsstandards auf Schulwegen.

Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024

Vom 21. bis 29. September 2024 fand in der Stadt und im Kanton Zürich die Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024 statt. Die Veranstaltung war von bislang ungekanntem Ausmass und stellte die Verantwortlichen vor eine immense organisatorische Aufgabe. Die grosse Anzahl von Personen und Betrieben, die von Einschränkungen betroffen waren, führte zu heftiger Kritik.

Die Planung des Anlasses erstreckte sich über fast sechs Jahre. Die Veranstaltung führte aufgrund ihrer Grösse mit unterschiedlichen Rennstrecken auf dem Stadt- und Kantonsgebiet, mit Rundkursen sowie allen Zieleinfahrten am Sechseläutenplatz, aber auch aufgrund ihrer zeitlichen Ausdehnung von insgesamt neun Tagen zu massiven verkehrlichen Einschränkungen. Insbesondere die Rundkurse, die von Tag fünf bis Tag neun aktiv waren, stellten ein verkehrliches Problem dar. Die Erschliessung eines Gebiets, in dem rund 55 000 Menschen wohnen und weitere 50 000 arbeiten, war stark eingeschränkt: Einziger Zugang für den motorisierten Individualverkehr (MIV) war die Ein- und Ausfahrt über die Forchautostrasse A 52. Erschwerend kam hinzu, dass viele Gesundheitseinrichtungen ebenfalls in diesem Gebiet liegen. Die Einschränkungen betrafen das gesamte Verkehrssystem, mehrere Hauptverkehrsachsen und alle Verkehrsarten (MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr).

Die DAV musste ein Verkehrskonzept um die vorgegebenen Strecken herum schaffen. Die verkehrlichen Einschränkungen waren aufgrund der Vorgaben massiv. Deshalb erwuchs heftiger Widerstand gegen die publizierten Verkehrsanordnungen und es wurden zahlreiche Rechtsmittel ergriffen. Nach intensiven Verhandlungen und der konkreten Erarbeitung von Erschliessungslösungen für besonders Betroffene wurden alle Rechtsmittel zurückgezogen. Diese Erschliessungslösungen waren zur Durchführung des Events unerlässlich, da sie zu einer Akzeptanz des Verkehrskonzepts bei den besonders Betroffenen führten. Sie machten aber Verkehrsmassnahmen auch komplexer. Zudem konnten sie der breiten Öffentlichkeit nicht kommuniziert werden, da die verkehrlichen Lösungen nicht beliebig leistungsfähig waren. Eine breite Streuung der Information hätte zu einer Überlastung und damit zum Versagen der Erschliessungslösungen geführt.

Während des Anlasses war die DAV zuständig für den täglichen Auf- und Abbau der Rennstrecke, die Instruktion der Verkehrsdienste vor Ort, die Verkehrsbeobachtung und Überprüfung der Umsetzung des Verkehrskonzepts, die Wiederinbetriebnahme des Verkehrssystems inklusive der Lichtsignalanlagen, das Erstellen von Verkehrslageberichten und -journalen sowie die Koordination der unterschiedlichen beteiligten Dienstabteilungen im Rahmen von Koordinationsmeetings.

Signalisationsmaterial

Weitgehende Strassensperrung an der Mühlegasse – Rad- und Para-Cycling-WM 2024 in Zürich. (Bild: DAV)

Insgesamt wurden alle Ziele, die mit dem Verkehrskonzept definiert wurden, erfüllt. Die Umsetzung der verkehrlichen Massnahmen verlief sehr gut. Nicht zuletzt ist dies der umfassenden Kommunikationsstrategie zu verdanken. Die tägliche Freigabe der Strassen für den Verkehr ab 19.00 Uhr konnte bis auf einen Tag mit 10-minütiger Verspätung eingehalten werden. Am Montag, 30. September 2024, herrschte wieder verkehrlicher Normalbetrieb.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2020	2021	2022	2023	2024
Strassenverkehrsunfälle	5 039	5 151	5 459	5 234	4 993
Bewilligungen					
Anwohner*innen-Parkkarten	34 276[1]	33 556	32 154	31 141	30 500
Gewerbeparkkarten	9 777	9 940	10 331	10 734	11 079
Spezialbewilligungen	6 621	6 661	7 096	7 437	7 135
Tagesbewilligungen	239 163	240 718	241 185	244 003	243 762
Tagesbewilligungen Handwerker*innen	74 182	66 418	64 963	73 854	72 584

1 Vermehrtes Homeoffice infolge der Corona-Pandemie

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	25 678 000	27 645 000	28 152 000	30 728 274	33 666 747
Ertrag	–14 319 000	–15 417 000	–19 590 000	–22 731 964	–20 264 624
Saldo	**11 360 000**	**12 228 000**	**8 562 000**	**7 996 311**	**13 402 123**

Blaue Zonen	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	16 968 000	18 240 000	17 282 000	17 150 467	17 190 645
Ertrag	–16 968 000	–18 240 000	–17 282 000	–17 150 467	–17 190 645
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Parkgebühren	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	15 723 000	15 713 000	15 849 000	15 733 258	15 849 781
Ertrag	–15 723 000	–15 713 000	–15 849 000	–15 733 258	–15 849 781
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Parkeinnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Hochtarif	15 848 200	16 894 000	19 145 000	18 484 545	18 227 515
Niedertarif	5 584 400	5 480 000	5 536 000	5 456 619	5 352 281
davon bargeldlos	6 743 600	10 135 500	13 888 000	15 746 462	17 099 434

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörde
Das Stadtrichteramt (StRA) ist die grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz und zuständig für die Untersuchung und Beurteilung von jährlich rund 60 000 Übertretungen, die Erwachsene auf dem Stadtgebiet Zürich begehen und die nicht im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die Strafkompetenz liegt bei 500 Franken Busse.

Das StRA vollzieht die ausgesprochenen Bussen durch eine eigene Inkasso-Fachgruppe bis hin zum Betreibungsweg selbst. Bussen, die nicht eintreibbar sind, werden zur Umwandlung in Ersatzfreiheitsstrafen an den Justizvollzug abgetreten.

Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung
Das StRA bewirtschaftet mit einer eigenen Fachgruppe «Verlustscheininkasso der Stadt Zürich» rund 100 000 Verlustscheine aus erfolglos in Betreibung gesetzten Forderungen aus der gesamten Stadtverwaltung, mit Ausnahme der Verlustscheine der Gemeindebetriebe und des Steueramts.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt**

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Entwicklung Übertretungsstrafverfahren
Im Jahr 2024 wurde ein Anstieg der Falleingänge und der erledigten Geschäfte verzeichnet. Durch die Umstellung von Papier auf elektronische Anlieferung von Rapporten der Stadt- und Kantonspolizei konnten in kürzerer Zeit mehr Fälle eröffnet werden. Viele dieser Verfahren mussten vereinigt oder an zuständige Behörden überwiesen werden. Dies führte gegenüber dem Jahr 2023 zu einer Zunahme um etwa 3000 Fallerledigungen ohne Kosten- oder Bussenbelastung.

Die Anzahl von kosten- und bussenbelasteten Verfügungen blieb in etwa auf dem Vorjahresstand. Aufgrund einer Änderung der Rechtsprechung musste Mitte Jahr eine Anpassung der Bussenhöhen vorgenommen werden. Neu dürfen Vorstrafen bei nicht bezahlten Ordnungsbussen nicht mehr straferhöhend berücksichtigt werden. Dies führte bei den zahlenmässig relevanten Deliktskategorien «Fahrender Verkehr» und «Ruhender Verkehr» zu einer Reduktion der durchschnittlichen Bussenhöhe um rund 15 %. Aus diesem Grund sank der Bussenertrag des Stadtrichteramts um gut 9 %.

Personal, Kultur- und Change-Management
Im Jahr 2024 hat das StRA ein klares Statement formuliert, um seine fachliche Vorbildrolle weiter zu stärken und die Bürger*innen im Sinne des Service Public ins Zentrum seines Denkens und Handelns zu stellen. Um den damit verbundenen hohen Ansprüchen an Fachlichkeit und Dienstleistungsgedanken gerecht zu werden, musste das StRA mehrere Herausforderungen bewältigen.

Besonders der umfassende Change-Prozess im Rahmen der Ablösung der bestehenden Fachapplikation stellte hohe Anforderungen an die Entwicklungs- und Veränderungsbereitschaft der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Neben der Fachkompetenz rückten Change- und Digitalisierungskompetenzen zunehmend in den Fokus der kritischen Erfolgsfaktoren.

Durch vorausschauende Weiterbildung sowohl der Mitarbeitenden als auch der Führungspersonen sowie den Einsatz externer Beratung konnte diesem Jahresschwerpunkt erfolgreich Rechnung getragen werden.

Die angespannte Arbeitsmarktsituation brachte zusätzliche Herausforderungen mit sich. Das StRA stand vor der Aufgabe, fachlich qualifiziertes, dienstleistungsorientiertes und zur Unternehmenskultur passendes Personal für spezifische Bereiche zu finden.

Gleichzeitig wurde grosser Wert auf interne Massnahmen zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur gelegt. Ziel war es, trotz aller Herausforderungen den gemeinsamen Erfolg und die Freude an der Arbeit gleichermassen zu erhalten und weiter zu steigern.

Digitalisierung
Anfang 2026 wird das StRA mit dem Projekt «NAPSTRA» (Neue Applikation Stadtrichteramt) seine langjährige Fachapplikation ablösen. Das Projekt verläuft grundsätzlich planmässig, insbesondere im Bereich der Rechtspflege. Eine grosse Herausforderung besteht jedoch im Bereich Rechnungswesen, wo die vollständige Abbildung der Anforderungen in der Standardsoftware-Anwendung SAP sich als komplex erweist. Projektweit bleiben die Verfügbarkeit von Ressourcen, die Einbindung des gesamten StRA und die Abhängigkeit vom gesamtstädtischen SAP-Migrationsprojekt «S4FRL» zentrale Herausforderungen.

Seit Mitte Mai 2024 erhält das StRA als erste Übertretungsstrafbehörde im Kanton Zürich die Rapporte von Stadt- und Kantonspolizei vollständig elektronisch.

Auf Bundesebene schreitet die Digitalisierung im Strafrecht mit dem Projekt «Justitia 4.0» weiter voran. Zukünftig erfolgt der Austausch von Verfahrensakten ausschliesslich digital über die nationale Plattform «justitia.swiss». Das StRA verfolgt die Entwicklungen von «Justitia 4.0» genau, um die gewonnenen Erkenntnisse zu evaluieren und eine zeitnahe Umsetzung auf Basis der neuen Fachapplikation ab 2026 zu gewährleisten.

Weiter wurden im ersten Halbjahr 2024 alle rund 60 Mitarbeitenden des StRA umfassend in der Nutzung von Microsoft Teams geschult. Parallel dazu wurde die Verwendung von Microsoft Teams für das StRA konzipiert und umgesetzt, wodurch die bisherige Dateiablage im Windows Explorer ersetzt wurde.

4.5.3 Allgemeine Kennzahlen[1]

Übertretungsstrafverfahren	2020	2021	2022	2023	2024
Pendente Geschäfte	7 763	9 725	11 513	19 900	30 570
Erfasste Geschäfte	58 204	62 639	69 874	74 476	76 560
Verfügte Geschäfte	60 982	62 079	68 200	67 521	74 770
Verfügte Bussen in Franken[3]	7 808 029	8 864 740	9 182 671	9 369 877	8 156 960
Erfasste Deliktskategorien nach Häufigkeit (Auszug)					
Betäubungsmitteldelikte	1 507	1 720	1 648	1 705	1 537
Fahrender Verkehr (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtmissachtungen usw.)	20 732	18 323	21 806	23 206	28 091
Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr	10 327	11 403	12 108	16 127	10 898
Ruhender Verkehr (Parkierungsverstösse)	13 296	15 459	18 615	18 940	22 206
Verkehrsunfälle	1 811	1 944	1 971	2 359	1 801
Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Verbote	2 234	2 400	2 817	3 303	4 692
Verlustscheininkasso					
Gesamtforderung aus allen Verlustscheinen in Franken	103 477 565	106 465 856	109 070 367	158 473 639	153 707 044
Ertrag in Franken	2 179 344	2 304 924[2]	2 412 045	3 185 863	3 016 390

1 Die Kennzahlen stellen jeweils den Stand zum Zeitpunkt der ersten Erhebung dar.
2 Effektiver Ertrag liegt bei 2 616 131 Franken. Einkassierte Beträge von mehr als 5000 Franken müssen der Forderungseigentümerin rückerstattet werden.
3 Bis 2023: Bezahlte Bussen und Gebühren in Franken

4.5.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand	19 333 770	16 744 640	18 204 880	19 633 475	20 808 048
Ertrag	18 187 710	–19 375 219	–22 982 361	–24 596 802	–22 639 172
Saldo	**1 146 061**	**–2 630 579**	**–4 777 481**	**–4 933 327**	**–1 831 124**

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/470	21.12.2016 05.04.2017	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Im Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung, welches der Stadtrat am 1. Dezember 2021 verabschiedete, ist an der Furttalstrasse, zwischen der Wehntalerstrasse und der Siedlungsgrenze, die Einführung von Tempo 30 vorgesehen.

Da die regionale Buslinie 491 entlang der Furttalstrasse verläuft, sollen Massnahmen zur Sicherstellung des ÖV-Betriebs erarbeitet werden, bevor Tempo 30 eingeführt werden kann. Dabei soll der Fahrplan auf die geringere Geschwindigkeit angepasst werden, allenfalls ist die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge notwendig. Bevor der definitive Entscheid über die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h gefällt werden kann, ist nach der bundesrechtlichen Vorgabe mit einem Gutachten die Verhältnismässigkeit zu prüfen.

Postulat 2017/384	08.11.2017 05.09.2018	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Die Einführung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse wurde mit einer Machbarkeitsstudie geprüft und als umsetzbar beurteilt. Das Bedürfnis gemäss Postulat ist entsprechend in das Strassenbauprojekt «Schaffhauserstrasse Quartieranbindung Etappe 3b» eingeflossen. Die Planauflage nach § 13 zum Strassenbauprojekt «Schaffhauserstrasse Quartieranbindung Etappe 3b» erfolgte im Januar 2023. Das Vorprojekt dazu wurde im Jahr 2023 abgeschlossen.

Aktuell werden im Rahmen einer verkehrlichen Gesamtbetrachtung die Wechselwirkungen der verschiedenen sich in Planung befindenden Strassenbauprojekte im Gebiet Bahnhof Oerlikon untersucht.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/17	17.01.2018 21.11.2018	SP-Fraktion Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.

Das erste Anliegen des Postulats, wonach auf neuen Mischverkehrsflächen, auf denen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden soll, ist seit dem Jahr 2022 umgesetzt. Entsprechende neue Verkehrsanordnungen werden nicht mehr erlassen.

Der Abbau der bestehenden Mischverkehrsflächen ist, wo möglich, in die Planung eingeflossen. Per Ende 2024 sind noch 61 Mischverkehrsflächen (43 sogenannte «Griffel-Fälle» und 18 weitere) zu sanieren, davon sind:
– 36 Bauprojekte in Planung
– 9 Machbarkeitsstudien in Erarbeitung
– 10 Situationen sistiert

Bei 6 Fällen ist aufgrund der ortsspezifischen Gegebenheiten keine verhältnismässige Lösung in Sicht.

Postulat 2019/93	13.03.2019 17.04.2019	Sven Sobernheim (GLP) und Andri Silberschmidt (FDP) Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine neuen Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote so ausgestaltet werden können, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Dabei sollen maximal die Kosten, welche der Verwaltung anfallen, gedeckt werden. Insbesondere soll bei Zweiradanbietenden, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), keine Nutzungsgebühren anfallen. Falls Anbietende abgabenpflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.

Aufgrund der Tatsache, dass die beantragte Abschreibung des Postulats GR Nr. 2019/093 Ende April 2023 seitens des Gemeinderates abgelehnt wurde, ist das Postulat auch zum heutigen Zeitpunkt noch hängig. Zwar ist der damalige Entscheid des Verwaltungsgerichts Kanton Zürich aus formellen Gründen in Rechtskraft erwachsen, allerdings gilt es neu zu berücksichtigen, dass aktuell noch ein weiteres Rechtsverfahren betr. der Gebühren- und Bewilligungspflicht für Fahrzeugverleihanbieter von einem anderen Anbieter wiederum beim Verwaltungsgericht hängig ist. Bis zum Vorliegen eines rechtkräftigen Endentscheides betr. der Gebührenpflicht kann deshalb keine Anpassung der Gebührenregeln erfolgen und das Postulat nicht behandelt werden.

Ferner wird dann ebenfalls geprüft, ob eine Gesamtobergrenze für stationslose Fahrzeugverleihanbieter eingeführt werden soll.

Postulat 2019/465	30.10.2019 09.06.2021	Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslerenstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die verkehrlichen Sicherheitsbedingungen rund um den Farbhof, sowie in der Badenerstrasse und in der Dachslerenstrasse infolge der Limmattalbahn verbessert werden können. Insbesondere sollen dabei Schulwege sicherer gestaltet werden und entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie die Verkehrsbeziehungen um den Farbhof (allenfalls lichtsignalgesteuert) optimiert werden, also aus dem Quartier stadtauswärts direkt in Richtung Schlieren (ohne U-Turn auf der Badenerstrasse) und ins Quartier mit Linksabbieger in die Karstlemstrasse oder in den Kelchweg.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat mit separater Weisung einen Bericht.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/65	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die AnwohnerInnen der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke kurzfristig vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs besser geschützt werden können. Dazu ist eine breite Auslegeordnung aller möglichen und realisierbaren Massnahmen vorzunehmen.

Wie im Jahr 2023 mitgeteilt, wurde die Verhältnismässigkeitsprüfung von Tempo 30 entlang der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse geprüft und bewiesen. Die Unterlagen für das Auflageverfahren zur Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit liegen vor. Die Publikation der entsprechenden Verkehrsanordnung ist seit dem Frühling 2023 durch ein Rechtsmittelverfahren mit der Kantonspolizei blockiert und erfolgt nach einem positiven Gerichtsentscheid.

Die Buchegg- und Rosengartenstrasse sind überkommunale Hauptverkehrsstrassen und tragen somit eine wichtige Verkehrslenkungsfunktion. Im Jahr 2023 wurde der Spurabbau in den Nachtstunden geprüft. Eine spürbare Lärmreduktion wird durch den nächtlichen Spurabbau nicht erreicht und die Auswirkungen auf das Stadtbild sind aufgrund der nötigen Überkopfinfrastruktur zur Signalisation gravierend. Aus diesem Grund wurde der zeitlich eingeschränkte Spurabbau verworfen. Weitere Sofortmassnahmen zum Schutz der Anwohnenden vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs lassen sich nicht identifizieren.

Postulat 2021/154	07.04.2021 19.03.2022	Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei dahingehend anweisen kann, gerichtlich kassierte Einträge/Vermerke nicht mehr zu verwenden, um verwaltungsrechtliche Massnahmen aufgrund von angeblichen Lärmemissionen anzudrohen oder zu verfügen. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie bei sämtlichen Lärmeinträgen im PONS-Journal den betroffenen Betrieben das rechtliche Gehör gewährt werden und eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung ausgehändigt werden kann.

Der Stadtrat hat zum Gegenstand des Postulats in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2020/490 der Gemeinderäte Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) und Mitunterzeichneten vom 03.02.2021 Stellung genommen, wird die Angelegenheit aber erneut prüfen.

Postulat 2021/301	30.06.2021 14.07.2021	Urs Riklin und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Pfingstweidstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Pfingstweidstrasse Nr. 55 und Nr. 96, sowie auf der Duttweilerstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Förrlibuckstrasse und Pfingstweidstrasse, Massnahmen ergriffen werden können, welche die verkehrsbedingte Lärmbelastung deutlich reduzieren und die Sicherheit für zu Fussgehende wie auch Velofahrende erhöhen. Insbesondere soll die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit in diesen Abschnitten nicht über 30 km/h liegen.

Wie im Jahr 2023 mitgeteilt, sieht das Gesamtkonzept für die 3. Etappe der Strassenlärmsanierung (STRB Nr. 1217/2021) die Prüfung von Tempo 30 an der Pfingstweid- und Duttweilerstrasse vor. Die gesamte Pfingstweidstrasse vom Knoten Hardstrasse bis zur Autobahn liegt als Nationalstrasse 3. Klasse im Eigentum des Bundes. Zur Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit führt das Tiefbauamt als zuständige Gesamtkoordinationsstelle der Strassenlärmsanierung Abklärungen mit dem ASTRA durch. Erst im Anschluss kann daher der Publikations- bzw. Einführungszeitpunkt von Tempo 30 angegeben werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/312	07.07.2021 11.05.2022	David Garcia Nuñez und Olivia Romanelli (beide AL) Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen dem Fraumünsterplatz über die Fraumünsterstrasse bis zur Stadthausanlage ein durchgängiger (Floh-)Markt verwirklicht werden kann, wo bei am Ende Fraumünsterplatz ein Lebensmittel-/Blumenmarkt und am Ende Stadthausanlange ein Antiquitäten-/Brocantemarkt platziert werden soll.

Mit der temporären Verschiebung der Lebensmittel- und Flohmärkte während des Umbaus der Stadthausanlage von Januar bis November 2025 wird dem Anliegen der Postulierenden – zumindest teilweise – Rechnung getragen. Die Erfahrungen dazu müssen ausgewertet werden.

Ob nach der Umgestaltung der Stadthausanlage und nach der Rückkehr der Marktbetreibenden auf dieselbige das Bedürfnis nach einer Schaffung einer zusätzlichen Marktzone besteht, ist in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anspruchsgruppen und zu einem späteren Zeitpunkt zu erheben.

Postulat 2022/102	19.03.2022 08.06.2022	Urs Riklin (Grüne) und Roland Hohmann (Grüne) Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm und durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er die Bevölkerung der Stadt Zürich vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm schützen kann. Hierzu soll er insbesondere den versuchsweisen Einsatz von Lärmmessgeräten in Kombination mit Bildermittlung (sogenannte Lärmblitzer) ins Auge fassen, um Erfahrungen zum Einsatz, zur Eignung und zur Wirksamkeit solcher Geräte für den Schutz vor dieser Lärmquelle aufzubauen.

Die Stadt Zürich plant ab 2025 die Durchführung eines Versuchs mit Lärmblitzern auf Stadtgebiet und will damit Erfahrungen sammeln und weitere Grundlagen schaffen. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen können noch keine Bussen auf der Basis von Lärmblitzern verhängt werden.

Motion 2022/369	24.08.2022 29.03.2023	Jürg Rauser (Grüne) und Alan David Sangines (SP) Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober bis Dezember eingeschränkt wird.

Postulat 2022/442	14.09.2022 09.11.2022	Islam Alijaj (SP) und Carla Reinhard (GLP) Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenpaket verhindern kann, dass E-Scooters so abgestellt werden, dass sie Fussgängerinnen und mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung dieses Massnahmenpakets soll der Stadtrat einen Schlussbericht vorlegen.

Mögliche technische Massnahmen zur Verbesserung der Park- und Abstellsituation werden durch die Stadtpolizei und die Dienstabteilung Verkehr geprüft.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat mit separater Weisung einen Bericht.

Motion 2022/489	05.10.2022 29.03.2023	Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) Änderung der Allgemeine Polizeiverordnung (APV) und der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend, dass die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/534	02.11.2022 11.01.2023	Flurin Capaul und Martin Bürki (beide FDP) Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie langjährige Quartierveranstaltungen formlos und ohne weitere Auflagen ihre benötigten Bewilligungen erhalten. Konkret sollten nichtgewinnorientierte, ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, die seit mindestens fünf Jahren stattfinden, eine weitere Ausrichtung grundsätzlich ohne zusätzliche Unterlagen seitens der Behörden bewilligt werden.

Postulat 2022/533	02.11.2022 23.01.2023	Martin Bürki und Flurin Capaul (beide FDP) Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für kleine Quartierveranstaltungen die nichtgewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden, nur noch eine Meldepflicht mit einem einfachen Formular nötig ist und auf ein Bewilligungsverfahren verzichtet werden kann.

Nicht kommerzielle Kleinstveranstaltungen ausserhalb der Nachtruhezeiten ohne nennenswerte Installationen und Verkehrsbehinderungen werden bereits heute einfach und unkompliziert bewilligt (Art. 7 Veranstaltungsrichtlinien, AS 551.280). Kleinstveranstaltungen finden auf dem gesamten Stadtgebiet statt und nutzen an verschiedenen Orten den öffentlichen Grund. Mit einer Bewilligung können Belegungsfriktionen und Doppelbelegungen verhindert werden, weil die diversen Veranstaltungen in einem zentralen System erfasst werden können. Dem Schutz der Nachbarschaft vor Lärm und Littering, dem Schutz von Grünflächen und der Verkehrssicherheit ist mit entsprechenden Auflagen in der Bewilligung Rechnung zu tragen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Verkauf von Speisen oder Getränken an Ort und Stelle gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz patentpflichtig ist (§ 2 Gastgewerbegesetz, LS 935.11).

Postulat 2022/563	16.11.2022 11.01.2023	SP- und Grüne-Fraktion Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden.

Folgendes soll damit beantwortet werden:
- **Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.**
- **Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.**
- **Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.**
- **Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.**
- **Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.**
- **Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.**

Postulat 2022/564	16.11.2022 11.01.2023	SP- und Grüne-Fraktion Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt mittels Öffentlichkeitsarbeit und regelmässiger/wiederkehrender Sensibilisierung über die Gefahren und gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus investieren kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/569	16.11.2022 31.05.2023	Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) Sensibilisierung der Stadtpolizei betreffend Veloverkehrssicherheit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei in Bezug auf Veloverkehrssicherheit sensibilisiert werden kann, unter anderem mit Aus- und Weiterbildung.

Postulat 2022/574	16.11.2022 31.05.2023	David Garcia Nuñez und Michael Schmid (beide AL) Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Wollishofen im Kreuzungsbereich von Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse den Zufussgehenden der Vortritt gegeben werden kann, damit der öffentliche Raum die Funktion eines Quartierzentrums erfüllen kann.

Die heutige Gestaltung des Quartierzentrums Morgental vor der Migros weist Mängel hinsichtlich Sicherheit, Übersichtlichkeit, Vortrittsregelung und Gestaltung auf. Das Verkehrskonzept Brunau hat als kurzfristige Massnahme definiert, diese Mängel zu beheben, und verfolgt dabei folgende Ziele:
– Aufwertung des Quartierzentrums
– Verbesserung der Aufenthaltsqualität
– Verbesserung der Querungssituation für Zufussgehende
– Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit

Die Aufwertung des Zentrumsbereichs wird zurzeit im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Brunaugebiet weiterbearbeitet.

Postulat 2022/582	16.11.2022 11.01.2023	Selina Frey und Serap Kahriman (beide GLP) Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen die angespannte Situation am Fischerweg zwischen Fussgängerinnen und (E-)Velos verbessern kann. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die zur vorübergehenden Geschwindigkeitsreduktion beitragen z. B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung und lokale mobile Messstationen wie sie von Quartieren mit Kindern bekannt sind.

Postulat 2022/635	07.12.2022 30.08.2023	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Alan David Sangines (SP) Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur adäquaten und zielgerichteten Unterstützung von Betroffenen von digitaler Gewalt in der Stadt Zürich erstellt werden kann. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Opferberatungsstellen angestrebt werden.

Postulat 2022/664	14.12.2022 30.08.2023	Samuel Balsiger und Sebastian Zopfi (beide SVP) Gewährleistung der Sicherheit von queeren Menschen vor Clubs und Hotspots sowie bei sämtlichen stattfindenden Drag Story Times

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sicherheit von queeren Menschen vor Clubs und Hotspots (wie z. B. Club Heaven) sowie bei sämtlichen stattfindenden Drag Story Times bis mindestens 30 Minuten nach Schliessung gewährleistet werden kann.

Postulat 2022/665	14.12.2022 30.08.2023	Michele Romagnolo und Stephan Iten (beide SVP) Öffnung der fünf Regionalwachen der Polizei bis 20 Uhr und am Wochenende bis 22 Uhr nach dem Bezug der Überstunden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Bezug der Überstunden der Polizistinnen und Polizisten die fünf Regionalwachen bis 20 Uhr und am Wochenende bis 22 Uhr geöffnet werden können. Die fortgeschrittene Evaluation soll die verkürzten Öffnungszeiten nicht weiter in Betracht ziehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/21	18.01.2023 31.01.2024	Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern unter Einbezug von Eltern und lokalen Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern sicherer gestaltet werden können. Dabei sollen auch die Eltern und die lokalen Organisationen, die sich mit der Schulwegsicherheit befassen, einbezogen werden. Insbesondere sollen Eltern klare Ansprechpartnerinnen erhalten und Rückmeldungen zum gültigen Schulwegplan geben können.

Postulat 2023/43	01.02.2023 31.01.2024	Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) Prüfung einer Vereinfachung der verkehrlichen Situation im Alltagsbetrieb mittels Zusatzschild «Mitfahrgemeinschaft» auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze das neue Zusatzschild 5.43 Mitfahrgemeinschaft» dafür genutzt werden kann die verkehrliche Situation im Alltagsbetrieb zu vereinfachen.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat mit separater Weisung Bericht.

Postulat 2023/69	08.02.2023 13.03.2024	Markus Haselbach (Die Mitte) und Beat Oberholzer (GLP) Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger wie für Velofahrende in der Unterführung der Sihlpromenade unter der Giesshübelbrücke erhöht werden kann, ohne dass Bäume gefällt werden. Auf den Einbau von Hindernissen für Velofahrende, wie z. B. Veloschranken oder Pfosten ist zu verzichten.

Postulat 2023/106	08.03.2023 13.03.2024	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein departementsübergreifendes Projekt zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt, das auf nachbarschaftlicher Sensibilisierung sowie auf nachhaltigen Unterstützungsstrukturen im sozialräumlichen Umfeld basiert (z. B. Schule, Kinderbetreuung, Restaurants, Vereine, religiöse Gemeinschaften etc.), aufgegleist und umgesetzt werden kann.

Postulat 2023/199	12.04.2023 19.06.2024	Michele Romagnolo und Reto Brüesch (beide SVP) Personalmangel bei den Notfallorganisationen, Unterstützung der Mitarbeitenden zur Vermeidung vorzeitige Altersrücktritte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Personen der Sicherheitsbereiche (Schutz & Rettung, Sanität und Polizei) dahingehend unterstützt werden können, dass sie nicht in den frühzeitigen Ruhestand gehen, um den aktuellen Engpass zu überbrücken. Dies zumindest für eine begrenzte Zeit, bis sich die angespannte Personalsituation etwas entschärft hat. Kurz vor der Rente stehende Personen in den erwähnten Sicherheitsbereichen sind noch relativ nah am Job und benötigen daher wenig Einarbeitungszeit. Neue Kräfte einzustellen dauert von der Rekrutierung bis zur Einsatzbereitschaft mehrere Jahre.

Postulat 2023/264	31.05.2023 21.06.2023	Claudio Zihlmann (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) Massnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen, Angriffe auf Personen und Krawalle

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit gewalttätige Demonstrationen sowie Angriffe auf Personen oder Krawalle in der Stadt Zürich verhindert werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/382	12.07.2023 30.08.2023	Përparim Avdili (FDP) und Reis Luzhnica (SP) alba Festival, Sicherstellung der künftigen Durchführung an einem geeigneten Standort in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das alba Festival an einem geeigneten Standort zukünftig in der Stadt Zürich stattfinden kann.

Postulat 2023/474	04.10.2023 13.11.2024	Severin Meier (SP) und Martin Bürki (FDP) Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe zum Abspielen von Hintergrundmusik in Aussenbereichen gelockert werden kann, sofern diese mit dem Ruhebedürfnis allfälliger Anwohnenden kompatibel ist.

Postulat 2023/490	25.10.2023 27.11.2024	Martin Götzl und Roger Bartholdi (beide SVP) Senkung der Hundesteuer auf unter 140 Franken

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hundesteuer von heute 160 Franken auf neu unter 140 Franken gesenkt werden kann.

Die Stadt Zürich erzielt überdurchschnittliche Einnahmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren. Der jährliche Ertrag aus der Hundesteuer soll den jährlichen Aufwand kostendecken, es soll jedoch kein Hundesteuer-Gewinn erzielt werden.

Eine Hundesteuer von neu 140 Franken pro Jahr entspricht dem durchschnittlich erhobenen Betrag der zehn grössten Schweizer Städte.

Postulat 2023/517	08.11.2023 27.11.2024	Samuel Balsiger und Sebastian Zopfi (beide SVP) Bewilligungen für Foodtrucks auch für öffentliche Plätze und Vereinfachung des Bewilligungsprozesses

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Betreiber von Foodtrucks auch für öffentliche Plätze Bewilligungen erhalten können. Zudem soll der Bewilligungsprozess, der aktuell über verschiedene Amtsstellen läuft, für die Antragssteller vereinfacht werden.

Postulat 2023/551	29.11.2023 27.11.2024	Heidi Egger (SP) und Matthias Probst (Grüne) Hagenholzstrasse, Einführung von Tempo 30 und weiterer Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Hagenholzstrasse Tempo 30 und «schulwegsicher» machen kann. Dies soll auf das neue Schuljahr im August 2024 umgesetzt werden.

Postulat 2024/15	17.01.2024 27.11.2024	Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) Stadtpolizei, statistische Erfassung der Einsätze mit Einsatzmitteln nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Einsatz von Einsatzmittel nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ) statistisch erfassen kann. Dabei sollen bei jedem Einsatz mindestens folgende Daten erfasst werden:
a) Einsatzdatum b) Grund für Polizeieinsatz sowie Einsatzmittelwahl c) Anzahl und Art der eingesetzten Munition (inkl. Grösse und Gewicht) resp. Anzahl und Art eingesetzte Werfersysteme d) Anzahl Personen im Streufeld des Einsatzes e) eingehaltene Distanz f) Anzahl verletzte Personen und Art der Verletzungen g) Angabe, wie allfällig verletzte Personen ermittelt wurden h) Fazit des Einsatzes durch Einsatzleitung/Kommando. Die Daten sollen einmal jährlich öffentlich zugänglich gemacht werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/429	11.09.2024 25.09.2024	Liv Mahrer und Severin Meier (beide SP) Neubezug der Schulanlage Riedtli, verkehrsberuhigende Massnahmen mindestens zwischen der Kinkel- und Langmauerstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Riedtlistrasse – mindestens zwischen Kinkel- und Langmauerstrasse – verkehrsberuhigende Massnahmen auf den Neubezug der Schulanlage Riedtli im August 2025 umgesetzt werden können. Dafür soll geprüft werden, wie die vom Stadtrat geplante Einführung von Tempo 30 beschleunigt umgesetzt werden kann. Falls es trotzdem länger dauern sollte, kann vorübergehend auch ein Lichtsignal geprüft werden.		
Postulat 2024/553	04.12.2024 12.12.2024	FDP-, Die Mitte- und EVP-Fraktion Einführung eines 4-Säulen-Modells mit umfassenden Massnahmen zur Eindämmung von Fangewalt
Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein 4-Säulen-Modell mit umfassenden Massnahmen zur Eindämmung von Fangewalt und zur Förderung einer positiven Fankultur in der Stadt Zürich eingeführt und etabliert werden kann.		
Postulat 2024/554	04.12.2024 12.12.2024	AL-Fraktion Wiederinbetriebnahme der automatischen Kontrollanlage und verständlichere Signalisation des Fahrverbots an der Langstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der Uniformpolizei die automatische Kontrollanlage wieder in Betrieb genommen werden soll. Weiter ist zu prüfen, ob die Signalisierung mittels Verfügung eines ganztägigen Motorfahrverbots auf einfache Weise verständlicher gemacht werden kann.		

Gesundheits- und Umwelt-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Gesundheits- und Umwelt-departement

1. Vorwort **145**
2. Jahresschwerpunkte **146**
3. Kennzahlen **148**
3.1 Allgemeine Kennzahlen **148**
3.2 Spezifische Kennzahlen **149**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **150**
4.1 Departementssekretariat **150**
4.1.1 Aufgaben 150
4.1.2 Jahresschwerpunkte 150
4.2 Stadtspital Zürich **152**
4.2.1 Aufgaben 152
4.2.2 Jahresschwerpunkte 152
4.2.3 Kennzahlen und finanzielle Situation 154
4.3 Gesundheitszentren für das Alter **156**
4.3.1 Aufgaben 156
4.3.2 Jahresschwerpunkte 156
4.3.3 Kennzahlen 158
4.4 Städtische Gesundheitsdienste **160**
4.4.1 Aufgaben 160
4.4.2 Jahresschwerpunkte 160
4.4.3 Kennzahlen 162
4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz **166**
4.5.1 Aufgaben 166
4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen 166
5. Parlamentarische Vorstösse **172**

1. Vorwort

Andreas Hauri (Bild: Giorgia Müller Photography)

«Dank gemeinsamem Engagement kommen wir voran»

Das Gesundheits- und Umweltdepartement mit seinen gut 7500 Mitarbeitenden und über 700 Lernenden darf auf ein Jahr zurückblicken, in dem wichtige Projekte umgesetzt und erfolgreich vorangebracht wurden.

So haben wir nach vier Jahren Umsetzung Altersstrategie 2035 eine erfreuliche Zwischenbilanz gezogen: Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist auf Kurs, um bis 2035 rund 1000 zusätzliche Alterswohnungen bereitzustellen. Mit ihren Kooperationspartner*innen entwickelt sie spannende Projekte für vielfältigeren Wohnraum. Die Angebote für Senior*innen in der Stadt Zürich sind flexibler geworden und besser miteinander vernetzt. Neue Gesundheitszentren für das Alter, wie diejenigen am Mathysweg und am Eichrain, bieten ein breites Spektrum von betreutem Wohnen bis hin zu spezialisierter Pflege. Die Fachstelle Zürich im Alter berät und unterstützt an drei verschiedenen Standorten in der Stadt und erreicht mit Angeboten in den Quartieren auch weniger mobile Senior*innen. Ein sehr gut besuchtes Informationsangebot auf der städtischen Website zu allen Fragen rund ums Alter vervollständigt dieses Angebot. Dass sich die mit Akteur*innen aus der Altersarbeit umgesetzten Massnahmen der Altersstrategie bewähren, hat auch die erstmals durchgeführte Altersbefragung bestätigt. Deren Ergebnisse weisen eine hohe Zufriedenheit der Senior*innen mit der Altersfreundlichkeit der Stadt Zürich aus und geben gleichzeitig wichtige Hinweise, um unsere Arbeit auch künftig eng an den Bedürfnissen der Senior*innen der Stadt Zürich auszurichten.

Zu den Meilensteinen im Bereich der Gesundheitsversorgung gehört der Umzug der Frauenklinik des Stadtspitals Zürich in neue Räumlichkeiten. Kürzere Wege und dadurch weiter optimierte Betriebsabläufe kommen den jährlich über 5000 Patientinnen und Neugeborenen wie auch den Mitarbeitenden im Triemli zugute. Das im Berichtsjahr gestartete Pilotprojekt «42+4» setzt ein starkes Zeichen für attraktivere Arbeitsbedingungen in den städtischen Gesundheitsinstitutionen. 2024 haben wir zudem das fünfjährige Bestehen der Suchtfachklinik gefeiert – einer Institution, die mit ihren medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten sowie Massnahmen zur sozialen Reintegration im Rahmen der Stadtzürcher Drogenpolitik eine zentrale Rolle einnimmt.

Im Berichtsjahr konnten die direkten Treibhausgasemissionen der Stadt weiter gesenkt werden – auf 2,3 Tonnen CO_2 pro Person und Jahr. Die im Netto-Null-Zwischenbericht erstmals ausgewiesenen indirekten Emissionen aus Mobilität, Konsum und Bauen sind hingegen gestiegen. Hier braucht es einen gemeinsamen Effort aller Beteiligten. Die Stadtverwaltung geht voran bei der Reduktion ihrer eigenen Emissionen und fördert klimafreundliches Handeln mit gezielten Massnahmen etwa zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Ich freue mich sehr über das rege Interesse an Programmen wie «KlimUp», die innovative Klimaschutzprojekte fördern. Es zeigt, wie stark Wirtschaft und Zivilgesellschaft sich für die Klimaziele und die gesteigerte Ressourceneffizienz engagieren.

Ich danke allen Mitarbeitenden, unseren Partnerorganisationen und der Bevölkerung herzlich für ihren grossen Einsatz.

Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Erfolgreiche Umsetzung der Altersstrategie 2035
Der am 13. November 2024 vom Gemeinderat verabschiedete Bericht zur ersten Umsetzungsphase der Altersstrategie 2035 zeigt: Die seit vier Jahren umgesetzten Massnahmen wirken. Die städtischen Angebote wurden integrierter, durchlässiger und orientieren sich stärker an der Vielfalt und am Lebensraum der Bevölkerung. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) verfolgt eine klare Wachstumsstrategie mit dem Ziel bis 2035 rund 1000 zusätzliche Alterswohnungen im Angebot zu haben. Zukunftsweisende Kooperationen wie das Bauprojekt auf dem Areal Espenhof Nord in Albisrieden, das auf die Zusammenarbeit mit den Gesundheitszentren für das Alter und dem Verein queerAltern zurückgeht, schaffen inklusiven Wohn- und Lebensraum. Seit dem Zusammenschluss der Alters- und Pflegezentren zu den Gesundheitszentren für das Alter wurden flexible Angebote entwickelt, die auf die vielfältigen Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. 2022 und 2023 konnten mit dem Mathysweg in Albisrieden und dem Eichrain in Seebach die ersten Gesundheitszentren für das Alter eröffnet werden, die alle Möglichkeiten vom selbstständigen Wohnen mit wenig Betreuung bis zur hoch spezialisierten Pflege unter einem Dach vereinen. Zudem wird durch eine engere Zusammenarbeit von Gesundheitszentren und SAW-Siedlungen die Quartierarbeit intensiviert, wovon Bewohner*innen, Mieter*innen und die umliegende Nachbarschaft profitieren. Mit der aus der Altersstrategie hervorgegangenen Fachstelle Zürich im Alter steht den Senior*innen in der Stadt Zürich neu an drei verschiedenen Standorten (Klus Park, Wipkingen und Oerlikon/Seebach) eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Alter offen. Ein «Walk-in»-Angebot für spontane Erstauskünfte sowie Beratungen zu Hause gewährleisten, dass auch mobilitätsbeeinträchtigte und schwer erreichbare Senior*innen Zugang zu wichtigen Informationen erhalten. Das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) bietet Personen mit Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse Finanzierungsmöglichkeiten für Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege. Im Rahmen eines Pilotprojekts richtet das AZL zudem Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse an AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen aus. Dies ermöglicht es auch Menschen mit wenig finanziellem Spielraum und ihren Angehörigen, Unterstützungs- und Entlastungsangebote der Stadt in Anspruch zu nehmen. Auf bisher zehn sehr gut besuchten Quartierbegehungen haben Stadtvertreter*innen von rund 650 Senior*innen erfahren, was sich diese für ein noch altersfreundlicheres Zürich wünschen. Die wertvollen Rückmeldungen aus diesen Begegnungen und aus der 2023 erstmals durchgeführten Altersbefragung haben massgeblich dazu beigetragen, die weiteren Massnahmen der Altersstrategie zu präzisieren und weiterzuentwickeln. Für die nächste Umsetzungsphase wurden einige der 2020 beschlossenen Massnahmen weiterentwickelt und ergänzt. Dazu gehört etwa die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Stadtspital Zürich (STZ) und den Gesundheitszentren für das Alter (GFA). Dadurch soll das Potenzial des Altersclusters am Standort Waid/Käferberg optimal ausgeschöpft und die Zusammenarbeit mit den übrigen Verbundpartnern im Universitären Geriatrie-Verbund gestärkt werden. Ein weiteres Augenmerk gilt der zusätzlichen Unterstützung beim Ausbau digitaler Kompetenzen. Neue Massnahmen sind insbesondere in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Angebote im Quartier vorgesehen. So wird zum Beispiel die Sensibilisierungsarbeit der Stadtpolizei für mehr Sicherheit im Alltag mit der Altersstrategie vernetzt und als neues Angebot in den Quartieren kommt der hindernisfreie Zugang zu den Entsorgungsdienstleistungen der Stadt hinzu.

Netto-Null-Zwischenbericht 2024: Direkte Emissionen sinken weiter, indirekte erstmals ausgewiesen
Der am 2. Dezember 2024 publizierte Zwischenbericht zur Erreichung der Klimaschutzziele zeigt, dass die direkten Treibhausgasemissionen der Stadt Zürich abnehmen. Diese sind seit 2022 weiter gesunken und liegen 2023 bei 2,3 Tonnen CO_2 pro Einwohner*in und Jahr (Vorjahr: 2,4 Tonnen CO_2). Dieser Fortschritt ist auf Massnahmen wie den Ausbau der Fernwärmenetze und den Ersatz fossiler Heizsysteme durch klimafreundliche Alternativen zurückzuführen. Eine Herausforderung sind die im Bericht erstmals ausgewiesenen indirekten Treibhausgasemissionen. Zu deren Reduktion geht die Stadt im Rahmen ihres Einflussbereichs voran und setzt dort mit Massnahmen an, wo besonders hohe THG-Emissionen entstehen. Beim Bauen wird Bestehendes erhalten oder es werden Materialien wiederverwendet, die öffentliche Beschaffung orientiert sich an klimafreundlichen Gütern und Dienstleistungen und trägt damit dazu bei, den Markt Richtung Netto-Null zu bewegen. Klimafreundliche Energie und Mobilität werden gefördert. Sensibilisierung und Kooperation mit Wirtschaft und Bevölkerung stehen im Zentrum der Bemühungen, die indirekten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Gemeinsam mit Bevölkerung und Unternehmen verfolgt die Stadtverwaltung innovative Ansätze, um den Klimaschutz weiter voranzubringen. Dazu gehören unter anderem das Förderprogramm «KlimUp», das Programm «Klima à la carte» in Zusammenarbeit mit der Gastronomie oder das «Pilotquartier Netto-Null» mit der Bevölkerung in Wiedikon.

Zwischenbilanz Hitzeminderung und Ziele für Klimaanpassung
Gemäss der ebenfalls im Berichtsjahr publizierten Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand der «Fachplanung Hitzeminderung» konnten in den ersten vier Jahren bereits Fortschritte für ein besseres Stadtklima gemacht werden. In verschiedenen Pilotprojekten und im Austausch mit anderen Städten wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Insgesamt wurden rund 40 Massnahmen zur Hitzeminderung umgesetzt oder initiiert. Um die Anpassungsfähigkeit der Stadt Zürich an den Klimawandel weiter zu stärken, hat der Stadtrat im Berichtsjahr das «Programm Klimaanpassung» verabschiedet. Dieses weist die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen aus und formuliert Ziele für relevante Handlungsfelder.

Stadtspital Zürich: Keine öffentlich-rechtliche Anstalt und trotzdem zukunftsfähig
2023 hatte der Stadtrat dem Gemeinderat in einem Bericht aufgezeigt, wie angesichts eines dynamischen Umfelds der Handlungsspielraum des STZ als Dienstabteilung oder aber als öffentlich-rechtliche Anstalt erweitert werden könnte. Dabei hatte der Stadtrat dargelegt, wieso die öffentlich-rechtliche Anstalt die geeignete Rechtsform wäre für das STZ. Das STZ wäre im Eigentum der Stadt geblieben, die strategische Mitbestimmung des Gemeinderats gestärkt und die Führungsstruktur professionalisiert worden. Im Anstaltserlass hätten das Personalrecht und die attraktiven Arbeitsbedingungen der Stadt beibehalten werden können. Die notwendige politische Unterstützung für die Ausgliederung fehlte indes im Gemeinderat. Derzeit prüft der Stadtrat nun alternative Wege, um das STZ im bestehenden Rahmen einer Dienstabteilung zu stärken. Dies schliesst ein Projekt zur Erweiterung des Handlungsspielraums einer städtischen Dienstabteilung mit ein.

Pilotprojekt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Assistenzärzt*innen
Im Rahmen des Pilotprojekts «42+4» wird die Wochenarbeitszeit für Assistenzärzt*innen in städtischen Gesundheitsinstitutionen von derzeit 50 auf 42 Stunden gesenkt. Zusätzlich werden 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche, die vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung vorgeschrieben sind, als Arbeitszeit angerechnet. Das Pilotprojekt läuft seit Oktober 2024 in drei ausgewählten Kliniken des Stadtspitals, in den Gesundheitszentren für das Alter und in den Städtischen Gesundheitsdiensten. Insgesamt beteiligen sich rund 70 Stellen im Assistenzbereich der Ärzteschaft, ohne dass es zu Lohnkürzungen kommt. Die 42+4-Stunden-Woche soll umfassend erprobt und die Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit sowie die betrieblichen Abläufe evaluiert werden. Schwerpunkte sind die Optimierung der Dienstplanung, Überprüfung von Schnittstellen, Reduktion administrativer Aufgaben und die Prüfung der Machbarkeit im Schichtbetrieb. Gezielte Massnahmen zur Vereinfachung administrativer Prozesse und der verstärkte Einsatz digitaler Lösungen sollen mehr Zeit für die klinische Arbeit schaffen. Zudem wird ein System zur separaten Erfassung und Verwaltung der strukturierten Weiterbildungsstunden entwickelt, um die praktische Umsetzung sicherzustellen.

Neuer Wohnungsvergabeprozess der SAW gestartet
Seit Oktober 2024 schreibt die SAW ihre freien Wohnungen öffentlich aus und vergibt sie nach einem transparenten, kriteriengeleiteten Verfahren. Kernstück des neuen Vergabeprozesses ist die nutzer*innengerecht konzipierte Vermietungs-Seite mieten.wohnenab60.ch. Über diese können sich Wohnungssuchende für SAW-Wohnungen bewerben. Erarbeitet wurde der Vergabeprozess unter Einbezug von Fachleuten sowie von Senior*innen, die selbst eine Wohnung suchen. Ein besonderes Anliegen war diesen, dass Mietinteressent*innen bei der Online-Wohnungsbewerbung auf ein breites und niederschwellig zugängliches Unterstützungsangebot zugreifen können. Diesem Bedürfnis folgend hat die SAW eine telefonische Hotline eingerichtet und ein Netzwerk mit zahlreichen Anlaufstellen in der ganzen Stadt aufgebaut. Der neue Vergabeprozess löst die bisherigen Wartelisten für SAW-Wohnungen ab. Mietinteressent*innen, die auf einer Warteliste der SAW standen, werden im Vergabeprozess entsprechend berücksichtigt. Ebenso Mietinteressent*innen, die bestimmte Dringlichkeiten oder einen Bezug zum Quartier geltend machen können. Als Dringlichkeiten gelten ein drohender Wohnungsverlust, eine finanzielle Notlage sowie Mobilitätseinschränkungen, die einen Wohnungswechsel notwendig machen.

«Pilotprojekt Demenz» auf Kurs
Das auf vier Jahre (2024–2027) angelegte «Pilotprojekt zur Verbesserung der Information, Sensibilisierung und Versorgung hinsichtlich Demenz» hat im Berichtsjahr eine Projektorganisation erhalten. In einer Analysephase wurde die Vernetzung mit Stakeholder*innen vorangetrieben sowie mehrere Umfragen durchgeführt. Nach Abschluss dieser Vorbereitungsarbeiten werden acht Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung, Schulung, Austausch sowie Sensibilisierung umgesetzt. Bestehende und neue private Angebote und Aktivitäten sollen neben diesen Massnahmen weiterhin ihren Platz haben. Das im Berichtsjahr erstmals zusammengetretene Sounding Board mit Vertretungen von 30 Organisationen hat den Stand der Arbeiten positiv gewürdigt und wertvolle Rückmeldungen gegeben, die in die weiteren Vorbereitungsarbeiten einfliessen.

3. Kennzahlen

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**7 727**	**7 579**	**7 545**	**7 771**	**7 894**
– davon Frauen	5 624	5 518	5 444	5 615	5 696
– davon Männer	2 103	2 061	2 101	2 156	2 198
Ø FTE [1]	6 153	6 322	6 191	6 302	6 420
Führungskader (Headcount) Total	**1 144**	**1 243**	**1 229**	**1 249**	**1 255**
– davon Frauen	683	758	757	795	798
– davon Männer	461	485	472	454	457
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	25,5 | 74,5	26,7 | 73,3	31,9 | 68,1	38,9 | 61,1	41,2 | 58,8
FS 14–15	41,2 | 58,8	38,5 | 61,5	40,7 | 59,3	51,6 | 48,4	50,0 | 50,0
FS 12–13	60,3 | 39,7	60,8 | 39,2	60,3 | 39,7	61,4 | 38,6	60,2 | 39,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**4 286**	**4 128**	**4 058**	**4 214**	**4 251**
Frauen	2 621	2 544	2 453	2 579	2 564
Männer	1 665	1 584	1 605	1 635	1 687
Frauen (in %)	61,2	61,6	60,4	61,2	60,3
Männer (in %)	38,8	38,4	39,6	38,8	39,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**2 821**	**2 832**	**2 831**	**2 932**	**3 000**
Frauen	2 458	2 422	2 414	2 489	2 565
Männer	363	410	417	443	435
Frauen (in %)	87,1	85,5	85,3	84,9	85,5
Männer (in %)	12,9	14,5	14,7	15,1	14,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**705**	**699**	**746**	**907**	**1 045**
Frauen	617	613	653	785	895
Männer	88	86	93	122	150
Frauen (in %)	87,5	87,7	87,5	86,5	85,6
Männer (in %)	12,5	12,3	12,5	13,5	14,4
Lernende [3]					
Total	**691**	**715**	**713**	**721**	**709**
– davon Frauen	493	507	501	509	488
– davon Männer	198	208	212	212	221
Total Aufwand [4]	**1 239 413 354**	**1 288 526 755**	**1 321 826 657**	**1 389 970 041**	**1 416 388 328**
Personalaufwand	760 887 215	785 746 412	799 380 672	841 732 020	868 029 912
Sach- und übriger Betriebsaufwand	268 718 053	280 878 716	293 972 442	285 924 146	283 626 028
Übriger Aufwand [4]	209 808 086	221 901 627	228 473 543	262 313 875	264 732 388
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**50 844 168**	**70 290 053**	**79 865 911**	**74 383 022**	**41 843 457**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4 Rechnung 2020 und 2021: Korrektur Wertberichtigung (Abschreibung) Stadtspital Zürich

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette	2020	2021	2022	2023	2024
Bewohner*innen (GFA[1] und SAW[2], Stichtag 31.12.)	5 334	5 250	5 161	5 099	5 070
Patient*innen (STZ[1])	30 972	32 052	32 232	32 520	33 889
Aufenthalts- und Pflegetage (GFA[1] und STZ[1])	1 346 958	1 285 994	1 289 134	1 279 863	1 282 101
Anzahl stationäre und ambulante Fälle in den Notfallabteilungen (STZ)	65 685	73 141	83 650	84 145	88 246
Austritte nach Hause/Privat					
– GFA[1]	663	529	643	880	747
– STZ[1]	24 990	25 825	25 329	25 920	27 932
– SAW[2]	17	22	13	26	11
Austritte nach Hause/Privat (in %)					
– GFA[1]	30,0	29,0	29,6	41,2	38,6
– STZ[1]	75,8	75,6	74,0	75,0	77,2
– SAW[2]	11,0	12,0	8,0	8,0	6,1
Spitex Zürich, Kund*innen	9 523	9 638	10 021	9 987	10 158
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	837 783	884 506	872 233	870 704	896 197
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	83,3	82,3	82,4	79,1	80,9

1 Seit dem Geschäftsbericht 2023 werden die Kennzahlen der aus den Alters- und Pflegezentren hervorgegangenen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) gesamthaft abgebildet. Beim Stadtspital Zürich (STZ) werden die Zahlen der Standorte Waid und Triemli zusammengezogen.
2 Der Geschäftsbericht der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist seit dem Berichtsjahr 2023 nicht mehr Teil des GUD-Geschäftsberichts, sondern wird dem Gemeinderat separat vorgelegt. Die Kennzahlen der SAW werden an dieser Stelle aufgeführt, damit ein gesamthafter Überblick über die Versorgungskette gewährleistet ist.

Freiwilligenarbeit	2021[1]	2022	2023	2024
Gesundheitszentren für das Alter	–	727	660	604
Stadtspital Zürich	–	76	95	88
Stiftung Alterswohnungen	–	66	72	75
Total Freiwillige	**–**	**869**	**827**	**767**
Einsätze in Stunden total GUD	–	39 894	41 742	41 427

1 2021 waren die Zahlen zur Freiwilligenarbeit wegen der Coronakrise verzerrt. In einigen Institutionen war Freiwilligenarbeit über längere Zeit gar nicht, in anderen nur sehr eingeschränkt möglich. Mangels Vergleichbarkeit sind daher für 2021 keine Zahlen abgebildet.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) ist der Stab des Vorstehers und unterstützt ihn bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS sorgt als zuverlässiger Partner für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und ist verantwortlich für das Controlling. Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung informiert das DS transparent, sachlich und proaktiv. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören die Bedarfsplanung und der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Betriebe des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) sowie weitere städtische Einrichtungen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Erste Altersbefragung bringt gute Noten

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der 2023 erstmals durchgeführten Altersbefragung publiziert. Die Mehrheit der Befragten lebt gerne in Zürich und schätzt die Stadt als altersfreundlich ein. Besonders gute Noten erhalten die Gesundheitsversorgung, der öffentliche Verkehr, die Beratungs- und Betreuungsdienste sowie das Freizeitangebot. Kritischer beurteilen die Befragten die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum für ältere Menschen und die Sicherheit für Fussgänger*innen. Auffallend ist die starke Verbundenheit der älteren Menschen mit ihrem Wohnquartier: Wenn sie umziehen müssten, dann am liebsten im vertrauten Umfeld. Die Senior*innen pflegen soziale Kontakte und geben in ihrem Umfeld auch vielfältige Hilfeleistungen. Mit dem Alter steigt der Anteil der Menschen, die zu Hause auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Hier sind die Angehörigen gefordert, die oft selbst im höheren Alter sind. Die erste Altersbefragung bestätigt, dass die Altersstrategie 2035 an den richtigen Punkten ansetzt. Sie zeigt aber auch, wo es noch Handlungsbedarf gibt. Es bleibt weiterhin essenziell, das bereits grosse Engagement für Wohnraum für ältere Menschen zu verstärken. Die Stadt will in den Quartieren aktiv bleiben und die Information der Senior*innen über das Altersangebot intensivieren. Zudem muss Unterstützung und Pflege zu Hause, beispielsweise durch Spitex-Dienste, weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Pflegende Angehörige sollen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe wirksam unterstützt werden.

Altersstrategie-Konferenz 2024: Blick zurück auf vier Jahre Fortschritte in der Altersstrategie

Neben den üblichen Gästen aus den Dienstabteilungen der Stadtverwaltung und beteiligten Organisationen waren an der vierten Ausgabe der Altersstrategie-Konferenz auch zahlreiche Personen dabei, die 2019 an der Erarbeitung der Altersstrategie mitgewirkt hatten. Die Veranstaltung mit rund 130 Teilnehmenden bot einen umfassenden Rückblick auf die Ergebnisse der ersten Umsetzungsphase der Altersstrategie.
Massnahmenverantwortliche und Mitarbeitende aus allen vier Handlungsfeldern (Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf; Information und Angebot im Quartier; Unterwegs im öffentlichen Raum; Teilhaben, Helfen, Mitgestalten) gaben Einblick in ihre tägliche Arbeit. Sie zeigten Fortschritte auf, wie etwa die Schaffung von mehr und vielfältigerem Wohnraum für Senior*innen, die Gründung der Fachstelle Zürich im Alter oder die departementsübergreifende Zusammenarbeit, um den öffentlichen Raum noch altersfreundlicher zu gestalten. Bei den Ausführungen wurde auch aufgezeigt, wie die Massnahmen der Altersstrategie ganz direkt den Zürcher Senior*innen zugutekommen. Dr. Christina Röcke vom Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich führte in ihrem Fachreferat aus, wie positive und negative Bilder vom Alter(n) sich positiv und negativ auf die Gesundheit der Menschen auswirken können. Sie machte auch deutlich, wie wichtig ein bewusster Umgang mit Altersbildern gerade für Akteur*innen im öffentlichen Kontext ist.

An der vierten Altersstrategie-Konferenz berichteten Massnahmenverantwortliche von den in der ersten Umsetzungsphase erreichten Meilensteinen. (Bild: Samuel Schalch)

Submission Lebensmittel 2024: Neue Vergabestrategie und hohe Standards

Die Koordinierte Beschaffung führt als Lead Buyer die Ausschreibung «Lebensmittel 2024» für die städtischen Betriebe (GUD, SSD, SD, SID und TED) durch. Ziel ist es, durch hohe Standards im Beschaffungsprozess die Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu gewährleisten, die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu garantieren. Bisher erfolgten die Ausschreibungen in zwei Teilen über zwei Jahre und umfassten 14 Warengruppen, letztmals in den Jahren 2017 und 2018. Damit die Nachhaltigkeitsstandards konsequent umgesetzt und zugleich die veränderten Marktbedingungen berücksichtigt werden konnten, wurde im Berichtsjahr die Beschaffungsstrategie angepasst. Die Warengruppen wurden neu geordnet, um passende Angebote zu erhalten. Die Beschaffung umfasst neu die Warenkörbe Gemüse/Früchte, Tiefkühlwaren, Fleisch/Geflügel/Fisch, Ambient / Milch- und Eierprodukte / Kioskartikel, Kaffee und Getränke. Um einen geordneten Übergang an die neuen Anbietenden zu gewährleisten und die Vorgaben der 2024 überarbeiteten «Strategie nachhaltige Ernährung Stadt Zürich» bereits im Rahmen der neuen Ausschreibung Food zu berücksichtigen, wurden die Verträge für die Warengruppen 2017 und 2018 bis Ende September 2025 verlängert. Die sechs Warenkörbe der Ausschreibung «Lebensmittel 2024» wurden Anfang Juli des Berichtsjahres publiziert. Die insgesamt vorteilhaftesten Angebote werden den Zuschlag pro Warenkorb voraussichtlich im Frühling 2025 erhalten, die neuen Verträge sollen ab Oktober 2025 laufen.

Mit «Sozialen Rezepten» Genesung und Gesundheit fördern
Im Berichtsjahr wurde ein vierjähriges Projekt gestartet, das das Ausstellen von sozialen Rezepten in vier städtischen Ambulatorien des Stadtspitals Zürich pilotiert. «Social Prescribing» bietet einen Lösungsansatz, wie negative Einflüsse von sozialen Ursachen auf die Gesundheit vermindert werden können. Sogenannte «Link Worker» mit sozialarbeiterischer Ausbildung beraten und unterstützen Patient*innen dabei, gesundheitsrelevante soziale Bedürfnisse und Probleme anzugehen und entsprechende Angebote (z. B. Sportkurse, Schuldenberatungen) zu erschliessen und zu finanzieren. Sie ermöglichen so die Verbindung zwischen Sozial- und Gesundheitswesen, was sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Patient*innen auswirken soll.

Mitwirkung Stadt Zürich als Versorgungsregion bei der Pflegebettenplanung
Der Kanton Zürich hat 2023 sein Projekt zur «Pflegeheimbettenplanung» lanciert. Das Ziel des Projekts ist die Festsetzung einer neuen Zürcher Pflegeheimliste per 1. Januar 2027, die den Anforderungen des KVG genügt und eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und langfristig finanzierbare stationäre Pflegeversorgung der Zürcher Bevölkerung gewährleistet. Das Departementssekretariat (DS GUD) und Dienstabteilungen des GUD haben 2024 in diesem Projekt in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Die Stadt Zürich (Gemeinde) ist im Rahmen der kantonalen Planung neu als Versorgungsregion bezeichnet, das DS GUD ist Anlaufstelle für das Projekt «Pflegeheimbettenplanung» und auch danach für Fragestellungen im Kontext der Festsetzung der Pflegeheimliste durch den Kanton zuständig. Anfang 2025 wird ein kantonaler Versorgungsbericht publiziert und einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen.

4.2 Stadtspital Zürich

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Zürich (STZ) ist ein grosses Zentrumsspital mit vier Standorten in der Stadt Zürich: Waid, Triemli, Europaallee (Ambulantes Zentrum) und Andreasturm (Dialysezentrum). Das Stadtspital Zürich ist für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt und des Kantons Zürich ein unentbehrlicher Eckpfeiler und ein wichtiges Ausbildungsspital. Das Stadtspital deckt die gesamte Palette der medizinischen Versorgung inklusive 24-Stunden-Notfall sowie Intensivmedizin ab. Im Jahr 2024 behandelte das Stadtspital Zürich über 36 000 Patient*innen stationär (inklusive Geburten), verzeichnete über 455 000 ambulante Besuche und beschäftigte 4500 Mitarbeitende. Als führendes Zentrumsspital bietet das Stadtspital eine hochstehende Medizin für Patient*innen aller Altersgruppen und Versicherungsklassen an. Es gehört zu den grössten Schweizer Spitälern, verfügt über das grösste Notfallzentrum des Kantons Zürich und deckt über die Hälfte der Spital-Notfälle der Stadt Zürich ab.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

- Frauenklinik Triemli: Neueröffnung mit modernsten Räumlichkeiten
- Stadtspital Zürich Europaallee: Inbetriebnahme des zweiten OP-Saals
- Publikums-Apotheke Triemli: Nahtlose Versorgung für Patient*innen

Frauenklinik Triemli: Neueröffnung mit modernsten Räumlichkeiten

Im März 2024 hat die Frauenklinik ihre neuen, hochmodernen Räumlichkeiten im sanierten Hauptgebäude des Stadtspitals Zürich Triemli eröffnet. Der Umzug war nötig, da die Infrastruktur im bisherigen frei stehenden Gebäude der Frauenklinik nicht mehr zeitgemäss war. Neu befinden sich das gesamte gynäkologische Angebot wie auch die Geburtshilfe mit Ambulatorium und Geburtenabteilung unter einem Dach mit Kinderklinik, Operationssälen und Intensivstation. Diese direkte Anbindung gewährleistet eine vereinfachte interdisziplinäre Zusammenarbeit und bietet höchste Behandlungssicherheit. In Notfallsituationen sind die Operationssäle auf demselben Stockwerk schnell erreichbar und die Distanz zur Neonatologie ist deutlich verkürzt. Zu den neugestalteten Einrichtungen der Geburtenabteilung gehören zwei vollausgestattete Neugeborenenräume, elf Gebärzimmer, davon acht mit Gebärwannen, sowie ein neuer Sectio-Saal mit modernster Ausrüstung. Dies bietet auch ideale Rahmenbedingungen für die hebammengeleitete Geburtshilfe. Sollte während der Geburt ergänzende medizinische oder schmerztherapeutische Unterstützung erforderlich sein, wird unkompliziert der ärztliche Dienst beigezogen. Auch gynäkologische Eingriffe können neu effizienter im Kernspital durchgeführt werden. Die neuen Räumlichkeiten beinhalten modernste Technologien und bieten den Patientinnen eine Versorgung, die höchsten medizinischen Standards entspricht. Mit dieser Neueröffnung stärkt das Stadtspital Zürich seine Rolle als führendes Zentrum für die Versorgung von Frauen und Kindern und geht gleichzeitig auf die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Geburtshilfe ein. Im Berichtsjahr wurden im Triemli mit 2590 Geburten rund 300 Geburten mehr verzeichnet als im Vorjahr. Damit ist das Triemli neu die führende Geburtsklinik im Kanton Zürich.

In der neu eröffneten Frauenklinik des Stadtspitals Zürich Triemli erwartet die Patientinnen eine topmoderne medizinische Infrastruktur und eine einfühlsame Begleitung.
(Bild: Stadtspital Zürich/Sara Keller)

Stadtspital Zürich Europaallee: Inbetriebnahme des zweiten Operationssaals

Ein weiterer bedeutender Meilenstein im Berichtsjahr war die Inbetriebnahme des zweiten Operationssaals im Stadtspital Zürich Europaallee am 1. Februar 2024. Mit diesem Schritt sind nun, ein Jahr nach Eröffnung des ambulanten Zentrums des Stadtspitals an der Europaallee, alle Räume im Regelbetrieb. Die Europaallee deckt ein breites ambulantes OP-Spektrum in den Disziplinen Frauenmedizin, Handchirurgie, Dermatologie, Orthopädie, Traumatologie, Urologie, Viszeralchirurgie und Augenmedizin ab. Je nach Fachgebiet werden in den beiden Sälen pro Tag zwischen 15 und 30 Operationen durchgeführt. Mit der Saal-Erweiterung konnte das Stadtspital die Operationskapazität im ambulanten Zentrum auf über 3000 ambulante Eingriffe jährlich steigern. Der überwiegende Anteil aller ambulanten Operationen des Stadtspitals Zürich wird an der Europaallee durchgeführt. Damit setzt das Stadtspital Zürich das von Bund und Kanton verlangte Grundprinzip «ambulant vor stationär» effizient um. Neben den beiden Operationssälen mit Tagesklinik im Erdgeschoss befindet sich im ersten Stock die Praxisetage, wo das Institut für Dermatologie und Venerologie sowie verschiedene weitere Kliniken spezialisierte Sprechstunden und Behandlungen durchführen. Insgesamt betreuen die Fachpersonen des Stadtspitals Zürich an der Europaallee über 200 Patient*innen täglich.

Publikums-Apotheke Triemli: Nahtlose Versorgung für Patient*innen
Im August 2024 öffnete im Stadtspital Zürich Triemli die neue Publikums-Apotheke ihre Türen. Sie bietet das handelsübliche Sortiment an verschreibungspflichtigen sowie rezeptfreien Medikamenten, Medizinprodukten und Kosmetika an. Die Apotheke befindet sich an zentraler Lage in der Eingangshalle und steht Patient*innen, Spitalmitarbeitenden sowie der Bevölkerung offen. Stationäre und ambulante Patient*innen haben die Möglichkeit, ihre Austrittsrezepte direkt beim Spitalaustritt einzulösen und die für die anschliessende oder weitergehende medikamentöse Therapie erforderlichen Medikamente zu beziehen. Die neue Publikums-Apotheke wird von der Aktiengesellschaft «Apotheke im Stadtspital Zürich AG» (ASZ AG) betrieben, gegründet von 34 Mitgliedern des Apothekennetzes Zürich, dem Verband Stadtzürcher Apotheken. Die Apotheker*innen bieten eine professionelle Beratung und stellen sicher, dass Patient*innen Medikamente zeitnah beziehen können. Mit dem zentralen Standort in der Spitaleingangshalle wird die Versorgungskette optimiert und die Patient*innen profitieren von einer schnellen, unkomplizierten und umfassenden Gesundheitsbetreuung.

Die Publikums-Apotheke im Stadtspital Zürich Triemli steht Patient*innen, Spitalmitarbeitenden sowie der Bevölkerung offen. (Bild: Aladin Klieber)

Neue Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie
In einer immer aktiveren und älter werdenden Bevölkerung sind Brüche durch Unfälle und Osteoporose zunehmend verbreitet. Auch ist die Wirbelsäule als zentrale und grosse Struktur eine typische Stelle, wo Tumore und Infektionen auftreten können. Seit Anfang April 2024 bietet das Stadtspital Zürich mit der neuen Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie moderne und umfassende Behandlungen für Erkrankungen und Verletzungen der Wirbelsäule an. Dazu gehören Behandlungen bei Rückenschmerzen, Bandscheibenproblemen, Tumoren und Verletzungen der Wirbelsäule. Die Eingriffe erfolgen in der Regel mikrochirurgisch unter Einsatz eines Mikroskops. Die Fachpersonen legen grössten Wert auf schonende und minimalinvasive Operationstechniken, die eine rasche Schmerzkontrolle und ein Wiedererlangen körperlicher Aktivitäten ermöglichen sowie das Risiko von Folgeschäden vermindern. Das Team der Wirbelsäulenchirurgie arbeitet eng mit Fachpersonen anderer Disziplinen wie der Rheumatologie, Orthopädie oder Neurologie zusammen. Dadurch erhalten Patient*innen mit Rückenleiden im Stadtspital Zürich eine umfassende Diagnose und Therapie unter einem Dach.

Qualität
Das Stadtspital Zürich hat im Berichtsjahr wichtige und zukunftsweisende Projekte zur Verbesserung der medizinischen Qualität vorangetrieben. Diese haben alle zum Ziel, eine patient*innenorientierte, vernetzte und qualitativ hochstehende Behandlung anzubieten. Besonders hervorzuheben sind folgende Zertifizierungen und Projekte:
- Initiierung und Umsetzung eines Delir-Managements
- Rezertifizierung des Tumorzentrums Stadtspital Zürich Triemli durch das DKG-Audit
- Externe Auszeichnung (FMH-Qualitätspreis) der Inneren Medizin Waid für eine ganzheitliche Patientenbetreuung
- Überarbeitung der Struktur und Sharepoint-Migration zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Vorgabedokumenten im Dokumentenmanagementsystem

Im Jahr 2024 konnten alle Akkreditierungen und Zertifizierungen des Stadtspitals aufrechterhalten bzw. erneuert werden. Die aktuellen Qualitätsmessungen, Zertifizierungen und Qualitätsberichte werden laufend unter www.stadtspital.ch/qualitaet veröffentlicht. Mit verschiedenen Messungen und Kennzahlen dokumentiert das Stadtspital zudem die Einhaltung und stetige Verbesserung seiner hohen Qualitätsstandards. Dazu gehören auch Vergleiche mit anderen Spitälern, die zum Beispiel im Rahmen der Initiative «Qualitätsmedizin» stattfinden.

Zwei Jahre Personalkommission (PEKO) im Stadtspital Zürich
Seit ihrer Gründung im Jahr 2022 hat die Personalkommission (PEKO) ihre Rolle als Bindeglied zwischen den Mitarbeitenden und der Spitalleitung des Stadtspitals Zürich etabliert. Die PEKO steht für aktive Mitgestaltung und vertritt die Interessen der Mitarbeitenden in organisatorischen und betrieblichen Fragen. Sie setzt sich aus 13 gewählten Mitgliedern zusammen, die verschiedene Berufsgruppen repräsentieren, darunter Ärzt*innen, Mitarbeitende aus den Bereichen Pflege und Therapien sowie Vertreter*innen der Supportbereiche. Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass die Anliegen der gesamten Belegschaft gehört und berücksichtigt werden. Die PEKO nimmt die Rolle als beratendes Gremium ein, indem sie Anträge und Stellungnahmen zuhanden der Spitalleitung einreicht und konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet. In den vergangenen zwei Jahren konnte die PEKO verschiedene Projekte anstossen und begleiten, die die Mitarbeitenden beschäftigen und spürbare Verbesserungen im Arbeitsalltag bewirken. Zu den wichtigsten Projekten zählt die Förderung der Weiterbildungskultur durch die Verankerung eines Weiterbildungsziels im Jahresgespräch. Darüber hinaus wurden Projekte in der Gastronomie wie die Verbesserung des Kaffeeangebots begleitet. Auch Rückmeldungen von Mitarbeitenden zu den Themen Mobilität, Infrastruktur, Hygiene und Fringe Benefits hat die PEKO geprüft und eine entsprechende Optimierung angestossen. Auch in Zukunft wird die PEKO die Zusammenarbeit innerhalb des Stadtspitals Zürich weiter stärken und sich für eine vertrauensvolle Unternehmenskultur einsetzen. Laufende Projekte und neue Impulse sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern.

4.2.3 Kennzahlen und finanzielle Situation

Im Berichtsjahr konnte das Stadtspital Zürich bei der Anzahl Patient*innen wie auch der Anzahl Geburten einen Rekord verzeichnen. Mit 2590 Geburten ist das Stadtspital neu die führende Geburtsklinik im Grossraum Zürich. Dieser Erfolg ist auch mit dem Umzug der Frauenklinik in die neuen Räumlichkeiten im März 2024 verbunden und spiegelt das grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Geburtshilfe und Neonatologie des Stadtspitals wider. Auch in allen anderen Bereichen wurden mehr Patient*innen behandelt als im Vorjahr.

Der durchschnittliche Fallschweregrad (CMI) ging sowohl im Waid als auch im Triemli zurück. Dies liegt unter anderem an der zunehmenden Zahl weniger komplexer stationärer Fälle in den Bereichen Geburtshilfe und Innere Medizin.

Die Erträge übertrafen sowohl das Budget als auch den Vorjahreswert. Dies ist unter anderem auf die erfolgreiche Verhandlung und rückwirkende Erhöhung der Baserate für den Standort Triemli sowie eine rückwirkende Erhöhung der ambulanten Vergütungen zurückzuführen.

Trotz dieser positiven Ertragsentwicklungen bleibt die finanzielle Situation des Stadtspitals Zürich herausfordernd: Mit einem Aufwandüberschuss von 28 Millionen Franken (Swiss GAAP FER vor Revision) schliesst das Spital erneut im Minus ab, konnte den Aufwandüberschuss gegenüber den Vorjahren allerdings reduzieren. Die in den Tarifen erzielten Erhöhungen decken die steigenden Kosten (insbesondere in den Bereichen Personal, Medizinmaterial und Digitalisierung) nur teilweise. Das Stadtspital Zürich unternimmt weiterhin grosse Anstrengungen, um die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern.

Geschlecht, Wohnort, Alter und Anzahl Notfalleintritte der stationären Patient*innen	**2020**	**in %**	**2021**	**in %**	**2022**	**in %**	**2023**	**in %**	**2024**	**in %**
Geschlecht										
– männlich	15 085	48,7	15 747	49,1	15 808	49,0	15 950	49,0	16 520	48,7
– weiblich	15 887	51,3	16 305	50,9	16 424	51,0	16 570	51,0	17 369	51,3
Wohnort										
– Stadt Zürich	17 796	57,5	17 826	55,6	17 584	54,6	17 464	53,7	18 392	54,3
– übriges Kantonsgebiet	10 056	32,5	10 661	33,3	10 730	33,3	11 187	34,4	11 611	34,3
– andere Kantone	2 953	9,5	3 336	10,4	3 591	11,1	3 513	10,8	3 547	10,5
– Ausland	167	0,5	229	0,7	327	1,0	356	1,1	339	1,0
Alter										
– 00–19 Jahre	1 718	5,5	1 744	5,4	1 663	5,2	1 590	4,9	1 845	5,4
– 20–39 Jahre	5 386	17,4	5 601	17,5	5 423	16,8	5 404	16,6	5 879	17,3
– 40–59 Jahre	6 368	20,6	6 788	21,2	6 330	19,6	6 591	20,3	6 766	20,0
– 60–79 Jahre	10 314	33,3	10 617	33,1	10 962	34,0	11 102	34,1	11 392	33,6
– 80–89 Jahre	5 325	17,2	5 488	17,1	5 854	18,2	6 010	18,5	6 051	17,9
– 90 und mehr	1 861	6,0	1 814	5,7	2 000	6,2	1 823	5,6	1 956	5,8
Durchschnittsalter in Jahren	59,6		59,5		57,3		60,6		59,9	
Anzahl Notfalleintritte stationär	16 629	53,7	18 831	58,8	18 876	58,6	20 003	61,5	21 192	62,5

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Besuche	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl stationäre Austritte[1]	30 972	32 052	32 232	32 520	33 889
– davon Medizin	12 085	12 316	12 420	12 844	13 475
– davon Chirurgie	12 860	13 399	13 823	13 615	13 671
– davon Akutgeriatrie	1 134	1 285	1 236	1 336	1 526
– davon Kinder und Jugendliche	1 393	1 373	1 217	1 210	1 361
– davon Frauenklinik	3 500	3 679	3 536	3 515	3 856
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	861	878	856	844	996
Anzahl Pflegetage[2]	169 439	177 183	179 257	172 106	167 836
Durchschnittlicher Fallschweregrad (CMI)	1,10	1,11	1,12	1,10	1,08
Anzahl Tarmed-Taxpunkte (in Mio.)	106,5	117,2	125,1	130,1	136,3
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	5,5	5,5	5,6	5,3	5,0
Anzahl Geburten	2 272	2 391	2 258	2 302	2 590
Anzahl ambulante Besuche[3]	382 142	412 737	429 935	436 725	455 509

1 Die stationären Austritte sind exklusive Fallzusammenführungen und ohne gesunde Säuglinge.
2 Die Anzahl Pflegetage sind exklusive Austrittstage und ohne gesunde Säuglinge.
3 Die Anzahl ambulante Besuche stellt die Summe aller ambulant durchgeführten Untersuchungen, Behandlungen, Therapien, Sprechstunden und Operationen dar.

4.3 Gesundheitszentren für das Alter

4.3.1 Aufgaben

Die Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich bieten rund 3000 älteren Menschen ein Zuhause mit Betreuung, Pflege und medizinischer Unterstützung. Über 4000 Mitarbeitende und Auszubildende sorgen für ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität im Alter.

Neben dem stadtweit umfassendsten Wohn- und Pflegeangebot bieten die Gesundheitszentren für das Alter eine rehabilitative Akut- und Übergangspflege, ambulante und teilstationäre Betreuungsangebote in Tageszentren, diagnostische und aufsuchende Dienstleistungen wie die Memory Clinic Entlisberg und die Gerontologische Beratungsstelle SiL sowie das eigene Schulungszentrum Gesundheit für praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im Bereich der Langzeitpflege.

Die Gesundheitszentren für das Alter sind an rund 40 Standorten in der Stadt Zürich präsent. Ihre gute Einbettung ins Quartier fördert einen lebendigen Austausch zwischen den Generationen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

- Zentralisierung rehabilitative Akut- und Übergangspflege
- Vertiefung der Kooperation mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich
- Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit beim Angebot «Wohnen im Alter»

Zentralisierung rehabilitative Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege ist ein wichtiger Teil der Altersversorgung der Stadt Zürich und Ausdruck einer modernen Altersspolitik. Sie bietet älteren Menschen die Möglichkeit, sich nach einem Spitalaufenthalt zu erholen und nach Wunsch und Möglichkeiten wieder nach Hause zurückzukehren. Bisher führten die Gesundheitszentren für das Alter an den drei Standorten Entlisberg, Käferberg und Witikon je ein Kompetenzzentrum für die rehabilitative AÜP. Im Hinblick auf eine verstärkte altersmedizinische Zusammenarbeit mit dem benachbarten Stadtspital Zürich Waid und einer Vereinfachung der Abläufe für die Patient*innen hatten die Gesundheitszentren Ende 2023 beschlossen, die rehabilitative AÜP am Standort Käferberg zu konzentrieren. Am 1. Juli 2024 erfolgte die vollständige Betriebsaufnahme. Die Übergangspflege im Gesundheitszentrum Käferberg bietet eine auf die Bedürfnisse der Patient*innen zugeschnittene Infrastruktur und eine ganzheitliche medizinisch-therapeutische Versorgung für eine optimale Genesungsunterstützung. Ergänzt wird die AÜP durch ein rehabilitatives Angebot für Menschen mit Delir oder dementiellen Erkrankungen (AÜPD). Die beiden bisherigen AÜP-Standorte Witikon und Entlisberg wurden zu Wohnbereichen mit spezialisierter Pflege umgewandelt. Auf den ehemaligen AÜP-Abteilungen stehen nun für Bewohnende der Langzeitpflege zusätzliche moderne und geräumige Zimmer zur Verfügung.

Seit Juli 2024 ist die rehabilitative Akut- und Übergangspflege am Standort Käferberg konzentriert. (Bild: Birgit Groh)

Vertiefung der Kooperation mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

Im Jahr 2024 haben die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und die Gesundheitszentren für das Alter ihre Zusammenarbeit weiter vertieft und erste Massnahmen umgesetzt: An elf Standorten, die sich in direkter Nachbarschaft einer SAW-Siedlung befinden, bieten die Gesundheitszentren für das Alter Angebote für Mieter*innen der SAW. Dazu gehören der Mittagstisch, Veranstaltungen oder Dienstleistungen wie Coiffeur oder Physiotherapie. Seit März 2024 profitieren die SAW-Mieter*innen in allen Restaurants der Gesundheitszentren von einem Spezialpreis für das Tagesmenü. Des Weiteren wurden die Prozesse für Notfallübertritte von SAW-Mieter*innen in ein Gesundheitszentrum für das Alter vereinfacht und auch auf betrieblicher Ebene Chancen der Zusammenarbeit genutzt. Seit Mai 2024 sorgen der technische Dienst des Gesundheitszentrums für das Alter Wolfswinkel und das Gartenteam der gegenüberliegenden SAW-Siedlung gemeinsam für Unterhalt und Gartenpflege des Aussenareals. Entsprechend den Zielen der Altersstrategie 2035 soll die Zusammenarbeit von SAW und den Gesundheitszentren für das Alter in den nächsten Jahren weiter verstärkt werden.

Muttertagsbrunch im Gesundheitszentrum für das Alter Wolfswinkel zusammen mit den Mieter*innen der SAW-Siedlung (Bild: Katharina Kundert)

Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit beim Angebot «Wohnen im Alter»
Steigender Versorgungsbedarf und medizinische Situationen, die vertieftes geriatrisches oder gerontopsychiatrisches Fachwissen verlangen, sowie der Mangel an Grundversorger*innen, die Heimbesuche machen, betreffen auch das Angebot «Wohnen im Alter», das über keinen eigenen Arztdienst verfügt. Vor diesem Hintergrund haben die Gesundheitszentren für das Alter viel in die Verbesserung der heimärztlichen Versorgung, die zusätzliche Fachunterstützung sowie die Schulung der Pflegeteams bei «Wohnen im Alter» investiert.

Teil dieser Bestrebungen ist die Entwicklung einer Vereinbarung für eine engere Zusammenarbeit mit den Hausärzt*innen, die ab 2025 umgesetzt wird. Ebenfalls 2024 wurde das Team der Advanced Practice Nurses (APN), das die Pflegenden an den Standorten mit dem Angebot «Wohnen im Alter» unterstützt, um eine dritte Fachkraft ergänzt. Definitiv etabliert wurde 2024 schliesslich der geriatrische und gerontopsychiatrische Liaisondienst mit Fachexpert*innen Psychiatrie resp. einer Psychiaterin, die bei Bedarf beigezogen werden können.

Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie genehmigt
Ein Meilenstein für die künftige bauliche Entwicklung der Gesundheitszentren für das Alter ist die Genehmigung der Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie (RBS/TPS) durch den Stadtrat im November 2024. Damit verfügen die Gesundheitszentren über eine gemeinsam mit Immobilien Stadt Zürich (IMMO) erarbeitete Grundlage für die Zukunft ihres Gebäudeportfolios bis 2040. Vorangetrieben wurden 2024 die Arbeiten rund um den Ersatzneubau für das Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen. Das Bauprojekt konnte beendet werden, der Baustart ist für Herbst 2026 vorgesehen und der Bezug für Anfang 2030 geplant. Für den Standort Grünau wurden die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb zur Instandsetzung und Erweiterung abgeschlossen und am Standort Oberstrass laufen die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Gesundheitszentrum. Zusammen mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und in Kooperation mit dem Verein queerAltern realisieren die Gesundheitszentren für das Alter in der Siedlung Espenhof Nord in Albisrieden drei Pflegewohngruppen sowie in Kooperation mit der SAW und der Stiftung Familienwohnungen im Seebacher Projekt «Felsenrain neu gewohnt» zwei Pflegewohngruppen per 2031. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der SAW sind im Rahmen der beiden städtischen Arealentwicklungen Thurgauerstrasse und Josef-Areal Alterswohnungen und je ein Gesundheitszentrum in Planung. Die Umbauarbeiten zum «Haus der Demenz» im Gesundheitszentrum Kalchbühl in Wollishofen konnten wegen einer Einsprache noch nicht gestartet werden. Der ursprünglich für 2023 angekündigte Umzug und die Schliessung des Gesundheitszentrums Doldertal sind deshalb noch nicht erfolgt. Planung und Ausführung von Instandhaltungsarbeiten erfolgten 2024 in den Gesundheitszentren für das Alter Dorflinde, Gehrenholz, Herzogenmühle, Mattenhof, Stampfenbach, Sydefädeli sowie Wildbach.

Gründung Personalkommission
Der Geschäftsleitung der Gesundheitszentren für das Alter ist es ein grosses Anliegen, die Bedürfnisse ihrer über 4000 Mitarbeitenden zu kennen und eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit zu etablieren. Aus diesem Grund hat sie im Berichtsjahr eine Personalkommission (PEKO) gegründet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden unterschiedlicher fachlicher Hintergründe, hat Reglement und Grundlagen der PEKO erarbeitet. In diesen Prozess einbezogen waren auch die Personalverbände. Im Herbst 2024 konnten die Mitarbeitenden in einer Online-Wahl die PEKO-Mitglieder für eine erste Amtsperiode wählen. Von 32 Kandidierenden wurden für die elfköpfige PEKO fünf Vertreter*innen aus dem Bereich Pflege/Betreuung, drei aus dem Bereich Hotellerie sowie je eine Person aus den Bereichen Therapien/Ärzteschaft, Technischer Dienst/Verwaltung Betriebe und Services/Schulungszentrum gewählt. Die neue PEKO wird ab Januar 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Engagement für Mitarbeitende und Lernende
Als letzten Schritt des Zusammenschlusses haben die Gesundheitszentren für das Alter im Frühling 2024 die Ausbildungsstruktur vereinheitlicht. Die neue Ausbildungsorganisation verfolgt das Ziel, die Attraktivität der Langzeitpflege zu erhöhen und auch künftig ausreichend qualifiziertes Personal auszubilden. Im Berichtsjahr bildeten die Gesundheitszentren 513 Lernende und Studierende im Bereich Pflege aus. Hinzu kamen 219 Studierende aus anderen Berufsfeldern und insgesamt 160 Praktikant*innen. Die Gewinnung von Lernenden und Studierenden für die Pflegeberufe blieb auch 2024 anspruchsvoll. Trotz zahlreicher auf die Zielgruppe abgestimmter Informationsmassnahmen und enger Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen für die Pflegeberufe gelang es wie bereits in den Vorjahren nicht, alle Ausbildungsplätze für die Höhere Fachausbildung Pflege (HF) vollständig zu besetzen. Umso mehr freut es die Gesundheitszentren, dass sie erstmals das Siegel «Beste Arbeitgeber 2024 Schweiz» der «Handelszeitung» erhalten haben. Diese Auszeichnung bestätigt die Gesundheitszentren für das Alter in ihrem Engagement für eine positive und unterstützende Arbeitsumgebung und unterstützt die Gewinnung von talentierten und qualifizierten Mitarbeitenden.

4.3.3 Kennzahlen

Seit 2023 publizieren die Gesundheitszentren für das Alter (GFA) eine gemeinsame Rechnungsführung mit gemeinsamem Globalbudget und Kennzahlen über die gesamte Organisation. Bis und mit Geschäftsjahr 2022 wurde die Rechnung der beiden ehemaligen Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren in getrennten Buchungskreisen geführt.

Gesundheitszentren für das Alter	2021			2022			2023	2024
	GFA	ASZ	PZZ	**GFA**	ASZ	PZZ	**GFA**	**GFA**
Bewohnende								
Eintritte	1 765	364	1 401	2 276	521	1 755	2 128	1 933
– davon Eintritte Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	953	N/A	953	1 066	N/A	1 066	886	728
Austritte	1 835	394	1 441	2 218	469	1 749	2 137	1 937
– davon nach Hause Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)[1]	358	N/A	358	433	N/A	433	501	414
Anzahl Personen per 31.12.	2 949	1 630	1 319	3 006	1 681	1 325	2 996	2 992
– davon in Pflegewohngruppen	103	N/A	103	105	N/A	105	102	104
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	55,7	56,4	54,8	51,2	52,4	49,7	49,3	52,2
Durchschnittsalter	85,6	87,2	84,0	85,6	87,0	84,0	85,2	85,2
Anteil Frauen (in %)	72,2	74,0	70,0	70,8	73,5	67,4	69,8	68,5
Pflegestufe								
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 0 (in %)	15,3	27,9	0,0	15,0	27,2	0,0	14,4	13,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 1 (in %)	10,3	18,7	0,0	12,3	22,3	0,0	12,9	13,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 2 (in %)	9,7	16,6	1,3	8,1	14,1	0,8	8,1	9,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 3 (in %)	4,9	8,8	0,1	4,7	7,9	0,7	4,6	4,7
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 4 (in %)	5,8	7,6	3,5	4,5	6,4	2,2	4,7	4,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 5 (in %)	9,0	6,4	12,0	5,6	6,4	4,6	5,0	4,9
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 6 (in %)	4,9	5,5	4,4	8,6	4,6	13,5	8,9	8,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 7 (in %)	15,4	3,8	29,3	6,8	4,1	10,1	7,2	7,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 8 (in %)	8,8	2,4	16,4	13,6	2,8	27,0	14,4	13,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 9 (in %)	12,3	1,2	25,8	6,4	2,1	11,9	5,9	5,7
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 10 (in %)	0,5	0,8	0,2	9,0	0,8	19,1	8,7	9,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 11 (in %)	2,1	0,1	4,6	2,0	0,8	3,5	1,9	2,7
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 12 (in %)	1,1	0,0	2,4	3,2	0,3	6,6	3,3	3,5
Anteil Pflegetage in Abklärung Pflegestufe (in %)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Aufenthaltstage/Aufenthaltsdauer								
Stationär	1 114 388	621 588	492 800	1 115 055	625 425	489 630	1 107 757	1 114 265
Ambulant (Tageszentren)	2 673	N/A	2 673	5 912	N/A	5 912	6 285	5 983
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.[2]	–	N/A	1 000	–	N/A	903	1 164	1 196
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1. und 31.12.[2]	–	N/A	332	–	N/A	386	532	585

1 Vereinheitlichung der Erfassungsmethode – Korrektur Vorjahre.
2 Diese Daten wurden bisher nur von den ehemaligen Pflegezentren erhoben.

Gesundheitszentren für das Alter	2021			2022			2023	2024
	GFA	ASZ	PZZ	**GFA**	ASZ	PZZ	**GFA**	**GFA**
Platzangebot/Auslastung								
Platzangebot per 31.12.	3 435	1 928	1 507	3 442	1 977	1 465	3 308	3 260
– davon Wohnen im Alter	1 928	1 928	N/A	1 977	1 977	N/A	1 742	1 742
– davon Spezialisierte Pflege	1 507	N/A	1 507	1 465	N/A	1 465	1 566	1 518
– davon Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	83	N/A	83	77	N/A	77	77	60
Platzangebot Tageszentren per 31.12.	53	N/A	53	53	N/A	53	53	53
Auslastung (in %) Wohnen im Alter	88,2	88,2	N/A	88,2	88,2	N/A	90,4	91,9
Auslastung (in %) Spezialisierte Pflege	87,2	N/A	87,2	89,5	N/A	89,5	92,0	94,2
Auslastung (in %) Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	67,0	N/A	67,0	73,0	N/A	73,0	81,5	77,5
Auslastung (in %) Tageszentren	26,5	N/A	26,5	30,6	N/A	30,6	32,5	30,8

4.4 Städtische Gesundheitsdienste

4.4.1 Aufgaben

Die Angebote der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) sind vielfältig: Im Stadtärztlichen Dienst mit den Ambulatorien und der Suchtfachklinik Zürich bieten die SGD medizinische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Die SGD setzen sich zudem im Bereich Public Health für die Prävention und die Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich ein. Gemeinsam mit Spitex-Organisationen sorgen sie für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Die Fachstelle Zürich im Alter berät ältere Menschen und Angehörige zu allen Fragen rund ums Alter und unterstützt diese bei Bedarf mit Hausbesuchen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

- «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»: Erfolgreiches erstes Studienjahr
- Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen: Hohe Nachfrage nach Testungen und Beratungen
- Fünf Jahre Suchtfachklinik Zürich: Ein sicherer Hafen für Betroffene
- Anlaufstelle «FGMhelp»: Stadtärztlicher Dienst berät von Genitalbeschneidung betroffene Mädchen und Frauen
- Fachstelle Zürich im Alter: Erfolgreicher Start des Projekts «BZZL»

«Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»: Erfolgreiches erstes Studienjahr

Der im August 2023 gestartete Pilotversuch bietet mittlerweile rund 2200 Stadtzürcher*innen einen kontrollierten Zugang zu Cannabisprodukten. Im Rahmen der Studie, die eine wissenschaftliche Grundlage für die Diskussion zur Weiterentwicklung der Cannabispolitik schaffen soll, können Teilnehmende in 10 Apotheken, 9 Social Clubs und dem Drogeninformationszentrum der Stadt Zürich 13 Hasch- und Blütenprodukte erwerben. An der Studie nehmen rund 79 % Männer, 19 % Frauen und 2 % nonbinäre Personen im Alter von 18 bis 82 Jahren teil. Am häufigsten vertreten ist die Altersgruppe der 28- bis 32-Jährigen. Die Mehrheit der Teilnehmenden schätzt die Qualität der angebotenen Cannabisprodukte. Das Produktsortiment stellt zugleich die grösste Herausforderung im Projekt dar: Die Produkte müssen in der Schweiz angebaut werden und Bioqualität aufweisen. Die hohen Anforderungen führen dazu, dass nicht immer alle Produkte lieferbar sind und in den Bezugsstellen angeboten werden können. Der grösste Teil der Studienteilnehmenden konsumiert viermal wöchentlich oder häufiger Cannabis. Obwohl viele regelmässig konsumieren, verfügt die Mehrheit laut den erhobenen Befragungsdaten über eine gute Gesundheit. Die Studienteilnahme scheint vor allem für Personen mit häufigem Konsum attraktiv zu sein. Bei rund einem Viertel liegen Hinweise auf einen problematischen Konsum vor, was den Nutzen einer individuellen Beratung zur Schadensminderung und Gesundheitsförderung unterstreicht. Weitere erste Erkenntnisse der Studie sind auf der Website der Universität Zürich (zurican.uzh.ch) einsehbar. Das Projekt läuft noch bis Oktober 2026.

Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen: Hohe Nachfrage nach Testungen und Beratungen

Seit Juni 2023 können sich junge Menschen bis 25 Jahre sowie KulturLegi-Besitzer*innen gratis und anonym auf sexuell übertragbare Infektionen testen lassen. Die Testungen und Beratungen werden von der Fachstelle Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ) in den Teststellen Checkpoint und Test-In durchgeführt. Das Angebot umfasst Testungen auf HIV, Syphilis, Gonorrhö, Chlamydien sowie auf Hepatitis C. 4565 Personen haben sich zwischen Juni 2023 und September 2024 testen lassen. 52 % der Getesteten ordnen sich dem männlichen Geschlecht zu, 45 % dem weiblichen und 3 % dem nonbinären. Der Altersmedian der Getesteten lag bei 24 Jahren. 17 % der Testungen wurden von Personen mit KulturLegi gebucht. 83 % hätten sich weniger oft oder gar nicht testen lassen, würde es das Angebot nicht geben. Bei rund 5 % der Getesteten lag ein positives Testresultat vor. Die Betroffenen erhielten eine Erstbehandlung oder wurden an Fachärzt*innen zur weiteren Behandlung überwiesen. Unter den positiven Testungen waren unter anderem vier HIV-Infektionen sowie 12 Syphilis-Fälle. Sexuell übertragbare Infektionen verlaufen in der Anfangsphase oft symptomlos und können unbemerkt weitergegeben werden. Deshalb ist das rechtzeitige Erkennen und Behandeln vor allem von asymptomatischen Infektionen wichtig. So lässt sich die Übertragungskette unterbrechen und es können gesundheitsschädigende Spätfolgen sowie hohe Folgekosten vermieden werden. Der Pilot wird wissenschaftlich begleitet und läuft bis Juni 2026.

Fünf Jahre Suchtfachklinik Zürich: Ein sicherer Hafen für Betroffene

Im Jahr 2019 öffnete die Suchtfachklinik Zürich (ehemals Suchtbehandlung Frankental) ihre Pforten. Als Spezialversorgungsklinik der Psychiatrie wird die Suchtfachklinik Zürich auf der kantonalen Spitalliste geführt und spielt eine zentrale Rolle im Vier-Säulen-Modell der städtischen Drogenpolitik. Seit Januar 2023 bietet sie neben Behandlungen bei illegalem Drogenkonsum auch Therapien gegen Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit sowie Spiel- und Glücksspielsucht an.

Insgesamt stehen 31 klinische Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungs- sowie einzelne Tagesklinikplätze zur Verfügung, ergänzt durch neun sozialtherapeutische Integrationsplätze und eine ambulante Nachsorge. Im Auftrag des Amts für Justizvollzug und Wiedereingliederung werden zudem stationäre Massnahmen durchgeführt. Die Nachfrage nach Behandlungen war in den letzten Jahren konstant hoch. Im Jahr 2024 wurden 291 Eintritte verzeichnet. Angesichts der aktuellen Eintritte ist zu erwarten, dass sich die steigende Nachfrage nach Behandlungen auch in den Zahlen des laufenden Jahres fortsetzen wird.

Anlaufstelle «FGMhelp»: Stadtärztlicher Dienst berät von Genitalbeschneidung betroffene Mädchen und Frauen

Schätzungen zufolge leben im Kanton Zürich rund 3000 von Genitalbeschneidung betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen, die dringend Unterstützung benötigen. Im Februar 2024 nahm die im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom Stadtärztlichen Dienst aufgebaute kantonale Anlaufstelle «FGMhelp» im Ambulatorium Kanonengasse ihren Betrieb auf. Im Mittelpunkt stand die Etablierung einer niederschwelligen Beratung für Betroffene und Fachpersonen, verbunden mit der gezielten Überweisung an Spezialist*innen. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf Vernetzung, Information und Sensibilisierung. Mehrsprachige Kommunikationsmittel wie Website, Flyer und Social Media richten sich an Betroffene und Fachpersonen. Von zentraler Bedeutung ist der Aufbau eines Netzwerks von Community-Worker*innen, um Brücken zwischen den Kulturen zu schlagen. Es wurden über 20 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Fachstelle Zürich im Alter: Erfolgreicher Start des Projekts «BZZL»
Mit der Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen (VO BZZL) wurde im Jahr 2024 eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die sowohl die Mitfinanzierung als auch die direkte Entlastung von betroffenen AHV-Bezüger*innen sicherstellt. Durch diesen finanziellen Zustupf können Senior*innen mit kleinem Budget länger in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Seit Projektstart im Januar 2024 wurden bereits 300 Personen beraten oder hinsichtlich eines Anspruchs abgeklärt. Für die Bedarfsabklärung ist die Fachstelle Zürich im Alter (ZiA) verantwortlich. Sie führt die Abklärungsgespräche bei den Betroffenen zu Hause durch und meldet ihre Empfehlungen dem Amt für Zusatzleistungen. Die Durchführung der Abklärungen ist anspruchsvoll und verlangt fundierte Fachkenntnisse und einen guten Zugang zu älteren Menschen sowie Erfahrung in der Gesprächsführung. Mit der Berner Fachhochschule wurde ein auf den städtischen Leistungskatalog zugeschnittenes Abklärungsinstrument entwickelt. Dabei liegt der Fokus auf der Identifizierung des individuellen Unterstützungsbedarfs und darauf, die passende finanzierbare Leistung zu finden. Ab Januar 2025 werden die Mitarbeitenden die ersten jährlichen Re-Assessments durchführen, um die Finanzierung von Leistungen über ein weiteres Jahr zu prüfen. Dabei wird man auch mehr zur langfristigen Wirkung der empfohlenen Massnahmen erfahren.

Neuer Vergabeprozess für SAW-Wohnungen: Unterstützung für Senior*innen
Seit Oktober 2024 erfolgen die Bewerbungen für Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) über eine Online-Vermietungs-Seite (siehe S. 147). Damit sich auch Personen ohne digitale Kompetenzen registrieren und bewerben können, bietet die ZiA an ihrem Standort in Wipkingen Unterstützung an. Mitarbeitende helfen Betroffenen beim Erstellen des digitalen Profils auf der SAW-Vermietungsseite oder bieten Hand bei der Online-Wohnungsbewerbung. Seit Herbst 2024 haben rund 300 Personen von diesem Angebot profitiert.

Neuer Direktor und Änderungen in der Geschäftsleitung
Im Jahr 2024 entschieden sich mehrere Mitglieder auf Direktions- und Geschäftsleitungsstufe, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Die personellen Veränderungen führten dazu, dass im Berichtsjahr eine neu zusammengesetzte Geschäftsleitung die strategische Führung der SGD übernommen hat. Im Juni 2024 trat Claudio Della Giacoma seine Position als neuer Direktor der SGD an. Ebenfalls neu konnten mit Andrea Fanaj (Human Resources) und Verena Houben (Finanzen & Services) zwei erfahrene Fachexpertinnen für die Geschäftsleitung gewonnen werden. Wie im Dezember 2024 öffentlich kommuniziert, wird ab Februar 2025 die ehemalige Zürcher Kantonsärztin, Dr. med. Christiane Meier, als neue Chefärztin Public Health Einsitz in die Geschäftsleitung nehmen. Ab 2025 wird zudem Dr. med. Mehdi Safavi, Chefarzt Psychiatrie, Teil der Geschäftsleitung sein.

Die Fachstelle Zürich im Alter führt im Rahmen ihrer Informations- und Beratungstätigkeit auch Hausbesuche durch. (Bild: René Pfluger)

4.4.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2020	2021	2022	2023	2024*
Verrechnete Stunden	837 783	884 506	872 233	870 704	896 197
– KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	558 235	592 983	581 469	585 506	597 713
– AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	588	276	144	17	22
– N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	278 961	291 247	290 619	285 181	298 462
Kund*innen	9 523	9 638	10 021	9 987	10 158
– unter 65 Jahre	2 371	2 503	2 591	2 659	2 778
– 65–79 Jahre	2 695	2 742	2 800	2 849	2 885
– 80 Jahre und älter	4 456	4 393	4 630	4 479	4 495
– Frauen (in %)	64,6	64,4	64,6	63,9	63,4

kispex[1]	2020	2021	2022	2023	2024*
KLV-Stunden	14 562	9 444	8 823	11 849	10 773
Anzahl Kinder	100	89	80	66	69

Städtische Beiträge (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024*
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	64 910 473	67 687 066	69 255 931	76 739 196	81 537 421
kispex (Pflege)	962 804	655 870	664 491	908 406	1 024 406
Kommerzielle (Pflege)[2]	11 036 147	14 711 793	14 748 082	17 845 127	22 336 088
Freiberufliche (Pflege)[3]	2 702 680	3 069 479	3 208 091	3 367 604	3 679 850
Auswärtige[4]	196 861	189 334	273 207	296 564	248 293
Total	**79 808 965**	**86 313 541**	**88 149 802**	**99 156 898**	**108 826 058**

* Zahlen gemäss Jahresabschluss einschliesslich Abgrenzungen, effektive Stunden / Beiträge im Folgejahr
1 kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich
2 Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag
3 Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen
4 Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden

Der Spitex-Markt befindet sich seit Jahren in einem stetigen Wachstum. Die Stundenentwicklung ist der Hauptgrund für die Zunahme der städtischen Beiträge. Weitere Gründe sind zum Beispiel die exogen bedingten höheren Kosten beim Personal (Lohnmassnahmen, Teuerungsausgleich) für Spitex Zürich.

Das gesamte KLV-Stundenwachstum beträgt gegenüber dem Vorjahr über 14 %, die Zunahme der betreuten Pflege-Kund*innen 8 %. Spitex Zürich verzeichnet sowohl bei den verrechneten Pflegestunden wie auch bei der Anzahl betreuter Kund*innen eine leichte Zunahme. Die kommerziellen Spitex-Organisationen weisen ein hohes Wachstum aus, bei den Pflegestunden knapp 27 % und bei der Anzahl betreuter Kund*innen knapp 25 %. Die kispex hat 2024 ebenfalls mehr Kinder gepflegt, jedoch insgesamt weniger Pflegestunden erbracht.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2024	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kund*innen	7 999	69	4 016	1 671	271
Kund*innen (in %) des Spitex-KLV-Markts	57,0	0,5	28,6	11,9	1,9
Anzahl Stunden	597 713	10 773	863 756	80 512	6 104
Stunden (in %) des Spitex-KLV-Markts	38,3	0,7	55,4	5,2	0,4
Anzahl Stunden pro Kund*in	74,7	156,1	215,1	48,2	22,5

Fachstelle Zürich im Alter	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl telefonische Anfragen	15 606	12 161	10 807	10 624	9 715
Anzahl Besprechungen	1 380	883	1 712	1 612	1 451
Anzahl kundenbezogene E-Mails	6 034	5 345	4 806	5 325	6 464
Präventive Beratung					
Anzahl Kund*innen	1 655	1 841	1 719	1 904	1 868
– davon Frauen (in %)	63	59	61	64	65
Anzahl Hausbesuche	1 221	1 065	1 104	1 233	1 433
Anzahl Telefonberatungen	5 065	4 001	4 000	3 929	4 497
Beratungen pro Kund*in	3,8	2,8	3	2,7	3,2

Kompetenzzentrum Sucht-Medizin
Im Kompetenzzentrum Sucht-Medizin sind die Suchtfachklinik Zürich und die Ambulanten Opioidagonisten-Therapien, die in drei Ambulatorien angeboten werden, zusammengefasst.

Suchtfachklinik Zürich					
Klinische stationäre Behandlungen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Anzahl Eintritte	164	183	188	242	291
Bettenbelegung (in %)	94	99	96	94	98,5
Aufenthalt in Tagen (Ø)	53	41	56	45	39,5
Integrationswohngruppe					
Anzahl Eintritte	4	4	9	7	5
Bettenbelegung (in %)	50	72	76	58	65
Aufenthalt in Tagen (Ø)	168	314	407	337	287

Herkunft der Klient*innen und Patient*innen der Suchtfachklinik Zürich

Klinische Behandlungen stationär in %

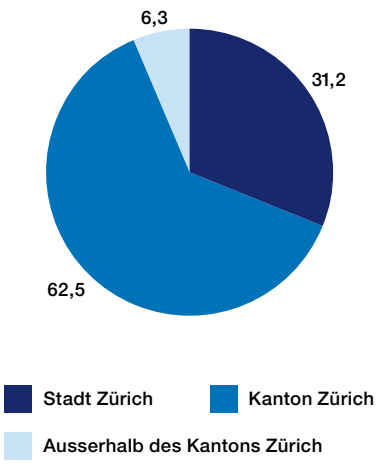

Integration in %

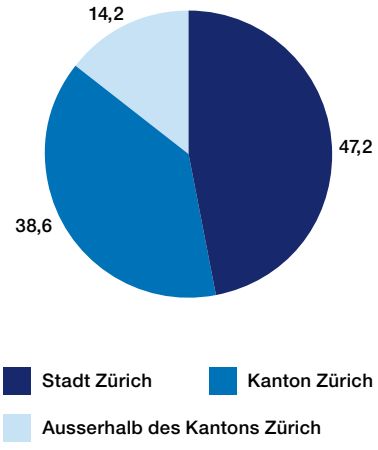

Ambulante Opioidagonisten-Therapien (in den Ambulatorien Crossline, Lifeline und Kanonengasse)	2020	2021	2022	2023	2024
Total Behandlungstage	70 501	70 936	72 298	75 880	79 101
– davon heroingestützte Behandlungstage	36 948	35 047	35 088	37 017	38 601
– davon übrige opioidgestützte Behandlungstage (Methadon, Buprenorphin, retardiertes Morphin)	33 553	35 889	37 210	38 863	40 500
Anzahl behandelte Patient*innen	357	354	368	388	423
Patient*innen im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	152	163	161	157	164

Kompetenzzentrum Sozial-Medizin
Im Kompetenzzentrum Sozial-Medizin sind alle Leistungen im somatischen Bereich (Allgemeine Innere Medizin, Gynäkologie und Zahnmedizin) und im psychiatrischen Bereich (Fachberatungen, Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen, aufsuchende Arbeit) vereint.

Somatische Leistungen (Ambulatorium Kanonengasse)	2020	2021	2022	2023	2024
Ambulante Konsultationen nach Angebot[1]	7 094	7 782	9 843	10 805	12 383
– allgemeinmedizinische Konsultationen	3 921	4 466	6 530	7 073	9 051
– gynäkologische Konsultationen	1 895	1 878	2 062	2 350	2 088
– zahnärztliche Konsultationen	1 278	1 438	1 251	1 382	1 244
Patient*innen ganzes Ambulatorium	2 884	3 493	4 095	4 224	3 819
– davon Frauen (in %)	45	38	40	36	55

1 Ambulante Konsultationen inklusive Asylgesuchsteller*innen des Bundesasylzentrums

Psychiatrische Leistungen (Ambulatorium Badenerstrasse)	2020	2021	2022	2023	2024
Total Konsultationen	9 179	9 548	9 000	6 936	5 262
Patient*innen	2 324	2 282	2 291	2 139	2 391
– davon Frauen (in %)	45	45	46	44	58
– davon neue Patient*innen	1 362	1 247	1 181	1 110	1 620
Patient*innen von:					
– Soziale Dienste	707	780	746	741	902
– Soziale Einrichtungen und Betriebe	179	198	206	178	277
– Stadtspital Zürich (Waid und Triemli)	844	813	835	710	590
– andere (inkl. Suchtfachstelle Zürich)	594	528	738	525	622

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Meldungen	581	472	456	469	452
– GFA (Zielperson über 65 Jahre)	208	135	157	157	170
– SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	373	337	299	271	282
Interventionen SAD					
– Hausbesuche durch Mobile Kriseninterventionsteams	63	83	65	65	65
– telefonische Interventionen	146	117	123	80	107
– andere Art der Intervention (Gutachten usw.)	153	112	114	124	133
– kein Handlungsbedarf	10	24	20	27	3
– fürsorgerische Unterbringung (FU)	1	1	2	0	0

Die drei wichtigsten Zuweisenden im Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen): KESB (122), Soziale Einrichtungen (55), Angehörige/Bekannte (35).

Vertrieb Präventionsmaterial	2020	2021	2022	2023	2024
Spritzen (Stückzahl)	535 300	432 300	446 600	384 100	486 000
Nadeln (Stückzahl)	836 900	665 100	613 600	568 500	735 600
Sets im Automatenverkauf (Stückzahl)	16 192	13 387	13 597	14 944	14 279
Kondome (Stückzahl)	259 500	352 050	375 700	352 800	550 550

Das Präventionsmaterial wird an diverse Institutionen in der Stadt und im Kanton Zürich, an die eigenen Patient*innen und im Verkauf über Automaten in der Stadt verteilt.

4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.5.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) hat eine führende Rolle in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Gesundheitsschutz. Er koordiniert die Themen der Umweltstrategie stadtweit und erarbeitet Grundlagen und Umsetzungsprojekte für die städtischen Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig fördert er Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Stadt Zürich. Ausserdem sorgt er für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht, so zum Beispiel in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmschutz. Zum Aufgabengebiet des UGZ gehören auch die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof, die Schädlingsprävention, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an und ist verantwortlich für die Bewilligung von baulichen Massnahmen in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controlling-Aufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

- Netto-Null-Zwischenbericht und überarbeiteter Klimaschutzplan
- Aktivitäten des UGZ im Rahmen der Programme Stadtgrün und Klimaanpassung
- Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft (Umsetzungsagenda)

Netto-Null-Zwischenbericht erstellt und Klimaschutzplan überarbeitet

Im Berichtsjahr hat der UGZ einen umfassenden Überblick über den Stand des Klimaschutzes in der Stadt Zürich erarbeitet und diesen im Netto-Null-Zwischenbericht, im Klimaschutzplan und im Netto-Null-Cockpit dargelegt. Auf der Basis stadtspezifischer Daten wurden für alle vier Klimaschutzziele Klimabilanzen erstellt. Diese Grundlagen ermöglichen es, die Fortschritte im Klimaschutz zu messen und weitere zielgerichtete Massnahmen zu entwickeln.

Der Netto-Null-Zwischenbericht fasst die Erkenntnisse der Bilanzierung und des Monitorings zusammen. Mit seiner neuen Gestaltung spricht er ein breiteres Zielpublikum an und enthält sowohl Infografiken als auch Hintergrundinformationen zum Klimaschutz im Allgemeinen. Im Klimaschutzplan hat der UGZ mit den zuständigen Dienstabteilungen Massnahmenpakete definiert, die es der Stadtverwaltung ermöglichen, zur Reduktion der direkten und neu auch der indirekten Treibhausgasemissionen der Gesamtstadt beizutragen. Im Netto-Null-Cockpit sind seit 2024 alle Massnahmenpakete zu den direkten und indirekten Emissionen samt Zielwerten abrufbar. Darüber hinaus ist die Entwicklung der indirekten Emissionen der Gesamtstadt im Detail einsehbar (netto-null-cockpit.stadt-zuerich.ch).

Die indirekten Emissionen der Gesamtstadt werden ausserhalb des Stadtgebiets freigesetzt, sind aber durch die Stadtzürcher*innen verursacht – beispielsweise durch Reisen oder bei der Herstellung von Konsumgütern wie Möbeln, IT-Geräten oder Kleidung. Die Stadt Zürich zählt zu den ersten Schweizer Städten, die sich Klimaschutzziele für die indirekten Treibhausgasemissionen gesetzt hat: Diese sollen bis 2040 gegenüber 1990 um 30 % pro Person und Jahr gesenkt werden. Die Stadtverwaltung will dieses Ziel bereits bis 2035 erreichen, unabhängig von der Grösse der Verwaltung.

Während die direkten Treibhausgasemissionen der Gesamtstadt und der Stadtverwaltung kontinuierlich zurückgehen (stadtzuerich.ch/netto-null), zeigen die Klimabilanzen, dass die indirekten Treibhausgasemissionen der Gesamtstadt und der Stadtverwaltung seit 1990 gestiegen sind. Um die Klimaziele bei den indirekten Emissionen zu erreichen, müssen diese mittlerweile fast halbiert werden. Das ist eine grosse Herausforderung für alle Akteure. Die Stadtverwaltung nutzt ihren Handlungsspielraum konsequent aus und arbeitet aktiv mit der Bevölkerung und der Wirtschaft zusammen, um klimafreundliche Lösungen voranzubringen.

Aktivitäten im Rahmen der Programme Klimaanpassung und Stadtgrün

Der UGZ hat den Statusbericht zur Hitzeminderung veröffentlicht. Er fasst die Erkenntnisse der Umsetzungsperiode von 2020 bis 2023 zusammen und gibt einen exemplarischen Einblick in die mit der Umsetzung verbundenen Kosten. In Co-Leitung mit Grün Stadt Zürich (GSZ) hat der UGZ die stadtweite «Koordinationsgruppe Stadtklima und Biodiversität» etabliert. Das Gremium koordiniert die Fachplanungen Hitzeminderung, Stadtbäume und Stadtnatur, einschliesslich deren Kommunikation, und fördert den Austausch zwischen den Dienstabteilungen.

Das im Berichtsjahr verabschiedete Programm Klimaanpassung präzisiert die übergeordneten und allgemein formulierten Stossrichtungen zur Klimaanpassung für die Stadt Zürich und legt Zielvorgaben für 19 relevante Handlungsfelder fest. Da Klimamodellierungen schwierig zu interpretieren sind, wurde eine Übersicht zu drei Typen von Stadtklimasimulationen und ihren Anwendungsgebieten erstellt. Diese dienen Interessierten als Planungshilfe. Langfristig soll es eine standardisierte Lösung geben. Der UGZ hat seine Anliegen und seine Expertise in verschiedenen konzeptionellen und konkreten Planungsprojekten zur Klimaanpassung eingebracht: «Lebenswerte Stadtachsen 2040» (AfS, TAZ), «Quartierblöcke» (TAZ), «Seeufer Wollishofen» (AfS), «HB-Central» (TAZ) und weitere. Zudem wirkte der UGZ an der Fachplanung Regenwasser im Siedlungsgebiet unter Leitung von ERZ, beim taktischen Hitzekonzept der städtischen Krisenführungsorganisation, bei der Aktualisierung der Klimaanalysekarten des Kantons Zürich und im nationalen Forschungsprogramm NCCS Impact in den Projekten «Kosten des Klimawandels» sowie «Auswirkungen des Klimawandels auf Gesundheit von Mensch und Tier» mit.

Im Rahmen des Programms Stadtgrün setzte der UGZ im Berichtsjahr verschiedene Aktivitäten und Projekte um. Im zweiten Quartal bewilligte der Stadtrat den Objektkredit für ein künftiges Temperaturmessnetz. Seit Herbst 2024 wird das Konzept dieses künftigen Messnetzes ausgearbeitet, sodass im Jahr 2025 die Submission erfolgen kann. Ebenfalls im Herbst 2024 kommunizierte der UGZ die Erkenntnisse aus den ersten beiden Jahren des aktuellen Pilotprojekts «Temperaturmessnetz»: Die Gebiete der Innenstadt und von Aussersihl, entlang des Gleisvorfeldes des Hauptbahnhofs sowie des Zentrums von Oerlikon zeigten im Mittel etwa 3,5 bis 4 °C höhere Temperaturen an als die umliegenden ländlichen Gebiete. Detaillierte Informationen (Temperaturdaten, Geodaten, Karten, Kennwerte) sind öffentlich auf verschiedenen Plattformen der Stadt Zürich (z. B. Planungstool – Hitze im Siedlungsraum Stadt Zürich) abrufbar. Erfreulicherweise konnte bereits 2024 im Rahmen des Programms Stadtgrün das erste Citizen-Science-Projekt «3-2-1-heiss!» (stadt-zuerich.ch/3-2-1-heiss) umgesetzt werden: Senior*innen massen an verschiedenen Standorten im Kreis 4 die Temperatur. Neben der Sensibilisierung der älteren Bevölkerung für die Auswirkungen von Hitze im Quartier war auch das subjektive Empfinden eine relevante Erkenntnis aus diesem Citizen-Science-Projekt. Für 2025 sind weitere bevölkerungsnahe Projekte in Planung.

Ausgerüstet mit Temperatursensoren massen Senior*innen auf Spaziergängen oder auf dem Weg zum Einkauf bei schönem Wetter die Temperaturen. Dabei notierten sie auch, an welchen Orten im Kreis 4 sie starke Hitze empfanden oder wo sie Abkühlung erfuhren. (Bild: Gabriel Zwicky)

Umsetzungsagenda 2024–2026 und Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft

Anfang 2024 hat der Stadtrat die Umsetzungsagenda 2024 bis 2026 zur Kreislaufwirtschaft sowie ein Massnahmenportfolio 1.0 mit 79 Massnahmen beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Zürich hat damit die wirtschafts- und sozialverträgliche Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft initiiert und setzt ihre Strategie «Circular Zürich» in die Tat um. Neben den vom Stadtrat verabschiedeten Massnahmen sind die Verwaltungseinheiten gefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen zusätzliche Massnahmen zu identifizieren und anzustossen. Die Massnahmen der Stadt verlaufen entlang der Phasen des Kreislaufs: Die übergeordneten Ziele sind die Förderung von innovativen, ressourcenschonenden Designs und Produktionsprozessen, die Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten durch Wiederaufbereiten, Reparieren, Wiederverwenden, Mieten oder Teilen oder Schliessung des Materialkreislaufs, zum Beispiel durch Recycling. Grosses Potenzial besteht beim kreislauforientierten Bauen: Dank der Wiederverwendung von Bauteilen, Mobiliar und Geräten können indirekte Treibhausgasemissionen eingespart werden. Im Tiefbau soll verstärkt rezyklierter Asphalt zum Einsatz kommen. Zahlreiche Massnahmen aus dem Massnahmenportfolio 1.0 unterstützen Aktivitäten wie Reparieren, Wiederverwenden oder Teilen.

Mit der Kampagne zur Kreislaufwirtschaft setzte Zürich auf einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit Konsumgütern. Auf Plakaten und weiteren Kommunikationskanälen wurde für das Thema sensibilisiert und Informationen zu zahlreichen Angeboten rund um Secondhand, Mieten, Teilen, Weitergeben und Reparieren sowie praktische Tipps für einen ressourcenschonenden Konsum zur Verfügung gestellt. Mit ihren gut ausgebildeten Fachkräften, innovativen Unternehmen, der dynamischen Start-up-Szene sowie der breit aufgestellten Bildungs- und Forschungslandschaft und einer engagierten Bevölkerung verfügt Zürich über ideale Voraussetzungen für eine Kreislaufwirtschaft.

Die Kampagne zur Kreislaufwirtschaft regte dazu an, das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen. Sie präsentierte Lösungen, um Materialien und Produkte länger im Kreislauf zu halten, anstatt nicht mehr benötigte Gegenstände zu entsorgen. (Bild: JEFF Zürich GmbH)

Die Kreislaufwirtschaft bietet nicht nur die Möglichkeit, Abfall und Umweltbelastungen zu reduzieren, sie schafft auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen. Durch die längere Nutzung von Produkten werden lokale Innovationen gefördert und Arbeitsplätze geschaffen – etwa im Reparatursektor und bei Vermietungsdienstleistungen. So stärkt die Stadt Zürich ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen und Start-ups, die auf ressourcenschonende Lösungen setzen. Im Rahmen des Förderprogramms «KlimUp» unterstützt Zürich Innovationen sowie die Entwicklung neuer Angebote von Start-ups und gemeinnützigen Innovationen, die zur intelligenten Ressourcennutzung beitragen.

Grosses Interesse am Förderprogramm «KlimUp»
«KlimUp» unterstützt Start-ups und gemeinnützige Organisationen (NPO), die innovative Lösungen zur Erreichung des Klimaziels Netto-Null und zur Steigerung der Ressourceneffizienz entwickeln. Das Förderprogramm ist Anfang 2024 erfolgreich angelaufen und die Nachfrage bleibt weiterhin hoch. Bereits die Hälfte der 14 Millionen Franken an Fördermitteln wurde vergeben. Die Beiträge werden gemäss den mit den unterstützten Start-ups bzw. Organisationen vereinbarten Meilensteinen über die kommenden Jahre in Tranchen ausbezahlt. In den ersten Förderrunden 2024 wurden insgesamt 46 Projekte gefördert, 19 stammten von Start-ups und 27 von NPO. Besonders erfreulich: Fünf Start-ups konnten zusätzliches Matchfunding akquirieren und so ihre Wirkung weiter verstärken. Die Liste der geförderten Projekte ist auf der städtischen Webseite zu «KlimUp» einsehbar (stadtzuerich.ch/klimup). Für das kommende Jahr sind zwei weitere Förderrunden geplant. Das Programm «KlimUp» läuft, bis die finanziellen Mittel ausgeschöpft sind, längstens bis 2028.

Weiterhin hohe Umstiegszahlen beim Heizungsersatz
In der Stadt Zürich sind noch 18 700 fossile Heizungen in Betrieb, die bis 2040 durch klimafreundliche Lösungen ersetzt werden müssen. Im Berichtsjahr wurden rund 850 klimafreundliche Heizungen bewilligt. Zwei Drittel der bewilligten Heizungsanlagen sind Wärmepumpen, die entweder Erdwärme oder Aussenluft nutzen. Rund ein Viertel der bewilligten Anlagen sind Fernwärmeanschlüsse, deren Anzahl aufgrund des Netzausbaus steigt. In vereinzelten Fällen mussten aus technischen Gründen Heizungsanlagen mit fossilen Energieträgern bewilligt werden. Die Stadt unterstützt private Eigentümer*innen mit Beratungen und Förderprogrammen, die den Umstieg von fossilen Heizungen auf erneuerbare Energien erleichtern. Beide Angebote stossen auf grosse Nachfrage. 2024 wurden rund 2020 Energieberatungen von UGZ und ewz sowie 424 vertiefte Beratungen im Rahmen des Energie-Coachings durch externe Fachpersonen durchgeführt. Mit acht Quartierveranstaltungen und acht Webinaren zu den Themen Heizungsersatz, energetische Sanierung, Photovoltaik und Finanzierung wurden zudem 550 Hauseigentümer*innen sensibilisiert.

Tigermücke breitet sich aus
Während des Umbaus des Carparkplatzes behandelte die Schädlingsprävention Zürich (SPZ) die Schächte auf dem Carparkplatz und entlang der temporären Ausweichhalteplätze an der Ausstellungs- und Hafnerstrasse präventiv mit einem biologischen Larvizid, einem Mittel zur Beseitigung von Insektenlarven. In drei Innenhöfen wurden zusätzlich je zwei Eiablagefallen aufgestellt. Im Innenhof der Hafnerstrasse konnte die SPZ Tigermücken nachweisen. Weitere Meldungen über Tigermücken kamen aus dem Industriequartier, aus Wipkingen sowie von zwei Einzelfunden aus Hirslanden und Oerlikon. In Wipkingen ist von einem bereits länger bestehenden Vorkommen auszugehen. Anwohnende berichteten, dass sie schon 2023 im Garten massiv von Mücken belästigt wurden. Die SPZ stellte Eiablagefallen auf und behandelte die Schächte und Dolen rund um die Fundstellen mit biologischem Larvizid.

In Höngg wurde im ganzen Berichtsjahr keine Asiatische Hornisse mehr gesichtet. Aus Albisrieden wurde im Oktober 2024 ein Exemplar an einer mit Trauben bewachsenen Hauswand gemeldet. Da keine weiteren Hornissen gesichtet wurden, konnte die SPZ kein Nest ausfindig machen.

Auch im aktuellen Berichtsjahr stellte die SPZ auf dem Stadtgebiet keine Japankäfer fest. Da jedoch das Vorkommen in Kloten noch nicht getilgt ist, gelten Gebiete von Seebach, Oerlikon und Schwamendingen weiterhin als Pufferzonen.

Schlachthofareal bereit für Übergabe an die Liegenschaften
Auf dem Schlachthofareal wurden in den letzten fünf Jahren die denkmalgeschützte Einfriedung, die Gebäudehüllen und die Kanalisation für rund 38 Millionen Franken instand gesetzt. Diese Arbeiten sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Ende 2024 startete das Amt für Städtebau (AfS) unter Mitwirkung der Bevölkerung das Testplanungsverfahren. Es wird zusammen mit Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) das Areal zu einem offeneren und grüneren Ort für die Menschen im Quartier und das produzierende Gewerbe weiterentwickeln. Ab dem 1. Januar 2025 übergibt der UGZ das Schlachthofareal an die LSZ. Mit der Übergabe endet beim UGZ und seinen Vorgängerorganisationen die über 100-jährige Geschichte der Bewirtschaftung des Schlachthofareals. Der UGZ wird sich künftig auf seine Kernaufgabe auf dem Areal konzentrieren: den Vollzug der Veterinärdienste im Auftrag des Kantons Zürich.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen
Die Bautätigkeit hat kaum nachgelassen und die Zahl der Baugesuche entspricht dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Zugelegt haben die Meldeverfahren bei Heizungsanlagen. Neue Heizungen werden zudem fast ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben. Ebenfalls weisen Lüftungsanlagen und energetische Massnahmen einen Anstieg auf. Einen Schub haben zudem die Förderungen der energetischen Sanierungen von denkmalgeschützten Gebäuden erfahren. Gastronomiebetriebe sind nach der Aufholphase nach Corona wieder rückläufig.

Gebäudeschadstoffe
Seit Anfang 2024 können Schadstoffsanierungen digital über Online-Formulare gemeldet werden, was den internen Bearbeitungsprozess effizienter gestaltet. Im Februar lud der Fachbereich Gebäudeschadstoffe Fachpersonen aus der Schadstoffsanierungsbranche zu einer Schulung zur Sanierungseingabe ein. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde der Anlass zweimal angeboten und war jeweils rasch ausgebucht. Die Zahl der Schadstoffsanierungen bleibt auf dem hohen Niveau des Vorjahres, während die eingereichten Schadstoffnachweise rückläufig sind.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen

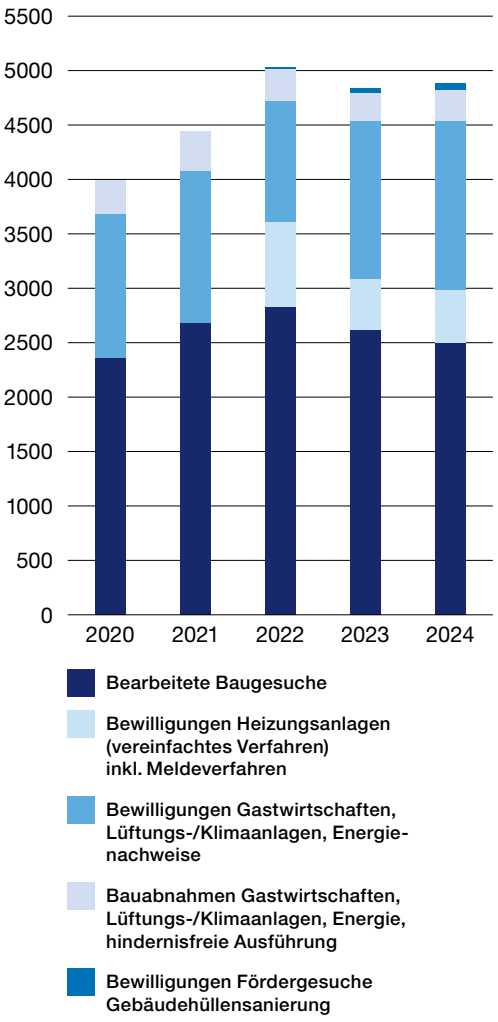

Schadstoffnachweise und Sanierungen

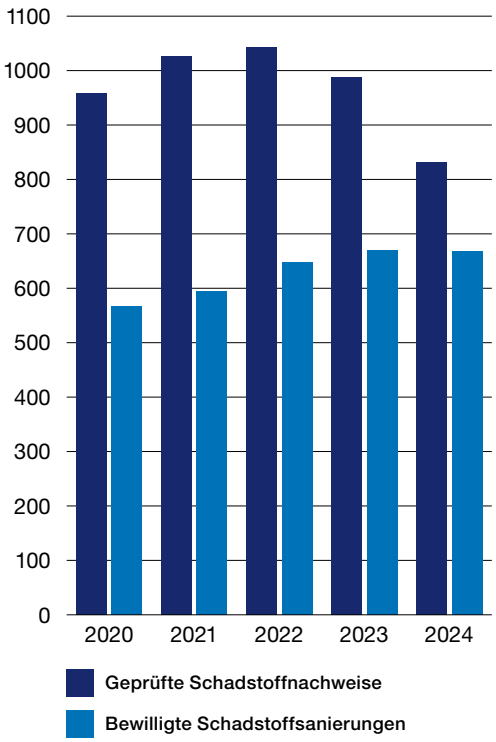

Schädlingsprävention
Im Berichtsjahr konnte ein deutlicher Anstieg der Beratungsanfragen verzeichnet werden, was unter anderem auf die verstärkte Kommunikation zu Tigermücken zurückzuführen ist. Auslöser waren neue Tigermückenmeldungen aus der Bevölkerung. Die Schädlingsprävention Zürich (SPZ) verzeichnete rund 1090 Meldungen zu Stechmücken. Davon betrafen 22 Meldungen Tigermückenvorkommen auf dem Stadtgebiet. Gegen Ende des Jahres sah sich die SPZ zudem mit einer hohen Anzahl an Anfragen zu Pharaoameisen konfrontiert. Die SPZ inspizierte die betroffenen und angebauten Liegenschaften und forderte die Eigentümerschaften auf, professionelle Unternehmen mit der Schädlingsbekämpfung zu beauftragen.

Neben dem Kerngeschäft der Beratung und Inspektion sowie dem Monitoring förderte die SPZ aktiv den Wissenstransfer sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach aussen. In der Stadtgärtnerei hielt die SPZ einen öffentlichen Vortrag über Wespen sowie einheimische und asiatische Hornissen. Auf Anfrage der Universität Zürich (UZH) führte die SPZ eine Schulung mit Exkursion für Studierende des neuen Studiengangs Biodiversität durch, bei der es um invasive Insekten und Nagetiere ging. Städtische Mitarbeitende der Sozialen Einrichtungen und Betriebe schulte die SPZ zu Bettwanzen, Schaben und Vorratsschädlingen. Die städtische Berufsfeuerwehr interessierte sich für einen Vortrag über die Asiatische Hornisse. Diese Veranstaltung wurde zusammen mit den Bienenfreunden Zürich durchgeführt. Weitere Wissens- und Vernetzungsanlässe mit Städten wie Basel und Wien sowie mit der Parasitologie der Universität Bern ermöglichten es, aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und sich über Best Practices auszutauschen.

Schädlingsprävention	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungen (inkl. Anfragen ohne Adressangabe)	2485[6]	2250[6]	2449[6]	2739[6]	3338[6]
Vorträge/Schulungen	1	5	18	13	9
Situationsabklärungen	43	52	32	55	63
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	54	52	52	49	55
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	53	39	36	44	39
Anfragen zu Bettwanzen	104	83	105	107	100
Aufwand Monitoring und Bekämpfung Asiatische Tigermücke (Std.)	196	182	287[5]	198	220
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Lasius neglectus (Std.)	64[1]	28[2]	15[2]	5[2]	3[2]
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Tapinoma magnum (Std.)	14	2[3]	1[3]	0	5[4]
Aufwand Bekämpfung Ameisenarten Plagiolepis pygmaea und Tetramorium meridionale (Std.)	61	21	4	0	0
Aufwand Nestsuche und Bekämpfung der Asiatischen Hornisse, Vespa velutina (Std.)	0	0	0	83[7]	17[8]

1 Die Bekämpfung wurde aufgrund mangelnder Ressourcen an eine externe Firma vergeben.
2 Die Bekämpfung wurde 2021 in die Verantwortung der Grundeigentümerschaften gegeben. Die ausgewiesenen Stunden dienten der Kommunikation.
3 Befall konnte im Jahr 2020 getilgt werden.
4 Fund in Affoltern. Bekämpfung durch spezialisierte Firmen. SPZ macht Monitoring.
5 Aufwand inklusive Fallenkontrolle in Wollishofen und Black Bucket Challenge der WSL.
6 Beratungen inklusive Mückenbestimmungen für die Meldestelle Nordost des Nationalen Mückennetzwerks.
7 Nestfund und Entfernung in Höngg.
8 Nestsuche in Albisrieden.

Veterinärdienste
Im Berichtsjahr wurden in Zürich mehr Tiere geschlachtet als in den Vorjahren, in Bezug sowohl auf die Anzahl als auch auf das Gesamtgewicht der Schlachttierkörper. Eine sorgfältige Einhaltung des Tierschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und -hygiene ist essenziell für den Schutz der Konsument*innen und des Tierwohls. Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde seitens der Veterinärdienste trotz Mehrbelastung konsequent überwacht und sichergestellt. Mit der Beratung und der Bereitstellung von Tierorganen für Schulungs- und Unterrichtszwecke leisten die Veterinärdienste zusätzlich einen grossen Beitrag für den Forschungs- und Universitätsstandort Zürich (stadt-zuerich.ch/fleischkontrolle).

Schlachtvolumen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	24,56	23,49	23,07	25,54	26,7
Anzahl Tiere	233 506	230 501	237 986	253 642	257 836
Ungeniessbare Tiere	84	65	89	95	126
Bestellungen Organe f. Forschung und Lehre	1 221	1 511	1 658	1 527	1 408
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle (Rinderbandwurm)	47	36	17	24	16
BSE-Check	12 022	11 155	10 922	13 441	13 677
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	137 643	136 818	124 912	139 555	129 363
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	298	985	918	200	225
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	5 515	4 307	4 685	5 162	4 479

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/59	07.02.2018 03.04.2019	Marco Denoth und Patrick Hadi Huber (beide SP) Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen angeboten werden können.

Ausgehend vom Postulat GR Nr. 2018/59 hat der Gemeinderat am 30. März 2022 das 3-jährige Pilotprojekt «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» bewilligt (GR Nr. 2021/432). Das Pilotprojekt startete im Juni 2023. Die Testungen und Beratungen werden von der Fachstelle Sexuelle Gesundheit Zürich SeGZ durchgeführt. In deren Teststellen können sich Menschen bis 25 Jahre und Personen mit einer Kulturlegi, die in der Stadt Zürich wohnen, gratis auf HIV, Hepatitis C, Chlamydien, Gonorrhö und Syphilis testen lassen. Die Getesteten werden zudem zu Fragen der sexuellen Gesundheit beraten. Das Projekt wird vom Zentrum für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich begleitet und evaluiert.

Zwischen Juni 2023 und September 2024 wurden insgesamt 4565 Testungen und Beratungen gebucht. Die Gruppe der Personen, die das Angebot in Anspruch genommen haben, setzt sich wie folgt zusammen: 52 % männlich, 45 % weiblich, 3 % non-binär. Der Altersmedian der Getesteten lag bei 24 Jahren. 17 % der Testungen wurden von Personen mit einer Kulturlegi gebucht. Die Gründe für das Aufsuchen einer Teststelle lassen sich wie folgt zusammenfassen: Routine-Check-ups (30 %), Unsicherheit nach sexuellem Kontakt (23 %), neue Beziehungen (17 %) Präexpositionsprophylaxen für Männer, die Sex mit Männern haben (27 %).

Die Testergebnisse wiesen 4 positive HIV-Tests, 4 positive Hepatitis-C-Tests sowie 12 positive Syphilis-Tests auf. Die Positivitätsrate bei Chlamydien lag bei 4,6 % und für Gonorrhö bei 3 %. Da sexuell übertragbare Infektionen in der Anfangszeit oft ohne Symptome ablaufen und daher unbemerkt weitergetragen werden und zu schweren gesundheitlichen Problemen führen können, verdeutlichen diese Kennzahlen den grundsätzlichen Nutzen der STI-Prävention. Denn durch das rechtzeitige Erkennen und Behandeln vor allem von asymptomatischen Infektionen kann die Übertragungskette unterbrochen und gesundheitsschädigende Spätfolgen, aber auch hohe Folgekosten vermieden werden.

Postulat 2020/438	30.09.2020 12.01.2022	Gabriele Kisker (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die SIA-Norm 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» für sämtliche Beleuchtungen inkl. Kommerziellen Lichts als Richtlinie, die begründete Ausnahmen zulässt, eingesetzt werden kann.

Die SIA-Norm 491 ist im Kanton Zürich bereits seit 2019 verbindlich zu berücksichtigen (vgl. Ziff. 2.3.2 Anhang zur Besonderen Bauverordnung I [BBV I, LS 700.21]). Seit der Überweisung des Postulats wurden im Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) mehrere weitergehende Lösungsansätze diskutiert, die mehr oder weniger regulatorisch eingreifen. Trotz der Publikation der Vollzugshilfe im Bereich Lichtemissionen durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahr 2021 und der anstehenden Aktualisierung des Plan Lumière sind relevante Lichtemittenten weiterhin nicht geregelt.

Die Regulierung von Lichtemissionsquellen ist jedoch ein wichtiges Anliegen des Stadtrats und ein entsprechender Erlass daher in Erarbeitung. Die Komplexität der Materie und die hohe Zahl zu involvierender Dienstabteilungen gestaltet die Arbeiten zeitintensiver als ursprünglich geplant.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/439	30.09.2020 12.01.2022	Gabriele Kisker (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Bevölkerung auf eine Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sensibilisiert werden kann.

Seit der Überweisung des Postulats wurden mehrere Lösungsansätze geprüft und die folgenden Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden:
- Die Webseite von Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) zum Thema Lichtemissionen wurde aktualisiert und weiterentwickelt.
- Die Webseiten der Stadt Zürich zum Thema Licht wurden kritisch geprüft und bei Bedarf angepasst (Plan Lumière, UGZ).
- Der Aspekt Lichtemissionen wurde bei der Überarbeitung des Plan Lumière eingebracht.
- Mitwirkung an der weltweiten Aktion «Earth Hour», die jedoch nach einigen Jahren aufgrund von geringem Interesse der Öffentlichkeit wieder aufgegeben wurde.
- Fachpersonen des UGZ leiteten einen Workshop zum Thema «Lichtemissionen in den Gemeinden» anlässlich vier schweizweit durchgeführter Weiterbildungen der sanu future learning ag. Diese Weiterbildungen hatten zum Ziel, die neue Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) bekannter zu machen.
- Der UGZ gibt vorhandenes Wissen aktiv des weiter und fördert den Austausch mit den Behörden.

Da die Regulierung von Lichtemissionsquellen ein wichtiges Anliegen des Stadtrats darstellt, ist ein entsprechender Erlass derzeit in Erarbeitung. Es wird geprüft, ob die Anliegen des Postulats darin aufgenommen werden können.

Motion 2021/139	31.03.2021 29.06.2022	Jürg Rauser und Julia Hofstetter (beide Grüne) Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche regelt, dass die Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten ausgewiesen wird, welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen. Die Verordnung soll regeln, wie für die verlangte Treibhausgas-Bilanz eine Lebenszyklusbetrachtung vorzunehmen ist, die Produktion, Betrieb und Entsorgung umfasst. Zudem soll ein Variantenvergleich, wo möglich, die klimafreundlichste Option darlegen.

Die mit Beschluss vom 27.03.2024 (STRB Nr. 0948/2024) beantragte Fristverlängerung wurde vom Gemeinderat am 17. April 2024 gutgeheissen. Die neue Frist zur Erfüllung der Motion läuft damit bis am 29. Juni 2025.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/351	01.09.2021 29.06.2022	Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ab dem nächsten Bericht über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Periode 2020–2023 ein substantieller Bericht zur Umsetzung des Absatzes 3 von Art. 2 quater der Gemeindeordnung (die Gemeinde «sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen») erstellt werden kann.

Die Berichterstattung soll insbesondere folgende Inhalte umfassen:
- Entwicklung und Gesamtzahl aller «preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen» die von öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern angeboten werden
- Entwicklung der Nachfrage nach «preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen» mit Angaben zum bestehenden Nachfrageüberhang
- Vom Stadtrat getroffene Massnahmen zur Realisierung eines an der Nachfrage orientierten Angebots «preisgünstiger Wohnungen für ältere Menschen»
- Angaben zur Entwicklung von Nachfrage und Angebot an stationärer Langzeitversorgung für ältere Menschen (Alterszentren und Pflegezentren, neu Gesundheitszentren, sowie Angebote anderer öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner)

Mit dem STRB Nr. 2024/3763 vom 11. Dezember 2024 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Bericht zur Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Periode 2020 – 2023, inklusive eines ausführlichen Kapitels zu den Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen, vorgelegt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2021/531) gestellt.

Postulat 2022/105	23.03.2022 11.05.2022	Marco Denoth (SP) und Walter Angst (AL) Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal mit einer geringen Intervention einer Zwischennutzung überführt werden können. Diese soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit besteht, welche Nutzungen das Stadtspital auf dem Areal vorsieht und diese in einer Masterplanung festgesetzt sind.

Die Möglichkeiten einer Zwischennutzung der ehemaligen Personalhäuser auf dem Areal Triemli wurden mit einer Machbarkeitsstudie (MBS) im Auftrag des Amts für Hochbauten (AHB) überprüft.

Mit den Ergebnissen aus der MBS hat der Stadtrat geklärt, wie eine mittelfristige Zwischennutzung finanziell, betrieblich und technisch machbar ist und wie das weitere Vorgehen wäre. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten städtischen Akteur*innen eingesetzt, die zuhanden des Stadtrats einen Vorschlag für die mittelfristige Zwischennutzung (ab 2026 bis 2040) ausarbeitet.

Um in den Häusern B und C weiterhin Wohnraum bereitstellen zu können, hat der Stadtrat am 30.10.2024 einen Projektierungskredit von 5,05 Millionen zu deren Instandsetzung genehmigt.

In STRB Nr. 1856/2023, Dispositiv 2 wurde dem Gemeinderat die Erledigung und Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/105 beantragt. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2023/315 ist weiterhin hängig im GR, bzw. in der SK HBD.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/215	01.06.2022 26.10.2022	Roland Hohmann und Julia Hofstetter (beide Grüne) Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüssen und Gesetzeserlassen des Gemeinderats eingeführt wird. Für jedes Geschäft soll aufgezeigt werden, welche wesentlichen Emissionen damit verbunden sind, wie diese im Zeitverlauf reduziert und wie die verbleibenden Emissionen im Sinne des Netto-Null-Ziels ausgeglichen werden können.

Die mit Beschluss vom 27.03.2024 (STRB Nr. 0948/2024) beantragte Fristverlängerung wurde vom Gemeinderat am 17. April 2024 gutgeheissen. Die neue Frist zur Erfüllung der Motion läuft damit bis am 29. Juni 2025.

Motion 2022/338	13.07.2022 15.03.2023	Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) Realisierung von CO_2-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO_2-Ausstosses der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die sicherstellt, dass die Stadt Zürich durch eine internationale Klimafinanzierung CO_2-Reduktionen realisiert, welche 10 % des jährlichen CO_2-Ausstosses der Stadt Zürich entsprechen (direkter und indirekter Ausstoss). Das geforderte Klimaschutzprojekt soll in einem Land umgesetzt werden, dem weniger finanzielle Möglichkeiten zum Klimaschutz zur Verfügung stehen und das besonders unter der Klimakrise leidet. Das Klimaschutzprojekt soll neben der messbaren Reduktion von CO_2 gleichzeitig zu einer Verbesserung der sozialen Belange der lokalen Bevölkerung und gut für die Umwelt insbesondere der Biodiversität sein. Das geforderte Klimaschutzprojekt soll zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) der UN beitragen. Die durch dieses Klimaschutzprojekt reduzierten CO_2-Emissionen dürfen den Netto-Null-Zielen der Stadt Zürich nicht angerechnet werden. Diese internationale Klimafinanzierung ist ausserdem kein Ersatz bestehender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ergänzt diese und ist zusätzlich.

Postulat 2022/375	24.08.2022 15.03.2023	Anna-Béatrice Schmaltz und Urs Riklin (beide Grüne) Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Pilotprojekt umgesetzt werden kann, bei dem in Gastronomiebetrieben und Geschäften kostenlos und ohne Konsumationspflicht die Toilette genutzt werden kann. Die Toiletten sollen möglichst über das ganze Stadtgebiet verteilt verfügbar sein. Die Zugänglichkeit für verschiedene Menschen und die Barrierefreiheit sollen beachtet werden. Dieses Angebot soll als Ergänzung zu den bestehenden öffentlichen WC Anlagen entstehen. Die Teilnahme soll entschädigt werden und basiert auf Freiwilligkeit.

Postulat 2022/457	21.09.2022 12.04.2023	Islam Alijaj und Anna Graff (beide SP) Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gewerbe mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes (oder vergleichbare Fahrzeuge) für das Zurücklegen unabdingbarer innerstädtischer Wege im Lastentransport unterstützt werden kann. Dieser eCargo-Bonus sollte nur dann gesprochen werden, wenn ein tatsächlicher Umstieg erfolgt, und wenn dieser Umstieg den Weg des Betriebs zur Klimaneutralität beschleunigt. Weiter soll der Stadtrat prüfen, wie hoch die finanziellen Beiträge für eine nachhaltige Unterstützung sein sollten.

Postulat 2022/539	02.11.2022 12.04.2023	Jürg Rauser und Yves Henz (beide Grüne) Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen

Der Stadtrat wird aufgefordert sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen der Stadt auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Erneuerungszyklen sollen verlängert und es sollen Produkte verwendet werden, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Stadtrat auch für die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen oder Firmen in deren Eigentum sorgen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/583	16.11.2022 07.12.2022	Tanja Maag Sturzenegger und David Garcia Nuñez (beide AL) 200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des vierjährigen Projektprojekts betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (IÜDD) 200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzerinnen am Stadtspital vor Ort geschaffen werden können.

Dieser Zwischenbericht fasst die Erkenntnisse aus dem laufenden Pilotprojekt IÜDD zusammen in Bezug auf das Anliegen des Postulats 2022/583. Das Pilotprojekt IÜDD, das im Stadtspital in fünf ambulanten Pilotbetrieben umgesetzt wird, zielt darauf ab, den Bedarf des Stadtspitals Zürich im Bereich des interkulturellen Dolmetschens zu prüfen und verschiedene Dolmetschmöglichkeiten zu testen. Die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojekts IÜDD zeigen einen hohen Bedarf an interkulturellen Übersetzungsdiensten im Stadtspital Zürich.

Im Jahr 2023 (Aufbauphase im Projekt) wurden in den Monaten April bis Dezember in den Pilot-Ambulatorien insgesamt 542 Einsätze verzeichnet. In den ersten neun Monaten 2024 stieg diese Zahl auf 923 Einsätze an.

Am stärksten wurde das Angebot mit 371 Einsätzen im Jahr 2024 vom Ambulatorium der Frauenklinik genutzt, gefolgt von der Endokrinologie/Diabetologie mit 344 Einsätzen. Diese Zahlen verdeutlichen die grosse Bedeutung der Überbrückung von Sprachbarrieren durch interkulturelle Dolmetschende im Gesundheitssektor.

Die Analyse der Sprachenverteilung zeigt, dass in den Pilotbetrieben in mehr als 30 Sprachen übersetzt wurde. Welche Sprache am häufigsten gebraucht wurde, schwankt stark zwischen den Jahren. Während vor dem Start des Pilotprojekts (2021, 2022) und im ersten Projektjahr 2023 Arabisch die am häufigsten nachgefragte Sprache war, wurde diese im Jahr 2024 durch Türkisch abgelöst.

Auch beim Telefondolmetschen ist ein Anstieg der Nachfrage zwischen dem ersten und zweiten Projektjahr zu verzeichnen: Von April bis Dezember 2023 wurden zwölf telefonische Übersetzungsaufträge angefordert, in den ersten drei Quartalen 2024 bereits 31, wobei auch hier die Frauenklinik die häufigste Nutzerin dieses Angebots ist. Die bisherigen Erfahrungen im Pilotprojekt zeigen einen hohen, sprachlich vielfältigen und variierenden Bedarf an interkulturellen Kommunikationsangeboten im Stadtspital Zürich.

Motion 2023/144	22.03.2023 13.09.2023	Reis Luzhnica (SP) und Patrick Hässig (GLP) Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Arbeitsstunden bei einem Vollzeitpensum von Assistenzärztinnen in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei gleichem Lohn auf maximal 42 h pro Woche festsetzt. Zusätzlich sind mindestens vier strukturierte Weiterbildungsstunden pro Woche zu garantieren. Die Arbeitsstunden und Weiterbildungsstunden sollen in verschiedenen Arbeitszeit-Konten abgerechnet werden.

Postulat 2023/168	29.03.2023 06.09.2023	Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) Droge Crack, Verhinderung der Ausbreitung durch Massnahmen in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Sozialarbeit, Prävention und Polizeiarbeit ein vermehrtes Augenmerk auf die Droge Crack gelegt werden kann. Die Ausbreitung muss in Zürich mit allen Mitteln verhindert werden.

Postulat 2023/207	19.04.2023 08.11.2023	Anna Graff (SP) und Frank Rühli (FDP) Schaffung einer Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich eine Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge schaffen kann.

Postulat 2023/310	21.06.2023 05.06.2024	Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative unterstützen und sich beim Bund dafür einsetzen kann, dass auch er sich der Initiative anschliesst.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/371	12.07.2023 28.08.2024	Roland Hohmann und Monika Bätschmann (beide Grüne) Massnahmenplan zum besseren Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenplan die Bevölkerung besser vor den gesundheitlichen Risiken durch Hitzewellen schützen kann. Dieser Plan soll u. a. darlegen, wie besonders vulnerable Personen identifiziert und während Hitzewellen betreut werden können. Zudem soll er gezielte Kommunikationsmassnahmen enthalten, um die Bevölkerung noch besser-über hitzeangepasstes Verhalten zu informieren und aufzuzeigen, wo es in der Stadt kühle Orte gibt, an welchen sich hitzegeplagte Menschen erholen können.

Postulat 2023/438	13.09.2023 28.08.2024	David Garcia Nuñez und Tanja Maag (beide AL) Pilotprojekt für sogenannte «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz und Peer-Organisationen im Rahmen eines Pilotprojekts sog. «Freundschaft»-Bänke (Friendship benches) in verschiedenen Quartieren aufgestellt, resp. geeignete Bänke in «Freundschaft»-Bänke umgewidmet werden können.

Postulat 2023/452	20.09.2023 01.11.2023	SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter verzichten kann.

Postulat 2023/549	29.11.2023 14.12.2023	AL-Fraktion Verwirklichung eines Familienhotels und/oder eines Hotels für Personen in ärztlicher Behandlung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Idee eines Familien- und/oder Patient:innen-Hotels in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik verwirklicht wird.

Postulat 2023/563	06.12.2023 06.11.2024	David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) Stadtspital Triemli, Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit im Stadtspital Triemli eine somatopsychiatrische Dual Station, wo Menschen mit:
– primär körperlichen Erkrankungen und sekundären psychischen Störungen
– primär psychischen Problemen mit sekundär körperlichen Folgen und
– somatopsychischen Komorbidität im engeren Sinne
spezifisch behandelt werden können, aufgebaut und regulär betrieben werden kann. Das zuständige Fachpersonal dieser Einheit soll auch für konsiliar- und liason-psychiatrische bzw. -psychologische Dienste an anderen Standorten des Stadtspitals zur Verfügung stehen.

Postulat 2024/42	31.01.2024 28.02.2024	David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL) Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen spezifische Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B (vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, Menschen mit Schutzstatus S und spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) und mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich im eigenen Heimatland geschaffen werden können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/63	07.02.2024 06.11.2024	Reto Brüesch und Walter Anken (beide SVP) Quartierbezogene Vereinfachung der Organisation der Pflegeleistungen im Gesundheitsbereich zur Minimierung von Doppelspurigkeiten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Organisation der Pflegeleistungen im Gesundheitsbereich quartierbezogen vereinfacht werden kann, um Doppelspurigkeiten zu minimieren und so mehr Zeit für den Kunden und die Kernaufgaben zur Verfügung zu haben.

Dabei sollten alle Bereiche überprüft werden vom städtischen Gesundheitsdienst, den Stadtspitälern, den Gesundheitszentren für das Alter, der Stiftung Alterswohnungen bis hin zu den bestehenden «externen» Leistungserbringern.

Postulat 2024/263	28.06.2023 05.06.2024	Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) Angebot für eine kostenlose Infektionsprävention

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Angebot für kostenlose Infektionsprävention zu unterbreiten. Das Angebot soll der städtischen Bevölkerung ermöglichen, sich kostenlos zur Infektionsprävention beraten und sich bei einem Infektionsverdacht kostenlos auf die Infektion mit übertragbaren Erregern testen zu lassen. Es soll auch möglich sein, sich kostenlos gegen übertragbare Krankheiten gemäss Schweizerischem Impfplan impfen zu lassen.

Postulat 2024/265	05.06.2024 19.06.2024	Nicolas Cavalli (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und Nadina Diday (SP) Stadtspital Zürich, Teilnahme am 3-jährigen Pilotprojekt «Hospital at Home»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Stadtspital Zürich am 3-jährigen Pilotprojekt «Hospital at Horne» der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich teilnehmen kann.

Postulat 2024/485	23.10.2024 13.11.2024	Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) Erhalt der Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse für alternative Nutzungsformen und Zusatzleistungen im Bereich der Altersstrategie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich dafür einsetzen kann, dass die Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse auch nach dem Wegzug des Kinderspitals (Kispi) in die Lengg erhalten bleiben und alternative Nutzungsformen wie z. B. Alterswohnungen und Zusatzleistungen im Bereich Altersstrategie darin untergebracht werden können.

Tiefbau- und Entsorgungs-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1. Vorwort **181**
2. Jahresschwerpunkte **182**
3. Kennzahlen **183**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **184**
4.1 Departementssekretariat **184**
4.1.1 Aufgaben 184
4.2 Entsorgung + Recycling Zürich **184**
4.2.1 Aufgaben 184
4.2.2 Jahresschwerpunkte 184
4.2.3 Spezifische Kennzahlen 186
4.3 Geomatik + Vermessung **187**
4.3.1 Aufgaben 187
4.3.2 Jahresschwerpunkte 187
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 192
4.4 Grün Stadt Zürich **193**
4.4.1 Wirkungsziele 193
4.4.2 Produkte 194
4.4.3 Organisation 200
4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen 201
4.5 Tiefbauamt **205**
4.5.1 Aufgaben 205
4.5.2 Jahresschwerpunkte 205
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 214
5. Parlamentarische Vorstösse **215**

1. Vorwort

Simone Brander (Bild: Goran Basic)

Zürich gestalten – nachhaltig, lebenswert, zukunftsorientiert

Das Jahr 2024 war geprägt von Fortschritten und Entscheidungen, die darauf abzielen, Zürich auch in Zukunft als lebenswerte, klimaneutrale und innovative Stadt zu gestalten. Mit der Verabschiedung der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» wurde ein strategischer Rahmen geschaffen, der grüne öffentliche Räume, umweltschonende Mobilität und eine gesteigerte Aufenthaltsqualität miteinander verbindet. Es ist eine Strategie, die den Grundstein für eine nachhaltige Stadtentwicklung legt und die Weichen für die kommenden Jahrzehnte stellt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Förderung des Veloverkehrs und der Schaffung sicherer Velorouten, die Zürich zu einer Velostadt entwickeln sollen. Inspirationen aus Städten wie Amsterdam haben gezeigt, dass der Austausch von Best Practices entscheidend für innovative Lösungen ist. Ebenso wurde die umgestaltete Heinrichstrasse durch Begrünungen und entsiegelte Flächen zum Vorbild für eine neue, lebenswerte Gestaltung urbaner Strassenräume.

Im Bereich Kreislaufwirtschaft haben wir neue Massstäbe gesetzt: Mobile Recyclinghöfe und die Abschaffung der Entsorgungs-Coupons sind klare Schritte hin zu einer ressourcenschonenden und verursachergerechten Abfallbewirtschaftung. Diese Massnahmen zeigen, wie ernst wir unser Ziel einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft nehmen, auch wenn sie nicht immer auf ungeteilte Zustimmung stossen.

Ein Highlight in der technologischen Innovation war das Laserscanning-Projekt im Stadtspital Triemli. Es unterstreicht, wie moderne Technologien die Grundlage für präzise Planungen und zukunftsweisende Entscheidungen schaffen. Ebenso bedeutend war die dritte Befahrung im Rahmen von «Strassenraum 3D», die nicht nur ein digitales Abbild des öffentlichen Raums liefert, sondern auch neue Anwendungsmöglichkeiten eröffnet.

Den Herausforderungen des Klimawandels begegnen wir mit Pioniergeist und Entschlossenheit. Das erste Projekt einer Schweizer Stadt zur CO_2-Abscheidung und -Speicherung in der Klärschlammverwertungsanlage Werdhölzli markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu den Klimazielen der Stadt. Gleichzeitig fördern wir mit dem Programm «Stadtgrün» Biodiversität und verbessern das Stadtklima – Massnahmen, die Lebensräume schaffen und die Lebensqualität für die Menschen in unserer Stadt erhöhen.

Des Weiteren haben wir auch unsere Betriebskultur gestärkt. Ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld ist das Fundament für unseren Zusammenhalt und unsere Leistungsfähigkeit. Diesen Zusammenhalt verdanken wir dem Engagement und der Kreativität aller Mitarbeitenden, die die Erfolge des Jahres 2024 möglich gemacht haben.

Mit Stolz blicken wir auf das Erreichte und mit Zuversicht auf die kommenden Herausforderungen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, Zürich als Modellstadt für Nachhaltigkeit und Lebensqualität zu gestalten.

Stadträtin Simone Brander
Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus dem Schwerpunkt seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**1 837**	**1 879**	**1 949**	**2 008**	**2 094**
– davon Frauen	405	425	452	491	545
– davon Männer	1 432	1 454	1 497	1 517	1 549
Ø FTE [1]	1 690	1 738	1 769	1 818	1 879
Führungskader (Headcount) Total	**308**	**317**	**334**	**337**	**360**
– davon Frauen	45	50	58	61	69
– davon Männer	263	267	276	276	291
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	21,1 | 78,9	22,2 | 77,8	33,3 | 66,7	33,3 | 66,7	31,6 | 68,4
FS 14–15	22,2 | 77,8	25,0 | 75,0	28,6 | 71,4	31,6 | 68,4	35,0 | 65,0
FS 12–13	30,1 | 69,9	31,7 | 68,3	32,0 | 68,0	34,1 | 65,9	34,1 | 65,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**1 458**	**1 482**	**1 508**	**1 527**	**1 550**
Frauen	164	174	172	185	200
Männer	1 294	1 308	1 336	1 342	1 350
Frauen (in %)	11,2	11,7	11,4	12,1	12,9
Männer (in %)	88,8	88,3	88,6	87,9	87,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**339**	**362**	**398**	**437**	**505**
Frauen	211	224	253	275	316
Männer	128	138	145	162	189
Frauen (in %)	62,2	61,9	63,6	62,9	62,6
Männer (in %)	37,8	38,1	36,4	37,1	37,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**64**	**60**	**50**	**51**	**49**
Frauen	36	32	32	35	35
Männer	28	28	18	16	14
Frauen (in %)	56,3	53,3	64,0	68,6	71,4
Männer (in %)	43,8	46,7	36,0	31,4	28,6
Lernende [3]					
Total	**96**	**96**	**93**	**86**	**86**
– davon Frauen	25	24	28	24	26
– davon Männer	71	72	65	62	60
Total Aufwand	**694 939 702**	**713 443 464**	**616 025 850**	**786 468 515**	**657 947 060**
Personalaufwand	203 754 451	213 751 831	220 518 784	234 166 008	245 799 071
Sach- und übriger Betriebsaufwand	169 128 188	187 092 926	202 374 105	235 212 669	217 292 342
Übriger Aufwand	322 057 063	312 598 707	193 132 961	317 089 838	194 855 647
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**247 178 708**	**221 734 069**	**281 260 335**	**327 787 178**	**429 467 423**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Hauptaufgabe des Departementssekretariats (DS) ist zum einen die Unterstützung der Vorsteherin bei ihren Führungsaufgaben, zum anderen die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt das DS Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Controlling und Kommunikation wahr.

Inhaltlich lag der Fokus auch 2024 auf der Begleitung der Vorsteherin sowie der Dienstabteilungen bei den Massnahmen zugunsten einer klimafreundlichen und attraktiven Stadt. So konnten die Vorlagen zum Bau der dritten Verbrennungslinie der KVA Hagenholz und die Gegenvorschläge zur Volksinitiative «Stadtgrün» der Stimmbevölkerung vorgelegt werden.

4.2 Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ist für die Sammlung und die ökologische Verwertung von Abfall sowie für die Reinigung und Schneeräumung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zürich verantwortlich. Ebenso gehören die Siedlungsentwässerung und die Abwasserreinigung in die Zuständigkeit der Dienstabteilung. Die Energie, die bei der Kehrichtverwertung und Abwasserreinigung entsteht, stellt ERZ für die Wärme- und Stromversorgung zur Verfügung. Bis Ende 2024 betrieb ERZ das grösste Fernwärmenetz der Stadt, das sich von Schwamendingen über den Milchbuck zum Hochschulgebiet und entlang der neuen Verbindungsleitung bis nach Aussersihl erstreckt. Die städtische Wärmeversorgung wurde per 1. Januar 2025 beim Elektrizitätswerk (ewz) zusammengeführt.

Die Tätigkeiten von ERZ entlasten die Umwelt mit jährlich über 800 Milliarden Umweltbelastungspunkten. Dies entspricht einer Autofahrt von rund 2,5 Milliarden Kilometern. Die Umweltleistung der Dienstabteilung wird in Zukunft weiter gesteigert: Zum einen plant ERZ, direkte CO_2-Emissionen durch Abscheidung und Speicherung (CCS) zu vermeiden. Zum anderen verpflichtet das Klimaschutzziel «Netto-Null 2040» die Stadt, die indirekten Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 30 % zu senken. Anstrengungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Vermeidung und Verminderung von Abfall dienen dazu, indirekte Emissionen zu reduzieren, die bei der Produktion und dem Transport von Gütern ausserhalb der Stadt entstehen. Die Massnahmen von ERZ zur Förderung der Kreislaufwirtschaft haben zum Ziel, den Lebenszyklus von Gütern zu verlängern. Dazu müssen Alternativen zur Entsorgung verfügbar sein. ERZ bietet schon heute Dienstleistungen zur Weitergabe von Artikeln an und wird künftig verstärkt auch in weiteren Bereichen der Kreislaufwirtschaft aktiv werden – etwa mit der Förderung von Reparaturen, Leihsystemen und Mehrwegangeboten. Das geplante temporäre Angebot für Kreislaufwirtschaft auf dem Josef-Areal wird eine Gelegenheit für die Bevölkerung sein, Kreislaufwirtschaft ganz praktisch zu erleben. Im geplanten Recyclingzentrum Juch-Areal sind ebenfalls entsprechende Angebote vorgesehen.

ERZ hat den Auftrag, ein Bildungs- und Beratungsangebot in Bezug auf die Aufgaben der Dienstabteilung zur Verfügung zu stellen. Diesen nimmt ERZ auf mehreren Ebenen wahr: Das ERZ Service Center beantwortet jährlich rund 80 000 Anfragen der Kundschaft. Mit dem Umweltunterricht erreicht ERZ jedes Jahr 9000 Schüler*innen. Beliebt sind ausserdem die Rundgänge, die ERZ in den Werken Hagenholz und Werdhölzli anbietet. Im Jahr 2024 hat ERZ 540 Rundgänge durchgeführt und damit über 10 000 Personen für die ökologische Abfallverwertung und den Schutz des Wasserkreislaufs sensibilisiert. Daneben ist ERZ auf der Social-Media-Plattform LinkedIn präsent und führt gezielte Sensibilisierungskampagnen durch.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

CO_2-Abscheidung und -Speicherung

Am 22. September 2024 stimmte die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich mit 75,55 % Ja-Anteil für die Abscheidung und Speicherung des CO_2, das die Klärschlammverwertungsanlage (KSV) emittiert. Es wurden dafür neue einmalige Ausgaben von 35,5 Millionen Franken und jährliche Ausgaben von 14,2 Millionen Franken bewilligt. Die KSV steht auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Werdhölzli. Sie verarbeitet den Klärschlamm aller ARA im Kanton Zürich und einiger ARA aus anderen Kantonen. Bei der Verbrennung des Klärschlamms entsteht CO_2, das heute über den Kamin in die Umgebungsluft entweicht. Dieses CO_2 wird künftig mit einer neuen Anlage aus dem Rauchgas entnommen, verflüssigt und dauerhaft gespeichert. Dadurch wird der Atmosphäre CO_2 entzogen. Diese Reduktion von CO_2 ist nötig, um die Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen. Gespeichert wird das CO_2 der KSV je zur Hälfte im Meeresboden – voraussichtlich in der dänischen Nordsee – und in Schweizer Recyclingbeton. Das Vorhaben ist wegweisend für die Schweizer Klimapolitik. Die Stadt Zürich prüft, auch bei der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz eine Anlage zur CO_2-Abscheidung zu installieren. Beide Anlagen zusammen haben das Potenzial, jährlich 200 000 Tonnen CO_2-Negativemissionen zu generieren, die die Klimabilanz der Stadt Zürich entlasten.

Das CO_2, das heute über den Kamin der Klärschlammverwertungsanlage in die Atmosphäre gelangt, wird künftig abgeschieden und dauerhaft gespeichert. (Bild: ERZ)

Phosphorrückgewinnung aus Klärschlammasche
Asche aus der Klärschlammverwertung ist reich an Phosphor. Dieser Pflanzennährstoff soll künftig zurückgewonnen werden. Der Kanton Zürich will dies zusammen mit anderen Lieferant*innen von Klärschlammasche umsetzen. Dazu soll eine überregionale Rückgewinnungsanlage errichtet werden. Im Vordergrund steht aufgrund von Untersuchungen, die die Stadt Zürich im Auftrag der kantonalen Baudirektion durchgeführt hat, das Phos4-Life-Verfahren am Standort Emmenspitz im Kanton Solothurn. Eine überregionale Lösung ist effizienter und günstiger als andere Varianten. Der Regierungsrat beauftragte die Stadt Zürich, vertreten durch ERZ, mit Beschluss vom Mai 2024 mit der Bildung einer Trägerschaft, die die Realisierung des Vorhabens weiter vorantreibt. Die Anlage könnte 2030 in Betrieb gehen.

Ende der Entsorgung mit Coupons
Anfang September 2024 hat ERZ angekündigt, keine Entsorgungs-Coupons mehr zu verteilen. Die Coupons wurden jährlich an alle Haushalte verteilt und berechtigten zum Entsorgen von 400 Kilogramm Sperrgut, Metall und Grubengut in den Recyclinghöfen der Stadt Zürich. Die Coupons widersprechen dem Umweltschutzgesetz des Bundes, das die Finanzierung der Entsorgung gemäss dem Verursacherprinzip vorschreibt. Wer viel konsumiert und entsorgt, soll mehr bezahlen, als eine Person, die sparsam lebt und Abfall vermeidet. Über die Abfall-Grundgebühr haben jedoch alle Einwohner*innen und Betriebe der Stadt Zürich die Coupons finanziert.

Auch vor dem Hintergrund des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich sind die Entsorgungs-Coupons nicht mehr zeitgemäss. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen verlangt eine Verminderung von Abfällen. Im Widerspruch dazu fördern die Coupons die schnelle Entsorgung von grossen Abfallmengen in den beiden Recyclinghöfen.

Die Mehrheit der Stadtzürcher Haushalte hat zudem kein Auto, um zu den Recyclinghöfen zu gelangen. Deshalb plant ERZ, den mobilen Recyclinghof ab 2026 stadtweit auf bis zu 30 Standorte auszubauen – inklusive Tauschplatz und Reparaturangebot im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Die letzten Coupons: Die Entsorgungs-Coupons 2024 wurden im November 2023 verteilt. (Bild: ERZ)

Umzug des Recyclinghofs vom Hagenholz ins Looächer
Im September 2023 hat die Stadtzürcher Stimmbevölkerung dem Ausbau der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz zugestimmt. Die Anlage wird um eine dritte Verbrennungslinie erweitert. Da es dafür Platz braucht, musste der Recyclinghof Hagenholz schliessen. Als Ersatz wurde am 2. August 2024 ein Provisorium auf dem Areal Looächer in Zürich-Affoltern eröffnet. Als dauerhafte Lösung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2027 das geplante neue Recyclingzentrum auf dem Juch-Areal in Altstetten eröffnet.

Im Recyclinghof Looächer können dieselben Abfallgruppen recycelt und entsorgt werden wie früher im Hagenholz – von Sperrgut und Metall über Elektrogeräte bis hin zu Getränkekartons und Styropor. Neu ist der Recyclinghof auch für Kundschaft zu Fuss oder mit Zweirädern zugänglich. ERZ testet zudem Massnahmen zur Abfallverminderung. So können Kund*innen gut erhaltene Gegenstände weitergeben, statt sie zu entsorgen.

Recyclinghof Looächer (Bild: ERZ)

Neuer Rundgang «Abfall – Was nun?»
Aufgrund der Bauarbeiten für die dritte Verbrennungslinie kann ERZ den Rundgang durch die Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz nicht mehr anbieten. Stattdessen bietet ERZ seit September 2024 den neuen Rundgang «Abfall – Was nun?» auf dem Areal Hagenholz an. Der Rundgang setzt beim Alltag der Menschen an und behandelt unterschiedlichste Fragen: Was passiert mit dem Abfall? Wie können wir Abfall vermeiden? Was kann man alles recyceln? Was ist eigentlich Sonderabfall? Und was passiert mit dem Züri-Sack, nachdem ERZ ihn abgeholt hat?

Der Rundgang eignet sich für Schulklassen, Organisationen sowie interessierte Privatpersonen. Die Teilnehmenden erfahren auf interaktive Weise, dass Abfall nicht gleich Abfall ist und wie sie zu einer Reduktion der Abfallmengen beitragen können.

Neuer Rundgang «Abfall – Was nun?» (Bild: ERZ)

Städtische Fahrzeugpolitik
Die Zuständigkeit für die städtische Fahrzeugkommission liegt seit 2023 beim Tiefbau- und Entsorgungsdepartement. Der ERZ-Direktor präsidiert die Kommission. Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen setzt die städtische Fahrzeugpolitik primär auf elektrische Antriebe. Im Berichtsjahr wurden stadtweit 124 neue Fahrzeuge beschafft. 78 % davon verfügen über einen alternativen Antrieb. Auf fossile Technik musste bei 11 Personenwagen, 5 leichten und 13 schweren Nutzfahrzeugen/Spezialfahrzeugen zurückgegriffen werden, 17 davon in den Blaulichtabteilungen. Mittlerweile verfügt jeder zweite Personenwagen, mehr als jedes dritte leichte und jedes fünfte schwere Nutzfahrzeug der Stadt über einen Alternativantrieb.

Übernahme der ETH-Wärmeversorgung
Die Stadt Zürich übernimmt die Wärmeversorgung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich). Die ETH betrieb im Hochschulgebiet Zürich Zentrum aus historischen Gründen ein Fernwärmenetz mit zugehöriger Energiezentrale. Angeschlossen sind 51 von der ETH genutzte Liegenschaften sowie 142 private und kommunale Bauten. Der Einkauf von Fernwärme für Dritte und damit der Betrieb eines Fernwärmenetzes gehört nicht zu den Aufgaben der Hochschule. Deshalb zieht sich die ETH aus dem Geschäft zurück. Die städtische Energieplanung sieht im Hochschulgebiet Zürich Zentrum auch in Zukunft eine leitungsgebundene Wärmeversorgung vor. Um diese langfristig zu sichern, übernimmt die Stadt die Fernwärmeversorgung der ETH per Januar 2025. Im August 2024 genehmigte der Gemeinderat Ausgaben von 10,1 Millionen Franken für das Vorhaben.

Neue Zusammensetzung der ERZ-Geschäftsleitung
Per 1. Mai 2024 wurde Jörg Solèr zum Direktor von ERZ ernannt. Er löste Daniel Aebli ab, der altershalber zurücktrat. Zusätzlich zu den bestehenden Mitgliedern wurden Mario Davidi (Technik + Realisierung) und Mohamed Saleh (Produktion) in die Geschäftsleitung berufen. Stellvertretender Direktor ist Mario Davidi.

Die neu zusammengesetzte Geschäftsleitung von ERZ (v. l.): Mario Davidi (stv. Direktor), Erika Koller, Jörg Solèr (Direktor), Karin Hobi, Mohamed Saleh. (Bild: ERZ)

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Abwasserreinigung (in Mio. m^3)	65,8	76,5	66,0	75,7	86,6
Verwerteter Klärschlamm (in t)	92 508	89 902	92 091	93 119	96 269
Siedlungsabfall und Wischgut vom öffentlichen Grund (in t)	8 300	8 623	8 142	8 632	7 826
Gesammelte Wertstoffe (in t)					
Papier	11 136	11 189	10 444	9 737	8 521
Karton	7 813	9 566	9 210	8 984	8 889
Glas	14 028	13 711	12 346	11 936	11 574
Elektrogeräte	1 140	1 229	951	1 107	1 217
Textilien	1 992	1 885	2 209	2 070	2 169
Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz					
verwerteter Kehricht (in t)	249 402	249 668	225 477	248 640	232 474
Energieverkauf in MWh					
Wärme KVA Hagenholz	444 768	474 162	417 981	432 906	446 438
Wärme ARA Werdhölzli	1 776	8 837	19 437	22 482	22 251
Strom KVA Hagenholz	134 580	75 907	54 709	98 448	92 662
Klärgas ARA Werdhölzli	51 949	47 113	50 827	48 173	47 127
Ausstoss fossiles CO_2	232 058	202 923	172 206	175 833	207 305*

* Die Erhöhung des fossilen CO_2-Ausstosses ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Berichtsjahr die Lachgasemissionen der Abwasserreinigungsanlage in dieser Kennzahl inkludiert sind.

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Die Arbeit von Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist eine wichtige Grundlage für alle, die in der Stadt Zürich planen und bauen. Die von GeoZ erhobenen Geodaten stehen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft zur Verfügung.

Der Bereich Vermessung leistet über die amtliche Vermessung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Grundeigentums, indem Grenzmutationen durchgeführt sowie neu erstellte Bauwerke vermessen und dokumentiert werden. Die Situationsdaten aus der amtlichen Vermessung sind eine unabdingbare Grundlage für das Planen und Bauen in der Stadt Zürich. In der amtlichen Bauvermessung und der Ingenieurvermessung stellt GeoZ über Dienstleistungen wie Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen oder Deformationsvermessungen an Brücken sicher, dass die Bauvorschriften geometrisch korrekt umgesetzt und eingehalten werden.

Für die stadtweite Koordination im Bereich digitaler Zwilling, Geoinformation und Geoinformationstechnologie ist der Geschäftsbereich GIS-Zentrum zuständig. Der digitale Zwilling der Stadt Zürich, ein digitales raumzeitliches Abbild der Stadt, ist eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Lebensraums sowie für innovative Lösungen und neue Anwendungsbereiche. Das GIS-Zentrum betreibt die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen und sorgt mit seinen Veranstaltungen für den Wissenstransfer und die Vernetzung aller Akteur*innen.

Abgerundet wird die Palette der Tätigkeiten mit dem Printshop und Züriblau, der städtischen Kompetenzstelle für Layout, Grafik und Illustration. Die beiden Teams nehmen Aufträge der Kundschaft aus der Stadtverwaltung entgegen, digitalisieren analoge Dokumente und Pläne oder erstellen Layouts, barrierefreie Dokumente usw. Diese Aufträge sowie weitere Dienstleistungen lassen sich ausserdem bequem über einen Webshop abwickeln.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Geomatik + Vermessung tut viel gegen den Fachkräftemangel

Auch in diesem Jahr genoss die Ausbildung bei GeoZ einen hohen Stellenwert. Fünf Lernende haben ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Neben drei Geomatiker*innen gehörten auch ein Medientechnologe und eine Polygrafin zu den neuen Fachkräften. Besonders erfreulich sind die teilweise hervorragenden Abschlussnoten unserer Lernenden; sie sind ein schönes Zeichen für das beiderseits grosse Engagement. Die Bedeutung der Lehrlingsausbildung zeigt sich auch darin, dass vier Lernende bei GeoZ weiterbeschäftigt werden.

Im August wurden wiederum drei neue Lernende begrüsst. Damit Lernende ausgebildet werden können, braucht es auch Berufsbildner*innen, die ihre Verantwortung wahrnehmen und den Lernenden die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln. Ein besonderer Dank gilt somit allen, die zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte beitragen.

Scanning Stadtspital Triemli

Das Stadtspital Triemli hat eine umfassende Bestandsaufnahme seines Behandlungstrakts durch GeoZ durchführen lassen, um eine zuverlässige Grundlage für geplante Umbauprojekte zu schaffen. Mit einem modernen Laserscanner wurden die Fassaden und alle Innenräume detailliert erfasst. Innerhalb von dreieinhalb Wochen wurde das Stadtspital an über 4000 Stationen gescannt. Nun liegen eine hochaufgelöste 3D-Punktwolke sowie farbige 360-Grad-Panoramabilder in einer einfachen Webanwendung vor, aus der die Planenden alle relevanten Informationen herauslesen können. Das Datenvolumen dieser Erhebung beträgt beeindruckende 4000 GB.

Dieses Projekt zeigt eindrucksvoll die vielfältigen Vermessungsdienstleistungen von GeoZ; diese reichen von der Vermessung eines verschmutzten Abwasserkanals bis zur Erfassung eines sterilen Operationssaals und decken somit verschiedene Dienstabteilungen und Arbeitsumgebungen ab.

Zwei GeoZ-Mitarbeitende in steriler Schutzkleidung richten den Laserscanner Riegl VZ600i für die nächste Aufnahme im Stadtspital Triemli ein. (Bild: GeoZ)

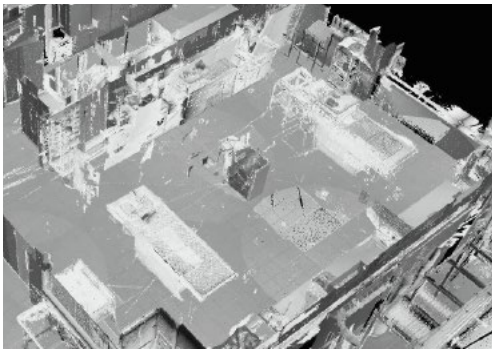

Beispiel einer Punktwolken-Darstellung der Pathologie-Abteilung des Stadtspitals Triemli, die nach der Erfassung mit dem Laserscanner entstanden ist (Bild: GeoZ)

Quaibrücke: jährliche Überwachungsmessungen
Die Abteilung Ingenieurvermessung überwacht in regelmässigen Abständen wichtige Bauwerke in der Stadt Zürich, darunter auch die stark frequentierte Quaibrücke, mit einer Deformationsmessung. Aufgrund höherer Bewegungen in den Brückenfundamenten wurde dieses Jahr das Messnetz mit zusätzlich je zehn Schächten auf der Seite Bürkli- sowie Bellevueplatz erweitert, und alle Schächte wurden in Lage und Höhe überwacht.

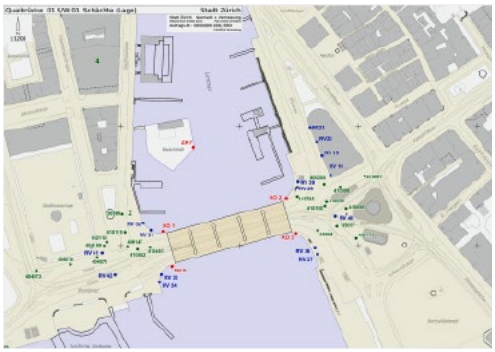

Das Messnetz wurde 2024 mit den grün eingezeichneten Überwachungspunkten auf beiden Seiten der Quaibrücke erweitert. (Bild: GeoZ)

Zusätzlich zu den Messungen der Lage mit dem Tachymeter wurden auch die Höhen der Referenzpunkte bestimmt. Um die geforderten Genauigkeiten von 1/10 Millimeter zu erreichen, wurden dafür spezielle Nivelliergeräte mit sehr präzisen Messlatten verwendet.

Da es aufgrund der Erschütterungen durch den Verkehr nicht möglich war, die Höhendifferenzen zwischen beiden Widerlagern mit der geforderten Genauigkeit zu bestimmen, wurde das Messnetz für die Berechnung der Höhendifferenzen vom Bürkliplatz nordwärts über die Münsterbrücke und zurück via Limmatquai bis zum Bellevue erweitert. Alle diese Arbeiten mussten aufgrund der starken Befahrung in die Nachtzeit verlagert werden.

Ein GeoZ-Mitarbeiter positioniert im Hintergrund die Nivellierlatte, damit die Höhenmessung mit dem Nivelliergerät Leica LS15 vorgenommen werden kann. (Bild: GeoZ)

Zusätzlich wurden auch Neigungsmessungen direkt unter der Brücke vorgenommen. Diese wurden mittels eines elektronischen Präzisions-Neigungsmessers auf drei Konsolen erfasst. Abgerundet wurden die Arbeiten schliesslich mit tief im Untergrund lokalisierten Neigungsmessungen, die durch eine externe Firma vorgenommen wurden.

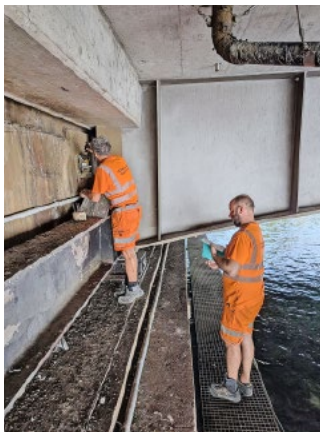

Zwei GeoZ-Mitarbeitende während ihres Einsatzes unter der Quaibrücke (Bild: GeoZ)

Eine unter der Brücke platzierte Konsole mit dem Präzisions-Neigungsmesser Wyler Minilevel A10 (Bild: GeoZ)

Die Resultate der Messungen fliessen in einen Gesamtbericht ein, der jeweils durch die Projektleitenden begutachtet wird. Diese entscheiden, ob weitere Stabilisierungsmassnahmen erforderlich sind oder nicht. Die diesjährigen Messungen haben ergeben, dass kleinere Lageverschiebungen von Brückenelementen festgestellt wurden, die zukünftig jährliche Überwachungen rechtfertigen.

Eine neue kantonale «Strategie der amtlichen Vermessung»
Im Mai hat der Kanton Zürich die neue «Strategie der amtlichen Vermessung 2030» veröffentlicht. In deren Vision verankert sind unter anderem die Aktualität und hohe Qualität der zukünftig zu erhebenden Daten, die Zusammenarbeit in einem Netzwerk von Partner*innen sowie die Anwendung digitaler und innovativer Methoden. Die Strategie gliedert sich in drei Handlungsfelder: «Organisation und Prozesse», «Daten und Infrastruktur» sowie «Kompetenz und Kultur».

Die grössten Herausforderungen für kommunale Vermessungsämter wie GeoZ liegen hauptsächlich in der angestrebten durchgehenden Digitalisierung, der Sicherstellung des Meldewesens und der Einhaltung der hohen Datenqualität. Hervorzuheben ist aber auch die als «once only» bezeichnete Massnahme, die möglichst nur einmalige Datenerfassungen vorsieht und somit auch die Effizienz steigern sollte.

GeoZ, vertreten durch Stadtgeometer Bastian Graeff, konnte an der Erarbeitung dieser Strategie mitwirken und sich aktiv einbringen. Somit floss nicht nur die reichhaltige Erfahrung, sondern auch die Anforderungen der Stadt Zürich im Bereich der amtlichen Vermessung mit ein.

«Strassenraum 3D», Befahrung 2024
Im Jahr 2024 wurde unter der Leitung von GeoZ bereits die dritte Befahrung im Rahmen von «Strassenraum 3D» realisiert. Dabei wurden insgesamt 1200 Kilometer Strasse und Schiene mit hochauflösenden Sensoren erfasst. Mit der Umsetzung erneuert die Stadt Zürich ihr digitales Abbild des Strassenraums. Städtische Mitarbeitende haben so auch künftig die Möglichkeit, auf aktuelle und zuverlässige Bild- und Messdaten des öffentlichen Raums zuzugreifen. Sei dies beispielsweise bei der Beurteilung von Strassenzuständen, bei der Erfassung von Strasseninventar, bei der Prüfung von Durchfahrtshöhen oder bei der Beurteilung von Anträgen zur Nutzung des öffentlichen Raums von diversen Gesuchstellenden. Erstmals wurden auf Wunsch von Grün Stadt Zürich sowie Entsorgung + Recycling auch die Verkehrsflächen auf dem Friedhof Hönggerberg und auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli befahren. Die somit gewonnenen Daten sollen künftige Planungsschritte vereinfachen.

Im Bereich der Strasse kam eine 360-Grad-Kamera mit im Vergleich zu den bisherigen Aufnahmen höherer Auflösung zum Einsatz. Durch Optimierungen im Aufbereitungsprozess ist das Messen im 3D-Panoramabild noch einfacher. Im Bereich der Schienenbefahrung wurde die Konfiguration um eine nach hinten ausgerichtete Kamera erweitert, was die Daten für künftige Anwendungen wie zum Beispiel den Tramsimulator ergänzt und tauglich macht. Der alte Datenstand aus dem Jahr 2022 bleibt im vollen Umfang uneingeschränkt verfügbar, während der Datenstand von 2020/21 auf die Daten der Panoramakamera reduziert wurde.

Das Projekt «Strassenraum 3D» wird von einem dienstabteilungsübergreifenden Ausschuss überwacht und regelmässig auf die neuen Bedürfnisse der Nutzer*innen überprüft.

Erfassungsfahrzeug am Sechseläutenplatz
(Bild: iNovitas AG)

Das GIS-Zentrum als Projektpartner
Die Digitalisierung der Prozesse in den Dienstabteilungen schreitet voran. Immer häufiger wird das GIS-Zentrum von anderen Abteilungen um Unterstützung gebeten, da viele Prozesse einen Raumbezug aufweisen. Archive werden gescannt und über eine geografische Verortung einfacher zugänglich gemacht. Ort und Zeitraum von Einsätzen oder Veranstaltungen werden mit GIS sichtbar gemacht und optimiert. Daten werden aufbereitet, analysiert und in Form von interaktiven Karten und zugehörigen Diagrammen anhand von Dashboards für die Abteilungen oder deren Kund*innen visualisiert. Als Projektpartner hat das GIS-Zentrum in diesem Jahr Lösungen für sip züri, ewz-Energiedienstleistungen, Büro für Veranstaltungen der Stadtpolizei Zürich, AHB, AfB, AfS, DAV und VBZ entwickelt. Diese Liste ist nicht vollständig, zeigt aber die vielseitige Nutzung von Geoinformationen.

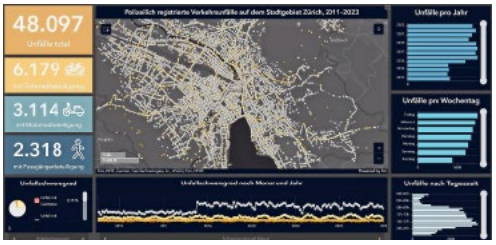

Dashboard zur Verkehrsunfallstatistik von 2011 bis 2023 (Bild: GeoZ)

Der städtische Geodatenpool ist fit für die Zukunft
Seit über 20 Jahren verwaltet das GIS-Zentrum von GeoZ den zentralen städtischen Geodatenpool. Dieser enthält die Geodaten, die von mehreren Dienstabteilungen genutzt werden und, sofern möglich, kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Daten von einer Dienstabteilung, dem Kanton, dem Bund oder Privatpersonen stammen. Insgesamt sind über 550 Geodatensätze im Datenpool direkt verfügbar, einschliesslich standardisierter Beschreibungen der Daten (Metadaten). Dieser Geodatenpool bildet das Herzstück der städtischen Geodateninfrastruktur. Alle Daten wurden basierend auf einem einheitlichen Prozess für Geodaten in den neuen Pool, den GeoServer 3.0, überführt. Die Daten werden je nach Bedarf täglich, wöchentlich oder monatlich automatisch aus den Produktionssystemen der jeweiligen Dienstabteilungen aktualisiert. Die zentrale Datenhaltung erfolgt nun mit dem Open-Source-Produkt PostgreSQL/PostGIS, das das Metadatensystem mit dem stadtweiten Datenkatalog und dem städtischen Geoportal im Internet verknüpft.

Gebäude mit Dachstrukturen, einer von über 500 Datensätzen im städtischen Geodatenpool (Bild: GeoZ)

Erfolgreiche Migration von Closed- zu Open-Source-Systemen
Seit über zwanzig Jahren werden sieben städtische Geodatenanwendungen auf einer kostenpflichtigen Plattform betrieben. Diese wurden nun erfolgreich auf eine Open-Source-Plattform migriert. Diese Umstellung spart nicht nur Kosten, sondern erhöht auch die Flexibilität und Unabhängigkeit der Systeme. Zu den migrierten Anwendungen gehören AV-Online (GeoZ), VBZ-GIS, DAV-Reports, sowie das Schulweg-GIS und der AVK-Online-Viewer (beide Stapo) mit integrierten Benutzeroberflächen zur Geodatenverwaltung.

Besonders hervorzuheben ist das VBZ-GIS, das dank dieser Systemumstellung den VBZ ermöglicht, ihre Daten eigenständig zu integrieren und das System mandantenfähig zu verwalten. Diese Anpassung gibt den VBZ eine verbesserte Kontrolle über ihre Geodaten und Prozesse.

Die Migration dieser langjährig genutzten Lösungen zeigt eindrucksvoll, wie bestehende Systeme durch den Einsatz moderner Open-Source-Architekturen weiterentwickelt werden können. Dadurch wird es möglich, den wachsenden Anforderungen massgeschneidert und kosteneffizient gerecht zu werden. Die erfolgreiche Umsetzung stellt einen bedeutenden Meilenstein in der Digitalisierung und Modernisierung sowohl interner als auch öffentlicher GIS-Anwendungen dar.

Ausschnitt VBZ-GIS mit der VBZ-Infrastruktur am Bürkliplatz (Bild: GeoZ)

Maschinelles Georeferenzieren archivierter Katasterpläne
Dieses Pilotprojekt wurde durch einen städtischen Innovationskredit finanziert. Nicht weniger als 3000 historische Pläne dienten dem Aufbau des Bilderkennungsalgorithmus. Schliesslich konnten über 70 % der gescannten Pläne mit dem entwickelten Verfahren automatisch verortet werden. Mit weiteren Optimierungen sollte der Wert auf gegen 90 % gesteigert werden können. Mit dem Scannen und Aufbereiten dieses Archivs wird ein stabiles Referenzsystem auch für andere historische Pläne geschaffen. Dadurch lassen sich künftig die Veränderungen in der Stadt Zürich sehr gut auch digital in der städtischen Geodateninfrastruktur nachvollziehen.

Der entwickelte Algorithmus wird als Open-Source-Anwendung zur Verfügung stehen und somit auch von anderen Schweizer Gemeinden für die automatische Georeferenzierung ihrer Katasterpläne genutzt werden können.

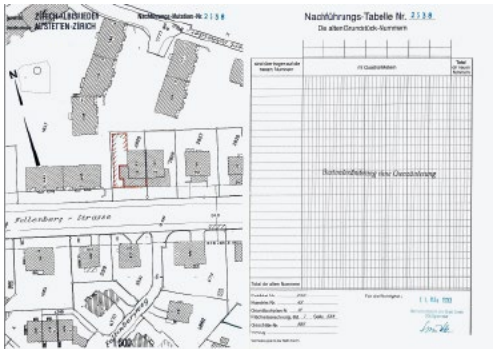

Ein Originalscan einer Mutationsakte einschliesslich Katasterplan (Bild: GeoZ)

Nach erfolgter automatischer Georeferenzierung stimmt der Katasterplan exakt mit der Hintergrundkarte überein. (Bild: GeoZ)

Züriblau entwirft das Layout des neuen Flyers für das Personenmeldeamt

Züriblau, die Kompetenzstelle für Layout, Grafik und Illustrationen, stand dem Personenmeldeamt (PMA) gestalterisch zur Seite, um das Layout seines neuen Flyers zu entwerfen. Der neue Flyer sollte die Themenwelt «Umzüge innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich» sowie die «Drittmeldepflicht» zusammenbringen und die Angebote der drei Online-Plattformen eUmzug Stadt Zürich, eUmzug Swiss und Drittmeldung.ch bewerben. Ausserdem sollte die Ansprache neben Deutsch neu auch auf Englisch erfolgen, um möglichst viele Kund*innen direkt anzusprechen.

Die vom Kreativteam von Züriblau entworfenen Flyer wurden im Corporate Design der Stadt Zürich gestaltet. Sie enthalten Illustrationen, die den Inhalt des Flyers vermitteln, die Aussage verstärken und gleichzeitig eine optische Aufwertung darstellen. Diese Illustrationen sollen Personen, die weder Deutsch noch Englisch gut beherrschen, dabei unterstützen, den Inhalt des Flyers schneller zu erfassen.

Einer der von Züriblau neu gestalteten Flyer für das Personenmeldeamt (Bild: GeoZ)

Gestaltung des Massnahmenplans für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Für die Publikation des Massnahmenplans für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2024–2027 hat Züriblau das entsprechende Layout gestaltet. Der Schwerpunkt in diesem neuen Massnahmenplan lag dabei auf zwei Handlungsfeldern, nämlich dem «Barrierefreien Zugang zu Information und Kommunikation» sowie dem «Hindernisfreien Zugang zu Gebäuden und öffentlichem Raum». Beide Handlungsfelder sind Grundvoraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben.

Das Team Züriblau selbst stellt sicher, dass die von ihm erarbeiteten städtischen Broschüren, Berichte oder Plakate jeweils barrierefrei gestaltet werden.

Titelseite des neu entworfenen Massnahmenplans (Bild: GeoZ)

Digitalisierung der Vermessungsakten
Der Scan-Bereich des Printcenters hat im Jahr 2024 eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung der amtlichen Vermessungsakten übernommen. Durch den Einsatz modernster Scan-Technologien konnten zahlreiche Dokumente effizient und sicher digitalisiert werden. Dies ermöglicht nicht nur eine platzsparende Archivierung, sondern auch einen schnellen und einfachen Zugriff auf wichtige Informationen.

In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf der Digitalisierung historischer Mutationsakten und Katasterpläne, die nun auch digital für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Das engagierte Team hat dabei höchste Sorgfalt walten lassen, um die Qualität und Integrität der Dokumente zu bewahren. Insbesondere die teilweise über hundert Jahre alten historischen Bücher, die aufgrund ihrer Grösse und der gefalteten grossformatigen Katasterpläne ein spezielles Scan-Verfahren erfordern, müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv wurden vertiefte Abklärungen getroffen, um ihren historischen Wert zu erhalten.

Die Digitalisierung der sehr umfangreichen Vermessungsakten (total ungefähr 260 Laufmeter) ist noch nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Neben diesem Grossauftrag hat der Printshop zahlreiche weitere Scan-Aufträge für verschiedene städtische Dienstabteilungen umgesetzt. Dazu gehörten unter anderem das Schriftgutarchiv des AHB, die Schutzbauten der Stadt (SRZ), die Konzessionsakten des TAZ und das Liegenschaftsarchiv des FD.

Im Zuge der Digitalisierung der historischen Mutationsakten testete GeoZ, inwiefern in den gescannten Akten die Katasterpläne erkannt, extrahiert und automatisch verortet werden konnten. Damit soll der Nutzen der Digitalisierung noch weiter gesteigert werden.

Ein Mitarbeiter beim Scannen eines aus historischen Mutationsakten entnommenen Katasterplans (Bild: GeoZ)

Die historischen Folianten im Archivraum von GeoZ (Bild: GeoZ)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	15 000	16 700	16 200	17 037	15 056
Anzahl Grenzmutationen	81	68	83	59	53
Neue oder veränderte Gebäude	1 062	926	1 609	1 667	1 445
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten amtlichen Vermessung online pro Monat	95 379[1]	101 771	96 923	–[2]	–[2]
Anzahl erstellter Karten im Intra- und Internet pro Tag	–	–	393 527	456 258[3]	435 680
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	27 046	34 568	34 421	33 148	35 350
Anzahl Datenbestände im GeoServer	508	487	505	558	585

1 Die digitalen Kartendienste des Tiefbauamts beziehen die digitalen Karten nicht mehr über AV-Online, sondern direkt über die zentralen Dienste der Geodateninfrastruktur.
2 Diese Kennzahl ist nicht mehr verfügbar. Das zugrunde liegende System wurde abgelöst.
3 Ab 2023 neue Kennzahl, die auch im Globalbudget abgebildet ist.

4.4 Grün Stadt Zürich

Im Fokus des Berichtsjahres standen die Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im städtischen Raum, zur Hitzeminderung und zur Erhöhung der Biodiversität. Ein zentrales Element hierfür bildet das Anfang 2024 gestartete Programm «Stadtgrün». Dieses setzt sich aus vier (Teil-)Programmen zusammen. Verantwortlich für die Organisation, die Koordination und das Controlling der Umsetzung ist die dafür neu geschaffene Fachstelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienstabteilungen.

Im Juli 2024 verabschiedete der Stadtrat die departementsübergreifende Fachplanung Stadtnatur, inklusive der zugehörigen Umsetzungsagenda. Sie stellt einen wichtigen Meilenstein zur Förderung der Biodiversität dar. Ziel der Fachplanung ist die Erhöhung des Flächenanteils ökologisch wertvoller Lebensräume innerhalb des Siedlungsgebiets. Mit gezielten Massnahmen soll dieser von gegenwärtig 11 % auf 15 % erhöht werden. In Verbindung mit dem Programm «Stadtgrün» startete die Implementierung auf Basis der behördenanweisenden Festsetzung umgehend.

Programm «Stadtgrün»
Die Fachstelle und die verantwortlichen Dienstabteilungen und Bereiche haben mit den Programmen 1 und 4 im Januar 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Im Juni 2024 sind mit der Verabschiedung des Förderreglements zudem die Programme 2 und 3 gestartet.

Programm 1: Auf städtischen Grünflächen und Plätzen wurden im Jahr 2024 rund 100 Massnahmen gestartet und etwa 65 davon umgesetzt.

Programm 2: Bis Ende 2024 wurden rund 150 Beratungen durchgeführt und 157 Anträge von privaten Eigentümerschaften gestellt. Für 113 davon wurden Förderbeiträge von insgesamt gut 2,05 Millionen Franken zugesagt.

Parkanlage am Zweierplatz, Zürich: ökologisch wertvolle Aufwertung auf kleinem Raum (Bild: Grün Stadt Zürich)

Programm 3: In einer Potenzialanalyse konnten Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich zahlreiche Möglichkeiten zur Begrünung von 53 städtischen Wohnsiedlungen identifizieren. Diese Analyse bietet die Basis für eine systematische Realisierung von Projekten.

Programm 4: Partnerorganisationen wie Hochschulen unterstützen die Stadt bei der Durchführung von Forschungs- und Pilotprojekten zum Thema Hitzeminderung und Stadtklima. Bis Ende 2024 wurden acht Vorhaben bearbeitet, davon befinden sich sieben Projekte in Umsetzung, eines ist bereits abgeschlossen.

Ein Ausschnitt aus dem neuen Informationsvideo zum Programm «Stadtgrün» (Quelle: Grün Stadt Zürich)

Mit dem Programm «Stadtgrün» hat die Stadt Zürich nun grosszügige finanzielle Mittel, um die in den Fachplanungen aufgezeigten Massnahmen konkret umzusetzen. Die einzelnen Fachplanungen setzen klare Leitplanken und Ziele: mehr Hitzeminderung, mehr Stadtbäume, mehr Stadtnatur. Ziele der Fachplanung Hitzeminderung sind etwa die Vermeidung der Überwärmung im Stadtgebiet, die gezielte Entlastung vulnerabler Stadtgebiete und die Erhaltung des bestehenden Kaltluftsystems. Die Fachplanung Stadtbäume will bis 2050 eine Kronenfläche von 25 % erreichen. Und die Fachplanung Stadtnatur strebt einen Anteil von 15 % ökologisch wertvollen Flächen bis 2040 an.

4.4.1 Wirkungsziele

Grün Stadt Zürich trägt mit Grün- und Freiräumen zur hohen Lebensqualität in allen Quartieren der Stadt Zürich bei. Die Grün- und Freiräume mildern zudem unerwünschte Effekte der sich wandelnden Klimabedingungen.

Grün Stadt Zürich trägt zur Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, zum Erhalt und zur Verbesserung von deren Lebensräumen sowie zum Schutz und zur Vernetzung unbebauter und unversiegelter Flächen in der Stadt Zürich bei. Grün Stadt Zürich setzt sich damit auch für den Erhalt der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft ein.

Dabei geht Grün Stadt Zürich haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen um, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung.

4.4.2 Produkte

Produktgruppe Park und Grünanlagen
Ein Grossteil der städtischen Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Badeanlagen, Strassenbäume und Schulgrün wird in der Stadt Zürich vom Geschäftsbereich Park- und Grünanlagen (PGA) geplant, gebaut und bewirtschaftet. Der Bereich Unterhalt wurde per 1. Januar 2024 reorganisiert und die Flächenzuständigkeiten sowie die Anzahl der Mitarbeitenden pro Bezirk und Region wurden harmonisiert. Neu gibt es nun neun anstatt zwölf Bezirke (drei Bezirke pro Region). Schnittstellen zu den verschiedenen Anspruchsgruppen und Kund*innen wurden verringert, die Führungsspannen der Bezirke ausgeglichen sowie Fachkompetenzen in den Themenbereichen Baumpflege und -kontrolle, Sportrasenpflege und Ausbildung der Lernenden gebündelt und gestärkt.

Entlang der Fachplanungen und Programme lagen die Schwerpunkte auf der Steigerung der Aufenthaltsqualität und Biodiversität sowie der Hitzeminderung. Die vielseitigen ökologischen Aufwertungen und die Schaffung von wertvollen und vernetzten Naturräumen tragen zur Erreichung des gesamtstädtischen Biodiversitätsziels bei. Die Pflanzung von 1100 zusätzlichen Bäumen (davon 506 im Rahmen des Programms Stadtgrün) unterstreichen die Bemühungen.

Parkanlagen
Baustart: Im Frühling starteten die Arbeiten rund um das **Gemeinschaftszentrum Wipkingen.** Mit dem Ersatzneubau, einer umfassenden Instandsetzung und energetischen Optimierung der Bestandsbauten sowie einigen Nutzungsrochaden wird die Anlage für die nächsten Jahre grunderneuert. Die Arbeiten sollen 2026 abgeschlossen sein. Im April erfolgte der Baustart am **Fabrikkanal Spinnerei Manegg** durch das TAZ im Auftrag von GSZ. Im Oktober folgte der Baustart am **Gleisbogen,** wo Ende 2024 oder im Frühjahr 2025 90 zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

Realisierung: Im April wurde der **Platten- und Staudengarten am Zürichhorn** – angelehnt an den ursprünglichen Zustand von 1959 – restauriert.

Angewandte Gartendenkmalpflege im Platten- und Staudengarten am See beim Zürichhorn, Riesbach (Quelle: Grün Stadt Zürich)

Der beliebte **Pumptrack** (Kinderparcours) beim GZ Buchegg wurde im Juni eröffnet. Der Parcours ist für Kinder von zwei bis zwölf Jahren konzipiert und kann mit Fahrrädern und Laufrädern befahren werden.

Im Rahmen des überregionalen Freiraumkonzepts **«Fil Bleu Glatt»,** das den Raum entlang der Glatt von Dübendorf bis Opfikon beinhaltet, wurde der 700 Meter lange Flussabschnitt im Gebiet Altried in seinen natürlichen, kurvigen Flussverlauf zurückversetzt. Zusätzlich wurden viele einheimische Wildsträucher und Bäume gepflanzt sowie Holz-Sitzelemente erneuert. Die Bewilligung für die temporären Sitzelemente auf dem Gebiet der Stadt Zürich wurde für vier Standorte bis 2033 erneuert. Dadurch wird weiterhin das Verweilen an der Glatt auf städtischem Gebiet ermöglicht, bis diese auf der gesamten Länge revitalisiert ist. Im Gebiet Altried wurde im Juli bereits auf dauerhafte Module umgerüstet.

Eines der dauerhaften Module im revitalisierten Gebiet Altried (Bild: Grün Stadt Zürich)

Sanierung: Die Bodensicherungs- und Sanierungsarbeiten der **Josefwiese** wurden Anfang Juli abgeschlossen. Die Bauarbeiten an den Kanalisationsleitungen und die Weginstandstellung im nördlichen Teil des **Rieterparks** wurden im September begonnen. Ab Januar 2025 soll dort eine Spiellandschaft erstellt werden. Die Sanierung der Spielanlagen im **Artergut** wurde im Oktober abgeschlossen. Auch das Kinderbad inkl. Schwimmbadtechnik wurde bis Ende des Jahres fertiggestellt und kann im Frühjahr 2025 in Betrieb genommen werden. Weiter konnten erste Instandsetzungsarbeiten an den Einfriedungen der **Parkanlage Beckenhof** im Oktober begonnen werden. Die Sanierung der **Stadthausanlage** startete Anfang November.

Im Juli wurde der neue **Guggach-Park** eröffnet, weitere Baumpflanzungen erfolgten im November.

Neuer Quartierpark auf dem Guggach-Areal (Bild: Grün Stadt Zürich)

Die Arbeiten am **Ueberlandpark** (Parkerstellung und Pflanzung) schreiten weiter voran. Die gesetzten Pflanzen gedeihen in den fertigen Abschnitten äusserst gut und auch erste Tiere besiedeln den Park. Die Eröffnung erfolgt im Mai 2025. Nachdem die Sanierung der Kohlenlagerhalle im **Koch-Park** bereits abgeschlossen ist und die Parkerstellung und Bepflanzung weiter im Gang sind, wird der Park im Juni 2025 teilweise eröffnet. Die Neugestaltung der **Hafenpromenade Enge** befindet sich nach der Kreditgenehmigung des Stadtrats nun in der vorberatenden Kommission des Gemeinderats. Der Baustart ist für Ende 2026 geplant. Die Bauarbeiten sollen bis Frühjahr 2029 abgeschlossen sein.

Friedhöfe
Nach der erfolgreichen Umsetzung der neuen **Signaletik** auf dem Friedhof Sihlfeld im Frühjahr 2022 soll diese auf allen städtischen Friedhöfen umgesetzt werden. Der Kreditantrag an den Stadt- und Gemeinderat ist für 2025 geplant, die Realisierung soll bis Ende 2030 stattfinden.

Das neue Themen-Mietgrab «Buddha»,
Friedhof Nordheim (Bild: Grün Stadt Zürich)

Namensinschriften sind jetzt bei allen **Gemeinschaftsgräbern** in der Stadt Zürich möglich. 2024 sind die Friedhöfe Witikon und Enzenbühl hinzugekommen. Zusätzlich wurden die neuen **Themen-Mietgräber** «Buddha» (Nordheim) und «Pfingstrosen» (Manegg) geschaffen.

Sport- und Badeanlagen
Pünktlich zum Saisonstart wurde das **Seebad Katzensee** im Mai wiedereröffnet. Die Liegewiesen wurden erneuert und 31 neue Bäume gepflanzt. Der Uferabschnitt bei der Seebadanlage wurde naturnah gestaltet. Damit trug man dem Umstand Rechnung, dass die Anlage in einem Naturschutzgebiet (Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung) liegt und im Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung enthalten ist.

Naturnahe Neugestaltung des Uferbereichs und des
Badestegs, Badi Katzensee (Bild: Lukas Murer)

Sportzentren: Ende Mai wurden die neue ZüriFit-Anlage und ein Boulderwürfel im **Sportzentrum Buchlern** fertiggestellt. Im Oktober startete der Bau am Ballfang der **Baseballanlage Heerenschürli,** die Inbetriebnahme soll im April 2025 erfolgen. Geeignete **Rasensportanlagen** werden in Absprache mit dem Sportamt zwecks Kapazitätssteigerung zu Kunstrasenfeldern mit Beleuchtung umgebaut. Juchhof 1 wurde bereits realisiert, der Kredit für Sunnau wurde vom Gemeinderat genehmigt und für Juchhof 3 hat der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten neue einmalige Ausgaben von 25,66 Millionen Franken beantragt. Juchhof 2 und Witikon sollen folgen. Weiter wurde der Ausführungskredit für das **Sportzentrum Oerlikon,** das einen GSZ-Werkhof beinhalten soll, vom Stadtrat genehmigt. Die Volksabstimmung folgt voraussichtlich im Herbst 2025.

Weitere Freiräume
Das von Grün Stadt Zürich 2023 neu entwickelte **Baumsubstrat 2.0** verbessert die Alterungsfähigkeit der Bäume und vergrössert deren Wurzelräume. Dies zeigen erste Forschungsergebnisse der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Die Versuche werden bis 2025 fortgesetzt. Die Verwendung des Substrats bei weiteren Dienstabteilungen entwickelt sich positiv.

Im Frühjahr wurde der Aussenbereich des **Kindergartens Neumarkt** unter Begleitung der Stadtarchäologie saniert. Der Innenhof wurde mit neuen Spielgeräten und Belägen sowie einer sanierten Mauer aufgewertet. Die Sanierung der **Schulhäuser Hohl** und **Auzelg** ist gemeinsam mit Immobilien Stadt Zürich in Vorbereitung und für 2025 vorgesehen.

Produktgruppe Wald, Landwirtschaft und Pachten
Das Jahr 2024 war geprägt von verschiedenen Wetterextremen. Starke Niederschläge führten im Juni zu **Hangrutschungen** an den Zürcher Hausbergen. Nach einem sehr regnerischen Frühling war der Sommer deutlich zu warm und zu trocken. Auf Hitzetage im August folgten kühle Temperaturen mit intensiven Niederschlägen, was besonders für die Bewirtschaftung des Höngger Rebbergs herausfordernd war.

Wildschonrevier
Per Mai wurde in der Wildhut eine zusätzliche Fachstelle besetzt, die sich den zahlreichen Bevölkerungsanliegen rund um Vögel widmet. Nach wie vor wird das **Verbot der Taubenfütterung** zu wenig eingehalten. Verbreitete Vogelkrankheiten sind aktuell: Newcastle Disease bei verwilderten Haustauben, Usutu-Seuche bei Amseln. Aufgrund des schlechten Wetters gestaltete sich die Bejagung von **Rehwild** im Mai und Juni schwierig.

Wildtiere in der Stadt: Erstmals hat in der Stadt Zürich 2024 ein **Uhu-Paar** Junge aufgezogen. Weiter kam es, ebenfalls zum ersten Mal, zu mehreren Sichtungen des **Goldschakals** am Höggerberg. Neu haben sich **Wildschweine** auch am Käferberg etabliert. Zudem haben auf dem Kiesdach der Wasserschutzpolizei mehrere **Flussseeschwalben** erfolgreich gebrütet.

Wald

Starke Niederschläge führten im Juni zu **Hangrutschungen** am Uetliberg und am Entlisberg. Betroffen war auch der Biketrail Triemli. Der Boden war stark mit Wasser gesättigt und kam an Stellen mit höherem Gefälle ins Rutschen. Die Gefahrenstellen wurden abgesperrt und signalisiert, die Bevölkerung informiert. Die Sicherung und Sanierung der betroffenen Stellen starteten umgehend.

Im Waldrevier Nord wurden diverse vernässte Waldstücke eingefasst und in **biodiversitätsfördernde Kleinteiche** umgewandelt. Im Waldrevier Uetliberg wurde zudem ein weiteres **Projekt für den lichten Wald** (Biodiversitätsförderung) umgesetzt. Der hohe genetische Wert der nachgezogenen Eiben wurde auch im Ausland erkannt. So fanden viele Jungeiben ein neues Zuhause in Deutschland.

Neues Plakat zum Thema Waldpflege und Holzschlag (Bild: Grün Stadt Zürich)

Landwirtschaft

Städtische Landwirtschaftsbetriebe: Der **Adlisberghof** wurde per April 2024 an die SlowGrow/HofLabor GmbH verpachtet. Mit dem Konzept SlowGrow wird klimaschonende Landwirtschaft in Form von regenerativer Mosaiklandwirtschaft betrieben. Dafür wird die Symbiose von Pflanzen und Bodenbiologie genutzt und eine sehr klimafreundliche Landwirtschaft mit Grünlandbewirtschaftung ohne Tiere betrieben.

Der **Leimbihof** wird ab Januar 2025 neu verpachtet. Mit Jann Deflorin und Aline Tüfer folgt auf das Ehepaar Noëlle und Marcel Lusti-Freund ein junges Pächterpaar mit Erfahrung. Der Hof wird somit auch künftig von einer Familie – mit Unterstützung weiterer Arbeitskräfte – betrieben. Der Hofladen soll mit möglichst vielen selbst hergestellten Produkten weitergeführt werden, darunter auch Produkte der Hochstammbäume.

Der Biobetrieb Leimbihof am Fuss des Uetlibergs (Bild: Noëlle und Marcel Lusti-Freund, Leimbihof, Zürich)

Für den **Schipferhof** und den **Döltschihof** läuft seit September die Suche nach neuen Pächterschaften. Beim Schipferhof, der stark ins Quartier in Wollishofen eingebettet ist, wurden unter Einbezug der ansässigen Bevölkerung Bedürfnisse in Bezug auf das künftige Betriebskonzept formuliert. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Juli abgeschlossen. Die Begleitgruppe traf sich im September erneut vor Ort und tauschte Informationen aus.

Landwirtschaft und Klimaschutz: Der **Landwirtschaftsbericht** 2024 wurde verfasst und wird Anfang 2025 veröffentlicht. Der Bericht belegt die über die letzten vier Jahre geleistete Arbeit, zeigt Ergänzungen am Landwirtschaftskonzept auf und blickt auf künftige Aufgaben. Im Bericht 2024 liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der Betriebe im Raum Zürich-Süd. Weiter enthält er eine Kurzfassung der **Klimaschutzstrategie** für die Stadtlandwirtschaft, die auf Basis eines Pilotprojekts auf dem Juchhof erarbeitet, wissenschaftlich evaluiert und auf die gesamte Stadtlandwirtschaft angewendet wird. Erste Massnahmen werden bereits umgesetzt.

Gärten und Pachten

Gartenareale: Der Baustart für die Erweiterung des Gartenareals **Albisgüetli** erfolgte Ende November. Der Baustart für den Hochwasserschutz des neuen Gartenareals **Dunkelhölzli** ist nach Abschluss der Ausführungsplanung auf Ende Januar 2025 terminiert. Weiter startete Ende des Jahres die Umsetzung der Gartenarealerweiterung **Dreiwiesen.** Die Entwicklung des Gartenareals **Probstei** und des landschaftlichen Parks auf dem Areal in Schwamendingen ist in Bearbeitung. Das Gartenareal **Froloch** in Zürich-Seebach befindet sich in der Vorprojektphase. Geplant sind eine Instandsetzung des denkmalgeschützten Hofensembles und der Umbau des auf der Parzelle liegenden Einfamilienhauses in ein Vereinshaus.

Übersicht über das rund 38 000 Quadratmeter grosse Areal Dunkelhölzli mit Gewächshäusern und Familiengärten (Bild: Grün Stadt Zürich)

Gemeinschaftsgärten: In Zollikon entstand ein neuer Gemeinschaftsgarten, der in den **Familiengartenverein Zürich Ost** integriert wurde. In Affoltern (Fronwaldstrasse) wurde ein neuer Verein für den ab Frühjahr 2025 zu bewirtschaftenden **Quartiergarten Aphaltra** gegründet.

Renaturierung: Im **Hagenbuchrain** wurde ein Feuchtbiotop geschaffen, am **Wehrenbach** entstanden Unkenteiche und weitere Kleinstrukturen, die durch die Naturschulen, Freiwilligeneinsätze und das Naturnetz realisiert wurden.

Immobilien
Die Sanierung des Wohnhauses an der Dunkelhölzlistrasse 21 wurde im Herbst 2024 abgeschlossen, die zwei Wohneinheiten wurden Ende Jahr an neue Mietparteien vergeben. Zudem sind optimierte Unterkünfte und Arbeitsplätze bei den Forstwerkhöfen sowie ein Ersatz der Kleinkläranlage an der Dreiwiesenstrasse in Arbeit.

Dienstleistungen
Die Erweiterung der GSZ-Fahrzeugflotte um Fahrzeuge mit **elektrischem Antrieb** sowie die Planung und Erstellung der benötigten Ladeinfrastruktur wurden im Rahmen der **Netto-Null-Planung** fortgesetzt. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf dem Ausbau und der Verfügbarkeit von Ladestationen. Für Fahrzeuge und Maschinen, die aufgrund ihrer speziellen Anforderungen nicht elektrifiziert werden können, wurde 2024 im Bereich Landwirtschaft und Forstwirtschaft der Einsatz von Treibstoff aus hydriertem Pflanzenöl (HVO) eingeführt. Im Reparaturbereich (Sitzbankservice) wurde versuchsweise von konventionellen lösemittelhaltigen auf wasserbasierte Lacke umgestellt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um **umweltfreundlichere und weniger schädliche Produkte** einzusetzen.

Produktgruppe Naturförderung und Bildung
Der Masterplan für das Gebiet rund um die Sukkulenten-Sammlung wurde vom Stadtrat im Juni verabschiedet und der Öffentlichkeit im Juli vorgestellt. Aufbauend auf dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten (SLöBA) wurde die Fachplanung Stadtnatur vom Stadtrat verabschiedet. Für die Stadtgärtnerei wurde eine neue Leitung eingestellt und die Ausstellung «Cool down Zurich» verzeichnete hohe Eintrittszahlen.

Grüne Bildung
Die **Ausstellung «Cool down Zurich»** war mit rund 57 000 Eintritten sehr erfolgreich. Begleitet wurde die zweijährige Ausstellung durch Fachtagungen mit insgesamt 400 Teilnehmenden sowie 65 Führungen zum Thema durchs Quartier.

Besucher*innen der Ausstellung «Cool down Zurich» in der Stadtgärtnerei (Bild: swiss export)

Zwischen Oktober 2024 und Ende März 2025 folgen drei **Zwischenausstellungen** als Gastproduktionen: «Flushlight» zu Düngerkreisläufen inklusive des Umgangs mit menschlichen Ausscheidungen, «Stadtgrün Zürich» zu Projekten und Konzepten von Studierenden für ein besseres Stadtklima in Zürich sowie Erläuterungen zum Förderprogramm der Stadt und «Saatgut – eine unterschätzte Macht» zur Bedeutung der lokalen Saatgutzucht. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die neue eigenproduzierte Ausstellung zum Thema **«Stadtnatur, ökologisch wertvoll und vernetzt»,** die Mitte April 2025 eröffnet und rund zwei Jahre gezeigt wird. Die Lunch Talks der Veranstaltungsreihe «Zukunft Stadtnatur» werden seit 2021 durchgeführt. Auch dieses Jahr fanden rund zehn digitale **Lunch Talks** mit Expert*innen zum Thema Zukunft der Stadtnatur statt, die grossen Anklang fanden.

Sukkulenten-Sammlung
Aktuell laufen die Vorbereitungen für die nächsten Planungsphasen. Neu ergänzen Tablets die Schaubereiche und ermöglichen dem Publikum eine spielerische Auseinandersetzung mit Themen wie zum Beispiel Bionik, invasive Neophyten oder Pflanzensymbiose. Im Jahr 2024 besuchten rund 64 600 Menschen die Sukkulenten-Sammlung.

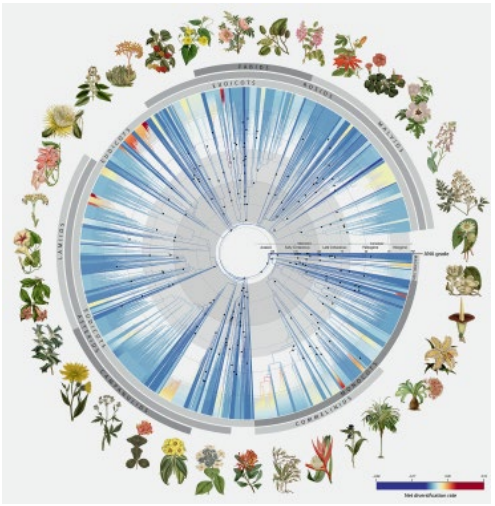
Mit ihren Kakteen aus der Lebendsammlung trug die Sukkulenten-Sammlung wesentlich zur Publikation eines neuen bahnbrechenden Stammbaums der bedecktsamigen Pflanzen in der renommierten Wissenschaftszeitschrift «Nature» bei. (Bild: Nature)

Stadtgärtnerei
Das Zentrum für Pflanzen und Bildung (Stadtgärtnerei) hat eine **neue Leitung**. Die Stelle konnte mit Peter Jann per Juli 2024 besetzt werden. Gemeinsam mit dem Forstbetrieb Waldrevier Uetliberg führt die Stadtgärtnerei einen Pilotversuch zur Aufzucht von Alleebäumen durch. Die Produktion der Anzucht von Eiben- und Fichtensetzlingen wurde weitergeführt und wo möglich verbessert. Ein im Rahmen des Programms «Stadtgrün» im Frühjahr 2024 angelegter und rund 500 Quadratmeter grosser Bienengarten auf dem Gelände der Stadtgärtnerei fördert die **Biodiversität.**

Der neu angelegte Bienengarten auf dem Gelände der Stadtgärtnerei (Bild: Grün Stadt Zürich)

Für den 20-Jahre-**Jubiläumsanlass des Setzlingsmarkts** im April 2024 wurden rund 20 000 Setzlinge angezogen. Der Setzlingsmarkt und die nachfolgenden Marktwochen haben insgesamt 4800 Besucher*innen angezogen. Dabei wurden etwa 20 000 Gemüsesetzlinge und rund 25 000 Gewürzpflanzen verkauft. Für die Durchführung ab 2026 wird ein neues Setting erarbeitet, in dem ähnlich wie beim Martinimarkt stärker mit Vereinen und Produzent*innen zusammengearbeitet wird. Die Floristik stellte ausserdem die Dekoration für das achte «Welt Jugendmusik Festival Zürich» im Juli bereit. Im Rahmen der Neuausrichtung der Stadtgärtnerei soll die Produktion zukünftig auf den Eigenbedarf von GSZ ausgerichtet werden.

Naturschulen
Zürcher Schulklassen haben das Angebot der Naturschulen im Wald, auf den Bauernhöfen, in Gartenarealen und in der Stadtnatur rege genutzt. Gesamthaft wurden rund 1200 Anlässe durchgeführt, gut 250 davon durch Partnerorganisationen. Eine neue naturpädagogische Stelle konnte erfolgreich besetzt werden. So kann auf die **grosse Nachfrage** aufgrund der steigenden Anzahl von Schulklassen reagiert werden. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Schulamt wurden im Rahmen der Etablierung der städtischen Tagesschulen intensiviert.

Naturschutz
Aufbauend auf dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten (SLöBA) wurde die **Fachplanung Stadtnatur** erarbeitet und 2024 mit der dazugehörigen Umsetzungsagenda vom Stadtrat verabschiedet. Sie richtet sich an städtische Grundeigentumsvertreter*innen und andere raumwirksam tätige Dienstabteilungen sowie an Planende und Bauende generell. Die Stadt will bei der Umsetzung der Fachplanung eine Vorbildfunktion einnehmen: Bei eigenen Grünflächen und bei ihren Bauvorhaben wird sie dienstabteilungsübergreifend die neuen Richtwerte für ökologisch wertvolle Lebensräume einplanen und erstellen, Flächen systematisch aufwerten und Qualität durch Pflegemassnahmen erhalten. Zudem sollen private Bauträger*innen mit Förderung dazu animiert werden, mehr ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen und die Vorgaben in der Nutzungsplanung zu präzisieren. Mit der behördenanweisenden Festsetzung startete die dienstabteilungsübergreifende Implementierung in Verbindung mit dem Programm «Stadtgrün».

Titelseite der neu erarbeiteten Fachplanung Stadtnatur (Bild: Grün Stadt Zürich)

Die kantonale **Schutzverordnung Wehrenbachtobel** konnte ohne Rekurse festgesetzt werden. Damit sind die drei wichtigsten und grössten Naturschutzgebiete Katzensee, Uetliberg und Wehrenbach kantonal geschützt. Nach über zehn Jahren Arbeit wurden die **Hundezonen** festgesetzt und können nun in sämtlichen Parkanlagen der Stadt Zürich mittels Signalisation fortlaufend umgesetzt werden.

2019 wurde die erste **Wildwarnanlage** im Kanton Zürich in Betrieb genommen. Die Erfolgskontrolle weist die Wirkung nun klar nach: Die Wildunfälle sind auf null zurückgegangen.

Produktgruppe Planung und Beratung
Die rege Bautätigkeit in der Stadt Zürich bringt nicht nur eine hohe Anzahl zu bearbeitender Baugesuche mit sich, sie stellt auch eine grosse Herausforderung für die Freiraumversorgung und Biodiversität dar. Hier galt es 2024 einmal mehr, mit Planung und Beratung die Berücksichtigung sämtlicher Interessen zu begleiten und die Anliegen von GSZ aktiv einzubringen. Dazu zählen unter anderem die Berücksichtigung des Baumbestands/-erhalts, des Inventars der Gartendenkmalpflege, des Inventars der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte sowie die Interessenvertretung bei Flächen in der Grundeigentümervertretung von GSZ.

Freiraumplanung
Temporäre Begrünungen: Grün Stadt Zürich hat das rund 4000 Quadratmeter grosse **Josef-Areal** in eine temporäre Grünfläche umgewandelt und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Auch wurden gemeinsam mit dem Hochbaudepartement und der Bevölkerung erste Schritte unternommen, die partizipative Parkentwicklung für einen zukünftigen Quartierpark auf der Fläche anzustossen. Weitere Sofortmassnahmen in Form von Agroforst, einer Baumreihe mit Obstgehölzen, Sitzgelegenheiten, einem Picknicktisch aus Stadtwaldholz sowie einem Trampelpfad erfolgten im Pilotprojekt **landschaftlicher Park Auwis** in Zürich-Leimbach.

Temporäre Baumschule auf dem Josef-Areal
(Bild: Grün Stadt Zürich)

Freiraumberatung
Die weiter **anhaltende hohe Bautätigkeit** bedeutet eine weiterhin hohe Anzahl von Baugesuchen. Das Projekt «Interface» des Amtes für Baubewilligungen (AfB) zur Verbesserung der Fristeinhaltung bei Baubewilligungsverfahren (BBV) zeigt positive Effekte. Die Zusammenarbeit der involvierten Dienstabteilungen konnte verbessert werden.

Die **zunehmende Komplexität** in Planungsprozessen bringt Herausforderungen in der Beratung mit sich, sodass die Einbindung der Freiraumberatung von Beginn an sehr wichtig ist. Derzeit berät Grün Stadt Zürich u. a. die beiden Projekte Hochschulgebiet HGZZ und Campus Irchel – mit Begleitung der Planungsprozesse, städtebaulichen Studien und Wettbewerben – sowie viele private Bauvorhaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und ist an strategischen und konzeptionellen Stadtraumprojekten, wie zum Beispiel dem Masterplan HB/Central, beteiligt.

Per 1. Dezember trat das revidierte **Planungs- und Baugesetz** (PBG) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» in Kraft. Auf Basis der Vorlagen sowie der Umsetzungshilfe und Musterbestimmungen des Kantons wird in den Folgemonaten eine Anwendungspraxis entwickelt. Grün Stadt Zürich begann dazu bereits im Vorfeld der Einführung mit der Erarbeitung einer Checkliste und eines Praxisleitfadens für den Vollzug, der im ersten Quartal 2025 fertiggestellt und von der Bausektion verabschiedet werden soll. Diese beiden Hilfsmittel dienen der rechtsgleichen Behandlung bei der Direktanwendung und als Beratungsinstrument zum Thema ökologischer Ausgleich.

Gartendenkmalpflege
Die Ende 2023 begonnene **Inventarüberprüfung** ISOS unter der Leitung der städtischen Denkmalpflege wurde fortgesetzt und bis Ende 2024 zu 75 % bearbeitet. Parallel dazu wurde die Überprüfung des eigenen Gartendenkmalpflege-Inventars gestartet. Die beiden Inventarüberprüfungen ergeben wichtige Synergien und werden gemeinsam 2026 dem Stadtrat vorgelegt.

2024 wurden fünfzehn **Schutzabklärungen** vorgenommen, darunter neun private Gärten oder Siedlungen. Davon wurden fünf Privatgärten und eine Siedlung unter Schutz gestellt und ein Objekt ins Inventar aufgenommen.

4.4.3 Organisation

Personal
Grün Stadt Zürich beschäftigt 622 Mitarbeitende (Stand 31. Dezember 2024), davon 38 Lernende in 8 verschiedenen Berufen und 7 Praktikant*innen. Der Landwirt-Lernende schloss seine Ausbildung als bester im Kanton Zürich ab. Die zweitbeste Gärtner-Lernende im Kanton, mit Fachrichtung Zierpflanzen, kommt ebenfalls aus den Reihen von Grün Stadt Zürich.

Ausser für die hervorragenden Leistungen der Lernenden spricht dies auch für die anhaltend hohe **Ausbildungsqualität** in unseren Betrieben, obschon die Besetzung von Lehrstellen und die Betreuung von Lernenden komplexer und herausfordernder geworden ist. Deshalb startete im Mai die neue **Personalmarketing-Kampagne** «Werde Abenteurer*in im Grossstadt-Dschungel». Basierend auf der Vision «Zürich grüner» konnte erfolgreich mehr Aufmerksamkeit für Grün Stadt Zürich als attraktive Arbeitgeberin generiert werden. Höhepunkt bildete der Auftritt Ende Juni an der ÖGA, der Fachmesse der «grünen» Branche, mit einem eindrucksvollen «Grossstadt-Dschungel»-Messestand.

Messeauftritt Grün Stadt Zürich an der ÖGA 2024
(Bild: Grün Stadt Zürich)

In den drei **Führungsworkshops** ging es dieses Jahr um diese Themen: zukunftsfähige Führung, Vielfalt und Diversität sowie Zusammenarbeit auf der Basis der Werte von Grün Stadt Zürich. Die Führungsentwicklung ist wichtig, um das Leitbild in den Arbeitsalltag zu integrieren.

2024 wurde das Programm «Seitenwechsel» reaktiviert, um den geschäftsübergreifenden **Wissensaustausch** zu fördern und eine lernende Organisation zu unterstützen. Mitarbeitende können während bis zu drei Tagen in einem anderen Tätigkeitsbereich lernend und unterstützend zur Seite stehen.

Unternehmensentwicklung
Der Fachbereich Unternehmensentwicklung ist verantwortlich für die **Strategieentwicklung** und legt langfristige Ziele und die Ausrichtung von Grün Stadt Zürich fest. Ein Fokus liegt auf der **Prozessoptimierung,** um den Nutzen der Abläufe zu erhöhen und Digitalisierungsvorhaben vorzubereiten. **Forschung und Entwicklung** bei GSZ zielt im Wesentlichen darauf ab, die Nachhaltigkeit der erbrachten Dienstleistungen zu überprüfen und innovative Lösungen zu testen. Darüber hinaus ist (interner wie externer) Wissenstransfer wichtiger denn je, um verschiedenen Herausforderungen begegnen zu können. GSZ arbeitet daher eng mit verschiedenen wissenschaftlichen Organisationen zusammen und tauscht sich mit Partnerstädten aus.

Referate, Tagungen, Publikationen
Intensiv war im Jahr 2024 auch der fachliche Austausch mit Städten wie Basel, Bern, Winterthur, Schlieren, Lugano, Mailand, Berlin, München, Hamburg, Köln, Freiburg oder Wien. Regelmässig kommen die Verantwortlichen der «Grünstadt-Behörden» aus deutschen Grossstädten, aus Wien und Zürich zu den «Grünen Stadtgesprächen» zusammen. Im Fokus des Austauschs stehen das Voneinander-Lernen und das Teilen von Perspektiven.

Christine Bräm, Direktorin Grün Stadt Zürich,
beim Besuch der Baustelle des Ueberlandparks im
Rahmen der «Grünen Stadtgespräche» im April
(Bild: Grün Stadt Zürich)

4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen

1 Park und Grünanlagen / Steuerungsvorgaben	2021	2022	2023	2024
Gärtnerisch gepflegte Parkanlagen (in m²)	2 411 191	2 423 969	2 412 419	2 410 648
Direkte Bewirtschaftungskosten von Parkanlagen (in Fr. pro m²)	7,49	7,46	10,61	8,42
Direkte Bewirtschaftungskosten von Friedhöfen (in Fr. pro m²)	15,63	15,56	15,01	15,26
1 Park und Grünanlagen / zusätzliche Kennzahlen				
Gärtnerisch gepflegte Friedhofanlagen (in m²)	1 285 385	1 285 566	1 285 509	1 286 605
Gärtnerisch gepflegte Sportanlagen (in m²)	1 409 269	1 411 856	1 413 143	1 410 761
Direkte Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen (in Fr. pro m²)	6,96	8,03	7,59	9,14
Gärtnerisch gepflegte Badeanlagen (in m²)	241 056	242 738	242 738	246 211
Direkte Bewirtschaftungskosten von Badeanlagen (in Fr. pro m²)	8,08	8.94	7,84	9,45
Weitere gärtnerisch gepflegte Freiräume (in m²)	3 319 427	3 374 279	3 426 979	3 498 627
Anzahl Strassenbäume	22 958	23 220	23 441	23 706
– davon im Kreis 1	1 096	1 094	1 097	1 106
– davon im Kreis 2	2 082	2 067	2 078	2 158
– davon im Kreis 3	2 439	2 524	2 620	2 596
– davon im Kreis 4	2 254	2 291	2 295	2 323
– davon im Kreis 5	1 248	1 290	1 345	1 381
– davon im Kreis 6	2 102	2 089	2 117	2 131
– davon im Kreis 7	1 737	1 776	1 754	1 792
– davon im Kreis 8	1 101	1 114	1 115	1 167
– davon im Kreis 9	2 620	2 644	2 663	2 686
– davon im Kreis 10	1 745	1 732	1 752	1 763
– davon im Kreis 11	3 421	3 459	3 463	3 473
– davon im Kreis 12	1 113	1 140	1 142	1 130
Direkte Bewirtschaftungskosten (in Fr. pro Strassenbaum)	286,48	232,71	210,46	219,75

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / Steuerungsvorgaben	2021	2022	2023	2024
Bruttokosten des Produkts Wald (in Fr. pro ha)	4 432	4 192	4 123	4 851
Landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum von GSZ (in ha)	660	646	648	648
– davon Bioflächen	495	516	536	537
Anzahl Aktivmitglieder Kleingartenareale in der Zuständigkeit von GSZ	5 309	5 298	5 298	5 294
Anzahl Aktivmitglieder Gemeinschaftsgärten in der Zuständigkeit von GSZ	2 122	2 807	3 417	3 355
2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / zusätzliche Kennzahlen				
Wildschonrevier: Erfüllungsquote (Minimum) kantonaler Abgangsplan Rehwild (in %)	126	104	111	103
– davon Anteil Fallwild (in %)	31	22	16	22
Anzahl durch Hunde gerissene Wildtiere	12	10	12	2
Waldfläche in der hoheitlichen Zuständigkeit von GSZ (in ha)	2 063	2 202	2 202	2 054
– davon im Eigentum der Stadt Zürich	1 429	1 435	1 435	1 432
– davon mit Vorrang biologische Vielfalt	534	540	540	534
Erlös aus dem Holzverkauf ab Waldstrasse (in Fr.)	1 558 491	1 235 944	1 272 987	1 625 083
Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Stadt Zürich (in ha)	863	852	839	841
– davon Ackerlandfläche	320	314	301	297
Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 1	286	282	281	298
Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 2	116	132	133	138
Fläche Gartenland in der Zuständigkeit von GSZ (in ha)	158	154	154	153
– davon Kleingartenareale	128	127	126	126
– davon Gemeinschaftsgärten	13	12	13	13
– davon gärtnerisch genutzte Einzelpachtflächen	17	15	15	14
Anzahl Immobilienobjekte im Eigentum von GSZ	54	54	54	54
– davon in Eigennutzung	9	9	9	9
Fahrzeugflotte: CO_2-Ausstoss (in t)	474	423	429	363

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

3 Naturförderung und Bildung / Steuerungsvorgaben	2021	2022	2023	2024
Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet (in %)	10,9	10,9	10,9	11,0
Anteil ökologisch wertvoller Fläche der öffentlichen Grün- und Freiräume (in %)	23	23	23	23
Ökologisch wertvolle Fläche ohne Wald (in ha)	888	892	894	899
Anteil bekämpfter Standorte mit invasiven Neophyten auf stadteigenen Flächen (in %)	93	84	91	83
Fläche Naturschutzobjekte gemäss § 205 PBG (in ha)	114,0	145,2	145,2	145,2
Fläche im Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte gemäss § 203 PBG (in ha)	474	473	470	470
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Naturschulanlässe	960	1 178	1 219	1 242
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	140	161	168	181
3 Naturförderung und Bildung / zusätzliche Kennzahlen				
Anzahl von GSZ durchgeführte Bildungsanlässe für Erwachsene	86	101	105	110
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	54	60	63	71
Anzahl Besuche der Sukkulenten-Sammlung	35 967	55 423	63 674	64 613
Anzahl Besuche der Stadtgärtnerei	34 000	73 000	87 000	99 000
Verhältnis Naturschulanlässe im Verhältnis zur Anzahl Schulklassen (in %)	54	65	66	67
Anzahl von GSZ durchgeführte Naturschulanlässe	731	982	987	994
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Naturschulanlässe	229	196	232	248
Naturschutz: Anzahl Schutzabklärungen (kommunale Naturschutzobjekte und Gebäudebrüter)	40	38	46	33
Investitionsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	–	–	–	–
Betriebsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	2 500 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
Fauna-Index Stadtgebiet	1,0	1,0	1,0	1,0
Von GSZ eingesetzte Pflanzenschutzmittel (in kg)[1]	280	271	151	384
– davon chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	10	5	31	41
– davon biologische Pflanzenbehandlungsmittel (FiBL Betriebsmittelliste)	271	266	120	342
Von GSZ eingesetzte Herbizide (in kg)[1]	1	0	0	0

1 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung)

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

4 Planung und Beratung / Steuerungsvorgaben	2021	2022	2023	2024
Freiraumversorgungsgrad der Wohnbevölkerung (in %)[1]				
– Anteil gut	62	63	63	63
– Anteil genügend	19	17	17	17
– Anteil ungenügend	14	14	14	14
– Anteil schlecht	5	6	6	6
Freiraumversorgungsgrad der Arbeitsbevölkerung (in %)[1]				
– Anteil gut	38	38	38	38
– Anteil genügend	19	18	18	18
– Anteil ungenügend	23	26	26	26
– Anteil schlecht	20	18	18	18
4 Planung und Beratung / zusätzliche Kennzahlen				
Bodenbedeckung der Stadt Zürich nach Flächenkategorien (in ha)				
– Landwirtschaftsflächen	1 004	1 002	1 001	1 000
– Grünflächen	2 205	2 206	2 202	2 199
– Bestockte Flächen	2 185	2 185	2 185	2 184
– Gewässer	510	510	510	510
– Gebäude	1 108	1 109	1 113	1 121
– Verkehrsflächen	1 278	1 279	1 280	1 280
– Befestigte Freiflächen	899	897	859	893
Unterbaute Bodenfläche in der Stadt Zürich (in ha)	318	322	326	331
Grünvolumen in der Stadt Zürich in (m^3)[2]	424 932 296	424 932 296	398 798 152	398 798 152
– davon im Wald	339 884 665	339 884 665	319 130 920	319 130 920
– davon in der Landschaft	28 640 461	28 640 461	27 564 106	27 564 106
– davon im Siedlungsgebiet	56 407 170	56 407 170	52 103 125	52 103 125
– davon im kompakten Stadtkörper	23 683 100	23 683 100	22 299 786	22 299 786
Dachbegrünung in der Stadt Zürich (in ha)[2]	134,6	134,6	134,6	132,4
– davon auf städtischen Flächen	30,5	30,5	30,5	30,8
Freiraumberatung: Anzahl Baugesuche	1 527	2 020	1 737	1 600
– davon GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	177	184	175	198
– davon KSO-Inventarobjekte (Naturschutzobjekte) nach § 203 PBG	69	77	82	77
Anzahl Beratungen für Infrastrukturbauten	394	250	260	200
Gartendenkmalpflege: Anzahl GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG[3]	935	935	2 371	2 365
Anzahl Schutzabklärungen	13	9	12	13

1 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus
2 Letzte Erhebung 2023, basierend auf Vorjahresdaten
3 Anstelle von Sammelobjekten ab 2023 Erfassung nach Einzelobjekten

Abweichungen von den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Die 367 Mitarbeitenden, Lernenden und Trainees des Tiefbauamts sind zuständig für die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung der städtischen Stadtraum- und Mobilitätsstrategien und deren Teilstrategien sowie der formalen Planungsinstrumente wie der Richtplanung und der Parkplatzverordnung. Das Tiefbauamt ist verantwortlich für die Gestaltung von Stadträumen und für die Erhaltung und den Neubau von Strassen, Plätzen und Kunstbauten wie Brücken oder Uferbauten. Das Tiefbauamt koordiniert in der Stadt Zürich die Baubedürfnisse aller städtischen Dienstabteilungen sowie kantonaler, nationaler und privater Partner*innen auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie deren Untergrund. Gut ein Viertel der Mitarbeitenden ist in den vier Werkhöfen des Tiefbauamts beschäftigt.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verabschiedung der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040»

Zürich soll auch bei wachsender Bevölkerung und mehr Arbeitsplätzen lebenswert bleiben und klimaneutral werden. Dafür wurden die bisherigen Strategien «Stadträume Zürich» und «Stadtverkehr 2025» zur neuen gemeinsamen Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» weiterentwickelt, die der Stadtrat im Juli 2024 verabschiedete. Sie bildet die Umsetzungsstrategie der Richtplanung und schafft die Grundlage für attraktive öffentliche Räume und eine effiziente, umweltschonende und stadtgerechte Mobilität mit Priorität für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr. Damit dieser Wandel gelingt, muss der auf den privaten Autoverkehr ausgerichtete Strassenraum umverteilt werden. So kann er sowohl zur nachhaltigen Fortbewegung als auch zum Verweilen, zur Begegnung und für Grün genutzt werden und sichert die hohe Lebens- und Standortqualität in Zürich auch in Zukunft. Die Ziele für Stadtraum und Mobilität zeigen sich bereits heute in vielen umgesetzten Projekten wie der Heinrichstrasse, die mit zusätzlichen Bäumen, Sitzbänken, mehr Platz für Fuss- und Veloverkehr sowie grosszügig entsiegelten Flächen zukunftsweisend für die quartier- und klimaangepasste Neugestaltung des Strassenraums ist. Um den Fortschritt der Strategieumsetzung zu überprüfen, veröffentlicht die Stadt alle zweieinhalb Jahre einen Zwischen- und alle fünf Jahre einen Standbericht über den Status aller Massnahmen.

Die umgestaltete Heinrichstrasse bietet breite Trottoirs mit vielen Bäumen, entsiegelten Flächen, Sitzgelegenheiten und Veloabstellplätzen sowie eine neue Begegnungszone an der Kreuzung Viaduktstrasse/Ottostrasse. (Bild: Peter Baracchi)

Veranstaltungen für Austausch und Information

Filmvorführung und Podiumsdiskussion zur Verkehrswende

Rund 200 Personen folgten im Juni der Einladung des Tiefbauamts zur Filmvorführung «Der automobile Mensch – Irrwege einer Gesellschaft und mögliche Auswege» von Reinhard Seiss im Filmpodium. Der Dokumentarfilm appelliert an eine grundlegende Verkehrswende und inspirierte eine anschliessende Podiumsdiskussion. Stadträtin Simone Brander diskutierte mit Politiker*innen und Fachpersonen aus Forschung und Verwaltung die im Film präsentierten Ansätze sowie die Chancen und Herausforderungen für die Stadt Zürich.

Führungen am Tag der Ingenieur*innen 2024

Am internationalen Engineers' Day 2024 hatten Fachleute sowie interessierte Erwachsene und Kinder die Möglichkeit, hinter die Kulissen einer Grossbaustelle zum Fernwärmeausbau im Seefeld zu schauen. Das Tiefbauamt verlegt die Fernwärmeleitungen, um klimafreundliche Energie aus Seewasser zum Heizen für die rund 3000 Gebäude im Quartier zu gewinnen. Mit dem Bau von über drei Kilometern Fernwärmeleitungen und drei Infrastrukturanlagen – einer Seewasserfassungszentrale und zwei Energiezentralen – ist der Energieverbund in Tiefenbrunnen das grösste der über 30 Fernwärmeprojekte in Zürich, die 2024 im Bau waren. Die beiden Führungen waren ausgebucht und unterstrichen das Interesse an den Ingenieurleistungen, die den CO_2-Ausstoss der Stadt reduzieren werden.

Interessierte Fachpersonen und Laien erhielten am Engineers' Day 2024 einen Einblick in den Fernwärmeausbau im Seefeld. (Bild: TAZ)

Informationsveranstaltungen zu geplanten Velovorzugsrouten

Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» sowie des Veloweggesetzes arbeitet das Tiefbauamt an einem durchgehenden Netz von Velorouten mit Schwerpunkt auf den Velovorzugsrouten. Bei drei Informationsveranstaltungen präsentierten die Stadträtinnen Simone Brander und Karin Rykart die geplanten Velovorzugsrouten in der Thurgauerstrasse zwischen Glattpark und der Andreasstrasse, in Wollishofen im Abschnitt Tannenrauch- und Kilchbergstrasse sowie vom Bullingerplatz bis zum See. Gemeinsam mit den Projektleitenden beantworteten sie die Fragen der Anwesenden und nahmen Rückmeldungen entgegen. Insgesamt arbeitet das Tiefbauamt an rund 100 Projekten auf dem Velovorzugsroutennetz. Aktuelle Informationen zum Umsetzungsstand sind unter stadt-zuerich.ch/velo zu finden.

Erfolgreiche Cycle Week
Mitte Mai stand in Zürich die Velokultur im Fokus: Das grösste Velofestival der Schweiz bot vielfältige Einblicke und Aktivitäten rund um das Velo. Das Tiefbauamt konnte an seinem Stand zahlreiche Besucher*innen begrüssen, die sich für die Velozukunft der Stadt interessierten. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Safety-Parcours mit Virtual-Reality-Simulatoren, der den Strassenverkehr aus der Perspektive von Velofahrenden oder auch aus dem Fahrerhaus eines Lastwagens erlebbar machte, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Zusätzlich bot das Tiefbauamt gemeinsam mit Pro Velo Kanton Zürich einen kostenlosen Velokurs an. Die Guides führten Interessierte auf einer Tour durch Zürich und zeigten, wie man sich sicher und zügig im komplexen Stadtverkehr bewegt. Ausserdem stellte Stadträtin Simone Brander während der Cycle Week im Veloforum die künftigen Pläne für den Veloverkehr vor und beantwortete die Fragen des Publikums.

Der Stand des Tiefbauamts bei der Cycle Week: Besucher*innen informierten sich über die Zukunft des Veloverkehrs in Zürich. (Bild: TAZ)

Innovation und digitale Transformation

Fortschritte beim BIM@TAZ-Programm
Seit 2021 setzt das Tiefbauamt im Rahmen einer stadtweiten Strategie die Einführung von Building Information Modeling (BIM) um. Die BIM-Methode vernetzt alle am Bau beteiligten Akteur*innen und ermöglicht ein digitales Planen, Erstellen und Betreiben von Bauwerken mithilfe eines digitalen und mit Informationen hinterlegten 3D-Modells. Das Tiefbauamt implementiert BIM stufenweise und befindet sich in der zweiten Phase «Befähigung», in der BIM-Anwendungen schrittweise im Tagesgeschäft standardisiert und in allen Geschäftsbereichen kontinuierlich mehr Mitarbeitende befähigt werden. Diese zweite von insgesamt drei Stufen wird um ein Jahr auf Ende 2026 verlängert, um die notwendigen Meilensteine für den Übergang in die letzte Stufe «Transformation» erreichen zu können. Im Frühling 2024 veröffentlichte das Tiefbauamt erstmals seine BIM-Standards, die fortlaufend weiterentwickelt werden, im Internet. Ein neuer Meilenstein ist die Ergänzung einer öffentlichen Projektauflage nach §16 Strassengesetz durch ein BIM-Modell.

3D-Modell zur Veranschaulichung von Projektauflagen
Im Rahmen der Projektauflage zum Strassenbauprojekt Badenerstrasse im Bereich Lochergut stellte das Tiefbauamt der Bevölkerung erstmals ein BIM-Modell zur Verfügung, auf das über den eigenen Computer oder das Smartphone zugegriffen werden kann. Das Modell ergänzt vorerst die gewohnten PDF-Pläne um die Möglichkeit, sich einen dreidimensionalen Überblick über das Projekt zu verschaffen. Das Pilotprojekt war der erste Schritt zu einer zukünftigen, vollständig modellbasierten Projektauflage ohne 2D-Pläne. Für eine vollständige Umstellung auf 3D-Modelle bei Projektauflagen müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen erst noch geschaffen werden.

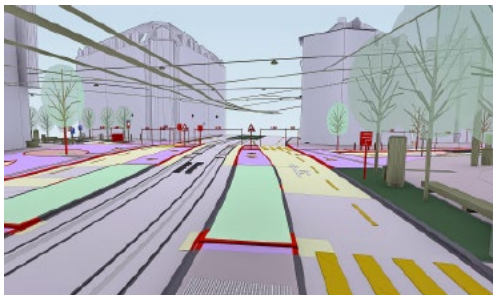

Mit dem BIM-Modell des Strassenbauprojekts Badenerstrasse ermöglicht das Tiefbauamt der Bevölkerung erstmals eine interaktive 3D-Ansicht der Projektauflage. (Bild: TAZ)

Touchscreen-Monitor für digitale Planauflagen
Das Tiefbauamt bietet der Bevölkerung beim Empfang im Haus der Industriellen Betriebe die Möglichkeit, Planauflagen digital an einem Touchscreen-Monitor einzusehen. Diese digitale Lösung ersetzt die zuvor ausgedruckten und in den Gängen aufgehängten Papierpläne und ermöglicht eine benutzerfreundliche Einsichtnahme: Die gesuchten Pläne lassen sich zentral auffinden, schnell aktualisieren und platzsparend präsentieren. Einzelne Ebenen können ein- und ausgeblendet und es kann in die Details gezoomt werden. Nach vorgängiger Terminvereinbarung können die Pläne weiterhin in Papierform eingesehen werden. Die Planauflagen werden auch auf der städtischen Website publiziert und sind somit bequem von zu Hause aus einsehbar.

Gemeinsam gestalten für eine lebenswerte Stadt

Neues Zentrum Affoltern
Affoltern soll ein neues, lebendiges Zentrum erhalten. Der Platz zwischen Migros und Post und der Zehntenhausgarten sollen in Abstimmung mit den geplanten Ersatzneubauten von Migros und Post neu gestaltet werden. In Zusammenarbeit mit Quartierbewohner*innen, Stadtverwaltung, einem interdisziplinären Fachteam sowie den angrenzenden Grundeigentümerinnen Migros Pensionskasse und Post stellte das Tiefbauamt Anfang 2024 Grundlagen für die Vorstudie des neuen Zentrums fertig. Das Projektteam präsentierte diese Anfang März 2024 über 80 interessierten Affoltemer*innen. Die Grundlagen enthalten Ansätze für die konkrete Entwicklung des neuen Zentrums und sind verbindlich für die kommenden Planungen. Auf dieser Basis arbeitet das Tiefbauamt nun die konkreten Pläne für die Neugestaltung des öffentlichen Raums aus.

Quartierblöcke für Zürich
Mit Quartierblöcken will die Stadt den Fuss- und Veloverkehr fördern, die Verkehrssicherheit erhöhen sowie Schleichverkehr durch die Quartiere unterbinden und damit mehr Raum für das Quartierleben schaffen. Das sieht der kommunale Richtplan vor. In zwei Echogruppenveranstaltungen erläuterte das Tiefbauamt das Vorgehen und die Wahl der Pilotgebiete Vertreter*innen von Interessengruppen, Bevölkerung und Gewerbe. Die ersten beiden Pilotgebiete befinden sich in Aussersihl (Anwandstrasse) und Unterstrass (Milchbuck-/Langmauerstrasse). Im November 2024 fanden öffentliche Mitwirkungsveranstaltungen zu diesen Gebieten statt. Bewohner*innen und lokale Gewerbetreibende werden eng in die Planung und Gestaltung einbezogen, einschliesslich der Abgrenzung der Quartierblöcke, der Erschliessung sowie der Wahl und Gestaltung von Begegnungsorten. Dabei können flexible Elemente wie Bänke, Pflanztröge oder Veloständer zum Einsatz kommen. Mit geeigneten verkehrlichen Massnahmen wie beispielsweise Einbahnen kann der Durchgangsverkehr unterbunden werden.

Über 100 Personen sind der Einladung zur ersten Mitwirkungsveranstaltung gefolgt, um ihre lokale Expertise zum Quartierblock Aussersihl einzubringen. (Bild: TAZ)

Masterplan HB/Central: Zukunftsbild für Zürichs Zentrum
Mit dem «Masterplan HB/Central» entwickelt die Stadt ein Zukunftsbild für verkehrliche und stadträumliche Planungen für das Gebiet um den Hauptbahnhof und das Central. Ziel ist, diesen zentralen Knotenpunkt den künftigen Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln und zu gestalten. Die Kapazitäten des Gesamtverkehrssystems müssen erhöht werden, um das stark wachsende Personen- und Passagieraufkommen auffangen zu können. Gleichzeitig sollen attraktive Aufenthaltsräume für die Öffentlichkeit geschaffen werden. In einer Testplanung wurden unterschiedliche Lösungsansätze ausgearbeitet, die von Expert*innen für Städtebau, Stadtraum, Sozialraum, Verkehr und Stadtklima beurteilt wurden. Auch der Einbezug der vielfältigen Nutzer*innen-Gruppen ist bei diesem zentralen Ort wichtig. Anwohnende, Grundeigentümer*innen und Interessenvertretungen wurden in eine Echogruppe eingebunden und über Zwischenergebnisse informiert. Im Juni 2024 lud die Stadt die Echogruppe zum dritten Mal ein und stellte ihr den aktuellen Projektstand vor. In der zweiten Hälfte 2024 wurden die unterschiedlichen Visionen aus der Testplanung zu einem stimmigen Zielbild vereint, das in einem Weissbuch dokumentiert und dem Stadtrat im Frühling 2025 zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Verkehrs- und Stadtraumplanung für ein attraktives Zürich

Seebach-West im Wandel
Im Frühling 2024 begann das Tiefbauamt gemeinsam mit der Quartierbevölkerung die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für Verkehr und Stadtraum im Westen von Seebach. Ziel ist, durch eine attraktive Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums die städtebauliche Entwicklung qualitätsvoll zu begleiten und den Durchgangsverkehr zu verringern. Ein breit angelegter Mitwirkungsprozess ermöglichte es den Anwohnenden, ihr Wissen und ihre Anliegen aktiv in die Planung einzubringen. Die Auftaktveranstaltung fand grossen Zuspruch: Über 200 Interessierte aus dem Quartier nahmen teil und brachten ihre Ideen ein. Anschliessend fanden 3 Echoräume statt, bei denen rund 20 lokale Organisationen zusammenkamen, um die Bedürfnisse des Quartiers zu besprechen und verschiedene Varianten zur Verkehrsführung sowie zur Erschliessung und Gestaltung des Stadtraums zu diskutieren. Zur Berücksichtigung weiterer Perspektiven wurde zudem eine Jugendbefragung durchgeführt und ein gemeinsamer Spaziergang mit Menschen mit Beeinträchtigungen organisiert, um spezifische Anforderungen aufzunehmen und in das Konzept zu integrieren. Das finale Gestaltungskonzept wird der Öffentlichkeit im Frühling 2025 präsentiert und bildet die Grundlage für die Entwicklung von Verkehr und Stadtraum im Westen Seebachs.

Schlussbericht zum Pilotprojekt «Brings uf d'Strass!»
Mit dem Pilotprojekt «Brings uf d'Strass!» verwandelte das Tiefbauamt zwischen 2021 und 2023 ausgewählte Strassen in temporäre Begegnungsorte, um das Wohnumfeld aufzuwerten und neue Nutzungsmöglichkeiten für Strassenräume zu schaffen. Während der Sommermonate wurden an jährlich wechselnden Standorten insgesamt sechs Strassen für die Nutzung durch das Quartier geöffnet. Die aktive Mitwirkung der Anwohnenden und Gewerbetreibenden wurde über die Projektjahre intensiviert: Die Quartierbewohner*innen gaben wichtige Impulse zur Gestaltung und Nutzung, die direkt in die Umsetzungen einflossen. 2024 wurde der Schlussbericht vorgelegt. Die Ergebnisse zeigen, dass die temporären Strassenumgestaltungen insgesamt positiv aufgenommen wurden. Der Bericht fasst die zentralen Erkenntnisse zusammen und liefert wichtige Anhaltspunkte für die künftige Planung ähnlicher Projekte in der Stadt.

Im Sommer 2023 wurde die Cramerstrasse auf Wunsch der Anwohnenden und Gewerbetreibenden in einen frei nutzbaren Begegnungsort für das Quartier verwandelt. Die Strassenbemalung entwarf ein Anwohner. (Bild: Elio Donauer)

Urbane Logistik und Gewerbeverkehr im Fokus
Mit der Umsetzung der Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» soll die Ver- und Entsorgung in Zürich langfristig sichergestellt sowie klimaneutral und effizient gestaltet werden. Dafür wurden sechs strategische Stossrichtungen und dazugehörige Massnahmen definiert, um etwa die Verfügbarkeit und Mehrfachnutzung von Flächen zu fördern, sodass genügend Raum für Güterumschlag und Gewerbeparkierung zur Verfügung steht. Im Mai 2024 lud das Tiefbauamt Gewerbetreibende zu einem Auftaktanlass ein. Die Stadträtinnen Simone Brander und Karin Rykart sowie Expert*innen aus Wirtschaft und Forschung präsentierten konkrete Massnahmen, die verlässliche und klimaneutrale Logistiklösungen fördern sollen. An interaktiven Marktständen wurden Ideen ausgetauscht und wertvolle Inputs aus der Praxis gesammelt. Der Anlass unterstrich die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Gewerbe und Forschung, um den Weg zu einem effizienten und nachhaltigen Gewerbeverkehr in Zürich zu ebnen.

Abschluss des Verkehrsversuchs in der Hofwiesenstrasse
Von Oktober 2023 bis Mai 2024 prüfte das Tiefbauamt mit einem Verkehrsversuch in der Hofwiesenstrasse die Machbarkeit einer neuen Spuraufteilung, ohne den Tramverkehr zu verzögern. Stadteinwärts wurde der Autoverkehr zwischen der Haltestelle «Laubiweg» und der Rothstrasse zugunsten eines Velostreifens auf dem Tramgleis geführt. Zudem wurde je eine Fahrspur stadteinwärts zwischen Rothstrasse und Schaffhauserplatz sowie stadtauswärts vor dem Bucheggplatz in Velostreifen umgewandelt. Der Versuch zeigte, dass der Mischverkehr von Tram und Auto ohne wesentliche Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs oder eine Verschlechterung der Stau- und Verkehrssituation im Grundsatz funktioniert. Daher können die Massnahmen des Versuchs in der Hofwiesenstrasse vor dem Bucheggplatz bis auf Weiteres bestehen bleiben. Wegen der Bauarbeiten am Schaffhauserplatz mussten die Massnahmen zwischen Laubiweg und Schaffhauserplatz im Herbst 2024 zurückgebaut werden. Eine mögliche Wiedereinrichtung der Massnahmen in diesem Abschnitt bis zum Bauprojekt Hofwiesenstrasse wird geprüft und muss mit weiteren Bauarbeiten abgestimmt werden, die sich auf den Verkehr in der Hofwiesenstrasse auswirken werden. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Versuch fliessen in die weitere Planung des Bauprojekts Hofwiesenstrasse ein, das voraussichtlich 2029 umgesetzt wird.

Mit dem Velo sicher und einfach durch Zürich

Zweite Velovorzugsroute eingeweiht
Im April 2024 hat die Stadt ihre zweite Velovorzugsroute auf der Mühlebach- und der Zollikerstrasse eröffnet. Die 2,5 Kilometer lange Strecke bietet Velofahrenden eine komfortable und sichere Verbindung, auf der sie weitgehend Vortritt haben. Ausserdem sorgen Tempo 30 und weniger Autoverkehr für mehr Sicherheit. In den nächsten Jahren soll ein durchgehendes Netz von Velorouten mit einer Länge von über 130 Kilometern entstehen, mit Fokus auf den Velovorzugsrouten.

Unterwegs auf der Mühlebachstrasse: Viel Platz, Tempo 30 und ein grünes Farbband kennzeichnen die Velovorzugsroute. (Bild: Micha Steinmann)

Neue Velostandards
Das Tiefbauamt hat neue Velostandards erarbeitet. Sie dienen der Verwaltung und externen Unternehmen als Planungsgrundlage, damit Velofahrende sicher und einfach durch Zürich kommen. Zu den bereits in der Praxis etablierten Velostandards kamen neue Lösungen hinzu wie die «Velofurt mit Vortritt» und «indirektes Linksabbiegen als Knotensystem».

Verzicht auf städteübergreifende Mobilitäts-App
Basel, Bern und Zürich wollen die Multi- und Intermobilität fördern und der Bevölkerung die kombinierte Nutzung nachhaltiger und effizienter Verkehrsmittel vereinfachen. Dafür bündelten die drei Städte ihre Kräfte und wollten eine Mobilitätsplattform aufbauen, die es den Nutzer*innen ermöglichen sollte, nahtlos Reisen zu suchen, zu buchen und zu bezahlen. Neben einer App sollte ein Netz von Mobilitätshubs im Strassenraum entstehen, an denen Sharing-Angebote niederschwellig zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des erforderlichen Budgets haben sich die Städte im Mai 2024 jedoch entschieden, das Projekt aufgrund der hohen Kosten nicht weiterzuverfolgen. Trotzdem tauschen sich Basel, Bern und Zürich weiterhin aus und entwickeln Massnahmen, um die Verkehrswende zu unterstützen.

Mehr Velosicherheit auf der Kasernenstrasse
Die Kreuzung Kasernenstrasse, Lagerstrasse und Gessnerbrücke war ein Unfallschwerpunkt für den Veloverkehr. Um die Situation zu entschärfen, hat die Stadt im Sommer 2024 die Geradeausspur für Autos zwischen der Militärbrücke und der Kreuzung aufgehoben und einen breiten Velostreifen umgesetzt. Zuvor befand sich der Velostreifen zwischen zwei Autospuren, wobei nur wenige Autos geradeaus fuhren. Der Autoverkehr wird deshalb nun auf einer Spur geführt und kann nur noch rechts auf die Gessnerbrücke abbiegen. Der neue Velostreifen ist auf der rechten Fahrbahnseite angeordnet und im Bereich der Haltestelle «Sihlpost/HB» 3,7 Meter breit. Die Velofahrenden können in alle Fahrtrichtungen weiterfahren und haben beim Lichtsignal eine eigene Grünphase.

Der Velounfallschwerpunkt bei der Kreuzung Kasernenstrasse, Lagerstrasse und Gessnerbrücke wurde durch die Aufhebung der Geradeausspur für Autos entschärft. (Bild: TAZ)

Zahlreiche Sofortmassnahmen zur Veloförderung
Gemäss der «Velostrategie 2030» fördert die Stadt das Velo nicht nur im Rahmen von grossen Strassenbauprojekten, sondern auch mit einfachen, wirkungsvollen Massnahmen wie Signalisations- und Markierungsanpassungen. Das Veloexpress-Team arbeitet kontinuierlich daran, solche Lösungen zügig umzusetzen und das Velofahren in der Stadt Zürich zu verbessern und sicherer zu machen. So wurden 2024 beispielsweise 459 neue Veloabstellplätze geschaffen. Zusätzlich markierte das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr über 1,6 Kilometer neue Velostreifen und verbesserte über einen Kilometer des Velo-Hauptnetzes. Ausserdem wurden 31 Einbahnstrassen für den Veloverkehr im Gegenverkehr geöffnet und 19 neue Veloampeln installiert, die den Velofahrenden eine eigene Grünphase oder bis zu 5 Sekunden Vorsprung zum Anfahren vor den Autos geben. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden zudem 8 Abschnitte entschärft, in denen Dooring-Gefahr durch sich öffnende Autotüren bestand. Neben diesen Massnahmen wurden zahlreiche weitere Verbesserungen umgesetzt, die das Velofahren in Zürich sicherer und einfacher machen. Eine Übersicht der Massnahmen ist unter stadt-zuerich.ch/velo zu finden.

Mehr Raum für Fussverkehr und Begegnung

Neuer Sihl-Zugang «Postterrasse»
Seit Herbst 2024 entsteht am linken Sihlufer im Bereich der Sihlpost die «Postterrasse» als neuer Flusszugang für die Bevölkerung. Gebaut wird eine 70 Meter lange Sitzstufenanlage aus Naturstein, die von der oberen Böschungskante bis an die Sihl hinunterreicht. Acht neue Bäume, die innerhalb der Treppenanlage gepflanzt werden, tragen zur Hitzeminderung bei und sorgen für angenehmen Schatten. Am oberen Abschluss der Treppe in der Kasernenstrasse werden weitere sechs Bäume gepflanzt. Der Sihl-Zugang wird voraussichtlich im August 2025 fertiggestellt.

Mit der «Postterrasse» entsteht für die Bevölkerung ein neuer Zugang zur Sihl mit hoher Aufenthaltsqualität. (Visualisierung: Tend AG)

Sanierung und Umplatzierung des Mattenstegs
Im Zuge der Wehrsanierung am Platzspitz wurde der historische Mattensteg saniert und versetzt. Im August 2024 hob das Tiefbauamt die rund 25 Tonnen schwere Stahlfachwerkbrücke aus der Sihl und transportierte sie zur Sanierung nach Jona. Dank einer Hilfsbrücke ist die Fuss- und Veloverbindung über die Sihl während der Bauphase gewährleistet. Mitte November 2024 wurde der Mattensteg an seiner neuen Stelle etwa 80 Meter sihlaufwärts eingesetzt. An seinem ursprünglichen Platz entsteht bis Mitte 2025 die neue Platzspitzbrücke. Während der Wehrsanierung dient sie vorerst ausschliesslich als Zufahrt für Baustellenfahrzeuge. Später wird sie nicht nur dem Fuss- und Veloverkehr, sondern auch für Fahrten zum Unterhalt des Wehrs und des Parks dienen, damit die schweren Fahrzeuge zum Schutz der Bäume nicht durch den Park fahren müssen.

Ein neuer Freiraum für Schwamendingen
Mit der Einhausung des Autobahnabschnitts A1L zwischen dem Schöneichtunnel und der Verzweigung Aubrugg gewinnt Schwamendingen Wohn- und Lebensqualität. Dieser bisher stark belastete Abschnitt der meistbefahrenen Strasse Zürichs mit täglich über 110 000 Fahrzeugen bringt Lärm und Feinstaub in das Quartier. Die Einhausung sorgt nicht nur für mehr Ruhe und saubere Luft, sondern verbindet auch die bisher getrennten Quartiere Schwamendingen-Mitte und Saatlen durch einen öffentlichen Park auf dem Dach der Einhausung.

Das Grossprojekt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) wird unter Beteiligung des Kantons und der Stadt Zürich umgesetzt. Dabei lag die Umgebungsgestaltung der Einhausung in der Verantwortung des Tiefbauamts und konnte 2024 abgeschlossen werden. Zur Erschliessung des neuen Ueberlandparks entstanden entlang der Einhausung Rampen, Treppenaufgänge und zwei Liftanlagen. Ausserdem wurden zwei neue Wege entlang der Aussenwände für den Fuss- und Veloverkehr fertiggestellt und die Unterführung in der Saatlenstrasse aufgewertet. Der rund 950 Meter lange und 30 Meter breite Park wird von Grün Stadt Zürich gestaltet und im Mai 2025 eröffnet.

Visualisierung der Einhausung Schwamendingen und des Ueberlandparks (Copyright: Bundesamt für Strassen ASTRA, Foto: Raumgleiter GmbH)

Sechste Runde von «Piazza Pop-up» gestartet
Mit «Piazza Pop-up» schafft die Stadt seit 2017 temporäre Nutzungsmöglichkeiten auf sonst wenig genutzten Flächen. Plätze, Trottoirs und ungenutzte Areale werden mit einfacher Möblierung wie Tischen, Sitzmöglichkeiten und Pflanztrögen zu Orten für Aufenthalt und Begegnung aufgewertet. Aufgrund der positiven Resonanz aus der Bevölkerung wurde das Projekt auch 2024 weitergeführt. Auf Wunsch des Quartiers und des Gewerbes in Hirslanden wurde der Hegibachplatz als neuer Standort in Betrieb genommen, um ihn temporär als Quartierplatz aufzuwerten. Neu ist «Piazza Pop-up» auch in der Sonneggstrasse zu Gast und lädt nahe der gleichnamigen Tramhaltestelle zum Verweilen ein. Die Standorte in der Binz, am Waldgarten in Schwamendingen und auf dem Vorplatz des Quartiertreffs Zehntenhaus in Affoltern werden aus den vergangenen Saisons weitergeführt. Der ehemalige Standort am Berninaplatz wurde aufgrund der guten Rückmeldungen mit fester Möblierung ausgestattet.

13 neue Sitzbänke für das Quartier Enge
Zum 50-Jahre-Jubiläum des Alterswohnheims Bürglipark Enge wurden in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt 13 seniorengerechte Sitzbänke im Quartier Enge installiert. Alle Bänke sind in fussläufiger Entfernung zum Bürglipark Enge gelegen, ermöglichen den Senior*innen selbstständige Erledigungen und bieten gleichzeitig einen Mehrwert für das ganze Quartier. An der Jubiläumsfeier betonte Stadträtin Simone Brander die Verbindung zur «Altersstrategie 2035» und zur Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040». Beide Strategien setzen sich dafür ein, Zürich zu einer zukunftsfähigen und inkludierenden Stadt zu machen, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Mit barrierefreien Räumen und gut erreichbaren Sitzgelegenheiten wird die Stadt für alle Menschen besser zugänglich und erlebbar gemacht.

Modulare ÖV-Haltekanten für mehr Barrierefreiheit
Für eine hindernisfreie Mobilität testete das Tiefbauamt ein neues System für provisorische ÖV-Haltekanten, das ähnlich wie die aus dem Kinderzimmer bekannten Klemmbausteine funktioniert. Die Module bestehen aus rezykliertem Kunststoff und lassen sich flexibel zu Haltekanten in unterschiedlichen Höhen kombinieren. Dadurch wird ein barrierefreier Einstieg für sämtliche Nutzer*innen ermöglicht. Auf der Ersatzbusroute während der Gleisbauarbeiten an der Forchstrasse und am Schaffhauserplatz wurden die modularen Haltekanten eingesetzt. Sie lassen sich gut an lokale Verhältnisse anpassen und sind flexibel versetzbar. Derzeit wird ausgewertet, wie sich das neue System im praktischen Einsatz bewährt hat. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird über die zukünftige Verwendung der modularen Haltekanten entschieden.

Eine der modularen, barrierefreien Haltekanten am Bahnhof Stadelhofen, mit denen der öffentliche Verkehr bei provisorischen Haltestellen besser zugänglich gemacht wird. (Bild: TAZ)

Nachhaltigkeit und Hitzeminderung für eine klimaneutrale Stadt

Ökobilanzierung von Tiefbauprojekten
Bis 2035 plant die Stadtverwaltung, ihre direkten Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren und die indirekten Emissionen ausserhalb der Stadtgrenze um 30 % gegenüber 1990 zu senken. Auch das Tiefbauamt ist gefordert, Emissionen zu reduzieren und wirksame Massnahmen zu ergreifen. Gemeinsam mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz und externen Partner*innen entwickelte das Tiefbauamt ein Tool, um die Umweltauswirkungen von Tiefbauprojekten systematisch analysieren zu können. Die ermittelten jährlichen Treibhausgasemissionen der Baustellen des Tiefbauamts fliessen in das Gesamtmonitoring der Stadtverwaltung ein. Die Ergebnisse zeigen, dass der Grossteil der Emissionen ausserhalb der Stadtgrenze entsteht – hauptsächlich bei der Herstellung von Baumaterialien. Aus den Analysen leitet der Schlussbericht vier zentrale Handlungsfelder ab: weniger bauen, schlanker bauen, Materialien ersetzen und optimieren sowie die Verbesserung von Transport, Logistik und Bauverfahren. Das neue Instrument zur Emissionsberechnung ermöglicht eine niederschwellige, praxisnahe Anwendung und ist kostenlos über das Tiefbauamt zu beziehen. Es dient als Innovationstreiber und bietet eine Grundlage, um die Umweltbelastung im Tiefbau zu senken und Projekte klimaschonender zu gestalten.

Erstes «Forum Klima Schweiz»
Im Juni 2024 fand in Bern das erste «Forum Klima Schweiz» statt. Rund 200 Fachpersonen aus der ganzen Schweiz kamen zusammen, um Wege für den Umgang mit dem Klimawandel und die Anpassung daran zu diskutieren. Unter dem Motto «Anpassung. Lösungen. Umsetzung» lag der Fokus auf dem Austausch von Erfahrungen und der Inspiration für eigene Projekte. Die Direktorin des Tiefbauamts Dr. Simone Rangosch nahm an der Podiumsdiskussion teil und brachte dabei Herausforderungen und Lösungsansätze aus Zürich ein.

Ausbau der thermischen Netze
Der Stadtrat hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 rund 60 % des Siedlungsgebiets der Stadt Zürich mit Fernwärme zu erschliessen. Um dieses Ziel zu erreichen, treibt das Tiefbauamt mit den Energieversorgern den Ausbau des Fernwärmenetzes intensiv voran. Neben den laufenden Fernwärmeerschliessungen in Aussersihl, dem nördlichen Seefeld, Ober- und Unterstrass, Leimbach, Höngg und Wipkingen wurde 2024 mit der Erschliessung von Altstetten-Ost begonnen. Für den Energieverbund Tiefenbrunnen wurde Ende 2024 ein wichtiger Meilenstein erreicht, als die ersten Fernwärmeleitungen in Betrieb genommen werden konnten. Bis 2033 wird das gesamte Gebiet Tiefenbrunnen etappenweise mit Fernwärme erschlossen sein. Im Zuge der ersten Bauetappe in Tiefenbrunnen können zudem 25 zusätzliche Bäume gepflanzt und eine Parkierungsfläche von rund 400 Quadratmetern entsiegelt werden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Hitzeminderung geleistet wird.

Aufwertungen für kühlere und lebendige Quartiere
Auch kleinere Massnahmen leisten einen Beitrag zur Hitzeminderung und beleben die Quartiere. So hat das Tiefbauamt auf Wunsch von Bewohner*innen in der Neuhausstrasse in Fluntern einen neuen entsiegelten Aufenthaltsort geschaffen, der sich auch für Boule-Spiele eignet. Im benachbarten Hottingen wurde ein Asphaltbelag der Lilienstrasse durch eine sickerfähige Pflästerung ersetzt, eine Sitzbank aufgestellt und zwei Bäume gepflanzt, um so den Durchgangsweg in einen einladenden Aufenthaltsort umzugestalten. Bei der Grossen Kirche Fluntern entstand auf Initiative der Anwohnenden eine Begegnungszone mit Tempo 20. Hierfür wurde ein Teil der Fahrbahn entsiegelt, vier neue Bäume gepflanzt und mehrere Sitzbänke aufgestellt, wofür zehn Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben wurden.

Kinder nutzen den neu gestalteten und entsiegelten Aufenthaltsbereich in der Neuhausstrasse in Fluntern für ein Boule-Spiel. (Bild: TAZ)

Kunst im öffentlichen Raum

Kunstinstallation zur Erinnerungskultur in Zürich
Bei der Suche nach einem neuen Umgang mit Denkmälern lässt sich die Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum, die dem Tiefbauamt angegliedert ist, durch künstlerische Perspektiven begleiten. Im Fokus steht dabei nicht nur die Frage, an was oder wen im öffentlichen Raum erinnert werden soll, sondern auch wie. So wurde die Künstlerin Olivia Wiederkehr eingeladen, eine temporäre Kunstintervention für Zürich zu entwickeln. Bei ihrer Arbeit «Schmerzh» nutzte sie Düfte, um kollektive Erinnerungen an Orte wachzurufen, die mit der lokalen Geschichte – etwa der Gastarbeiter*innen oder der offenen Drogenszene – verbunden sind.

Gemeinsam mit dem Parfümeur Andreas Wilhelm und der Agentur Live Lab kreierte Wiederkehr einen einzigartigen Duft, der von Anfang bis Mitte September 2024 am Bullinger-, Ida-, Linden-, Röschibach- und Louis-Favre-Platz sowie beim alten Bahnhof Letten aus den Schächten strömte. Das Projekt wurde mit Unterstützung unseres Werkhofs Hardhof umgesetzt und arbeitete mit der Kopplung von Gerüchen, Gefühlen und Erinnerungen. Die Installation erzählte in einer intuitiv verständlichen Sprache von Zürichs Vergangenheit und ermutigte die Öffentlichkeit, sich auch sensiblen und oft verdrängten Themen zu nähern, die häufig mit Schmerzen verbunden sind. Die Künstlerin beleuchtete damit einen wichtigen Aspekt des Erinnerns, der in der Diskussion um Erinnerungskultur oft noch tabuisiert wird und im Gegensatz zu heroischen Denkmälern steht.

Die Künstlerin Olivia Wiederkehr markierte mit rosa Farbkreisen Schächte, aus denen der Duft ihrer Installation «Schmerzh» strömte. (Bild: Peter Baracchi)

Kunstwerk «Muschel» vorübergehend eingelagert
Das Kunstwerk «Muschel» von Annemie Fontana wurde Ende Oktober 2024 aus dem Strandbad Mythenquai entfernt. Für die 1975 erworbene «Muschel» hat sich die Nähe zum Spielplatz als problematisch erwiesen: Kinder und andere Besucher*innen nutzten die Plastik als Kletterobjekt, was zu Rissen und Oberflächenschäden führte. Zusätzlich machten erhöhte Sicherheitsanforderungen eine Demontage erforderlich, da das Kunstwerk nicht als Spielgerät konzipiert wurde. Das Werk aus der Sammlung stammt von einer der wenigen Künstlerinnen und soll deshalb in einem passenden Kontext mit Wasserbezug der Öffentlichkeit

wieder zugänglich gemacht werden. Bis ein geeigneter Standort gefunden ist, bleibt die Plastik eingelagert. Eine Evaluation soll klären, an welchem Standort das künstlerische Konzept der «Muschel» wieder zur Geltung kommen kann.

Die begehbare «Muschel» wurde mit einem Kran aus dem Strandbad Mythenquai abtransportiert. (Bild: Peter Baracchi)

Restaurierung Hans-Georg-Nägeli-Denkmal
Das Denkmal für den Musiker, Verleger und Pädagogen Hans Georg Nägeli (1773–1836) auf der Hohen Promenade wurde aufgrund seines schlechten Zustands im Sommer 2024 restauriert. Die Anlage umfasst neben der überlebensgrossen Büste von Nägeli einen Sockel. Das ursprüngliche Bildnis stammte vom Schaffhauser Bildhauer Johann Jakob Oechslin. Die heutige Büste wurde von Emil Schneebeli gefertigt und ersetzt das Original seit 1913. Das Porträt Oechslins wurde 1944 an den Geburtsort von Nägeli nach Wetzikon überführt.

Grund für die Instandsetzung waren zahlreiche Risse und Fehlstellen. Zudem waren die Inschriften verdunkelt und schlecht lesbar. Die restauratorischen Massnahmen in Form einer Reinigung des Ensembles und Ergänzung fehlender Elemente wurden vor Ort durchgeführt, soweit es möglich war. Da es sich beim Denkmal um eine Kopie handelt, wurde auf tiefgreifende Eingriffe wie beispielsweise die Ergänzung der Nase verzichtet.

Im Sommer 2024 wurde das Denkmal für Hans Georg Nägeli auf der Hohen Promenade restauriert. (Bild: Peter Baracchi)

Einblicke in ausgewählte Baustellen
Seit 2023 erhält das gesamte Nieder- und Oberdorf neue Wasser- und Gasleitungen sowie Elektrokabel. Die Bauarbeiten sind wegen der engen Gassen planerisch und logistisch sehr anspruchsvoll, weshalb etappenweise vorgegangen wird. Bis Ende 2024 konnten bereits acht der insgesamt zwanzig Bauetappen erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Instandsetzung der Oberflächen kommt in den Hauptgassen eine hindernisoptimierte Pflästerung zum Einsatz und in den Nebengassen werden die bestehenden Steine wiederverwendet. Anfang 2024 lud das Tiefbauamt gemeinsam mit den örtlichen Bauleitungen die Anwohnenden zu einer Baustellenführung ein, um die Arbeiten in den verschiedenen Baufeldern und die Herausforderungen einer Grossbaustelle in der engen Altstadt zu zeigen.

Anwohnende bei der Baustellenführung im Nieder- und Oberdorf: Einblicke in die Bauarbeiten und Herausforderungen in den engen Gassen (Bild: TAZ)

In den Hanglagen der Winzerhalde in Höngg sowie der Wehrenbachhalde in Witikon und Hirslanden stossen die alten Mischabwasserkanäle insbesondere bei starkem Regen an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies führt dazu, dass bei Starkregen Mischabwasser zu früh in die Limmat und den Stöckentobelbach geleitet wird. Zum Schutz der Gewässer und zur Verringerung des Überschwemmungsrisikos baut das Tiefbauamt seit 2024 an beiden Orten ein neues leistungsfähigeres System mit Speicher- und Entlastungskanälen. Ausserdem sollen mit dem Projekt Wehrenbachhalde Verbesserungen für das Quartier umgesetzt werden. Geplant sind zehn neue Bäume und die Einrichtung einer Begegnungszone auf Wunsch der Anwohnenden. Auch für die Winzerhalde sind eine Begegnungszone und verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen, die in einem separaten Bauvorhaben realisiert werden sollen.

In der Badenerstrasse erneuert das Tiefbauamt im Abschnitt Albisriederplatz bis Sihlfeldstrasse seit Mai 2024 die Gleisanlagen, die Kanalisation und verschiedene Werkleitungen. Ausserdem werden die Tramhaltestellen «Zypressenstrasse» stadtein- und stadtauswärts hindernisfrei ausgebaut. Seit Anfang 2025 werden auch die Kanalisation und die Werkleitungen in der Zypressenstrasse saniert. Bis zum Abschluss der Arbeiten im Juli 2025 werden auf beiden Seiten der Badenerstrasse zwischen dem Albisriederplatz und der Sihlfeldstrasse durchgehende Velostreifen umgesetzt, neunzehn neue Bäume gepflanzt und ein lärmarmer Asphaltbelag eingebaut.

Von Mai bis November 2024 sanierte das Tiefbauamt den Verkehrsknotenpunkt zwischen dem Hauptbahnhof und dem Landesmuseum. Die Arbeiten umfassten die Teilsanierung der Walchebrücke mit der Erneuerung der Brückenabdichtung und der Fahrbahnbeläge. Am Bahnhofquai, in der Museumstrasse und auf der Walchebrücke wurden zudem die Tramgleise sowie Wasserleitungen ersetzt. Da fünf Tram- und eine Buslinie den Bereich passieren, wurden die Bauarbeiten intensiv und überwiegend nachts durchgeführt, um verkehrliche Einschränkungen möglichst gering zu halten.

Am Schaffhauserplatz wurden die Kanalisation und die Wasserversorgungsleitungen in der Schaffhauser- und der Weinbergstrasse erneuert und die stark beanspruchten Tramgleise ersetzt. Die Arbeiten erfolgten in mehreren Phasen: Zunächst wurden die unterirdischen Leitungen saniert, gefolgt von einem dreitägigen Gleisschlagwochenende mit anschliessendem mehrwöchigem Gleisneubau. In der letzten Bauphase wurden die Schachtkammern fertiggestellt und die Strassenbeläge wieder instand gesetzt. Die Hauptarbeiten einschliesslich der Deckbeläge wurden bis Ende 2024 abgeschlossen. Im Frühling 2025 folgen als letzte Fertigstellungsarbeiten die Fugenarbeiten im Tramtrassee.

Der komplexe Gleisabbruch und -neubau am Schaffhauserplatz erforderte eine intensive Planung und den Einsatz zahlreicher Fachkräfte. (Bild: TAZ)

Von Januar 2022 bis Frühling 2025 führte das Tiefbauamt die umfassende Erneuerung der Bucheggstrasse, des Buchegg- und des Hirschwiesentunnels sowie der zugehörigen Rampenbauwerke durch. Die Arbeiten waren notwendig, da die rund 50 Jahre alten Bauwerke instand gesetzt und auf den aktuellen Sicherheitsstandard gebracht werden mussten. In beiden Tunnels wurden umfangreiche Betoninstandsetzungsarbeiten durchgeführt und die Tunnelentwässerung sowie die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung komplett erneuert. Im Hirschwiesentunnel erfolgten diese Arbeiten nachts, damit der Verkehr am Tag ungehindert fliessen konnte. In der Bucheggstrasse wurden die Werkleitungen erneuert. Für den Ersatz des Strassenbelags auf rund 900 Metern arbeiteten in einer intensiven sechstägigen Phase während der Sommerferien täglich bis zu 50 Personen, teilweise auch nachts. Sie entfernten rund 3000 Tonnen alten Belag und verlegten eine neue Fahrbahndecke auf über 10 000 Quadratmetern. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten waren grosse Sperrungen und Verkehrsumleitungen erforderlich.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	**392**	**416**	**392**	**426**	**443**	**438**	**480**	**475**
davon in Planung	30	46	20	41	47	44	44	47
davon in Projektierung	234	251	269	268	274	282	295	296
davon in Realisierung	128	119	103	117	122	112	141	132
Anzahl Mitarbeitende	**314**	**319**	**318**	**325**	**334**	**335**	**353**	**367**
davon Lernende	17	17	16	16	16	16	16	14
Investitionen für kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)								
Ausgaben (in Mio. Fr.)	80,3	80,1	100,9	79,6	74,3	103,3	110,8	118,9
Einnahmen (in Mio. Fr.)	23,5	37,2	43,2	27,4	19,2	34,8	47,8	54,3

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/340	20.06.2001 14.01.2004	Markus Zimmermann (SP) Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönggerstrasse sowie der Wipkingerplatz.		
Im Rahmen einer Vorstudie resp. eines Vorprojekts für zwei Strassenbauprojekte werden die Möglichkeiten untersucht, den Kloster-Fahr-Weg aufzuwerten respektive zu verbreitern. Das Projekt im Abschnitt Swissmill bis Tanzhaus lag im Sommer 2024 zur öffentlichen Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) auf. Für das Projekt im Abschnitt des Flussbads Unterer Letten erfolgte die Planauflage gemäss § 13 StrG Ende Januar 2025. Die Umsetzung ist im Zeitraum von 2028 bis 2029 geplant. Das Leitbild zum Limmatraum wurde erarbeitet und wird demnächst vom Stadtrat verabschiedet. Ein Strassenbauprojekt für die Wasserwerkstrasse, Abschnitt Röhrenweg bis Dammstrasse, sieht Verbesserungen für den Veloverkehr sowie eine Baumallee vor. Es befindet sich zurzeit in der Bewilligungsphase und soll ab 2027 umgesetzt werden. Im Frühling 2025 startet zudem ein Mitwirkungsverfahren für die Umgestaltung des Wipkingerplatzes. Ziel ist es, das Quartierzentrum aufzuwerten und gleichzeitig die Verkehrsbeziehungen und die Zugänge zu verbessern sowie die Freiräume aufzuwerten.		
Postulat 2004/201	07.04.2004 13.09.2006	Ernst Danner (EVP) Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.		
Mit dem Tram Affoltern sind beim Zehntenhausplatz zusätzliche Fussgängerstreifen geplant. Das Auflageprojekt wurde im November 2023 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht. Im Frühling 2024 fand die öffentliche Auflage zum Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz statt. Voraussichtlich 2025 soll der Stadtrat dem Gemeinderat einen Kreditantrag unterbreiten.		
Postulat 2007/406	11.07.2007 06.10.2009	Daniel Leupi (Grüne) und Claudia Nielsen (SP) Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.		
Die vertiefte Planung und Ausarbeitung des Vorprojekts startet 2025. Erst mit dem Bau des Entlastungsstollens von der Sihl in den Zürichsee (Projekt des Kantons Zürich) können die Gewässerabstände verkleinert werden. Diese Verkleinerung der Gewässerabstände ist Voraussetzung, um die mit dem Postulat geforderte Fuss- und Veloverbindung umsetzen zu können. Die Realisierung der neuen Verbindung ist daher erst im Anschluss an die Inbetriebnahme des Entlastungsstollens möglich und ist mit Sihlcity für 2030 vertraglich vereinbart.		

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/54	08.02.2012 14.03.2012	Markus Knauss (Grüne) Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Der Utoquai, im Abschnitt vom Bellevue bis zum Seebad Utoquai, wurde in das Projekt Bellerivestrasse integriert, da die Verkehrsführung auf dem Utoquai von der Verkehrsführung in der Bellerivestrasse abhängig ist. Der geplante Verkehrsversuch zur Überprüfung der betrieblichen Auswirkungen der Fahrstreifenreduktion wurde von der Kantonspolizei abgelehnt. Gegen die entsprechende Verfügung der Kantonspolizei hat die Stadt Zürich, vertreten durch das Sicherheitsdepartement, rekurriert. Die Stadt möchte den erwähnten Verkehrsversuch durchführen, da die Erkenntnisse, die damit gewonnen werden können, eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai bilden.

Postulat 2012/213	23.05.2012 13.06.2012	Alecs Recher (AL) Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Die Forchstrasse zwischen Kreuzplatz und Freiestrasse war bisher in der Richtplanung nicht als Veloroute klassiert. Gemäss dem Velonetzplan, der im neuen kommunalen Richtplan Verkehr als Zielbild verankert ist, ist die Forchstrasse als Velohauptroute klassiert. Um der Bedeutung und Hierarchisierung der Velonetzplanung auf der Forchstrasse gerecht zu werden, plant das Tiefbauamt mittelfristig, eine neue Verkehrsstudie durchzuführen. Die Priorisierung der aktuellen Planung und Umsetzung liegt auf dem Velovorzugsroutennetz, das in der Mühlebachstrasse sowie in der Freiestrasse hochwertige Veloverbindungen vorsieht.

Motion 2013/119	03.04.2013 03.07.2013	SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.

Das Geschäft zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke (GR Nr. 2013/119) ist Gegenstand der dringlichen Motion GR Nr. 2015/166 und bleibt sistiert bis zur Vorlage eines Vorprojekts für eine alternative Gleisquerung zwischen den Kreisen 4 und 5. Ein Vorprojekt auf der Basis des Siegerprojekts für die Franca-Magnani-Brücke ist in Erarbeitung und wird 2025 abgeschlossen. Der Baubeginn ist ab 2029 geplant.

Postulat 2014/70	12.03.2014 26.03.2014	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Zur Umsetzung des Energieverbunds Innenstadt (CoolCity) wurde ein Projekt ausgelöst, das verschiedene Strassen im Bereich der Innenstadt umfasst. Die Lintheschergasse ist Teil dieses Perimeters. Im Rahmen der Projekterarbeitung wird auch die Oberfläche neu geplant, wofür die Erkenntnisse aus der Testplanung HB/Central die Grundlage bilden werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/96	26.03.2014 09.04.2014	Eva-Maria Würth (SP) und Karin Weyermann (CVP) Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Die Zugänglichkeit zum Bahnhof Tiefenbrunnen aus der Seefeldstrasse wurde mit der Realisierung eines neuen Lifts zur bestehenden Personenunterführung behindertengerecht ausgebaut. Der Lift wurde 2023 in Betrieb genommen.

Seeseitig des Bahnhofs Tiefenbrunnen ist ein neuer Fussgängerstreifen geplant, damit eine oberirdische und behindertengerechte Querung der Bellerivestrasse möglich ist. Die Realisierung des Fussgängerstreifens wird mit dem Bau der neuen SBB-Überbauung koordiniert. Diese Überbauung entsteht auf dem heutigen P+R-Areal und wird direkt von der Bellerivestrasse erschlossen. Dadurch können der Bahnhofsvorplatz vom motorisierten Verkehr deutlich entlastet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Motion 2014/308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.

Mit Weisung vom 17. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2017/136). Das Geschäft wurde am 31. Mai 2017 an die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) überwiesen und ist dort pendent.

Zur Beantwortung und Umsetzung der Motion wird mit dem «Masterplan HB/Central» ein Zukunftsbild entwickelt, das als Grundlage für weitere, mittel- und langfristige Planungen verwendet werden kann (siehe dazu STRB Nr. 2020/170). Ab Ende 2020 wurden dazu in einer Testplanung unterschiedliche städtebaulich-stadträumlich-verkehrliche Ansätze für den Raum HB/Central entworfen und die verschiedenen, teilweise divergierenden, verkehrlich-funktionalen und städtebaulich gestalterischen Anforderungen miteinander abgewogen. Die zweistufige Testplanung ist seit November 2022 abgeschlossen. Seit 2023 wird in der anschliessenden Synthesephase der «Masterplan HB/Central» erarbeitet. Dieser soll dem Stadtrat 2025 zum Beschluss unterbreitet werden.

Postulat 2016/82	16.03.2016 30.03.2016	Barbara Wiesmann und Christine Seidler (beide SP) Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende / Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/ Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Der Durchgangsplatz Geerenweg kann bis 2038 weiterbetrieben werden. Der Gemeinderat hat Ende 2023 dem entsprechenden Antrag zugestimmt. Ende 2024 wurde der Prozess zur Standortsuche für einen definitiven Durchgangsplatz ab 2038 gestartet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/140	20.04.2016 08.02.2017	Sven Sobernheim und Markus Baumann (beide GLP) Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Die Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos ist Teil des Gesamtkonzepts Elektromobilität. Das Gesamtkonzept und der Massnahmenkatalog befinden sich derzeit in der Abstimmung und sie werden dem Stadtrat 2025 zum Beschluss unterbreitet.

Motion 2016/387	09.11.2016 20.12.2017	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Die Vorstudie konnte anfangs 2023 abgeschlossen werden. Die zahlreichen Einwendungen zur Auflage gemäss § 13 StrG wurden im August 2023 mit einem Bericht beantwortet. Verkehrliche Entwicklungen im Projektumfeld erfordern neu eine grossräumige Betrachtung der Verkehrsströme. Dazu wird zurzeit eine Verkehrsstudie erarbeitet, die aufzeigen wird, ob die gemäss Vorstudie geplante Verkehrsumleitung umgesetzt werden kann.

Postulat 2017/3	11.01.2017 17.01.2018	Markus Baumann (GLP) und Marcel Müller (FDP) Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

Der Lückenschluss im Veloroutennetz auf Basis des regionalen Richtplaneintrags wird in vier Teilprojekten umgesetzt, die aktuell sistiert sind. Sie sind abhängig von den Ergebnissen des Verkehrskonzepts Albisrieden. Geplant ist, dass dieses 2025 vorliegen soll. Der Abschnitt auf der Rautistrasse soll in zwei Projekten realisiert werden, zwischen Zwyssigstrasse und Flurstrasse (geplante Realisierung ab 2025) sowie zwischen Flurstrasse und Albisriederstrasse (geplante Realisierung ab 2029). Die Realisierung der Albisriederstrasse für die Abschnitte zwischen Albisrank und Hubertus und zwischen Hubertus und Albisriederplatz wird gemäss aktuellem Stand erst nach 2030 erfolgen.

Postulat 2017/211	28.06.2017 06.09.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Eine Reduktion auf mehrheitlich zwei Fahrstreifen im Rahmen der anstehenden Strassensanierung wurde 2017/18 mit zwei Verkehrsgutachten untersucht und 2019/20 in einem Beteiligungsverfahren diskutiert. Der geplante Verkehrsversuch zur praktischen Überprüfung der betrieblichen Auswirkungen der Fahrstreifenreduktion wurde von der Kantonspolizei abgelehnt. Gegen die betreffende Verfügung der Kantonspolizei hat das Sicherheitsdepartement rekurriert. An der Durchführung des Verkehrsversuchs soll festgehalten werden, weil die Erkenntnisse aus diesem Verkehrsversuch eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai bilden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/243	12.07.2017 17.01.2018	Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Bau von Veloschnellrouten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

1. **Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)**
2. **Kreuzplatz – Freiestrasse – Verbindung über Rämistrasse – Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse – Irchel – Verbindung über Schaffhauserstrasse – Oerlikonerstrasse – Zentrum Oerlikon**
3. **Bachmannweg – Riedhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse – Affolternstrasse – Regensbergstrasse – mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse**
4. **Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse**

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat, die Motion GR Nr. 2020/524 abzuschreiben (GR Nr. 2020/524). Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 6. November 2024 zu.

Motion 2017/287	30.08.2017 20.12.2017	Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u. a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Mit Antrag vom 18. Dezember 2019 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten und den Vorstoss abzuschreiben. An der Ratssitzung vom 2. September 2020 stimmte der Gemeinderat der von einer Mehrheit der SK SID/V beantragten Sistierung zu.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Eine vorgezogene Nutzung von Gartenfläche bis zur Umsetzung des Bauprojekt findet seit 2019 statt. Dem Verein Grünhölzli wurde eine Fläche von rund 4700 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL8025 zur Verfügung gestellt, welche 2021 auf 7660 m² erweitert wurde. Zusätzlich wird im Bereich zum Wald hin das vom Verein Grünhölzli eingereichte Waldgarten-Projekt umgesetzt. Der Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden verpachtet auf der Parzelle Kat.-Nr. AL7167 kleine Familiengartenparzellen. Das Bauprojekt «Neues Gartenareal Dunkelhölzli» hat 2024 die Baubewilligung erhalten. Baustart ist auf Anfang 2025 geplant. Nach der Bauphase können die Gartenflächen langfristig verpachtet werden. Als Rahmen dafür hat Grün Stadt Zürich (GSZ) ein Nutzungskonzept erstellt. Dieses wurde vor der Fertigstellung den heutigen Pachtparteien zur Stellungnahme vorgelegt. Die betreibenden Vereine müssen zudem ein Betriebskonzept erstellen. Parallel dazu wird als separates Projekt das Gärtnerei-Areal als Quartierhof entwickelt. Für die Entwicklung der Nutzung wurde ein Placemaking-Pilot für zwei Jahre gestartet. Dazu hat der Verein Grünhölzli von GSZ den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit dem Büro für Sozialraum und Stadtleben den Bedarf aus dem Quartier zu erheben und erste Nutzungen zu testen. Auf diesen Erfahrungen wird dann der langfristige Betrieb etabliert. An den Gewächshäusern werden 2025 Sicherheitsmassnahmen vorgenommen, um sie für die Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

Postulat 2017/342	27.09.2017 01.11.2017	Pascal Lamprecht (SP) und Mario Mariani (CVP) Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Für das Gartenareal Dunkelhölzli gelten die Parkplatzverordnung (AS 741.500) sowie die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» (www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt > Publikationen & Broschüren). Gemäss diesen Berechnungsgrundlagen sind mindestens 13 und maximal 22 Pflichtparkplätze sowie 30 Veloabstellplätze für das gesamte Gartenareal auszuweisen. Dies ist eine Auflage des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. Die definitive Anzahl und Lage der Park- und Veloabstellplätze werden abschliessend mit der Baubewilligung festgelegt. Mit dem Bauentscheid BE 719/23 vom 22. März 2023 werden für die Gartenflächen seitens Dunkelhölzlistrasse 8 Parkplätze verlangt und für die Gartenflächen seitens Salzweg deren 7. Diese Auflage zur Erstellung von insgesamt 15 Parkplätzen gilt es zu erfüllen. Zudem sind die Abstellplätze für leichte Zweiräder jeweils an einfach zugänglicher Lage anzuordnen. Die Realisierung erfolgt im 2025.

Postulat 2017/439	06.12.2017 15.12.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Die SK SID/V wurde am 14. März 2024 über ein überarbeitetes Strassenbauprojekt informiert. Dieses Projekt wurde 8. November 2024 bis 9. Dezember 2024 gemäss § 13 StrG aufgelegt. Das Projekt befindet sich im Perimeter des Energieverbundes CoolCity, weshalb die Realisierung des Strassenbauprojekts koordiniert mit dem Ausbau der thermischen Netze erfolgen soll.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/357	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzonung des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Das in Planung befindliche Strassenbauprojekt in der Eisfeld-, Allmann-, Grubenacker- und Schärenmoosstrasse beinhaltet den Ausbau der Eisfeld- und Grubenackerstrasse. Ziel dieses Strassenbauprojekts ist auch eine Verbesserung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse.

Postulat 2018/389	03.10.2018 20.03.2019	Monika Bätschmann und Markus Kunz (beide Grüne) Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlichen Sitzbänke der Stadt Zürich den Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit angepasst werden können bzw. wie untaugliche Sitzbänke ersetzt werden können.

Das Sitzbanksortiment wird derzeit auf Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit überprüft, und es werden die Anforderungen für künftige Beschaffungen erarbeitet.

Postulat 2019/17	16.01.2019 23.01.2019	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fuss- und Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, «klimakompensatorischen» Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

Die an das Neubauprojekt der Wasserpolizei angrenzende und bereits festgesetzte Umgebungsgestaltung wurde einstweilen zurückgestellt, um diese optimal mit der Testplanung für den Neubau der Sukkulenten-Sammlung abzustimmen. Das entsprechende Strassenbauprojekt Nr. 23045 Knoten Mythenquai/Alfred-Escher-Strasse wurde zwischenzeitlich gestartet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/199	15.05.2019 18.12.2019	Peter Anderegg und Ernst Danner (beide EVP) Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leutschenpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

Um den neuen Anforderungen hinsichtlich Ökologie, Klima und Nutzung gerecht zu werden, soll der Leutschenbachpark weiterentwickelt und aufgewertet werden. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurden Machbarkeitsstudien erstellt. Allerdings werden seit längerer Zeit Setzungen und bauliche Mängel beobachtet. Diese Setzungen haben sich erheblich verstärkt und führen zu Bauschäden. Grund hierfür sind vor allem die Absenkung des Grundwasserspiegels, hervorgerufen durch die trockenen vergangenen Sommer in Kombination mit den vielfältigen Baumassnahmen in der Umgebung des Areals. Diese Erkenntnisse haben den Start der Projektierung verzögert, da es mehr Informationen über die Gründe der Setzungen bedurfte. Deshalb wurden seit Sommer 2021 von einem externen Ingenieurbüro geologische Abklärungen und Untersuchungen hinsichtlich Altlasten mittels Bodensonden durchgeführt. Auf der Grundlage daraus gewonnener Erkenntnisse, konnte ein angepasstes Entwässerungskonzept (Prinzip Schwammstadt) erarbeitet werden, dass im Frühjahr 2024 durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich als genehmigungsfähig eingestuft wurde. Das Vorprojekt wurde im Juli 2023 einem Gremium aus der Bevölkerung, bestehend aus Quartierverein, Interessenverbänden, Unternehmensvertretenden und interessierten Anwohnenden, vorgestellt und fand viel Zuspruch. Die Planung zum Leutschenbachpark läuft. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Bauarbeiten im Frühjahr 2026 starten und die Eröffnung ist auf Anfang 2027 geplant.

Motion 2019/313	03.07.2019 21.10.2020	Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit die Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz lückenlos und gemäss den im Masterplan Velo definierten Anforderungen an die Ausgestaltung einer Hauptroute umgesetzt werden kann, also in Qualitätsstandard A, wobei nach Möglichkeit die neuen Normen gemäss dem vom Stadtrat entgegengenommenen Postulat 2019/7 berücksichtig werden sollen. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse soll gleichzeitig mit dem Sanierungsende der Friesstrasse in Betrieb genommen werden können.

Mit Weisung GR Nr. 2023/254 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Das Geschäft wurde am 21. Juni 2023 an die SK/SID/V überwiesen. Am 29. Mai 2024 stimmte der Gemeinderat der Abschreibung der Motion zu.

Postulat 2019/372	04.09.2019 10.02.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kalkbreitestrasse (Aemtlerstrasse bis Zypressenstrasse) dahingehend abgeändert und/oder ergänzt werden kann, dass die geplante Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz erweitert wird.

Die Bereiche der Sihlfeld-, der Zentral- sowie der Haslerstrasse wurden 2020 in einer Machbarkeitsstudie untersucht und das Potenzial für die im Postulat geforderten Massnahmen geprüft. Auf Basis dieser Studie wurde ein neues Bauprojekt ausgelöst. Derzeit wird die Vorstudie für dieses Bauprojekt erarbeitet. Die Planauflage nach § 13 StrG ist Anfang 2025 geplant. Der Baubeginn ist ab 2028 vorgesehen.

Motion 2019/381	11.09.2019 10.02.2021	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Erlass vorzulegen, der den Schutz bestehender Einzelbäume, Baumreihen und Alleen gewährleistet, die Neupflanzungen grosskroniger Bäume fördert sowie weitere ökologisch wertvollen Strukturen auf öffentlichen und privaten Flächen bereitstellt. Das Ziel ist, einen alterungsfähigen Baumbestand und Grünstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, welche die Biodiversität fördern und garantieren.

Mit STRB 3764/2024 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Bericht und Abschreibungsantrag vorgelegt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/418	25.09.2019 23.06.2021	Luca Maggi und Gabriele Kisker (beide Grüne) Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen durchgehenden und sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg sicherstellen kann. Insbesondere der Abschnitt ab Bederstrasse bis zur Kreuzung Brandschenkenstrasse ist so zu gestalten, dass sich Velofahrinnen und Velofahrer auf einer separaten Velospur sicher fortbewegen können. Zudem ist in beiden Richtungen eine deutlich sichtbar markierte Abbiegespur in die resp. aus der Brandschenkenstrasse vorzunehmen sowie eine sichere Überquerung der Tramgleise sicherzustellen. Wo nötig sind Parkplätze aufzuheben. Die Velospuren über die Kreuzungen Klopstockstrasse–Rieterstrasse und Waffenplatz–Brandschenkestrasse sind ebenfalls deutlich sichtbar zu markieren.

Bisher wurden einzelne Massnahmen (Aufhebung Parkplätze, Verlängerung Velostreifen) zur Aufwertung der Veloverbindung getroffen. Im Bereich Utobrücke/Giesshübelstrasse wurde ein Strassenbauprojekt ausgelöst, um die Route für den Veloverkehr aufzuwerten und den Fuss-/Velo-Mischverkehr auf dem Trottoir aufzuheben. Die Umsetzung des Bauprojekts Nr. 20193 Utobrücke, Giesshübelstrasse (Abschnitt Giesshübelstrasse 10 bis Bederstrasse 121) ist für Anfang 2030 vorgesehen.

Motion 2020/63	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit flankierenden Massnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung, mit Optimierungen im öffentlichen und im Veloverkehr und weiteren Massnahmen die Achse Bucheggstrasse / Rosengartenstrasse / Hardbrücke deutlich vom Ziel-, Quell- sowie Binnenverkehr zu entlasten und den Strassenraum – insbesondere für den Fussverkehr – stadtverträglich umzugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein umfassender Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden.

Mit Weisung vom 4. Oktober 2023 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 27. Januar 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate zu erstrecken. Am 15. November 2023 stimmte der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats zu und verlängerte die Frist zur Erfüllung um weitere zwölf Monate bis zum 27. Januar 2025.

Postulat 2020/67	26.02.2020 07.07.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man erreichen könnte, dass die Ausfahrt aus dem Ulmberg-Strassentunnel in Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus überdacht und begrünt wird.

Der Ulmberg-Strassentunnel wurde letztmals 2012 instandgesetzt. Derzeit ist kein Projekt im Ulmbergtunnel geplant, in dessen Zuge die Überdachung und Begrünung der Tunnelausfahrt in Richtung Enge geprüft werden kann.

Postulat 2020/312	08.07.2020 29.09.2021	Simone Hofer Frei und Ronny Siev (beide GLP) Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.

Die Anliegen zum Thema Fuss- und Veloverkehr werden vorerst im Rahmen der Planung der Velovorzugsrouten geprüft. Für das Anliegen Tempo 30 wird auf den Stadtratsbeschluss zur Strassenlärmsanierung dritte Etappe und die entsprechende Umsetzungsplanung verwiesen (STRB Nr. 1217/2021 sowie die Umsetzungsplanung Strassenlärmsanierung dritte Etappe). Diese sieht Tempo 30 auf der Weinbergstrasse bis zum Schaffhauserplatz vor. Auf dem Schaffhauserplatz ist die Prüfung eines unabhängigen Bahnkörpers festgelegt und Tempo 30 nachts, falls der uBK nicht umsetzbar sein sollte.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/323	08.07.2020 01.12.2021	Simone Brander (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Fussgänger- und Begegnungszonen – v. a. in Quartierzentren — ausgedehnt und weitergehend vom motorisierten Individualverkehr befreit werden können. Insbesondere in den Fussgängerbereichen in der Altstadt, in Oerlikon und in Altstetten soll mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden.

Nach einer Analyse der bestehenden Planungsgrundlagen, der sog. «Quarz-Blätter», wird derzeit deren Weiterentwicklung vorbereitet, mit dem Ziel, für Fussgänger- und Begegnungszonen in den Quartierzentren bessere übergeordnete Vorgaben zu schaffen. Diese neuen Vorgaben sollen für alle Quartierzentren in der Stadt – also auch für die Quartierzentren in der Innenstadt, Altstetten und Oerlikon – gelten.

Postulat 2020/325	08.07.2020 26.01.2022	Simone Brander und Barbara Wiesmann (beide SP) Befreiung der Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Durchgangsverkehr von den Quartierstrassen ferngehalten werden kann.

Gemäss Richtplanung ist der Durchgangsverkehr auf übergeordneten, überkommunalen Strassen zu führen oder, je nach Quelle und Ziel, auf dem Hochleistungsstrassennetz und möglichst um die Stadt herum. Um Durchgangsverkehr durch die Quartierstrassen zu reduzieren, werden einerseits mit der bereits laufenden Umsetzung der Velovorzugsrouten Anpassungen des Verkehrsregimes geprüft und realisiert. Anderseits wird auch mit der Planung von Quartierblöcken das Ziel verfolgt, quartierfremden Verkehr fernzuhalten. Die ersten beiden Quartierblöcke (Aussersihl und Unterstrass) werden derzeit unter Mitwirkung der Quartierbevölkerung entwickelt, 2025 folgen die beiden Quartiere Riesbach und Seebach.

Postulat 2020/375	02.09.2020 23.09.2020	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Leimbach ein Fussweg durch den Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse erstellt werden kann. Dabei sind die Anliegen der Schule, der Waldbesitzer sowie der Anwohnenden zu berücksichtigen.

Zur Prüfung der Realisierbarkeit einer Fusswegverbindung durch das Hüslibachtobel wurde unter Einbezug der Kreisschulbehörde sowie der Baugenossenschaft Sonnenhalde (Anwohnende) eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass eine Brücke im zentralen Bereich des Tobels nicht nur einen Mehrwert für die Siedlung Sonnenhalde, sondern auch für das Quartier Leimbach bringt. Der Eingriff in den Wald sowie die Kosten für die Erstellung sind angesichts einer attraktiven Fussverbindung vertretbar. Die Einschätzung der Bewilligungsfähigkeit durch den Kanton soll bis im Frühjahr 2025 vorliegen.

Postulat 2020/471	28.10.2020 26.01.2022	Simon Diggelmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dabei ist auch eine physische Sperre in Betracht zu ziehen. Dies einerseits im Rahmen von Sofortmassnahmen (bis 2021) und andererseits im Rahmen der sich in Planung befindenden Strassenneugestaltung.

Im Frühsommer 2022 wurden in der Hardturmstrasse Sofortmassnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.

Eine im Oktober 2022 erstellte Wirkungsanalyse zeigte, dass die signalisierte Geschwindigkeit (Tempo 30) von etwa 39 km/h auf rund 33 km/h gesenkt und der Autoverkehr von täglich 6400 auf 4700 Fz/Tag (DWV) reduziert werden konnte. Die aus den Sofortmassnahmen gewonnenen Erkenntnisse fliessen nun in die Ausarbeitung des Gesamtsanierungsprojekts ein.

Die Neuaufteilung und die Neugestaltung des Strassenraums werden mittels Vorstudie erarbeitet. Die öffentliche Planauflage nach § 13 StrG ist per 2025 vorgesehen. Mit dem Bau kann frühestens ab 2030/31 begonnen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/581	09.12.2020 16.12.2020	Natalie Eberle und Patrik Maillard (beide AL) Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des ehemaligen Schützenhaus Seebach ein ganzjähriger Betrieb umgesetzt werden kann.

Mit der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 (GR Nr. 2020/268) wurde der Kredit zur Erstellung des Quartierparks Areal Thurgauerstrasse mit Instandsetzung des ehemaligen Schützenhauses genehmigt. Es ist vorgesehen, dass das Schützenhaus möglichst breiten Kreisen für quartierbezogene, soziale oder kulturelle Nutzungen zur Verfügung gestellt wird. Die konkrete Nutzung und die Trägerschaft werden unter Mitwirkung des Quartiers entwickelt. Grün Stadt Zürich und das Sozialdepartement sind im Gespräch mit einer Gruppierung aus dem Quartier, welche ihr Interesse zur Führung eines Quartiertreffs im ehemaligen Schützenhaus angemeldet und dazu bereits einen Verein gegründet hat. Das gesamte Projekt Quartierpark ist jedoch seit Oktober 2021 durch einen Rekurs gegen die Festsetzung des Strassenprojektes (STRB Nr. 937/2021) blockiert. Wann das Vorhaben weiterbearbeitet und realisiert werden kann, ist derzeit noch offen.

Postulat 2021/95	10.03.2021 16.03.2022	Christian Monn (GLP) und Judith Boppart (SP) Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Schiessanlage Probstei eine naturnahe Nutzung angestrebt werden kann. Die neue Nutzung soll dabei hauptsächlich der Förderung der Biodiversität dienen. In die Betrachtung einfliessen sollen dabei ebenfalls die umliegenden Perimeter und eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung.

Unter der Leitung von Grün Stadt Zürich wird ein Nutzungs- und Gestaltungskonzepts für das Areal der Schiessanlage Probstei und angrenzende Flächen erarbeitet. Zurzeit befindet sich das Projekt in der Initialisierungsphase.

Postulat 2021/110	17.03.2021 31.03.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die sterile und vollständig versiegelte Fläche am Mühleweg bioklimatisch aufgewertet und innovativ gestaltet werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem umliegenden Quartier, insbesondere aber auch mit der direkt angrenzenden Hochschule der Künste gesucht werden.

An den Mühleweg, als einer der zentralen und übergeordneten Verbindungsachsen in Zürich-West, werden verschiedenste Nutzungsansprüche gestellt. Eine Aufwertung im Sinne hitzemindernder Massnahmen muss daher zwingend in einen gesamtheitlichen Kontext gestellt werden und auf die bestehenden konzeptionellen Planungsinstrumente abgestimmt sein. Das bestehende Freiraumkonzept Zürich-West von 2011 wird zurzeit überarbeitet. Die Analysephase steht kurz vor Abschluss. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde und wird weiterhin der Austausch mit privaten Grundeigentümerschaften gesucht (Echoraum und Direktgespräche vor Ort). Der Mühleweg und die angrenzenden Parzellen sind ausschliesslich im Eigentum Dritter, was die Möglichkeiten seitens Stadt für geforderte Aufwertungen erschwert.

Postulat 2021/206	19.05.2021 16.03.2022	Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) Reduzierung des Taubenproblems durch Umsiedlung von Tauben in Schläge und Sensibilisierung der Bevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch die Umsiedlung von Tauben in Schläge (Augsburger Modell) das Taubenproblem tierfreundlich reduziert werden kann und wie die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden kann, diese Tiere nicht mehr zu füttern.

Seit Sommer 2024 wird auf dem Gebiet der Stadt Zürich ein Monitoring zu den Beständen der verwilderten Haustaube durchgeführt. Es werden die folgenden Methoden angewendet: GPS-Besenderung einzelner Tiere, Beringung von ca. 300 Individuen und im Rahmen eines Public-Science Verfahrens die Zählung einzelner Schwärme. Gleichzeitig soll dadurch ermöglicht werden, einen Überblick über das Raumnutzungsverhalten der Tiere Auskunft zu geben. Diese Arbeiten werden über den Winter 2024/2025 durchgeführt. Parallel dazu wird an Orten mit häufigen Fütterungen mittels Informationstafeln auf das Fütterungsverbot hingewiesen. Zudem werden verschiedene Ansätze zur Regulierung der Population geprüft. Unter anderem auch, dass zusammen mit Privatpersonen befruchtete Eier in Taubengelegen durch Gipseier (Attrappen) ausgetauscht werden. Nach Abschluss des Monitorings werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse diskutiert und geplante Massnahmen definiert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2021/221	26.05.2021 16.03.2022	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies auszubauen. Ziel: ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für zu Fussgehende und Velofahrende.

Mit Weisung vom 29. September 2021 lehnte der Stadtrat die Motion ab und beantragte die Entgegennehme als Postulat, da die Anliegen des Vorstosses nicht mit einem Projekt umgesetzt werden können, sondern mit mehreren, separaten Projekten, die grösstenteils bereits ausgelöst und in Erarbeitung sind. Dieser Antrag wurde am 16. März 2022 abgelehnt und die Motion dem Stadtrat mit 78 gegen 33 Stimmen überwiesen. Mit Weisung vom 15. November 2022 beantragte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 16. März 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren, um weitere zwölf Monate bis zum 16. März 2025 zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 17. Januar 2024 zu. Mit Weisung vom 11. Dezember 2024 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die am 16. März 2025 ablaufende Frist um weitere zwölf Monate bis zum 16. März 2026 zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 15. Januar 2025 zu.

Postulat 2023/285	07.06.2023 29.05.2024	Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Arealzufahrt und -ausfahrt über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Übergangslösung des Recyclinghofs in Affoltern die Zufahrt zum Areal so signalisiert wird, dass diese nur über die Wehntalerstrasse zu erreichen ist. Das Verlassen des Areals soll nur Richtung Wehntalerstrasse möglich sein, so dass ein Mehrverkehr auf der Mühlackerstrasse verhindert wird.

Postulat 2023/350	05.07.2023 29.05.2024	Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Einsatz von mobilem Stadtgrün in der Stadt Zürich als Übergangslösung auf multifunktionalen Flächen zu testen und speziell Erfahrungen im Einsatz auf versiegelten, vom Verkehr nicht genutzten, Plätzen zu gewinnen.

Postulat 2021/310	07.07.2021 13.07.2022	Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wegführung des Rundwegs Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann.

Regensdorf, Rümlang und die Stadt Zürich werden 2025 zusammen mit dem kantonalen Amt für Mobilität ein Mobilitätskonzept für das Erholungsgebiet um den Katzensee erarbeiten. Die Fragestellung des Postulats wird mit diesem Konzept bearbeitet. Das vorhandene Moorgebiet hat nationale Bedeutung und steht unter Naturschutz. Daher ist eine kurzfristige Lösungsfindung (insbesondere Wegverbreiterungen oder Wegumlegungen) nicht möglich.

Postulat 2024/368	10.07.2024 28.08.2024	Pascal Lamprecht (SP), Sandra Gallizzi (EVP) und Reis Luzhnica (SP) Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr, Realisierung eines Pilotprojekts mit einem City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ausgehend von der Strategie urbane Logistik und Gewerbeverkehr (siehe Weisung 23/527) ein erstes Projekt realisiert werden kann. Im Vordergrund stehen dabei einerseits ein City-Hub zur Grobverteilung und Micro-Hubs zur Feinverteilung andererseits. Der City-Hub soll dabei entweder zentral oder an einer Einfallsachse gelegen sein. Für die Micro-Hubs soll die Stadt die Rahmenbedingungen festlegen, damit diese von privaten Logistik-Unternehmungen organsiert und betrieben werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/325	14.07.2021 01.09.2021	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Planschbecken Josefwiese, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Planschbecken bei der Josefwiese ab dem Sommer 2022 wieder kontinuierlich mit Wasser versorgt werden kann.

Das Wasserbecken auf der Josefwiese erfüllt seit einigen Jahren die strengen, gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit und Hygiene nicht mehr. Aus diesem Grund ist im Becken nur noch das Wasserspiel (Sprinkleranlage) in Betrieb und es ist kein klassisches Planschbecken mehr. Ein Betrieb als Planschbecken mit Wasseranstau, der die aktuellen gesetzlichen Vorschriften erfüllt, ist mit umfangreichen Baumassnahmen sowie den damit einhergehenden Bewilligungsverfahren verbunden. Es braucht unterirdisch eine Wasseraufbereitungsanlage, vergleichbar mit der Technik in einem Hallen- oder Freibad. Dafür muss ein entsprechendes unterirdisches Gebäude und ein Ersatzneubau des heutigen Beckens erstellt werden. Oberirdisch bedarf es einer Chloranlage, die wegen gesetzlicher Auflagen in oder an einem der bestehenden Gebäude an- beziehungsweise untergebracht werden muss. Entsprechende Verbindungsleitungen zur Wasseraufbereitungsanlage sind ebenfalls erforderlich. Da es sich um einen denkmalgeschützten Ort handelt, müssen die entsprechenden Auflagen sowie die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung (Freihaltezone) berücksichtigt werden. Grün Stadt Zürich strebt die Wiederherstellung des Planschbeckens auf der Josefwiese an. Ein Planerteam erarbeitet zurzeit Lösungen für die Umsetzung. Insbesondere die Platzierung der oberirdischen Chloranlage stellt eine Herausforderung dar, da bereits heute alle vorhandenen Räumlichkeiten stark genutzt sind – und neue Anbauten wegen der intensiven Parknutzung und den Anforderungen des Gartendenkmals so klein als möglich ausfallen sollen. Deshalb wurden im Rahmen der Vorprojektphase nochmals verschiedene Varianten für den Chlorraum studiert. Es wird angestrebt, das Vor- und Bauprojekt bis April 2025 abzuschliessen, danach sollen die Bau- und Ausgabenbewilligungen beantragt werden. Die Bauarbeiten sollen in den Wintermonaten stattfinden, realistisch erscheint Winter 2026/27. Bis zum Baubeginn der definitiven Lösung soll das Sprinklerrohr wie bisher in den Sommermonaten (analog Freibadsaison) bei schönem Wetter durchgehend von 10 bis 19 Uhr von Mai bis September in Betrieb sein.

Postulat 2022/351	25.08.2021 13.07.2022	Pascal Lamprecht und Mathias Manz (beide SP) Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, für ein Projekt einer Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten.

Im Rahmen von Motion GR Nr. 2021/221 zum Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies wurde eine Zweckmässigkeitsprüfung für den Ausbau der Fuss- und Veloverbindungen zwischen Grünau und Altstetten durchgeführt, wobei alle bestehenden Querungen und weitere Querungsbedürfnisse der Autobahn A1 betrachtet wurden. Es wurden unterschiedliche Lösungsansätze für eine Querung der Autobahn entwickelt und beurteilt, die den Anforderungen der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrenden entsprechen. Hierauf aufbauend ist ein Projekt für eine neue Autobahnquerung geplant, mit dem die Forderung des Postulats erfüllt wird. Der Gemeinderat stimmte am 17. Januar 2024 dem Antrag zur Fristverlängerung bis zum 16. März 2025 zu. Das vorliegende Postulat wird im Rahmen der Weisung (Bericht und Abschreibung) zur Motion GR Nr. 2021/221 behandelt.

Motion 2021/381	29.09.2021 13.07.2022	Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Mit Weisung vom 17. April 2024 beantragte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 13. Juli 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren, um weitere zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 zu erstrecken. Die Weisung wurde am 29. Mai 2024 an die SK/SID V überwiesen. Am 24. September 2024 stimmte der Gemeinderat der Fristverlängerung zu.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/478	01.12.2021 15.12.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martina Zürcher (FDP) Rollstuhlgängige Erschliessung des Schanzengrabens

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schanzengraben rollstuhlgängig gemacht werden kann.

Ebenerdige und hindernisfreie Wegverbindungen bestehen auf den parallel zum Schanzengraben verlaufenden Achsen und Fusswegen. Der Schanzengraben bietet aktuell auf weiten Abschnitten keine Zugänge mit Rampen oder Liften und weist auch im Verlauf an verschiedenen Stellen Stufen auf. Rampen sind in der engen Situation im Gewässerraum kaum integrierbar oder bewilligungsfähig. Ob und wie eine Erschliessung mit Liften insbesondere aufgrund der auftretenden Hochwassersituationen mit Überspülung des Steges möglich ist, muss geprüft werden. Es ist zu erwarten, dass kein durchgehendes Angebot sichergestellt werden kann.

Postulat 2021/479	01.12.2021 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie westlich des Stadelhoferplatzes kurz- und mittelfristig zusätzliche, allenfalls gedeckte, Veloanstellplätze geschaffen werden können. Die Realisierung soll gegebenenfalls etappenweise und aufgeteilt in mehrere Anlagen erfolgen.

Das Projekt «Veloparkierung City-Bahnhöfe» ist zurzeit in Bearbeitung. In diesem Projekt werden die Standorte und deren Angebot in Zusammenhang mit dem Betrieb und der Bewirtschaftung überprüft. Mit der Eröffnung der neuen Velostation im Haus zum Falken sollen begleitende Massnahmen zur Abstellplatzbewirtschaftung eingeführt werden. Mit diesen Massnahmen soll die Nachfrage innerhalb und ausserhalb der Velostation gezielt gelenkt werden, um auch Potenziale im öffentlichen Grund freizuspielen im Hinblick auf die künftigen, mit dem Bahnhofausbau zunehmenden Fussgängerströme. Das Projekt «Veloparkierung City-Bahnhöfe» bildet die Basis für einen Entscheid, ob und wo künftig welche Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen.

Postulat 2021/480	01.12.2021 24.08.2022	Severin Meier und Hans Jörg Käppeli (beide SP) Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung und die Beleuchtung auf die Aussenseite

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Kornhausbrücke die Masten der Trolleybusfahrleitung und der öffentlichen Beleuchtung auf der Aussenseite der Brücke befestigt werden können, damit der Velostreifen ohne Einschränkungen benutzt werden kann.

Zurzeit wird für eine Instandsetzung und Verstärkung der Kornhausbrücke ein Vorprojekt (SIA-Teilphase 31) erarbeitet, das unter anderem eine Aufwertung für den Velo- und Fussverkehr zum Ziel hat. Eine Auflage des Strassenbauprojekts nach § 13 StrG ist 2025 vorgesehen.

Postulat 2021/497	08.12.2021 24.08.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Tram-/Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost zusätzliche gedeckte Veloanstellplätze geschaffen werden können, welche nur mit dem 50 Fr. Jahresabo bezahlt werden können. Kurzfristig sollen solche als Zwischennutzung im Gebäude der ehemaligen Paketpost bzw. aktuell Lager Schutz und Rettung bereitgestellt werden.

Das Tiefbauamt hat 2024 eine Studie zur Nachfrage und Entwicklung von Veloparkplätzen beim Bahnhof Oerlikon erstellt. Erhebungen zu abgestellten Velos (innerhalb und ausserhalb von Anlagen für Veloabstellplätze) haben gezeigt, dass das heutige Angebot an Abstellmöglichkeiten der Nachfrage entspricht. Insbesondere die Velostation Andreasstrasse in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Oerlikon Ost verfügt über freie Kapazitäten. Unter Berücksichtigung der Veloförderung gemäss der städtischen Velostrategie sowie der Entwicklungsprognosen der ein- und aussteigenden Personen beim Bahnhof Oerlikon zeigt sich, dass die Nachfrage nach Veloabstellplätzen steigen wird. Die erwähnte Studie kam unter anderem auch zum Ergebnis, dass kleinere, oberirdische Veloabstellplätze nicht geeignet sind, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Die sensible stadträumliche Umgebung des Bahnhofs Oerlikon und die grosszügigen Zirkulationsflächen für den Fussverkehr sollen nicht tangiert werden. Grössere Velostationen sind daher zielführender, um ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen anzubieten. Die Umsetzungsplanung und Konkretisierung der konzeptionellen Planungen und Massnahmen sind in Bearbeitung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/501	08.12.2021 24.08.2022	Markus Merki und Maleica Landolt (beide GLP) Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg durch den Buhnwald, zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn rasch möglichst in Stand gestellt und mit einer adäquaten, waldverträglichen Beleuchtung ausgestattet werden kann.

Die Wege durch den Buhnwald sind gemäss einer Begehung vom 2. März 2022 in einem guten Zustand. Die Beleuchtung der Wege im Buhnwald wird in ihrem bestehenden Zustand belassen, bis zusammen mit ewz der Grundsatzentscheid über die Wegbeleuchtung im Stadtwald getroffen worden ist. Der Entscheid liegt voraussichtlich bis Mitte 2025 vor. Sollte der Grundsatzentscheid sich für eine Weiterführung der Wegbeleuchtung im Stadtwald aussprechen, kann ein Ersatz der Beleuchtung im Buhnwald geprüft werden.

Postulat 2022/14	12.01.2022 24.08.2022	Severin Meier und Matthias Renggli (beide SP) Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann.

Die Anforderungen an die Bewilligung eines separaten Stegs für den Fussverkehr zwischen dem Bereich des Strandbads Tiefenbrunnen und dem Schiffssteg beim Bahnhof Tiefenbrunnen sind gemäss einer ersten Einschätzung des AWEL sehr hoch. Eine umfassende Interessenabwägung ist notwendig und ein ökologischer Ausgleich wäre erforderlich. Bei der Interessenabwägung sind die Alternativen für die Führung des Fussverkehrs zu berücksichtigen. Diese sind abhängig von der Spuraufteilung der Bellerivestrasse in diesem Streckenabschnitt und den Sanierungsmöglichkeiten des Lehnenviadukts. Wie im Postulat gefordert, ist damit eine Gesamtbetrachtung notwendig. Zurzeit werden die Sanierungsmöglichkeiten des Lehnenviadukts untersucht und die Verkehrsführung im Rahmen des Projekts Bellerivestrasse beurteilt. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist die Option einer separaten Fussverkehrsführung über einen Steg weiter zu prüfen.

Postulat 2022/368	12.01.2022 24.08.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage

Der Stadtrat wird beauftragt, die Seeanlage im Bereich Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse zu verbreitern und dazu den Seefeldquai bzw. die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten und in die bestehende Seeanlage zu integrieren.

Zur Untersuchung der Anliegen des Postulats wurde 2024 ein Projekt gestartet. Dieses befindet sich aktuell in der Phase der Vorstudie. Bis etwa Ende 2025 soll ein Zielbild definiert und im Anschluss die formelle Mitwirkung gemäss § 13 StrG durchgeführt werden. In welchem Umfang die Anliegen des Postulats umgesetzt werden können, wird sich im Rahmen dieser Vorstudie zeigen.

Postulat 2022/24	19.01.2022 08.06.2022	Severin Meier und Pascal Lamprecht (beide SP) Prüfung von Gebieten zur Realisierung von mindestens zwei Quartierblöcken als Pilotprojekte ab 2024

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen Gebieten der Stadt in Zusammenarbeit mit Anwohnenden mindestens zwei Quartierblöcke als Pilotprojekte ab spätestens 2024 realisiert werden können.

Im Rahmen des Pilotprojekts «Quartierblöcke» klärt und definiert die Stadt Zürich die Rahmenbedingungen, Ziele und Kriterien für die Pilotgebiete und setzt etappenweise vier Pilotgebiete um. Die gewonnenen Erfahrungen in den Bereichen Verkehrsorganisation, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums sowie Mitwirkung und Partizipation sollen für die anschliessende stadtweite Umsetzung von Quartierblöcken genutzt werden.

Nach der Grundlagenrecherche und der Konzeptentwicklung befindet sich das Projekt nun in der Umsetzungsphase. Die Umsetzung der ersten beiden Pilotgebiete ist ab Herbst 2025 geplant, abhängig von allfälligen Rechtsverfahren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/49	09.02.2022 06.04.2022	Simone Brander (SP) und Olivia Romanelli (AL) Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Gloria- und der Rämistrasse vortrittsberechtigte und sichere Querungsstellen in ausreichender Anzahl geschaffen werden können und damit auf das Flächige Queren verzichtet werden kann.

Flächiges Queren ermöglicht den Fussgängerinnen und Fussgängern, auf den Wunschlinien zu queren. Dies wird auf der Rämi- und Gloriastrasse bereits heute teilweise praktiziert, besonders im Bereich der Haltestellen. Mit dem Verzicht auf Fussgängerstreifen wird dieses Verhalten «legalisiert» und die Entleerung der Tramhaltestelleninseln erleichtert. Gleichzeitig kann der Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs verstetigt und die Kapazität aufrechterhalten werden. Damit können längere Stausituationen vermieden werden und so auch die Betriebsstabilität des öffentlichen Verkehrs gewährleistet werden. Mit der Neugestaltung des Strassenraums können optimale Bedingungen für das flächige Queren geschaffen werden. Es sind durchgehende Mittelinseln und eine flächige Ausgestaltung des Strassenraums geplant. Weiter wird der gesamte Bereich mit flächigem Queren in eine Zone Tempo 30 integriert. Für blinde und sehbehinderte Personen werden mit taktil-visuellen Markierungen geeignete Querungsstellen angezeigt. Die mit einem tiefen Anschlag ausgestatteten Mittelinseln sind so ausgebildet, dass sie taktil erfassbar sind.

Postulat 2022/88	03.03.2021 16.03.2022	GLP-Fraktion Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen, Erlass einer Verordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen einheitlich regelt. Hierbei sollen mindestens die Gebühren für die übermässige Nutzung des öffentlichen Grunds, die Strombezüge sowie die Hinterlegung von Sicherheiten für den Rückbau in einer städt. Verordnung geregelt werden.

Die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Bereitstellung von Elektroladestationen ist eine Fragestellung im Gesamtkonzept Elektromobilität. Das Gesamtkonzept Elektromobilität und der Massnahmenkatalog befinden sich derzeit in der Abstimmung und werden dem Stadtrat 2025 zum Beschluss unterbreitet.

Postulat 2022/138	13.04.2022 14.09.2022	Marco Denoth (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan Verkehr. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren:
Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Die Inhalte des kommunalen Richtplans Verkehr dienten als Grundlage für die inzwischen vom Stadtrat verabschiedete Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040». Im Sinn einer schlanken, aber aussagekräftigen Prüfung der Zielerreichung bzw. der Wirksamkeit werden in dieser Strategie sieben Wirkungsziele und entsprechende Indikatoren definiert, die alle fünf Jahre erhoben und ausgewertet werden (Kapitel 4.4.3 Erfolgsmessung und Berichtswesen). Die Erfolgsmessung wird als richtungsweisender Kompass verstanden und hat nicht den Anspruch, alle Entwicklungen detailliert abzubilden. Diese Aufgabe übernehmen im Rahmen der Zweckmässigkeit die spezifischen strategischen Planungen und die Massnahmen.

Die wichtigsten Inhalte des kommunalen Richtplans Verkehr sind somit bereits durch das Monitoring für die Strategie «Stadtraum und Mobilität» bzw. der spezifischen strategischen Planungen abgedeckt und werden periodisch, voraussichtlich ab Mitte 2025 veröffentlicht. Zurzeit wird das Berichtswesen zu den Strategien aufgebaut, und im Rahmen dieser Arbeiten wird geprüft, inwiefern das Richtplan-Monitoring sinnvoll integriert werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/143	13.04.2022 14.09.2022	Roland Hohmann und Jürg Rauser (beide Grüne) Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden und es soll ein reiner Fussweg bleiben. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.

Mit einem Projekt im Sinne des Postulats soll der Kloster-Fahr-Weg aufgewertet und durchgehend behindertengerecht ausgebaut werden. Die Aufenthaltsqualität soll durch eine parkähnliche Gestaltung unterhalb des Dammwegs und einem Zugang zum Wasser verbessert werden. Es ist vorgesehen, für den in der Limmat betroffenen Abschnitt eine ökologische Aufwertung unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und der sicheren Gewässernutzung für Wassersportler*innen und Badende zu realisieren. Eine Planauflage des Projekts nach § 13 StrG ist erfolgt und die dazu eingetroffenen Einwendungen werden zurzeit geprüft. Soweit sinnvoll und möglich, werden diese im Projekt berücksichtigt. Der Baubeginn ist frühestens ab 2028 geplant.

Postulat 2022/200	18.05.2022 16.11.2022	Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie beim geplanten Einbau von lärmarmen Strassenbelägen Materialien verwendet werden können, die nicht nur eine lärmreduzierende Wirkung haben, sondern auch einen Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt leisten können.

Zur mit dem Postulat angesprochenen Thematik wurde mittlerweile ein weiteres Forschungsprojekt lanciert. Dabei handelt es sich um das ASTRA-Forschungsprojekt TRU_20_05D, das den Arbeitstitel «Entwicklung von «lokalem» Asphalt zur Bekämpfung von Hitzeinseln» trägt. Dabei handelt es sich um ein Folgeprojekt aus dem Forschungsprojekt «Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel, mit kühlen Belägen den Effekt von Hitzeinseln reduzieren». Die Stadt Zürich beteiligt sich finanziell und mit Testflächen am neuen Vorhaben. Mit dem Begriff «lokaler Asphalt» soll auch dem Umstand Rechnung getragen, dass zum Beispiel helle Gesteinskörnung heute aus dem Ausland beschafft werden muss. Es sind im Rahmen des Projekts verschiedene Testflächen in der ganzen Schweiz auch unter Berücksichtigung der Lärmproblematik vorgesehen.

Der Projektstart hat sich verzögert und die vorgesehene Teststrecke in Zürich befindet sich in Witikon. Der Einbau einer Testfläche ist für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/235	08.06.2022 22.06.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Sicherheitsverantwortliche) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.

Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z. B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugsichert werden kann.

Der mit dem Postulat geforderte Bericht wurde erstellt. Mit Weisung vom 17. April 2024 (GR Nr. 2024/200 beantrage der Stadtrat dem Gemeinderat die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/235. Das Geschäft ist derzeit bei der Geschäftsprüfungskommission pendent.

Postulat 2022/263	22.06.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Martin Busekros (Grüne) Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragene kommunale Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der blauen Zone auch stadteinwärts realisiert werden kann.

Die Nordstrasse, Abschnitt Rotbuch-/Kornhausstrasse, wurde im Rahmen der stadtweiten Analyse zur Öffnung von Einbahnstrassen für Velos im Gegenverkehr beurteilt, die 2024 abgeschlossen wurde. Daraus ging hervor, dass die Nordstrasse nicht im Rahmen eines Expressprojekts für Velos im Gegenverkehr geöffnet werden kann. Es ist eine integrale Planung zur Gestaltung des Strassenquerschnitts erforderlich mit Abwägung der Interessen bezüglich Veloverkehr, Fussverkehr (Rückbau Trottoirnasen, Schulwegsicherung), Hitzeminderung (Umsetzung Alleenkonzept) und ÖV (Buslinie 46). Die Umsetzung dieses Abschnitts des Basisnetzes in Richtung stadteinwärts muss somit im Rahmen eines Strassenprojekts geprüft werden.

Postulat 2022/266	22.06.2022 06.07.2022	Patrick Hässig (GLP) und Severin Meier (SP) Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen der relevantesten, bereits bestehenden Taxistandplätzen der Stadt eine sinnvolle Anzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Ladung von Elektrotaxis errichtet werden können.

Die Ausrüstung von bestehenden Taxistandplätzen mit Elektroladestationen ist eine vorgeschlagene Massnahme im Gesamtkonzept Elektromobilität. Das Gesamtkonzept Elektromobilität und der Massnahmenkatalog befinden sich derzeit in der Abstimmung und werden dem Stadtrat 2025 zum Beschluss unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/340	13.07.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Selina Frey (GLP) Entwicklung und Stärkung niederschwelliger Angebote in den Quartieren im Bereich Lastentransporte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man in den Quartieren niederschwellige Angebote im Bereich Lastentransport (z. B. mittels Sharingangebot von Cargovelos und Veloanhängern sowie Mietoptionen nicht ausgelasteter städtischer Elektrofahrzeuge) entwickeln oder stärken kann. Geprüft werden soll dabei insbesondere, ob die Stadt selber ein Sharing-Angebot entwickeln soll oder ob sie private Angebote – seien es neue oder bestehende – so fördern kann, dass diese stadtweit und möglichst flächendeckend an festen Stationen zur Verfügung stehen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob das geschaffene bzw. unterstützte Angebot in bestehende Apps (wie etwa ZüriMobil) integriert werden kann.

1. Angebote für Cargovelos (Carvelo)
Das Tiefbauamt unterstützte 2017 den Aufbau von Carvelo organisatorisch und finanziell. Heute besteht stadtweit ein Angebot von 55 Fahrzeugen. Damit sind rund 43 Prozent der städtischen Siedlungsfläche im Umkreis von 500 Metern mit einem Carvelo abgedeckt. Weiter wurde das Pilotprojekt SMARGO (Sharing elektrischer Kleintransporter) unterstützt. Für beide Projekte wurden Standorte bei städtischen Liegenschaften zur Verfügung gestellt.

Für eine vollständige Abdeckung wären schätzungsweise vierzig zusätzliche Carvelo-Standorte nötig. Mit einer zusätzlichen Anschubfinanzierung könnten weitere Unternehmen und Siedlungen motiviert werden, Standorte zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechendes Konzept ist auszuarbeiten. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Umsetzung der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» beispielsweise bei der Einführung von Quartierblöcken oder bei der Umsetzung von Quartier-Verkehrsdrehscheiben wie auch dem Pilotquartier Netto-Null Binz zu prüfen, wo zusätzliche Standorte für Carvelos sinnvoll sind.

Die Option mit der Entwicklung eines eigenen Sharing-Angebots wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten und Aufwand verbunden, zumal keine digitale Plattform vorhanden ist, um das Angebot zu integrieren. ZüriMobil wurde nach dem Pilotprojekt eingestellt und das städtische MaaS-Projekt (Zusammenarbeit mit Bern und Basel) musste abgebrochen werden. Diese Option soll nicht weiterverfolgt werden.

2. Mietoptionen für nicht ausgelastete städtische Elektrofahrzeuge
Für die Vermietung von städtischen Dienstfahrzeugen müssen diese für die Öffentlichkeit zugänglich sein, was in der Regel nicht der Fall ist, da Dienstfahrzeuge meist auf nicht öffentlich zugänglichen Arealen abgestellt werden. Viele Dienstfahrzeuge weisen zudem eine spezielle Ausrüstung auf und sie eignen sich deshalb nicht für eine Vermietung. Schliesslich müsste ein geeignetes Reservationssystem evaluiert und zur Verfügung gestellt werden. Wie diese Ausführungen zeigen, besteht ein ungünstiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Vermietung von städtischen Dienstfahrzeugen. Entsprechend wird dies derzeit nicht weiterverfolgt.

Motion 2022/439	14.09.2022 06.09.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG vorzulegen und deren Aufgaben zukünftig durch die Stadt Zürich direkt zu erledigen. Das erzeugte Biogas soll für die Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen oder industrielle Prozesse verwendet werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/443	14.09.2022 16.11.2022	Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon unter Vermeidung von Konflikten zwischen Velofahrenden und den Besuchenden des Jonas-Furrer-Parks

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Velovorzugsroute Affoltern – Oerlikon im Bereich des kürzlich eröffneten Jonas-Furrer-Parks so umsetzen kann, dass allfällige Konflikte zwischen Velofahrenden und den Besucherinnen und Besuchern des Parks vermieden werden können.

Die Konflikte zwischen Fussgänger*innen und Velofahrenden im Jonas-Furrer-Park werden durch das Projekt Velovorzugsroute (VVR) Affoltern bis Oerlikon reduziert. Die Velofahrenden queren künftig über eine naturbelassene, chaussierte Fläche. Damit wird signalisiert, dass von allen Verkehrsteilnehmenden besondere Rücksichtnahme gefordert ist. Das bisherige Zusammenspiel von Fussgänger*innen und Velofahrenden auf dem bestehenden gemeinsamen Rad-/Gehweg zeigt, dass die gegenseitige Rücksichtnahme funktioniert.

Motion 2022/455	21.09.2022 13.09.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargoveloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, durch die, spätestens bis zwei Jahre nach deren Vorlage, nebst den aktuellen Bestrebungen, 10 000 öffentlich zugängliche Strassenveloabstellplätze und 500 Cargoveloabstellplätze geschaffen werden können. Die Veloabstellflächen sollen dabei nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen entstehen. Wenn möglich soll der Boden entsiegelt werden.

Am 1. März 2023 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die am 21. September 2022 eingereichte Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat ab und überwies die Motion dem Stadtrat am 13. September 2023 zur weiteren Bearbeitung.

Postulat 2022/474	28.09.2022 07.12.2022	Jürg Rauser und Brigitte Fürer (beide Grüne) Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» (Beilage 3 zu Weisung 2022/9, Teilrevision BZO, Zonenplanänderung «Hasenrain») aufgeführten Massnahmen schon vor Ablauf des Mietvertrages mit der Schützengesellschaft Züri 9 schrittweise umgesetzt werden können, insbesondere:
- **Verbesserung der Fusswegerschliessung**
- **Umsetzung der Gemeinschaftsgärten**
- **Umsetzung der solidarischen Landwirtschaft**
- **Beachtung der Forderungen des Postulates 2021/327 Reduktion des Schiesslärms beim Hasenrain**
- **Eine CO_2-neutrale Umnutzung des Schützenhauses**
- **Entsiegelung (bzw. Aussetzung des Unterhaltes) der Zufahrtsstrassen und -wege**
- **Sicherstellen einer ökologischen Aufwertung im Bereich Park (waldartig) – der heutigen Schiessanlage – wo die höchste Nutzungsintensität vorgesehen ist, mittels Besucherlenkung und extensiver Bewirtschaftung.**

Die Umsetzung der Massnahmen hat unter Einbezug und Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu erfolgen.

Die im Nutzungskonzept Hasenrain festgeschriebenen Massnahmen werden in unterschiedlichen Zeithorizonten umgesetzt. Einige sind bereits umgesetzt, andere werden laufend umgesetzt und weitere können erst mit dem definitiven Auszug des Schützenvereins Züri 9 und der Umzonierung realisiert werden. Die Massnahmen zur solidarischen Landwirtschaft sind bereits vollzogen. Die ökologische Aufwertung geschieht fortlaufend. Ebenso die Massnahmen zum gemeinschaftlichen Gärtnern, diese werden mit jedem Wechsel von Pächterinnen und Pächtern angegangen. Weitere Massnahmen, wie die Umnutzung des Schützenhauses, können jedoch erst mit erfolgter Umzonierung und dem definitiven Auszug des Schützenvereins angegangen werden. Aktuell werden die Umsetzungsschritte definiert und eine Umsetzungsagenda erstellt. Der Einbezug und die Mitwirkung der Quartierbevölkerung erfolgt wo angezeigt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/476	28.09.2022 18.01.2023	Mischa Schiwow (AL) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist

Der Stadtrat wird ersucht, eine Machbarkeitsstudie zur Entflechtung von Fussgänger- und motorisiertem resp. nicht-motorisiertem Individualverkehr rund um die Tramstation Balgrist in Auftrag zu geben. Dabei sollen gestützt auf die kantonale Gebietsplanung Lengg und den Schlussbericht Vertiefung Verkehr alle Möglichkeiten geprüft werden, wie dem steigenden Verkehrsaufkommen an diesem Knotenpunkt und den Bedürfnissen der Zufussgehenden und Nutzerinnen des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf Sicherheit und Komfort Rechnung getragen werden kann.

Postulat 2022/497	05.10.2022 18.01.2023	David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) Fachplanung Hitzeminderung, passende Begrünung in den Zwischenräumen bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung dafür gesorgt wird, dass zukünftig bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelagen eine passende Begrünung in den Zwischenräumen eingesetzt wird.

Postulat 2022/511	26.10.2022 09.11.2022	Sebastian Vogel (FDP) und Marco Denoth (SP) Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der zur Schulanlage Allenmoos gehörende Naturrasenplatz saniert und inskünftig so unterhalten werden kann, sodass insbesondere auch an den Abenden der Wintermonate eine Nutzung für Trainings des FC Unterstrass ermöglicht werden kann. Die weiteren Nutzungsinteressen sollen dabei weiterhin möglich sein.

Eine Aufwertung des gesamten Platzes ist nicht möglich, da das Wurzelwerk der bestehenden Bäume verletzt würde. Eine Ausleuchtung des Spielfeldes ist zudem wegen dem Baumbestand nur teilweise möglich. Die Abwägung der Kosten für die (eingeschränkte) Beleuchtung im Vergleich der damit ermöglichten zusätzlichen Nutzungsstunden ist noch pendent. Es wird geprüft, inwieweit eine mobile Beleuchtung den Forderungen entspricht. Eine Drainage des gesamten Rasenplatzes ist aufgrund des bestehenden Baumbestandes (Wurzel) nicht möglich. Es wird geprüft, in welchem Bereich eine Drainage möglich wäre. Dies beinhaltet auch die Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Kanalisation. Die beschriebenen Massnahmen entsprechen nicht allen Bedürfnissen, sind aber die derzeit bestmöglichen Lösungen im Zusammenhang mit den vorhandenen Rahmenbedingungen, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. In der Teilportfolio Strategie Sportaussenanlagen (TPS) haben die Schulspielwiesen eine untergeordnete Rolle und werden nicht explizit thematisiert, da sich die TPS primär auf Sportplätze und Sportanlagen bezieht.

Motion 2022/528	02.11.2022 30.11.2022	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung zwischen Zoll-/Röntgenstrasse und Militär-/Schönegg-strasse, inklusive sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5 an den Knoten Lang-/Lagerstrasse/ Neufrankengasse und Lang-/Röntgen-/Zollstrasse, von und in alle Richtungen, zu unterbreiten. Die Verbindung soll dabei vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt geführt werden und eine klare Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr aufweisen.

Bei der konkreten Ausgestaltung kann auf eine Verlegung des bestehenden Abwasserkanals, der mit hohen Kosten und weiteren baulichen Unwägbarkeiten verbunden wäre, verzichtet werden.

Mit Weisung vom 21. August 2024 ersuchte der Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der am 30. November 2022 überwiesenen Motion, um weitere zwölf Monate bis zum 30. November 2025 zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 18. September 2024 zu.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/578	16.11.2022 07.12.2022	AL-, Die Mitte/EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten eine sichere Ausgestaltung der Veloführung über den Altstetterplatz sowie auf den nördlichen Zufahrten gewährleistet werden kann, die die potentiellen Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen auf ein Minimum reduziert.

Um die Anliegen des Postulats umzusetzen, wurden verschiedene Projekte ausgelöst:
- VVR 17 Juchhof-Bahnhof Altstetten (Projekt-Nr. 23044) – Umsetzung geplant ab 2027
  Mit der Umsetzung der Velovorzugsroute (VVR) entlang der Vulkanstrasse wird der Anschluss an die heutige SBB-Unterführung bis zur definitiven baulichen Umsetzung der Unterführung mit den neuen Rampenlagen optimiert.
- VVR 16 Höngg-Altstetten (Projekt-Nr. 24047) – Umsetzung geplant ab 2028
  Eine durchgängige Aufwertung für den Veloverkehr durch einfache bauliche, signaltechnische und markierungstechnische Massnahmen und die Anpassung an aktuelle Velostandards erfolgen im Rahmen des Projekts VVR 16 Höngg-Altstetten.
- Altstetterplatz (Projekt-Nr. 24034) – Umsetzung geplant ab 2031
  Dem Altstetterplatz wird eine internationale Bedeutung zugeschrieben. Entsprechend dieser Bedeutung sind die stadträumlichen und gestalterischen Anforderungen an den Altstetterplatz nebst denen des Fuss- und Veloverkehrs, der Erschliessung, Anlieferung und (Velo-) Parkierung sowie denen der Fachplanungen Hitzeminderung, Stadtbäume und Stadtnatur in einem neuen Projekt integral zu lösen.
- Max-Högger-Strasse (Projekt-Nr. 19038) – Umsetzung geplant ab 2032
  Der Anschluss der VVR 16 und 17 sowie die VVR 13 an der Aargauerstrasse an die SBB-Unterführung (Projekt-Nr. 06051, Umsetzung 2032) stehen in direkter Abhängigkeit zur Unterführung und der Velostation und werden im Rahmen eines eigenen Projekts umgesetzt.

Postulat 2022/579	16.11.2022 18.01.2023	SP-, AL-, Die Mitte-, EVP- und Grüne-Fraktion Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der weiteren Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten mindestens 1500 ober- und unterirdische Veloabstellplätze im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB realisiert werden können.

Postulat 2022/580	16.11.2022 18.01.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung einer deutlichen Verbreiterung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der weiteren Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten eine Verbreiterung realisiert werden kann, welche deutlich über die 9 m der Bestvariante der Vorstudie hinausgeht. Dabei ist eine Mindestbreite von 6 m für den Veloverkehr in der unterirdischen Anlage vorzusehen, und die Veloroute ist baulich von den Fussgängerinnen zu trennen. Besonderes Gewicht ist auf eine hohe Funktionalität und Sicherheit insbesondere in den Knotenbereichen zu legen. Dazu ist von Beginn an ein spezialisiertes Verkehrsingenieurbüro für Veloinfrastrukturen beizuziehen.

Postulat 2022/581	16.11.2022 07.12.2022	Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann, sodass das Erholungsgebiet Hasenrain weiterhin für alle zugänglich und erreichbar bleibt.

Die genaue Lage und Anzahl der künftigen Parkplätze im Gebiet Hasenrain wird im Bauprojekt bestimmt. Es ist vorgesehen, Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen anzubieten. Diese sind zwar nicht zonenkonform, eine positive Argumentation ist aus heutiger Sicht jedoch aufgrund der steilen Topografie und der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr plausibel. Die Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sollen mit der Parkierung für eine allfällige Anlieferung kombiniert werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/590	23.11.2022 08.03.2023	Monika Bätschmann (Grüne) und Rahel Habegger (SP) Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Konzept sichergestellt werden kann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Abstellplätze für Autos, Reisecars, Motorräder und Fahrräder sowie Tramtrassees nicht mehr versiegelt, sondern wo immer möglich mit den dafür geeigneten Methoden unversiegelt gestaltet werden können.

Postulat 2022/592	23.11.2022 08.03.2023	Anna Graff und Severin Meier (beide SP) Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs lanciert oder unterstützt werden kann. Der Hub soll die Zwischenlagerung von Lieferungen bis zu einer geeigneten Grösse ermöglichen, welche vom Hub aus auf der letzten Meile mit Lastenvelos zu den endgültigen Zielen in der Stadt feinverteilt werden. Zur Umsetzung können neue oder bestehende private Angebote unterstützt oder ein eigenes städtisches Angebot geschaffen werden.

Postulat 2022/617	30.11.2022 16.12.2022	Lisa Diggelmann (SP) und Cathrine Pauli (FDP) Intensivere Nutzung der Schulrasenfelder durch bauliche oder betriebliche Massnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen umfassenden baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen (z. B. Drainage, Verbesserung im Aufbau des Untergrunds) eine intensivere Nutzung der 52 Schulrasenfelder erreicht werden kann.

Basierend auf den ursprünglich 52 Schulrasenfelder hat Grün Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Sportamt eine aktualisierte Standortliste erstellt. Aktuell werden rund 35 Rasenspielfelder genauer betrachtet aus denen wiederum eine Priorisierung für etwaige bauliche Massnahmen erfolgen wird. Es bedarf diesbezüglich Absprachen mit allen betroffenen Stellen wie z. B. der Kreisschulpflege, dem Schulamt und Immobilien Stadt Zürich als Eigentümervertreterin der Schulparzellen. Zudem sind auch zonenrechtliche Abklärungen erforderlich. Nachgelagert werden Rasenaufbau, Beleuchtungen und Bewässerungen geprüft. Nicht alle Schulrasenfelder bieten aufgrund ihrer geografischen Lage für die Sportvereine die gleichen Nutzungspotenziale. Die Nutzungsmöglichkeiten werden für jeden Standort eruiert. Aufgrund dieser Evaluation erfolgen die Priorisierung und Umsetzungsplanung. Auf einzelnen Feldern wurden bereits bauliche Sofortmassnahmen wie z. B. Drainagen, Verbesserungen an der Rasentragschicht und dem Oberflächengefälle für eine intensivere Nutzung umgesetzt. Des Weiteren wurde die Pflegeintensität auf den Rasenfeldern erhöht, damit diese unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich genutzt werden können.

Postulat 2022/589	23.11.2022 08.03.2023	Rahel Habegger (SP) und Monika Bätschmann (Grüne) Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende öffentliche Strassenbegleitflächen, die weder vom motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr noch von Velofahrenden oder zu fuss Gehenden benutzt werden und aktuell keinen ökologischen Nutzen haben, naturnah begrünt werden können. Auch neu erbaute Strassenbegleitflächen sollen wenn immer möglich naturnah begrünt und nicht als Steininseln oder Schottergärten ausgestaltet oder asphaltiert werden.

Postulat 2022/618	30.11.2022 07.06.2023	Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei allen stadtplanerischen Projekten der Stadt Zürich das Prinzip des Gender Mainstreamings berücksichtigt werden kann. Dazu sollen einerseits die städtischen Angestellten auf die Thematik sensibilisiert werden und bei der Anstellung neuer Fachkräfte soll auf Diversität geachtet werden. Andererseits soll bei der Projektvergabe an Externe durch die Stadt Gender Mainstreaming als Bedingung eingeführt werden. Ferner sollen im nächsten Gleichstellungsplan Massnahmen zu Gender Mainstreaming formuliert werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/639	07.12.2022 04.10.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf der Sportanlage Juchhof 2 auf drei Spielfeldern bereits im Jahr 2024 realisiert werden können. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie die entsprechenden Naturrasenspielfelder aufgewertet oder zu Kunstrasenspielfelder umgebaut werden können, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Postulat 2022/640	07.12.2022 04.10.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Forrenweid auf einem Spielfeld, bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie das entsprechende Naturrasenspielfeld aufgewertet oder zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden kann, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Motion 2023/6	11.01.2023 25.10.2023	AL-Fraktion Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung vorzulegen, welche geeignet ist, autoarme und autofreie Wohnformen zum Standard zu machen und sicherstellt, dass die bürokratischen Hürden dafür nicht höher sind als jene für Nutzungsformen mit Automobil. Die Regelungen sollen sowohl bei Neu- wie auch bei Umbauten anwendbar sein.

Im Besonderen soll bei Bestandeserweiterungen (Erhöhung der Wohnfläche bei Erhalt von wenigstens 80 Prozent der bestehenden Wohnungen) die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen entfallen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/24	18.01.2023 08.02.2023	Urs Riklin und Markus Knauss (beide Grüne) Realisierung der Veloparkplätze der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» in räumlich enger Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» die vorgesehenen Veloparkplätze in enger räumlicher Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier realisiert werden können. Die Veloparkplätze sollen sich auf der gleichen Strassenseite wie der Pavillon befinden.

Postulat 2023/67	08.02.2023 25.10.2023	Carla Reinhard (GLP) und Roland Hohmann (Grüne) Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Badenerstrasse 526–542 der Veloweg weiterhin abgesetzt geführt werden kann, statt als Velostreifen wie geplant auf Fahrbahnniveau zu verlegen.

Motion 2023/143	22.03.2023 24.05.2023	SP-, GLP- und Grüne-Fraktion Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zu einer sicheren, ebenerdigen Querung an Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses Thurgauerstrasse vorzulegen. Da auch in einer Übergangsphase die Schulwegsicherheit oberste Priorität geniesst, kann für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auch eine provisorische Passerelle errichtet werden. Die Kosten und Rückbaukosten einer allfälligen Passerelle sind dabei ebenfalls in der Weisung einzuplanen. Die Weisung soll im Weiteren einen Zeitplan enthalten, der detailliert aufzeigt, wie die Weisung 2023/81 umgesetzt und die in Aussicht gestellten zusätzlichen Massnahmen realisiert werden. Die Umsetzung der mit der vorliegenden Motion verlangten Weisung soll mittels Nachtragskrediten oder im Budget 2024 sichergestellt werden, sodass die Massnahmen bis spätestens im August 2025 umgesetzt sind. Weiter soll die Ausschreibung von Tempo 30 als zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahme innert drei Monaten vorgenommen werden, und bis die reduzierte Geschwindigkeit umgesetzt ist, ist für das Tram eine Barriere vorzusehen.

Postulat 2023/145	22.03.2023 17.01.2024	Rahel Habegger (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) Einberufung einer Fokusgruppe «Stadtbienen» im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Biodiversitätsstrategie eine «Fokusgruppe Stadtbienen» mit allen relevanten Spezialistinnen und Spezialisten (Stadtgärtnerei, Stadtimkerverbänden, Naturschutzorganisationen, Wildbienenexpertinnen und -experten etc.) anberaumt werden kann. Die Fokusgruppe soll eine städtische Standortanalyse machen und Lösungsansätze samt konkreten Massnahmen zum Schutz der Stadtbienen erarbeiten.

Postulat 2023/148	22.03.2023 24.05.2023	Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) Provisorische Passerelle oder andere geeignete Massnahme zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle oder einer anderen geeigneten Massnahme zur Querung namentlich für Kindergärtler und Schulkinder spätestens auf den Beginn des Schuljahres 2024 sicherer gemacht werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/166	29.03.2023 17.01.2024	Jehuda Spielman und Mélissa Dufournet (beide FDP) Vereinigung des Aegerten-Spielplatzes mit dem Park an der Erlachstrasse/ Weststrasse/Werdstrasse unter Aufhebung des trennenden Zwischenstücks der Aegertenstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Aegerten-Spielplatz (ID GSZ 0071) und der Park an der Erlachstrasse/Weststrasse/Werdstrasse (ID GSZ TAZ003) vereint werden können. Das trennende Zwischenstück der Aegertenstrasse soll dabei aufgehoben werden. (Auf Karte grün markiert)

Sollte eine Vereinung möglich sein, soll gleichzeitig die Überarbeitung des Nutzungskonzeptes der neuen Gesamtparkfläche und der gegenüberliegenden Parkfläche an der Ecke Aegertenstrasse 32 / Weststrasse 140 (Auf Karte gelb markiert) geprüft werden. Ein neues Nutzungskonzept soll unter anderem folgende Nutzungsflächen enthalten:
– Spielbereich für Kleinkinder
– Spielbereich für Kinder im Schulalter und Jugendliche
– Umzäunter Spielbereich für Hunde
– Ruhiger Sitzbereich mit bestehendem Brunnen (Zierbrunnen auf der Aegerten)
– Fussballfeld

Postulat 2023/414	30.08.2023 28.08.2024	Carla Reinhard und Guy Krayenbühl (beide GLP) Entwicklung eines ganzheitlichen Velokonzepts für die Innenstadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er für die Zürcher Innenstadt ein ganzheitliches Velokonzept entwickeln kann, um die Veloinfrastruktur rasch bedeutend zu verbessern. Als Möglichkeiten zu prüfen sind beispielsweise abgesetzte oder mit Leitbaken geschützte Velowege/-streifen (auch mit Spurabbau) und zusätzliche Querungen der Innenstadt auf der höchsten Qualitätsstufe.

Postulat 2023/183	05.04.2023 20.03.2024	Roland Hohmann (Grüne) und Mathias Egloff (SP) Reduzierung der Hitzebelastung am Paradeplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Hitzebelastung am Paradeplatz mit hitzemindernden Massnahmen reduzieren kann.

Postulat 2024/119	24.05.2023 20.03.2024	Sibylle Kauer (Grüne) und Marion Schmid (SP) Entwicklung eines Grün- und Freiraumkonzepts im Verdichtungsgebiet Leimbach gemäss kommunalem Richtplan

Der Stadtrat wird beauftragt ein Grün- und Freiraumkonzept in Leimbach im Verdichtungsgebiet gemäss kommunalem Richtplan zu entwickeln. Die Zielwerte im regionalen Richtplan betreffend ökologisch wertvoller Flächen und Freiraum sowie die im Gebiet vorgesehenen Vernetzungskorridore und Trittbiotope sind in der Bau- und Zonenordnung umzusetzen und so langfristig zu sichern.

Um die Planungsfreiheit zu gewährleisten und die Ergebnisse des Konzepts nicht zu unterlaufen, sind diese punktuell mit einem Planungszonenverfahren und/oder anderen verbindlichen Massnahmen zu sichern.

Motion 2023/318	28.06.2023 06.09.2023	SP-, Gründe und GLP-Fraktion Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke zu unterbreiten

Postulat 2023/347	05.07.2023 29.05.2024	Pascal Lamprecht und Reis Luzhnica (beide SP) Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse, Realisierung einer vom Strassenraum und dem Raum für zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse zusätzlich Raum für eine vom Fussgänger:innenbereich und dem Strassen raum abgesetzte Velos pur realisiert werden kann, beispielsweise durch die Versetzung der Hecke auf der Quaianlage in Richtung Nordosten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/427	06.09.2023 28.08.2024	Mischa Schiwow und Michael Schmid (beide AL) Quartierzentren gemäss kommunalem Richtplan, Verbesserung der Qualität als Orte des Aufenthalts und der Begegnung mit niederschwelligen Massnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen niederschwelligen Massnahmen die Qualität der im kommunalen Richtplan bezeichneten Quartierzentren mit der Pflicht zur Nutzung des Erdgeschosses mit publikumsorientierten Nutzungen als Orte des Aufenthalts und der Begegnung unter Einbezug des lokalen Gewerbes und der Quartierbevölkerung kurz- und mittelfristig verbessert werden kann. Es sollen insbesondere Massnahmen, welche kein Bauprojekt verlangen, und deshalb kurzfristig umgesetzt werden können, geprüft werden.

Postulat 2023/505	01.11.2023 15.11.2023	Matthias Probst (Grüne) und Heidi Egger (SP) Projektierungskredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dem Gemeinderat einen Projektkredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach vorzulegen. Der Park soll sich auf den Grünräumen entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse mit Ausläufern in den Grünzügen entlang der Birchstrasse verorten. Für die Gestaltung ist ein partizipativer Prozess mit interessierten Personen aus dem Quartier durchzuführen. Der Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen ist zwingend als solcher in das Projekt zu integrieren und zu erhalten. An den Rändern soll durch Nutzungsreserventransfers zusätzlicher Raum für den Park in den Flächen der privaten Anstösser;innen (mehrheitlich Genossenschaften) geschaffen werden.

Folgende Leitplanken sollen wenn möglich in die Planung einfliessen
– eine hoher ökologischer Wert
– möglichst wenige versiegelte Flächen
– Infrastrukutur wie ZüriWC/Kompotoi, Quartiercafe und Gemeinschaftsräume (z. B. in der bereits im Perimeter stehenden Scheune)
– Spielwiesen und Spielplätze
– einen hohen Baumanteil (min. 100 Stück)
– ein grosszügiges Renaturierungsprojekt für den Katzenbach
– möglicherweise einen kleinen See im Zentrum
– den Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen als solchen integrieren

Postulat 2023/518	08.11.2023 29.11.2023	Michael Schmid und Andreas Kirstein (beide AL) Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse ab Beginn des Schuljahres 2024/25 für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach östlich der Thurgauerstrasse, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark, verbessert werden kann. Dabei sollen auch folgende Massnahmen geprüft werden.
– Beschränkung des Tempos auf der Hagenholzstrasse auf 30 km/h, wenigstens in jenen Abschnitten und zu jenen Zeiten, in denen Kinder diese Strasse auf ihrem Schulweg queren.
– Die Leutschenbachstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr zu sperren durch Verbot der Ein-/Ausfahrt an der Hagenholz-, Schärenmoos- oder Glattparkstrasse, in Einklang mit der Massnahme 4 im Abschnitt 5.4 des kommunalen Richtplans Verkehr.
– Die Passerelle zur Querung der Thurgauerstrasse auf der Höhe des Schulhauses zu platzieren, so dass die Schulwege aus allen Siedlungen möglichst direkt zum Schulhaus führen.

Weiter ist die Einrichtung eines Lotsendienstes auf allen drei Strassenquerungen zu prüfen, bis obige (oder gleichsam wirksame) Massnahmen umgesetzt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/17	17.01.2024 31.01.2024	Sibylle Kauer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) Realisierung eines grösseren Brunnens mit Erfrischungsmöglichkeit auf der vorderen Kasernenwiese
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Neugestaltung und Aufwertung der vorderen Kasernenwiese oder auch in einem separaten dazu passenden Projekt ein grösserer Brunnen mit Erfrischungsmöglichkeit an warmen Tagen für die Bevölkerung realisiert werden kann.		
Postulat 2023/412	30.08.2023 20.12.2023	Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie als Paradigmenwechsel in den neuen Velostandards baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung festgehalten werden können. Nur wo nicht anders möglich, soll die Veloführung auf ungeschützten Velostreifen umgesetzt werden.		
Postulat 2023/413	30.08.2023 20.12.2023	Carla Reinhard und Sanija Ameti (beide GLP) Veloführung bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem rückwärtigen Radweg statt einer Veloüberfahrt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei zukünftigen Strassenbauprojekten mit ÖV-Haltestellen die Führung von Velos mit rückwärtigem Radweg statt mit Veloüberfahrt umgesetzt werden kann.		
Postulat 2023/487	25.10.2023 13.11.2024	Maya Kägi Götz (SP) und Balz Bürgisser (Grüne) Wiederaufbau des eingelagerten Berta-Rahm-Pavillons der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1958 in Verbindung mit einer sinnvollen öffentlichen Nutzung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der eingelagerte Berta-Rahm-Pavillon der SAFFA 1958 in der Stadt Zürich wieder aufgebaut und einer sinnvollen öffentlichen Nutzung zugeführt werden kann. Beim Aufbau und Betrieb des Pavillons sollen die Ziele der Stadt bezüglich Klima und Nachhaltigkeit beachtet werden.		
Postulat 2023/489	25.10.2023 13.11.2024	Liv Mahrer und Heidi Egger (beide SP) Realisierung eines KiöR-Projekts auf dem Lettenareal oder beim Platzspitz zur Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert auf dem Areal des Lettens oder Platzspitzes die Realisierung eines KiöR-Projekts zur Erinnerung an die offene Drogenszene in der Stadt Zürich zu prüfen.		
Postulat 2023/514	08.11.2023 13.11.2024	Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) Fussballanlage Buchwiesen, optimalere Nutzung durch eine Aufwertung des Naturrasenspielfelds und Einrichtung einer Spielfeldbeleuchtung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings – und Spielbetrieb optimaler genutzt werden kann. Das dortige Naturrasenspielfeld soll – ohne Umzonung – vergrössert, qualitativ aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.		
Postulat 2024/27	24.01.2024 25.09.2024	Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Entsorgungs- und RecycHngsangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren geschaffen werden kann, um den Bewohnerinnen und Bewohner die Entsorgung einzelner Sperrgutstücke zu ermöglichen.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/57	07.02.2024 29.05.2024	SP-, Grüne- und GLP-Fraktion Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Achse Seestrasse/Mythenquai neu geplant werden kann. Bei der Neuplanung sollen insbesondere geprüft werden:
– Wie der Zweirichtungs-Radweg idealerweise bis zur Stadtgrenze, mindestens aber bis zur Badi Wollishofen weitergeführt werden kann.
– Am Ende des Zweirichtungs-Radweges ist eine sichere Querung zur anderen Strassenseite zu realisieren.
– Wie ein bahnseitiger abgesetzter Einrichtung-Radweg entlang des Mythenquais geführt werden kann.

Das Projekt soll auf der optimierten Umsetzung des mit Weisung GR Nr. 2023/447 vorliegenden Projekts aufbauen und das TAZ Projekt Nr. 18179 (Hoffnungsweg bis Stadtgrenze) miteinbeziehen.

Postulat 2024/439	05.03.2024 18.09.2024	Basierend auf Jugendvorstoss Grüne Baustellen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um Baustellen in der Stadt Zürich begrünt werden können.

Dies soll mit mobilen und wiederverwendbaren Pflanzenmodule erreicht werden, die bei Baustellen platziert werden. Diese Module sollen bestehende Abschrankungen ersetzen oder ergänzen.

Beispiele für mögliche Begrünungen:
– Sichtschutz: hohe Büsche in Töpfen
– Gerüste: Schlingpflanzen, Efeu, Blauregen
– Über Leitungen

Postulat 2024/122	20.03.2024 12.06.2024	Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) Einrichtung von attraktiven und sicheren Fusswegen von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie attraktive und sichere Fusswege von den ÖV-Haltestellen zum Dolder-Bad eingerichtet werden können.

Postulat 2024/124	20.03.2024 12.06.2024	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Förderung der Fahrradnutzung für die Anreise zum Dolder-Bad

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzung des Fahrrades für die Anreise zum Dolder-Bad gefördert werden kann. Insbesondere soll in der Nähe des Eingangs zum Dolder-Bad eine Bikesharing-Station eingerichtet werden, und es soll ein grosszügiges und attraktives Angebot an Veloabstellplätzen geschaffen werden, auch für E-Bikes und Veloanhänger.

Postulat 2024/146	03.04.2024 13.11.2024	Yasmine Bourgeois (FDP) und Liv Mahrer (SP) Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der «Leitfaden Boulevardgastronomie» dahingehend angepasst werden kann, dass diejenigen Beleuchtungen grundsätzlich zulässig sind, welche sich auf die Anwohnerschaft sowie auf die Fauna nicht störend auswirken und überdies mit nachhaltiger Energie betrieben werden. Gleichzeitig sind Regeln zu definieren, insbesondere zum Schutz vor übermässigen Lichtemissionen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/148	03.04.2024 13.11.2024	Nicolas Cavalli (GLP) und Roger Suter (FDP) Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Leitlinien für Boulevardgastronomie dahingehend angepasst werden können, dass der vorherige, attraktive Zustand mit Aussenraumelementen, vordringlich der Beleuchtung, an der Europaallee wiederhergestellt wird.		
Postulat 2024/185	17.04.2024 13.11.2024	Michael Schmid und David Garcia Nuñez (beide AL) Gestaltung des öffentlichen Raums des Europaplatzes und der Europaallee durch Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, Verbesserung der Hitzeminderungsmassnahmen sowie Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der öffentliche Raum des Europaplatzes und der Europaallee mit ihren Seitengassen gestaltet werden kann, damit er mehr als heute zum Verweilen einlädt. Dabei soll insbesondere eine Ausweitung der Bepflanzung und des Mobiliars, die Verbesserung der Hitzeminderungsmassnahmen sowie die Schaffung von Angeboten ohne Konsumationspflicht geprüft werden.		
Postulat 2024/220	22.05.2024 05.06.2024	Jehuda Spielman (FDP), Rahel Habegger (SP) und Markus Haselbach (Die Mitte) Ausbau des Spielangebots für Kleinkinder auf dem Spielplatz unterhalb des Bahnhofs Friesenberg
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Baustelle der SZU zur Umsetzung des Projekts «Verlegung Haltestelle Friesenberg in Doppelspur Borrweg» auf dem Spielplatz an der Ecke Friesenbergstrasse/Wasserschöpfi unterhalb des Bahnhofs Friesenberg (ID GSZ: 0075) das Spielangebot für Kleinkinder ausgebaut werden kann.		
Postulat 2024/242	29.05.2024 13.11.2024	Reis Luzhnica, Fanny de Weck, Severin Meier (alle SP) Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt vor den Betrieben
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe erweitern kann, in dem er Parkplatzflächen, die in unmittelbarer Nähe vor den jeweiligen Gastrobetrieben liegen, diesen auf Gesuch hin zur Benutzung zur Verfügung stellt.		
Postulat 2024/322	26.06.2024 10.07.2024	Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne) und Christian Huser (FDP) Verzicht auf die Sperrung der Birchstrasse zwischen Katzenbach und Glatttalstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf .die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf der Birchstrasse in Zürich-Seebach «West» verzichtet und der Ist-Zustand belassen werden kann. Fahrten auf der Ausserdorfstrasse sollen dann dafür nur noch für den Zubringerdienst gestattet sein.		
Postulat 2024/323	26.06.2024 10.07.2024	Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) Erhalt des Pissoirs der Stadthausanlage und Integration in das neue Konzept
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bisherige Pissoirhäuschen der Stadthausanlage erhalten und ins neue Konzept der Stadthausanlage integriert werden kann.		
Postulat 2024/413	04.09.2024 25.09.2024	Martin Bürki, Flurin Capaul und Marita Verbali (alle FDP) Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass zwei der vier kostenlosen Entsorgungs-Coupons mindestens so lange beibehalten werden, bis ein praktikables Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen geschaffen ist, die eine einfache Entsorgung auch für grosse und sperrige Gegenständen ermöglicht.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/476	02.10.2024 30.10.2024	Frank Rühli (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Michele Romagnolo (SVP) Prüfung von städtebaulichen Möglichkeiten zur Umgestaltung des Schwamendingerplatzes mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Branchenmixes vor Ort
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche begrenzten städtebaulichen Möglichkeiten bestehen, den Schwamendingerplatz so umzugestalten, dass die Aufenthaltsqualität generell erhöht werden kann (bspw. zusätzliche Grünflächen, Spielplatz). Zugleich soll aufgezeigt werden, wie mittelfristig auch der Branchenmix (Cafes, Spezialgeschäfte des täglichen Bedarfs wie Bäckerei oder Metzgerei) vor Ort erweitert werden kann (bei Gebäuden, die der Stadt Zürich gehören). Diese Prüfung könnte auch einen öffentlichen Ideenwettbewerb zum Punkt der begrenzten städtebaulichen Umgestaltung einschliessen.		
Postulat 2024/478	02.10.2024 23.10.2024	Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) Erstellung der unterirdischen Verbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel
Der Stadtrat wir aufgefordert in einem Bericht darzulegen, wie der allfällige Bau der unterirdischen Verbindung vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz (Zugang Nord) mit dem Netto-Null-Ziel in Einklang gebracht werden kann.		
Postulat 2024/516	13.11.2024 27.11.2024	Matthias Renggli (SP), Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) Strassenbauprojekt am Neumühlequai, Verzicht auf die geplante Fällung der Bäume
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf die im Rahmen des Strassenbauprojektes am Neumühlequai (Sanierung des Abwasserkanals, Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs, barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle sowie Erneuerung der Tramgleise) geplante Fällung der Bäume verzichtet werden kann.		
Postulat 2024/527	20.11.2024 04.12.2024	Markus Merki (GLP) und Bernhard im Oberdorf (SVP) Aufwertung der Tramhaltestelle Milchbuck mit einem zusätzlichen Witterungsschutz stadtauswärts
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Milchbuck stadtauswärts mit einem zusätzlichen Witterungsschutz für wartende Passagiere aufgewertet werden kann.		

Hochbau-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1. Vorwort 249
2. Jahresschwerpunkte 250
3. Kennzahlen 251
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 252
4.1 Departementssekretariat 252
4.1.1 Aufgaben 252
4.1.2 Jahresschwerpunkte 252
4.2 Amt für Städtebau 255
4.2.1 Aufgaben und Organisation 255
4.2.2 Jahresschwerpunkte 2024 255
4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung 255
4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung 256
4.2.2.3 Architektur & Stadtraum 258
4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege 258
4.2.2.5 Kompetenzzentren 260
4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen 260
4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau 261
4.3 Amt für Hochbauten 264
4.3.1 Aufgaben 264
4.3.2 Jahresschwerpunkte 264
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 270
4.4 Immobilien Stadt Zürich 281
4.4.1 Aufgaben 281
4.4.2 Organisation 281
4.4.3 Schwerpunkte 2024 282
4.4.4 Eigentümervertretung 284
4.4.4.1 Verwaltungsbauten 286
4.4.4.2 Sozialbauten 286
4.4.4.3 Schulbauten 287
4.4.4.4 Gesundheitsbauten 287
4.4.4.5 Sportbauten 288
4.4.4.6 Kulturbauten 288
4.4.4.7 Werkbauten 288
4.4.5 Bewirtschaftung 288
4.4.6 Dienstleistungen 290
4.4.7 Fachstelle Graffiti 291
4.5 Amt für Baubewilligungen 292
4.5.1 Aufgaben 292
4.5.2 Jahresschwerpunkte 292
4.5.3 Aus den Abteilungen 293
4.5.4 Spezifische Kennzahlen 294
5. Parlamentarische Vorstösse 297

1. Vorwort

Dr. André Odermatt (Bild: Patrick Gutenberg)

Der Blick nach vorn

Das Jahr 2024 war im Hochbaudepartement von entscheidenden und richtungsweisenden Themen geprägt, darunter Netto-Null, zirkuläres Bauen, die Bau- und Zonenordnung sowie das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Diese Themen erforderten intensive Arbeiten und Diskussionen. Und nicht selten auch die Bereitschaft, einen Schritt zurückzugehen, um bestehende Ansätze neu zu betrachten und den Blick zu schärfen. Trotz Herausforderungen und komplexen Aufgaben bin ich zuversichtlich, wenn ich auf die Entwicklungen in unserer Stadt schaue.

Für eine qualitätsvolle Entwicklung braucht es verschiedene Ansätze, vielfältige Ideen und eine konstruktive Zusammenarbeit. Wichtig ist, sich mit unterschiedlichen Meinungen und Interessen auseinanderzusetzen und die Menschen in unserer Stadt in die Planung miteinzubeziehen. Die Mitarbeitenden der Verwaltung treiben mit ihrem Fachwissen und Engagement die Geschäfte voran und pflegen den direkten Kontakt zur Bevölkerung. Sei es mit Treffen mit den Quartiervereinen, mit Quartierveranstaltungen wie dem «Diagonal» in Affoltern, Zürich-West und Schwamendingen oder mit Informationsveranstaltungen bei grösseren Planungsprojekten wie der Sukkulenten-Sammlung oder dem Schlachthof-Areal.

Ob die Richtung, die wir einschlagen, dann auch stimmt, zeigt sich bei den Abstimmungsresultaten. So auch bei Vorlagen des Hochbaudepartements. 2023 sagten die Stimmbürger*innen deutlich Ja zu notwendigen Schulhäusern, nachdem es im Parlament und in den Medien kontrovers zu und her gegangen war. 2024 sagten die Zürcher*innen mit fast 90 % Ja zur Vorlage «Wache Süd», folgten dem Vorschlag des Stadt- und Gemeinderats zum Gegenvorschlag bei der «Uferschutz-Initiative» und stimmten deutlich der Vorlage des privaten Gestaltungsplans «Areal VZA1» zu. Das zeigt mir: Die Bevölkerung anerkennt, dass wir die Gelder richtig investieren, und vertraut den Strategien, die verfolgt werden.

Eine genaue und langfristige Planung ist unabdingbar. Denn in Zukunft werden mehr Menschen in Zürich wohnen, die öffentliche Infrastrukturen und Freiräume brauchen. Dies bedeutet, dass die Investitionen weiter ansteigen. Eine grosse Herausforderung, die die Mitarbeitenden auch in meinem Departement weiter beschäftigen wird. Die verfügbaren Mittel müssen sorgfältig genutzt werden, um das Investitionsvolumen mittel- und langfristig gut zu managen. Dabei gilt es, die Aspekte der Nachhaltigkeit und die demografische Entwicklung stets im Auge zu behalten.

Auch von grosser Bedeutung war 2024 das Vorantreiben der Digitalisierung. Sei es das volldigitale Baubewilligungsverfahren (eBaugesuche) seit Juni 2024 beim Amt für Baubewilligungen, BIM (Building Information Modeling) beim Amt für Hochbauten oder eine App für Schadensmeldungen an den Gebäuden der IMMO. Sogar künstliche Intelligenz (KI) ist bereits im Einsatz: so etwa im Labor der Dendroarchäologie, die sich zur wirtschaftlicheren Auswertung von Jahrringen ein Instrument für KI gebaut hat. Dabei muss die Digitalisierung dienstabteilungsübergreifend funktionieren, eine höhere Effizienz und mehr Effektivität bewirken und letztlich auch einen Mehrwert für die Bevölkerung bringen.

Ich bin überzeugt, dass wir als Stadt auf dem richtigen Weg sind. Mit einem klaren Fokus auf Zusammenarbeit, Digitalisierung und nachhaltige Investitionen werden wir die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern und die Stadt von morgen gemeinsam mit und für die Zürcher*innen gestalten.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements sind unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln der Dienstabteilungen zu finden. Im Vorwort richtet der Vorsteher seinen persönlichen Blick auf die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2024.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**817**	**829**	**864**	**934**	**983**
– davon Frauen	428	431	446	481	513
– davon Männer	389	398	418	453	470
Ø FTE [1]	667	689	707	753	800
Führungskader (Headcount) Total	**116**	**120**	**122**	**128**	**131**
– davon Frauen	39	38	44	48	49
– davon Männer	77	82	78	80	82
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	46,7 | 53,3	50,0 | 50,0	50,0 | 50,0	52,6 | 47,4	52,6 | 47,4
FS 14–15	30,8 | 69,2	30,8 | 69,2	34,6 | 65,4	40,0 | 60,0	42,3 | 57,7
FS 12–13	37,8 | 62,2	37,1 | 62,9	37,7 | 62,3	38,5 | 61,5	37,4 | 62,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**427**	**433**	**449**	**477**	**478**
Frauen	138	139	158	166	168
Männer	289	294	291	311	310
Frauen (in %)	32,3	32,1	35,2	34,8	35,1
Männer (in %)	67,7	67,9	64,8	65,2	64,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**315**	**330**	**355**	**388**	**428**
Frauen	220	230	235	254	281
Männer	95	100	120	134	147
Frauen (in %)	69,8	69,7	66,2	65,5	65,7
Männer (in %)	30,2	30,3	33,8	34,5	34,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**77**	**70**	**62**	**71**	**80**
Frauen	72	66	55	63	67
Männer	5	4	7	8	13
Frauen (in %)	93,5	94,3	88,7	88,7	83,8
Männer (in %)	6,5	5,7	11,3	11,3	16,3
Lernende [3]					
Total	**17**	**17**	**14**	**16**	**13**
– davon Frauen	7	7	6	6	4
– davon Männer	10	10	8	10	9
Total Aufwand	**423 047 945**	**435 134 468**	**448 761 153**	**478 497 996**	**505 137 339**
Personalaufwand	95 286 471	99 577 694	103 843 009	113 594 297	122 657 354
Sach- und übriger Betriebsaufwand	166 648 820	173 445 530	171 521 561	172 927 428	176 718 504
Übriger Aufwand	161 112 654	162 111 244	173 396 583	191 976 271	205 761 481
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**307 763 602**	**255 786 355**	**343 512 357**	**349 849 559**	**410 120 524**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Jurist*innen, Informatiker*innen, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Bevölkerung sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten sowie auch bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es sorgt ebenfalls dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch von Informationen und Erfahrungen genutzt werden und die Geschäfte damit effizient und konstruktiv vorangetrieben werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Klarer Schwerpunkt der Rechtsabteilung im Jahr 2024 war die rechtliche Unterstützung bei der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO 2028). Zu den zwingend zu berücksichtigenden Revisionspunkten zählen insbesondere Vorgaben des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung; weiterhin die Anpassung an die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und zu den Rechtssetzungsrichtlinien. Diese Revisionspunkte haben zur Folge, dass eine Totalrevision der Bauordnung wie auch eine umfassende Revision der gesamten Zonensystematik in Bearbeitung ist. Mit externer Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen und kantonalen Fachstellen ist die Rechtsabteilung für die Totalrevision der Bauordnung mitverantwortlich. Die sich bei diesem komplexen Rechtssetzungs- und Planungsprojekt ergebenden planerischen und rechtlichen Fragestellungen sind arbeitsintensiv und herausfordernd. Deshalb wurde für das Jahr 2025 eine zusätzliche Stelle für die BZO-Begleitung bewilligt.

Weitere Projekte, die von der Rechtsabteilung 2024 rechtlich begleitet wurden, sind beispielhaft die BZO-Änderungen «Revision Hochhausrichtlinien», «Harsplen» und «Schützengasse/Waisenhausstrasse» sowie der private Gestaltungsplan «Brunnenhof», die BZO-Teilrevision und der Gestaltungsplan (GP) «Marina Tiefenbrunnen», die Festlegung des Gewässerraums und die Kommissionsberatung zur «Uferschutz-Initiative».

Gegen den Stadtratsbeschluss (STRB) vom 23. August 2023 und die Verfügung des Amts für Raumentwicklung vom 28. September 2023 betreffend Festsetzung einer Planungszone im Gebiet Seeufer Wollishofen hat die Grundeigentümerin Rekurs beim Baurekursgericht erhoben. Dieses hat mit Entscheid vom 3. Mai 2024 den Rekurs gutgeheissen und die Planungszone aufgehoben. Damit sich die Stadt ihren Planungsspielraum für eine Änderung der Nutzungsordnung in diesem Gebiet weiterhin sichern kann, hat das Hochbaudepartement, vertreten durch die Rechtsabteilung, Beschwerde gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Verfahren ist derzeit noch hängig.

Weiterhin beim Verwaltungsgericht hängig sind die beiden Beschwerdeverfahren gegen die Genehmigungsverfügung der Baudirektion vom 26. August 2022 betreffend den privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm-Stadion» sowie gegen den entsprechenden Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats vom 23. Oktober 2019. Das Baurekursgericht hatte als erste Instanz jeweils mit Entscheid vom 18. August 2023 die beiden Rekurse der privaten Rekurrierenden vollumfänglich abgewiesen. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts ist im Laufe des Jahres 2025 zu erwarten.

Nicht nur im Rahmen der BZO-Totalrevision, sondern auch bei anderen Planungsgeschäften, denkmalpflegerischen Schutzabklärungen und formellen Unterschutzstellungsverfahren hat die Berücksichtigung des ISOS stark an Bedeutung gewonnen und zu verschiedenen Rechtsmittelverfahren geführt, die von den Jurist*innen der Rechtsabteilung in Vertretung der Interessen der Stadt begleitet werden. Vor allem die Direktanwendung des ISOS im Rahmen von Baubewilligungsverfahren in Verbindung mit der Erfüllung von Bundesaufgaben (z. B. Erstellung von Solaranlagen im ISOS A, Grundwasserschutz, Mobilfunkanlagen und Nationalstrassen) stellt Bauherrschaften wie auch Planungs- und Bewilligungsbehörden vor grosse Rechtsunsicherheiten und langwierige Verfahren.

Berichterstattung Mehrwertausgleichsfonds

Gemäss Art. 2 Ausführungsbestimmungen kommunale Mehrwertabgabe und kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (AB MAF) ist der Rechtsdienst für die Verwaltung des Mehrwertausgleichsfonds zuständig. Ihm bzw. der Fondsverwaltung obliegt es auch, jährlich einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichts des Stadtrats zu erstellen (Art. 31 AB MAF). Gemäss Art. 25 Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF) ist im Geschäftsbericht über die im betreffenden Jahr zugesicherten und geleisteten Beiträge zu informieren. Per 1. November 2024 sind noch keine Zahlungen zugunsten des Fonds geleistet worden und es konnten folglich auch noch keine Beiträge ausbezahlt werden. Im Jahr 2024 wurde eine Mehrwertabgabe rechtskräftig verfügt: Auf dem betroffenen Grundstück wurde aber noch keine fälligkeitsauslösende Baufreigabe erteilt. Zusammen mit den abgeschlossenen städtebaulichen Verträgen ist in den nächsten Jahren mit Einlagen von über 65 Millionen Franken in den Mehrwertausgleichsfonds zu rechnen.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl hängiger Rechtsmittelverfahren	32	31	24	25	26	23
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	510	520	483	508	570	582

Fachbereich Kommunikation
Der Fachbereich Kommunikation wird für das ganze Departement über das Departementssekretariat koordiniert. Das betrifft sowohl die Themen des Hochbaudepartements wie auch Kommunikationsaufgaben, die mit anderen Departementen zu koordinieren sind. Gerade weil die Ansprüche an die Kommunikation gestiegen sind, braucht es eine pragmatische Abstimmung zwischen verschiedenen Organisationseinheiten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Wie in jeder Unternehmung und Organisation ist neben der externen auch die interne Kommunikation wichtig. Dabei ist auf eine Balance zu achten, damit den Mitarbeitenden die richtigen Informationen zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen, sie aber auch nicht mit zu vielen Mitteilungen zugedeckt werden. Neben den digitalen Kanälen wie etwa dem städtischen Intranet und den TEAMS-Räumen, sind auch die direkten Kontakte weiterhin wichtig. HBD-weit wurden im Berichtsjahr über 40 News-Beiträge im Intranet platziert, dazu kamen die organisationsspezifischen News, die die einzelnen Dienstabteilungen auf den internen Kanälen vermeldeten.

Kernaufgabe der externen Kommunikation ist die Information der Bevölkerung. Dabei kommt den Medien weiterhin grosse Bedeutung zu. Über 100 Medienmitteilungen hat das HBD im Laufe des Berichtsjahres verschickt und der Vorsteher des HBD hat an 12 Medienkonferenzen Rede und Antwort gestanden. So etwa zur Hitzeminderung, zu den Hochhausrichtlinien, zum Start des Wettbewerbs zur Instandsetzung des Pfauens und auch zum ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung).

Letzteres und die Herausforderungen, die sich für die Stadt Zürich aus dessen Umsetzung und Vollzug ergeben, sind nicht einfach zu vermitteln. Es ist Aufgabe der Kommunikation, zusammen mit den Fachleuten aus allen Dienstabteilungen komplexe Zusammenhänge verständlich und korrekt aufzuarbeiten.

Aufwendiger, aber wichtig ist für die Kommunikation der direkte Kontakt des Departements zur Bevölkerung oder zu den von der Planung und den Projekten des HBD betroffenen Kreisen. Besonders gut besucht sind jeweils die Veranstaltungen in den Quartieren. So war der Vorsteher des HBD im Berichtsjahr in Schwamendingen, Affoltern und Züri-West. Bei solchen Anlässen geht es nicht einfach darum, Informationen in die Quartiere zu tragen, sondern zuzuhören, was die Bevölkerung vor Ort denkt und wünscht.

Nachdem für das Papierwerd ein breites Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden war, konnten im Mai 2024 bei einer kleinen Eröffnungsfeier gemeinsam mit dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) auch Sofortmassnahmen vorgestellt werden. Ein Projekt, das die Stadt und verschiedene Departemente noch länger beschäftigen wird, ist die neue Nutzung des Schlachthofs. Auch bei diesem Planungsvorhaben ist es entscheidend, dass die Bevölkerung und die interessierten Kreise sehr früh ins Vorhaben miteinbezogen werden. Darum fanden auch im Berichtsjahr verschiedene öffentliche Veranstaltungen statt.

Trotz der vielfältigen Möglichkeiten, die die sozialen Medien bieten, bleibt die Website für die städtische Kommunikation von zentraler Bedeutung. Zusammen mit den Kommunikationsverantwortlichen des TED hatte die Kommunikation des HBD den Lead für den Bereich Planen und Bauen des Relaunchs der neuen Website der Stadt, die anfangs Dezember 2024 aufgeschaltet wurde. Dabei ist das Thema Planen und Bauen eines der acht Hauptthemen. Die neue Gliederung war für die Kommunikationsfachleute eine Herausforderung. Die Gliederung nach Themen statt nach Organisationseinheiten erfordert einen grösseren Koordinationsaufwand derselben, was aber schlussendlich den User*innen zugutekommt.

Kennzahlen Kommunikation	2020	2021	2022	2023	2024
Medienkonferenzen	10	23	12	10	12
Medienmitteilungen	71	97	109	68	116
Internet HBD, Anzahl Besucher*innen	585 053	674 128	654 520	632 030	724 022
Medienkontakte	rund 470	rund 510	rund 490	rund 410	rund 430
Informationsveranstaltungen	28	39	47	63	55

Fachbereich Personal
Das HR-Team setzt sich für ein zeitgemässes und effektives Personalmanagement ein. Die HR-Fachpersonen unterstützen die Linienvorgesetzten, die Departementssekretärinnen sowie den Departementsvorsteher in sämtlichen Personalfragen und -strategien und wirken an stadtweiten HR-Projekten mit.

Rekrutierung
Alle infolge beruflicher Neuorientierung und Erreichung des Pensionsalters frei gewordenen Stellen konnten im Berichtsjahr zeitnah mit neuen Mitarbeitenden erfolgreich besetzt werden. Seit dem 1. Januar 2024 können Personen, die das ordentliche städtische Pensionsalter von 65 erreicht haben, auf eigenen Wunsch und bei gegebener betrieblicher Möglichkeit weiter angestellt werden. So konnte im Berichtsjahr eine Weiterbeschäftigung ab 65 vereinbart werden. In Anbetracht der demografischen Veränderung wie auch der Zusammensetzung von durchmischten Teams wird es zunehmend entscheidend, nicht nur neue, talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, sondern auch das Wissen und die Erfahrung von langjährigen Mitarbeitenden zu bewahren und den nachfolgenden Generationen von Mitarbeitenden zugänglich zu machen.

Die Rekrutierungskanäle werden fortlaufend den aktuellen Erfordernissen angepasst. Neben den gängigen Jobportalen (jobs.ch, publicjobs.ch) wurde auch LinkedIn aktiv genutzt. Auch die direkte Ansprache von qualifizierten Fachpersonen, insbesondere aus dem persönlichen Umfeld der Mitarbeitenden, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Zukunftstag und Kadertag
Der nationale Zukunftstag für das ganze Departement wurde erneut vom HR DS organisiert. Die rund 36 Kinder und Jugendlichen konnten die Baustelle «Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard» besuchen und erhielten einen interessanten Einblick in unterschiedlichste am Hochbau beteiligte Planungs- und Ausführungsberufe.

Am Kadertag des Hochbaudepartements tauschen sich Vorsteher und Kader zu Managementthemen aus. Im Berichtsjahr wurden nach einem Inputreferat von Barbara Josef zum Thema «Sicher durch unsichere Zeiten führen» die aktuellen Herausforderungen in der Arbeitswelt beleuchtet. Themen wie das politische Geschehen, die Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Generationenkonflikte beschäftigen Führungskräfte. Häufig führen Veränderungen zu Unsicherheiten. Die externe Referentin stellte verschiedene Lösungsansätze vor, die Führungskräfte dabei unterstützen können, mehr Sicherheit in ihrer Rolle zu gewinnen. Im Anschluss fand ein reger Austausch aller Beteiligten in zehn unterschiedlichen Ateliers statt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement
Beim betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) steht die Gesundheit der Mitarbeitenden im Zentrum. Basierend auf dem verabschiedeten BGM-Konzept im Hochbaudepartement lag der Fokus erneut auf dem Bereich der Gesundheitsförderung und auf der Sensibilisierung. Mitarbeitende und Führungskräfte erhielten wertvolle Tipps und Hinweise zu «Gesundheitskompetenzen», wie dem Erhalt der eigenen Gesundheit, dem Umgang mit Stress am Arbeitsplatz, der Bewegung im Arbeitsalltag und der gesunden Ernährung. Durch das BGM kann langfristig die Anzahl der Absenztage reduziert werden.

Fachbereich Informatik
Das Informatikteam des Hochbaudepartements koordiniert und steuert Informatikdienstleistungen für die Fachabteilungen im Departement. Der Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung der notwendigen Informatikleistungen für Digitalisierungsprojekte sowie der standardisierten betrieblichen Prozesse. Weitere Mitarbeitende in den Dienstabteilungen des Hochbaudepartements unterstützen die Informatik fachspezifisch.

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Dienstabteilungen und das DS des Hochbaudepartements ihre Digitalisierungsvorhaben kontinuierlich vorantreiben können.

Im Zuge der digitalen Transformation wurden im Berichtsjahr veraltete SharePoint-Arbeitsräume, die zur Zusammenarbeit und zum Datenaustausch dienten, in die neue Microsoft-365-SharePoint-Umgebung migriert. Dieser Schritt war notwendig, um die Effizienz und Sicherheit der Arbeitsprozesse zu steigern.

Während dieses Migrationsprozesses wurden alle bestehenden Arbeitsräume einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde hinterfragt, ob sie den aktuellen Anforderungen und Arbeitsabläufen noch entsprechen. Wo dies nicht der Fall war, wurden die Arbeitsräume entweder modernisiert, um den neuen Standards und Funktionen gerecht zu werden, oder vollständig aufgehoben, wenn sie keine Relevanz mehr hatten.

Diese Massnahmen trugen dazu bei, eine einheitliche, zukunftsorientierte Arbeitsumgebung zu schaffen, die den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Nutzenden gerecht wird. Durch die Integration in die Microsoft-365-SharePoint-Umgebung profitieren die Nutzenden nun von verbesserten Kollaborationsmöglichkeiten und einer optimierten Nutzendenfreundlichkeit.

Durch interne Zusammenarbeit wurde 2024 die bestehende Ticketlösung der IMMO erfolgreich durch eine umfassende neue Softwarelösung ersetzt. Diese neue Anwendung verbessert die Abläufe bei der IMMO. Darüber hinaus wurde die Lösung um weitere Anwendungsfälle erweitert, sodass relevante Stellen für jeden Geschäftsprozess gezielt und strukturiert informiert werden. Dies trägt wesentlich zur Verbesserung der Übersicht und des Monitorings bei.

Um die verschiedenen Dienstabteilungen optimal auf den für das Jahr 2025 geplanten Umzug in das «worksmart»-Bürohaus Walche vorzubereiten, wurde von OIZ beschlossen, den Life-Cycle-Roll-out sämtlicher Arbeitsplatzcomputer schon im Jahr 2024 zu starten. Dieser strategische Entscheid wurde in enger Zusammenarbeit mit OIZ getroffen, um sicherzustellen, dass alle betroffenen Abteilungen nahtlos und ohne Unterbrechung in die neue Arbeitsumgebung überführt werden können.

Die ausgetauschten Arbeitsplatzcomputer wurden anschliessend an die OIZ zurückgeführt, wo sie sorgfältig geprüft und aufgearbeitet werden. Diese Geräte finden dann in anderen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung weiterhin Verwendung, wodurch eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen sichergestellt wird.

IT-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,41	1,68	1,83	2,02	2,02
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,56	2,34	5,45	2,52	2,43
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	2,5	3,8	4,41	4,24	4,98
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.)	0,23	0,23	0,25	0,25	0,25
Aufwand Total Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	**6,0**	**7,4**	**11,18**	**9,03**	**9,68**
Investition (in Mio. Fr.)	0,68	0,6	0,46	0,48	3,57
Anzahl Fachapplikationen	228	265	95[1]	91[1]	91[1]
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	1174	1207	1442	1552	1809

1 Es handelt sich hierbei um geschäftsrelevante Fachapplikationen, die im Inventar von OIZ geführt werden. Standardbürosoftware sowie Hilfsprogramme werden nicht mehr aufgeführt.

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Das Amt für Städtebau (AfS) erarbeitet planerische Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; koordiniert öffentliche und private Projekte; fördert und sichert architektonische und denkmalpflegerische Werte mittels geeigneter Instrumente und Beratung. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Dokumentation archäologischer Befunde, die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse. Hierbei steht das Amt für Städtebau, was den öffentlichen Raum betrifft, in engem Austausch mit dem Tiefbauamt (TAZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) und, was den Sozialraum betrifft, mit der Stadtentwicklung (STEZ).

4.2.2 Jahresschwerpunkte 2024

4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung

Zur Umsetzung der Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur Harmonisierung der Baubegriffe ist eine **Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)** notwendig. Aufgrund enger inhaltlicher Abhängigkeiten soll diese Revision die nutzungsplanerischen Grundlagen schaffen, um die Ziele einer qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung zu erfüllen und gleichzeitig den Anforderungen an den Frei- und Grünraum und ein gutes Lokalklima gerecht zu werden. Hierzu werden die Vorgaben aus dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, verschiedenen Fachplanungen (Fachplanung Hitzeminderung, Fachplanung Stadtbäume) und politischen Vorstössen (z. B. Motion 2018/506 zur Aufhebung des Mehrlängenzuschlags) berücksichtigt. Ebenfalls wird eine Interessenabwägung zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) vorgenommen. So werden die teilweise behördenverbindlichen Vorgaben für die Grundeigentümer*innen verbindlich. Für die Gebiete, die mit der BZO-Revision mehr Ausnützung erhalten, ist ein Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum festzusetzen und die sozialräumliche Entwicklung zu beachten. Bei Mehrausnützung wird zudem der Mehrwertausgleich eingefordert. Überprüft wird auch, wie die BZO einen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels Netto-Null leisten kann. Die Revision wird zudem genutzt, um die Bauordnung an die geltenden Richtlinien der Rechtsetzung anzupassen, wodurch sie an Klarheit gewinnen soll. Die PBG-Revision zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung, die per 1. Dezember 2024 in Kraft gesetzt wurde, bildet eine wichtige Grundlage für die Revision.

Überarbeitung der Hochhausrichtlinien

Die BZO-Teilrevision «Hochhäuser», bestehend aus dem Ergänzungsplan der Hochhausgebiete und der Einführung von Sonderbauvorschriften für Hochhäuser, wurde am 26. Juni 2024 mit dem STRB Nr. 1956/2024 an den Gemeinderat überwiesen. Die ergänzenden «Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten» wurden mit demselben Stadtratsbeschluss vom Stadtrat als Verwaltungsverordnung erlassen. Zum Ende des Berichtsjahres befand sich die BZO-Teilrevision in der zuständigen Kommission des Gemeinderats (SK HBD/SE) in Beratung.

Direktanwendung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Rund 75 % des Stadtgebiets sind mit ISOS-Schutzzielen belegt. Problematisch ist vor allem der Umgang mit dem ISOS bei Erfüllung einer Bundesaufgabe, wie beispielsweise beim Bauen im Grundwasserbereich oder beim Erstellen von Schutzräumen. Bei einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des ISOS können bei der Güterabwägung dann nur gleichwertige Interessen von nationaler Bedeutung herangezogen werden. Diese liegen in der Regel nicht vor. Die Beurteilung, ob eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorliegt, erfolgt durch das Amt für Raumentwicklung Zürich (ARE). Die Beratung von Bauherrschaften wird allerdings nicht vom ARE übernommen.

2024 wurden dadurch zahlreiche Bauprojekte, teils nach jahrelanger Planung, verzögert oder blockiert. Überproportional stark sind genossenschaftliche Siedlungen und Grossprojekte betroffen. Das AfS hat daraufhin die Beratung der betroffenen Bauherrschaften deutlich intensiviert und die Auswirkungen mindern können. So wurden verschiedene departementsinterne Prozessoptimierungen wie auch die Beschleunigung der Verfahren mit dem Kanton vorangetrieben. Auch juristische Abklärungen zur Frage, welche Bundesaufgaben die Direktanwendung auslösen, wurden vorgenommen. Um das Problem nachhaltig zu lösen, sind jedoch Gesetzesanpassungen auf Bundesebene notwendig. Hier wurden konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, die bis zum Ende des Berichtsjahres in verschiedenen Gremien, im Städte-

verband oder auch mit dem Kanton gespiegelt werden sollen. Weiter ist man mit dem Kanton und dem Bund im Dialog, um weitere Sofortmassnahmen zu realisieren, die die Auswirkungen bis zu einer erfolgten Gesetzesanpassung abmindern sollen.

Die wachsende Stadt braucht rasch eine gute Lösung bei der ISOS-Direktanwendung.

Aktuelle Planungsprojekte
Bei der **Gewässerraumfestlegung** hat die Stadt Zürich den Pilot Döltschibach im Frühjahr 2024 öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümerschaften informiert. Die überarbeiteten Unterlagen wurden zur Festsetzung an den Kanton Zürich überwiesen. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Pilotbach hat die Stadt die Planungsleistungen für die Erarbeitung weiterer Gewässerräume im Herbst 2024 öffentlich ausgeschrieben. Der Gewässerraum für Limmat und Sihl wurde im Frühjahr 2024 vom Kanton festgelegt.

Bei der Umsetzung des Klimaziels **Netto-Null 2040** hat sich im AfS der «Aktionsplan Netto-Null» bewährt und wird weitergeführt. Der Aktionsplan wurde anderen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung vorgestellt. Die definierten Massnahmen wurden weiterbearbeitet. Bei Erläuterungsberichten nach Art. 47 RPV wird das Thema Netto-Null neu transparent abgehandelt. Das Thema Kreislaufwirtschaft wurde in Bezug auf die Arbeiten des AfS aufgearbeitet. In der Revision der BZO wurden die Grundlagen und Analysen weiter vertieft, um zu eruieren, welchen Beitrag die BZO zur Erreichung des Netto-Null-Ziels leisten kann.

Gemäss der Fachplanung Stadtbäume und zwei gemeinderätlichen Motionen ist der heute auf kleinräumige Gebiete beschränkte **Baumschutz** auszuweiten. Voraussetzung dafür war die nun erfolgte Anpassung des PBG bezüglich klimaangepasster Siedlungsentwicklung. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die BZO-Teilrevision für den Baumerhalt im gesamten Stadtgebiet erarbeitet und soll Anfang 2025 öffentlich aufgelegt werden.

4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung

Hochschulen und Gesundheitsbauten
Im Rahmen der kantonalen **Gebietsplanung Lengg** zur Erweiterung des Gesundheits- und Forschungsstandorts wirkte das AfS in den entsprechenden Gremien mit und unterstützte beratend die Institutionen in den Teilgebieten «Spitalcluster», «Psychiatrische Universitätsklinik» und «Epilepsie-Stiftung». Im Teilgebiet «Spitalcluster» erarbeitete das AfS die Grundlagen für die vom Stadtrat am 17. April 2024 beschlossenen Inventarentlassung der Gründerbauten der Klinik Balgrist und begleitete das anschliessende Rekursverfahren. Die vom AfS geleitete BZO-Teilrevision «Gestaltungsplanpflicht Lengg» wurde am 9. August 2024 vom Kanton genehmigt. Des Weiteren wirkte das AfS fachlich beratend bei den Teilprojekten «Entwässerungskonzept», Vertrag zur «Fahrtenverteilung im Gebiet Lengg» sowie «Grünzug Lengg» mit.

Beim **Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ)** wirkte das AfS in den Gremien der Gebietsplanung mit. Ausserdem begleitete das AfS beratend eine Vielzahl von Projekten wie beispielsweise die beiden Grossprojekte «Universitätsspital 1. Etappe» und «Forum Universität Zürich» oder den «Pavillon im Park» im zukünftigen Gloriapark. An der Umsetzung des Weissbuchs HGZZ wird kontinuierlich gearbeitet und so begleitete das AfS auch in diesem Jahr beratend die beiden Stadtraumprojekte Polysteig und die Querspange zwischen Polysteig und Künstlergasse. Beim «Gestaltungsplan ETH Gloriastrasse» leitete das AfS das Verfahren für eine untergeordnete Teilrevision.

Areal- und Quartierentwicklungen
Für die schrittweise Transformation des **Schlachthof-Areals,** basierend auf der vom Stadtrat beschlossenen Nutzungsstrategie, wurde das Testplanungsprogramm erarbeitet und der Planungsprozess mit öffentlicher Mitwirkung konkretisiert. Zur Bearbeitung der Aufgabe wurden zwei Teams beauftragt, in denen unter Federführung der Fachrichtung Städtebau/Architektur auch Fachleute der Disziplinen Landschaftsarchitektur, Sozialraum, Denkmalpflege, Gewerbenutzungen und Verkehr vertreten sind. Weiter wurde zur engen Begleitung der Testplanung eine sogenannte «Spurgruppe» aus Vertreter*innen öffentlicher Anspruchsgruppen gebildet. Der Auftakt der Mitwirkung für die breite Öffentlichkeit fand Anfang Dezember 2024 mit einer ersten öffentlichen Dialogveranstaltung unter Teilnahme dreier Stadträt*innen statt. Im Vorfeld konnte die Bevölkerung das Areal an einem Tag der offenen Tür kennenlernen. Die Inputs und Anliegen aus der Dialogveranstaltung werden in das Testplanungsprogramm übernommen.

Basierend auf dem Auftrag der Motion 2023/562, worin neben den bisher geplanten Nutzungen zusätzliche gemeinnützige Wohnungen und Gewerberäume auf dem **Josef-Areal** gefordert werden, hat das AfS 2024 mit den Vorbereitungen zur Vertiefungsstudie begonnen. In Abstimmung mit involvierten Dienstabteilungen wurde die Projektorganisation gebildet und der Planungsprozess mit Partizipation entworfen.

Der vom Stadtrat beschlossene Masterplan **Seeufer Wollishofen** wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die ihm zugrunde liegende Motion 2019/44 wurde abgeschrieben. Das AfS hat im Berichtsjahr die richtplanerischen Anpassungen gestartet und ein neues Gebietsmanagement lanciert. In den Gebieten «Werft-Areal» und «KIBAG-Areal» werden städtebauliche Vertiefungsstudien durchgeführt. Die Studien sollen weitere Erkenntnisse für darauffolgende Anpassungen der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung bringen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Testplanung und einer Vertiefungsstudie wurde 2023/24 der **«Masterplan Gebiet Sukkulenten-Sammlung»** erarbeitet, der die behördenverbindliche Grundlage für die künftige Entwicklung der Sukkulenten-Sammlung und des umliegenden Seeuferabschnitts mit einem neuen grosszügigen Park schafft. Mit dem Beschluss des Stadtrats zum Masterplan im Juli des Berichtsjahres wurden die mittel- und langfristigen Umsetzungsschritte, die vom AfS inhaltlich, zeitlich und kommunikativ koordiniert werden, in den verschiedenen Dienstabteilungen gestartet.

Der neue Freiraum auf dem Papierwerd-Areal im Sommer

Für das **Papierwerd-Areal** ist 2024 basierend auf der vom Stadtrat beschlossenen Entwicklungsrichtung – eine sorgfältige Transformation – die Vertiefungsphase gestartet worden, um verschiedene bautechnische Fragen sowie den Umgang mit der Schutzwürdigkeit und den gewässerschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Gleichzeitig hat die Transformation bereits begonnen und es sind 2024 erste temporäre Sofortmassnahmen umgesetzt worden: In einem ersten Schritt ist der Platz zwischen Globusprovisorium und Mühlesteg in eine temporäre Frei- und Grünfläche umgewandelt worden. Dazu wurde der Boden entsiegelt und es wurden Sitzgelegenheiten bereitgestellt sowie provisorisch platzierte Bäume in sogenannten «Airpots» aufgestellt, die sich später verpflanzen lassen.

Im Auftrag der stadträtlichen Delegation für Immobilien leitete das AfS die Arealplanung **«Zukunft Areal Kraftwerk Letten».** Es wurden Nutzungsszenarien mit Aussagen zum Freiraum und zu den zukünftigen Nutzungen der Gebäude erarbeitet. Sie tragen der grossen Beliebtheit und Einzigartigkeit des Orts als wichtiger Freizeit- und Erholungsraum Rechnung. Der Bericht wurde Anfang 2024 vom Stadtrat beschlossen. Das AfS begleitet die darin festgehaltenen Umsetzungsmassnahmen.

Bei der **«Zentrumsentwicklung Affoltern»** konnte im Rahmen der kooperativen Planung mit der Migros-Pensionskasse und der Post Immobilien der Studienauftrag für das Areal zwischen Zehntenhausplatz und In Böden erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausarbeitung des privaten Gestaltungsplans sowie des städtebaulichen Vertrags wurde im Berichtsjahr gestartet. Für den neuen Zentrumsplatz und den Zehntenhausgarten – wichtige neue Freiräume – führte das TAZ ein erfolgreiches Mitwirkungsverfahren im Quartier durch.

Der Stadtrat hat 2024 die **Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant»** verabschiedet und beim Gemeinderat einen Projektierungskredit von 2,1 Millionen Franken beantragt. Der heutige Kiosk soll durch ein kleines Restaurant mit Blick auf den See und die Berge ersetzt werden. Das künftige Seerestaurant muss an die sensible Lage angepasst werden und Platz für Aufenthalt, Publikumsströme und verschiedene Sichtbezüge an diesem einzigartigen Ort bieten.

Aktuelle Planungsprojekte

Das AfS hat von LSZ, IMMO und der städtischen Stiftung Familienwohnungen (SFW) den Auftrag erhalten, ein **Entwicklungsleitbild** für das Quartier **Auzelg** zu erarbeiten. Das Leitbild soll die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten inklusive Inanspruchnahme vorhandener Ausnützungsreserven aufzeigen. Zugleich soll die soziale Durchmischung verbessert, ein Umgang mit denkmalpflegerisch wertvollen Strukturen gefunden und Lösungsmöglichkeiten für den Schulraum sowie die gemeinschaftliche und freiräumliche Infrastruktur aufgezeigt werden. Im Jahr 2024 hat das AfS in einem ersten Schritt ein Workshopverfahren abgeschlossen und ein räumliches Zielbild erarbeitet.

Der private **Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe»** wurde am 11. September 2024 vom Stadtrat beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen. Er ermöglicht die Realisierung zweier Ersatzneubausiedlungen der Baugenossenschaften ABZ und BEP. Neben rund 30 % mehr Wohnraum sind unter anderem Flächen für Gemeinschaftsräume, Kinderbetreuung und Gewerbe geplant. Wichtigster Regelungsinhalt des Gestaltungsplans sind präzis festgelegte Baubereiche und Gebäudemantellinien. Während der mehrjährigen Erarbeitung ab 2019 gab es einige komplett neue Themen und wechselnde rechtliche Vorgaben zu beachten: So mussten individuelle Lösungen für die Umsetzung beim Lärmschutz, § 49b PBG, beim Mehrwertausgleich sowie beim Energiestandard gefunden werden.

Der Gemeinderat stimmte am 10. April 2024 dem **privaten Gestaltungsplan «Areal VZA1»** zu. Der Gestaltungsplan bezweckt die Errichtung eines Hochhauses zur Konzentration von Arbeitsplätzen der UBS AG beim Bahnhof Altstetten. Nach Ergreifung des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss durch die Jungen Grünen stimmte die Stimmbevölkerung dem privaten Gestaltungsplan am 24. November 2024 mit 64,35 % Ja-Stimmen zu.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund stimmte der Gemeinderat am 29. Mai 2024 der Aufhebung des **privaten Gestaltungsplans «Sporthalle Utogrund»** zu. Damit soll mehr Flexibilität für die Anordnung des Neubaus erreicht werden, indem für den Schulneubau die rechtskräftige BZO zur Anwendung kommt (Zone für öffentliche Bauten Oe3). Nach ungenutzt abgelaufener Referendumsfrist wurde die Aufhebung von der Baudirektion des Kantons Zürich am 28. Oktober 2024 genehmigt. Während der darauffolgenden Auflage gingen keine Rekurse ein, sodass der Gestaltungsplan im nächsten Schritt vom Stadtrat ausser Kraft gesetzt werden kann.

In mehrjähriger Arbeit wurde mit der Bevölkerung der Grünau eine Lösung gefunden, die den Bau einer neuen Schulanlage ermöglicht und gleichzeitig die hochgeschätzte Spielwiese als Quartierpark rechtlich sichert. Die entsprechenden **BZO-Teilrevisionen Quartierpark Grünau und Schulanlage Tüffenwies** wurden gemeinsam im Gemeinderat behandelt und einstimmig angenommen. Die Frist zum Rekurs gegen die Genehmigung des Kantons verstrich ungenutzt und der Stadtrat stimmte dem Antrag zur Inkraftsetzung am 27. November 2024 zu.

4.2.2.3 Architektur & Stadtraum

Stadtraum
Im Rahmen des Projekts **«Lebenswerte Stadtachsen 2040»** wurde untersucht, wie Stadtachsen in der Stadt Zürich vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und unter Berücksichtigung von freiräumlichen und stadtökologischen, stadtklimatischen und lärmschutzrelevanten, gewerblichen und sozialräumlichen Aspekten in Zukunft integraler «von Fassade zu Fassade» geplant werden können. Dies mittels einer Prozessstudie, interdisziplinärer Testentwürfe und eines Best Practice Research. Die drei Teilprojekte wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Erarbeitung der abschliessenden Synthese der drei Teilprojekte mit Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen für die Planung von Stadtachsen in der Stadt Zürich wurde Ende 2024 gestartet.

Architektonische Beratung
2024 beurteilte das AfS 875 Baugesuche (gegenüber 882 im Jahr 2023) und führte eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Im Vordergrund der Beratung und Beurteilung von Um- und Neubauten steht jeweils die Frage der Einordnung des geplanten Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext gemäss § 238 PBG. Dabei geht es darum, wie sich ein Gebäude in die Umgebung einfügt, welcher Bezug zum öffentlichen Raum besteht und wie ein Haus gegliedert und materialisiert ist. Zudem wurde der Einbezug von stadtklimatischen und sozialräumlichen Aspekten im Austausch mit anderen Dienstabteilungen weiter etabliert; als neues Thema kam die ISOS-Direktanwendung hinzu, deren Handhabung sich als anspruchsvoll und ressourcenintensiv erwies. In zahlreichen Rechtsmittelverfahren vertrat das AfS die Position der Bausektion zu oben genannten Themen.

Konkurrenzverfahren
Der Fachbereich Architektur begleitete 2024 rund 36 private und städtische Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren. Diese Arbeit umfasste wichtige Inputs bei der Programmerarbeitung und den stimmberechtigten Einsitz in der Jury oder dem Begleitgremium.

Baukollegium
Das Baukollegium der Stadt Zürich beurteilt alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss § 71 PBG oder § 284 PBG eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Konkurrenzverfahren erarbeitet wurden. Der Stadtrat lässt sich in diesen Fragen vom Baukollegium beraten. Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2024 neunmal und behandelte 22 Geschäfte. Neben Arealüberbauungen behandelte es 2024 auch mehrere Hochhausanfragen. Bei Geschäften, bei denen eine besonders gute Gesamtwirkung gefordert und der Ersatz von bestehendem Wohnraum geplant war, wurde auch hinsichtlich sozialräumlicher Aspekte beraten, eine Praxis, die zusammen mit der STEZ etabliert wurde.

Sozialräumliche Entwicklung: Herausforderungen und Absichten
Das AfS setzt sich zusammen mit der STEZ und anderen Dienstabteilungen für eine sozial nachhaltige bauliche Entwicklung Zürichs ein. Beide haben ihre Beratungstätigkeiten intensiviert: Bei Bauvorhaben mit erhöhter gestalterischer Gesamtwirkung (Arealüberbauungen und Hochhäuser) wie auch bei Ensembles nach § 238 PBG werden die Grundeigentümer*innen in Bezug auf sozialräumliche Themen informiert und sensibilisiert. Dies betrifft qualitative, quantitative, zeitliche und kommunikative Aspekte. So wird in der Beratung ein besonderes Augenmerk auf Themen wie beispielsweise hochwertige Begegnungs- und Freiräume, einen vielfältigen Wohnungsmix, die Etappierung oder einen möglichen (Teil-)Erhalt von Bestandsbauten gelegt. Auch die Information und der Einbezug der Betroffenen oder Rochadeangebote an die Bewohner*innen zwecks Verbleibs im Quartier werden in allen Beratungen konsequent thematisiert.

4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege

Denkmalpflegekommission
Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die aus verwaltungsexternen Fachleuten bestehende Kommission tagte 2024 siebenmal und behandelte insgesamt neun Geschäfte.

Archäologie und Denkmalpflege
Die Archäologie und die Denkmalpflege der Stadt Zürich untersuchen, pflegen, schützen und vermitteln kultur- und bauhistorisches Erbe. Sie betreuen das Inventar der kommunalen kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte, begleiten Baubegehren im Bewilligungsprozess, erstellen Vernehmlassungen, begleiten formelle Schutzabklärungen für Denkmalobjekte, zeigen Lösungen bei Umnutzungen oder energetischen Sanierungen auf und begleiten Restaurierungen in der Umsetzung. Die Stadtarchäologie prüft Bauausschreibungen in archäologischen Zonen und Dorfkernen sowie bei kommunalen Schutzobjekten. Wo notwendig, werden bau- oder bodenarchäologische Untersuchungen durchgeführt (Sondierungen, Ausgrabungen). Die Unterwasser- und Dendroarchäologie inventarisiert, erforscht, sichert und vermittelt im Auftrag verschiedener Kantone unter anderem das prähistorische Unesco-Weltkulturerbe Pfahlbauten im Zürichsee.

Die Bauberatung Denkmalpflege beurteilte 2024 718 Baugesuche (2023 waren es 702), von denen viele baulich vor Ort begleitet wurden.

Im Jahr 2015 wurden die beiden Turnhallen vor der Alten Kantonsschule im Zuge der Kunsthaus-Erweiterung abgebrochen. Zwei **Tafeln mit lateinischen Inschriften** wurden von der Denkmalpflege gerettet und lagerten seither im Bauteillager der Kantonalen Denkmalpflege in Stettbach. In Absprache mit der Universität Zürich, dem Kanton und der Gartendenkmalpflege konnte man sich schliesslich auf einen neuen Aufstellungsort bei der Alten Kantonsschule einigen. Im Frühling 2024 konnten die Tafeln mit Hilfe des Architekten Andreas Landolf und unter Verwendung des Lily-Altherr-Fonds dort prominent im öffentlichen Raum platziert werden.

Im Rahmen der **Inventarüberprüfung ISOS** untersucht das Amt für Städtebau im Hinblick auf eine zukünftige BZO-Revision qualitätsvolle Ortsbilder und überprüft die Schutzwürdigkeit einzelner Objekte. Es wird seit 2022 untersucht, ob für Objekte mit einem hohen ISOS-Erhaltungsziel eine Schutzvermutung vorliegt und deshalb eine Inventaraufnahme angezeigt ist. Allfällige Inventaraufnahmen im Rahmen dieser Untersuchung werden vom Stadtrat frühestens im Frühjahr 2026 beschlossen. Mit der Berücksichtigung des ISOS im Denkmalinventar kann die Planungs- und Rechtssicherheit für Eigentümerschaften auf dem ganzen Stadtgebiet erhöht werden.

Die seit Anfang 2023 laufenden grossräumigen **Werkleitungssanierungen im Ober- und Niederdorf** werden von der Stadtarchäologie bis zu ihrem Abschluss im Jahr 2027 begleitet. In enger Zusammenarbeit mit dem TAZ und den ausführenden Bauunternehmen begleitete eine Equipe im Gebiet zwischen Limmatquai, Trittligasse und Mühlegasse den Leitungsbau archäologisch und dokumentierte zahlreiche vom Projekt betroffene Befunde. Untersucht wurden 2024 neben den Bauresten historischer Gebäude sowie älterer Ufermauern der Limmat auch Gräber im ehemaligen Friedhof des Grossmünsters. Bei der mehrwöchigen Ausgrabung auf dem Grossmünsterplatz wurden im erweiterten Leitungsgraben die Knochenreste von über 80 Bestattungen freigelegt, dokumentiert und geborgen. Sie werden nun sorgfältig untersucht.

Mitarbeitende der Stadtarchäologie Zürich dokumentieren und bergen Skelette auf dem Hof des Grossmünsters.

Der im November 2024 erschienene **Fachbericht Nr. 6 «digitalisieren & optimieren»** zeigt die Unterwasserarchäologie Zürich in ihrer Rolle als Innovationstreiberin für Unterwasserdenkmalpflege und dokumentiert, mit welchen innovativen Entwicklungen sie dem sich rasant verändernden Umfeld begegnet: Interne und externe Fachleute berichten über die Weiterentwicklung von methodischen, inhaltlichen und technischen Standards und Strategien, die von Zukunftsvisionen über den Einsatz von Unterwasser-Tablets bis zu künstlicher Intelligenz (KI) in der Dendroarchäologie reichen.

KI-Projekt Dendroarchäologie
Während die Vermessung der Jahrringbreite seit Jahrzehnten Standard ist, liegt nach neuen Erkenntnissen das grössere Potenzial in anderen Parametern, die innerhalb des Jahrrings liegen. Diese auf traditionelle Art zu vermessen war extrem zeitaufwendig und wurde daher im archäologischen Bereich nicht praktiziert. Die laboreigene KI-Neuentwicklung «AI_Den» ermöglicht es, diese Messungen seit 2024 wirtschaftlicher durchzuführen.

Beispielhafte Projektabschlüsse Denkmalpflege
Die städtische **Wohnsiedlung Birkenhof** mit 96 Wohnungen ist ein U-förmig angelegtes Gebäudeensemble, das sich zum öffentlichen Park und zum Schulhaus Milchbuck hin orientiert. Unter Leitung des Amts für Hochbauten (AHB) wurde bis Juni 2024 eine Gesamtinstandsetzung der Gebäude durchgeführt. Die 1926 erbaute Siedlung konnte Dank weniger behutsamer Eingriffe in die grösstenteils originale Bausubstanz wieder in ihre ursprüngliche Qualität versetzt werden. Dabei bleibt die bereits in hohem Mass vorhandene Wohnqualität aus den 1920er-Jahren erhalten.

Als Teil des neuen Quartierparks wird die **Kohlenlagerhalle** an der Rautistrasse 26 die bewegte Geschichte des Koch-Areals für die zukünftigen Bewohner*innen veranschaulichen. 1927 als reiner Zweckbau für die Lagerung von Kohlen errichtet, zeichnet sich die Halle vor allem durch ihre bemerkenswerte Länge und die spezielle Holzkonstruktion aus. Die Instandsetzung der Rund- und Kantholzhalle sowie der Ersatzneubau der nordöstlichen Kantholzhalle wurden von der städtischen Denkmalpflege 2024 eng begleitet. Mit der Eröffnung des Quartierparks im Sommer 2025 wird die Kohlenlagerhalle für die Öffentlichkeit zugänglich.

Das zwischen 1877 und 1880 nach Plänen des Semper-Schülers Albert Müller als erste Börse errichtete Gebäude an der **Bahnhofstrasse 3** erfuhr bis und mit 2024 eine grundlegende Transformation und Aufstockung zum Geschäftshaus. Bei einem 2015 durchgeführten Studienauftrag konnte das Büro Peter Märkli mit seinem Projekt überzeugen. Auf der Grundlage eines privaten Gestaltungplans konnte das neue Volumen realisiert werden. Das in den 1930er-Jahren umgebaute Gebäude wurde von der Denkmalpflegekommission als schutzwürdig erachtet und unter Denkmalschutz gestellt.

4.2.2.5 Kompetenzzentren

GIS-Kompetenzzentrum
Die **historischen 3D-Stadtmodelle** wurden im Berichtsjahr um das spätmittelalterliche Zürich anno 1500 erweitert. Dieser sowie die bereits 2022 fertiggestellten Zeitschnitte, die jungsteinzeitlichen Pfahlbauten (um 3000 v. Chr.) und die neuzeitliche Stadt um das Jahr 1800 sind in der Applikation «Zürich 4D» öffentlich zugänglich und als Open Data verfügbar. Die Stadtarchäologie erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem GIS-Kompetenzzentrum bis Mitte 2025 zwei weitere Zeitschnitte.

Plan · Bild · Grafik
Seit dem Ausbau im Jahr 2023 stehen in Zürich mit den **Cityplänen** insgesamt 29 interaktive Stadtpläne zur Verfügung. Die Citypläne verzeichneten 2024 gut 177 000 Aufrufe – WLAN-Verbindungen und USB-Nutzungen nicht mitgerechnet. Zu den meistgenutzten Points of Interest gehörten auch 2024 Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Freizeit und Kultur.

Baugeschichtliches Archiv
Die **fotografische Dokumentation** der baulichen Veränderungen in der Stadt Zürich hatte 2024 zwei Schwerpunkte: das Festhalten von Siedlungen und einzelnen Objekten vor dem Ersatzneubau und die fotografische Begleitung denkmalpflegerischer Sanierungsmassnahmen.

Das Baugeschichtliche Archiv nutzt für sein **Online-Fotoarchiv** die Infrastruktur der ETH. Das bislang von der ETH eingesetzte Produkt musste 2024 abgelöst werden, die Herstellerfirma führt es nicht weiter. Die dadurch notwendig gewordene Migration von rund 350 000 Datensätzen ins neue System verlief erfolgreich. Die Fotografien stehen weiterhin auf dem Portal «E-Pics» zur Verfügung. Parallel zur Migration konnte die Struktur der Datenbank bereinigt und optimiert werden.

4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen

Die **Europäischen Tage des Denkmals** 2024 fanden am 7. September 2024 statt. Unter dem Titel «Vernetzt» hatte die städtische Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Gartendenkmalpflege, der Unterwasserarchäologie, der Stadtarchäologie, Architekt*innen, der Stiftung Historische Zürichsee Boote sowie der kantonalen Denkmalpflege ein reichhaltiges Tagesprogramm zusammengestellt. Im Fokus stand ein Netzwerk aus Denkmälern, die eine vielfältige Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart schaffen. Die sechs verschiedenen Führungen in der Innenstadt und in Schwamendingen wurden von rund 340 Personen besucht.

Um der Bevölkerung einen direkten Einblick in die städtebauliche Entwicklung der Quartiere zu geben, führen Mitarbeitende des AfS auf **öffentlichen Gebietsführungen** regelmässig durch Quartiere der Stadt Zürich. 2024 führte das AfS elf verschiedene öffentliche Gebietsführungen durch. Die Führungen wurden von rund 300 Personen besucht.

An der **«Langen Nacht der Museen»** vom 7. September 2024 führte die Stadtarchäologie wieder durch den mittelalterlichen Ehgraben an der Schifflände. Die Kurzführungen für insgesamt gegen 700 Personen erfreuten sich wie immer grösster Beliebtheit.

Die **Ausstellung «Fotoateliers in Zürich»** fand vom 1. März bis zum 31. Mai 2024 im Haus zum Rech am Neumarkt 4 statt. Das Baugeschichtliche Archiv (BAZ) gab Einblick in das fotografische Gewerbe des 19. Jahrhunderts mit Fokus auf die Ateliers der Familien Meiner und Schucht, deren Nachlass im BAZ lagert. Die Ausstellung wurde medial breit rezipiert und war mit fast 2000 Besucher*innen äusserst erfolgreich. Mit externen Partner*innen wurde zudem ein vielfältiges Begleitprogramm realisiert.

Blick in die viel beachtete Ausstellung «Fotoateliers» im Baugeschichtlichen Archiv

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	**Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2024)**
Richtplanrevisionen	
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung (Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum)	Gemeinderatsbeschluss 22.03.2023 zuhanden des Regierungsrats
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Versorgung, Entsorgung (Energiezonen)	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft (Seeufer)	Öffentliche Auflage 28.08.2024 – 28.10.2024
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Teilrevision Freiraumentwicklung (Seeufer)	Öffentliche Auflage 28.08.2024 – 28.10.2024
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft (Gefahrenkapitel)	Öffentliche Auflage 08.04.2022 – 07.06.2022
BZO-Teilrevisionen	
Stadtgärtnerei	Inkraftsetzung 01.08.2024
Siedlung Stüdli	Inkraftsetzung 01.05.2024
Kernzone Ottenweg	Genehmigung 30.10.2024
Quartierpark Grünau	Genehmigung 13.09.2024
Schulanlage Tüffenwies	Genehmigung 13.09.2024
Lengg, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Genehmigung 09.08.2024
Hasenrain	Genehmigung 03.07.2023 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Brunaupark/Uetlihof, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Genehmigung 03.10.2022 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil	Genehmigung 22.03.2022 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Tobelhofstrasse, Waldabstandslinie	Festsetzung Gemeinderat 10.07.2024
Werkhof Bederstrasse	Festsetzung Gemeinderat 25.09.2024
Hochhäuser: Änderung der Bauordnung, des Ergänzungsplans Hochhausgebiete und Aktualisierung der Hochhausrichtlinien	Stadtratsbeschluss 26.06.2024 an Gemeinderat überwiesen
Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5	Festsetzung Gemeinderat 04.12.2024
Harsplen	Festsetzung Gemeinderat 04.12.2024
Marina Tiefenbrunnen	Stadtratsbeschluss 17.04.2024 an Gemeinderat überwiesen
Energiezonen	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Sportzentrum Witikon	Öffentliche Auflage 02.10.2024 – 02.12.2024
Römerhofplatz, Erdgeschossnutzung	Stadtratsbeschluss 26.06.2024 an Gemeinderat überwiesen
Hoch-, Siriusstrasse	Öffentliche Auflage 02.11.2022 – 02.01.2023
Langmatt	Öffentliche Auflage 13.07.2022 – 15.09.2022
Allmend Hönggerberg	Öffentliche Auflage 07.03.2022 – 03.05.2022

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	**Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2024)**
Sonderbauvorschriften	
Gestaltungsplan	
Parkring	Inkraftsetzung 01.06.2024
Careum	Inkraftsetzung 01.02.2024
Sportanlage Utogrund (Aufhebung)	Genehmigung 28.10.2024
Areal Hardturm – Stadion	Genehmigung 26.08.2022 (laufende Rechtsmittelverfahren)
Brunnenhof	Festsetzung Gemeinderat 11.09.2024
Areal VZA1	Volksabstimmung 24.11.2024
Seebahn-Höfe	Stadtratsbeschluss 11.09.2024 an Gemeinderat überwiesen
Marina Tiefenbrunnen	Stadtratsbeschluss 17.04.2024 an Gemeinderat überwiesen
Teilrevision privater Gestaltungsplan ETH Gloriastrasse	Stadtratsbeschluss 25.09.2024 an Gemeinderat überwiesen

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
470	Seebacherstrasse	Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Schlussabrechnung Bau genehmigt 21.08.2024
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	Vollzug im Grundbuch Bau der Quartierplananlagen
495	Areal Dreispitz	Bau der Quartierplananlagen

Architektonische Beratung / Baukollegium	2020	2021	2022	2023	2024
Begutachtung Baugesuche	771	922	1 040	882	875
Geschäfte Baukollegium	28	30	25	31	22

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission	2020	2021	2022	2023	2024
Geprüfte Baugesuche	562	689	721	702	718
Feststellungsbeschlüsse	17	17	32	29	33
Inventarblätter	15	16*	42	32	41
Kurzberichte und Stellungnahmen	19	38	39	14	21
Unter Schutz gestellte Objekte	17	19	14	18	16
Schutzverordnungen	–	–	–	–	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	4	2	2	1	2
Inventaraufnahmen	**	0**	4	10	2
Gutachten	12	15	9	9	13
Dokumentationen	3	14	0	3	1
Geschäfte Denkmalpflegekommission	5	8	9	9	9

* Ab Geschäftsjahr 2021 wurden nur noch Inventarblätter erfasst, jedoch keine Objektblätter mehr.
** Neu erfasst seit Geschäftsjahr 2021

Reklamebewilligungen	2020	2021	2022	2023	2024
Reklamegesuche/-bewilligungen[1]	800	850	900	950	950
Voranfragen/Beratungen[1]	400	450	450	450	450
Begutachtung Baugesuche	156[2]	24	52	80	48
Rechtsmittelverfahren	1	1	3	2	1
Plakatverträge öffentlicher Grund	15	15	15	18	18

1 Bei diesen Angaben handelt es sich um ungefähre Zahlen.
2 Hohe Zahl zurückzuführen auf Umrüstungen auf digitale Werbeanlagen (DWA) an VBZ-Haltestellen.

Plan · Bild · Grafik	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Aufrufe Citypläne	61 716	65 751	162 000	141 000	177 000
Anzahl Wi-Fi-Anmeldungen[1]	121 805	253 072	715 000	625 000	865 600

1 Erstanmeldungen

GIS-Kompetenzzentrum HBD	2020	2021	2022	2023	2024
Betreute Fachapplikationen	31	28	27	27	25
Projekte, Wartung von GIS-Applikationen, Aufträge und GIS-Dienstleistungen	116	116	106	96	96

Immobilienökonomie	2020	2021	2022	2023	2024
Geschäfte Schätzungskommission	85	78	68	118	104
Bagatellgeschäfte, ökonomische Beurteilungen und Beratungen	29	21	34	26	20
Geschäfte total	**114**	**99**	**102**	**144**	**124**

Stadtarchäologie		2020	2021	2022	2023	2024
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1 225	1 362	1 510	1 257	1 267
	daraus resultierende genauere Abklärungen	131	131	149	138	143
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	67	75	70	69	69
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	223	234	240	201	180
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ (bei archäologischer Relevanz)	43	38	45	37	42
AfS	Konkrete Objekte der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen, Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	98	94	103	98	109

Unterwasserarchäologie und Dendroarchäologie	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Tauchaufträge	23	20	29	32	32
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	30	37	35	36	29
Anzahl Aufträge Dendroarchäologie	55	78	63	66	83

Baugeschichtliches Archiv[2]	2020	2021	2022	2023	2024
Konsultationen Lesesaal	612	545	535	520	560
Fotografisch dokumentierte Objekte	2 150	2 400	2 550	2 700	2 810
Downloads über E-Pics	17 060	45 250[1]	47 500	84 000	42 000
Eintritte Archäologische Fenster					
– Brunngasse	1 605	2 534	2 882[3]	3 872[3]	4 288[3]
– Ehgraben	4 231	5 989	9 663[3]	11 825[3]	11 300[3]
– Lindenhof	4 126	6 275	10 834[3]	14 155[3]	11 557[3]
– Stadtmauer	2 697	3 946	7 153[3]	10 361[3]	9 394[3]
– Krypta Wasserkirche	1 483	1 889	3 078[3]	3 664[3]	3 354[3]

1 Korrektur durch ETH, falsch berechnet in den Vorjahren, 2020 wäre die korrekte Zahl etwa 45 000.
2 Der Lesesaal sowie die hier aufgeführten Archäologischen Fenster waren 2021 aufgrund der Pandemie während mehrerer Monate geschlossen.
3 2022, 2023 und 2024 deutlich höhere Eintrittszahlen zum Teil bedingt durch Kennzahlen von externen Führenden.

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen, sofern diese auf städtischem Baurechtsland bauen, ebenso für das diesbezügliche Controlling der Bauabrechnung. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- Strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Gebäudestandards und Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und zum Netto-Null-Ziel leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Einführung des Immobilienstandards «Meilenschritte» für stadteigene Bauvorhaben

Der Immobilienstandard «Meilenschritte» setzt Massstäbe für energieeffizientes und umweltgerechtes Bauen (STRB Nr. 2932/2023). Mit der Überarbeitung der Meilenschritte wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass das gesamtstädtische Netto-Null-Ziel in der Breite der stadteigenen Bauvorhaben seine Umsetzung findet.

Im Berichtsjahr wurde der städtische Immobilienstandard planmässig für alle Bauvorhaben eingeführt, die Dokumente im Managementhandbuch aktualisiert, neue Kennzahlen definiert und ein Schulungskonzept entwickelt. Alle Mitarbeitenden des AHB wurden über die Grundlagen der Anwendung informiert und fortlaufend praxisgerecht zu konkreten Themen geschult.

Mit der Annahme des indirekten Gegenvorschlags zur Initiative Stadtgrün durch die Zürcher Stimmbevölkerung konnte das AHB drei Stellen (2,3 Vollzeitäquivalente) einrichten. Damit besteht nun die Möglichkeit, den Fokus vermehrt auf die ökologisch hochwertige Aussenraumgestaltung zu richten.

Die Netto-Null-Zielsetzung in den Bauvorhaben kann nur gemeinsam mit stadtinternen wie externen Partner*innen erreicht werden. Zur Erstellung der Umsetzungsstrategie «Netto-Null» stellt das AHB anderen Dienstabteilungen Daten und Fachexpertise zur Verfügung. Weiter hat das AHB im Berichtsjahr die jährliche Konferenz der Dienstchef*innen zum Thema Kreislaufwirtschaft gemeinsam mit dem UGZ und ERZ organisiert. Weitere Veranstaltungen zum Thema wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton

Zürich, dem Bundesamt für Bauten und Logistik und Kolleg*innen aus anderen Kantonen durchgeführt. Das Interesse an der Arbeit des AHB führte zum Austausch mit politischen Delegationen aus dem Ausland. Im Rahmen der jährlichen Konferenz des «Urban Land Institute» fand ein breiter Austausch mit der privaten Bauwirtschaft statt. Das gemeinsame Netzwerk mit Genossenschaften und Stiftungen wurde 2024 durch die Mitorganisation der Fachtagung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zum Thema «Mobilität parkieren» gepflegt.

Digitalisierung im AHB wird kontinuierlich vorangetrieben
Die AHB-Beschaffungsanwendung «DAHochbau» wurde nach einer erfolgreichen Pilotphase flächendeckend im AHB eingeführt. Mit dieser Plattform setzt das AHB schweizweit neue Massstäbe und ermöglicht die vollständige Digitalisierung des Beschaffungsprozesses und der entsprechenden Ausschreibungsunterlagen. Unternehmen können ihre Angebote selbstständig in elektronischer Form einreichen, eine physische Abgabe im AHB entfällt. Ein digitaler Workflow regelt den Prozessablauf von der Offertöffnung über die Bewertung und den Vergabeantrag bis hin zum digitalen Vertrag. Die Rückmeldungen von Unternehmen, Bauleitungen und der Fachstelle Beschaffungswesen fielen durchwegs positiv aus.

Im neu eingeführten Ressourcentool planen die Projektleiter*innen ihren Zeitaufwand pro Projekt und ihre Abwesenheiten. Diese Planung verbessert die Projektzuteilung, minimiert Risiken in der Projektabwicklung und dient dem AHB als Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

In der Bauprojektverwaltungssoftware Provis wiederum führten die 2024 vorgenommenen, gezielten Verbesserungen unter anderem zu einer effizienteren internen Leistungsverrechnung und einer vereinfachten Bewirtschaftung der Teuerung.

Die vor fünf Jahren begonnene Digitalisierung des umfangreichen Bestands an Papierrevisionsplänen, deren ältester aus dem Jahr 1850 stammt, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Pläne stehen den berechtigten Mitarbeitenden digital über die Planschalter-Website zur Verfügung. Die Papierpläne werden ausgesondert, historisch bedeutsame Exemplare dem Stadtarchiv übergeben und alle übrigen vernichtet. Mit dem Umzug des AHB ins Amtshaus Walche im Jahr 2025 wird das Papierplanarchiv aufgelöst.

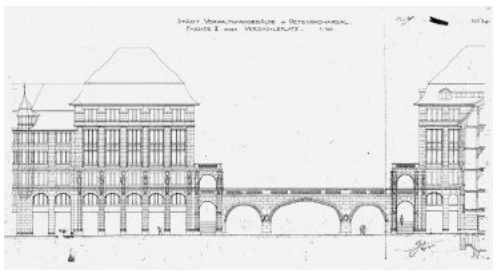

Die Digitalisierung aller Pläne wurde 2024 abgeschlossen, darunter auch historische Pläne wie derjenige des Amtshauses III von Stadtbaumeister Gustav Gull. (Bild: Plan von Gustav Gull, 1912)

Digitales Bauen mit Building Information Modeling (BIM)
Die BIM-Methode strukturiert und regelt, wie Informationen mit digitalen Mitteln für ein optimiertes Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken zusammengeführt und ausgetauscht werden. Charakteristisch für die BIM-Methode ist, dass ein digitales Abbild des Bauwerks mit strukturierten und verknüpften Daten bestellt und über den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks genutzt wird. Das Ziel liegt in der Prozessoptimierung während aller Phasen des Planens, Bauens und Bewirtschaftens. Um einen Skaleneffekt zu erreichen, sollen die BIM-Daten nicht nur für das einzelne Bauwerk, sondern zwecks Prozessoptimierung für möglichst viele stadteigene Bauten in einer vergleichbaren Form zur Verfügung stehen. Damit dies gelingt, ist eine konsistente und klare Datenbestellung mit Prozessbeschreibung die Voraussetzung. Dadurch sind die Informationen aus den Projekten immer auf dieselbe Art und Weise auswertbar, vergleichbar und langfristig nutzbar.

Als Basis der dienstabteilungsübergreifenden Zusammenarbeit wurde die städtische BIM-Strategie lanciert und 2022 vom Stadtrat verabschiedet (STRB Nr. 43/2022). Im Zentrum der Strategie steht ein durchgängiges Daten- und Informationsmanagement, um die Potenziale aller am Bauwesen beteiligten Dienstabteilungen zu orten, bessere Erkenntnisse zu gewinnen und fundiertere Entscheidungen zu treffen. Die seit 2000 bestehende GIS-Steuerung wurde um das Thema BIM erweitert, damit Mehrwerte aufgrund der Nähe der beiden Themen genutzt werden können. Die kontinuierliche Implementierung der BIM-Methode auf städtischer Ebene wird strategisch vom Gremium GIS-BIM-Steuerung verantwortet, dessen Vorsitz die beiden Vorstehenden des Hochbau- und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements innehaben.

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr auf Ebene Stadt Zürich mit dem Abgleich der weiterentwickelten Datenbestellung unter den beteiligten Dienstabteilungen gestartet. Dadurch wird nicht nur die Auswertbarkeit sichergestellt, sondern auch ein dienstabteilungsübergreifender Datenaustausch ermöglicht. Zudem werden so die Grundlagen für eine einfachere Zusammenarbeit innerhalb der Stadt sowie mit den externen Planenden geschaffen.

Die Einführung der BIM-Methode im AHB erfolgt durch die Fachstelle Digitales Bauen im Einklang mit den städtischen Rahmenbedingungen zu BIM. Im Berichtsjahr hat die Fachstelle die erwähnte städtische Datenbestellung weiterentwickelt und mit der IMMO als Eigentümervertretung mit dem grössten Bauvolumen abgestimmt. Diese Weiterentwicklung zeigt sich vor allem in der Mengenermittlung, denn die digitalen Modelle können so ausgewertet werden, dass die Anzahl der Bauteile, deren Materialisierung und deren Flächen und Volumen sowie vieles mehr ermittelt und visualisiert werden kann. Damit können die Kostenschätzungen (Ökonomie) sowie die Nachhaltigkeitsberechnungen (Ökologie) der externen Planungsbüros noch genauer geprüft und optimiert werden.

Auf der Projektebene konnten bei der Schulanlage Triemli / In der Ey dank BIM die vorhandenen 3D-Modelle zu einer dynamischen Simulation der Temperaturen in den Klassenzimmern verwendet werden. Dadurch konnte im Planungsprozess die Grösse des Erdsondenfelds reduziert werden. Im AHB wurden im Berichtsjahr insgesamt 17 Bauprojekte mit BIM abgewickelt und weiter vorangetrieben. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten werden

kontinuierlich auf Ebene AHB und Stadt weitergegeben und in die Prozesse eingearbeitet. Die Schulanlage Saatlen – 2024 in der Bauphase – ist das am weitesten fortgeschrittene BIM-Bauprojekt mit einer konsistenten städtischen Datenbestellung.

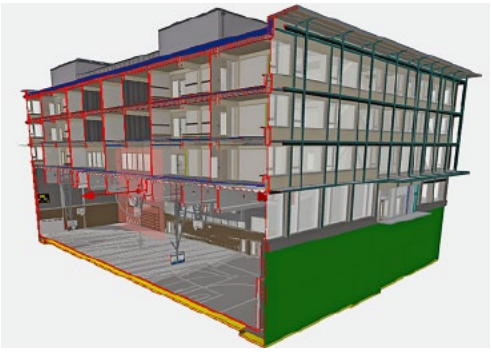

BIM-Modell der Schulanlage Triemli / In der Ey
(Bild: Bollhalder Walser Architektur, Zürich)

Schulungen zum Verfahrenshandbuch «Wir bauen für Zürich»
Zur Einführung des Handbuchs für Hochbauvorhaben «Wir bauen für Zürich» stand im Berichtsjahr die Schulung der Mitarbeitenden im Zentrum. Das Schulungskonzept wurde von Projektbeteiligten seitens IMMO, LSZ und AHB erarbeitet. Es basiert auf dem Blended-Learning-Ansatz bzw. auf dem Zusammenwirken von Präsenz- und Online-Schulung. Die Präsenzschulung wurde zusammen mit einer externen Fachperson für Didaktik entwickelt. Im vorliegenden Jahr haben 15 Präsenzschulungen mit jeweils 24 Teilnehmenden stattgefunden. Wesentlich war eine hohe Durchmischung der Teilnehmenden in den verschiedenen Rollen wie Eigentümer-, Bauherren- und Nutzendenvertretung, um den Wissens- und Erfahrungsaustausch optimal zu gestalten. Dies wurde mit dem didaktischen Konzept (z. B. gemeinsame Lösung von Fallbeispielen) und einem ausgewogenen Teilnahmeschlüssel sichergestellt. Das E-Learning wiederum dient dem individuellen Wissenstransfer und kann zeit- und ortsunabhängig absolviert werden. Es wurde hinsichtlich Software von OIZ finalisiert.

Im AHB war die Präsenzschulung für Mitarbeitende sowie Führungskräfte der Kernbereiche Projektentwicklung und Projektmanagement obligatorisch. Das E-Learning wiederum war für alle Mitarbeitenden des AHB obligatorisch. Die Mitarbeitenden der Fachstellen sollen die Präsenzschulung 2025 absolvieren.

Visualisierung Siegerprojekt von Berrel Kräutler Architekten AG, Zürich, für das Hallenbad Altstetten
(Bild: maaars Architektur Visualisierungen, Zürich)

Planerwahl und Architekturwettbewerbe
Im Jahr 2024 wurden 26 Planerwahlverfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen an geeignete Projektpartner*innen durchgeführt. 14 Aufträge wurden freihändig vergeben. Die Aufträge beinhalteten kleinere Instandsetzungen, Umbauten für den Tagesschulbetrieb, Einbauten von Kindergärten oder Machbarkeitsstudien. In den 12 abgeschlossenen selektiven Verfahren erfolgte die Auswahl von Projektpartner*innen für mittlere und grössere (Teil-)Instandsetzungsvorhaben aus den Portfolios Schule, Sport, Kultur, Wohnen und landwirtschaftliche Bauten. So wurde beispielsweise mit der Planerwahl für die Instandsetzung der Zeughäuser ein Planungsteam gefunden, das die historischen Bauten und ihre Geschichte würdigt, mit viel Sinn für die vielfältigen Interessen an die Aufgabe herangeht und die Anlage für kommende Generationen nutzbar macht.

Der Architekturwettbewerb sichert die Qualität von öffentlichen Bauten und Anlagen. Im Jahr 2024 wurden fünf Architekturwettbewerbe abgeschlossen. Im Sinne des Weiterbauens der Stadt wurden bei der Auswahl der Siegerprojekte Lösungen gesucht, die eine angemessene Balance zwischen den betrieblich-sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien finden. Bei drei Architekturwettbewerben lag der Schwerpunkt auf der Erweiterung von bestehenden quartierprägenden Schulanlagen: Staudenbühl (Neubau Erweiterung), Brunnenhof Etappe 2 (Neubau Erweiterung) und Vogtsrain (Neubau Erweiterung). Bei all diesen Bauvorhaben sollen schützenswerte Anlagen erneuert werden und Erweiterungsbauten sollen die Umstellung auf den Tagesschulbetrieb und die Aufnahme von mehr Schulkindern in stark wachsenden Quartieren ermöglichen. Der Erweiterungsbau für die Schulanlage Brunnenhof Etappe 2 sticht dabei heraus. Er setzt seinen Fokus klar auf die ökologische Nachhaltigkeit, ist in Holz geplant, statisch optimiert und kommt ohne unterirdisches Volumen aus. Beim Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für das Hallenbad Altstetten wird ebenso weitergebaut und der Bestand respektvoll mit Lernschwimmbecken für den Schulschwimmunterricht erweitert. Der Architekturwettbewerb für mehr gemeinnützigen Wohnraum am Imfeldsteig zeigte, wie als Ergänzung zum schützenswerten rund 100-jährigen Wohnhaus mit zwei Neubauten nachhaltig verdichtet werden kann. Die wertvollen Landressourcen werden ökonomisch genutzt. Mit der gleichzeitig vorgegebenen hohen Belegungsdichte bei städtischen Wohnungen können so die Kosteneffizienz und der Flächenverbrauch pro Bewohner*in optimiert werden.

Visualisierung neue Schulanlage Brunnenhof Etappe 2
(Bild: Olivier Campagne, Paris)

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung

Schul- und Sportbauten: Wachsendes Bauvolumen
Im Kontext der wachsenden Stadt hat das anhaltend hohe Planungs- und Bauvolumen der IMMO weiterhin unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung des AHB. Insbesondere im Teilportfolio Schul- und Sportbauten ist das Bauvolumen 2024 mit rund 282 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (238 Millionen Franken) erneut markant gestiegen. Hingegen ist die Anzahl laufender Projekte in diesem Teilportfolio mit 230 Projekten (Vorjahr 279 Projekte) leicht rückläufig (Fokus Projektierung bis Projektabschluss, ohne Studien und Wettbewerbe). Der anhaltend hohe Bedarf an Schul- und Betreuungsraum wird mit verschiedenen baulichen Massnahmen wie Neubauten, Erweiterungen, Instandsetzungen, Aus- und Umbauten sowie Provisorien gedeckt. Nachfolgend eine exemplarische Auswahl.

Neubauten
Zwei Areale machen Schule: Mit dem termingerechten Bauabschluss der Schulanlagen auf den Arealen Thurgauerstrasse und Guggach im Juni 2024 wurde ein wichtiger Schritt erreicht. Beide Areale sollen in den nächsten Jahren zu lebendigen Quartierteilen entwickelt werden.

Schulanlage Guggach: Der Neubau im Minergie-P-ECO-Standard von Weyell Zipse Architekten bietet Raum für zwölf Primarklassen im Tagesschulbetrieb, eine Doppelsporthalle und Aussenanlagen mit Allwetterplatz und Rasenspielfeld. Die Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie wird durch den Anschluss an das Fernwärmenetz Zürich-Nord sichergestellt. Auf den begrünten Dachflächen betreibt ewz eine Photovoltaikanlage. Die Parkanlage wurde im Herbst 2024 eröffnet. Der eingehaltene Ausführungskredit beträgt 45,35 Millionen Franken.

Schulanlage Thurgauerstrasse: Der L-förmige Neubau im Minergie-P-ECO-Standard von Bollhalder Walser Architektur umfasst Räume für achtzehn Primar- und zwei Kindergartenklassen im Tagesschulbetrieb, eine Doppelsporthalle sowie Aussenanlagen mit einem Rasenspielfeld als Teil des künftigen Quartierparks und einem Allwetterplatz. Besondere Merkmale des Neubaus sind die teils begrünten Fassadenwände sowie die Photovoltaik an einigen Fassadenflächen und am Dachrand. Die Bepflanzung auf den Dächern trägt zur Biodiversität bei. Zur Versorgung mit erneuerbarer Energie dient neben der von ewz betriebenen Photovoltaikanlage eine Erdsonden-Wärmepumpe. Der Ausführungskredit von 59,274 Millionen Franken wurde eingehalten.

In Ausführung befanden sich Ende 2024 die Schulanlagen **Saatlen, Borrweg** und **Im Isengrind.** Der Baubeginn der Schule **Triemli / In der Ey** verzögerte sich infolge eines Rekurses. Diesen hat das Baurekursgericht am 22. November 2024 als erledigt abgeschrieben, da mit den Rekurrierenden eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Die Bauarbeiten starten im Januar 2025. An der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024 hat die Stimmbevölkerung folgenden drei Schulhausvorlagen zugestimmt: **Tüffenwies** (111 Millionen Franken), **Luchswiesen** (102,4 Millionen Franken) und Umbau **Liegenschaft Krähbühlstrasse 58** mit Bau einer temporären Sporthalle (22,9 Millionen Franken). In unterschiedlichen Phasen der Projektierung waren die Schulanlagen **Leimbach, Riedhof, Sirius, Höckler** und **Utogrund.**

Neubau Schulanlage Thurgauerstrasse
(Bild: Lukas Murer, Zürich)

Grössere Instandsetzungen und Umbauten
Termingerecht zum Schuljahresbeginn konnte die Instandsetzung von drei Schulanlagen abgeschlossen werden: In Zürich-Wipkingen die Schulanlagen **Nordstrasse** und **Wasserwerkstrasse** und in Zürich-West die Schulanlage **Kornhaus.** In verschiedenen Phasen der Projektierung und Ausführung sind die Instandsetzungen der Schulanlagen **Aemtler, Hard, Lavater, Entlisberg** und **Liguster.** Was die Umnutzung bestehender Gebäude zu Schulraum anbelangt, ist das ehemalige **Radiostudio Brunnenhof** beispielhaft, dessen Umbau 2025 (Etappe 1) abgeschlossen werden soll. Auch die **Kirche Wipkingen** – 2024 in der Projektierung, Baubeginn 2025 – gilt als pionierhaft punkto Umnutzung. Hier wird für die Schule Waidhalde Verpflegungs- und Betreuungsraum bereitgestellt, auch eine Bibliothek und ein Mehrzwecksaal werden eingebaut. Alle baulichen Massnahmen werden aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz reversibel ausgeführt.

Im Portfolio Sportbauten wird das **Sportzentrum Oerlikon** im Rahmen der Projektierung weiter ausgearbeitet. Am 30. Oktober 2024 hat der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten neue einmalige Ausgaben von 373 Millionen Franken beantragt. Diese umfassen Erstellungskosten von 305,5 Millionen Franken und Reserven von 67,5 Millionen Franken. Die Stimmberechtigten werden voraussichtlich im Herbst 2025 über den Kredit abstimmen. Auch in der Projektierung befand sich 2024 das **Sportzentrum Witikon.** Dieses umfasst den Neubau einer Dreifachturnhalle, kombiniert mit dem Ersatzneubau des Garderobengebäudes, sowie die Neuordnung der Rasensportanlage. Zudem sind im Sportneubau Räumlichkeiten des Gemeinschaftszentrums Witikon geplant, der zentrale Hauptstandort des GZ wird dereinst im Ersatzneubau der Swiss Re eingerichtet.

Neue Wachen für Schutz & Rettung Zürich
Im Notfall sollen Feuerwehr und Rettungsdienst innert zehn Minuten am Einsatzort sein. Bereits heute erfüllt Schutz & Rettung Zürich diese Vorgabe nicht im geforderten Mass. Deshalb ist das AHB mit dem Bau von drei neuen Wachen auf dem Stadtgebiet beauftragt worden, deren Projektstand sich im Berichtsjahr wie folgt präsentiert:
- Die Bauarbeiten bei der **Wache Nord** mit Zentraler Einsatzlogistik (ZEL) kommen voran. Im Jahr 2024 wurden der Aushub und die Kanalisation fertiggestellt und es wurde mit den Betonierarbeiten der Untergeschosse begonnen.
- Bei der **Wache Süd** wurde in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 der Ausführungskredit von 69,75 Millionen Franken (inklusive Reserven) mit einem deutlichen Ja-Stimmen-Anteil von 89 % genehmigt.

– In einer frühen Planungsphase befindet sich der Neubau **Wache West und Stadtarchiv.** Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Verträge mit Fachplanenden abgeschlossen und gemeinsam die Projektierungsarbeiten aufgenommen.

Bau von preisgünstigem Wohnraum mittels Erhalt und Ersatz
Im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) leistet das AHB einen substanziellen Beitrag dazu, angesichts des Drittelsziels den Bau von kommunalem Wohnraum weiter voranzutreiben. Preisgünstigen bestehenden Wohnraum mittels Instandsetzungen zu erhalten und zusätzlichen Wohnraum mit Neubauten zu schaffen, gehört zu den Kernaufgaben des AHB. Der Entscheid zwischen dem Erhalt oder dem Ersatz bestehender Wohngebäude ist angesichts der ökologischen Auswirkungen und des Netto-Null-Ziels stark im Fokus. Im Rahmen von strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien wird der Erhalt des Gebäudebestands bei den entsprechenden Bauvorhaben sorgfältig geprüft. Das AHB wertet die Varianten ökologisch aus und erstellt als Entscheidungsgrundlage zuhanden der Eigentümervertretungen eine Berechnung der Gesamtenergiebilanz und der Treibhausgasemissionen.

Die nachfolgenden Projekte bilden eine exemplarische Auswahl der Bauvorhaben im Portfolio Wohnen für das Jahr 2024.

Instandsetzungen
Die Instandsetzung der denkmalgeschützten **Wohnsiedlung Birkenhof** konnte im Sommer 2024 abgeschlossen werden (Ausführungskredit 37,9 Millionen Franken). Dank weniger gezielter Eingriffe ist es gelungen, die Qualitäten der Wohnungen aus den 1920er-Jahren zu erhalten und gleichzeitig die Baukosten zu begrenzen. Heutige Standards kamen in der Gebäudetechnik zur Anwendung: Die Gasheizung wurde durch einen Anschluss an das Fernwärmenetz ersetzt.

Blick in ein Zimmer der instand gesetzten Wohnsiedlung Birkenhof (Bild: Xandra Linsin, Zürich)

Die Instandsetzung der **Wohnsiedlung Hardau II** umfasst verschiedene Teilprojekte – unter anderem die Fassadensanierung inklusive Fassadenbegrünung, die Gesamtinstandsetzung der Alterssiedlung SAW, die Sanierung der Kanalisation und die Sofortmassnahmen für den Brandschutz der Hochhäuser. Im Berichtsjahr wurden die Kanalisationssanierung und die Sofortmassnahmen Im Bereich des Brandschutzes fertiggestellt. Ebenso konnte ein Teil der Fassadensanierung abgeschlossen werden.

Die Planung der Gesamtinstandsetzung der denkmalgeschützten **Wohnsiedlung Heiligfeld I** stand Ende 2024 kurz vor dem Abschluss. Im Juli 2024 wurde der Ausführungskredit von rund 42,5 Millionen Franken vom Stadtrat genehmigt. Die Ausschreibungen sind zu 80 % abgeschlossen. Die Baufreigabe wird bis Anfang 2025 erwartet. Anschliessend erfolgt der Baustart.

Im Vergleich zu den bereits erwähnten Grossprojekten gehören kleinere Instandsetzungen von Wohnliegenschaften ebenso zum Tagesgeschäft des AHB.

Neubauprojekte
Für die **Wohnsiedlung Salzweg** wurde im Berichtsjahr die Baueingabe eingereicht. Am 3. Juli 2024 hat der Stadtrat den Ausführungskredit von 118,6 Millionen Franken genehmigt und an den Gemeinderat überwiesen. Die Überbauung in Zürich-Altstetten umfasst 230 Wohnungen, 10 zumietbare Zimmer, Multifunktionsräume und Ateliers, einen Gemeinschaftsraum sowie einen Doppelkindergarten mit Betreuung und eine Doppelkindertagesstätte als Zusatznutzungen. Mit dem Minergie-P-ECO-Standard, einer Photovoltaikanlage auf den begrünten Dachflächen und dem Prinzip einer autoarmen Siedlung entspricht das Projekt damit dem städtischen Netto-Null-Ziel.

Beim Projekt **Wohnsiedlung Hardau I** wurde der Rohbau beim Hofgebäude abgeschlossen und es konnte mit den Arbeiten an der Fassade und dem Dach begonnen werden. Beim Riegelgebäude sind die Rohbauarbeiten in vollem Gang. Der Ersatzneubau ist nach dem Minergie-P-ECO-Standard und autoarm konzipiert. Dereinst soll die Überbauung rund 400 Bewohner*innen Platz bieten, früher wohnten in der Siedlung rund 150 Personen.

Bei der **Wohnsiedlung Leutschenbach** wurde 2024 das Areal 1 in Etappen fertiggestellt. Entsprechend haben die Abnahmen und Vermietungen laufend stattgefunden. Der Bauabschluss von Areal 2 und die Umgebungsarbeiten sind für 2025 vorgesehen. Die Minergie-P-ECO-Siedlung umfasst 369 Wohnungen, Räume für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie 4 Kindergärten. Diese nehmen Anfang Januar 2025 den Betrieb auf.

Im Jahr 2024 konnte der Rohbau beim Grossprojekt **Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard** fertiggestellt werden. Ebenfalls abgeschlossen ist die Montage der gesamten Fassade. Der Innenausbau läuft parallel in allen Gebäudeteilen, ebenfalls wurde mit dem Gleisbau in der Depothalle und mit der Sanierung des Bestands gestartet. Die Vermietungsausschreibung von LSZ erfolgt im Januar 2025, der etappenweise Bezug ab Juli 2025. Das Projekt umfasst 193 kommunale Wohnungen, diverse Gewerbe- und Atelierräume und eine neue VBZ-Tramhalle, die mit dem denkmalgeschützten Depotteil Abstellplatz für insgesamt 25 Tramzüge bietet.

Bei der **Wohnsiedlung Letzi** in Zürich-Altstetten wurde der Hochhausrohbau im April abgeschlossen, die Fassade im Oktober. Parallel dazu wurde der Innenausbau vorangetrieben. Die Bauarbeiten beim Langhaus standen Ende 2024 kurz vor der Fertigstellung. Der Vermietungsstart durch LSZ erfolgt im Januar 2025. Das Projekt im Minergie-P-ECO-Standard umfasst 265 Wohnungen von LSZ, SAW und der städtischen Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, einen Doppelkindergarten sowie Gewerbenutzungen.

Im April 2024 kaufte die Stadt Zürich das rund 30 000 Quadratmeter grosse **Areal «Harsplen»** in Zürich-Witikon. Im Preis inbegriffen war ein Bauprojekt für eine Wohnsiedlung. Neben rund 370 Wohnungen sind 6 Gewerbeeinheiten vorgesehen. Das AHB hat im Berichtsjahr das Bauprojekt zur Weiterbearbeitung übernommen und die Projektierung vorangetrieben. Um einen Planungsunterbruch zu vermeiden, bewilligte der Stadtrat im November 2024 einen Zusatzkredit von 1,04 Millionen Franken. Dem Gemeinderat wurde am 13. November 2024 der Zusatzkredit von 9,75 Millionen Franken beantragt.

Im Rahmen der Projektierung wurde bei der **Wohnsiedlung Luchswiesen** in Zürich-Schwamendingen die Phase Bauprojekt Ende 2024 abgeschlossen. Bei den Bestandsbauten erfolgte der Rückbau einer Häuserzeile, an deren Stelle ein Schulraumprovisorium errichtet wurde. Dieses hält den Schulbetrieb während des Baus der neuen Schulanlage Luchswiesen aufrecht. Die Volksabstimmung ist im November 2025 geplant. Die Neubausiedlung soll künftig 90 Wohnungen umfassen und aus 5 Gebäuderiegeln bestehen. Einer davon ist für die Unterbringung der Betreuung der Schule Luchswiesen vorgesehen.

Gesundheitsbauten: Grössere Instandsetzungs- und Neubauprojekte
Bis 2030 soll das Haus A des **Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen** in Zürich-Albisrieden durch einen Neubau mit 120 Plätzen und einem Tageszentrum mit ambulanten Angeboten ersetzt werden. Per Ende 2024 stand die Planungsphase Bauprojekt kurz vor dem Abschluss und die Baueingabe wurde vorbereitet, sodass sie Anfang 2025 eingereicht werden kann. Ein wichtiger Meilenstein ist die Kreditgenehmigung im Jahr 2025.

Im Rahmen der Zwischennutzung der **Personalhäuser** (vgl. Medienmitteilung vom 30. Oktober 2024) auf dem Areal des **Stadtspitals Triemli** ist das AHB mit der Instandsetzung der Häuser B und C beauftragt worden, die etappiert erfolgen wird. Entsprechend ist im Berichtsjahr das Planerwahlverfahren vorbereitet und durchgeführt worden. Mit dem ausgewählten Planungsteam wird ab Januar 2025 die Projektierung gestartet.

Kunst-und-Bau-Projekt Kateřina Šedá, Radio Guggach (Bild: AHB, Zürich)

Partizipative Kunst und Bau: Ein Radio mit dem ganzen Quartier
Nicht die Produktion eines Objektes, sondern das Erschaffen einer Gemeinschaft steht im Zentrum des Kunst-und-Bau-Projekts für das neu entstandene Areal Guggach III. Dieses umfasst die gleichnamige Schule, die Parkanlage und die Wohnsiedlung der Stiftung Einfach Wohnen. Den Veränderungsprozess im Quartier nimmt die tschechische Künstlerin Kateřina Šedá zum Anlass für ihr Projekt «Radio Guggach», indem sie mit dem ganzen Quartier zusammenarbeitet. Die im Berichtsjahr konzipierte Website www.radiogugga.ch ist ein Ort der Begegnung. Dokumentiert werden Gespräche mit Menschen, die schon immer hier wohnten, aber auch mit denjenigen, die gerade in die neuen Häuser gezogen sind, sowie mit den Kindern der neuen Schule. Šedá motiviert sie, ihre Geschichten, Geheimtipps, Lieder und Rezepte zu teilen, und lässt sie auf der Website zu Wort kommen. Die Bewohner*innen sind so nicht nur Empfänger*innen, sondern sie gestalten das Radio und somit auch das (Selbst-)Bewusstsein des neuen Quartiers aktiv mit.

Auszeichnungen
Am 3. Dezember 2024 hat die Fachzeitschrift Hochparterre herausragende Projekte in den Kategorien Architektur, Landschaftsarchitektur und Design ausgezeichnet. In der Kategorie Architektur hat die Schulanlage Guggach III im Wettbewerb mit 67 jurierten Projekten aus der ganzen Schweiz den goldenen Hasen erhalten – unter anderem, weil das Gebäude klug organisiert und feinfühlig gestaltet ist, so die Jury. Ebenso hat die Gestaltung des Atriums als Begegnungszone überzeugt. Das Projekt stammt vom Architektenteam Weyell Zipse aus Basel.

Im Berichtsjahr hat der SIA erstmals den «Prix SIA» zur Förderung der Baukultur vergeben. Eine unabhängige Fachjury wählte aus 169 Projekten aus der ganzen Schweiz 9 Projekte auf die Shortlist, darunter den 2023 fertiggestellten Neubau der Schulanlage Allmend. Im Public Voting wiederum hat das Restaurant Fischerstube unter den 169 Eingaben den beachtlichen 3. Rang erreicht. Der Neubau (Architektur Patrick Thurston, Bern) wurde 2021 abgeschlossen.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Entwicklung der Anzahl der laufenden Projekte, des Bauvolumens sowie Bauvolumen pro Vollzeitstelle

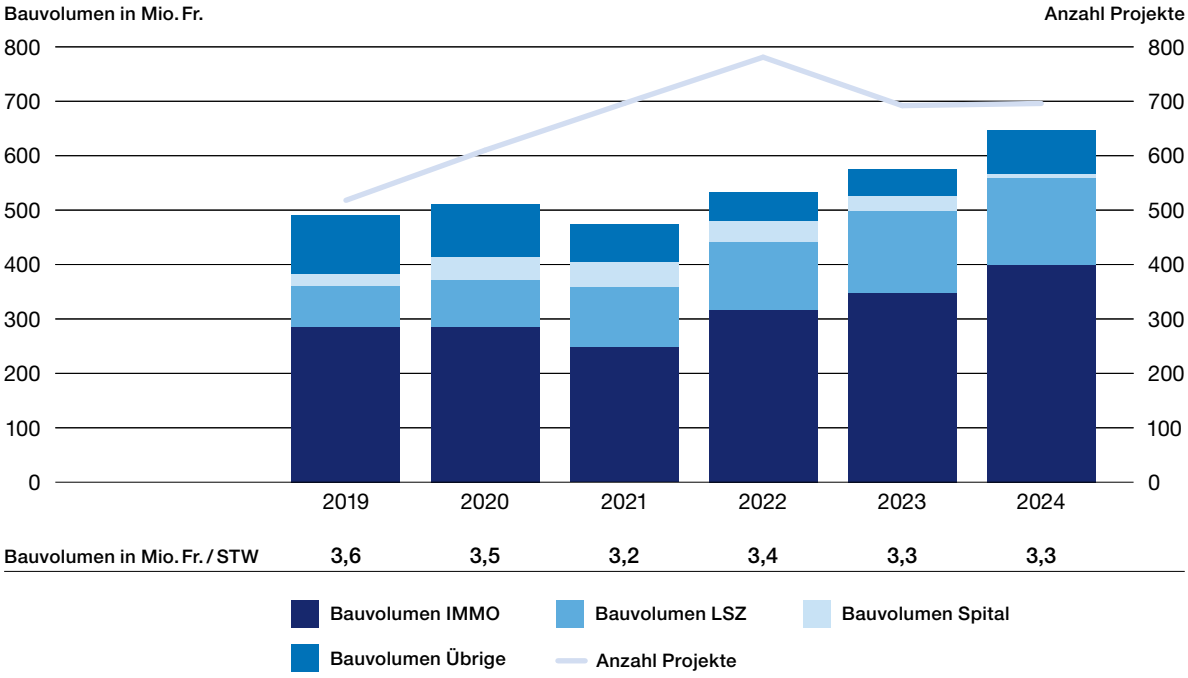

Bauvolumen (Bar-Chart, linke Skala); Anzahl Projekte (Line-Chart, rechte Skala)

Das AHB verzeichnete im Berichtsjahr 696 laufende Projekte (2023: 692; +1 %). Dies sind in erster Linie Bauprojekte, aber auch Projekte zur Erarbeitung von strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien. Die Anzahl der Projekte bewegt sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Das im Berichtsjahr umgesetzte Bauvolumen von 646,3 Millionen Franken (399 Millionen Franken Immobilien Stadt Zürich; 159,7 Millionen Franken Liegenschaften Stadt Zürich; 7 Millionen Franken Stadtspital Zürich; 80,6 Millionen Franken Übrige) hat gegenüber dem Vorjahr um 71,1 Millionen Franken zugenommen. Das Bauvolumen liegt somit gesamthaft um 25 % über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittliches Bauvolumen 2019–2023: 516,9 Millionen Franken). Es ist das höchste Bauvolumen in der Geschichte des AHB und widerspiegelt die nach wie vor sehr hohe Zahl von Bauprojekten.

Das Bauvolumen für Liegenschaften Stadt Zürich stieg durch die Umsetzung von Grossprojekten im siebten Jahr in Folge und beläuft sich im Berichtsjahr auf 159,7 Millionen Franken (Vorjahr: 149,5 Millionen Franken, +7 %).

Das im Berichtsjahr umgesetzte Bauvolumen je Vollzeitstelle liegt mit 3,3 Millionen Franken leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre (2019–2023: 3,4 Millionen Franken).

Im Zusammenhang mit dem rapportierten Bauvolumen 2024 (vgl. Grafik oben) ist anzumerken, dass der Übertrag von 81,1 Millionen Franken vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen für das Verwaltungszentrum Eggbühl nicht berücksichtigt wurde, da es sich hierbei nicht um Bauleistungen im engeren Sinn handelt.

Laufende Projekte nach Grösse Anzahl Projekte

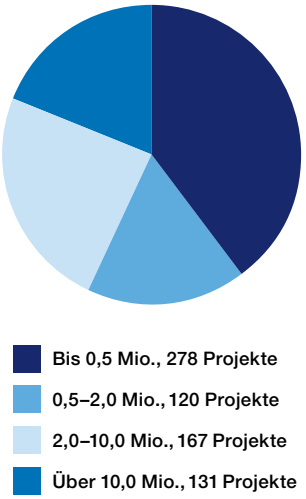

Die Aufteilung der Projekte des Jahres 2024 nach Kosten zeigt, dass es sich bei 278 Projekten (Vorjahr: 304) um Kleinstprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 287 Projekten (Vorjahr: 275) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 131 Projekten (Vorjahr: 113) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Der Projektemix hat sich im aktuellen Berichtsjahr zum wiederholten Mal, wie auch im Vorjahr, von Kleinstprojekten hin zu grösseren Projekten verschoben. Dies ist vor allem auf die Schulraumoffensive und einige grössere Wohnsiedlungen zurückzuführen.

Kredit- und Reservebeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte (individueller Gesamtkredit je Bauvorhaben ≥ 1 Million Franken)

Berichtsjahr 2024
Kreditsumme total 383 Mio. Fr.

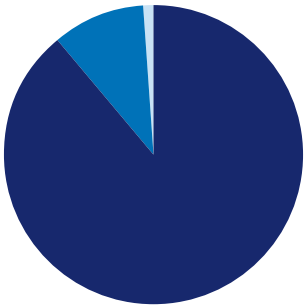

- Geplante Erstellungskosten, 343 Mio. Fr., 89 %
- Reserven, 37 Mio. Fr., 10 %
- Krediterhöhungen, 3 Mio. Fr., 1 %

Berichtsjahr 2024
Kreditbeanspruchung

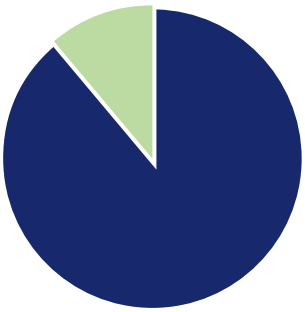

- Zahlungen, 341 Mio. Fr., 89 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 42 Mio. Fr., 11 %

Jahre 2019–2024 kumuliert
Kreditsumme total 2671 Mio. Fr.

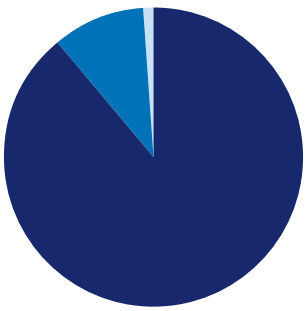

- Geplante Erstellungskosten, 2366 Mio. Fr., 89 %
- Reserven, 264 Mio. Fr., 10 %
- Krediterhöhungen, 41 Mio. Fr., 1 %

Jahre 2019–2024
Kreditbeanspruchung kumuliert

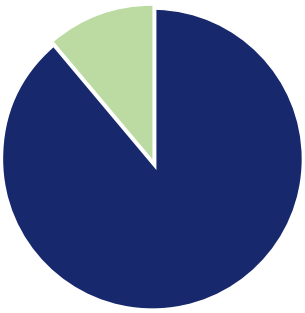

- Zahlungen, 2377 Mio. Fr., 89 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 294 Mio. Fr., 11 %

Glossar
- Geplante Erstellungskosten sind Kostenvoranschläge mit einer Abweichung von ±10 %, in Ausnahmefällen sind es Kostenschätzungen mit einer Abweichung von ±20 %.
- Reserven werden zusätzlich zu den geplanten Erstellungskosten in die Kreditsumme eingerechnet, um zeitnah auf unvorhergesehene Kosten reagieren und Verzögerungen vermeiden zu können.
- Zahlungen sind die effektiven Ausgaben für ein Bauprojekt und beinhalten sämtliche Projektkosten gemäss den einschlägigen Bestimmungen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 33 Bauprojekte (individuelle Kreditsumme ≥ 1 Million Franken) mit einer gesamthaften Kreditsumme von 383 Millionen Franken abgerechnet. Dies sind leicht mehr Projekte, als durchschnittlich in den letzten sechs Jahren pro Jahr abgerechnet wurden (durchschnittlich 30 Projekte pro Jahr).

Im Jahr 2024 wurden lediglich zwei grosse Bauprojekte über 25 Millionen Franken individuelle Kreditsumme abgerechnet, wodurch die abgerechnete Gesamtkreditsumme leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittlich 445 Millionen Franken pro Jahr) liegt.

Von den insgesamt 33 abgerechneten Bauprojekten benötigten 20 Bauprojekte (61 %) keine Reserven. In 13 Bauprojekten (39 %) wurden die im Kredit vorgesehenen Reserven teilweise in Anspruch genommen.

Die Kreditsumme von 383 Millionen Franken (inklusive Teuerung) beinhaltet 37 Millionen Franken Reserven (10 % der Kreditsumme total) und 3 Millionen Franken Krediterhöhungen (1 % der Kreditsumme total). Diese Krediterhöhung entfällt auf ein einziges im Berichtsjahr abgerechnetes Bauprojekt (Theaterhaus Gessnerallee, Projektrahmenänderung).

Somit bleibt festzuhalten, dass Krediterhöhungen weiterhin sehr selten beantragt werden müssen und in Relation zur gesamten Kreditsumme klein sind (2 % im langjährigen Mittel).

Für die im Jahr 2024 abgerechneten Bauprojekte wurden insgesamt Zahlungen von 341 Millionen Franken geleistet, was 89 % der Gesamtkreditsumme entspricht (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung). Damit wurde die hierfür bewilligte Kreditsumme von insgesamt 383 Millionen Franken um 42 Millionen Franken oder 11 % unterschritten. Die geleisteten Zahlungen von 341 Millionen Franken entsprechen 99 % der zum Zeitpunkt des Kreditantrags geplanten approximativen Erstellungskosten von insgesamt 343 Millionen Franken – es konnten also 2 Millionen Franken von den ursprünglich angenommenen Baukosten eingespart werden. Trotz der teilweisen Beanspruchung von Reserven und punktuell benötigter Krediterhöhungen zeigt sich über alle Projekte im Jahr 2024, dass – in Relation zu den geleisteten Zahlungen – 43 Millionen Franken oder 11 % des Gesamtkredits nicht verwendet werden mussten.

Kumuliert über die Jahre 2019–2024 wurden die geplanten approximativen Erstellungskosten von 2366 Millionen Franken mit den geleisteten Zahlungen von 2377 Millionen Franken zu 101 % verwendet.

Im langjährigen Schnitt wurden über alle Projekte 294 Millionen Franken oder 11 % des Gesamtkredits nicht verwendet (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung kumuliert), obwohl teilweise Reserven beansprucht wurden oder punktuell Krediterhöhungen notwendig waren. Fazit: Bauprojekte mit Reservebeanspruchung und solche mit nicht beanspruchten Reserven – oder gar mit niedrigeren Erstellungskosten – gleichen sich insgesamt aus. Über alle Projekte betrachtet werden die durchschnittlichen Reserven von 10 % oder 264 Millionen Franken gar nicht beansprucht.

Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben

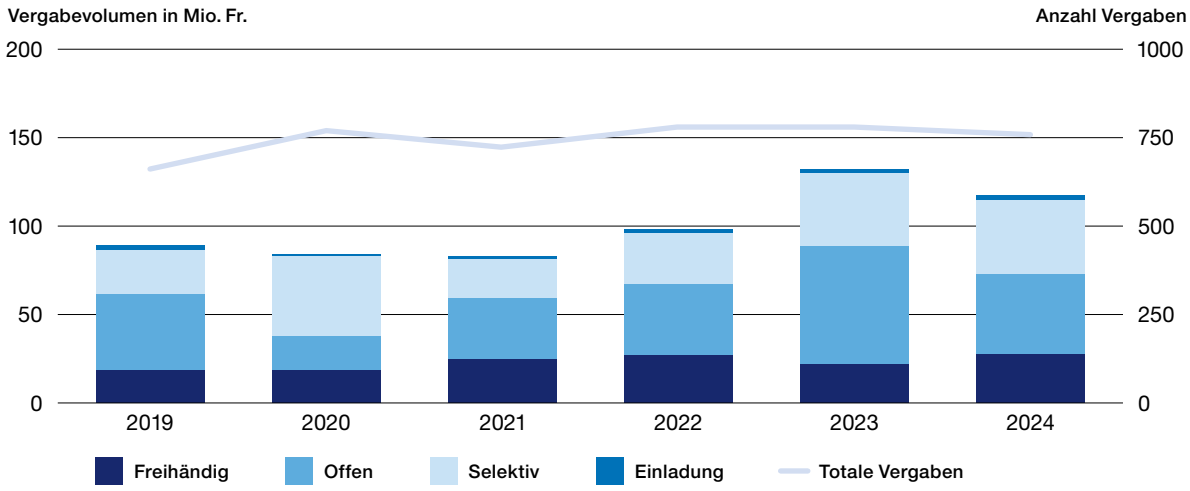

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben

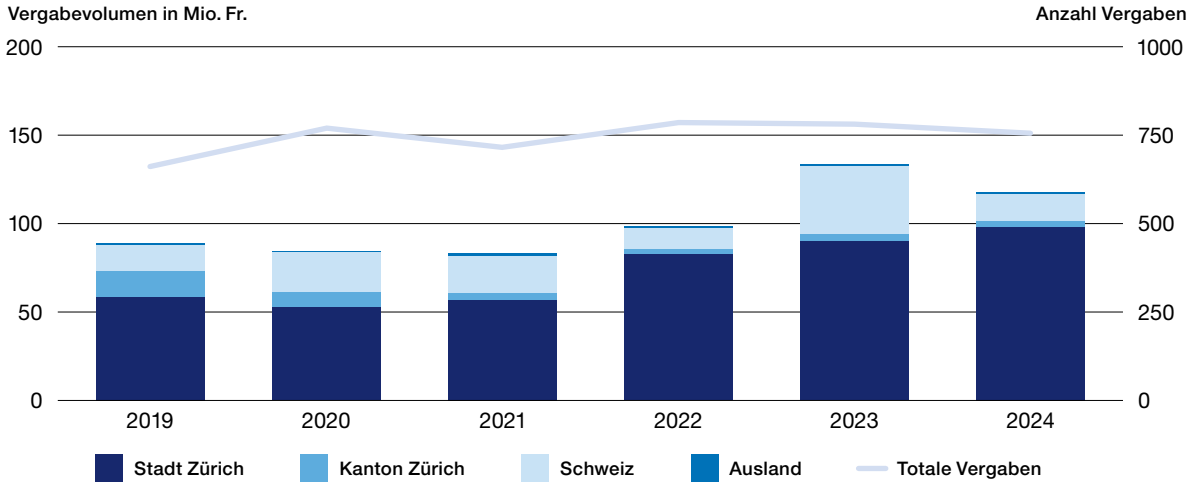

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Das im Berichtsjahr beauftragte Vergabevolumen von Planungsleistungen beträgt 117 Millionen Franken und ist im Vergleich zum Vorjahr um 12 % gesunken, liegt jedoch gleichzeitig 20 % über dem Durchschnitt der Vorjahre (2019–2023: 98 Millionen Franken). Diese Entwicklung ist zum Teil auf die zahlreichen Projektstarts im Vorjahr zur Umsetzung der Schulraumoffensive zurückzuführen. Zudem befanden sich im aktuellen Berichtsjahr bereits mehrere grössere Projekte in der Ausführungsphase.

Die Anzahl der Vergaben bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre, hat aber im Berichtsjahr leicht von 781 auf 758 abgenommen, was den leichten Rückgang des Vergabevolumens widerspiegelt.

Die Auswertung zeigt weiter, dass 84 % der Vergaben im Wert von 98 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich und 3 % im Wert von 4 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 87 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbenden aus der übrigen Schweiz und dem Ausland weiterhin konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden 20 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben

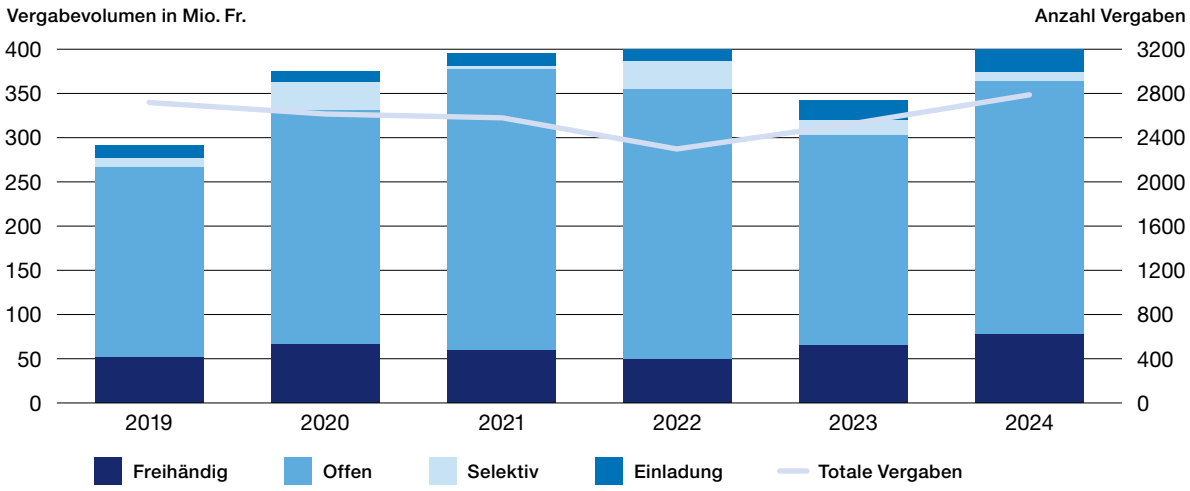

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben

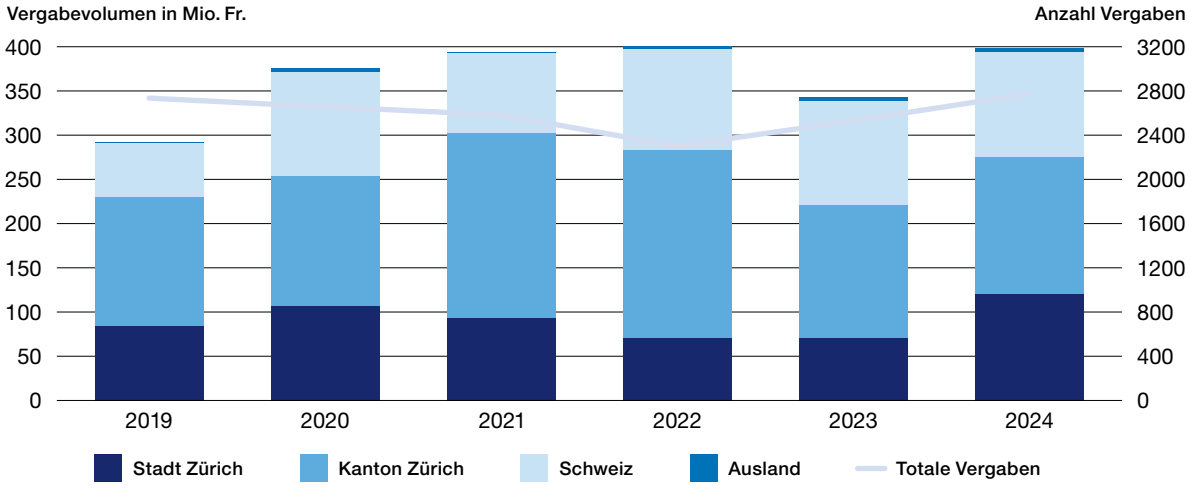

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Die Anzahl der Bauvergaben bleibt im Berichtsjahr mit 2786 weiterhin hoch und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Das Vergabevolumen liegt mit 400 Millionen Franken rund 57 Millionen Franken über dem Vorjahr, was auf die zahlreichen Projekte zurückzuführen ist, die sich in der Ausführungsphase befinden.

Von den insgesamt 2786 Vergaben wurden 1169 Vergaben (42 %) im Wert von knapp 121 Millionen Franken an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 999 Vergaben (36 %) im Wert von 155 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich vergeben. Das AHB arbeitet somit zu rund 78 % mit Bauunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Bauunternehmen gegenüber Mitbewerbenden aus der übrigen Schweiz und dem Ausland nach wie vor konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden 30 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Kennzahlen Immobilienstandard «Meilenschritte 23»
Die «Meilenschritte 23» sind seit Herbst 2023 der Immobilienstandard für das umweltgerechte und energieeffiziente Planen und Bauen stadteigener Gebäude (vgl. STRB Nr. 2932/2023) und ersetzen die «7 Meilenschritte». Die «Meilenschritte 23» dienen der Umsetzung der gesamtstädtischen Ziele der Umweltstrategie sowie des Masterplans Energie. Aufgrund der langjährigen Planungs- und Bauprozesse der stadteigenen Hochbauvorhaben werden die neuen und erhöhten Anforderungen erst in einigen Jahren in den Kennzahlen (und nachfolgenden Grafiken) sichtbar sein.

Für das Berichtsjahr 2024 wird das Reporting der «7 Meilenschritte» zu Energiestandard und Treibhausgasemissionen noch fortgeführt. Das Reporting wird in den kommenden Jahren entsprechend der Weiterentwicklung der Umweltstrategie angepasst. Neu wird die Verwendung rezyklierter Baumaterialien am Beispiel Recyclingbeton aufgezeigt.

Als Querschnittsamt für Planung und Bau berichtet das AHB über die Kennzahlen der im Berichtsjahr fertiggestellten Bauvorhaben aller stadteigenen Gebäude. Die Zielerreichung in den einzelnen Portfolios ist Sache der jeweiligen Eigentümervertretungen.

Klimaneutrale Stadt: «Unsere Bauten erreichen Minergie-P-ECO»

Jährliche Energiebezugsflächen Neubauten, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»

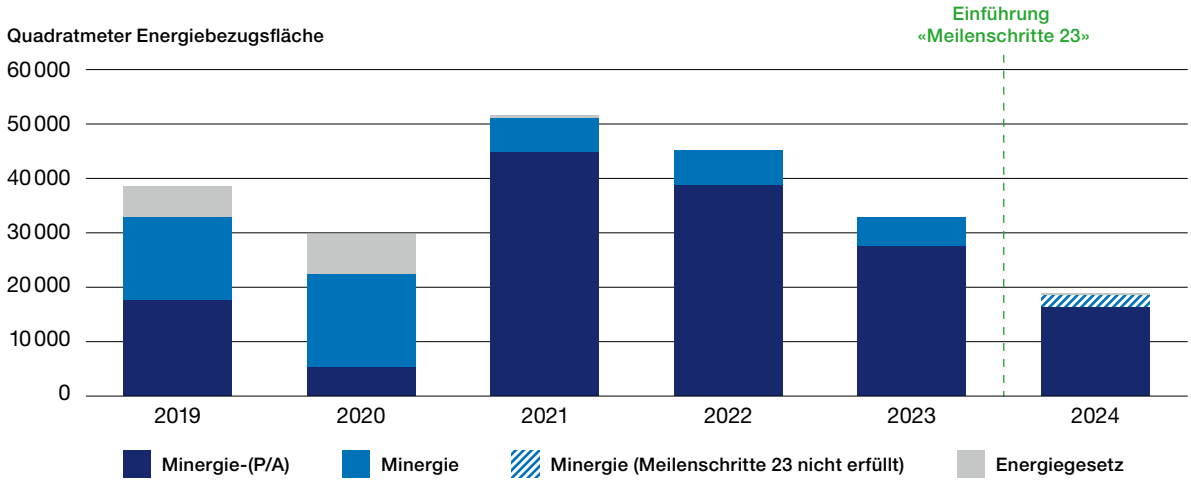

Der Minergie-P-Standard für Neubauten hat sich schon länger bei städtischen Bauvorhaben etabliert (vgl. Abbildung oben). Im Berichtsjahr wurden mit den Schulanlagen Guggach III und Thurgauerstrasse knapp 90 % der Energiebezugsfläche entsprechend den Zielen der «Meilenschritte 23» zum umweltgerechten und energieeffizienten Bauen (Minergie-P) umgesetzt. Die Aufstockung des Amtshauses Walche und die neu aufgestellten Züri-Modular-Pavillons entsprechen dem Minergie-Standard, der kleine Erweiterungsbau der Heilpädagogischen Schule Gotthelfstrasse den gesetzlichen Vorgaben. Nach vier Jahren mit abnehmender jährlich fertiggestellter Energiebezugsfläche wird diese im Jahr 2025 wieder deutlich ansteigen.

Jährliche Energiebezugsflächen Instandsetzungen, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»

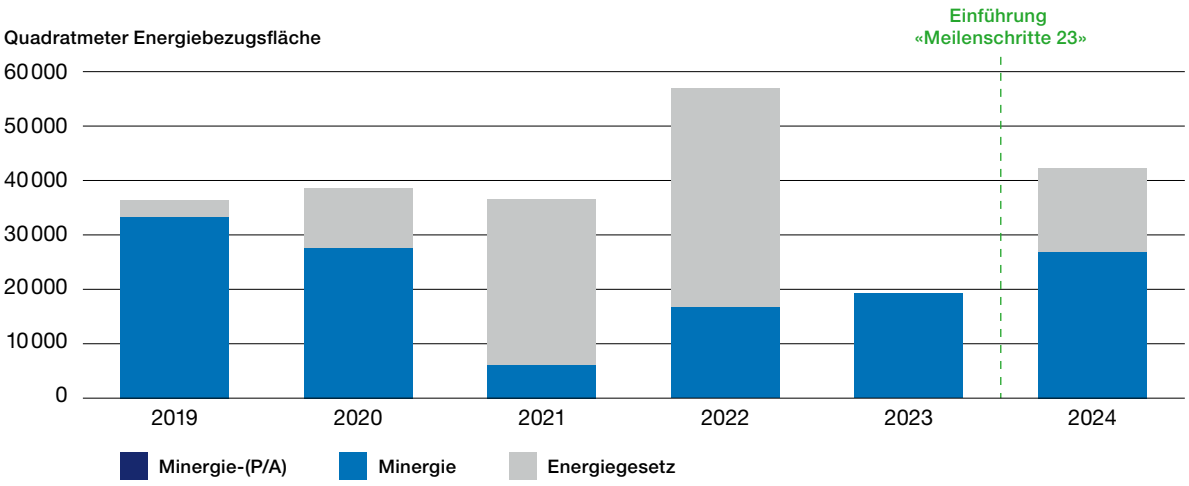

Bei den Instandsetzungen ist auch der Minergie-Erneuerungsstandard meilenschrittkonform (vgl. Abbildung oben). Im Berichtsjahr wurden das Mehrfamilienhaus Grimselstrasse, die Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, der Hauptsitz von Energie 360° und das Amtshaus Walche entsprechend umgesetzt (rund 65 % der Energiebezugsfläche). Die Wohnsiedlung Birkenhof (Auflagen Denkmalpflege) und die Schulanlage Kornhaus (Auflagen Denkmalpflege sowie unverhältnismässiger Aufwand für meilenschrittkonforme Dämmmassnahmen an der Gebäudehülle) erfüllen lediglich die gesetzlichen Vorgaben.

Klimaneutrale Stadt: «Unsere Bauten halten bei den Treibhausgasemissionen aus der Erstellung den Grenzwert 1 nach Minergie-ECO ein»

Jährliche Energiebezugsflächen Neubauten, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»

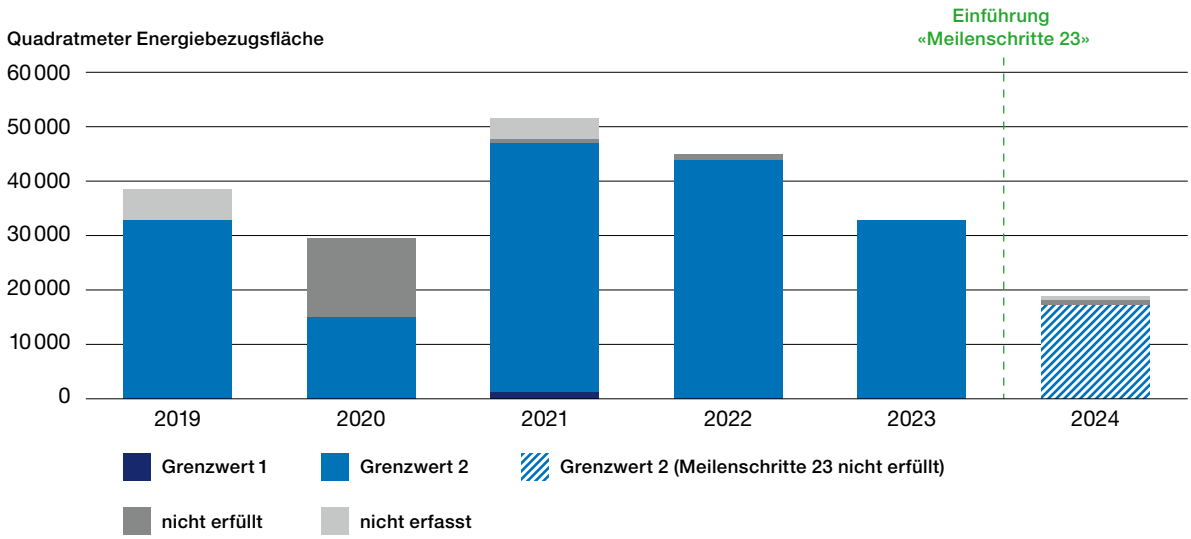

Mit den neuen «Meilenschritten 23» verschärfen sich die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen aus der Erstellung der Gebäude. Neu muss der strenge Grenzwert 1 von Minergie-ECO erfüllt werden. Der Grenzwert 1 definiert die Treibhausgasemissionen aus der Erstellung pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF). Die Verschärfung entspricht ungefähr dem Reduktionsziel bei den indirekten Emissionen von 30 %.

Vor der Einführung der «Meilenschritte 23» war die Erreichung des Grenzwerts 1 nicht verpflichtend und wurde nicht für alle Bauvorhaben erfasst (siehe Grafik oben, Kategorie «nicht erfasst»).

Für Neubauten stellt der Grenzwert 1 heute noch eine grosse Herausforderung dar. Am Markt sind erst vereinzelt Bauprodukte für treibhausgasarme Gebäude verfügbar. Dementsprechend konnte erst ein städtisches Neubauprojekt abgeschlossen werden, das den Grenzwert 1 unterschreitet und damit meilenschrittkonform ist (Garderobengebäude Hönggerberg im Jahr 2021). Der bisher gültige Grenzwert 2 hat sich dagegen bei Neubauprojekten durchgesetzt (seit 2019 gut 85 % der Energiebezugsfläche). Im Berichtsjahr erfüllen die Schulanlagen Thurgauerstrasse und Guggach III sowie die neu aufgestellten Züri-Modular-Pavillons diese Anforderung. Nicht erreicht wird der Grenzwert von der Aufstockung des Amtshauses Walche, die in einer energieintensiven Stahlkonstruktion umgesetzt werden musste. Für die Erweiterung der Heilpädagogischen Schule Gotthelfstrasse wurde aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf eine detaillierte Berechnung der Treibhausgasemissionen verzichtet.

Jährliche Energiebezugsflächen Instandsetzungen, massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung; bis zum Herbst 2023 gemäss Anforderungen der «7 Meilenschritte», danach «Meilenschritte 23»

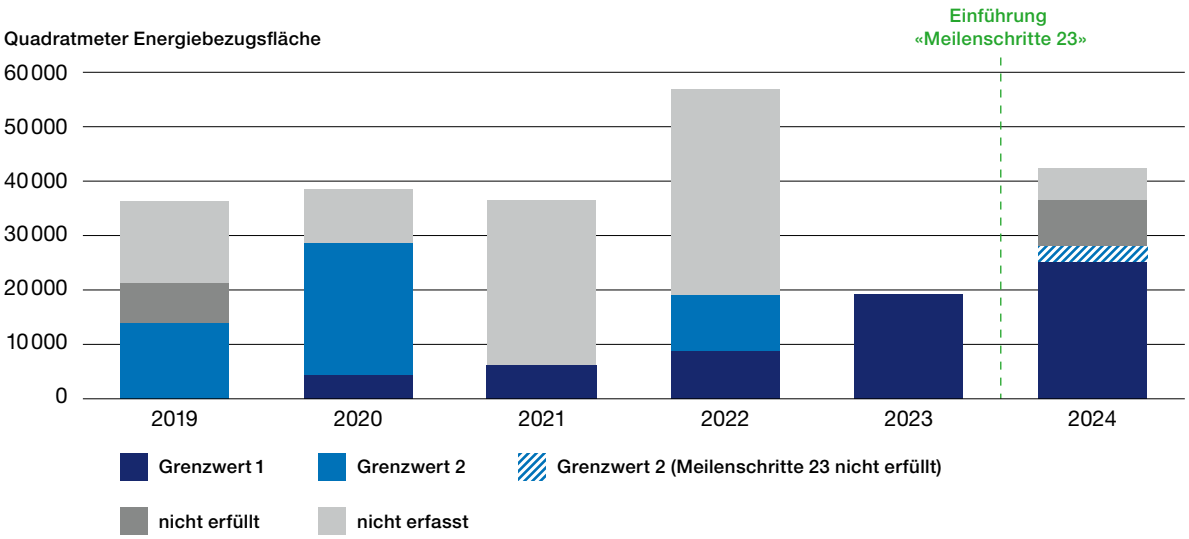

Bei Instandsetzungen ist das Erreichen des Grenzwerts 1 massgeblich von der baulichen Eingriffstiefe abhängig. Im Berichtsjahr sind mit dem Schülerferienheim Charmey, der Schulanlage Kornhaus, der Wohnsiedlung Birkenhof und dem Amtshaus Walche 60 % der Energiebezugsfläche meilenschrittkonform (vgl. Abbildung oben). Die weiteren Projekte im Berichtsjahr haben eine zu grosse Eingriffstiefe (Schulanlage Nordstrasse, Hauptsitz Energie 360°) oder es wurde aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf eine detaillierte Berechnung der Treibhausgasemissionen verzichtet (Freibad Katzensee, Schulanlage Auzelg, Mehrfamilienhaus Grimselstrasse).

Intelligente Ressourcennutzung: «Wir fördern die Verwendung nachwachsender und rezyklierter Baustoffe»

Kumuliertes Betonvolumen in 1000 Kubikmeter bei Bauten der Stadt Zürich in 1000 m³ Beton

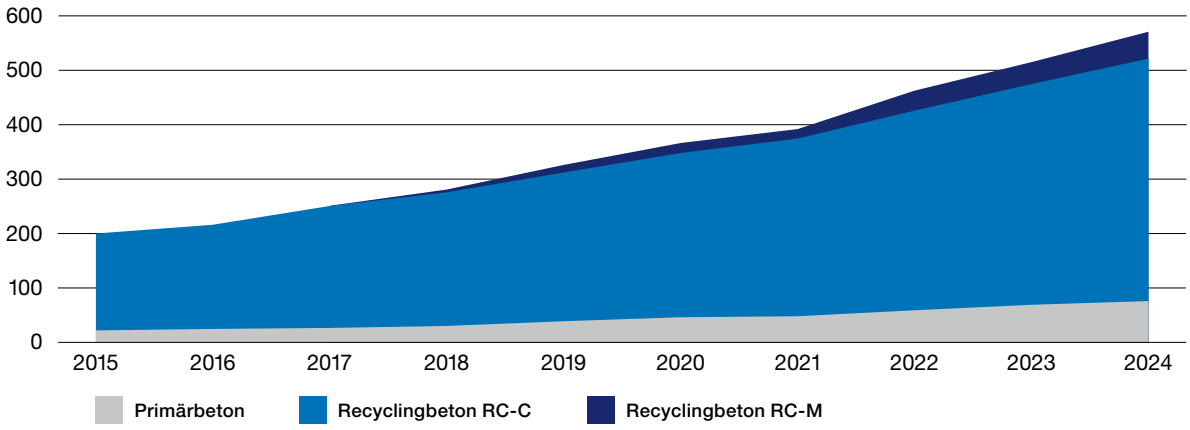

Die Bauten der Stadt Zürich sind grösstenteils mineralisch. Das äussert sich auch im jährlich verbauten Betonvolumen, das bei gut 35 000 Kubikmetern liegt. Der seit dem Jahr 2005 von der Stadt Zürich verbaute Beton würde einem Würfel mit einer Kantenlänge von über 80 Metern entsprechen.

Bei diesen Materialmengen ist die Ressourcen- und schlussendlich auch die Deponieraumfrage zentral. Die Stadt Zürich setzt darum seit mehr als 20 Jahren bei allen Bauvorhaben Recyclingbeton ein.

Der Anteil des Recyclingbetons am totalen Betonvolumen stadteigener Bauten liegt im Durchschnitt bei 90 %. Seit dem Jahr 2018 wird auch vermehrt Recyclingbeton mit Mischabbruch als Gesteinskörnung eingesetzt (Recyclingbeton RC-M). Mischabbruch fällt bei Rückbauten in grossen Mengen an.

Aufgrund des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich werden zudem vermehrt Holzbauten erstellt. Zusammen mit Recyclingbeton kann so die Ambition der «Charta kreislauforientiertes Bauen», bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse zu reduzieren, erreicht werden.

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin für die Stadt im Bereich der Schul-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sport-, Sozial-, Sonder-, Werk- und Kulturbauten. Das Portfolio umfasst Betriebsliegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von über 7,6 Milliarden Franken, deren Gebrauchstauglichkeit und Werterhaltung die IMMO verantwortet. Die IMMO stellt die langfristige und rechtzeitige Bereitstellung der Ressource Raum für die Departemente sicher. Sie bestellt und begleitet die dafür benötigten Bauprojekte und ergänzt, wo nötig, das Raumangebot durch die Anmietung und den Ausbau zusätzlicher Flächen.

Für die Verwaltungsbauten besorgt die IMMO zudem die Haus- und Sicherheitsdienste sowie die Gebäudereinigung. In Schul- und Verwaltungsbauten übernimmt sie auch die Ausstattung der Räume und organisiert die notwendigen Umzüge.

Die IMMO leistet mit der Bewirtschaftung ihres Portfolios einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, bezieht die Bedürfnisse der Departemente und der Quartierbevölkerung ein und behält die langfristigen Zielsetzungen für eine wachsende Stadtzürcher Bevölkerung im Auge. Die IMMO stellt dem Stadtrat in strategischen Fragen Entscheidungsgrundlagen zur Entwicklung ihres Portfolios zur Verfügung. Die effiziente Raumnutzung, der kostenbewusste Einsatz und die optimale Wirkung der vorhandenen Mittel stehen im Vordergrund. Zusammen mit stadtinternen Partner*innen fördert die IMMO Synergien, nimmt Güter- und Interessenabwägungen sorgfältig und transparent vor und trägt zu den Zielen der Klimaneutralität (Netto-Null 2035 und 2000-Watt-Gesellschaft) sowie zu einem verträglichen Stadtklima bei.

4.4.2 Organisation

Das Tagesgeschäft der IMMO für das Management von gut 1900 Immobilien verlief 2024 wiederum routiniert und erfolgreich. Eine Befragung zeigte eine deutliche Verbesserung gegenüber der Umfrage von 2022 bezüglich der Zufriedenheit der städtischen Kund*innen mit der IMMO.

Im städtischen Projekt zur Aktualisierung des Bürokonzepts «worksmart@zürich 2.0» zeigte sich, dass das Wachstum der Verwaltung in den kommenden 10–15 Jahren ohne zusätzliche Flächen aufgefangen werden kann. Dies kann zeitnah erfolgen, da sich die Variante «pre worksmart@zürich 2.0» in bestehenden Büroflächen und -räumen sowie ohne oder mit nur wenigen baulichen Massnahmen realisieren lässt. Die IMMO testete dazu ab Mai 2023 im Amtshaus V eine Pilotumgebung. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden waren durchwegs positiv, die neuen Raumtypen wurden als bereichernde Arbeitsumgebung wahrgenommen. Die Submission und die Vergabe der Möblierung der Zusatzräume haben stattgefunden. Der neue Standard gilt für alle «worksmart@zürich 2.0»-Vorhaben und wird als Erstes im Amtshaus Walche umgesetzt. Er ermöglicht veränderte Arbeitsformen und neue Rahmenbedingungen, die den Mitarbeitenden ein mobil-flexibles, innovatives und aktivitätsbezogenes Arbeiten gestatten. Ziel sind flexible, zeitgemässe Büroflächen der Stadtverwaltung, wobei der Bedarf an Flächen für Kommunikation, Rückzug und Projektarbeit steigt und so die rückläufige Zahl von Arbeitsplätzen teilweise kompensiert. Interessent*innen aus 15 Dienstabteilungen starteten die Umstellung auf das neue Bürokonzept mit einem Kick-off bei der IMMO.

4.4.3 Schwerpunkte 2024

Erster Nachhaltigkeitsbericht publiziert
Die Erreichung des Netto-Null-Ziels und das Thema Nachhaltigkeit nahmen im Portfoliomanagement der IMMO auch im Berichtsjahr eine zentrale Rolle ein. Das verdeutlicht die im Frühjahr 2024 vorgestellte Nachhaltigkeitsstrategie (STRB Nr. 1207/2024), gefolgt vom umfassenden Nachhaltigkeitsbericht, der entlang von Kennzahlen und konkreten Beispielen den Fortschritt in den vergangenen Jahren dokumentiert.

Der Bericht zeigt, dass das IMMO-Portfolio heute nur noch ein Drittel des direkten Treibhausgasausstosses von 2007 verursacht. Dank des jüngst beschleunigten Ersatzes fossiler Heizungsanlagen ist die IMMO auf Kurs, die direkten Emissionen bis 2035 auf null zu reduzieren. Dazu wurden im Berichtsjahr 16 fossil betriebene Heizungsanlagen durch erneuerbar betriebene Anlagen ersetzt. Insgesamt sind seit 2020 somit 113 Heizungen ausgetauscht worden, was einer Reduktion der Emissionen von rund 3600 Tonnen CO_2-Äquivalenten entspricht. Bis 2035 sind noch 296 Anlagen mit einem Ausstoss von rund 14 300 Tonnen CO_2-Äquivalenten auf eine erneuerbare Wärmequelle umzurüsten.

Die IMMO senkt ihre direkten Treibhausgasemissionen bis 2035 kontinuierlich auf null

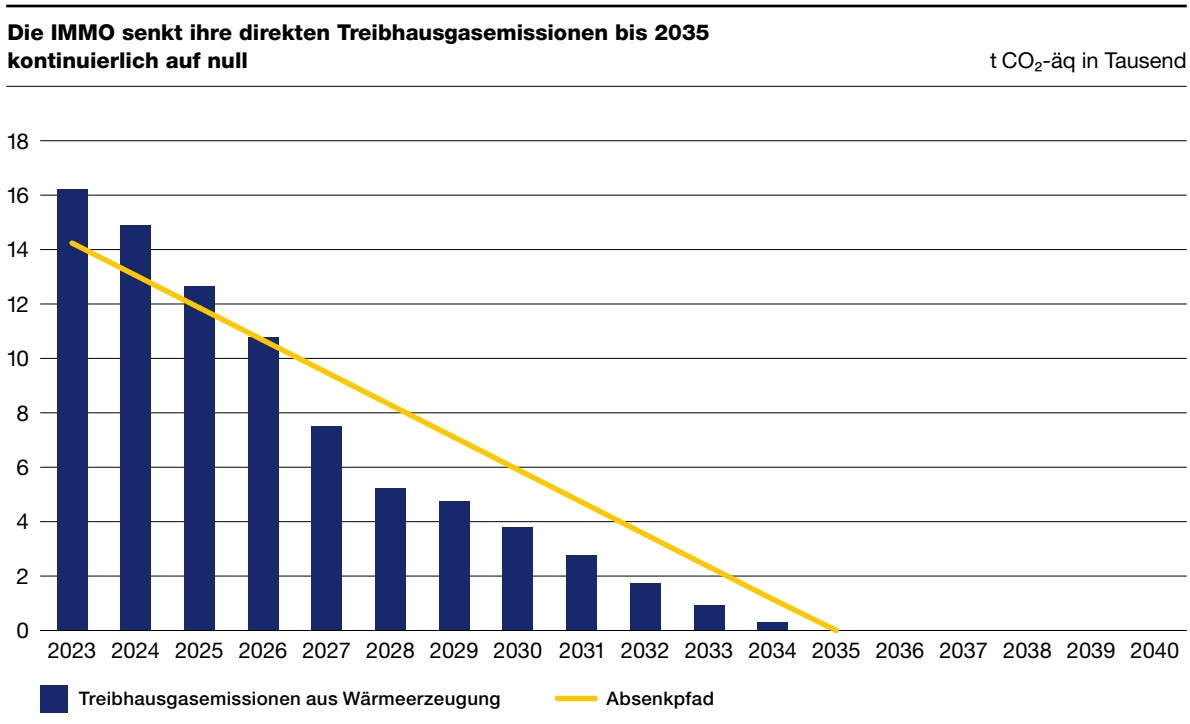

Zusammen mit ihren städtischen Partner*innen ermöglicht die IMMO zudem den stetigen Ausbau der Solarstromproduktion auf ihren Dächern. Bisher wurden insgesamt rund 46 000 m² Photovoltaikflächen (PV) realisiert. Damit können 6,5 Gigawattstunden (GWh) Strom pro Jahr erzeugt werden, was dem Verbrauch von rund 1400 Vier-Personen-Haushalten entspricht.

Ausbau der Solarstromproduktion auf IMMO-Dächern (kumuliert) in den letzten 10 Jahren

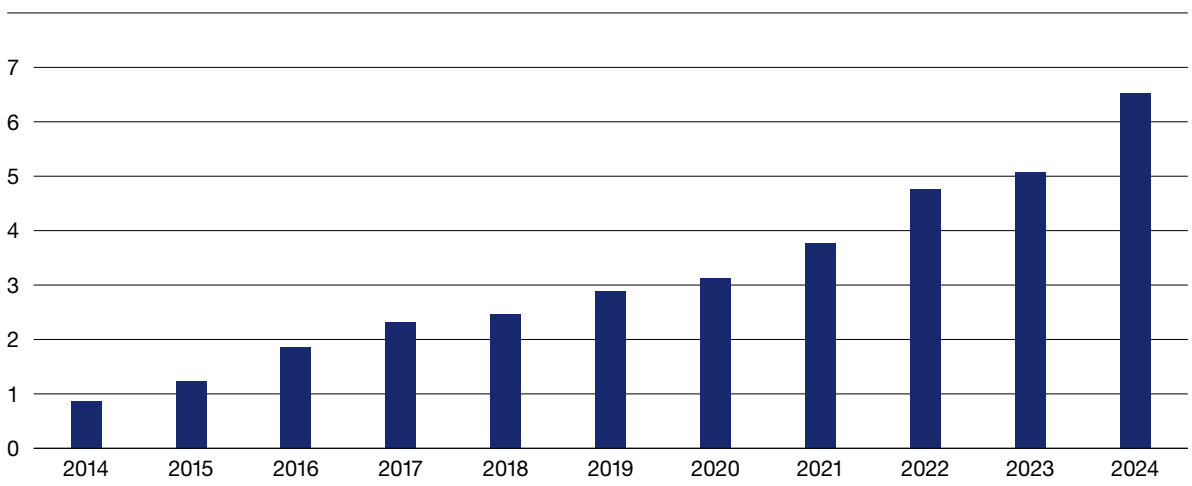

Zur Unterstützung der E-Mobilität richtete die IMMO 2024 über 100 Ladestationen für die städtische Fahrzeugflotte ein, was die Lademöglichkeiten auf insgesamt 409 Stationen erhöht. Dank intelligenter Betriebsoptimierung konnten zudem die Verbräuche von Wärme, Strom und Wasser trotz des steigenden Raumbedarfs stetig reduziert werden.

Im Bereich der indirekten Treibhausgasemissionen erzielt die IMMO die grösste Wirkung, indem sie konsequent den Erhalt von Bausubstanz gegenüber Neubauten priorisiert. Wenn immer möglich, deckt die Stadt ihren Raumbedarf deshalb mit bestehenden Gebäuden, die für neue Nutzungen umgebaut werden und deren Lebensdauer dank umsichtiger Instandhaltungen maximiert wird. Ein aktuelles Beispiel ist die Schulanlage Brunnenhof: Das ehemalige Radiostudio wurde 2024 für die Umnutzung als Sekundarschule und für die Musikschule Konservatorium Zürich umgebaut. Ein Teil der bestehenden Gebäudetechnikinstallationen kann weitergenutzt werden, darunter die PV-Anlage.

Eine übergeordnete Strategie, um die Treibhausgasemissionen auf Portfolioebene langfristig zu reduzieren, geht als Umsetzungsstrategie «Netto-Null» im Jahr 2025 in die Vernehmlassung.

Im Rahmen der 2022 verabschiedeten Umsetzungsstrategie «Hitzeminderung und Stadtbäume» führte die IMMO in diversen Aussenräumen der drei Teilportfolios Schul-, Gesundheits- und Sozialbauten Massnahmen durch.

Der sommerliche Wärmeschutz in den Innenräumen der städtischen Gebäude beschäftigte die IMMO auch im Berichtsjahr. Im Teilportfolio Gesundheitsbauten hat sie mit Kühlinseln bereits eine Lösung pilotiert, die nun flächendeckend umgesetzt wird. 2024 begannen die Arbeiten an einer Umsetzungsstrategie zum sommerlichen Wärmeschutz in Schul- und Sportanlagen, die 2025 fertiggestellt werden soll.

Insourcing Reinigung
Mit dem Postulat 2021/56 forderte der Gemeinderat die Prüfung, wie die Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen in städtischen Liegenschaften mit eigenem Personal ausgeführt werden können. Seit 2022 erhöht die IMMO deshalb gezielt die Anzahl städtischer Mitarbeitender in der Gebäudereinigung. Nach jeweils 5 Vollzeitäquivalenten (FTE) in den Jahren 2022 und 2023 wurden 2024 weitere 10 FTE besetzt. Bis Ende 2026 wird die IMMO rund 65 % des Verwaltungs- und Sozialbautenportfolios mit internen Kräften reinigen.

Gleichzeitig ist im Berichtsjahr das Projekt «Insourcing der Reinigungsdienstleistung von Liegenschaften Stadt Zürich» angelaufen. Hier gilt es, mindestens 60 % des LSZ-Portfolios durch städtische Mitarbeitende reinigen zu lassen. Dies wird die IMMO mit einer internen Dienstleistungsvereinbarung übernehmen.

Mit dem Novemberbrief beantragte die IMMO für 2025 insgesamt 23,3 FTE. Für 2026 und 2027 sind zusätzliche 45 FTE geplant. Mit geschätzten Kosten von 4 bis 6 Millionen Franken pro Jahr für das LSZ-Insourcing und einer knappen Million Franken pro Jahr für das IMMO-Insourcing liegen die Ausgaben unter den von der externen Beratungsfirma veranschlagten Kosten von 8 Millionen Franken pro Jahr (vgl. Abschreibungsantrag zum Postulat 2021/56).

Digitalisierung
Im Zuge der Umsetzung der IMMO-Digitalisierungsstrategie konnten 2024 weitere Meilensteine erreicht werden: Mit der Einführung der Lösung «Parkplatzmanagement» stehen nun digitale Prozesse zur Verfügung, mit denen Parkplätze besser verwaltet und bewirtschaftet werden können. Die technische Implementierung ist abgeschlossen. Die Erfassung der Innen- und Aussenparkplätze läuft.

Auch im Bereich des Gebäudeunterhalts wurden neue Analysetools eingeführt, die Mitarbeitende noch besser unterstützen. Von der Erfassung eines Schadens über Bestellungen bis zur Rechnungsstellung kann alles – ohne Systembruch – fachbereichsübergreifend erledigt werden. Die zur Verfügung stehenden Informationen können ein einzelnes Objekt, Objektgruppen oder auch ein ganzes Teilportfolio betreffen und sind einfach zusammenzuziehen.

Mit der Lancierung eines Nutzendenportals ist 2024 ein weiteres wichtiges Projekt gestartet. Das Portal wird es den Kund*innen der IMMO künftig ermöglichen, Störungsmeldungen systemunterstützt selbst zu erfassen oder deren Status abzurufen.

4.4.4 Eigentümervertretung

IMMO-Portfolio im Überblick
Das Portfolio der IMMO umfasst rund 2,5 Millionen Quadratmeter Geschossfläche. Davon bilden die Schulbauten mit 43 % das grösste Teilportfolio, gefolgt von den Verwaltungsbauten (17 %) und den Gesundheitsbauten (13 %). Die Altersspanne der Gebäude und Anlagen im Portfolio der IMMO erstreckt sich über mehr als 700 Jahre. Rund 13 % der Flächen entstanden vor dem 20. Jahrhundert, 20 % in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und mit etwa 50 % der grösste Anteil im Zeitraum von 1950 bis 1999. Die restlichen 17 % entfallen auf Objekte, die nach 2000 erstellt wurden.

Teilportfolios der IMMO nach Anteil Geschossfläche in Quadratmetern in %

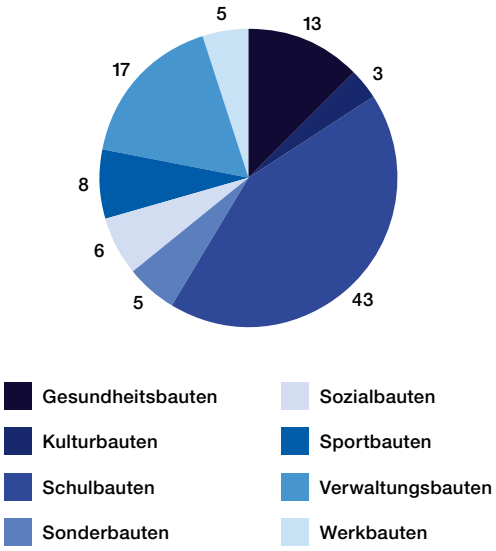

Investitionsmanagement
Als Eigentümervertreterin der Stadt betreibt die IMMO das Investitionsmanagement für ihren Immobilienbestand mit dem Ziel, dessen Gebrauchstauglichkeit und Werterhalt nachhaltig zu sichern und mit geeigneten Räumen und Flächen den wachsenden Raumbedarf zu decken. Nach der Ermittlung der erforderlichen Massnahmen zum Substanzerhalt und zur Bedarfsdeckung werden mittels Investitionsplanung die erforderlichen finanziellen Mittel gesichert. Der Investitionsbedarf wird in einer Mehrjahresplanung für die folgenden zehn Jahre aufgezeigt. Teil davon ist der Finanz- und Aufgabenplan (FAP 2025–2028).

2024 beliefen sich die Bauinvestitionen auf 472 Millionen Franken. Davon entfielen rund 404 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung (IR) und 68 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung (ER).

Investitionsplanung 2021–2024	**2021**		**2022**		**2023**		**2024**	
	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl
Finanzielle Mittel IR (ohne Übertragung)	**234,2**	303	**312,1**	330	**343,4**	385	**403,9**	501
Übertragung	17,4	5	32,0	4	0	0	0,4	1
Finanzielle Mittel ER	**64,8**		**57,4**		**65,8**		**67,7**	

2024 entfielen in der IR rund drei Viertel (73 %) der Investitionen auf rund 10 % der Projekte. Innerhalb der ER wurden zahlreiche Unterhaltsmassnahmen sowie Planungsarbeiten für zukünftige Bauvorhaben finanziert.

Zu den grössten Projekten, die sich 2024 in Umsetzung befanden, zählten:
- Schulanlage Saatlen (Ersatzneubau, Kredit: 231 Millionen Franken)
- Schulanlage Triemli (Ersatzneubau, Kredit: 152 Millionen Franken)
- Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik (Neubau, Kredit: 129 Millionen Franken)
- Amtshaus Walche (Instandsetzung, Kredit: 88 Millionen Franken)
- Schulanlage Brunnenhof (Umbau, Kredit: 82 Millionen Franken)
- Schulanlage Borrweg (Ersatzneubau, Kredit: 83 Millionen Franken)
- Schulanlage Im Isengrind (Neubau, Kredit: 81 Millionen Franken)
- Schulanlage Thurgauerstrasse, Bezug 2024 (Neubau, Kredit: 64 Millionen Franken)
- Schulanlage Lavater (Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Kredit: 57 Millionen Franken)

Nachfolgend sind die geplanten Investitionen für Bauvorhaben in der Investitionsrechnung (Prognose Finanz- und Aufgabenplan, Zeitraum 2025–2028) abgebildet.

Investitionen IR gemäss Prognose Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Investitionen IR (ohne Übertragung)	**429,3**	**443,6**	**475**	**488,7**
Übertragung	**2,0**	**1,4**	**0**	**11,3**

Investitionsschwerpunkt:
Nach den Schulen die Gesundheitszentren
Das Teilportfolio Gesundheitszentren für das Alter (GFA) besteht aktuell aus 20 Objekten für das Angebotssegment «Wohnen im Alter» und 17 Objekten für die «Spezialisierte Pflege». Der Trend zur längeren Selbstständigkeit im Alter bewirkt eine Verschiebung der Nachfrage hin zu Alterswohnungen und Pflegeplätzen mit höherem Komfort, zum Beispiel mehr Einzelzimmern mit eigener Nasszelle. Neuere oder kürzlich instand gesetzte Gebäude erfüllen diese Anforderungen, ältere hingegen oft nur bedingt oder gar nicht. Im Rahmen der Altersstrategie 2035 sollen deshalb zukünftig rund 3000 Plätze an die veränderten Ansprüche angepasst werden. Die Raumbedarfs-/Teilportfoliostrategie GFA (RBS/TPS GFA) dient dabei als strategische Grundlage. Dies macht einen Investitionsschwerpunkt im Bereich der Gesundheitsbauten erforderlich: Bis 2040 soll mit einem Gesamtvolumen von rund einer Milliarde Franken (durchschnittlich 60 Millionen Franken im Jahr) der Versorgungsauftrag der GFA erfüllt werden.

Gleichzeitig hat die Schulraumoffensive ihren Höhepunkt erreicht. Der Effort der letzten Jahre zeigt Wirkung: Die Mehrheit der Vorhaben befindet sich in der Projektierung oder bereits in der Ausführung/Umsetzung. Im Berichtsjahr wurden drei Schulraumvorlagen an der Urne angenommen und die Schulanlagen Guggach und Thurgauerstrasse neu bezogen. Nach Jahren steigender Geburtenraten scheint sich eine Trendwende abzuzeichnen. Die Strategie für die Schulbauten wird entsprechend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Unter anderem werden langfristige Vorhaben später als geplant ausgelöst, darunter die Erweiterungen der Schulanlagen Milchbuck und Stettbach. In den kommenden Jahren befasst sich die IMMO weiterhin mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen und dem sukzessiven Abbau bzw. der Verwertung der ZM-Pavillons.

Standortsicherung
Im Berichtsjahr konnten anhand von Perimeteranalysen diverse Standorte erfolgreich gesichert werden: Unter anderem soll im Schulkreis Waidberg im ehemaligen Kesselhaus des ewz eine Schulschwimmanlage eingebaut und der Stützpunkt West der Stadtpolizei auf dem Albis-Areal geplant werden. Standorte für Seewasser- und Energiezentralen konnten im Perimeter Wollishofen in enger Zusammenarbeit mit dem ewz gesichert werden.

2024 wurden ausserdem Perimeteranalysen für den Durchgangsplatz für Menschen mit fahrender Lebensweise und für den Standort «Einkauf und Logistik» des Tiefbauamts initiiert.

Information und Mitwirkung im Quartier
Die IMMO informiert die Quartierbevölkerung nach erfolgten Machbarkeitsstudien regelmässig über erste Erkenntnisse. So kann sie bereits in der frühen Planungsphase Rückmeldungen und Anliegen aufnehmen und gemeinsam Möglichkeiten der Mitwirkung ausloten. Im Berichtsjahr war dies bei der Sporthalle Seefeld der Fall. Gemeinsam mit den zuständigen Kreisschulbehörden und dem Schulamt war die IMMO im Quartier Leimbach/Manegg sowie im Einzugsgebiet der Schule Sihlweid präsent. Sie lud zu einer Informationsveranstaltung über die Instandsetzung und Erweiterung des Hallenbads Altstetten und sprach zusammen mit dem Amt für Städtebau beim Schulhaus Sirius vor Anwohner*innen über die nötige Umzonung. Anlässlich einer Quartierveranstaltung informierte die IMMO schliesslich auch über das Bauprojekt für das GFA Grünau.

4.4.4.1 Verwaltungsbauten
An der Sihlamtsstrasse 6 übernahm die IMMO von Liegenschaften Stadt Zürich Flächen, auf denen verschiedene Dienste und Beratungsstellen der Sozialen Dienste zusammengeführt werden konnten. Dazu gehörte unter anderem die Beratungsstelle für Migrant*innen «Infodona», deren ehemaliger gemieteter Standort an der Langstrasse 21 aufgegeben werden konnte.

Das stadtweite Interesse am Bürokonzept «worksmart@zürich 2.0» ist gross. So hat das Sozialdepartement in verschiedenen Bürozonen ihrer Dienstabteilungen im VZ Werd flexible und aktivitätsbezogene Arbeitsumgebungen eingerichtet. Dadurch wurden Flächen im 7. und 8. Obergeschoss frei, die neu vom Finanzdepartement genutzt werden können. Auch beim Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) wurden mobil-flexible Arbeitsplätze eingerichtet.

4.4.4.2 Sozialbauten
Mit dem Abschluss der Planungsphase konnte eine Antwort auf das Postulat 2023/315 zur Zwischennutzung der drei Triemli-Personalhochhäuser A, B und C gefunden werden. Die drei Personalgebäude erfüllen die Anforderungen für Brandschutz und Erdbebensicherheit nicht mehr. Haus A und B werden heute für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt, das Haus C vom Stadtspital Zürich. Um in den Häusern B und C bis 2040 Raum für geflüchtete Menschen, Wohnintegrationsangebote und weitere Wohnformen anbieten zu können, ist eine Instandsetzung zwingend erforderlich. Dafür hat der Stadtrat im Berichtsjahr einen Projektierungskredit von 5,05 Millionen Franken bewilligt. Der Baustart ist für 2028 geplant, der Bezug gestaffelt ab 2030.

4.4.4.3 Schulbauten

Die Vorhaben, die im Rahmen der Schulraumoffensive initiiert wurden, sind mehrheitlich in der Phase der Projektierung und/oder in der Realisierung. Die Schulraumoffensive greift und erzielt ihre Wirkung. Nach den Volksabstimmungen zu den Schulbauten Luchswiesen, Tüffenwies und Krähenbühlstrasse startet die Realisierung. Verschiedene grosse Schulbauten konnten den Schulen übergeben werden, so der Neubau Guggach, der Neubau Thurgauerstrasse und nach deren Instandsetzung die Schule Lavater.

Schulanlage Thurgauerstrasse (Foto: Kilian Fleischlin)

Schulanlage Guggach (Foto: Kilian Fleischlin)

Tagesschulen

Im Berichtsjahr konnten 13 Schulen neu den Tagesschulbetrieb aufnehmen. Aktuell sind insgesamt 47 Tagesschulen in Betrieb. 2024 wurden die Ausführungskredite zur Bereitstellung der benötigten Infrastrukturen für die Schulen Liguster, Riedenhalden, Kügeliloo, Hardau, Sihlfeld, Auzelg, Friesenberg, Waidhalde und Schanzengraben beantragt. Weitere Tagesschulvorhaben wurden vorbereitet und das AHB wurde mit der Projektierung und Realisierung beauftragt.

4.4.4.4 Gesundheitsbauten

Auf Grundlage der Raumbedarfs-/Teilportfoliostrategie GFA (RBS/TPS GFA), die der Stadtrat mit STRB Nr. 3486/2024 genehmigt hat, wurden diverse Studien beim AHB ausgelöst.

Am Standort GFA Käferberg wurden Instandsetzung, Ersatz- und Erweiterungsbau als Optionen untersucht. Ausserdem prüfte die IMMO einen möglichen neuen Standort im Norden Zürichs und gab eine Studie über mögliche temporäre GFA inklusive Erweiterungen bestehender Standorte in Auftrag. Auch der Nachweis für eine Instandsetzung und Erweiterung des Ambulatoriums der Städtischen Gesundheitsdienste konnte mittels Machbarkeitsstudie erbracht werden.

Zum Ende des Berichtsjahres war das maximal mögliche Volumen eines GFA am Standort Oberstrass in Prüfung. Wie die GFA Bürgerasyl-Pfrundhaus, Klus Park und Limmat erneuert, energetisch ertüchtigt und gemäss den Vorgaben der Altersstrategie 2035 betrieblich optimiert werden können, war 2024 Bestandteil einer Untersuchung. Die Resultate sollen im Laufe des Frühjahrs 2025 vorliegen.

GFA Kluspark (Foto: zvg)

GFA Grünau (Foto: zvg)

2024 bewilligte der Gemeinderat ausserdem die Projektierungskredite für die Instandsetzung und Erweiterung des GFA Grünau sowie für den Neubau des GFA Thurgauerstrasse.

4.4.4.5 Sportbauten

Im Teilportfolio Sportbauten wurden mehrere Machbarkeitsstudien gestartet. Unter anderem prüft die IMMO Erweiterungen des Freibads Unterer Letten und des Sportzentrums Hardhof sowie den Umbau des Wasserreservoirs Schmelzberg in einen Sportbau.

Die IMMO beauftragte das AHB mit den Instandsetzungen der Saalsporthalle, des Sportzentrums Probstei sowie der Freestylehalle Werdhölzli.

Mehrere Projekte konnten abgeschlossen werden. Unter anderem wurden das Seebad Katzensee, die Tennisanlage Allmend Fluntern, das Garderobengebäude der Rasensportanlage Letzi und der Musikpavillon im Sportzentrum Sihlhölzli für einen weiteren Lebenszyklus instand gesetzt. Im Sommer 2024 fand der Umbau der Messehalle 9 zu einer Sporthalle statt.

Schliesslich führte die IMMO im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Sportamt und Grün Stadt Zürich die Aktualisierung der Strategie «Sport Infrastruktur» weiter.

4.4.4.6 Kulturbauten

Bis Ende 2024 wurde die Raumbedarfsstrategie/Teilportfoliostrategie (RBS/TPS) gemeinsam mit den Nutzenden erarbeitet. Sie wird dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2025 vorgelegt.

Im Hinblick auf die Instandsetzung des Schauspielhauses (Pfauen) wurden potenzielle Standorte für Interimsspielstätten während der Bauzeit evaluiert. Ein abschliessender Entscheid stand Ende 2024 noch aus.

Weiter wurde das AHB beauftragt, die Ertüchtigung des Museums Rietberg zu prüfen und aufzuzeigen, wie die noch fehlende Fläche für einen optimierten Museumsbetrieb auf dem Gelände untergebracht werden kann.

Die Projektierung für die Instandsetzung des Theaters am Hechtplatz konnte abgeschlossen und der Antrag für den Ausführungskredit zuhanden des Gemeinderats vorbereitet werden.

Schliesslich mietete die IMMO im Berichtsjahr Atelierflächen zur Zwischennutzung an der Roggenstrasse 5 und der Schaffhauserstrasse 192 an, um den Raumbedarf im Teilportfolio Kulturbauten zu decken.

4.4.4.7 Werkbauten

Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Teilportfoliostrategie für allgemeine Werk- und Friedhofsbauten des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gearbeitet. Sie wird dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2025 vorgelegt.

In Auftrag gegeben wurden Machbarkeitsstudien für die Ersatzneubauten des ERZ-Werkhofs an der Bergstrasse, des TAZ-Werkhofs (Logistik und Betrieb) – aktuell an der Duttweilerstrasse – sowie für den Umbau der Voliere am Mythenquai. Für den ERZ-Werkhof Baurstrasse wurde ein Ersatzneubau in Auftrag gegeben und für den Umbau des ERZ-Werkhofs am Riedgrabenweg wurde der Ausführungskredit bewilligt.

Darüber hinaus hat die IMMO den Prüfkatalog der Machbarkeitsstudie für das Krematorium Nordheim erweitert, um die Möglichkeiten eines Provisoriums oder einer Instandsetzung bei laufendem Betrieb aufzuzeigen.

Die BZO-Teilrevision für das Areal der Stadtgärtnerei wurde erfolgreich umgesetzt und es wurde entschieden, auf dem Areal der Stadtgärtnerei eine unterirdische Energiezentrale zu erstellen.

4.4.5 Bewirtschaftung

In den letzten Jahren konnte die IMMO den Zustand des Bestands im eigenen Portfolio durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Per Oktober 2024 wies das Portfolio einen durchschnittlichen Zustands- zu Neuwert (Z/N) von 0,77 auf, 78 % der Gebäude im IMMO-Portfolio befanden sich in mittlerem bis gutem Zustand. Bei 22 % der Gebäude sollten gemäss Zustandsauswertungen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Diese Prozentanteile beziehen sich auf das Portfolio abzüglich der sich im Bau befindenden Gebäude und Anlagen.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2018–2024

Objektzustand	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gut	21 %	22 %	23 %	23 %	24 %	25 %	23 %
Mittel	62 %	61 %	60 %	59 %	56 %	54 %	55 %
Schlecht	17 %	17 %	17 %	18 %	20 %	21 %	22 %
Durchschnitt (ZN-Wert)	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,77

Zustand 2024 auf Teilportfolioebene (Eigentum) in %

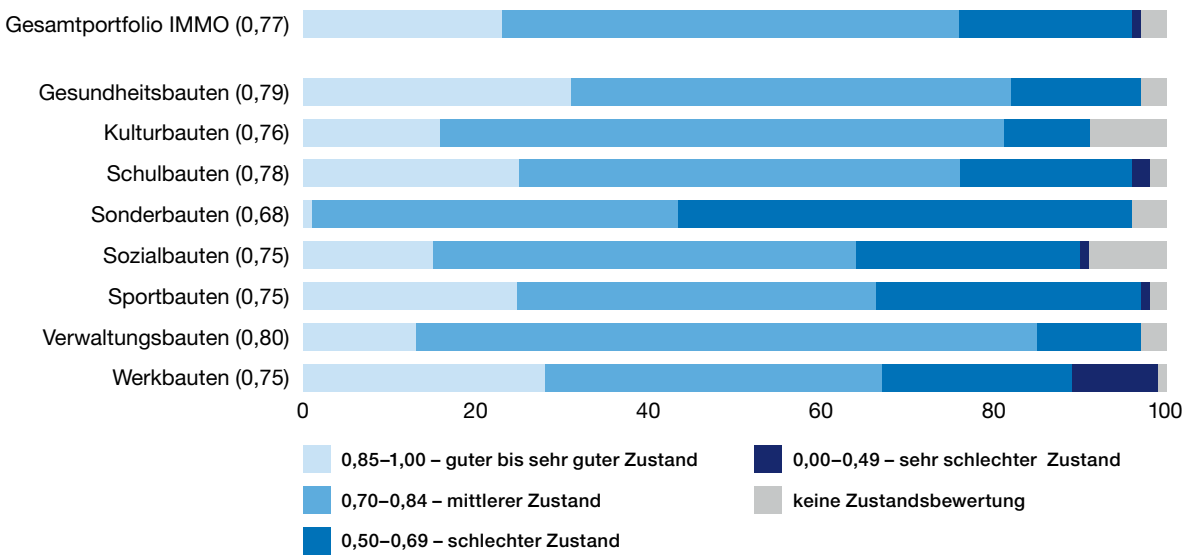

Entwicklung der Kosten für das Anmieten
Die IMMO verfolgt das strategische Ziel, den städtischen Raumbedarf durch Immobilien in städtischem Eigentum zu decken. Wo dies nicht möglich ist, werden Flächen angemietet. Im Jahr 2024 wurden Mietverträge für das Teilportfolio Schulbauten mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von etwa 2,2 Millionen Franken abgeschlossen. Die 20 neuen Verträge belasteten die Rechnung 2024 mit rund 900 000 Franken. Neu angemietet wurden etwa Räume für die Schulen an der Krähbühlstrasse 58 (Sekundarschule) und der Pfingsweidstrasse 60 (Cluster Primar). Für Kindergärten und Betreuungslokale wurden insgesamt 9 geeignete Mietobjekte gefunden und entsprechende Mietverträge abgeschlossen. Dazu gehören etwa die neuen Kindergärten mit Betreuung an der Köschenrütistrasse 13, am Riedgrabenweg 210 und In Böden 124.

Im Bereich Sozial- und Verwaltungsbauten wurden Verträge mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von knapp 1,3 Millionen Franken abgeschlossen. Für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wurden an der Stauffacherstrasse 45 zusätzliche Büroflächen angemietet (GR Nr. 2024/38). Der entsprechende Mietvertrag sieht eine Jahresnettomiete von knapp 272 000 Franken vor.

Des Weiteren konnte für die Schulzahnklinik ein Mietvertrag am Standort Vorderberg 11 mit einem jährlichen Mietzins von 202 000 Franken abgeschlossen werden. Zusätzliche Flächen wurden an der Schaffhauserstrasse 315 für den Einbau des Pädagogischen Fachzentrums (PFZ) sowie an der Baslerstrasse 30 für den Mediacampus angemietet. Die jährlichen Mietkosten für beide Mietobjekte belaufen sich auf 235 000 Franken.

Insgesamt konnte die IMMO im Jahr 2024 angemietete Flächen mit einem jährlichen Nettomietzins von total 845 000 Franken zurückgeben. Die entfallenden Mietverträge an der Gutstrasse 8 (Fachschule Viventa), der Imfeldstrasse 96 (Schulraumprovisorium Lettenwiese) und der Thurgauerstrasse (Land) entlasten die zukünftigen Jahresrechnungen um rund 716 000 Franken. Zudem wurden die Mietverträge für verschiedene Objekte beendet, darunter das Feuerwehrdepot für Fahrzeuge an der Eugen-Huber-Strasse 15, Büroräumlichkeiten an der Tulpenstrasse 37, ein MKZ-Unterrichtszimmer am Dreispitz 110 sowie weitere kleinere Mietobjekte einschliesslich Parkplätzen. Die jährlichen Gesamtkosten der betroffenen Mietobjekte betragen rund 130 000 Franken.

Beschaffungen
Im Berichtsjahr publizierte die IMMO insgesamt 20 Ausschreibungen. Für die Leistungen der Schädlingsprävention und -bekämpfung löste sie eine Option zur Vertragsverlängerung ein.

Die Submission der Lieferung von Mobiliar für Zusatzräume gemäss «worksmart@zürich 2.0»-Konzept wurde von Grund auf neu erstellt – mit dem Ziel, Rahmenverträge zur effizienten Abwicklung der Lieferungen und Möblierungen von verschiedenen Räumen abzuschliessen.

Gebäudetechnik
Ein Grossteil der Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels betrifft die Gebäudetechnik. Dazu gehören unter anderem Heizungsersatz, PV-Anlagen, E-Mobilität, Betriebsoptimierung und Energiezentralen (s. oben unter «Nachhaltigkeit»). Im Berichtsjahr wurde zum Beispiel die Schulanlage Friesenberg an das klimaneutrale Energienetz der Familienheim-Genossenschaft Zürich angeschlossen. Aussergewöhnlich daran ist das integrierte Erdwärmesonden-Feld zur Spitzenlastabdeckung.

Im Sommer 2024 erstellte die IMMO ausserdem eine Strategie zur Wasserhygiene im Allgemeinen und zum Umgang mit Legionellen im Besonderen. Bislang wurden 220 Objekte, die von den vulnerabelsten Gesellschaftsgruppen genutzt werden, regelmässig untersucht. Neu sollen alle potenziell betroffenen sanitären Anlagen in sämtlichen IMMO-Teilportfolios beprobt werden. Die Zahl der geprüften Standorte erhöht sich damit auf 433.

4.4.6 Dienstleistungen

Ausstattung und Umzüge
Die IMMO richtete im Verwaltungsbereich insgesamt 385 Arbeitsplätze mit den bestehenden Mobiliarlinien «züri@work1» und «züri@work2» ein und organisierte Umzüge von 500 Arbeitsplätzen. Ein umfassendes Projekt bildete die Reorganisation der Kriminalabteilung der Stadtpolizei Mühleweg, für die 175 Mitarbeitende von 5 Standorten zusammengezogen werden mussten.

150 Arbeitsplätze und 32 Zusatzräume konnten gemäss Bürokonzept «worksmart@zürich 2.0» eingerichtet werden. Im Berichtsjahr rüstete die IMMO 1400 Arbeitsplätze mit Sitz-/Stehtischen aus.

Die beiden neu gebauten Schulanlagen an der Thurgauerstrasse und im Guggach wurden ebenfalls ausgestattet. Insgesamt wurden 141 Unterrichts- und 174 Zusatzräume sowie 60 Betreuungen, 29 Kindergärten und 3 Züri-Modular-Pavillons mit der Mobiliarlinie «züri@school2» eingerichtet. Zusätzlich organisierte die IMMO während der Sommerferien 320 Umzüge für Klassen- und Gruppenräume sowie 144 Arbeitsplätze. 13 Schulanlagen konnten so fristgerecht zum Start des Tagesschulbetriebs übergeben werden.

Regie-Betrieb
Im Jahr 2024 wendete der Regie-Betrieb im Auftrag der IMMO 26 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften und Badeanstalten auf. Zusätzlich unterstützten die beiden Fachteams «Produktion» und «Montage» das Präsidialdepartement bei vier Ausstellungen im Helmhaus, darunter auch die Ausstellung «Weg».

Der Regie-Betrieb baute für die Ausstellung «Weg» im Helmhaus den Holzboden für eine Jurte. (Foto: Instagram)

Die beiden Fachteams leisteten im Berichtsjahr allein für das Seebad Utoquai rund 800 Arbeitsstunden. Unter anderem erneuerten sie die Unterkonstruktion des unteren Decks komplett. Das Frauenbad Stadthausquai erhielt ein neues Aussendeck sowie neue Wände in den Nasszellen.

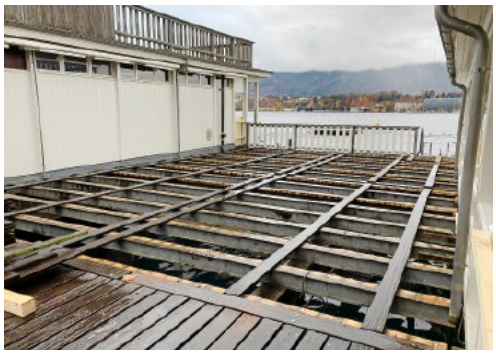

Unterkonstruktion Seebad Utoquai, Zürich (Foto: Marcel Haller)

Für das Welt-Jugendmusik-Festival Zürich 2024 baute der Regie-Betrieb zwei Bühnen im Kunsthaus und im Toni-Areal. Ausserdem stellte er für die Rad- und Para-Cycling-WM Zürich 2024 Trennwände für das Akkreditierungszentrum in der Saalsporthalle sowie eine rollstuhlgängige Rampe am Utoquai her und montierte sie.

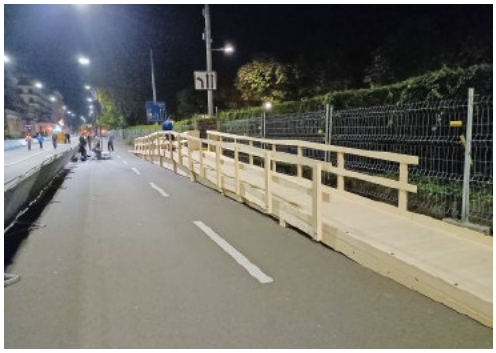

Rampe für die Rad- und Para-Cycling-WM am Utoquai, Zürich (Foto: Marcel Haller)

Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell (Massstab 1:1000) im Amtshaus IV Modellteile für das Quartier Schwamendingen und zwei Modellteile für den Kreis 8 sowie diverse Stadtmodelleinsätze für das Baukollegium des Amts für Städtebau.

Die offizielle Beflaggung umfasste im Berichtsjahr fünf Voll- und zwölf Teilbeflaggungen, beispielsweise für das Eidgenössische Trachtenfest, das Welt-Jugendmusik-Festival Zürich und die Rad- und Para-Cycling-WM Zürich.

Kunstsammlung der Stadt Zürich
Die Fachstelle Kunstsammlung platzierte im Berichtsjahr 1560 Werke in Räumen der städtischen Verwaltung und Institutionen und nahm über 1000 Werke ins Lager zurück. Es gab 130 neue Werkzugänge sowie 9 Ausleihen für externe Ausstellungen, darunter die Ausstellung «Augusto Giacometti. Freiheit | Auftrag» im Aargauer Kunsthaus mit 6 Sammlungswerken des Künstlers. Zudem wurden 2445 Kunstwerke bei der laufenden Inventur des Aussenlagers geprüft und die zugehörigen Werkdaten aktualisiert. Seit der Aufschaltung der Online-Datenbank im Herbst 2022 konnten über 6500 Sammlungswerke erfasst und veröffentlicht werden.

Im Frühjahr begann die Instandsetzung des Ateliers Hermann Haller. Rund 1000 Plastiken und Skulpturen wurden überprüft, teils restauriert, für den Transport verpackt und ins Zwischenlager gebracht.

Räumung Atelier Hermann Haller, Zürich
(Foto: Kunstsammlung Stadt Zürich)

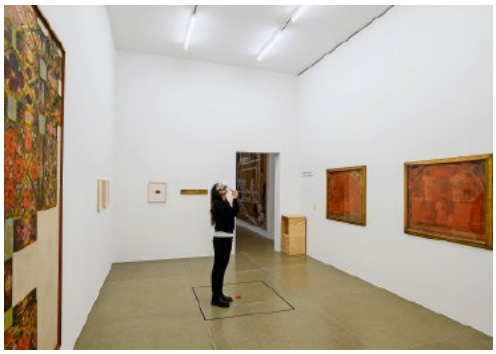

Ausstellungsansicht Aargauer Kunsthaus, Aarau
(Foto: René Rötheli, Baden)

4.4.7 Fachstelle Graffiti
Die Anzahl der Meldungen auf der Plattform «Züri wie neu» nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 300 Meldungen zu, was einem Anstieg von 80 % entspricht. Die Zunahme ist mehrheitlich auf Sprayereien im Kontext des Nahostkonflikts zurückzuführen, die Anlass für die Überprüfung der Regeln bezüglich Sprayens auf freigegebenen Flächen gaben. Aufgrund dieser starken Zunahme erarbeitete die Fachstelle Graffiti verschiedene Faktenblätter und Arbeitsanweisungen.

Ein wesentlicher Teil der Meldungen konnte direkt von den verschiedenen städtischen Eigentümervertretungen bearbeitet werden.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, prüft Baugesuche, stellt Anträge an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und bearbeitet Rechtsmittelgeschäfte. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der öffentlichen Sicherheit im Umfeld der Baustellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Fristeinhaltung bei Baugesuchen und ISOS-Direktanwendung

Die Fristeinhaltung konnte zwischenzeitlich auf fast 80 % verbessert werden. Dies ist vor allem der erfolgreichen Umsetzung des Projekts «Interface» (Projektstart 2022) zu verdanken. Gemeinsam mit den in das Baubewilligungsverfahren involvierten städtischen Dienstabteilungen wurde das Projekt weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Beispielsweise wurden verbindliche Qualitäts- und Beratungsgrundsätze erarbeitet, um von der Kundschaft einheitlicher wahrgenommen zu werden. Für alle am Verfahren Beteiligten wurde eine strukturierte digitale Informations- und Kommunikationsplattform bereitgestellt, um künftig in entsprechenden Arbeitsbereichen gemeinsam an aktuellen Themen zu arbeiten. Ausserdem wurden zwei physische Kontaktanlässe mit allen am Baubewilligungsverfahren beteiligten Mitarbeitenden durchgeführt. Dadurch wird das gemeinschaftliche Verständnis gefördert und ein Bewusstsein für andere Positionen gestärkt. Sämtliche am Baubewilligungsprozess beteiligten Dienstabteilungen pflegen weiterhin einen intensiven und regelmässigen Austausch.

Infolge diverser Gerichtsentscheide bezüglich der Direktanwendung des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) und der daraus resultierenden Prozessanpassungen bzw. zusätzlichen Beratungsaufwände hat sich die Fristeinhaltung gegen Ende des Berichtsjahres auf etwa 75 % verschlechtert. Das stellt gegenüber dem Vorjahr mit 70 % immer noch eine Verbesserung dar.

Die ISOS-Direktanwendung führt einerseits zu erheblichen Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren, andererseits ist mit massgeblichen Anpassungen oder gar der Verhinderung von Bauprojekten zu rechnen. Eine Planungs- und Rechtssicherheit für Bauherrschaften ist aktuell nicht mehr gegeben. Diese Situation hat zudem einen Rückgang der Bewilligungszahlen zur Folge, weil für den Entscheid im Jahr 2024 vorgesehene Gesuche überarbeitet oder infolge fehlender Stellungnahmen des Kantons auf 2025 verschoben werden müssen.

Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens

Seit dem 1. April 2024 sind die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zum volldigitalen Baubewilligungsverfahren in Kraft. Der Stadtrat hat am 3. April 2024 zudem beschlossen, dass in der Stadt Zürich ab dem 1. Juni 2024 alle Verfahrenshandlungen in baurechtlichen Verfahren elektronisch über die Plattform «eBaugesucheZH» vorgenommen werden müssen (STRB Nr. 1055/2024). Darüber hinaus stellte die kantonale Baudirektion ab dem 1. Oktober 2024 sicher, dass alle meldepflichtigen Vorhaben nur noch über die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» eingereicht werden können.

Damit wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um die digitale Transformation des Baubewilligungsverfahrens weiter voranzutreiben. Bei einem Gesuchseingang nach dem 1. Juni 2024 können die Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche, die Kommunikation mit der Kundschaft wie auch die öffentliche Planauflage samt allfälliger Zustellbegehren nun komplett elektronisch durchgeführt werden. Zudem wurde im Berichtsjahr mit der Digitalisierung von Archivakten begonnen, um den Zugriff auf die bestehenden Unterlagen rasch zu gewährleisten. Diese Prozessoptimierungen erleichtern massgeblich die Organisation und Bewirtschaftung der Geschäfte für alle Beteiligten.

worksmart@zürich 2.0

Infolge des Personalwachstums, der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (mobiles Arbeiten, teamübergreifende Zusammenarbeit usw.), der Sicherstellung der Raumauslastung und als logische Folge der digitalen Transformation im AfB wurde das Projekt «pre-worksmart» gestartet. Mit Unterstützung von HRZ wurden Zielgruppen festgelegt, die Kernbotschaften formuliert und mit dem Veränderungsprozess begonnen. Bereits im Jahr 2022 wurde für die Teams bei der Abteilung Aufzugsanlagen Desksharing als Pilotprojekt umgesetzt. Diese Erfahrungen können nun gewinnbringend für die weitere Transformation genutzt werden. Damit sind wichtige Grundlagen vorhanden, um das Projekt 2025 weiter voranzutreiben.

4.5.3 Aus den Abteilungen

Baubewilligungen
Die Anzahl behandelter Baugesuche im Anzeige- oder ordentlichen Verfahren ging im Berichtsjahr mit 3140 Geschäften (Vorjahr 3639) zurück, während die Meldeverfahren mit 889 Geschäften (Vorjahr 801) zugenommen haben. Insgesamt wurden 4029 Gesuche (Vorjahr 4440) und Meldungen bearbeitet.

Nach der Genehmigung der zusätzlichen Stellen zur Bewältigung der neuen Anforderungen durch die PBG-Revision «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» und durch die geplante BZO-Teil-Revision «Baumerhalt» zur stadtweiten Ausdehnung des Baumerhalts standen im Berichtsjahr der Aufbau und die Ausbildung des neuen Teams im Zentrum.

Zudem wurde das Projekt der anstehenden BZO-Revision vom Amt für Städtebau stark unterstützt. Das Amt für Baubewilligungen brachte in diversen Gremien die umfangreiche Praxisperspektive und vernetzte Gesamtschau ein, um frühzeitig auf regulatorische oder prozessuale Zielkonflikte hinzuweisen, die Regulierungsdichte möglichst gering zu halten und eine Klarheit bzw. Verständlichkeit der Vorschriften zu erwirken.

Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)
Die Zahl der Kontaktnahmen mit der Helpline ist im Berichtsjahr mit 277 Anfragen gegenüber dem Jahr 2023 (325 Anfragen) zurückgegangen. Die Beanstandungen im Zusammenhang mit der Erfüllung von Auflagen aus Bauentscheiden waren ebenfalls leicht rückläufig. Das deutet darauf hin, dass die Massnahmen aus dem Projekt «Interface» sowie der stetige Verbesserungsprozess innerhalb des AfB und in der Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Dienstabteilungen nachhaltig wirksam sind.

Im Berichtsjahr sind bei der Helpline viele Anfragen aufgrund von Fristüberschreitungen im Zusammenhang mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) eingegangen. Bei der Kundschaft herrschte Verunsicherung bezüglich der neuen Prozesse und Auswirkungen. Die Helpline unterstützte bei der allgemeinen Beratungstätigkeit, bei der Bereitstellung aktueller Informationen und der Erarbeitung eines Standardschreibens. Die Umstellung auf ein volldigitales Baubewilligungsverfahren hatte anfänglich ebenfalls erhöhten Erklärungsbedarf bei der Kundschaft zur Folge. Dank der guten Einbindung der Helpline in die Organisation konnten die Anliegen aufgenommen und die Applikation sowie die Prozesse entsprechend verbessert werden. So wurde bspw. infolge einer Beschwerde eine zuvor unbemerkt gebliebene Fehlfunktion der kantonalen Plattform durch die Helpline aufgedeckt und vom Kanton umgehend behoben.

Die Helpline wird weiterhin von verschiedenen Personenkreisen als niederschwelliges Beratungsangebot geschätzt. Das Spektrum der Anliegen ist dabei sehr gross, doch dank der guten Vernetzung der Helpline innerhalb der Stadtverwaltung ist in fast allen Fällen eine Hilfestellung möglich. Nur bei wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel privatrechtlichen Angelegenheiten oder Bauvorhaben ausserhalb der Stadtgrenzen, sind der Helpline die Hände gebunden. Ihrer Kernaufgabe konnte die Helpline vollumfänglich gerecht werden. Sie fördert den Dialog zwischen Kundschaft und Verwaltung. Zudem konnten alle Beanstandungen zur Auflagenerfüllung erfolgreich abgewickelt werden.

Baukontrolle
Infolge des mit STRB Nr. 280/2020 beschlossenen, städtischen Massnahmenplans zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung müssen die Baukontrolleure seit dem Berichtsjahr zu jeder Kontrolle mit Bezug zum behindertengerechten Bauen eine umfassende Checkliste ausfüllen. Diese wird anschliessend dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich für den Vollzug übermittelt. Seit Mitte 2024 werden zudem die Baukontrollen mit Ausnahme der eigentlichen Kontrolltätigkeit auf der Baustelle volldigital abgewickelt.

Aufzugsanlagen
Nach der Genehmigung der zusätzlichen Stellen für die Aufzugsanlagen stand im Berichtsjahr die Integration und Ausbildung der neuen Mitarbeitenden im Zentrum. Die Anzahl Kontrollen konnte deutlich gesteigert werden. Um das gesetzlich vorgegebene Kontrollintervall von 5 Jahren zu erreichen, müssen jährlich mindestens 4000 Kontrollen durchgeführt werden. Im Jahr 2024 wurden 4205 Kontrollen (exklusive Nachkontrollen) durchgeführt und das Ziel somit erreicht.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen
Das Baubewilligungsverfahren kennt unterschiedliche Verfahrensarten, die verschiedene Ordnungsfristen nach sich ziehen.

Die Legende bezieht sich auf alle nachfolgenden Tabellen und Grafiken:
- AZS Anzeigeverfahren mit Stempel, Ordnungsfrist 50 Tage (ausgeschriebene Gesuche 80 Tage)
- AZE Anzeigeverfahren mit Entscheid, Ordnungsfrist 50 Tage
- ODV-S Ordentliches Verfahren kurz, Ordnungsfrist 80 Tage
- ODV-L Ordentliches Verfahren lang, Ordnungsfrist 140 Tage
- Meldeverfahren, Ordnungsfrist 30 Tage

Kennzahlen Baubewilligungen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen sowie behandelte Meldeverfahren	**3499**	**3884**	**3922**	**4440**	**4029**
Entscheide im ordentlichen Verfahren (ODV-L/ODV-S) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	2324	2950	3183	2885	2507
– Bewilligungen	2242	2834	3060	2781	2431
– teilweise Bewilligungen	45	58	48	49	37
– Verweigerungen	12	16	36	13	12
– Nichteintreten	1	1	1	1	2
– Befehle	2	6	4	6	1
– Vorentscheide	8	15	7	8	8
– Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	6	11	16	17	13
– Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	8	9	11	10	3
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1175	934	739	754	633
Meldeverfahren				801	889
Rechtsmittelgeschäfte	**274**	**302**	**411**	**410**	**398**
– Stufe Baurekursgericht	238	252	367	350	330
– Stufe Verwaltungsgericht	22	37	30	48	60
– Stufe Bundesgericht	11	12	13	10	8
– Diverse	1	1	1	1	–
Beschwerden					
– Stufe Verwaltungsgericht	2	–	–	1	–
– Stufe Bundesgericht	–	–	–	–	–
Kostendeckungsgrad Baubewilligungsverfahren in %	**70,4**	**65,9**	**64,7**	**63,4**	**56,6**

Bauentscheide nach Stadtkreis Anzahl Bauentscheide

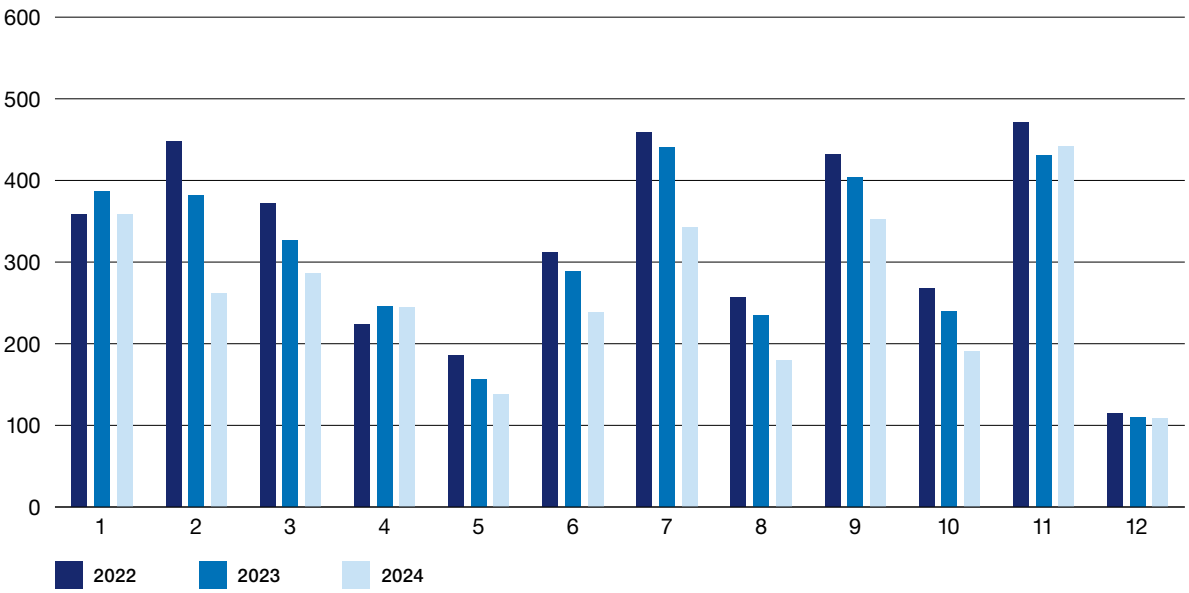

Fristeinhaltung nach Verfahrensarten Anzahl Bauentscheide

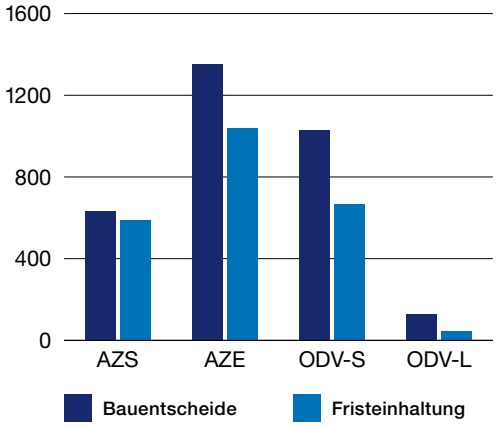

Kennzahlen Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)	2020	2021	2022	2023	2024
Fälle zur Auflagenerfüllung	20	20	23	21	20
Anfragen insgesamt	285	370	415	325	277

Kennzahlen Aufzugsanlagen	2020	2021	2022	2023	2024
Projektbewilligungen (total)	**864**	**837**	**892**	**769**	**901**
Personen- und Lastenaufzüge	766	775	812	654	804
Beförderungsanlagen für Menschen mit Behinderung	42	31	46	57	59
Übrige Beförderungsanlagen	56	31	34	58	38
Kontrollen (total)	**2332**	**2442**	**2964**	**3522**	**5833**
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	576	763	790	704	814
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	819	957	1287	1719	3391
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	937	722	887	1099	1628

Kennzahlen Baukontrolle	2020	2021	2022	2023	2024
Sicherheitskontrollen	2900	3364	3117	3061	2164
Bauprojektkontrollen	4956	5569	5789	5488	4716
Bauprojektabnahmen und Nachkontrollen	2843	3061	3183	3308	2936

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 680.100.120-00007	01.11.2021 08.12.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Bruno Sacher Seerestaurant

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt entwickelt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse. Die Stadt erstellt eine Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton dessen Realisierung.

Volksinitiative 2024-STR-ZH-3411	10.01.2024 03.07.2024	Initiativkomitee, vertreten durch Hans Dellenbach Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Eine Anpassung der städtischen Bau- und Zonenordnung, um generell in allen Wohnzonen in der Regelbauweise die maximal zulässige Gebäudehöhe auf bestehenden Gebäuden um 3 Meter zu erhöhen. Dies soll ungeachtet der bestehenden Ausnützung ein zusätzliches Stockwerk für Wohnraum ermöglichen. Der Stadtrat soll Ausnahmen erlassen können (zum Beispiel bei geschützten Ortsbildern oder unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden). Dies unter Berücksichtigung des gültigen Mehrwertabgabegesetzes.

Begründung:
In der Stadt Zürich gibt es zu wenig Wohnungen. Das Angebot kann nicht mit der starken Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum Schritt halten. Weil es in der Stadt keine «grünen Wiesen» mehr gibt, die sich für grosse Überbauungen eignen, ist eine Lösung des Wohnraum-Problems nur über zusätzliche Verdichtung möglich! Und wenn man bestehende Grünräume schützen will, dann muss die Verdichtung auch in die Höhe und nicht nur in die Breite gehen.

Natürlich macht eine Erhöhung um ein zusätzliches Stockwerk nicht überall Sinn. In Kernzonen, entlang von Flüssen oder dem See, oder anderen sensiblen Zonen sind in der Bau- und Zonenordnung geeignete Ausnahmen vorzusehen.

Genf hat es vorgemacht: Schon seit 2008 gilt dort, dass Wohngebäude in gewissen Zonen um ein oder zwei Stockwerke erhöht werden können. Von den dort gesammelten positiven Erfahrungen, soll nun auch Zürich profitieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2024-STR-ZH-4016	24.04.2024 04.09.2024	Initiativkomitee, vertreten durch Walter Angst Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt ergänzt:

Preisgünstiger Wohnraum
Art. 19a d. Ein-, Um- und Aufzonung

1. Soweit ein Wohnanteil vorgeschrieben ist, wird bei Aufzonungen in der Regel die gesamte Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.
2. Bei Ein- und Umzonungen von Arealen, auf denen neu Wohnnutzung zugelassen wird, ist mindestens die Hälfte der für Wohnnutzung reservierten Geschossfläche mit preisgünstigem Wohnraum zu belegen.
3. Diese Regelung gilt als Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.
4. Der Gemeinderat legt Mindestgrenzen für die Anwendung von Abs. 1 und 2 fest.
5. Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Begründung: In der Stadt wird viel gebaut. Das Angebot an teuren Wohnungen wird immer grösser – auf Kosten von preisgünstigem Wohnraum. Es sind längst nicht mehr nur Familien, ältere Menschen und Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich das teure Pflaster nicht mehr leisten können.

Vor zehn Jahren hat der Kanton Zürich deutlich Ja gesagt zu mehr preisgünstigem Wohnraum, die Stadt Zürich sogar mit 72 %. Seither gilt dank dem neuen § 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG): Wenn Gemeinden Bauland ein-, um- oder aufzonen, können sie Grundeigentümer:innen verpflichten, auch preisgünstige Wohnungen zu bauen.

Seit dem 1. Januar 2019 können die Zürcher Gemeinden von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen. Die Stadt Zürich muss das tun, bevor der Stadtrat die nächste Revision der Bau- und Zonenordnung auf den Tisch legt und den Grundeigentümer:innen neue Geschenke macht. Die «Umsetzungs-Initiative» ist ein wichtiges Element, um eine sozial nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Zürich zu ermöglichen.

Für die Umsetzung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern – die ja heute schon Wohnungen in Kostenmiete anbieten – soll der Gemeinderat abweichende Regelungen treffen können, die aber gleichwertig sein müssen. Als gleichwertig betrachtet werden kann insbesondere der Bau von subventionierten Wohnungen gemäss kantonaler Wohnbauförderung.

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/3	09.01.2013 27.02.2013	AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktionen BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen.

Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:
- **Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;**
- **Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;**
- **Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.**
- **Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.**

Das Geschäft war der BeKo RP/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, wie das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit BZO-Teilrevisionen erfüllt werden soll. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (§ 49b PBG) anzuwenden und umzusetzen. Die Verordnung zu § 49b PBG wurde per 1. November 2019 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt.

Basierend auf § 49b PBG soll künftig auf nutzungsplanerischer Ebene bei einer Mehrausnützung ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum (pgW) eingefordert werden. Auf Grundlage der im Jahr 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsstrategie, wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erarbeitet und im Jahr 2023 in der SK HBD/SE des Gemeinderats beraten. Im Rahmen der Beratung hat sich jedoch gezeigt, dass eine Anpassung des Artikels 8 BZO bezüglich Arealüberbauungen aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Themen einer umfassenderen Gesamtsicht im Rahmen der laufenden BZO-Revision bedarf. Auf Wunsch der Kommission wurde der Stadtrat daher gebeten, den Antrag zurückzuziehen.

Die parallel zur Vorlage BZO-Teilrevision «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» in einer separaten Vorlage ausgearbeitete Umsetzungsverordnung (GR Nr. 2022/358) kann als ein von der BZO-Revision unabhängiger Erlass festgesetzt werden. Dieser regelt hauptsächlich den Erlass und die Kontrolle der Einhaltung der Belegungsvorschriften und, ergänzend zur PWV, Regelungen von Modalitäten zur Mietzinskontrolle bei den preisgünstigen Wohnungen. Die Umsetzungsverordnung (UmV) soll zur verbindlichen Grundlage für die zukünftige Anwendung von § 49b PBG nicht nur bei Arealüberbauungen, sondern auch bei Sondernutzungsplanungen sowie Auf- und Umzonungen werden. Die Beratung zur UmV in der SK HBD/SE wurde Ende 2023 abgeschlossen. Am 10. Januar 2024 entschied der Gemeinderat über die Vorlage und überwies diese an die Redaktionskommission. Nach einer Fraktionserklärung der AL vom 17. Januar 2024, worin eine Rückweisung der Vorlage an die beratende Kommission und der nochmalige Versuch der Findung eines breiten politischen Konsenses vorgeschlagen wurde, überwies der Gemeinderat die Vorlage auf Antrag der Redaktionskommission am 3. April 2024 an die SK FD. Seither ist die Vorlage in dieser Kommission in Beratung (Stand Anfang November 2024).

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Auch bei Auf- und Umzonungen sowie Sondernutzungsplanungen soll zukünftig ein Anteil der Mehrausnutzung dem pgW gewidmet werden. Mit der ersten konkreten Auf- bzw. Umzonung wird ein Ergänzungsplan zur BZO eingeführt, der die Anteile an pgW mit Hilfe einer parzellenscharfen absoluten Ziffer eigentümerverbindlich festlegt. Die absolute Ziffer gewährt Sicherheit zur Umsetzung und ausserdem eine transparente Nachvollziehbarkeit für alle Grundeigentümer*innen, aber auch für die Bevölkerung.

Bei Sondernutzungsplanungen soll das Prinzip 50 % der Mehrausnützung gelten. Jedoch wird dieser Anteil nicht als absolute verpflichtende Zahl, sondern als spezifische, an den Ort angepasste Festlegung zwischen Stadt und Bauherrschaft festgeschrieben, die im Rahmen eines kooperativen Verfahrens getroffen wird. Die Forderung von pgW kann hier nicht hoheitlich eingefordert werden, da bei diesem Planungsinstrument die Zustimmung der Bauherrschaften notwendig ist. In begründeten Fällen kann jedoch auch von dieser Forderung abgewichen werden, z. B. wenn andere Ziele des kommunalen Richtplans in der Interessenabwägung stärker gewichtet werden.

In den Sondernutzungsplanungen Neu-Oerlikon, Koch-Areal und Seebahn-Höfe wird preisgünstiger Wohnraum bereits heute im Rahmen von kooperativen Verfahren mit Bauherrschaften eingefordert. Mit Abschluss der Umsetzung mittels der genannten Instrumente auf drei Ebenen der Nutzungsplanung, soll die hier vorliegende Motion dann zur Abschreibung beantragt werden.

Motion 2014/284	10.09.2014 12.11.2014	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraf 78a).

Der Stadtrat hat mit der Weisung 2021/370 vom 15. September 2021 eine Teilrevision des regionalen Richtplans sowie mit der Weisung 2021/371 vom 15. September 2021 eine Teilrevision der BZO zur Einführung von Energiezonen beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommission hat am 25. Januar 2022 einstimmig beschlossen, die Beratung dieser Weisungen vorübergehend auszusetzen und auf Antrag der Kommission oder des Stadtrats wiederaufzunehmen. Grund dafür ist das neue Energiegesetz des Kantons Zürich, welches am 1. September 2022 in Kraft trat. Aufgrund dessen konnte die Zweckmässigkeit von Energiezonen noch nicht abgeschätzt werden. Auf Grundlage des Energiegesetzes wurden einerseits die bestehenden energetischen Vorgaben in Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen überprüft und andererseits die direkten Auswirkungen auf Bauprojekte analysiert. Die Auswertungen der Stadt und der Baudirektion des Kantons Zürich bezüglich Bewilligungen von Wärmeerzeugungsanlagen zeigen, dass das kantonale Energiegesetz bezüglich fossilfreier Wärmeversorgung wirksam ist. Aktuell wird auf Basis dieser Erkenntnis die Zweckmässigkeit von Energiezonen neu beurteilt und anschliessend der Kommission vorgestellt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2014/319	22.10.2014 28.01.2015	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 11. Januar 2017 (GR Nr. 1/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde in der SK HBD/SE informell sistiert bzw. die Beratung ausgesetzt. Das Hochbaudepartement setzt seither § 49b PBG auf kommunaler Ebene um resp. bereitet die Umsetzung im Rahmen der BZO vor.

Basierend auf § 49b PBG soll künftig auf nutzungsplanerischer Ebene bei einer Mehrausnützung ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum eingefordert werden. Auf Grundlage der im Jahr 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsstrategie, wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erarbeitet und im Jahr 2023 in der Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) des Gemeinderats beraten. Im Rahmen der Beratung hat sich gezeigt, dass eine Anpassung des Artikel 8 BZO bezüglich Arealüberbauungen aufgrund der Vielzahl zu berücksichtigender Themen einer umfassenderen Gesamtsicht im Rahmen der geplanten BZO-Revision bedarf. Auf Wunsch der Kommission wurde der Stadtrat daher gebeten, den Antrag zurückzuziehen.

Die parallel zur Vorlage BZO-Teilrevision «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» separat ausgearbeitete Umsetzungsverordnung (GR Nr. 2022/358) kann als ein von der BZO unabhängiger Erlass festgesetzt werden. Dieser regelt hauptsächlich den Erlass und die Kontrolle der Einhaltung der Belegungsvorschriften und ergänzend zur PWV, Regelungen von Modalitäten zur Mietzinskontrolle bei den preisgünstigen Wohnungen. Die Umsetzungsverordnung (UmV) soll zur verbindlichen Grundlage für die zukünftige Anwendung von § 49b PBG nicht nur bei Arealüberbauungen, sondern auch bei Sondernutzungsplanungen und Auf- und Umzonungen werden. Die Beratung zur UmV in der SK HBD/SE wurde Ende 2023 abgeschlossen. Am 10. Januar 2024 entschied der Gemeinderat über die Vorlage und überwies diese an die Redaktionskommission. Nach einer Fraktionserklärung der AL vom 17. Januar 2024, worin eine Rückweisung der Vorlage an die beratende Kommission und der nochmalige Versuch der Findung eines breiten politischen Konsenses vorgeschlagen wurden, überwies der Gemeinderat die Vorlage auf Antrag der Redaktionskommission am 3. April 2024 an die SK FD. Seither ist die Vorlage in dieser Kommission in Beratung (Stand Ende 2024).

Auch bei Auf- und Umzonungen und Sondernutzungsplanungen soll zukünftig ein Anteil der Mehrausnutzung dem pgW gewidmet werden. Mit der ersten konkreten Auf- bzw. Umzonung wird ein Ergänzungsplan zur BZO eingeführt, der die Anteile an pgW mit Hilfe einer parzellenscharfen absoluten Ziffer eigentümerverbindlich festlegt. Die absolute Ziffer gewährt Sicherheit zur Umsetzung und ausserdem eine transparente Nachvollziehbarkeit für alle Grundeigentümer*innen, aber auch für die Bevölkerung.

Bei Sondernutzungsplanungen soll das Prinzip 50 % der Mehrausnutzung gegenüber der Grundordnung gelten. Jedoch wird dieser Anteil nicht als absolute verpflichtende Zahl, sondern als spezifische, an den Ort angepasste Festlegung zwischen Stadt und Bauherrschaft festgeschrieben, die im Rahmen eines kooperativen Verfahrens getroffen wird. Die Forderung von pgW kann hier nicht hoheitlich eingefordert werden, da bei diesem Planungsinstrument die Zustimmung der Bauherrschaften notwendig ist. In begründeten Fällen kann jedoch auch von dieser Forderung abgewichen werden, beispielsweise, wenn andere Ziele des kommunalen Richtplans in der Interessenabwägung gewichtiger bewertet werden.

In den Sondernutzungsplanungen Neu-Oerlikon, Koch-Areal und Seebahn-Höfe wird preisgünstiger Wohnraum bereits heute im Rahmen von kooperativen Verfahren mit Bauherrschaften eingefordert. Mit Abschluss der Umsetzung mittels der genannten Instrumente auf drei Ebenen der Nutzungsplanung soll die hier vorliegende Motion dann zur Abschreibung beantragt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/147	11.04.2018 03.07.2019	Matthias Probst und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gemeinschaftszentrum Oerlikon langfristig das Gebäude der frei werdenden Quartierwache der Stadtpolizei übernehmen kann.

Der Auszug der Stadtpolizei aus dem Gubelstrasse-Gebäude ist abhängig von der Realisierung eines neuen Standorts Nord für die Stadtpolizei. Eine allfällige Änderung der heutigen Situation ist frühestens Mitte der 2030er-Jahre realistisch. Im Sinne des Postulats wird in einer Machbarkeitsstudie die Eignung des Gebäudes für die Nutzung als Gemeinschaftszentrum geprüft.

Motion 2018/506	19.12.2018 20.11.2019	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags in geeigneten Gebieten unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Verdichtung und des Masterplans Klima beinhaltet.

Die ursprüngliche Frist zur Erfüllung der am 20. November 2019 überwiesenen Motion, GR 2018/506, betreffend Anpassung der BZO, Aufhebung des Mehrlängenzuschlags (MLZ), wurde mit der Weisung vom 3. Mai 2021 um zwölf Monate bis zum 20. November 2022 verlängert. Bezugnehmend auf diesen Termin wurde am 16. November 2022 vom Stadtrat ein Antrag zur Abschreibung beschlossen, der die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags im Rahmen der BZO-Revision vorsieht. Vor dem Hintergrund der komplexen Wirkungsweise des MLZ und der damit verbundenen inhaltlichen bzw. terminlichen Abhängigkeiten zur vorgesehenen Revision der BZO ist die Umsetzung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig, wenngleich der Stadtrat mit dem Inhalt der Forderung im Grunde einverstanden ist. Sämtliche Aspekte des MLZ sind jedoch im Rahmen der laufenden BZO-Revision sorgfältig zu prüfen, gegeneinander abzuwägen und allfällige flankierende Festlegungen auszuarbeiten. Nur so können die positiven Aspekte des MLZ gesichert und zusätzlich gefördert werden. Da dem Motionsanliegen nicht innerhalb der gesetzten Frist (einschliesslich einer zweimaligen Fristverlängerung bis zum 07. Juni 2024) entsprochen werden kann, wurde die Motion bis zur Umsetzung der Forderung im Rahmen der BZO-Revision durch den Entscheid vom Gemeinderat am 11.09.2024 sistiert.

Motion 2019/70	27.02.2019 13.01.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der in Witikon durch Bau, Kauf oder Miete Raum für ein Gemeinschaftszentrum geschaffen wird. Ziel: ein zentral gelegenes Gemeinschaftszentrum mit genügend Innenraum und Aussenraum als Begegnungsort in Witikon.

Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 3380/2024 vom 6. November 2024 dem Gemeinderat einen Ausführungskredit zur Erstellung eines Provisoriums für das Gemeinschaftszentrum (GZ) Witikon beantragt (GR Nr. 2024/500). Darin beantragt der Stadtrat auch die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/70. Der Antrag wurde am 27. November 2024 der SK SD zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission wurde noch nicht abgeschlossen.

Motion 2019/439	23.10.2019 23.06.2021	Marcel Savarioud (SP) und Felix Moser (Grüne) Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt ausgeweitet werden. Die Gebiete sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Die Frist der am 23. Juni 2021 überwiesenen Motion wurde am 23. Juni 2023 und zuletzt am 6. März 2024 um jeweils zwölf Monate verlängert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/336	29.01.2020 25.08.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau

Der Stadtrat wird beauftragt, die Freestylehalle im Quartier Grünau bedarfsgerecht zu erneuern und modernisieren. Im Vordergrund steht eine energetisch vorbildliche Sanierung der Sporthalle, welche den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportlern gerecht wird. Der Einbezug fachspezifischer Gremien – insbesondere der Skaterinnen und Skater – ist ausdrücklich erwünscht.

Energetische Massnahmen und Angebotsoptimierungen gemäss den Bedürfnissen der Nutzenden werden aktuell im Rahmen eines Bauprojekts ausgearbeitet: U. a. soll die Halle an die Fernwärme angeschlossen und beheizt werden, Fassade und Dämmung sollen erneuert und eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. Der Bodenbelag für den Skatebetrieb soll ausgetauscht und ein Zwischengeschoss eingebaut werden. Das Betriebskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Pro Freestyle-Halle erarbeitet. Sobald das Bauprojekt vorliegt, wird dem Gemeinderat der Ausführungskredit für die Umsetzung beantragt.

Motion 2020/359	26.08.2020 09.09.2020	Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung zu unterbreiten, mit welcher für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse eine Zonierung mit entsprechenden Bestimmungen vorsieht, welche den Interessen des ISOS besser Rechnung trägt und die Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichtes vom 14. Mai 2020 berücksichtigt.

Der Gemeinderat verlängerte die Frist zur Erfüllung der Motion mit Beschluss vom 6. Juli 2022 bis zum 9. September 2023 und mit Beschluss vom 22. November 2023 bis zum 9. September 2024. Am 29. Mai wurde dem Gemeinderat beantragt die Motion abzuschreiben, um die Ziele der Motion im Rahmen der laufenden BZO-Revision umzusetzen. Massgebende Gründe für die Abschreibung sind in der materiellen Koordination einer gesamtstädtischen Berücksichtigung des ISOS zu sehen, sowie der Planbeständigkeit bzw. dem Risiko potenzieller Widersprüche zur laufenden BZO-Revision. Stand Ende 2024 ist das Geschäft noch zur Beratung in der zuständigen SK HBD/Se.

Postulat 2020/483	04.11.2020 12.01.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardaupark für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) ein Allwetterplatz eingerichtet werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Dabei soll die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden. Die markierten Parkplätze fürs Schulpersonal müssen erhalten bleiben.

2023 wurden verschiedene Standorte für die Realisierung eines Allwetterplatzes untersucht. Für den präferierten Standort wäre eine aufwändige Umzonierung und die Anpassung des kommunalen Richtplans notwendig. Eine zweite Machbarkeitsstudie ergab, dass östlich des Schulhauses, auf der Seite des Hardauparks und innerhalb der Oe5-Zone, ein Allwetterplatz möglich ist. Die Projektierung wird 2025 aufgenommen. Das Anliegen des Postulats, die Erstellung eines Allwetterplatzes für die Schule Albisriederplatz zu prüfen, wurde erfüllt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/78	03.03.2021 31.03.2021	Nicolas Cavalli und Martina Novak (beide GLP) Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Objektkredit (PZ Bachwiesen) ein angemessener Anteil der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung ausgewiesen werden kann. Die entsprechenden Umgebungsplanungskosten sollen hitzemindernde und umgebungsaufwertende Massnahmen, wie z. B. Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung, Sonnenschutz aus Pflanzen, pflanzenbestandene Wasserflächen, etc. ermöglichen.

Das Bauvorhaben befindet sich noch in der Projektierungsphase. Im Ausführungskreditantrag GFA Bachwiesen wird ein angemessener Anteil der Erstellungskosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltung enthalten sein. Geplante Massnahmen sind unter anderem ein möglichst hoher Anteil an entsiegelten Flächen, eine parkähnliche Umgebungsgestaltung, eine kleine Teichanlage, eine schattenspendende Pergola im Eingangsbereich sowie ein Dachgarten mit Solaranlage zur Beschattung.

Postulat 2021/122	24.03.2021 10.04.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Separate Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich, 2019 sowie dem Richtplan Verkehr je seperat Bericht zu erstatten. Grundsätzlich ist im Rahmen der Gewährleistung zur Koordination und Umsetzung des SLÖBA – und Verkehrsrichtplan für die räumlichen, sachlichen und inhaltlichen Ziele ein Massnahmen- und Zeitplan, bspw. in Form einer Umsetzungsagenda, festzulegen.

Die kommunale Richtplanung bildet behördenverbindlich den strategischen Orientierungsrahmen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Die Richtpläne schaffen die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung in nachgelagerten Planungen mit einer Vielzahl von Projekten in verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen. Das Spektrum reicht von Planung und Bau öffentlicher Bauten und Anlagen, Freiraumprojekten, Fachplanungen, z. B. Stadtbäume und Stadtnatur, Konzepten, Städtebaulichen Quartierleitbildern bis zu Anpassungen der Nutzungsplanung. Hervorzuheben ist die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), sie ist im Amt für Städtebau ein zentrales Projekt für die Umsetzung der Richtplanung. Dort werden Festlegungen zur qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung, öffentliche Freiräume, Ökologie und gutes Lokalklima gemacht.

Eine allumfassende Umsetzungsagenda ist für das breite Spektrum von Projekten und Aufgaben nicht möglich und zielführend. Daher hat die Stadt für die koordinierte Umsetzung einer qualitätsvollen Innenentwicklung Koordinations- und Entscheidgremien installiert, die den jeweiligen stadträtlichen Delegationen zugeordnet sind.

Des weiteren hat das Amt für Städtebau 2023 die Erarbeitung einer öffentlich zugänglichen, digitalen Anwendung für die Raumbeobachtung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard) gestartet. Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden.

Im Jahr 2024 wurde eine vorerst interne Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet und getestet. Sie soll im Jahr 2025 weiterentwickelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Monitoring soll zur Einschätzung der Zielerreichung dienen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/126	24.03.2021 10.04.2021	Christine Seidler (SP) Bericht über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung Bericht zu erstatten.

Er hat darzulegen, mit welchen informellen behördenverbindlichen Instrumenten und Prozessen er die Leitlinien für die Balance zwischen Dichte und Qualität und die Einflussnahme auf den Erhalt eines ortsspezifisch angemessenen Anteils der alten Bausubstanz festhält. Dabei ist die Erarbeitung von Etappierungsplänen mit Grundeigentümer*Innen zur Sicherung des jeweiligen dynamischen Erhalts eines angemessenen Anteils (Richtwert ein Drittel) der alten Bausubstanz, zur Vermeidung der Restwertvernichtung und damit verbundenen Segregationsprozessen anzustreben. Es ist darzulegen, in welchen Gebieten entsprechende Instrumente und Prozesse etabliert werden sollen.

Die Ziele sind eine qualitätsvolle und sozialverträgliche Verdichtung – insbesondere in den Kreisen 2 (Leimbach), 3, 9, 11 und 12 – als wohnpolitische Massnahme sowie der Erhalt respektive die sorgfältige Transformation der Quartieridentität und Steigerung oder Erhalt der Lebensqualität im Quartier.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen bildet behördenverbindlich den strategischen Orientierungsrahmen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Im Rahmen der Umsetzung werden drei Handlungsfelder angegangen, die dem Prüfauftrag des vorliegenden Postulats entsprechen: Berichterstattung, Etappierung zur Sicherung der Bausubstanz, informelle Instrumente für die Balance von Dichte und Qualität.

Um die qualitätsvolle Innenentwicklung in Stadtteilen zu begleiten, soll der Bedarf an informellen Instrumenten geprüft werden (neue bzw. zu überarbeitende Städtebauliche Leitbilder, Räumliche Konzepte). Damit sollen übergeordnete Ziele und Massnahmen aus den kommunalen Richtplänen auf Ebene der Gebiete konkretisiert werden. Dies soll mit entsprechenden Kommunikationsangeboten (Information, Dialog) zwischen Stadt und Bevölkerung bzw. Anspruchsgruppen in den Gebieten begleitet werden.

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt zur Etappierung der Wohnbautätigkeit grösserer Wohnsiedlungen ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt. Sie unterscheidet sich vor allem je nach Eigentumsverhältnissen. Bei städtischen Wohnsiedlungen folgt die Erneuerung und Verdichtung einer vorausschauenden schrittweisen Strategie. Nach Möglichkeit erfolgen Instandsetzungen etappiert im ungekündigten Zustand mit Rochadewohnungen. Der Spielraum zur Einflussnahme der Stadt auf die Etappierung von Projekten privater Bauherrschaften beschränkt sich auf Beratung und Sensibilisierung. Diese Möglichkeit nutzt sie konsequent im Rahmen der architektonischen Beratung. Für einen grossen Teil der Wohnbaugenossenschaften ist die etappierte Entwicklung von Wohnsiedlungen Teil ihrer Strategie. Die Kriterien der Stadt für die sozialverträgliche Entwicklung fussen auf den oben genannten städtischen Leitfäden «Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Ersatzneubauten und Sanierungen» und der Arbeitshilfe «Sozialräumliche Aspekte beim Planen und Bauen».

Das Amt für Städtebau hat 2023 die Erarbeitung einer öffentlich zugänglichen, digitalen An-wendung für die Raumbeobachtung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard) gestartet. Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden. Im Jahr 2024 wurde eine vorerst interne Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet und getestet. Sie soll im Jahr 2025 weiterentwickelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Monitoring soll zur Einschätzung der Zielerreichung dienen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
2022/312 Postulat	26.05.2021 06.07.2022	Reto Brüesch (SVP) und Sabine Koch (FDP) Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» Umzonung der Parzelle AF 45050 (5627 m²) (Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe4F mit A2130 Prozent), in der ganzen angrenzende noch bestehende W4 Zone (Bauzone W4 mit A2120 Prozent) die vernichtete, potenzielle Wohnfläche mittels Zonenplanänderung mindestens zu ersetzten. Allenfalls ist zu prüfen on die umliegende Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Bauzone W4 mit AZ 130 Prozent oder Bauzone WS mit AZ 130 Prozent geändert werden kann und so die Möglichkeit zu bieten in der Umgebung der Schulhäuser die wegfallenden Wohnflächen zu ersetzten und so den Anreiz zu schaffen zu verdichten.

In seinem Antrag vom 6. Oktober 2021 zur Umwandlung der Motion GR Nr. 2021/220 in ein Postulat hat der Stadtrat die mit dem Anliegen verbundenen Fragestellungen und möglichen Lösungsansätze bereits ausführlich beschrieben. Die einzelfallweise Kompensation bei Zonenplanänderungen wird nach wie vor als schwierig erachtet. Im Rahmen der Revision der BZO und der damit einhergehenden Umsetzung der im kommunalen Richtplan SLöBA festgesetzten Gebiete mit zusätzlicher Verdichtung über die BZO16 hinaus werden grossflächig Gebiete aufgezont. Damit werden zusätzliche Wohnbaupotenziale auch auf städtischen Grundstücken geschaffen. Die Abgrenzung der Zonen und Höhe der zusätzlichen Ausnutzung wird zurzeit erarbeitet. Die öffentliche Auflage der BZO-Revision wird voraussichtlich Anfang 2026 erfolgen.

Postulat 2021/158	12.04.2021 26.05.2021	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sondernutzungsplanung für das Gebiet Maag-Areal Plus angepasst werden kann, falls der Grundeigentümer Swiss Prime Site bereit ist, ein weiterbearbeitetes Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassal zu realisieren und die Maag-Hallen zu erhalten. Die raumplanerischen Anpassungen sollen auf Bestimmungen beschränkt bleiben, die die Realisierung dieses Projekts ermöglichen.

Kernforderungen des Postulat 2021/158 werden im Rahmen der laufenden Umsetzung der Motion 2023/261 «Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus» behandelt. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften Maag-Areal Plus ist geplant. Im Rahmen dieser Teilrevision werden auch die Swiss Prime Site wie auch weitere Grundeigentümer*innen von der Stadt kontaktiert. Zu beachten ist, dass beim Projekt «Maag Live» ein Rechtsverfahren läuft. Nach dem Entscheid des Baurekursgericht wurde die städtische Denkmalpflege im Mai 2024 mit der Abklärung der Schutzwürdigkeit seitens Eigentümerschaft beauftragt.

Postulat 2022/313	12.01.2022 06.07.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Umzonung der Parzelle WI2132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde) von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf der Parzelle WI2132 eine Umzonung von der Zone W3 in die Zone FP vorsieht.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (kRP SLöBA) weist auf dem Areal der Buswendeschlaufe einen Eintrag «Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion» auf.

Mit der laufenden BZO-Revision werden die nutzungsplanerischen Grundlagen geschaffen, um die Ziele einer qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung zu erfüllen und gleichzeitig den Anforderungen an den Frei- und Grünraum und eines guten Lokalklimas gerecht zu werden. Hierzu werden unter anderem die Vorgaben aus dem kRP SLÖBA und verschiedenen politischen Vorstössen berücksichtigt.

Die Umzonung wird entsprechend im Rahmen der laufenden BZO-Revision geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/352	13.07.2022 22.03.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der aktuelle Bestand an Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen in der Stadt Zürich zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausser Betrieb genommen und weitergegeben oder umweltschonend entsorgt werden kann. Die auf öffentlichem Grund stehenden digitalen Werbeträger sollen dabei nicht durch analoge Reklameflächen ersetzt werden.

Postulat 2022/379	24.08.2022 07.12.2022	Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des Schützenhauses Hasenrain ein ganzjähriger Betrieb sichergestellt werden kann.

Mit der dringlichen Motion GR Nr. 2019/464 wurde der Stadtrat beauftragt, eine Änderung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung) auf dem Gebiet «Hasenrain» von der Erholungszone E1 in eine Freihaltezone Parkanlagen und Plätze FP vorzunehmen. In einem Nutzungskonzept soll zudem für das Gebiet eine niederschwellige öffentliche Nutzung festgelegt werden.

Am 7. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», festgesetzt und das Nutzungskonzept zur Kenntnis genommen. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», am 3. Juli 2023. Am 13. Januar 2025 wurde ein Rekurs erhoben, der am 25. Oktober 2024 vom Baurekursgericht rechtskräftig abgewiesen wurde. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», kann damit in Kraft gesetzt werden, mit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss ist im Februar 2025 zur rechnen.

Anschliessend wird die formelle Verantwortlichkeit für die Weiterführung und Umsetzung des Nutzungskonzepts an Grünstadt Zürich übertragen.

Diese BZO-Teilrevision führt dazu, dass der heutige Schiessbetrieb und der Parkplatz nicht mehr zonenkonform sein werden. Bei beiden Nutzungen greift die Bestandesgarantie gemäss § 357 PBG. Schiessbetrieb und Parkplatz müssen erst mit dem Ablauf des Mietvertrags per 31.12.2031 eingestellt bzw. aufgehoben werden.

Zur Definition der weiteren Nutzung des Schützenhauses und der ehemaligen Schiessplatzfläche soll rund zwei Jahre vor Ablauf des Mietvertrags ein Mitwirkungsverfahren mit der Quartierbevölkerung durchgeführt werden. Der Praxisleitfaden FP zur Beurteilung der Zonenkonformität von Bauten, Anlagen und Nutzungen in der Freihaltezone Parkanlagen und Plätze (FP) gibt den Spielraum für mögliche Nutzungen vor. Zusammen mit diesen Anforderungen soll dann auch die Umsetzbarkeit der Forderungen des Postulats geprüft werden.

Postulat 2022/537	02.11.2022 22.03.2023	Yves Henz und Jürg Rauser (beide Grüne) Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Einbau von Haustechnik das Prinzip «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» verfolgt werden kann.

Postulat 2022/550	09.11.2022 01.02.2023	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der Schule und der Sportanlage Utogrund gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung autoarm genutzt werden kann. Es soll nur eine minimale Anzahl Auto-Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze der Sportanlage sollen auch von der Schule genutzt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/139	13.04.2022 06.07.2022	Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan SLÖBA. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Das Amt für Städtebau entwickelt derzeit eine öffentlich zugängliche digitale Anwendung für die Raumbeobachtung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard). Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden. Im Jahr 2024 wurde eine vorerst interne Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet und getestet. Sie soll im Jahr 2025 weiterentwickelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Monitoring soll zur Einschätzung der Zielerreichung dienen. Diese wird der Kompass für allfällige Anpassungen der Richtplanung, spezifischer strategischer Planungen und Fachplanungen und ihrer Massnahmen sein.

Motion 2022/216	01.06.2022 01.03.2023	Brigitte Fürer und Sibylle Kauer (beide Grüne) Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche die Grundstücke im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft so zoniert, dass die im Regionalen Richtplan ausgeschiedenen Vernetzungskorridore langfristig gesichert werden können. Z. B. mit einer Freihaltezone oder einer Gestaltungsplanpflicht mit dem Zweck der ökologischen Aufwertung. Dabei sind sowohl Grundstücke in der Bauzone als auch Grundstücke in der Nichtbauzone einzubeziehen.

Motion 2022/260	22.06.2022 01.03.2023	Grüne- und AL-Fraktion Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche eine Umzonung des Gebietes zwischen Werft Wollishofen (ohne Werftareal) und Roter Fabrik (ohne Fabrikareal) in eine Freihalte- sowie eine Industrie- und Gewerbezone vorsieht (inkl. des von den Sonderbauvorschriften KIBAG-Areal erfassten KIBAG-Areals).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/317	06.07.2022 07.09.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der geplante Ausbau von Reklameflächen in der Stadt Zürich per sofort gestoppt werden kann. Es sollen insbesondere keine neuen digitalen Werbescreens oder Leuchtdrehsäulen mehr entstehen.

In seinem Antrag vom 25. September 2024 zur Ablehnung der Motion GR Nr. 2024/178 hat der Stadtrat die mit diesem Anliegen verbundenen Fragestellungen ausführlich behandelt. Aktuell ist kein Ausbau von analogen oder digitalen Werbeflächen im öffentlichen Grund der Stadt Zürich geplant – im Gegenteil: Der Stadtrat hat mit oben erwähntem Antrag einen Ausbaustopp für digitale Werbeanlagen (DWA) sowie Plakatdrehsäulen im öffentlichen Grund bis 2030 angeordnet. Ebenfalls gestoppt wird bis 2030 der Ausbau auf städtischen Grundstücken. Dannzumal wird eingehend zu prüfen sein, ob eine weitere Digitalisierung der Anlagen nachhaltig ist. Am Betrieb der bereits bestehenden und baurechtlich bewilligten Anlagen wird festgehalten.

Die von der «treeze Ltd.» in der Energiebilanz 2017 empfohlenen Massnahmen zur Kompensation des Mehrverbrauchs wurden beim Bau der DWA schon früher konsequent umgesetzt: Das AfS hat im Gegenzug zum Bau der DWA analoge Plakatstellen im Verhältnis von 1:3 zurückgebaut. Die VBZ haben die Haltestellenbeleuchtung von Fluoreszenz-Röhren auf LED mit Bewegungssensorik umgerüstet. Zudem werden die Vertragspartner in allen Verträgen verpflichtet, die jeweils energieeffizientesten Geräte einzusetzen und diese ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen (ewz-Ökopower) zu betreiben. Weiter wurde bei der Projektierung neuer Anlagen darauf geachtet, dass diese nicht nur werbetechnisch gut, sondern auch stadträumlich passend, ökologisch verträglich und energetisch optimiert sind. Mit all diesen Massnahmen gelang es, zumindest einen Teil der energetischen Mehraufwendungen zu kompensieren.

Die nun im Rahmen der Erneuerung der Energiebilanz von «EBP» (2024) empfohlenen Massnahmen zur Reduktion des Energieaufwands im Betrieb der Anlagen sollen schnellstmöglich umgehend umgesetzt werden. Dies sowohl in den Verträgen des Plakatregals wie auch in den weiteren Verträgen im Fiskalgrund. Was nicht im Rahmen der laufenden Verträge umgesetzt werden kann, wird bei der nächsten Ausschreibung verbindlich eingefordert.

Postulat 2022/354	13.07.2022 28.09.2022	Brigitte Fürer und Jürg Rauser (beide Grüne) Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant», Einhaltung bestimmter Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant» und der zu erstellenden Machbarkeitsstudie des Stadtrats folgende Eckwerte eingehalten werden:
- **Beschränkung auf Nutzungen, die zwingend auf diesen Standort angewiesen sind und nicht in unmittelbarer Nähe untergebracht werden können (Standortgebundenheit).**
- **Beschränkung des Eingriffes am Ufer und der Bebauung auf das notwendige Minimum.**
- **Aufzeigen und Nutzung von Synergien mit den erforderlichen Bauten und Anlagen für Coolcity und die Seewasserzentrale.**
- **Aufzeigen, wie die Eingriffe für eine ökologische Aufwertung dieses Uferbereichs genutzt werden können.**
- **Aufzeigen, wie der öffentliche Zugangs zum und ins Wasser verbessert werden kann.**
- **Aufzeigen, wie dem zirkulären Bauen Rechnung getragen werden kann.**
- **Aufzeigen, wie die Fuss- und Velowegführung optimiert und deren Kapazität Richtung Bellevue erhöht werden kann, ohne den öffentlichen Verkehr zu behindern.**

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 121/2022 stellte der Stadtrat die Gültigkeit der Volksinitiative «Seerestaurant» fest und beantragte dem Gemeinderat, ihn mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, zu beauftragen [§155 i. V. m. §133 Abs. 2 lit. d Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161)]. Mit Beschluss Nr. 2022/42 hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt und den Stadtrat beauftragt, eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zu erarbeiten.

Als Grundlage für die Umsetzungsvorlage wurde eine städtebauliche Studie erarbeitet. Im Rahmen dieser Studie ist untersucht worden, ob ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser in der Verlängerung der Bahnhofstrasse aus städtebaulicher Sicht möglich ist. Die Studie hat ergeben, dass ein Restaurant im Sinne der Volksinitiative aus städtebaulicher und betrieblicher Sicht an diesem Standort grundsätzlich machbar ist. Gleichzeitig müssen Gebäudevolumen und Raumprogramm aber der sehr sensiblen ortsbaulichen Lage angepasst sein. Der Stadtrat hat die Umsetzungsvorlage mit Stadtratsbeschluss Nr. 1753/2024 am 12. Juni 2024 an den Gemeinderat überwiesen. Stimmt der Gemeinderat der Umsetzungsvorlage zu, werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, vorbereitend zur Durchführung eines Projektwettbewerbs, verschiedene Anforderungen vertieft geprüft. Dabei werden auch die im Postulat 2022/345 aufgeführten Eckwerte geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/538	02.11.2022 05.07.2023	Jürg Rauser und Yves Henz (beide Grüne) Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind, die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus als wichtiges Kriterium aufgenommen werden können, wenn verschiedene Varianten wie Umbau, Erweiterung oder Ersatzneubau beurteilt werden.		
Motion 2022/561	16.11.2022 05.07.2023	Islam Alijaj (SP) und Tanja Maag (AL) Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten
Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die über die nächsten fünf Jahre die Gestaltung von inklusiven barrierefreien Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten, anhand des Leitfadens «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich», barrierefrei ausgearbeitet werden.		
Postulat 2022/613	30.11.2022 14.12.2022	Grüne-Fraktion Nutzung von mindestens 80 Prozent des Solarpotenzials bei den städtischen Liegenschaften und bei Neubauten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Immobilien Stadt Zürich (HBD) und Liegenschaften Stadt Zürich (FD) dafür gesorgt werden kann, dass die Umsetzung von mindestens 80 % des Solarpotentials im Bestand des städtischen Liegenschaftenportfolios und bei Neubauten realisiert wird. Dies soll durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und insbesondere auch an Fassaden passieren. Um diese Umsetzung voranzutreiben, sollen in beiden Departementen Solarbeauftragte eingestellt werden.		
Postulat 2022/675	21.12.2022 23.08.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Liv Mahrer (SP) Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden ZM-Pavillons zu unterschiedlichen Nutzungszwecken (Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätte, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers, Pop-Up-Stores, Zwischennutzung auf brachliegenden Flächen etc.) verwendet werden können. Dabei soll auch eine Anschaffung von neuen ZM-Pavillons möglich sein, wobei sich der Ausbaustandard des Pavillons am konkreten Bedarf orientieren soll.		
Postulat 2022/677	21.12.2022 23.08.2023	Mischa Schiwow (AL) und Marco Denoth (SP) Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Auswahlverfahren für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums neugestaltet und mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte hergestellt werden kann.		

Seit der Verabschiedung der städtischen Photovoltaik-Strategie (PV-Strategie) mit STRB Nr. 892/2021 wird bei jedem Neubau- und Instandsetzungsprojekt die Erstellung einer PV-Anlage geprüft. Unter Federführung des Elektrizitätswerks (ewz) wurde das PV-Potenzial der stadteigenen Gebäude untersucht: Auf Dächern und in Freiräumen kann effektiver und mehr Solarenergie gewonnen werden als z. B. auf Fassaden. Auf den Dächern der stadteigenen Gebäude besteht ein theoretisches Potenzial für die Produktion von rund 56 GWh Solarstrom pro Jahr. Fassaden tragen mit einem Gesamtpotenzial von 1 GWh pro Jahr nur untergeordnet zur Energieproduktion bei.

Die städtische PV-Strategie wird 2025 aktualisiert. Darin wird u. a. festgehalten, dass das gesamte PV-Potenzial bis 2040 auszunützen ist. Im 1. Quartal 2025 wird dem Gemeinderat ein Bericht über den Zubau von PV-Anlagen auf eigenen Gebäuden vorgelegt, womit das vorliegende Postulat sowie das Postulat GR Nr. 2023/18 betreffend Verordnung zur Ausschöpfung des technisch-ökonomischen Fotovoltaik-Potenzials auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030 abgeschrieben werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2023/261	31.05.2023 06.03.2024	Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus

Der Stadtrat wird beauftragt, die Sonderbauvorschriften für das Gebiet Maag-Areal Plus (ASNummer 700.240) einer Teilrevision zu unterziehen. Diese Teilrevision soll folgende Ziele erreichen:
– Der Erhalt der Maaghallen ist möglich
– Der Erhalt des Parkhauses in seinem Volumen sowie dessen Umnutzung ist möglich
– Die Hitzeminderung sowie die Biodiversität ist bei der Aussenraumgestaltung sicherzustellen
– Der Mindestwohnanteil ist bei den noch nicht realisierten Teilgebieten zu erhöhen

Um den Prozess zusammen mit den Grundeigentümern zu ermöglichen und genügend Zeit zu haben, ist hierfür eine Planungszone zu erlassen bzw. beim Regierungsrat zu beantragen.

Postulat 2023/265	31.05.2023 06.03.2024	Flurin Capaul und Roger Suter (beide FDP) Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle heute von der IMMO verwalteten Wohnungen zentral durch die LSZ verwaltet werden können.

Postulat 2023/268	31.05.2023 05.07.2023	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schulanlage Brunnenhof eine attraktive Velo-Infrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehören bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl.

Postulat 2023/326	28.06.2023 23.08.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Hardhof, Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes der Sportanlage Hardhof in Auftrag gegeben werden kann.

Die im Postulat GR Nr. 2023/326 geforderte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Instandsetzung und Erweiterung der Garderobengebäudes auf der Sportanlage Hardhof wurde Anfang Februar 2024 beim Amt für Hochbauten in Auftrag gegeben und wird zurzeit erarbeitet. Dabei sollen insbesondere die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten einer Kapazitätserweiterung des Garderobengebäudes ausgelotet werden. Da das Gebäude in der Schutzzone S3 des Grundwasserwerks Hardhof liegt und in Richtung der Spielfelder an die engere Schutzzone S2 grenzt, sind die Optionen für eine Erweiterung eingeschränkt.

Auf der nordwestlichen Seite befindet sich auf demselben Grundstück ein Areal der Wassersversorgung Zürich (WVZ). Hier sind ebenfalls Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen angedacht. Durch die gemeinsame Entwicklung der beiden Areale eröffnen sich neue Möglichkeiten für die Erweiterung des Garderobengebäudes. Aus diesem Grund wurde eine Ergänzung der Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die beiden Projekte gemeinsam zu betrachten und Erweiterungsmöglichkeiten des Garderobengebäudes unter Miteinbeziehung des WVZ-Areals zu ermitteln. Der Abschluss der Studie ist für Anfang 2025 geplant. Die Erkenntnisse werden sodann in die weitere Projektplanung einfliessen. Der Auftrag zur Prüfung der Möglichkeit einer Machbarkeitsstudie zur Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes auf der Sportanlage Hardhof wurde somit erfüllt.

Postulat 2023/409	30.08.2023 27.09.2023	Urs Riklin und Selina Walgis (beide Grüne) Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schulareal «Im Herrlig» im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark eine öffentliche Toilette bereitgestellt werden kann, die jederzeit zugänglich ist.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/436	13.09.2023 02.10.2024	Flurin Capaul und Hans Dellenbach (beide FDP) Flexible Nutzung von Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Büroräumlichkeiten flexibel zu Wohnzwecken genutzt werden können, sofern die Vermietung nach den Grundsätzen der Kostenmiete erfolgt und die wohnraumhygienischen sowie übrigen Bauvorschriften von Bund und Kanton auch für die temporäre Nutzung umgesetzt werden können. Der Stadtrat soll darlegen, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, welche Kriterien sinnvoll sind (z. B. minimale und maximale Dauer) und wie eine solche Änderung am besten eingeführt wird.

Postulat 2023/437	13.09.2023 02.10.2024	Yasmine Bourgeois und Sabine Koch (beide FDP) Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens von maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zukünftig in der Stadt Zürich bei der Planung von neuen Schulanlagen, für maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse (angepasst an Inflation), budgetiert und gebaut werden darf. Es sei denn, es gäbe ausserordentliche Umstände aufgrund der Umgebung, speziellen Schul- und Sportnutzungen wie beispielsweise Schulschwimmanlagen, Anpassungen an den Betreuungseinrichtungen oder Ähnlichem.

Postulat 2023/488	25.10.2023 02.10.2024	David Ondraschek (Die Mitte) und Mathias Egloff (SP) Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain, Aufnahme in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Spielplatz auf der Schulanlage Vogtsrain in das System der Spielplätze der Stadt Zürich (Spielplatzkonzept) aufgenommen und seitens Grün Stadt Zürich unterhalten werden kann. Der Spielplatztyp soll der Kategorie C angehören. Weiter sollen die Spielplätze in städtischen Schulen, Kindergärten und Kinderhorten, die öffentlich zugänglich sind, zur Orientierung ebenfalls auf dem Züriplan eingezeichnet werden. Das Postulat ist im Zusammenhang mit der Weisung 2023/236 «Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit» zu verstehen.

Motion 2023/562	06.12.2023 06.03.2024	AL-, Grüne- , GLP- , SP- und Die Mitte / EVP-Fraktion Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen mit ausreichendem Grün- und Freiraum zusätzlich zu den Alterswohnungen auf dem Josef-Areal, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Josef-Areal (beispielsweise eine Umzonung in eine Z6) zur Beschlussfassung vorzulegen, damit auf einem dafür geeigneten Teil der aktuell der Zone Oe6 zugewiesenen Parzellen 105678 und IQ6308 zusätzlich zu Alterswohnungen auch gemeinnützige Wohnungen und Gewerberäume mit ausreichendem Grün- und Freiraum realisiert werden können. Zudem ist die Parzelle 106070, also die Josefstrasse vor dem Areal in eine Freihaltezone umzuzonen. Den Festlegungen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich ist, soweit sie dieses Areal direkt betreffen, Rechnung zu tragen. Die Umzonung soll dem Gemeinderat zusammen mit dem für die Realisierung der Umnutzung erforderlichen öffentlichen Gestaltungsplan vorgelegt werden.

Postulat 2024/80	28.02.2024 20.03.2024	Reto Brüesch und Roger Bartholdi (beide SVP) Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Erstellung einer aktuellen Bedarfsanalyse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Neubau Sportanlage Oerlikon ein temporärer Projektstopp eingelegt werden kann, damit nochmals mit einer aktuellen Bedarfsanalyse detailliert überdacht und geprüft werden kann, welche Infrastrukturen an diesem Standort notwendig sind.

Postulat 2024/134	27.03.2024 17.04.2024	Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich auf dem Dachgeschoss

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, Teilgebiet A einen öffentlichen zugänglichen Bereich auf dem Dachgeschoss ausweisen kann. Das Dachgeschoss soll auch Bereiche für den Aufenthalt ohne Konsumzwang aufweisen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/158	10.04.2024 12.06.2024	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Schulanlage Tüffenwies, Ausrüstung der Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Veloabstellplätze auf der Schulanlage Tüffenwies mit einem Witterungsschutz versehen werden können.

Postulat 2024/241	29.05.2024 12.06.2024	Liv Mahrer (SP), Balz Bürgisser (Grüne) und Christine Huber (GLP) Schulanlage Tüffenwies, Bau der Rampen mit einer Steigung von maximal 4 Prozent

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der neu zu bauenden Schulanlage Tüffenwies die geplanten Rampen in den Aussenräumen so gebaut werden können, dass sie eine maximale Steigung von 4 % aufweisen.

Postulat 2024/243	29.05.2024 12.06.2024	Liv Mahrer und Tamara Bosshardt (beide SP) Schulanlage Tüffenwies, Verschiebung der 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der neuzbauenden Schulanlage Tüffenwies die 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring verschoben werden können. Dafür sollen sämtliche weiterführende Massnahmen eines Mobilitätkonzeptes angewendet werden wie die Optimierung der Veloinfrastruktur, ein angebrachtes Parkierungsreglement, Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, attraktive Fusswege sowie Sensiblisierungsmassnahmen. Dabei soll die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs gewährleistet werden.

Postulat 2024/244	29.05.2024 12.06.2024	Tamara Bosshardt (SP) und Liv Mahrer (SP) Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Erweiterungsbau bzw. Teilersatzneubau der Schulanlage Luchswiesen die 9 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach verschoben werden können. Dafür sollen sämtliche weiterführende Massnahmen eines Mobilitätkonzeptes angewendet werden wie die Optimierung der Veloinfrastruktur, ein angebrachtes Parkierungsreglement, Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, attraktive Fusswege sowie Sensiblisierungsmassnahmen. Dabei soll die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs gewährleistet sein.

Postulat 2024/268	05.06.2024 12.06.2024	Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) Schul- und Sportanlage Luchswiesen, Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schul- und Sportanlage Luchswiesen eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehört im Minimum, dass eine ausreichende Anzahl an bequem erreichbaren Veloabstellplätze mit einem Witterungsschutz erstellt werden, damit die Kapazität sowohl fürs Lehr- und Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe, wie auch für die Angestellten und Besuchenden der Dreifachsporthalle grosszügig bemessen ist. Weitere Massnahmen wie das Aufstellen einer öffentlichen Velopumpe, die Installation eines stufengerechten Pumptracks für Schulkinder und die Installation einer Bikesharing-Station in unmittelbarer Nähe der Schul- und Sportanlage sollen ebenfalls geprüft werden.

Postulat 2024/295	19.06.2024 04.09.2024	SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte / EVP-Fraktion Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschpensen und Vermeidung von Kleinstpensen unter 30 %

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass das städtische Reinigungspersonal möglichst gemäss ihren Wunschpensen angestellt wird. Kleinstpensen unter 30 % sind grundsätzlich zu vermeiden, da Reinigungsangestellte erst ab einer 30 % Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/296	19.06.2024 04.09.2024	SP-, Grüne- und AL-Fraktion Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst alle Unterhalts- und Grundreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen, sowie der Liegenschaften Stadt Zürich mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können. Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht über die genaue Umsetzung vorzulegen. Die ersten Erfahrungen beim Stellenaufbau gemäss der Weisung 2024/2 sollen dabei berücksichtigt werden.		
Postulat 2024/506	06.11.2024 20.11.2024	Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) Standardisierung der Bauprozesse im baubegleitenden Facility Management bei grösseren Bauvorhaben zur Senkung der Kosten über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei grösseren Bauvorhaben die Bauprozesse im Bereich baubegleitendes Facility Management so standardisiert werden können, dass dabei tiefere Kosten über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude resultieren.		
Postulat 2023/511	08.11.2023 20.11.2024	SP-, FDP- und GLP-Fraktion Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur
Der Stadtrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Untergrund-Konzept zu entwickeln. Ziel soll es sein, das Potential des unterirdischen Raums für städtische Infrastruktur auszuschöpfen, wobei Schwerpunkte der ober- und unterirdischen Stadtentwicklung und Stadtplanung zu berücksichtigen sind. **Im Fokus soll der Platz im Untergrund für Energieinfrastrukur stehen, die für die Erreichung der städtischen Klimaziele notwendig sind, wie Energiezentralen und Speicher, aber auch Platz für Transport und Logistik.**		
Motion 2023/535	15.11.2023 20.11.2024	Matthias Probst und Markus Knauss (beide Grüne) Kauf der Bullingerkirche als fixen Ort für den Ratsbetrieb
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für den Kauf der Bullingerkirche vorzulegen.		
Postulat 2023/553	29.11.2023 20.11.2024	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Objektkredit für den Neubau einer Schulanlage
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitglich mit der Weisung zum Objektkredit für den Neubau einer Schulanlage ein Konzept zur Schulwegsicherheit vorgelegt werden kann. Darin sollen die Wege zur Schulanlage analysiert und Massnahmen – inklusive Zeitplan zur Umsetzung – aufgezeigt werden, um sie sicher zu gestalten.		
Postulat 2023/554	29.11.2023 20.11.2024	Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned»
Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher vom Neubau Sportanlage Oerlikon alle «Lessons Learned» vorlegt. Der Bericht soll darlegen, welche detaillierten Massnahmen im Hochbaudepartement vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenexzesse zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenexzesse verantwortlich ist.		

Departement der Industriellen Betriebe

Inhalt

Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1. Vorwort 317
2. Jahresschwerpunkte 318
3. Kennzahlen 319
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 320
4.1 Departementssekretariat 320
4.1.1 Aufgaben 320
4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz 320
4.1.3 Mehrkosten infolge Einführung von Tempo 30 320
4.2 Energiebeauftragte 320
4.3 Wasserversorgung 321
4.3.1 Aufgaben 321
4.3.2 Jahresschwerpunkte 321
4.3.3 Informatik 322
4.3.4 Kommunikation 322
4.3.5 Personal 322
4.3.6 Arbeitssicherheit und Umwelt 322
4.3.7 Finanzen 323
4.3.8 Produktion 323
4.3.9 Verteilung 324
4.3.10 Qualitätsüberwachung 325
4.3.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz 326
4.4 Elektrizitätswerk 326
4.4.1 Aufgaben 326
4.4.2 Jahresschwerpunkte 326
4.4.3 Natur und Umwelt 328
4.4.4 Auszeichnungen und Innovation 329
4.4.5 Infrastruktur 329
4.4.6 Partnerschaften und Investitionen 330
4.4.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende 332
4.4.8 Finanzen 334
4.5 Verkehrsbetriebe 336
4.5.1 Aufgaben 336
4.5.2 Jahresschwerpunkte 336
4.5.3 Nutzen für die Kundschaft 337
4.5.4 Substanzerhaltung 340
4.5.5 Mitarbeitende 340
4.5.6 Finanzen 340
5. Parlamentarische Vorstösse 341

1. Vorwort

Michael Baumer (Bild: Alessandro Della Bella)

Optimale Voraussetzungen für Bevölkerung und Wirtschaft

Energie, öffentlicher Verkehr und Wasserversorgung sind wichtige Grundpfeiler unserer Stadt, damit Zürich jeden Tag aufs Neue seine Rolle als Lebens- und Wirtschaftsraum wahrnehmen kann. Diese Infrastrukturen müssen laufend weiterentwickelt und ausgebaut werden, um den Anforderungen einer wachsenden Metropole wie Zürich gerecht zu werden.

Im Berichtsjahr konnten die gesamthaft über 4000 Mitarbeitenden von ewz, VBZ, der Wasserversorgung, dem Team der Energiebeauftragten sowie im Departementssekretariat eine Vielzahl von wichtigen Projekten in den Bereichen Energie, öffentlicher Verkehr und Wasser vorantreiben. In Zeiten des Fachkräftemangels legte das Departement mit seinen Dienstabteilungen und Fachstellen ferner den Fokus darauf, auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Viele der langfristigen Projekte kommen gut voran. So haben die Stimmberechtigten am 9. Juni 2024 etwa einem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die Energiedienstleistungen des ewz mit einem Ja-Anteil von fast 90 % zugestimmt. Damit ist das ewz optimal dafür aufgestellt, weitere nachhaltige Energieversorgungsprojekte in der ganzen Schweiz zu realisieren. Am 22. September 2024 haben die Stimmberechtigten mit fast 83 % Ja-Stimmen-Anteil einen weiteren Rahmenkredit für Investitionen in die erneuerbare Energieproduktion befürwortet. Mit den bewilligten 300 Millionen Franken kann das ewz künftig weiter Investitionen in Solaranlagen und die Produktion von Strom aus Wind- und Wasserkraft tätigen.

Aus Sicht des Departements lagen diejenigen Projekte, die innerhalb der städtischen Verwaltung Synergien nutzen und Prozesse vereinfachen, besonders im Fokus. Dazu gehört etwa der Zusammenschluss sämtlicher grossflächiger Wärmenetze in der Stadt Zürich unter dem Dach des ewz, also auch derjenigen von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) sowie Energie 360°. Oder auch der grossflächige Einbau von intelligenten Stromzählern durch das ewz. Denn dieser geschieht in enger Absprache mit der Wasserversorgung und Energie 360°. Die intelligenten Stromzähler informieren die Bevölkerung der Stadt Zürich nicht nur zeitnah über ihren Stromverbrauch, sondern übermitteln auch die wichtigsten Daten zur Wasser- und Gasnutzung.

Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs arbeitet das Departement eng mit internen und externen Stellen zusammen. Die Netzentwicklungsstrategie (NES) 2040 wurde vom Stadtrat und dem ZVV verabschiedet. Damit ist die Grundlage für einen zukunftsfähigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Region Zürich geschaffen. Anfang 2024 wurde die Strategie der Öffentlichkeit vorgestellt. Eines der zentralen Projekte der NES 2040 ist das Tram Affoltern. Im Berichtsjahr wurde das Bewilligungsverfahren gestartet. Was die weiteren Realisierungsschritte betrifft, so ist auch hier die Zusammenarbeit mit den übrigen städtischen Dienstabteilungen, aber auch mit dem Kanton und dem Bund zentral.

Auch künftig wird es Aufgabe des Departements der Industriellen Betriebe sein, optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit die Bevölkerung gerne in Zürich lebt und die Wirtschaft prosperieren kann. Dafür setze ich mich gemeinsam mit meinem Team ein.

Stadtrat Michael Baumer
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher im Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**4 177**	**4 177**	**4 265**	**4 336**	**4 425**
– davon Frauen	822	799	831	861	883
– davon Männer	3 355	3 378	3 434	3 475	3 542
Ø FTE [1]	3 822	3 868	3 895	3 953	4 022
Führungskader (Headcount) Total	**521**	**541**	**532**	**533**	**541**
– davon Frauen	79	80	78	80	78
– davon Männer	442	461	454	453	463
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	10,5 | 89,5	9,5 | 90,5	9,5 | 90,5	13,0 | 87,0	13,6 | 86,4
FS 14–15	17,6 | 82,4	16,7 | 83,3	16,1 | 83,9	18,0 | 82,0	17,7 | 82,3
FS 12–13	18,5 | 81,5	19,7 | 80,3	19,5 | 80,5	19,3 | 80,7	19,9 | 80,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**3 345**	**3 357**	**3 404**	**3 441**	**3 481**
Frauen	427	418	428	436	437
Männer	2 918	2 939	2 976	3 005	3 044
Frauen (in %)	12,8	12,5	12,6	12,7	12,6
Männer (in %)	87,2	87,5	87,4	87,3	87,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**678**	**673**	**718**	**749**	**795**
Frauen	333	322	351	376	392
Männer	345	351	367	373	403
Frauen (in %)	49,1	47,8	48,9	50,2	49,3
Männer (in %)	50,9	52,2	51,1	49,8	50,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**231**	**227**	**226**	**224**	**228**
Frauen	80	76	69	65	68
Männer	151	151	157	159	160
Frauen (in %)	34,6	33,5	30,5	29,0	29,8
Männer (in %)	65,4	66,5	69,5	71,0	70,2
Lernende [3]					
Total	**100**	**99**	**95**	**92**	**99**
– davon Frauen	21	19	19	23	23
– davon Männer	79	80	76	69	76
Total Aufwand	**1 886 229 917**	**2 194 617 369**	**2 702 581 967**	**2 574 363 093**	**2 393 385 502**
Personalaufwand	471 422 759	480 829 998	492 051 175	517 779 405	537 818 594
Sach- und übriger Betriebsaufwand	831 630 020	1 122 570 055	1 499 892 441	1 132 787 337	977 615 499
Übriger Aufwand	583 177 138	591 217 316	710 701 351	923 796 351	877 951 409
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**378 588 414**	**286 447 481**	**312 777 029**	**358 710 562**	**382 918 171**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung, Koordination und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk und Verkehrsbetriebe, der Energie 360° AG und weiterer Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich (RVKZ) und unterstützt die Beratende Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk (BIK).

Die Mitarbeitenden beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen sowie den Einwohner*innen.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern: dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, einer Vertretung des Tiefbauamts, sieben Mitgliedern des Gemeinderats und je einer Vertretung der Quartier- und Gewerbevereine. Beratend anwesend sind die marktbeherrschenden Verkehrsunternehmen, die benachbarten Verkehrskonferenzen und weitere interessierte Kreise. Aus den Reihen des Gemeinderats ist im Jahr 2024 ein neues Mitglied in die Konferenz gewählt worden.

Die RVKZ hielt im Jahr 2024 zwei Sitzungen ab. Die Mai-Sitzung stand ganz im Zeichen der aus der Bevölkerung eingegangenen Begehren im Rahmen des Fahrplanverfahrens (FPV). Insgesamt wurden 57 Anliegen behandelt. An der Sitzung im November wurde über den anstehenden Fahrplanwechsel berichtet. Die Sitzung diente auch der Besprechung der geplanten Massnahmen zum FPV 2027 und 2028.

4.1.3 Mehrkosten infolge Einführung von Tempo 30

Tempo 30 ist in der Stadt Zürich eine wichtige Massnahme zur Lärmreduktion und für mehr Verkehrssicherheit. Um bei der Einführung von Tempo 30 die Interessen des ÖV zu wahren und den Takt beizubehalten, sind teilweise zusätzliche Kurse mit mehr Rollmaterial und Personal nötig. Der Verkehrsrat hat sich im Fahrplanverfahren 2022/23 geweigert, die Mehrkosten infolge der Einführung von Tempo 30 entlang der Linie 13 (Haltestelle Wipkingerplatz bis Schwert) und der Buslinie 46 (Haltestelle Rosengartenstrasse bis Schwert) zu übernehmen. Die Stadt Zürich rekurrierte dagegen beim Regierungsrat sowie in zweiter Instanz beim Bundesgericht. Das Bundesgericht überwies im November 2024 das Verfahren an das Verwaltungsgericht. Bis zum Abschluss des Verfahrens übernimmt die Stadt die Mehrkosten. Diese betrugen im Fahrplanjahr 2024 731 291.75 Franken und kumuliert für die Fahrplanjahre 2022 bis 2024 2 155 831.20 Franken.

4.2 Energiebeauftragte

Das Team der Energiebeauftragten ist für die Erarbeitung der energiepolitischen Grundlagen und für die Koordination der städtischen Energiepolitik zuständig. Unter anderem ist es federführend bei der kommunalen Energieplanung, der Formulierung energiepolitischer Strategien und Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels sowie bei der Koordination im Zusammenhang mit der Erfüllung des Labels «Energiestadt». Organisatorisch ist es beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Im Jahr 2024 wurde das Re-Audit des Labels «Energiestadt Gold» durchgeführt und mit 90,3 % der möglichen Punkte abgeschlossen. Damit erreichte die Stadt Zürich das höchste je erzielte Ergebnis und wurde im November 2024 erneut mit dem Gold-Label ausgezeichnet.

Im Februar 2024 wurde der Bericht Energiepolitik aktualisiert. Die Auswertung energierelevanter Kennzahlen zeigt, dass der Primärenergiebedarf in der Stadt Zürich gegenüber 2010 um 30 % gesunken ist. Der Bericht gibt zudem einen umfassenden Überblick über Massnahmen und Projekte von strategischer Bedeutung oder grosser Ausstrahlung im Energiebereich.

Der Masterplan Energie der Stadt Zürich verbindet die kommunalen Energieziele mit den operativen Massnahmenplänen der Dienstabteilungen. Jährlich organisiert und begleitet die Energiebeauftragte den im Masterplan Energie definierten Prozess der Umsetzung energiepolitischer Massnahmen. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden rund 240 energiepolitische Einzelmassnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Im September 2021 hat der Stadtrat die Photovoltaik-(PV-)Strategie verabschiedet (STRB Nr. 893/2021). Die Umsetzung erfolgt in den Dienstabteilungen und wird in der Arbeitsgruppe PV-Strategie koordiniert. Um den PV-Zubau insbesondere für private Bauherrschaften zu erleichtern, werden gezielte Massnahmen definiert, die die Planungssicherheit für Bauwillige erhöhen sollen. Als erster Schritt wurde das Baubewilligungs- und Meldeverfahren für PV-Anlagen eingehend analysiert. Gleichzeitig lieferte eine Umfrage unter Bauherrschaften konkreter Bauprojekte vertiefte Erkenntnisse über das PV-Zubauverhalten in der Stadt Zürich und identifizierte mögliche Hemmnisse für einen beschleunigten PV-Zubau.

Mit der Wärmeversorgungsverordnung (WVV; GR Nr. 2021/444) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen (STRB Nr. 1653/2023) sind die Rahmenbedingungen geschaffen für den Ausbau der thermischen Netze und die gebietsweise Stilllegung des Gasverteilnetzes. Im Frühjahr und Herbst 2024 erfolgten erste Beschlüsse des Stadtrats zur schrittweisen Stilllegung der Gasverteilnetze in Tiefenbrunnen und im Norden und Osten von Altstetten (STRB Nr. 1061/2024 und Nr. 3511/2024). Es ist geplant, die Gasversorgung nach dem erfolgreichen Ausbau der thermischen Netze in diesen Gebieten einzustellen. Die Energiebeauftragte leitet die koordinierte Planung zur Stilllegung des Gasverteilnetzes in enger Zusammenarbeit mit der Betreiberin des Gasnetzes (Energie 360° AG), dem Tiefbauamt sowie dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz).

Förderprogramme im Energiebereich unterstützen das Erreichen der städtischen Energie- und Klimaschutzziele. Die Energiebeauftragte ist zusammen mit weiteren städtischen Akteuren zuständig für die strategische Weiterentwicklung der städtischen Fördermassnahmen. Mit der Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (GR Nr. 2024/218) hat der Gemeinderat die Weiterführung der Fördermassnahmen für den vorzeitigen Heizungsersatz beschlossen. Die strategische und operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem ewz.

Für die Erreichung der Energie- und Klimaziele wird der Einsatz von synthetischen Brennstoffen (Power-to-X) eine Rolle spielen. Noch ist unklar, für welche Anwendungen und in welchem Umfang in der Stadt Zürich Power-to-X-Lösungen eingesetzt werden sollen. Um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, begleitete die Energiebeauftragte eine Studie des Bundesamts für Umwelt (BAFU), die umfassende Ökobilanzberechnungen für Power-to-X-Technologien beinhaltet.

Die kommunale Energieplanung wurde im Jahr 2024 in den Gebieten mit geplanter Stilllegung des Gasverteilnetzes oder mit vorgesehener Erweiterung und Ergänzung der bestehenden leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung aktualisiert. Des Weiteren wurden Gebietsaufträge erteilt (ERZ-Fernwärme, City und City-Erweiterung Fraumünster, Flurstrasse). Für den Energieverbund Lengg wurde eine energiepolitische Legitimation erteilt. Es wurden zudem verschiedene Gebietsanpassungen in der Energieplankarte vorgenommen. Diese wurden vom Stadtrat beschlossen und von der kantonalen Baudirektion genehmigt.

Für das Wärmeversorgungskonzept 2040 hat das Team der Energiebeauftragten die Datengrundlagen für das Referenzszenario aufbereitet (Gebäudedaten, städtebauliche Entwicklung, Energiedaten, Potenziale dezentraler erneuerbarer Energieträger, Energiepreise usw.). Gemeinsam mit GSZ hat es zudem den Einfluss von Erdwärmesondenfeldern auf Rasen- und Kunstrasensportflächen untersucht.

Seit 2021 steht der Bevölkerung die Energieplattform als zentrale Website und wichtiges Informationsportal zu Energiethemen der Stadt zur Verfügung. Die Energiebeauftragte koordiniert die gemeinsame Kommunikation sämtlicher involvierter Dienstabteilungen der Stadt zu Energiethemen auf dieser Webseite. Im Zuge des gesamtstädtischen Webrelaunchs wurden die Seiten überarbeitet und aktualisiert. Im Dezember 2024 wurde die neue Themenseite «Energie» zusammen mit der gesamten städtischen Website im neuen Design publiziert.

Um die städtische Energiepolitik zu koordinieren, wirkte das Team der Energiebeauftragten in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit wie beispielsweise in den Umweltgremien, in der Strategiegruppe Richtplanung, im Gremium Stadtraum und Mobilität, in der Energieversorgungsplanung, in den Gremien zur BZO-Revision oder in der Kerngruppe des Projekts «Holz für Netto-Null».

Um die Interessen der Stadt zu vertreten und auf geeignete Rahmenbedingungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene hinzuwirken, hat die Energiebeauftragte Einsitz in Fachgremien und beteiligt sich an energiepolitisch relevanten Stellungnahmen. Beispielsweise hat die Stadt Zürich im Jahr 2024 auf nationaler Ebene an den Vernehmlassungen zur Klimaschutzverordnung und zu den Verordnungen im Zusammenhang mit dem Mantelerlass teilgenommen. Auf kantonaler Ebene wirkte sie mit an den Vernehmlassungen zu den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) 2025, zur Revision des kantonalen Energiegesetzes für die Erhöhung der Solarstromerzeugung und die Stärkung der Versorgungssicherheit sowie zur Revision des kantonalen Teilrichtplans Energie. Es besteht grosses Interesse an den strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt im Bereich Energie- und Klimapolitik, die einen Vorbildcharakter ausstrahlen. Auf nationaler Ebene im Vordergrund steht der Austausch mit den Energiebeauftragten der grossen Städte im Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI), dem Schweizerischen Städteverband und dem Bundesamt für Energie. Die Energiebeauftragte ist im Vorstand des Trägervereins Energiestadt und des SVKI tätig und steht der Fachgruppe Energie des SVKI vor.

Um die Bevölkerung und weitere wichtige Akteure zu informieren und zu sensibilisieren, hielt das Team der Energiebeauftragten zahlreiche Referate zur Energiepolitik und Energieplanung der Stadt, vorrangig an Fachtagungen und für Delegationen, insbesondere zum Ausbau thermischer Netze, zur Förderung im Energiebereich und zur klimaneutralen Wärmeversorgung. Zudem wurden drei Newsletter mit aktuellen Meldungen aus dem Energiebereich versandt sowie die städtische Klimakonferenz unterstützt.

Aktuelle Informationen sind unter **stadt-zuerich.ch/de/umwelt-und-energie/energie** zu finden.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen (inklusive Laborbetrieb). Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert. Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen erfolgten im Berichtsjahr wiederum zuverlässig und entsprechend der Planung. Nach der im Vorjahr erfolgten Sistierung wurde das bestehende Projekt zur umfassenden Erneuerung des Seewasserwerks Moos zugunsten eines Neubeginns definitiv eingestellt. Stattdessen sollen im Rahmen einer neuen Machbarkeitsstudie nochmals verschiedene mögliche Erneuerungsvarianten evaluiert und verglichen werden – dies unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen und eines erweiterten Projektperimeters. Da sich somit die Gesamterneuerung des Werks weiter hinausziehen wird, wurden zwischenzeitlich notwendige Sanierungsmassnahmen definiert und eingeleitet. Die verschiedenen Teilpakete des Projekts zur umfassenden technischen Erneuerung des Grundwasserwerks Hardhof wurden plangemäss fortgeführt. Parallel dazu wurde das neu gestartete Projekt zur Wiederinbetriebnahme der Limmatwasser-Aufbereitung vorangetrieben. Nach erfolgter Beschaffung der neuen elektronischen Wasserzähler, sogenannter Smart Meters, begann deren Installation.

4.3.3 Informatik

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Wasserversorgung wurden in allen Geschäftsbereichen wiederum verschiedene Digitalisierungsinitiativen identifiziert und umgesetzt. Im Sinne einer ersten, zeitnah realisierbaren Etappe der geplanten Erneuerung des Projekt- und Portfoliomanagements erfolgte die Einführung eines Projektmanagement-Cockpits (PMC). Die Entwicklung des neuen digitalen Wasserzählerprozesses konnte mit der Einführung der Smart Meters erfolgreich abgeschlossen werden. Damit verbunden erfolgte die Umsetzung der gemeinsam mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich erarbeiteten Lösung zur Übertragung der Messdaten. Als erste Etappe der SAP-S/4HANA-Transformation wurde das Zeiterfassungssystem ProTime auf die neue Benutzeroberfläche umgestellt. Die Vorbereitungen für die umfassende Transformation zur neuen Generation der SAP-Software liefen plangemäss. Mit laufenden Weiterbildungsangeboten und Coachings in den Bereichen Dokumentenmanagement und in der Anwendung von Kollaborationstools wurde die Digitalisierung weiter gefördert. Betrieb und Unterhalt der Fachinformatik der Wasserversorgung verliefen störungsfrei und mit der gewohnt hohen Qualität.

4.3.4 Kommunikation

Einen wichtigen Teil der externen Kommunikation stellte die Sicherstellung der Kund*innen-Informationen dar, unterstützt durch die Medienarbeit sowie die Werkführungen durch Werkanlagen der Wasserversorgung. Schwerpunkte der internen Kommunikation waren die Betriebsversammlung und die Jahresendinformation. Nach Verschiebungen konnte der Relaunch der städtischen Website abgeschlossen werden.

4.3.5 Personal

Es waren 301 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich durchschnittlich 284,17 Stellenwerte teilten. 51 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 7,63 %, bei den Frauen 50,77 % betrug.

Die Fluktuation lag bei 3,05 %. Für die Berechnung der Fluktuation wurden alle Austritte von Festangestellten, ausgenommen die vorzeitigen und ordentlichen Pensionierungen, berücksichtigt. Einschliesslich aller Altersrücktritte betrug die Fluktuation 5,76 %.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel in technischen und handwerklichen Berufen bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung. Erfreulicherweise konnten insgesamt 36 neue Mitarbeitende für die Wasserversorgung gewonnen werden.

4.3.6 Arbeitssicherheit und Umwelt

Arbeitssicherheit

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 13 Fällen tiefer als im Vorjahr mit 21 Unfällen; davon war keiner schwerwiegend. Die Zahlen bewegen sich auf konstant tiefem Niveau.

11 der insgesamt 13 Berufsunfälle waren sogenannte Bagatellunfälle mit einer Ausfallzeit von weniger als 3 Tagen. Ein Grossteil der Unfälle erfolgte aufgrund von Stolpern oder Stürzen.

SQS-Aufrechterhaltungsaudit

Das Aufrechterhaltungsaudit des Managementsystems nach den Normen ISO 9001, 14001, 45001 und 50001 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) fand statt. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt.

Schulungen

Bestehende und neue Mitarbeitende werden regelmässig geschult, beispielsweise im Umgang mit Arbeitsmitteln, insbesondere im Umgang mit Gefahrgütern und im sicheren Arbeiten mit Rollgerüst, im Erkennen von Asbest und in der Höhensicherung. Zudem wurde das jährliche Sicherheits- und Eco-Fahrtraining durchgeführt.

Krisenmanagement

Am 4. und 16. September 2024 fanden zwei Stabsrahmenübungen mit dem Krisenstab der Wasserversorgung statt. Die Übungen hatten zum Ziel, dem Krisenstab Erfahrungen im Umgang mit Krisen zu vermitteln und die Stabsarbeitstechniken und Führungsmethoden für ausserordentliche Situationen zu üben. Des Weiteren ging es auch darum, Verbesserungspotenzial beim Notversorgungskonzept zu identifizieren und die Bevölkerung so rasch wie möglich mit den wichtigsten Informationen und Verhaltensanweisungen zu versorgen.

Energieverbrauch

Der Gesamt-Endenergieverbrauch lag bei 38 271 MWh (Vorjahr 41 815 MWh). Der Bezug von elektrischer Energie im Umfang von 36 422 MWh ist dabei der grösste Anteil mit etwa 95 %. Davon beträgt der Energiebedarf für die Wasserförderung 25 800 MWh und für die Wasseraufbereitung 8196 MWh. Der spezifische Energiebedarf, das heisst der Energiebedarf für Förderung und Aufbereitung dividiert durch die Jahreswasserabgabe von 52,734 Millionen m^3 (Vorjahr 55,735 Millionen m^3) liegt bei 0,645 kWh/m^3.

Energie	2023 [MWh]	2024 [MWh]	Veränderung [% zu Vorjahr]
Gesamt-Endenergieverbrauch	41 815	38 271	–8,5 %
Elektr. Energie gesamt	40 224	36 422	–9,5 %
Wasserförderung	29 080	25 800	–11,3 %
Wasseraufbereitung	8 660	8 196	–5,4 %
Spez. Energieverbrauch [kWh/m^3]	0,677	0,645	–4,8 %

4.3.7 Finanzen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1,0 Millionen Franken ab und das Ergebnis liegt somit 8,7 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Diese deutliche Abnahme ist auf die Zunahme des Personalaufwands sowie die Zunahme bei den Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen. Der Ertrag beläuft sich auf knapp 93 Millionen Franken (Vorjahr knapp 90 Millionen Franken), wovon rund 78 Millionen Franken aus Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner resultieren. Die weiteren 15 Millionen Franken ergeben sich aus den übrigen Erträgen sowie aus den aktivierten Eigenleistungen. Der Aufwand liegt mit 93,8 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahreswert. Die Personalkosten liegen infolge der Teuerung und der Bewilligung zusätzlicher Planstellen erwartungsgemäss über dem Vorjahr, der Sachaufwand ist mit 31,0 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der ausserordentlichen Abschreibung infolge Verzichts auf die Realisierung des Projekts zur Erneuerung des Seewasserwerks Moos um 7,4 Millionen Franken zugenommen. Der Verlust wird aus dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung entnommen.

Die Bilanzsumme beträgt 394,4 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Millionen Franken erhöht. Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 38,6 Millionen Franken und Abschreibungen von 20,6 Millionen Franken auf 366,4 Millionen Franken. Das Finanzvermögen liegt mit 27,9 Millionen Franken leicht über dem Vorjahreswert. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung hat sich aufgrund einer höheren Kapitalbeanspruchung um 19,5 Millionen Franken auf 151,1 Millionen Franken erhöht.

4.3.8 Produktion

In der Schweiz war 2024 das drittwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der Winter war mild, der Frühling nass und die Sonnenscheindauer unterdurchschnittlich. Dementsprechend fiel der Wasserverbrauch deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Wasserverbrauch allgemein und Werkbetrieb

Die Gesamtabgabe lag bei tiefen 52,73 Millionen m^3. Während der Verbrauch in der Stadt mit 41,08 Millionen m^3 im Durchschnitt der letzten Jahre lag, bezogen die Vertragspartner mit 11,65 Millionen m^3 annähernd 20 % weniger als im Vorjahr.

Die grösste Wasserproduktion wurde am 29. August mit 191 772 m^3 (Vorjahr 227 718) erreicht. Gleichentags wurde auch bei den Vertragspartnern mit 59 513 m^3 (75 954) der höchste Bezug verzeichnet. Der höchste Tagesbezug der Stadt erfolgte am 14. August mit 133 725 m^3 (151 764).

Die mittlere Tageslieferung von 144 081 m^3 (Vorjahr 152 700) teilt sich in 112 249 m^3 für die Stadt und 31 832 m^3 für die Vertragspartner auf.

Der durchschnittliche Tagesverbrauch pro Kopf lag in der Stadt bei 250 Litern (254) und der Spitzenverbrauch bei 289 Litern (339).

Seewasserwerke Lengg und Moos

Vom 19. Februar bis am 14. März wurde im Werk Lengg die Werkhälfte Nord und vom 21. Oktober bis am 19. November das Werk Moos für Unterhaltsarbeiten ausser Betrieb genommen.

Die im See verlaufenden Dosierleitungen zur Durchführung von Stosschlorungen erwiesen sich als undicht. Als Sofortmassnahme erfolgte eine Anpassung des Dosierprozesses, bei der im November die Stosschlorung im Horn ab einem Ponton und im Tiefenbrunnen ab dem Schieberhaus durchgeführt werden konnte.

Im Moos wurde aus Qualitätsgründen anfangs Februar die Chlordioxiddosierung (Netzschutz) ins Reinwasser in Betrieb genommen. Die Massnahme wurde wie üblich kommuniziert. Soweit es der Betrieb erlaubte, wurde das Werk zudem ab Mitte Jahr auf der kleinsten Werkstufe betrieben.

Grundwasserwerk Hardhof und LIWA

Im Rahmen der technischen Erneuerung GWW Hardhof wurde die Anbindung der LIWA (Limmatwasser-Aufbereitungsanlage) über einen Anbindungsschacht an die Uferfiltratleitung erfolgreich umgesetzt. Dazu musste die gesamte Anreicherung zweimal vorübergehend abgestellt werden. In dieser Zeit war damit auch die Grundwasserförderung nicht nutzbar.

Bau des Anbindungsschachts auf dem Areal Hardhof

Um der Grundwassernutzung als wichtigem Standbein der Produktion zusätzliche Resilienz zu verleihen, wurden umfangreiche Sanierungsmassnahmen der LIWA in Planung gegeben. Hierzu wurde ein Kredit über gut 9 Millionen Franken gutgeheissen.

Quellwasserwerk Sihlbrugg und Quellen Sihl-/Lorzental

Die nasse erste Jahreshälfte führte zu aussergewöhnlich hohen Quellschüttungen mit sehr ergiebigen Quellwassermengen. Aus betrieblichen Gründen und bedingt durch tiefe Verbräuche konnten jedoch rund 2 Millionen Kubikmeter nicht genutzt werden.

Die Schutzzone Steingass (Gemeinde Horgen) wurde überarbeitet und neu festgesetzt. Die äusserst günstigen hydrogeologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet erlaubten es, die Schutzzone S2 von den üblicherweise geforderten 100 Metern auf 50 Meter zu reduzieren.

Quellen Zürich

Seit 2022 ist das Quellwassernetz Schwamendingen mit dem Brunnennetz verbunden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Quellwasserfilter Hüttenrain mit einem automatischen Verwurfsystem und einer UV-Anlage ausgerüstet.

Stollenleitung Hangzone Sonnenberg
Im Stollenkopf Strickhof wurden drei grosse Klappen (DN 1800) erneuert. Die Ausführung erfolgte in zwei Etappen mit Ausserbetriebnahme des Zürichberg- bzw. des Käferbergstollens. Die Abstellung wurde zudem für eine visuelle Innenkontrolle des Zürichbergstollens genutzt.

Asset-Management in der Produktion
Um die zunehmenden Herausforderungen der vorausschauenden Instandhaltung nachhaltig zu unterstützen, befasste sich die neu geschaffene Stelle des Asset-Managements mit der Erstellung einer Strategie und der Festlegung einer Roadmap zur Umsetzung in der Produktion.

Grossprojekte
Ausgelöst durch den Entscheid zur Sistierung des Erneuerungsprojekts im Moos im Jahr 2023 galt es abzuklären, welche Instandhaltungsmassnahmen im Seewasserwerk Moos in den nächsten Jahren angegangen werden müssen, damit ein einwandfreier Betrieb bis voraussichtlich 2040 sichergestellt werden kann. Hierzu arbeitete ein Team von Fachspezialist*innen der Wasserversorgung einen umfangreichen Massnahmenkatalog aus. Für die Umsetzung dieser Überbrückungsmassnahmen wurde ein Kredit über knapp 40 Millionen Franken gutgeheissen. Die erste Investition erfolgte in die Installation von zusätzlichen UV-Desinfektionsanlagen.

Die Erneuerung des Seewasserwerks Moos wird im Projekt Aquanovo weiterverfolgt. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie mit externer Beratung initiiert.

4.3.9 Verteilung

Allgemeines
Für die kontinuierliche Substanzerhaltung von Bauwerken und Rohrleitungen verlegten die Mitarbeitenden der Wasserversorgung rund 21,95 Kilometer Rohrleitungen neu. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,45 % der gesamten Rohrnetzlänge. Insgesamt investierte die Wasserversorgung gegen 25,6 Millionen Franken in die Trinkwasserverteilung.

Die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene und der zuverlässige Rohrnetzbetrieb stehen im Fokus, die darauf bezogenen Arbeiten umfassten etwa das Wasserverlust-Monitoring, den Hydranten- und Armaturenservice oder die Instandsetzung und Wartung der Trinkbrunnen. Ausgelöst durch das Projekt der Einhausung Schwamendingen (EHS) wurden das Quell- und Notwassernetz erweitert und in Zürich Nord neue Quellwasserbrunnen erstellt.

Wasserleitungsbrüche mit Auswirkungen
Die Gesamtzahl der Rohrschäden ist erfreulicherweise im Trend rückläufig (total 270 Rohrschäden). Ein grösserer Rohrbruch mit Auswirkungen auf den Verkehr oder die Anwohnenden ereignete sich an der Regensbergstrasse (Höhe Haus Nr. 1). Die Versorgung des Quartiers war nur kurzfristig und lokal unterbrochen, jedoch waren die Auswirkungen hinsichtlich Schäden an Strasse (Belag und Strassenkörper) sowie privaten Liegenschaften (mehrere Untergeschosse und Garagen wurden geflutet) gross.

Haustechnik und Installationskontrolle, private Hausanschlussleitungen
Im Fachbereich Haustechnik wurden 840 Installationsanzeigen kontrolliert und 4730 Stunden Installationskontrollen vor Ort abgewickelt. Für die Prüfung der Brandschutzvorgaben bei Hochhäusern wurden vermehrt hydraulische Messungen und Beratungen durchgeführt.

Einführung der Smart Meters
Mit der Definition der rechtlichen und technischen Grundlagen für eine neue Wasserzählergeneration konnte der Ersatz der herkömmlichen mechanischen Wasserzähler durch fernablesbare elektronische Smart Meters gestartet werden.

Strategische Vorgaben und Planung
Abgeschlossen sind Planungsstudien zur leistungsstarken Anbindung der Limmatzone an das Seewasserwerk Lengg, der Einbezug kantonaler Vorgaben zu einer langfristigen Perspektive der Einbindung der Grundwasservorkommen in Zürich-Nord/Rheinau in den kantonalen Verbund und der Vertragspartner der Wasserversorgung.

Zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung in Not- und Mangellagen ist eine Studie zum Ersatz der Quellwasserleitungen im Sihl- und im Lorzental in Arbeit.

Die Spülpläne für das hydraulisch korrekte Vorgehen zur flächendeckenden Spülung der belasteten Zonen wurden komplett überarbeitet.

Stadttunnel/Velotunnel Hauptbahnhof SBB
Im neuen Velotunnel sind Hydranten vorgesehen. Daher wurde die neue Stahlleitung DN 400 offen entlang der Tunneldecke verlegt.

Im Aussenbereich des Velotunnels wurden das Leitungsnetz sowie in separaten Schächten motorisierte Absperrklappen fertiggestellt, die mit den Leitstellen der Wasserversorgung und derjenigen der SBB verbunden sind. Zusätzlich überwachen Überflutungssensoren und Drucksensoren kontinuierlich den Velotunnel und den korrekten Rohrnetzbetrieb.

Gesamtsanierung Nieder-/Oberdorf
Die Erneuerung der Werkleitungen für Strom, Wasser und Gas im Nieder- und Oberdorf geht planmässig voran, über 50 % der Tiefbau- und Werkleitungsarbeiten wurden abgeschlossen. Trotz schwieriger Platzverhältnisse und diverser Unterbrüche der Arbeiten infolge Veranstaltungen oder während der Sommermonate (Hochsaison des Tourismus) wurden die Qualität der Bauausführung, Termine und Kosten eingehalten.

Digitales Planen, Bauen und Betreiben, GIS und BIM
Zusammen mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich und in Koordination mit der Fachstelle für Building Information Modeling (BIM) bzw. BIM@Stadt Zürich wurden erste koordinierte Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekte nach BIM-Vorgaben gestartet. Die effiziente Bereitstellung von Bestandsinformationen mit engem Bezug zu den Daten des Geografischen Informationssystems (GIS) entwickelt sich laufend weiter. Mit BIM@WVZ wird die Grundlage dafür geschaffen, Bauwerks- und Infrastrukturinformationen mit weiteren internen und externen Datenquellen zu vernetzen.

Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Wasserversorgung Zürich sind nun auch die Mitarbeitenden des Netzdienstes mit iPads ausgerüstet. Diese Tabletcomputer werden für die digitale Auftragsabwicklung, die mobile Instandhaltung und die aktuelle Projektdokumentation genutzt.

4.3.10 Qualitätsüberwachung

Trinkwasserqualität im Fokus
Für eine fundierte Debatte über Wasserqualität und potenzielle Risiken sind präzise und aktuelle Messdaten unerlässlich. Die jährlichen Analyseergebnisse der Qualitätsüberwachung sind über das Internet öffentlich zugänglich. Neu werden Messdaten aus dem Labor auch über das Open-Data-Portal der Stadt Zürich angeboten. Die Daten können direkt für individuelle Auswertungen genutzt werden.

Ebenso entscheidend wie die Datenerhebung ist der Dialog mit Behörden, Wasserversorgern und der Bevölkerung. Unter dem Motto «Keine Panik, aber nachhaltige Massnahmen einleiten» setzt sich die Wasserversorgung dafür ein, die Qualität des Trinkwassers langfristig zu sichern – anstatt nur reaktiv auf neu entdeckte Problemstoffe zu reagieren.

Risikoanalyse: Ausfall der Seewasserwerke
Da Zürichs Wasserversorgung stark vom Zürichsee abhängt, stellt sich eine zentrale Frage: Wie hoch ist das Risiko eines vollständigen Ausfalls beider Seewasserwerke durch eine Verunreinigung des Sees? Gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurde ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt, mögliche Szenarien zu bewerten – etwa einen Unfall mit Gefahrgut in Ufernähe oder eine Verunreinigung durch Einleitung kontaminierter Abwässer. Die Analyse kommt zum Schluss, dass die Auswirkungen solcher Szenarien begrenzt sind. Risikomindernd wirken dabei die starke Verdünnung im See, die leistungsfähige Wasseraufbereitung sowie das bestehende Risikomanagement der Betriebe im Einzugsgebiet. Eine Fortführung des umfassenden Qualitätsmonitorings im Zürichsee wird dennoch nachdrücklich empfohlen.

Gute Verfahrenspraxis
Die jährliche Inspektion im Seewasserwerk Moos durch die kantonale Lebensmittelkontrolle bestätigte, dass trotz einiger festgestellter baulicher Mängel im Reinwasserreservoir und in der Langsamfilterhalle die Wasseraufbereitungsprozesse insgesamt zuverlässig funktionieren. Die Qualität des abgegebenen Trinkwassers wurde als einwandfrei bewertet. Besonders positiv hervorgehoben wurden die geplanten Sanierungsmassnahmen, die bis 2028 umgesetzt werden sollen.

Bereits Monate vor der Inspektion hatte sich die Wasserversorgung entschieden, das Seewasserwerk Moos mit Netzschutz (Chlordioxid) zu betreiben. Damit soll der Gefahr einer Qualitätsminderung durch Fremdwassereintritt in die alte Bausubstanz begegnet werden. Diese Massnahme zur Sicherung der Wasserqualität im Verteilnetz gilt noch bis zur Inbetriebnahme der neuen Ultraviolettstrahlung-Desinfektionsanlage, die auf Anfang 2025 geplant ist.

Laborbetrieb
Im Rahmen der Massnahmen aus dem Reakkreditierungsaudit vom November 2023 stellte sich heraus, dass der Aufwand für die Akkreditierung bestimmter biologischer Spezialanalysen (Limnologie) unverhältnismässig hoch ist. Daher wurden diese Analysen aus dem akkreditierten Bereich entfernt.

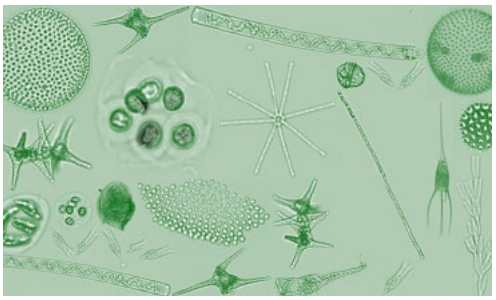

Mix (Limno-Flowcam-Collage) der im Zürichsee festgestellten Algenarten

Die Seeuntersuchungen bleiben für die Qualitätsüberwachung der Wasserversorgung aber unvermindert relevant und werden auch weiterhin als Kundenanalysen angeboten.

Eine Kund*innen-Umfrage zur Zufriedenheit mit den Labordienstleistungen ergab erfreuliche Ergebnisse: Von 41 Angeschriebenen antworteten 18, wobei insbesondere die Professionalität und das Fachwissen des Laborteams hervorgehoben wurden. Einzelne Verbesserungsvorschläge – etwa zur Auftragslogistik – werden umgesetzt.

4.3.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	2020	2021	2022	2023	2024
Produktion Seewasser (Mio. m³)	46,39	41,55	37,98	39,1	38,35
Produktion Grundwasser (Mio. m³)	7,97	8,79	13,07	12,0	7,63
Produktion Quellwasser (Mio. m³)	2,27	3,21	5,04	4,6	7,31
Wasserabgabe Stadt (Mio. m³)	41,10	39,91	40,74	41,47	41,08
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m³)	112 282	109 350	111 607	113 613	112 249
Maximale Tagesabgabe Stadt (m³)	133 311	135 996	143 169	151 764	133 725
Wasserabgabe Partner (Mio. m³)	15,52	13,64	15,29	14,27	11,65
Mittlere Tagesabgabe Partner (m³)	42 392	37 373	41 888	39 087	31 832
Maximale Tagesabgabe Partner (m³)	71 007	65 532	75 363	75 954	59 513
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	258	250	252	254	250
Max. Tagesverbrauch (Liter pro Person)	366	338	419	404	298
Erneuerungsrate Rohrnetz (%)	1,83	1,55	1,6	1,5	1,45
Rohrbrüche	366	338	419	404	348

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz sorgt dafür, dass in der Stadt Zürich und in Teilen des Kantons Graubünden die Energie rund um die Uhr und in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Schweizweit baut das ewz massgeschneiderte, klimafreundliche und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude und Areale sowie thermische Netze für Quartiere, Gemeinden und die Stadt Zürich. Zusammen mit Partnern aus der Immobilienwirtschaft setzt das ewz Immobilienprojekte wirtschaftlich, klimaneutral und umweltfreundlich um und generiert Mehrwert dank neuer nachhaltiger Energie-, Monitoring- und Mobilitätslösungen. Zudem unterstützt das ewz Unternehmen beim Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen. In eigenen und in Partnerkraftwerken im In- und Ausland produziert das ewz Strom. Der Anteil der Produktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Wasser steigt kontinuierlich. So trägt das ewz massgeblich zur Energiewende, zur Versorgungssicherheit, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zum Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich bei.

Das ewz beliefert Haushalte und Unternehmen seit 2015 vollständig mit Naturstrom und bietet marktberechtigten Unternehmen individuelle Stromlieferungen an. In der Stadt Zürich betreibt das ewz nebst dem Stromnetz verschiedene thermische Netze und ein flächendeckendes Glasfasernetz und setzt massgeschneiderte Telekom-Lösungen für den Wirtschaftsstandort Stadt Zürich und schweizweit für Unternehmen um. Das ewz verwaltet hoheitlich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Stadt Zürich und einiger Gemeinden im Kanton Graubünden. Zusätzlich kümmert sich das ewz um die öffentliche Beleuchtung und die rund 340 öffentlichen Uhren in der Stadt Zürich.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Neuorganisation der Wärmeversorgung

Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Synergien in der Wärmeversorgung zu nutzen, wird das ewz künftig alle grossflächigen Wärmenetze mit Gebietsauftrag in der Stadt Zürich bauen und betreiben. Es hat nach einer intensiven Vorbereitung per 1. Januar 2025 alle Aktiven und Passiven des Fernwärmenetzes und rund 100 Mitarbeitende von ERZ übernommen. Es ist neu auch verantwortlich für die Wärmenetze Altstetten-West, Wollishofen-Manegg und Binz-Nord, für die bisher die Energie 360° AG zuständig war. Das ewz konnte die Neuorganisation der Wärmeversorgung auf Stadtgebiet termingerecht umsetzen.

Thermische Netze

Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird das ewz bis 2040 rund 60 % des Siedlungsgebiets mit Fernwärme erschliessen. Dazu werden in den kommenden zehn Jahren rund 1,5 Milliarden Franken in den Ausbau der thermischen Netze investiert. Die Investitionen versucht das ewz grösstenteils mit selbst erwirtschafteten Mitteln zu realisieren. Im Jahr 2025 muss für die Realisierung dieses Jahrhundertprojekts ein weiterer Rahmenkredit für thermische Netze im Umfang von rund einer Milliarde Franken beantragt werden. Für die Energieverbunde in Altstetten, Aussersihl, City, Höngg und Seefeld hat der Stadtrat die Objektkredite aus dem bereits bewilligten Rahmenkredit über 573 Millionen Franken bewilligt. Mit der Akquise wurde in einzelnen Gebieten bereits begonnen und erste Anschlussverträge konnten schon unterzeichnet werden. Für den Strombedarf der Energiezentralen und wegen der Dekarbonisierung müssen zusätzliche Unterwerke geplant werden.

Weiterer Rahmenkredit für Energiedienstleistungen
Die Stimmberechtigten haben am 9. Juni 2024 dem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für die Energiedienstleistungen des ewz mit einem Ja-Anteil von 89,43 % zugestimmt. Damit kann das ewz in den nächsten fünf bis sechs Jahren weiterhin nachhaltige Energieversorgungsprojekte in der ganzen Schweiz realisieren. Mit Energie-Contracting-Projekten werden integrierte Energielösungen für grössere Immobilien, Areale und ganze Quartiere entwickelt. Dazu baut und betreibt das ewz Anlagen, die in seinem Eigentum sind. Im Geschäftsjahr konnte das ewz 26 neue EDL-Anlagen in Betrieb nehmen und verantwortet schweizweit 382 Anlagen, die zusammen den CO_2-Ausstoss um rund 70 898 Tonnen jährlich vermindern.

Weiterer Rahmenkredit für Energieproduktionsanlagen
Am 22. September 2024 haben die Stimmberechtigten mit 82,86 % einem vierten Rahmenkredit für Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungsanlagen zugestimmt. Mit den bewilligten 300 Millionen Franken wird das ewz den Umbau des Kraftwerkportfolios konsequent weiterführen. Es werden vor allem Wasserkraftausbauvorhaben, die Rekonzessionierung von bestehenden Wasserkraftwerken sowie die Realisierung von grossen Photovoltaik- Freiflächenanlagen und Windparks finanziert. Zudem können Beteiligungen an Gesellschaften, die im Bereich von Planung, Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen tätig sind, erworben werden. Der Rahmenkredit wird auch für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien in den Fokusländern des ewz (aktuell Frankreich, Deutschland, Norwegen und Schweden) genutzt. Anlässlich der Behandlung im Gemeinderat konnten die Motion GR Nr. 2022/288 und das Postulat GR Nr. 1996/100 abgeschrieben werden.

Vorzeitige Rekonzessionierung Bergell
Die Gespräche mit der Gemeinde Bregaglia zur frühzeitigen Konzessionserteilung für die Nutzung der Wasserkraft wurden weitergeführt. Zusammen mit der Gemeinde wurde ein Erfolgsbeteiligungsmodell entwickelt, mit dem Kanton und Gemeinde je nach Risikobereitschaft stärker am Erfolg der Wasserkraft beteiligt werden können. Die bisherigen Abgaben, Leistungen und Einmalzahlungen stammen aus der Zeit, als die ersten grossen Wasserkraftwerke in der Schweiz gebaut worden sind. Heute bewegt sich das ewz in einem sehr volatilen Markt und einmalige Heimfallverzichtsentschädigungszahlungen für 60 und mehr Jahre sind nicht mehr zeitgemäss. Darum steht künftig ein Erfolgsbeteiligungsmodell im Fokus, das es den Standortgemeinden und dem Kanton erlaubt, bei einer gewissen Risikoübernahme auch am Erfolg der Kraftwerke zu partizipieren. Trotz der guten Gespräche und Verhandlungsfortschritte mit der Gemeinde Bregaglia hat sich der Kanton Graubünden bisher noch nicht zum Erfolgsbeteiligungsmodell geäussert.

Rekonzessionierung im Surses
Die Konzessionsverhandlungen für die Nutzung der Julia und der Ava da Nandrò konnten im Jahr 2024 noch nicht gestartet werden. Die Heimfallkommission, bestehend aus der Gemeinde und dem Kanton, hat ihre Tätigkeit jedoch aufgenommen und beim ewz verschiedene Unterlagen zu den Restwerten der Anlage und zur Infrastruktur eingefordert. Eng verknüpft mit der Rekonzessionierung sind die Erhöhung des Marmorera-Staudamms und der Ausbau der Julierstrasse. Der Staudamm ist eines der 16 Wasserkraft-Projekte, die im Stromgesetz verankert sind. Er soll um 14 Meter erhöht werden und ermöglicht die Verlagerung der Stromproduktion in die Wintermonate. Wird er erhöht, muss ein Abschnitt der Nationalstrasse weiter nach oben verlegt werden. Das ASTRA möchte die Julierstrasse sanieren. Deshalb braucht es Klarheit, unter welchen Voraussetzungen das Ausbauprojekt erfolgen und ob die Julierstrasse saniert oder verlegt werden soll. Dazu braucht es zeitnah einen Entscheid zu den Eigentumsverhältnissen und zur Nutzung der Wasserrechte.

Die Konzession zur Nutzung der Julia und der Ava da Nandrò läuft im Mai 2035 aus. Mit einer Dammerhöhung um 14 Meter kann das Volumen des Marmorerasees um ein Drittel auf 80 Millionen m^3 erhöht werden, sodass im Winter 50 GWh mehr produziert werden können. (ewz)

Wiederinstandsetzung Kraftwerk Bondo
Die Arbeiten am Bergeller Kraftwerk Bondo und an der Wasserfassung Prä konnten trotz eines kleineren Murgangs fortgeführt werden. Der Korrosionsschutz in der Druckleitung wurde erneuert und die Turbine und der Generator anfangs 2025 eingebaut. Das ewz wird rund 11 Millionen Franken in die Erneuerung des Kraftwerks investieren. Es soll im Sommer 2025 wieder in Betrieb genommen werden und jährlich rund 18 Gigawattstunden (GWh) Strom produzieren.

Solar-Grossanlagen in Graubünden
Die Gemeinde Surses hat an der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2024 den Bau der alpinen Photovoltaik-Freiflächenanlage Nandro-Solar abgelehnt. Der Stadtrat bedauert diesen Entscheid und das ewz hätte die PV-Anlage gerne realisiert. Nicht mehr weiterverfolgt wird das Projekt im Wintersportgebiet Splügen-Tambo der Gemeinde Rheinwald, nachdem von massgebenden Akteuren und Investoren im Tourismus Vorbehalte geltend gemacht worden sind. Die Bündner Gemeinde Scharans möchte mit dem ewz das PV-Projekt Spundas-Solar in einer stillgelegten Kiesgrube weiterverfolgen. Im nächsten Schritt werden die notwendigen raumplanerischen und umwelttechnischen Abklärungen getätigt. Nach der Annahme der Teil-Ortsplanrevision sowie des Baurechtsvertrags durch die Gemeindeversammlung wird das ewz das Bau- und Ausführungsprojekt durchführen sowie den Investitionsentscheid fällen. Die Anlage wird mit einer installierten Leistung von voraussichtlich 4,2 MWp jährlich etwa 5,2 GWh Solarstrom produzieren.

Zubau von Photovoltaik-Anlagen
In der Stadt Zürich wurden durch das ewz und seine Tochterfirma SunTechnics Fabrisolar AG sowie dank der Energieberatung 51 PV-Anlagen zugebaut und die Leistung wurde von 11 300 kWp (2023) auf 16 300 kWp gesteigert. Da rund 75 % der Gebäude in der Stadt Zürich unter das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) fallen oder in einem Perimeter liegen, verzögert sich die Realisierung zum Teil erheblich. Schweizweit konnte die Leistung der vom ewz und der SunTechnics Fabrisolar AG gebauten PV-Anlagen um 15 600 kWp erhöht werden. Das ewz besitzt schweizweit 216 PV-Anlagen mit einer Leistung von 27 371 kWp, die 2024 18 GWh Solarstrom produzierten. Auf städtischen Liegenschaften produzierten etwa 165 PV-Anlagen mit einer Leistung von etwa 13 900 kWp im Jahr 2024 10,6 GWh Solarstrom. In der Stadt Zürich sind gesamthaft 2300 PV-Anlagen mit einer Leistung von 76 000 kWp (2023 58 400 kWp) ans Netz angeschlossen.

Versorgungssicherheit und Wetterprognosen
Die steigende Anzahl dezentraler PV-Anlagen und die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien erfordern einen massiven Ausbau der Verteilnetze. Mit intelligenten Netzen und entsprechenden monetären Anreizen für Produzierende und Konsumierende kann die effiziente Nutzung der Verteilnetzinfrastruktur optimiert werden. Das ewz hat diese Situation frühzeitig erkannt und betreibt eine langfristige und verfeinerte Investitions- und Ressourcenplanung, um das Verteilnetz auf die künftigen Bedürfnisse ausrichten zu können. Damit Investitionen getätigt werden können, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass der Ausbau der Verteilnetzte mit dem der erneuerbaren Energien Schritt halten kann. Die wetterabhängigen Produktionsanlagen (Sonne und Wind) stellen höhere Ansprüche an eine präzise Wettervorhersage, damit in Abhängigkeit vom Strombedarf die Kraftwerksanlagen optimal eingesetzt werden können. Auch in der Schweiz produzieren lokale Produktionsanlagen teilweise mehr Strom, als in den jeweiligen Regionen benötigt wird. Wiederum kann aber auch ein Engpass entstehen, wenn Photovoltaik- und Windanlagen eine prognostizierte Menge nicht produzieren. Dann muss am Markt zu hohen Preisen Ausgleichsenergie eingekauft werden. Mit seinen Speicherkraftwerken kann das ewz solche Energie anbieten und hat zudem intern ein Projekt gestartet, um Flexibilitäten noch besser zu nutzen.

Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz
Das Stromgesetz wurde am 9. Juni 2024 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 68,7 % deutlich angenommen. Am 20. November 2024 hat der Bundesrat das erste Paket des Gesetzes mit den dazugehörenden Verordnungen per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Dieses beinhaltet unter anderem Vorgaben für die Elektrizitätslieferanten zu Effizienzsteigerungen bei elektrischen Antrieben, Beleuchtungen, Lüftungen, Kälteanlagen oder ähnlichen Anlagen und Geräten. Die Stromlieferanten müssen Effizienzsteigerungen im Umfang von 1 % (2026) bis 2 % (2028) ihres Referenzstromabsatzes umsetzen. Zudem muss das Standardstromprodukt in der Grundversorgung ab dem Jahr 2028 zu 67 % mit inländischer erneuerbarer Energie gebildet und die Quote pro Quartal erfüllt werden. Das zweite Paket folgt anfangs 2025 und soll per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden. Dem Gemeinderat werden aufgrund der gesetzlichen Änderungen die notwendigen Anpassungen der kommunalen Bestimmungen im Jahr 2025 beantragt.

Stromabkommen mit der Europäischen Union
Die Schweiz und die Europäische Union (EU) haben die Verhandlungen für ein Stromabkommen im Rahmen des bilateralen Abkommens abgeschlossen. Das Stromabkommen soll zur Stärkung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität sowie zur Vereinfachung des Stromhandels beitragen. Das Schweizer Stromnetz ist mit 41 grenzüberschreitenden Leitungen mit dem europäischen Netz verbunden. Trotzdem kann die Schweiz aufgrund des aktuell noch fehlenden Stromabkommens nicht an der Weiterentwicklung des europäischen Netzes partizipieren und bei der Gestaltung der Methoden und Prozesse im Stromhandel und im Systembetrieb nicht mitbestimmen. Mit einer Marktintegration können Effizienzgewinne auch in der Schweiz realisiert werden, sie würden damit zu einer Reduktion von Kosten und Risiken beitragen. Eine Bedingung seitens der EU für den Abschluss eines Stromabkommens ist die vollständige Strommarktöffnung. Auch mit einer Marktöffnung kann weiterhin eine Grundversorgung angeboten werden.

4.4.3 Natur und Umwelt

naturemade-star-Fonds
Über den naturemade-star-Fonds des ewz (nsf) wurden auch dieses Jahr Revitalisierungen und ökologische Aufwertungen im Umfang von rund 4 Millionen Franken unterstützt. Dabei wurden über 30 neue Renaturierungsprojekte bewilligt. Den grössten Anteil machen dabei Vorhaben im Kanton Graubünden aus (rund 3,2 Millionen Franken). Gespiesen wird der Fonds mit 0,7 Rappen pro verkaufter Kilowattstunde Ökostrom, der in fünf zertifizierten Wasserkraftwerken von ewz produziert wird.

Revitalisierungen im Kanton Graubünden
Der nsf unterstützt die Revitalisierung des Inns bei Celerina. Der grösste Teil der Bauarbeiten im Fluss konnte 2024 umgesetzt werden. Ein letzter Abschnitt wird im Folgejahr fertiggestellt. Der nsf trägt mit 500 000 Franken zur Revitalisierung bei. Ebenfalls auf Hochtouren laufen die Bauarbeiten in den Rodauen in Trimmis. Es entsteht eine strukturreiche Teichlandschaft mit standorttypischer Auenwaldvegetation. Der Fonds unterstützt die Schaffung dieser wertvollen Naturschutzzone ebenfalls mit 500 000 Franken. Viele weitere Projekte, darunter auch kleinere, konnten mit Unterstützung des nsf im Kanton Graubünden umgesetzt werden. So wurden beispielsweise ein Wildbienenparadies bei der pädagogischen Hochschule in Chur oder zwei kleinere Gewässeraufwertungen in der Gemeinde Tujetsch realisiert.

Renaturierung Aue Reussegg
In diesem Jahr konnte die Revitalisierung des Reussegger Schachen in Sins (AG) abgeschlossen werden. Damit ist – als Teil des Auenschutzparks Aargau – ein Auengebiet von landesweit relevanter ökologischer Bedeutung entstanden. Der nsf hat dieses Projekt mit 1,9 Millionen Franken unterstützt. Das ist der grösste finanzielle Beitrag, den der Fonds je an ein Einzelprojekt geleistet hat.

Werdenberger Binnenkanal
Der Werdenberger Binnenkanal bei Sevelen (SG) wurde auf einer Länge von rund 2 Kilometern revitalisiert. Parallel zur A13 wurden rund 96 000 m³ Material ausgehoben. Die Hälfte davon wurde für die Auffüllung des alten Kanallaufs genutzt. Anstatt den 130 Jahre alten Kanal zu sanieren, entschieden sich die Verantwortlichen für eine Umlegung und ökologische Aufwertung des Gewässers. Dieses dient einerseits den Lebewesen im und am Wasser, andererseits als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Die Kosten der Renaturierung belaufen sich auf rund 6,2 Millionen Franken, davon übernimmt der nsf rund 600 000 Franken.

Der Werdenberger Binnenkanal bei Sevelen (SG) wurde stellenweise auf bis zu 60 Meter aufgeweitet. Entstanden ist ein attraktiver Aufenthaltsort für Mensch, Tier und Natur. Das neue Landschaftsbild wird geprägt von Auenwaldgebieten. (Foto: ewz)

4.4.4 Auszeichnungen und Innovation

Nachhaltigkeit mit Gold ausgezeichnet
Das ewz gehört zum achten Mal in Folge zu den global 5 % Topunternehmen, die von EcoVadis, dem weltweiten Branchenführer für Nachhaltigkeitsbewertung, mit Gold für ihr Nachhaltigkeitsmanagement ausgezeichnet wurden. Trotz jährlich steigender Anforderungen von EcoVadis erreicht das ewz auch dieses Jahr total 75 von 100 Punkten. Zur Auszeichnung beigetragen hat unter anderem eine umfangreiche Risikoanalyse der gesamten Lieferkette. Sie zeigte auf, wo für das ewz weiteres Verbesserungspotenzial besteht, beispielsweise bei der klimapriorisierten Beschaffung. Denn immer mehr Firmenkund*innen erwarten vom ewz ein aktives Management der vier Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung.

ewz lanciert LEG-Produkt
Das neue Stromgesetz enthält einerseits neue Vergütungsregeln bei der Rückspeisung von Solarstrom ins Netz, erlaubt aber andererseits auch die Bildung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften. Um den Produzenten von Solarstrom weiterhin attraktive Bedingungen zu bieten und den lokalen Verbrauch von Solarstrom zu fördern, hat das ewz das LEG-Produkt ewz.solarquartier lanciert.

5000 Ladestationen verbaut – Förderung ausgebaut
Die Elektromobilität ist beim ewz in den letzten vier Jahren um rund das Zehnfache gewachsen. Ende 2024 wurden 5960 Ladestationen durch das ewz bewirtschaftet, davon wurden 5190 selbst verbaut. Bereits verfügen über 4600 Personen über einen mobilen ewz-Account, über den sie das Laden ihres Elektrofahrzeugs schweizweit abwickeln können. Ladestationen werden in der Stadt Zürich und in einzelnen Gemeinden des Kantons Graubünden im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele gefördert. Im Jahr 2024 hat das ewz für 11 000 Ladestationen rund 6,9 Millionen Franken ausbezahlt.

Trübungssonden mit LoRaWAN-Anbindung
In Wasserfassungen und Stauseen lagern sich mit der Zeit Geschiebe und Sedimente ab. Bei Hochwassersituationen und Spülungen werden diese in grossen Mengen mobilisiert. Dabei trübt sich das Wasser ein und beeinträchtigt so den aquatischen Lebensraum. Deshalb müssen dabei Grenzwerte eingehalten und den zuständigen kantonalen Ämtern gemeldet werden. Bisher waren bei der Überwachung der Wassertrübung fest installierte Sonden im Einsatz. Eine Doktorandin am ETH-Institut für Umweltingenieurwissenschaften hat einen Trübungssensor entwickelt, der günstiger ist und die Daten drahtlos über das Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) übermitteln kann. Das ewz unterstützt diesen Feldversuch in Mittelbünden mit 30 000 Franken und hat dazu die notwendige LoRaWAN-Infrastruktur vor Ort aufgebaut.

4.4.5 Infrastruktur

ewz-Dotierwasserkraftwerk Burvagn
Am Wehr Burvagn des ewz-Kraftwerks Tiefencastel West sind bauliche Massnahmen notwendig, damit die gesetzlich erforderliche Restwasserabgabe möglich ist und darüber hinaus gleichzeitig Strom produziert werden kann. Der Stadtrat hat dafür Ausgaben von rund 4 Millionen Franken aus einem bestehenden Rahmenkredit bewilligt. Damit die vom Flusswasser abhängige Flora und Fauna am Fluss Julia unterhalb des Wehrs keinen Schaden nimmt, ist das ewz verpflichtet, stets für genügend Restwasser im Fluss zu sorgen. So ist es in der Konzessionsverlängerung zur Nutzung der Wasserkraft der Julia im Kraftwerk Tiefencastel West vorgeschrieben. Über die bestehenden Einrichtungen am Wehr ist die Abgabe von Restwasser nicht möglich. Mit dem Bau eines Dotierkraftwerks kann mit der gesetzlich erforderlichen Restwasserabgabe zusätzlich auch rund eine Gigawattstunde Strom pro Jahr produziert werden.

Smart-Meter-Installation gestartet
Der grossflächige Einbau von intelligenten Stromzählern durch das ewz hat im August 2024 begonnen. Es werden bis Ende 2027 knapp 300 000 Smart Meters in der Stadt Zürich und rund 4000 im ewz-Versorgungsgebiet in Graubünden installiert. Dank der intelligenten Stromzähler kann die Kundschaft über die Website «Mein ewz» künftig ihren Stromverbrauch einsehen. Die Smart Meters stellen die Grundlage für das intelligente Stromnetz dar und ermöglichen die verbesserte Integration erneuerbarer Energien. So können künftig markt- und systemdienliche Tarife angeboten werden. Die Wasserversorgung und die Energie 360° AG nutzen zudem die Infrastruktur des ewz, um den Verbrauch von Gas und Wasser ebenfalls digital zu übermitteln.

Wärmeverbund am Wipkingerplatz
Rund um den Wipkingerplatz entsteht ein Wärmeverbund, der angeschlossene Liegenschaften mit Wärme für Heizung und Brauchwarmwasser versorgen wird. Als Energiequellen werden das Flusswasser der Limmat und Holzpellets genutzt. Somit können angeschlossene Liegenschaften mit bis zu 100 % CO_2-neutraler Wärme versorgt werden. Gleichzeitig wird damit Energie aus fossilen Brennstoffen von rund 2550 MWh pro Jahr eingespart. Dies führt zu einer Reduktion von jährlich rund 518 Tonnen CO_2. Für den Bau und Betrieb der Energiezentrale hat der Stadtrat 3,65 Millionen Franken zulasten des 6. Rahmenkredits für den Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen bewilligt.

Energieverbund CoolCity
In der Zürcher Innenstadt realisiert das ewz einen der grössten Seewasserverbunde der Schweiz. Das Zürcher Seewasser wird zukünftig die Liegenschaften heizen und kühlen. Der Energieverbund CoolCity erstreckt sich vom Hauptbahnhof, begrenzt durch Limmat, Sihl und Schanzengraben, bis zum Bürkliplatz. Er umfasst die Perimeter City, Energieverbund Fraumünster und Altstadt. Der Ausbau der thermischen Netze ist einer der grössten Hebel, den die Stadt Zürich in der Hand hat, um den CO_2-Ausstoss auf Stadtgebiet bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Der Stadtrat hat aus dem Rahmenkredit «Thermische Netze» für die Realisierung von CoolCity 303,7 Millionen Franken bewilligt.

In der Talstrasse wurde ein über 300 Meter langer Mikrotunnel für den Energieverbund Fraumünster erstellt, der später mit dem Energieverbund CoolCity verbunden wird. Da es verschiedene Werkleitungen gibt, musste der Tunnel in einer Tiefe von 10 Metern gebohrt werden (ewz).

EDL-Projekte schweizweit
Für die Gemeinde Fehraltorf realisiert das ewz einen Energieverbund. Zwei Energiezentralen versorgen die angeschlossenen Liegenschaften mit klimafreundlich erzeugter Wärme oder Kälte. Als Energiequellen dienen die Kempt, gereinigtes Abwasser aus der ARA Fehraltorf sowie Holzschnitzel aus dem gemeindeeigenen Wald. Das thermische Netz wird über 90 % des Siedlungsgebiets umfassen. Seit Herbst 2024 werden dort die ersten Häuser geheizt. Im Norden der Stadt Genf entstand in den vergangenen Jahren das nachhaltige Quartier «Coté Parc». Das ewz ist für die komplette Energieversorgung des neuen Areals zuständig. Dazu gehört die Versorgung mit Wärme, Kälte und Strom, aber auch Themen wie Elektromobilität, Photovoltaik und ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit individueller Stromabrechnung an die Mietenden. Für die nachhaltige Wohn- und Gewerbeüberbauung «Bellis» in Effretikon realisierte das ewz eine umfassende Energielösung. Dazu gehören die Energieversorgung mittels einer Wärmepumpe, eine Photovoltaikanlage, ein ZEV und Installationen im Bereich der Elektromobilität. Für das Dienstleistungsgebäude Alpenstrasse 3 in Opfikon hat das ewz den Zuschlag erhalten und wird eine nachhaltige Energieversorgung auf Basis der Nutzung der SBB-Abwärme, ergänzt mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe realisieren.

Instandsetzung und Erweiterung Werkhof Herdern
Im Herbst 2023 hat die zweite Etappe der Instandsetzung und Aufstockung des Betriebsgebäudes Herdern begonnen. In einer ersten Phase wurden die Überdachungen zum Schutz der drei Hochspannungstransformatoren des Unterwerks Herdern erstellt. Dies war notwendig, damit in der weiteren Bauphase das Betriebsgebäude mit der aufgestockten Auskragung erstellt werden kann, ohne die Stromversorgung zu beeinträchtigen. Danach wurde das Betriebsgebäude bis auf die tragende Betonstruktur zurückgebaut und anschliessend die Tragwerke für die Auskragung der zusätzlichen Stockwerke erstellt. Die Rohbaumassnahmen sollen bis zum Sommer 2025 dauern. Danach beginnt der Innenausbau.

Höchstspannungstransformator für Zürich
Im Unterwerk Auwiesen hat das ewz einen neuen Höchstspannungstransformator installiert. Dieser ist rund 400 Tonnen schwer und wird in den kommenden 50 Jahren den Strom aus dem Höchstspannungsnetz von Swissgrid von 220 000 auf 150 000 Volt hinuntertransformieren. Der Energiebedarf in der Stadt Zürich wird mit der Dekarbonisierung zunehmen und die Anforderungen an das Stromnetz für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb werden steigen. Der neue Transformator ist leistungsstärker als sein Vorgänger und kann die zusätzlich erwartete Last in den kommenden Jahrzehnten bewältigen. Der Stadtrat hat für den Transformatorenersatz gebundene Ausgaben von 13 Millionen Franken bewilligt.

4.4.6 Partnerschaften und Investitionen

ewz Deutschland GmbH – über eine Terawattstunde
Mit ihren über 30 Beteiligungen hat die hundertprozentige Tochter ewz (Deutschland) GmbH rund 1 Terawattstunde (TWh) Windenergie produziert. Dies entspricht der Energiemenge, die in den ewz-eigenen Anlagen in Graubünden und an der Limmat produziert wird. Das Windparkportfolio mit 135 Windanlagen in Deutschland, Frankreich, Norwegen und Schweden hat nun eine Grösse erreicht, die die Vermarktung der Energie durch die Handelsabteilung des ewz und die Steuerung der ersten Windkraftanlagen durch die Leitstelle in Sils i. D. ermöglicht. Die Windkraftproduktion basiert nur auf ausländischen Windkraftanlagen, da sich die beiden Windkraftvorhaben in der Schweiz noch immer im Bewilligungsstadium befinden. Die ewz Deutschland Gruppe verfügt über eine konsolidierte Bilanzsumme von rund 550 Millionen Euro.

Partnerkraftwerke
Das ewz ist an Partnerkraftwerken im Berner Oberland sowie in den Kantonen Graubünden, Schwyz und Tessin beteiligt. Zudem hält es Beteiligungen an der AG für Kernenergiebeteiligung (AKEB) und am Kernkraftwerk Gösgen. Das regenreiche Jahr hat dazu geführt, dass den Kraftwerksanlagen rund 30 % mehr Wasser zugeflossen ist und somit 23 % mehr Strom als im langjährigen Durchschnitt produziert werden konnte. Die Aktienmärkte haben sich im Jahr 2024 erholt, weshalb die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für die Kernkraftwerke eine gute Performance aufweisen und sich die Betriebskosten im üblichen Rahmen bewegen. Die Realisierung des Kraftwerks Trift der Kraftwerke Oberhasli AG verzögert sich um mehrere Jahre, da zwei Organisationen Beschwerde beim Berner Verwaltungsgericht eingereicht haben. Mit dem Vorhaben könnten jährlich 145 GWh zusätzlicher Strom aus erneuerbaren Energien produziert werden. Der Neubau der Staumauer Spitallamm des Grimselsees wird planmässig fertiggestellt und anlässlich des 100-jährigen Bestehens der KWO im Juni 2025 feierlich eingeweiht.

Windenergienutzung im Kanton Zürich
Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 2. Juli 2024 geeignete Standorte für Windenergieanlagen im Kanton Zürich zur Eintragung in den kantonalen Richtplan publiziert. Bis zum 31. Oktober 2024 konnte sich die Öffentlichkeit dazu äussern. Der Kantonsrat wird den Richtplan und somit den Eintrag von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung festsetzen, abschliessend genehmigt der Bundesrat den Richtplan. Das ewz hat zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und Stadtwerk Winterthur die gemeinsame Kooperation Zürich Wind gebildet. Sie hat die Veröffentlichung zum Anlass genommen, die Eignungsgebiete im Kanton Zürich vertieft zu prüfen und mit möglichen Gemeinden in den Dialog zu treten. Zürich Wind möchte Windprojekte entwickeln, finanzieren, bauen und betreiben. Dabei soll auch eine regionale Wertschöpfung stattfinden, die gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet werden soll. Anfangs 2025 sollen erste Windmesseinrichtungen installiert, das Windpotenzial erfasst und der Dialog mit Gemeinden und der Bevölkerung geführt werden.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schweden
Das ewz ist über die ewz (Deutschland) GmbH mit 51 % an der schwedischen Solarentwicklerin Solare Nordic AB beteiligt. Mit NorrabyGård liegt nun das erste Projekt einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Schweden vor. NorrabyGård befindet sich in Südschweden, rund 15 Kilometer nördlich der Stadt Växjö. Die PV-Anlage wird eine Leistung von 6,2 MWp aufweisen, gerechnet wird mit jährlich 6 GWh Solarstrom. Das ewz wird die Produktion über einen langfristigen Stromliefervertrag (PPA) abnehmen und vermarkten. Zuerst muss der lokale Netzbetreiber den erforderlichen Netzanschluss realisieren. Die Kombination von Wind- und Solarenergie in Schweden führt zu mehr Sicherheit bei der langfristigen Absatzplanung und ermöglicht ein optimiertes Produktionsportfolio.

Windpark Mollendruz
Die Energie Naturelle Mollendruz SA (ENM) hat mit ihren Aktionären einen neuen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen und dabei die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Romande Energie SA sich mit 20 % beteiligen kann. Das ewz hat heute eine Beteiligung von 82 % an ENM. Im Falle einer Beteiligung der Romande Energie SA wird die Beteiligung des ewz an der Gesellschaft auf minimal 60 % sinken. Auf dem Höhenzug östlich des Col du Mollendruz hat die ENM einen temporären Lehrpfad eingerichtet, der im Sommer 2024 während dreier Monate fest installiert war. Er richtet sich an ein breites Publikum und hat das Energiepotenzial der Jurahöhen und die Entstehung des künftigen Windparks zum Thema. Die zwölf Informationstafel sollen auch in Zukunft mit auf den Stand des Projekts angepassten, neuen Inhalten aufgestellt werden. Das Baugesuch wurde im Sommer 2023 eingereicht. Die Baubewilligung des Kantons und die Plangenehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) für die elektrischen Leitungen sowie das Unterwerk werden im Sommer 2025 erwartet. Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Baubewilligung wiederum beim Verwaltungsgericht, allenfalls auch beim Bundesgericht angefochten wird.

Geothermie
Das ewz ist Gründungsmitglied der Geo-Energie Suisse AG und an der Tochtergesellschaft Geo-Energie Jura SA, die das Pilotprojekt in Haute-Sorne realisiert, beteiligt. Die Tiefengeothermie kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, eine drohende Winterstromlücke in der Schweiz zu schliessen, und ergänzt somit andere erneuerbare Energien wie Wind und Sonne in idealer Art und Weise mit Bandenergie. Nachdem im Juni 2022 der Kanton Jura grünes Licht für das Projekt gegeben hatte, konnte am 21. Mai 2024 die erste Erkundungsbohrung starten. Am 27. Juli erreichte der Bohrkopf bereits die Endtiefe von 4000 Metern. Die geologischen Daten werden derzeit ausgewertet. Erst wenn sich die Beschaffenheit des Untergrunds als geeignet erweist, soll die zweite Bohrung mit der Bildung des Reservoirs in der Tiefe, das als Durchlauferhitzer wirkt, in Angriff genommen werden.

Der Bohrplatz wurde ab Oktober 2023 eingerichtet, damit mit der Explorationsbohrung planmässig am 21. Mai 2024 begonnen werden konnte. Zwischenzeitlich wurde der Bohrturm bereits wieder demontiert (ewz).

4.4.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

ewz-Stromtarife bleiben 2025 weiterhin stabil
Das ewz ist im Jahr 2024 dank eigener Kraftwerke der günstigste Stromanbieter im Kanton Zürich. Im kommenden Jahr sinken die Stromtarife in der Grundversorgung gesamthaft nochmals leicht, obwohl die Tarifkomponente «Energielieferung» um 0,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) angehoben werden muss. Bei der «Netznutzung» sinken jedoch die Kosten für das nationale Übertragungsnetz, die Stromreserve und die allgemeinen Systemdienstleistungen, nachdem dieser Kostenblock in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Unverändert bleibt die Tarifkomponente «Kommunale Abgaben» mit 2,55 Rp./kWh in der Stadt Zürich und 2,10 Rp./kWh für das Versorgungsgebiet Graubünden. Für eine Stadtzürcher Familie sinken die Stromkosten um knapp 30 Franken pro Jahr.

Förderbeiträge für nachhaltige Energieprojekte
Die Förderwirkung zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Zürich wird verstärkt. Ab 1. Februar 2025 werden Wärmepumpen auch dann gefördert, wenn die Liegenschaft an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden könnte. Dies gewährleistet eine technologieneutrale Förderung und sorgt für Planungssicherheit. Für Wärmepumpen, die zusätzlich aktiv kühlen können, werden nun ebenfalls Förderbeiträge ausgerichtet. Das Ziel der Förderung besteht darin, den Ersatz von Heizungen mit fossilen Brennstoffen zu beschleunigen und nicht die aktive Kühlung einzuschränken. Für thermische Sonnenkollektor-Anlagen können ebenfalls Fördergelder ausgerichtet werden, selbst dann, wenn die Liegenschaft an ein Fernwärmenetz angeschlossen ist oder sein könnte. Die Stadt Zürich ergänzt die Förderungen des Kantons.

Beteiligungsmodelle Solarstrom
Auch im Jahr 2024 konnten interessierte Personen Anteile an einer von 9 neuen PV-Anlagen des Beteiligungsmodells ewz.solarzüri kaufen. Es standen rund 7000 m² Dachflächen auf Gebäuden im Besitz der Stadt Zürich zur Verfügung. Die Anlagen werden gestaffelt im kommenden Jahr realisiert und ans Netz gehen. Sie werden dereinst einen jährlichen Solarstromertrag von rund 1,02 GWh erbringen. Damit stehen gesamthaft 50 Standorte für das Beteiligungsmodell zur Verfügung. Mit allen Anlagen werden jährlich rund 6,2 GWh Solarstrom produziert.

Solarlösungen für Immobilienwirtschaft
Das ewz hat ein Rundum-sorglos-Paket für Solarlösungen für Immobilienbesitzende entwickelt, bei dem diese ohne eigene Investitionen und ohne Aufwand zu einer PV-Anlage auf ihren Liegenschaften kommen. Das Angebot umfasst Projektierungs- und Realisierungsarbeiten, die komplette Finanzierung sowie die gesamte Abrechnung für den Solar- und Ladestrom. Die Wohnüberbauung Guggach mit 197 Wohnungen im Stockwerkeigentum hat sich für diese Lösung interessiert. Auf den vier Gebäuden wurden durch das Tochterunternehmen SunTechnics Fabrisolar 950 PV-Module verbaut. Die PV-Anlage wird jährlich rund 423 000 kWh Solarstrom produzieren, der für die Wohneinheiten und die gleichzeitig realisierten 80 Ladestationen verwendet wird. Der jährliche Gesamtstrombedarf von 600 000 kWh kann somit zu einem grossen Teil mit selbst produziertem Solarstrom gedeckt werden.

Digitale Energieberatung
Auf dem Weg zum städtischen Netto-Null-Ziel soll der stadtweite Energie- und Ressourcenverbrauch gesenkt und die Effizienz gesteigert werden. Dank der flächendeckenden Installation von intelligenten Stromzählern in der Stadt Zürich bis 2027 und auf der Basis einer intelligenten Datenanalyse können konkrete Ansatzpunkte und Empfehlungen zu Einsparmöglichkeiten gegeben werden. Um herauszufinden, ob und wie diese digitale Innovation den Stromverbrauch und die Energieeffizienz in den Haushalten beeinflusst, hat das ewz von November 2023 bis April 2024 ein Pilotprojekt durchgeführt. Dabei haben 300 Haushalte über das Kund*innen-Portal «Mein ewz» die digitale Energieberatung aktiviert. Jeden Tag erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über ihren Stromverbrauch und dessen Entwicklung mit wöchentlichem Ranking mit vergleichbaren Haushalten und Zuweisung einer Energieetikette. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden haben das ewz bewogen, die digitale Energieberatung definitiv einzuführen. Sie ist ein gutes Werkzeug, um mit konkreten Massnahmen und Tipps eine nachhaltige und klimaschonende Zukunft aktiv mitzugestalten.

ewz koordiniert Mobilfunkstandorte
Der Stadtrat hat am 4. September 2024 das Moratorium für Mobilfunkantennen auf ausgewählten städtischen Liegenschaften vollständig aufgehoben und eine Nachweispflicht der Strahlenbelastung eingeführt. Bei der Umsetzung des flächendeckenden 5G-Netzes werden zudem die Vermietung städtischer Standorte sowohl für Mikro- als auch für Makrozellen sowie die stadtinternen Prozesse zur Umsetzung von Mobilfunkantennen-Projekten vereinheitlicht. Somit können die Betriebsaufwände bezüglich Kund*innen-, Vertrags- und Verrechnungsmanagement gesenkt sowie der Auftritt und die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber den Mobilfunkbetreibenden gestärkt werden. Am 27. November 2024 hat der Stadtrat beschlossen, dass das ewz als städtischer Infrastrukturanbieter im Bereich der Telekommunikation die Aufgabe eines Single Point of Contact übernimmt und die kommerziellen und technischen Belange der stadtweiten Mobilfunkstandortvermietung koordiniert. Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachweispflicht bleibt bei Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) als Bewilligungsbehörde.

Wireless Meter Bus für Wasserversorgung
Die Wasserversorgung plant den Einsatz von elektronisch fernablesbaren Wasserzählern, die ihre Daten über die Funkschnittstelle Wireless Meter Bus (wM-Bus), ein offenes Standardprotokoll für Datenübertragung, übermitteln. Für die Fernauslesung der Wasserzähler wird der bestehende Building Gateway des ewz (BGW) mit einer Funkschnittstelle (wM-Bus Dongle) ergänzt. Dazu wurde ein entsprechender Dienst entwickelt. So entsteht ein Datentransportkanal vom Wasserzähler über das Glasfasernetz des ewz bis zum zentralen Speicherort beim OIZ, wo die Messergebnisse dann durch die WVZ ausgelesen werden können. Die wM-Bus Dongles werden im Rahmen des Smart-Meter-Roll-outs gleichzeitig und somit kosteneffizient installiert. Damit wird auch eine flächendeckende, stadtweite Netzabdeckung mit wM-Bus sichergestellt. Der wM-Bus-Service des ewz kann von weiteren Dienstabteilungen und Dritten, die eine solche Kommunikationslösung benötigen, genutzt werden.

Mitarbeitende
Ende Jahr waren 1227 Mitarbeitende beim ewz beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich 1143,5 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen lag bei 19,3 %, im Kader bei 16,2 %. 308 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 15,6 % und bei den Frauen 59,8 % betrug. Beim ewz arbeiten Mitarbeitende aus 29 Nationen und werden 37 Lernende ausgebildet.

Der Fachkräftemangel betrifft das ewz wie auch die EKZ gleichermassen. Statt dass sie sich die Fachkräfte gegenseitig abwerben, haben sie zusammen ein Ausbildungskonzept entwickelt, das speziell auf quereinsteigende interessierte Personen zugeschnitten ist. Angesprochen werden Berufsleute, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung mit elektrotechnischer Grundausbildung oder in einem anderen handwerklichen Bereich verfügen. Das Programm wird vollumfänglich von den beiden Energieunternehmen getragen. Während der internen Ausbildungszeit erhalten die Mitarbeitenden bereits ein volles Gehalt. Sie sind entweder beim ewz oder bei den EKZ angestellt und erhalten ihre praktische Ausbildung «on the job», ergänzt durch Kurse im ewz-Ausbildungszentrum Aubrugg. Nach rund einem Jahr Weiterbildungszeit erhalten die Absolvent*innen ein internes Ausbildungszertifikat und können bei den beiden Unternehmen weiterarbeiten.

Seit vier Jahren besteht mit ewz.young eine «Firma in der Firma». Derzeit befinden sich dreizehn engagierte junge Erwachsene in den verschiedenen Lehrjahren. Sie nehmen ihre Ausbildung (kaufmännisch und Mediamatik) selbst in die Hand und erlangen so die erforderlichen Kompetenzen für ihren Lehrabschluss. Zusammen mit ihren Berufsbildenden und mit externer Unterstützung haben sie eigenständig ihre Lernendenfirma aufgebaut. Das Ziel der jungen Erwachsenen ist es, von- und miteinander zu lernen, sich selbst zu organisieren, Eigenverantwortung zu übernehmen und unternehmerisches Denken aufzubauen. Ihre Aufgaben erhalten sie meist im Rahmen von Aufträgen aus den verschiedenen Fachabteilungen, begleitet werden sie von ihren Coaches. So haben sie beispielsweise im Jahr 2024 den Mitarbeitendenanlass mitorganisiert und eine Sequenz selbst gestaltet. Auch haben sie verschiedene Videos, Fotos oder Social-Media-Beiträge realisiert, den jährlichen Zukunftstag durchgeführt oder die Abteilungen bei diversen administrativen Aufgaben unterstützt. Das ewz bietet noch weitere Ausbildungsplätze an, diese sind jedoch bei den einzelnen Geschäftsbereichen angesiedelt.

Sieben- bis zwölfjährige Mädchen haben anfangs Jahr zusammen mit Peppermintas, einer Organisation, die sich für Chancengleichheit im Berufsleben einsetzt, und dem ewz das Kraftwerk Höngg besucht und einen Einblick in die Welt der Wasserkraft erhalten. Der Aktionstag begann am Stauwehr, wo die Teilnehmenden die Funktionsweise der Fischtreppe miterleben durften. Anschliessend wurde gemeinsam ein kleines Floss gebaut, das auf dem Wasserweg zum Kraftwerk Höngg gelangte. Im Kraftwerk konnten die Mädchen an der interaktiven Wand überraschende Fakten über Strom erfahren, mit dem Stromvelo selbst Strom produzieren und kleinere Experimente durchführen. Peppermintas ist eine Initiative, die Mädchen für die abenteuerliche MINT-Welt (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) begeistern möchte. Ein Thema, das auch das ewz im Rahmen der Frauenförderung aktiv vorantreibt.

4.4.8 Finanzen

Der Betriebsertrag des ewz beträgt im Berichtsjahr 1432,0 Millionen Franken und liegt somit 139,1 Millionen Franken oder 8,9 % unter dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr um 169,6 Millionen Franken oder 15,0 % reduziert werden. Die Personalkosten erhöhten sich im Jahr 2024 um 5,8 Millionen Franken oder 3,5 % gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der zusätzlich geschaffenen Stellen sowie der vom Stadtrat beschlossenen Lohnanpassungen per 1. April 2024.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30,5 Millionen Franken oder 6,9 % verbessert. Hauptgründe für das ausserordentlich gute Betriebsergebnis sind eine weiterhin hohe Bruttomarge beim Verkauf der eigenen Stromproduktion am freien Markt und die zusätzlich massiv höhere Stromproduktion aus Wasserkraft infolge der hohen Niederschläge 2024. Sehr erfreulich entwickelte sich auch die Vermarktung der Stromproduktion aus den eigenen Windanlagen in Norwegen und Frankreich. Die Entwicklung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds war im vergangenen Jahr ebenfalls überdurchschnittlich, was das Resultat 2024 zusätzlich positiv beeinflusste.

Die Abschreibungen inklusive Wertberichtigungen erhöhten sich aufgrund der höheren Investitionstätigkeit und einer Sonderwertberichtigung um 11,9 Millionen Franken. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand ist für die interkantonalen Betriebsstätten, die sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht auf 391,4 Millionen Franken gesteigert werden (Vorjahr 370,5 Millionen Franken). An die Stadtkasse wurden gemäss Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (VGew) 80 Millionen Franken überwiesen.

Der bisherige Eigenwirtschaftsbetrieb ERZ-Fernwärme wird vollständig und mit allen Aktiven und Passiven in das ewz integriert. Die Integration der Bilanz findet am 31. Dezember 2024 statt. Die Fusionsbilanz wird per 31. Dezember 2024 entsprechend abgebildet. Die Bilanzsumme nach der Integration stieg auf 3190,5 Millionen Franken (Vorjahr 2727,3 Millionen Franken). Das Anlagevermögen erhöhte sich infolge der erhöhten Investitionstätigkeit und der Integration der ERZ-Fernwärme um 359,4 Millionen Franken. Im Geschäftsjahr 2024 investierte das ewz rund 197,2 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 7,6 Millionen Franken. Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich aufgrund der Integration und aufgrund zusätzlicher Rückstellungen für belastende Verträge um rund 126,3 Millionen Franken.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 520,3 Millionen Franken (Vorjahr 342,4 Millionen Franken) erhöht. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die höhere Produktion von Wasserkraftwerken und die tieferen Aufwendungen für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zurückzuführen. Sämtliche Finanzierungstätigkeiten werden über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Mit der beschlossenen Übernahme der ERZ-Fernwärme entstand für das ewz auch die Verpflichtung, die Kontokorrentschulden der ERZ-Fernwärme gegenüber der Stadt Zürich in der Höhe von 203,9 Millionen Franken zu übernehmen. Der Saldo des Kontokorrents erhöhte sich unter Berücksichtigung der Übernahme dieser Schulden gegenüber dem Vorjahr noch um 59,8 Millionen Franken.

Mit der Übernahme der ERZ-Fernwärme wird sich das Geschäftsmodell des ewz nachhaltig verändern. Für eine erfolgreiche Umsetzung der gesteckten Ausbauziele in der Fernwärme werden Investitionen im Umfang von rund 1,3 Milliarden Franken in den nächsten zehn Jahren notwendig werden. Der Fernwärmeausbau löst auch Zusatzinvestitionen im Bereich Netze aus, was die Gesamtinvestitionen des ewz in den nächsten Jahren stark ansteigen lassen wird. Es werden in allen Planjahren Investitionen von über 300 Millionen Franken pro Jahr erwartet. Der Kapitalbedarf des ewz wird in den nächsten zehn Jahren deshalb massiv steigen. Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage wird dem ewz helfen, diese immensen Investitionen zur Erreichung von Netto-Null in der Stadt Zürich erfolgreich zu meistern. Trotz der hohen Investitionen soll sich das ewz auch weiterhin überwiegend selbst finanzieren können. Das positive Jahresergebnis kommt zum richtigen Zeitpunkt, um die immensen Investitionen mit selbst erwirtschafteten Finanzmitteln zu realisieren. Gesamthaft werden aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren negative Cashflows erwartet. Langfristig kann durch eine breitere Diversifikation die Abhängigkeit vom Strommarktpreis etwas reduziert werden.

Leistungs- und Energiedaten

1. Installierte Kraftwerksleistung		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Wasserkraftwerke	MW	982,3	1 009,0	1 009,0	1 009,3	1 009,3
Kernkraftwerke	MW	295,8	295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraftanlagen	MW	325,0	325,0	331,0	349,3	349,3
Photovoltaik und Solarenergie	MW	5,6	20,3	23,6	25,5	30,4
Biomassekraftwerke	MW	–	–	3,8	3,8	3,8
Brennstoffzellen	MW	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Total	**MW**	**1 608,9**	**1 650,3**	**1 663,2**	**1 683,7**	**1 688,5**

2. Elektrizitätserzeugung		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Wasserkraft	GWh	2 502,1	2 374,8	1 713,2	2 139,0	2 873,0
Kernkraft	GWh	1 877,6	2 026,3	2 021,4	2 134,2	2 065,0
Windkraft	GWh	711,7	888,0	981,9	958,1	1 012,7
Kehrichtverbrennung	GWh	59,1	26,2	25,6	47,5	44,7
Biomasse*	GWh	112,2	92,4	82,9	100,1	106,2
Photovoltaik und Solarenergie	GWh	33,3	38,7	39,8	41,5	41,8
Diverse Erzeugungsanlagen	GWh	1,5	0,5	0,1	0,1	0,1
Total	**GWh**	**4 827,2**	**5 446,9**	**4 864,9**	**5 420,5**	**6 143,5**

3. Elektrizitätsbeschaffung		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1 436,9	1 299,1	980,4	1 379,7	1 737,6
Bezug aus Partnerwerken	GWh	2 935,7	3 090,0	2 713,2	2 992,9	3 323,4
Bezug von Dritten	GWh	217,2	168,5	193,6	221,4	227,5
Handel	GWh	6 261,9	6 268,1	4 161,7	2 558,0	2 044,1
Total	**GWh**	**10 851,7**	**10 825,7**	**8 048,9**	**7 152,0**	**7 332,6**

4. Elektrizitätsabgabe		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Vertrieb Schweiz	GWh	3 332,6	3 580,0	3 265,0	3 419,6	3 378,0
Handel	GWh	7 304,4	7 073,5	4 600,8	3 580,2	3 814,7
Abgabe Speicherpumpen	GWh	214,7	172,3	183,1	152,2	140,0
Total	**GWh**	**10 851,7**	**10 825,7**	**8 048,9**	**7 152,0**	**7 332,6**

5. Fördersysteme und Power Purchase Agreement		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Bezug zur Einspeisung Fördersysteme und PPA	GWh	707,7	889,2	977,6	826,5	855,0
Abgabe Fördersysteme und PPA	GWh	707,7	889,2	977,6	826,5	855,0

* Inkl. Biomasseanteil der Kehrichtverbrennung

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grösste Anbieterin von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetente Partnerin für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteilerin den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Direktorenwechsel

Der bisherige Direktor, Marco Lüthi, hat die VBZ im Sommer 2024 verlassen und ist zur Postauto AG gewechselt. Der Stadtrat hat Martin Sturzenegger zum neuen Direktor der VBZ ernannt. Mit seiner Erfahrung in der Führung von ÖV-Unternehmen und im Infrastrukturmanagement ist er bestens qualifiziert, die VBZ in die Zukunft zu führen.

Er tritt sein Amt am 1. Mai 2025 an und löst die beiden interimistischen Co-Direktoren Thomas Hablützel und Christoph Rütimann ab.

Martin Sturzenegger, neuer VBZ-Direktor ab 1. Mai 2025 (Quelle: Silvan Wagner)

Netzentwicklungsstrategie 2040

Der Stadtrat und der ZVV haben der Netzentwicklungsstrategie (NES) 2040 zugestimmt und damit die Grundlage für einen zukunftsfähigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Region Zürich geschaffen. Die NES 2040 wurde Anfang 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Konzept sieht ein modulares Ringsystem vor, das die Innenstadt entlastet und die Entwicklung von Mobilitäts-Hubs in Altstetten und Oerlikon stärkt. Aufgrund der aktuellen Stadtentwicklung und der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Strassenraum hat das Tram- und Busnetz an verschiedenen Knotenpunkten seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Die NES 2040 definiert daher die Anpassungen, die notwendig sind, um das prognostizierte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum zu bewältigen, und berücksichtigt dabei das städtische Ziel Netto-Null bis 2040. Ein Schwerpunkt ist die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr hin zum elektrifizierten öffentlichen Verkehr, um die Nachhaltigkeit und Effizienz des städtischen Verkehrssystems zu sichern.

Tram Affoltern

Eines der zentralen Projekte der NES 2040 ist das Tram Affoltern. Das Bau- und Auflageprojekt wurde abgeschlossen und das Plangenehmigungsgesuch beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Im April begann die öffentliche Auflage, bei der 100 Einsprachen eingingen, die vor allem Landerwerb und Parkplatzfragen entlang der Wehntalerstrasse betreffen. Das Projekt befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren. Der Kanton hat im aktuellen konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) die Freigabe der finanziellen Mittel um zwei Jahre zurückgestellt. Damit ist im Moment noch unklar, wann nach Genehmigung des Baukredits der Baustart erfolgen kann. Der Entscheid des Kantons bedeutet aber keinen Projektstopp: Die Arbeiten gehen weiter.

Rückkehr zum Normalfahrplan per 15. Dezember 2024

Die VBZ erwarteten für das Jahr 2024 ein Defizit von bis zu 12 Millionen Franken. Hauptgründe waren die im Dezember 2023 eingeführte Angebotsreduktion, die zu einer entsprechenden Kürzung des Leistungsentgelts durch den ZVV führte, sowie die gestiegenen Kosten durch die Rekrutierung und Ausbildung von Fahrpersonal. Um diesem Defizit entgegenzuwirken, wurden verschiedene Sparmassnahmen eingeleitet. Mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 sind die VBZ zum Normalfahrplan zurückgekehrt. Dies umfasst die Wiederaufnahme des regulären Takts bei Tram- und Buslinien, darunter die Linie 15, die zum gewohnten 7,5-Minuten- bzw. 10-Minuten-Takt zurückgekehrt ist. Die Fahrgäste profitieren zudem von gezielten Optimierungen und neuen Angeboten auf verschiedenen Buslinien. Diese Massnahmen verbessern nicht nur die Attraktivität des Angebots, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der finanziellen Situation der VBZ.

Lieferverzögerungen und Qualitätsmängel bei Elektrobus-Herstellern

Die VBZ treiben die Elektrifizierung ihrer Busflotte konsequent voran. Derzeit sind knapp 60 % der VBZ-Busse elektrifiziert, bis 2035 sollen alle Busse elektrisch unterwegs sein. Im Berichtsjahr haben die VBZ sieben Batterie-Quartierbusse in Betrieb genommen.

Betrieb und Unterhalt der Elektromobilität sind jedoch komplexer als der Dieselbusbetrieb und bringen aktuell Herausforderungen mit sich. Aufgrund von Lieferverzögerungen und mangelnder Zuverlässigkeit nach Inbetriebnahme von Elektrobussen der Zulieferfirmen müssen die VBZ eine Ersatzlösung einsetzen: Anfang 2025 nehmen sie acht bis zehn Occasionsbusse von anderen Verkehrsbetrieben in Betrieb, um einen stabilen und verlässlichen Busbetrieb gewährleisten zu können. Für die entstehenden Mehrkosten kommen die Lieferanten auf. Die VBZ arbeiten zusammen mit den Lieferanten mit Hochdruck an der Lösung der Probleme. Die benötigte Ladeinfrastruktur wird etappenweise ausgebaut, wobei die neuen Busse sowohl auf Quartier- als auch Hauptlinien zum Einsatz kommen. Bereits heute bewälti-

gen Trams und Trolleybusse rund 80 % des Fahrgastaufkommens mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Tram 2000 / Flexity
Die VBZ modernisieren ihre Flotte: Mit der Auslieferung des 70. Flexity-Trams im November 2024 ist der Grundauftrag abgeschlossen und 52 Optionsfahrzeuge sind bereits bestellt. Diese Investitionen sichern ein modernes, zuverlässiges Angebot bis 2030. Ausgemusterte Tram-2000-Fahrzeuge finden in der ukrainischen Stadt Vinnitsa neue Einsatzmöglichkeiten. Seit 2021 wurden 28 Trams dorthin geliefert, 2024 folgten 39 weitere. Zwei Fachkräfte der Verkehrsbetriebe Vinnitsa absolvierten ein dreiwöchiges Praktikum in der Zentralwerkstatt Altstetten, um die Instandhaltung der Tram-2000-Modelle zu erlernen. Dank der Unterstützung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird der Transport organisiert und finanziert sowie die Nutzung der Trams für weitere 12 bis 15 Jahre ermöglicht.

Ankunft des 70. Flexity
(Quelle: VBZ)

Dolderbahn
Die Dolderbahn präsentiert sich mit neuem Rollmaterial: Das erste neue Fahrzeug ist seit März 2024 im Einsatz, das zweite folgte im September. Mit der Wiederaufnahme des 10-Minuten-Takts ist die Modernisierung der 1973 eingeführten Flotte abgeschlossen. Eines der alten Fahrzeuge wurde ins Verkehrshaus der Schweiz überführt und bleibt dort als historisches Exponat erhalten. Die Zahnradbahn bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil des Zürcher ÖV und erschliesst das Dolder-Gebiet zuverlässig.

Das erste Fahrzeug der neuen Dolderbahn
(Quelle: VBZ)

Fussballspiele: Positive Lösung gefunden
Seit Juli 2024 setzen die VBZ ein neues Verkehrskonzept für Fussballspiele im Letzigrund-Stadion erfolgreich um. Kern der Lösung ist die Offenhaltung des Albisriederplatzes nach Spielende, wodurch das ÖV-Angebot für die Quartiere Albisrieden und Altstetten deutlich verbessert wurde. Die Tramlinie 3 verkehrt regulär, während die Tramlinie 2 stadtauswärts nach Albisrieden umgeleitet und stadteinwärts in der Zentralwerkstatt gewendet wird. So bleibt die Verbindung zwischen Albisrieden und dem Lindenplatz gesichert und die Kapazität nach Spielende wird spürbar erhöht. Neben einem angepassten Fahrplan unterstützen zusätzliches Sicherheitspersonal sowie Fan-Begleitpersonen des FCZ die Organisation vor Ort. Diese sorgen gemeinsam mit den VBZ-Kundenberater*innen sowie Serviceleitungspersonal für einen reibungslosen Ablauf. Ansagen und Videoscreens im Stadion informieren die Fans über Verhaltensregeln und die ÖV-Situation. Das neue Konzept bewährt sich bis jetzt und ermöglicht den Fahrgästen eine geordnete Heimreise. Eine temporäre Sperrung des Albisriederplatzes kann jedoch bei Hochrisikospielen oder besonderen Sicherheitslagen weiterhin erforderlich werden.

Rad- und Para-Cycling-WM
Die Rad- und Para-Cycling-Weltmeisterschaft 2024, die vom 21. bis 29. September in der Region Zürich stattfand, stellte den öffentlichen Verkehr vor grosse Herausforderungen. Nach langer Planung wurde ein Spezialfahrplan umgesetzt, der die Einschränkungen minimierte und eine reibungslose Mobilität sicherstellte. Trotz temporärer Streckensperrungen und Umleitungen im Stadtgebiet sowie in betroffenen Gemeinden konnten zentrale Knotenpunkte und die Aussenquartiere zuverlässig erreicht werden. Ersatzbusse, ein erweitertes Platzangebot in der S-Bahn und eine umfassende Information der Öffentlichkeit und der betroffenen Quartiere trugen massgeblich zum Erfolg bei. Die positive Bilanz unterstreicht die Effizienz der getroffenen Massnahmen.

4.5.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
Die Bushalle Herdern wurde mit 30 Ladestationen ausgerüstet. Die Elektrifizierung der Busgarage Hardau inklusive Bushalle ist damit abgeschlossen. In der Betriebspause können am Standort insgesamt 105 Batteriebusse aufgeladen werden.

Transformation Tramflotte
Bis zum Ende des Berichtsjahres sind 71 der 122 bestellten Flexity-Trams bei den VBZ im täglichen Einsatz. Mit den gelieferten 70 Fahrzeugen ist der Grundauftrag abgeschlossen. Die VBZ haben im Berichtsjahr die Bestellung für 12 weitere Optionsfahrzeuge getätigt. Damit sind total 52 Optionsfahrzeuge bestellt, ihre Auslieferung erfolgt bis im Frühjahr 2028. Sie ersetzen ab 2026 die Tram 2000 der Serie III. Bis Ende 2029 werden sämtliche Tram 2000 ausrangiert sein.

Angebot

Gebiet Stadt Zürich
Per Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 wurden folgende Änderungen vorgenommen: Die Linien 46 und 67 wurden in der Stosszeit am Morgen zum 4- bzw. 5-Minuten-Takt verdichtet, in der Hauptverkehrszeit am Abend wurden ebenfalls kleine Optimierungen vorgenommen. Das Angebot der Linie 66 wurde vereinheitlicht, indem die Strecke Bahnhof Enge – Morgental – Kilchberg durchgehend von Montag bis Samstag bis etwa 20 Uhr im 15-Minuten-Takt bedient wird (nach 20 Uhr und sonntags nur zwischen Morgental und Kilchberg). In den Stosszeiten wird zwischen Neubühl und Morgental weiterhin der 7,5-Minuten-Takt angeboten. Auf der Linie 83 wird darüber hinaus der Betrieb am Sonntag im 15-Minuten-Takt etwa zwischen 9 und 20 Uhr eingeführt.

Ergänzend dazu wird der Fahrplan auf allen Linien wieder normalisiert, sprich zwischen 20.30 und 22.30 Uhr (Freitag und Samstag bis 24 Uhr) fahren die Tram- und Hauptbuslinien wieder im 10-Minuten- statt im 15-Minuten-Takt. Die Linie 15 fährt wieder im üblichen Takt.

Gebiet Limmattal
Im Limmattal lag der Fokus auf der Linie 305. Die lange Aufenthaltszeit am Sonntag sowie am Samstagabend wird neu produktiv genutzt, indem die Standzeit an der Endhaltestelle verdichtet wird. Dadurch kann während der gesamten Betriebszeit von Montag bis Sonntag der Halbstundentakt angeboten werden (kein Stundentakt mehr). Ebenfalls wurde die Betriebszeit am späten Abend um eine Stunde bis 00.33 Uhr verlängert.

Gebiet Unterer Pfannenstiel
Im Unteren Pfannenstiel fanden auf den Linien 910, 912, 918 und 919 grössere Ausbauten und Anpassungen statt.

Die Linie 910 fährt abends sowie am Wochenende neu bis Zollikerberg, Sennhof. So ist das Quartier Sennhof täglich bis Mitternacht an den ÖV angeschlossen. Dies wurde mit einer Einkürzung zum Bahnhof Zollikon (bisher Bahnhof Tiefenbrunnen) möglich. Ebenfalls wurde die Fahrplanlage so geschoben, dass neu immer Anschluss an und von der S16 am Bahnhof Zollikon besteht.

Die Linie 912 verkehrt neu auch am Sonntag im 30-Minuten-Takt (bisher kein Sonntagsangebot) und die Linie 919 wird während der gesamten Betriebszeit immer bis Zumikon, Dorf geführt, somit ist Gössikon durchgehend an den ÖV angeschlossen. Ebenfalls wurde die Fahrplanlage der Linien 918 und 919 so geschoben, dass neu mit der Linie 918 immer Anschluss an die S6 und mit der Linie 919 immer Anschluss an die S16 am Bahnhof Küsnacht besteht.

Gebiet Unterer Zimmerberg
Die Erschliessung des Schokoladenmuseums von Lindt & Sprüngli beschäftigte uns auch in diesem Jahr. Daher wurde auf der Linie 165 zwischen Bürkliplatz und Lindt & Sprüngli von Montag bis Freitag das stark nachgefragte Angebot mit zusätzlichen Kursen unterstützt.

Gebiet Oberes Glattal
Auf Dezember 2024 wurde der Gelenkbuseinsatz auf der stark belasteten Linie 701 und auf der Linie 704 ausgebaut. Weitere und umfassendere Anpassungen erfolgen im Oberen Glattal auf Dezember 2025.

Nachtnetz
Das Nachtangebot wird infolge der Normalisierung im Tagnetz ebenfalls wieder erst ab 24 Uhr betrieben. Im Limmattal wurde das Nachtnetz per Fahrplanwechsel im Dezember 2024 aufgrund der Einführung der SN11 (zusammen mit der SN1 im Halbstundentakt) neu organisiert, indem die Linien N30, N34 und N13 angepasst und eine neue Linie N36 eingeführt wurde. Das nördliche Limmattal ist neu halbstündlich ans Nachtnetz angebunden. Weitere Ausbauten im Stadtgebiet folgen erst auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2025.

Hindernisfreie Haltestellen
Der hindernisfreie Ausbau der Haltestelleninfrastruktur wurde fortgesetzt. Die Tramhaltestellen Signaustrasse, Sternen Oerlikon und Helvetiaplatz wurden mit hohen Haltekanten ausgebaut. Insgesamt sind damit bereits 145 Tramhaltestellen autonom nutzbar und bei weiteren 26 kann die mobile Rampe mit Personalhilfe genutzt werden. Ende 2023 ist die Umsetzungsfrist zur Anpassung des öffentlichen Verkehrs gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes abgelaufen. Im ZVV-Gebiet wurde auf diesen Zeitpunkt ein Shuttle-Fahrdienst eingeführt. Fahrgäste im Rollstuhl können diesen Fahrdienst bestellen, wenn Haltestellen nicht stufenfrei nutzbar sind und die Platzverhältnisse auch einen Einsatz der Rampe durch das Fahrpersonal nicht zulassen. Die Buchung erfolgt zwei Stunden vor Reiseantritt. Der Fahrdienst verkehrt ab einer nicht stufenfrei nutzbaren Haltestelle entlang einer Linie des öffentlichen Verkehrs bis zur nächsten grösseren Haltestelle mit Umsteigemöglichkeiten. In der Stadt Zürich wird der Fahrdienst durch die Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ) ausgeführt. Finanziert wird der Fahrdienst im Rahmen eines Pilotprojekts von 2024 bis Ende 2027 durch den ZVV. Der weitere Umbau zu stufenfreien Haltestellen liegt weiterhin in der Verantwortung der Strasseneigentümer, also der Stadt, der Gemeinden und des Kantons.

Kund*innen-Sicht
Kund*innen-Zufriedenheit
Der ZVV führt jährlich eine Umfrage zur Kund*innen-Zufriedenheit im gesamten Verbundgebiet durch. Mit 80 von 100 Punkten liegt die Gesamtzufriedenheit der VBZ-Fahrgäste um 4 Punkte über dem strategischen ZVV-Ziel von 76 Punkten und um 3 Punkte höher als im Vorjahr. Die Kund*innen bewerteten die Leistungen im Tram- und Busbereich höher als im Vorjahr.

Die Zufriedenheit der Fahrgäste ist im Trambereich deutlich höher als beim Busangebot, insbesondere bei der Pünktlichkeit und den damit zusammenhängenden Kriterien: Erreichen von Anschlüssen, Fahrweise sowie Information bei Verspätungen und Betriebsstörungen. Busse verfügen über weniger Eigentrassen und sind stärker ins Verkehrsgeschehen eingebunden. Dadurch sind sie anfälliger für Stau sowie Stop and Go. Dies beeinträchtigt auch Fahrweise und Pünktlichkeit.

Gut beurteilt wurden die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Fahrpersonals sowie die Sauberkeit in den Fahrzeugen und an den Haltestellen. Diese Aspekte können die VBZ direkt beeinflussen.

Produkte und Dienstleistungen

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Das Customer Value Center (CVC) als Organisationseinheit, die alle zentralen Kontaktkanäle in einer Hand bündelt, hat einen wichtigen Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung der Omnichannel-Strategie erreicht. Die im Jahr zuvor pilotierten neuen Kund*innen-Kontaktkanäle Social Media sowie Live-Chat und Co-Browsing wurden nun definitiv ins Leistungsangebot für die Kundschaft aufgenommen. Seit September 2024 wird die Funktion Live-Chat und Co-Browsing auch auf der ZVV-App angeboten. Dies unterstützt die Bestrebungen, die digitalen Kanäle noch gezielter zu nutzen, da nun auch online eine direkte Kommunikationsunterstützung angeboten wird. Erste Resultate zeigen, dass diese Mensch-zu-Mensch-Kommunikation im digitalen Alltag von den VBZ-Kund*innen generell und insbesondere auch von vielen Tourist*innen sehr geschätzt wird.

Angeboten werden dabei sämtliche Fahrausweise des ZVV und des angrenzenden Z-Passes sowie Tickets für das nationale Streckennetz. Als Ersatz des Chauffeur-Verkaufs bietet das CVC neu auch den telefonischen Verkauf von Einzeltickets auf Rechnung und die gleichzeitige Referenzierung auf den SwissPass an. Auf diesem Weg konnte eine neue und gleichwertige Dienstleistung für spezifische Kund*innen-Gruppen gefunden werden. Zudem werden Tickets an Hotels, Garagen oder den Flughafen Zürich für den Wiederverkauf vermittelt. Bei vielen Veranstaltungen wird das ÖV-Ticket ins Veranstaltungsticket integriert. Bei nationalen Veranstaltungen verkaufen die SBB diese Dienstleistung, bei regionalen Anlässen die VBZ.

Innerhalb des CVC betreiben die VBZ im Auftrag des ZVV den Standort Zürich HB – den Flagship Store des ZVV auf städtischem Gebiet unter dem Brand «ZVV-Contact» für den Schalterkontakt. In der Summe verantwortete das CVC im Berichtsjahr einen Umsatz von 84,9 Millionen Franken. Davon entfallen 30,3 Millionen Franken auf die physischen Standorte, 4,6 Millionen Franken auf den Umsatz über den Telefonkanal oder schriftliche Bestellungen und Umsätze in Höhe von 50,0 Millionen Franken wurden an den Ticketautomaten getätigt. Gesamthaft wurden bei den VBZ 6,2 Millionen Tickets verkauft. Dies entspricht einer Veränderung von 7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der Kontaktanfragen im ZVV-Contact am Standort Hardau über alle Kanäle entwickelte sich weiter aufwärts. Über alle Kontaktkanäle (Telefon, E-Mail, Social Media, Kontaktformular, Briefpost) wurden im ZVV-Contact Hardau insgesamt 122 882 Anfragen bearbeitet, im Durchschnitt sind dies täglich 336 Kontakte, was einer Veränderung von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Anfragen splitten sich thematisch in die fünf Prozesse «Informationsanfragen», «Beratung & Verkauf», «Kundenreaktionen», «Service Après-Vente» sowie «Assistenz Digitaler Lösungen». Am Standort ZVV-Contact HB Zürich besuchten 153 944 Kund*innen den Schalter. Dies bedeutet eine Frequenzveränderung von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Fundbüro

32 844 Fundgegenstände fanden den Weg ins Fundbüro. Dies sind 3094 weniger als 2023. Davon konnten 43,7 % wieder an die glücklichen Besitzer*innen ausgehändigt werden. 36 902 Kund*innen wurden am Schalter und 15 836 am Telefon betreut. Das abgegebene Fundgeld betrug im Berichtsjahr insgesamt Fr. 155 620.01. Die Gebühreneinnahmen betrugen Fr. 173 322.50. Den ehrlichen Finder*innen konnten Fr. 20 820 ausbezahlt werden. Die Expresssuche war 415-mal erfolgreich. Die Stapo-Gant wurde zweimal erfolgreich durchgeführt. Seit Januar 2024 verarbeiten die VBZ zusätzlich die Fundgegenstände der Forchbahn. 325 Fundgegenstände wurden abgegeben und 42 konnten wieder an die Besitzer*innen ausgehändigt werden.

TrafficMedia, Verkehrsmittelwerbung

Der Werbemarkt für Verkehrsmittelwerbung zeigte sich auch im Jahr 2024 weiterhin volatil. Besonders kleinere und mittlere Unternehmen tendierten dazu, ihre Werbebuchungen kurzfristig und zurückhaltend zu gestalten, was mittlerweile zur Norm geworden ist. Dennoch entwickelte sich die Nachfrage nach TrafficMedia-Werbeprodukten auch im Jahr 2024 insgesamt positiv. Besonders bei unseren Premiumangeboten wie der Vollbemalung konnte im Vergleich zum Vorjahr eine signifikante Umsatzsteigerung von 10,34 % verzeichnet werden.

Im Bereich der Aussenwerbung konnte TrafficMedia ein erfreuliches Ergebnis erzielen. Dies führte zu einer Umsatzsteigerung von 7,54 %, was einem Gesamtumsatz von 0,348 Millionen Franken entspricht. Im Innenwerbebereich blieben die Umsätze stabil und konnten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Insgesamt erreichte TrafficMedia einen Umsatz von 8,1 Millionen Franken, was eine Zunahme von 1,58 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Veranstaltungskooperationen

Durch die knapp siebzig Kooperationen mit diversen Veranstaltungen im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung konnten im Jahr 2024 über eine Million Besuchende erreicht werden. Das Volumen der Veranstaltungskooperationen konnte dabei auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Dies trug massgeblich dazu bei, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs in den Nebenverkehrszeiten zu steigern. Besonders positiv zu vermerken ist, dass die von den Veranstaltern im Rahmen der Kooperationen erworbenen Werbemassnahmen einen zusätzlichen Umsatz von 15 % im Vergleich zum Vorjahr generierten, was einen neuen Rekord markiert. Ein weiterer Höhepunkt war die steigende Nachfrage nach Veranstaltungskooperationen mit Ticketintegration, deren Umsatz um beeindruckende 46 % anstieg.

Extrafahrten

Im Jahr 2024 blieb die Nachfrage nach Extrafahrten hoch und es konnten rund 500 Fahrten durchgeführt werden – 225 davon für Firmenkund*innen, 132 für Privatkund*innen; 46 waren interne Fahrten und 97 Fahrten für die Genuss-Linie mit den Angeboten Wein-, Sushi- und Fondue-Tram. Besonders die Nachfrage nach der Genuss-Linie war sehr hoch, alle Fahrten waren ausgebucht und es wurden über 4400 Tickets verkauft.

In der Winterzeit begeisterte das Märlitram mit total 413 Fahrten Hunderte von Kindern. Ein letztes Mal wurden diese mit dem Partner Jelmoli durchgeführt. Da Jelmoli im Februar 2025 seine Tore schliesst, musste die Partnerschaft ausgeschrieben werden. Erfreulicherweise konnte mit Coop City St. Annahof ein passender Partner gefunden werden, der ab 2025 die Tradition mit Zürich Tourismus als Partner weiterführt. Zusätzlich zum beliebten Angebot in der Adventszeit wird das Märlitram ab 2026 auch mit einem Frühlingsangebot Kinder begeistern.

Insgesamt wies das Geschäftsfeld Extrafahrten im Jahr 2024 einem Umsatz von 1,35 Millionen Franken aus.

Haltestellenwerbung
Mit Werbung an Haltestellen sowie in Depots und Arealen der VBZ konnten im Jahr 2024 Einnahmen von rund 15,7 Millionen Franken erzielt werden.

4.5.4 Substanzerhaltung

Digitales Planen, Bauen und Betreiben
In dienstabteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen wurde weiter gemeinsam an der Umsetzung der Digitalisierung im Bereich Planen, Bauen und Bewirtschaften mit der städtischen BIM-Strategie («Building Information Modeling») gearbeitet. Insbesondere im Tiefbau wird in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt die BIM-Methode vorangetrieben und in immer mehr Projekten erfolgreich eingesetzt. 2024 wurde auch entschieden, das Tram Affoltern mit BIM zu realisieren. Durch die Ausstattung unserer Bauführer*innen und Bauleiter*innen mit iPads sowie der Gleisbauhalle mit grossen Displays für die Gleismontage kommt die digitale Arbeitsweise auch vermehrt in der Werkstatt und auf der Baustelle zum Einsatz. Im Bereich Betreiben sind nun mehrere Garagen und Depotstandorte als BIM-Modell aufmodelliert und dienen für diverse Anwendungsfälle sowie für externe Planungsbüros als aktuelle Bestandsgrundlage. Im Bereich Tiefbau liegt das Tramtunnel als Modell vor und wird von umliegenden Bauvorhaben sowie für die eigenen Bauvorhaben als Bestandsgrundlage genutzt.

Wartehallen
Für Gleis- und Tiefbauarbeiten wurden insgesamt 17 Wartehallen demontiert und 17 neue Haltestellen mit den dazugehörenden Wartehallen aufgestellt.

Gleisbaustellen
Insgesamt wurden 15 Gleisbaustellen ausgeführt. Davon wurden 5 Projekte ohne Einstellung des Trambetriebs, 2 davon in Tramdepots der VBZ, und 10 Projekte mit eingestelltem Betrieb übers Wochenende oder einer längeren Betriebseinstellung realisiert. Insgesamt wurden 5540 Gleismeter sowie 20 Weichen, 15 Kreuzungen sowie 3 Schienenauszugsvorrichtungen ersetzt.

Gleisbaustellen
- Forchstrasse
- Albisriederstrasse
- Badener- und Zypressenstrasse
- Escher-Wyss-Platz
- Stauffacherstrasse
- Badenerstrasse
- Bahnhofquai
- Tramdepot Hard
- Zentralwerkstatt VBZ Altstetten
- Hofwiesenstrasse
- Schaffhauserplatz
- General-Guisan-Quai
- Talacker
- Bederstrasse
- Püntstrasse

4.5.5 Mitarbeitende

Bei den VBZ waren Ende Jahr 571 Mitarbeiterinnen und 2127 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich 2615,9 Vollzeitstellen teilten. 742 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Frauen rund 56,2 % und bei den Männern 18,3 % betrug. Die Fluktuation lag bei 3,7 % (ohne Pensionierungen), einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 7,6 %.

4.5.6 Finanzen

Mit dem Leistungsentgelt von 601,352 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von 612,585 Millionen Franken resultierte für das Jahr 2024 ein Betriebsverlust von 11,233 Millionen Franken. Zusammen mit dem betriebsfremden und ausserordentlichen Erfolg von 1,550 Millionen Franken mussten im Total 9,683 Millionen Franken den Reserven entnommen werden. Die VBZ tätigten Investitionen im Umfang von 143,568 Millionen Franken, zum grossen Teil für die Anschaffung von Fahrzeugen sowie für Hoch- und Tiefbauten.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2000/149	29.03.2000 28.06.2000	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Auf das Strassenbauprojekt zur Neugestaltung der Hardturmstrasse, in dem ebenfalls die Sanierung der Gleisanlage einschliesslich einer Realisierung des Grüntrassees geplant war, hat der Stadtrat mit STRB Nr. 712/2021 verzichtet. Die Sanierung der Hardturmstrasse wird nun neu geplant. Die Projektleitung liegt dabei beim Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ). Im Rahmen dieses neuen Projekts wird die Realisierung eines Grüntrassees wieder geprüft.

Postulat 2000/548	15.11.2000 21.05.2003	Marcel Savarioud (SP) Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

In der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» von 2013 wurde eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach geprüft, aber nicht weiterverfolgt. Gemäss der «ZVV-Strategie 2025–2029», die der Kantonsrat am 25. März 2024 beschlossen hat, sollen die Abklärungen mit dem Ziel fortgeführt werden, entsprechende Projektierungskredite zu beantragen.

Die Tramtangente Nord ist ein Kernelement der ersten Etappe der «Netzentwicklungsstrategie 2040» der VBZ. Für die Linienführung durch Schwamendingen bestehen mehrere Varianten. Eine Potential- und Machbarkeitsstudie für die Linienführung der Tramtangente Nord in Schwamendingen und allfälligen Weiterführung über die Stadtgrenzen heraus ist im Jahr 2024 angelaufen. Diese dient als Grundlage für die Vorstudie der Tramtangente Nord. Nach Abschluss der Vorstudie wird das Vorprojekt gestartet. Zeithorizont für die Erarbeitung der Vorprojekte ist ab 2027, damit sie rechtzeitig für das Agglomerationsprogramm der 6. Generation angemeldet werden können.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/7	10.01.2001 21.05.2003	Markus Zimmermann (SP) Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

In den vergangenen Jahren konnten auf der Achse Hardbrücke – Rosengartenstrasse einige Verbesserungen für den Busbetrieb erzielt werden. So wurde im September 2015 die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen. Ebenso wurden mit der Zuflussdosierung an der Lichtsignalanlage (LSA) Rosengartenstrasse/Wibichstrasse die Busbehinderungen in Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz reduziert.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fussgängerquerungen an der Bucheggstrasse soll im Jahr 2026 in Fahrtrichtung Bucheggplatz eine Busschleuse realisiert werden. Weiterführende Massnahmen sind erst möglich, wenn die Mengen von motorisiertem Individualverkehr (MIV) auf der Achse Rosengartenstrasse/Bucheggstrasse deutlich reduziert sind. Ende 2023 wurde unter Federführung des Tiefbauamts der Stadt Zürich (TAZ) im Zusammenhang mit der Motion GR Nr. 2020/63 und dem Postulat GR Nr. 2020/65 ein Planungsprozess zur mittel-/langfristigen Umgestaltung der Achse ausgelöst (siehe STRB Nr. 2857/2023 zum Stand Oktober 2023).

Postulat 2010/272	22.08.2007 23.06.2010	Marcel Savarioud und Hans Jörg Käppeli (beide SP) VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Mit der eBus-Strategie haben sich die VBZ das Ziel gesetzt, die heutige Dieselbusflotte bis zum Jahr 2030 weitgehend durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge abzulösen. Der Trolleybus soll dabei eine wichtige Rolle übernehmen. Weiter soll das bestehende Fahrleitungsnetz als leistungsfähige Basisinfrastruktur beibehalten und gezielt ausgebaut werden.

Durch die Fortschritte in der Batterietechnologie hat sich der bewährte Trolleybus zum modernen «Batterietrolley» weiterentwickelt, wie er bei den VBZ mit dem Forschungsfahrzeug «SwissTrolley plus» und den ab 2018 beschafften Trolleybussen bereits im Einsatz steht. Mit diesem Fahrzeugkonzept kann bei neuen Trolleybusstrecken unter Berücksichtigung der betrieblichen und fahrzeugseitigen Anforderungen auf einen Teil der Fahrleitungsinfrastruktur verzichtet werden. Seit 2020 wird die vorherige Dieselbuslinie 83 mit Batterietrolleybussen betrieben, womit jährlich über 200 000 Liter Diesel und rund 540 Tonnen CO_2 eingespart werden.

Auch der ZVV listet den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2025–2029 als Stossrichtung auf. Dabei ist die Umstellung der beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Dieselbuslinien 69 und 80 auf Batterietrolleybusse in den Jahren 2025–2026 vorgesehen. Angesichts der dynamischen Technologieentwicklung in den letzten Jahren haben die VBZ in Zusammenarbeit mit dem ZVV in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt, dass der «Batterietrolley» auf diesen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Elektrifizierung ist. Über die Bereitstellung finanzieller Planungsmittel für die Umstellung der Linie 89 auf Trolleybusbetrieb wird im nächsten Kantonalen Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) entschieden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2009/322	01.07.2009 20.08.2009	Christine Seidler und Dorothea Frei (beide SP) Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge im Einsatz. Am Sonntag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten, auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mehrheitlich mit Cobra-Trams zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässigen Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadett*innen ein. Diese weisen die mit dem motorisierten Individualverkehr anreisenden Zoogäste bereits ab der Dreiwiesenstrasse auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder ein. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalahalle. Der kantonale Gestaltungsplan «Seilbahn Stettbach – Zoo Zürich» wurde vom Verwaltungsgericht Zürich im Jahr 2023 mit kleinen Änderungen der Gestaltungsplanvorschriften bestätigt. Einerseits sollen Anreize zur Anreise mit dem ÖV gesetzt werden. Entsprechend sind die Seilbahn-Tarife von der Seilbahnbetreiberin so auszugestalten, dass die gesamte Anreise mit dem ÖV gefördert wird (z. B. durch ÖV-Kombiangebote wie RailAway). Die Mitnahme von Fahrrädern auf der Seilbahn soll nicht möglich sein. So sollen unerwünschte Mountainbike-Abfahrten durch das Sagentobel vermieden und dessen Bedeutung als Rückzugsort für Wildtiere erhalten werden. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgen durch die Zoo Seilbahn AG.

Unter Federführung des Tiefbauamtes der Stadt Zürich (TAZ) und unter Einbezug der Bevölkerung wurde 2021 ein Verkehrskonzept Zoo erarbeitet, das vom Stadtrat mit STRB Nr. 319/2022 genehmigt wurde (vgl. Verkehrskonzept Zoo | Stadt Zürich). Das Konzept wurde insbesondere auch aufgrund des Postulats GR Nr. 2018/205 ausgelöst und enthält zahlreiche zur Umsetzung empfohlene Massnahmen zur Verbesserung des ÖV-Angebots zum Zoo, die in den kommenden 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden sollen. Ab dem Fahrplanwechsel 2025/26 erfolgt die Umsetzung Tramnetz Süd, wobei die Linie 8 die bisherige Linie 5 ersetzt. Der Shuttle-Bus zwischen den Parkplätzen bei der Eisbahn Dolder und dem Zoo-Haupteingang wird rege genutzt (siehe Antwort auf Schriftliche Anfrage: GR Nr. 2024/232).

Im Jahr 2024 wurde ein Monitoringkonzept zur Wirkungsüberprüfung der Massnahmen des Verkehrskonzepts erarbeitet. Die Initialisierungsphase mit Realisierung und Test der Messeinrichtungen hat ebenfalls stattgefunden. Ab dem Jahr 2025 beginnen die eigentlichen Messungen. Ein Bericht wird erstmals im 2026 für das Jahr 2025 erstellt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/79	07.03.2012 21.03.2012	Marianne Aubert und Jean-Daniel Strub (beide SP) Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg / äussere Zollikerstrasse / Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg / äussere Zollikerstrasse / Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen / Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr sind die Gebiete Lengg und diejenigen entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Die Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie ist mit der Linie 99 seit Dezember 2022 vorhanden. Aufgrund des verfügbaren Strassennetzes erfolgt diese via Bahnhof Zollikon statt Bahnhof Tiefenbrunnen, welche sich hinsichtlich des S-Bahn-Angebots nicht unterscheiden.

Unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung wurde 2017 ein Masterplan für die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Balgrist/Lengg erstellt. Im Rahmen dieser Planung wurde auch ein ÖV-Konzept für die Anbindung der Spitalstandorte erarbeitet. Die VBZ haben hierzu in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon Lösungen entwickelt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ist ein neues Busangebot umgesetzt worden. Die Linie 77 ist bis zum Balgrist verlängert worden und verkehrt ganztägig integral im 15-Minuten-Takt. Die neue Linie 99 verbindet Zollikon mit der Epi-Klinik, dem Kinderspital und dem Balgrist. Am Bahnhof Zollikon werden Anschlüsse zur S-Bahn in Richtung der Seegemeinden angeboten. Es werden die gleichen S-Bahnen wie am Bahnhof Tiefenbrunnen erreicht. Per Fahrplanwechsel 2025/2026 wird das Tramnetz Süd umgesetzt. Neu fährt anstelle der Linie 11 die Linie 4 bis Rehalp und zusätzlich wird in den Stosszeiten die Linie 5 bis Rehalp geführt. Damit werden die Kapazitäten im Tramnetz verdoppelt und zusätzlich werden mit der Linie 5 auch S-Bahnen am linken Seeufer via Bahnhof Enge ohne Umsteigen erreicht.

Postulat 2013/98	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet.

Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz vgl. letztmals Vergabeverfügung der Stadtpräsidentin vom 18. Juni 2024, u. a. Ziffern 5.1, 5.12, 5.15, 5.17, 5.23, 5.34 und davor Vergabeverfügungen der Stadtpräsidentin vom 30. Juni 2023, 20. April 2022 und 6. Oktober 2021, STRB Nr. 866/2020 vom 16. September 2020, STRB Nr. 862/2019 vom 25. September 2019, STRB Nr. 860/2018 vom 3. Oktober 2018 sowie STRB Nr. 917/2017 vom 8. November 2017.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/185	22.05.2013 11.06.2014	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7½-Minuten-Takt im Kernnetz und 15-Minuten-Takt tagsüber, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt (beispielsweise sind innerhalb der Stadt Zürich verschiedene Doppelspurausbauten vorgesehen). Die dazu erforderlichen Mittel von rund 35 Millionen Franken fanden Aufnahme in die Botschaft des Bundesrats vom 31. Oktober 2018 zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35. Mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde die Finanzierung des Kapazitätsausbaus der SZU im beantragten Umfang bewilligt. Im Jahr 2024 wurden die neuen Fahrzeuge für die S4 bestellt, welche schrittweise ab Herbst 2028 ausgeliefert werden. Die Planungen aller notwendigen Infrastrukturprojekte sind auf Kurs. Die SZU geht aktuell davon aus, dass ab 2030 eine Verdichtung des Fahrplans auf der Sihltalbahn umgesetzt werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/356	04.10.2017 08.11.2017	Mathias Egloff (SP) und Ronny Siev (GLP) Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die nicht mehr als solche genutzte Tramremise in der Wartau zusammen mit dem Rangierfeld und eventuell dem angrenzenden Strassenraum und der Tramschlaufe gegenüber zu einem Begegnungsort gestaltet werden kann, der in Höngg einen «Dorfplatz» schafft.

Die Anliegen des Postulats wurden unter Federführung der VBZ und unter Einbezug des Vereins Tram-Museum Zürich (TMZ), des Quartiervereins Höngg und weiterer Dienstabteilungen der Stadtverwaltung geprüft.

Die Liegenschaft Tramremise Wartau einschliesslich Vorplatz ist im Eigentum der Stadt Zürich. Mieterin der Liegenschaft ist der TMZ. Die im Jahr 1898 eröffnete Tramremise Wartau an der Limmattalstrasse 260 diente von 1989 bis 2007 als erstes Tram-Museum in Zürich. Im Jahr 2007 wurde im ehemaligen Tramdepot Burgwies ein grösseres Museum für den regelmässigen Publikumsverkehr eröffnet. Dort sind jedoch keine Flächen für Revisionen und Unterhaltsarbeiten an den Museumsfahrzeugen vorhanden. Deshalb wurde die Höngger Remise für die aktuelle Nutzung als Werkstätte baulich angepasst. Das Gebäude ist für diese Arbeiten optimal eingerichtet und bietet dem Verein ideale Arbeitsbedingungen. Nach Angaben des Vereins werden dort jährlich rund 2500 bis 3500 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Die Vereinsmitglieder werden dabei durch Personen unterstützt, welche in einem Sozialintegrationsprogramm stehen. Die drei in der Remise vorhandenen Gleise sind über eine Gleisharfe auf dem Vorplatz mit dem Schienennetz der VBZ verbunden. Im Gegensatz zur Remise selbst ist der Vorplatz mit einer Fahrleitungsanlage ausgerüstet.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Limmattalstrasse befindet sich die nicht überbaute Parzelle HG5679 mit der Tramschlaufe Wartau. Die Parzelle befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt. Die Anlage ermöglicht ein vorzeitiges Wenden von Tramzügen und Bussen bei Verspätungen oder Streckenunterbrüchen; im zweiten Halbjahr 2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Gleisbaustelle Limmattalstrasse eine permanente Nutzung der Schlaufe mit Bussen. Darüber hinaus wird die Wendeschlaufe vom Cargo-Tram, für Extrafahrten und für das Ausstellen schadhafter Trams und Busse genutzt. Auf der Parzelle befinden sich ferner mehrere vermietete Stellplätze (u. a. für Mobility) sowie eine kleine Grünfläche mit Brunnen und Sitzgelegenheit.

Mit Vertreter*innen des Vereins TMZ wurde eine allfällige Verlegung der Werkstätte sowie Möglichkeiten einer Mischnutzung der Tramremise analysiert. Die Analyse zeigte, dass die Werkstattnutzung vor allem aus Platzgründen, der erforderlichen Infrastrukturen sowie aufgrund zu erwartender Konflikte mit dem Publikumsbetrieb nicht in den Räumlichkeiten des Trammuseums Burgwies erfolgen kann. Auch in den aktiven Tramdepots der VBZ sind keine entsprechenden Flächen vorhanden, die für einen Werkstattbetrieb zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zusammengefasst ist eine dauerhafte Umnutzung der Tramremise und der Parzelle HG5679 als Begegnungsort nicht umsetzbar. Neben Standortnachteilen ist die Remise für den Werkstattbetrieb des TMZ unabdingbar, und eine permanente Mischnutzung des Gebäudes wird ausgeschlossen. Auf der anderen Seite wird die vorhandene Wendeschleife für den Tram- und Busbetrieb benötigt.

Als Begegnungsort für Quartieranlässe eignet sich der Vorplatz der Remise jedoch durchaus, und eine entsprechende Nutzung wird auch vom Stadtrat unterstützt. Inzwischen haben entsprechend bereits mehrere Veranstaltungen (beispielsweise Kerzenziehen, Wartaufest) auf dem Vorplatz, einschliesslich teilweiser Nutzung der Remise selbst, stattgefunden. Diese Anlässe wurden vom Verein IG Wartau organisiert. Der Stadtrat begrüsst die Zusammenarbeit zwischen der IG Wartau und dem TMZ ausdrücklich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/359	04.10.2017 01.11.2017	Mario Mariani und Markus Hungerbühler (beide CVP) Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann.

Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.

Das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 befindet sich ausserhalb der Bauzone. Gemäss Wasserabgabeverordnung besteht ausserhalb der Bauzonen nur eine Versorgungspflicht soweit der Aufwand für die Wasserversorgung Zürich (WVZ) zumutbar und verhältnismässig ist. Aufgrund der hohen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der möglichen Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger besteht aus Sicht WVZ keine rechtliche Grundlage für den Bau einer öffentlichen Wasserleitung im Salzweg. Die Kosten einer Neuerschliessung durch die WVZ gingen somit voll zu Lasten der Gebäudeeigentümerin.

Die WVZ hat der CEVI die entsprechenden Möglichkeiten einschliesslich Kostenschätzung aufgezeigt. Synergien mit dem Wasserleitungssystem des Gartenareals Dunkelhölzli ergäben sich nur, wenn dessen Erschliessung zukünftig (teilweise) über den Salzweg erfolgen würde. Dies würde aber gegenüber einer Erschliessung von der Dunkelhölzlistrasse her erhebliche Mehrkosten verursachen. Auf Ersuchen der CEVI hat die WVZ alternative Vorschläge für die Versorgung des CEVI-Hauses mit Trinkwasser aufgezeigt.

Postulat 2018/5	10.01.2018 11.04.2018	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Die Linie 31 verkehrt als wichtige Ost-West-Verbindung von Witikon via Hegibachplatz, Hauptbahnhof und Hardplatz nach Altstetten. Mit rund 13 Millionen Fahrgästen jährlich ist sie die am stärksten nachgefragte Buslinie der VBZ. Die Busse befahren im Streckenverlauf verschiedene Strassenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen (Witikonerstrasse, Zeltweg, Hohlstrasse) und bleiben dort vor allem während der Spitzenzeiten im Stau stecken, sodass ein pünktlicher Betriebsablauf nicht immer gewährleistet werden kann.

Als wichtige Massnahme im Aktionsplan des städtischen Gesamtverkehrskonzepts «Stadtverkehr 2025» ist deshalb eine Attraktivitätssteigerung der Linie 31 durch Eigentrassierung aufgeführt. Aufbauend auf diesen Schritt wurden seitens VBZ bereits 2016 verschiedene Massnahmenansätze definiert und im Tiefbauamt entsprechende Projekte ausgelöst.

Als erste Massnahme wurde 2018 auf der Hohlstrasse, im Abschnitt zwischen Herdernstrasse und Hardplatz, eine elektrische Busspur realisiert; die Busse profitieren in beiden Fahrtrichtungen von einer behinderungsfreien Durchfahrt auf diesem stauanfälligen Abschnitt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Realisierung einer Busspur im Bereich Kreuzplatz, welche eine priorisierte Einfahrt der Busse in den nachfolgenden Abschnitt (Zeltweg) ermöglichen soll. Das Projekt verzögert sich leider erheblich; das Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) plant die Umsetzung aktuell erst für 2026. Das Projekt für eine ebenfalls im ursprünglichen VBZ-Konzept enthaltene Busspur in Zufahrt zum Bahnhof Altstetten wurde vom TAZ zwischenzeitlich sistiert.

Die VBZ sind bemüht, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen möglichst regelmässigen Betriebsablauf sicherzustellen; dies wird aber auch durch die stark schwankenden Staus und Behinderungen, insbesondere im Zeltweg, erschwert. So ist es nicht zielführend, die Fahrplanzeiten auf Zustände mit überdurchschnittlich grossen Behinderungen zu dimensionieren, weil damit an Tagen mit geringeren Behinderungen erhebliche Pufferzeiten anfallen würden, die unterwegs abgewartet werden müssten und sich so die Reisezeiten unnötig verlängerten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/5	09.01.2019 16.01.2019	Përparim Avdili und Albert Leiser (beide FDP) Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Die Linie 67 verkehrt bereits heute Montag bis Freitag zwischen ca. 6–19 Uhr im 7½'-Takt. Die Linie 78 verkehrt entsprechend der Nachfrage in den Stosszeiten alle 7½ Minuten und tagsüber alle 15 Minuten. Die Auswertung der automatisierten Fahrgastzählung zeigt, dass auf der Linie 78 keine Kapazitätsprobleme vorhanden sind, welche einen Ausbau erfordern würden. Auf der Linie 67 hingegen war in den Stosszeiten auf sehr wenigen Fahrten auf einem kurzen Abschnitt (etwa 2–3 Haltestellenabschnitte) eine minimale Unterschreitung der Qualitätskriterien der VBZ festzustellen. Aufgrund dessen wurde der Takt der Linie 67 per 15. Dezember 2024 in den Stosszeiten am Morgen zum 5-Minuten-Takt verdichtet.

Anfang 2024 wurde die Netzentwicklungsstrategie 2040 veröffentlicht. Darin wird die angestrebte Weiterentwicklung des Liniennetzes der VBZ beschrieben. Mit der Weiterführung einer zweiten Tramlinie bis Zürich Hermetschloo soll die Linie 31 via Lindenplatz zum Dunkelhölzli geführt werden. Damit wird auf der Achse eine hochfrequente Linie mit den grössten Bussen der VBZ (Doppelgelenktrolleybusse) verkehren.

Postulat 2019/429	02.10.2019 08.01.2020	Michel Urben und Florian Blättler (beide SP) Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich SBB-Gemeinde-Tageskarten verkaufen kann.

Die SBB-Gemeinde-Tageskarte wurde bis im Dezember 2023 angeboten (mit Gültigkeit bis Ende Januar 2024). Alliance SwissPass, der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) haben gemeinsam eine Folgelösung erarbeitet, die den Gemeinden und Städten seit 2024 zur Verfügung steht. Analog zu bestehenden Partnerschaften können auch die Gemeinden und Städte Fahrausweise des öffentlichen Verkehrs zu Sondertarifen verkaufen.

Die «Spartageskarte Gemeinde» ist seit Anfang 2024 erhältlich (siehe Nachfolge geregelt: Ab 2024 gibt es die «Spartageskarte Gemeinde» zu kaufen – Alliance SwissPass). Das Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des ÖV und steht in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax sechs Monate im Voraus zur Verfügung. Die günstigere Stufe steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung und kostet mit Halbtaxabo in der 2. Klasse 39 Franken. Es kann eine beliebige Anzahl gekauft werden, wobei jede Tageskarte personalisiert ist. Zudem entfällt grundsätzlich die Einschränkung, dass der Verkauf nur an die Einwohnerinnen und Einwohner der eigenen Gemeinde erfolgen darf. Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, diese Einschränkung wieder einzuführen. Kaufinteressierte können sich über www.spartageskarte-gemeinde.ch über die Verfügbarkeit am gewünschten Tag informieren und die Gemeinde-Spartageskarte am Schalter der partizipierenden Gemeinden beziehen. Weitere Details können der Webseite von Alliance Swiss Pass (Eckpunkte Spartageskarte Gemeinde – Alliance SwissPass) entnommen werden. Es liegt im Ermessen jeder Stadt und Gemeinde, ob sie die «Spartageskarte Gemeinde» anbieten möchten. Dienststellen des öffentlichen Verkehrs sind nicht befugt, den Vertrieb der Spartageskarte zu übernehmen. Die Stadt Zürich hat den Verkauf von ÖV-Tageskarten bereits vor einigen Jahren eingestellt. Zwar gibt es mit der Gemeinde-Spartageskarte kein finanzielles Risiko mehr für die Gemeinden und Städte, da die SBB ihnen nur die tatsächlich verkauften Karten in Rechnung stellt. Trotzdem erfordert eine Einführung des Verkaufs bedeutende Ressourcen für den Verkauf und die administrative Begleitung. Der Aufwand ist hierbei nicht kostendeckend.

Die Bestrebungen der Stadt liegen derzeit auf der Verbilligung der Kosten für den ÖV für einkommensschwache Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, (vgl. Standbericht zum Postulat GR Nr. 2021/274) und nicht auf der Förderung des Freizeitverkehrs. Der Stadtrat hat in diesem Sinne einen Gegenvorschlag zur eingereichten Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken» ausgearbeitet. Dieser zielt darauf ab, zweckgebundene Beiträge zur Vergünstigung des Monats- und Jahresabonnements (2. Klasse) für die Zone 110 einzuführen.

Gegen den Verkauf von Gemeinde-Spartageskarten spricht zudem, dass sie die ZVV-Produkte konkurrenzieren würden und dadurch das Standardsortiment zu stark kannibalisieren. Mit den Gemeindetageskarten sollen weiter insbesondere Kundinnen und Kunden ausserhalb des Bahnumfelds angesprochen werden. Aus diesen Gründen spricht sich die Stadt weiterhin dagegen aus, den Verkauf von Gemeinde-Spartageskarten wieder anzubieten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/75	03.03.2021 14.04.2021	Monika Bätschmann (Grüne) und Simone Brander (SP) Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann und allfällige Verlustzeiten bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Buslinie 46 durch die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-/Ottenbergstrasse (Anschaffung zusätzlicher Gelenktrolleybus) dem ZVV in Rechnung gestellt werden können.

Im kantonalen Fahrplanverfahren 2022–2023 hat die Stadt Zürich in Übereinstimmung mit der Regionalen Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) die Übernahme der Kosten durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beantragt, damit auf Angebotsreduktionen als Kompensationsmassnahmen für Tempo 30 verzichtet werden kann. Ungeachtet dessen hat der Verkehrsrat am 1. Juli 2021 den Angebotsabbau beschlossen.

Gegen diesen Beschluss des Verkehrsrats hat die Stadt beim Regierungsrat Rekurs erhoben und beantragt, die Einstellung der Buslinie 38 sowie die Taktreduktion der Buslinie 46 aufzuheben, auf eine Änderung im Verbundfahrplan 2022–2023 zu verzichten und das Angebot entsprechend dem Fahrplan 2021 weiterzuführen. Der Regierungsrat wies den Rekurs mit Beschluss vom 19. April 2023 ab (RRB Nr. 448/2023), worauf die Stadt den Entscheid ans Bundesgericht weiterzog. Das Bundesgericht hat die Beschwerde ans Verwaltungsgericht Zürich überwiesen, wo es zurzeit hängig ist.

Um der drohenden Streichung der Linie 38 entgegenzuwirken, hat der Stadtrat mit STRB Nr. 1076/2021 im Jahr 2021 einen Rahmenkredit beschlossen, um die Linie 38 als zusätzliche Leistung, die über das Verbundangebot hinausgeht, als separate Bestellung gemäss § 20 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) beim ZVV bestellen und die daraus entstehenden Kosten finanzieren zu können.

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat die Verordnung öV-Angebot (AS Nr. 740.300) beschlossen (mit GRB Nr. 1790 vom 10. Mai 2023 [GR Nr. 2022/283]). Diese regelt u. a. die Bestellung und Finanzierung von zusätzlichen Verkehrsangeboten, die über das Verbundangebot hinausgehen und im Zusammenhang mit der Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit stehen. Bis zum rechtskräftigen Entscheid des Verwaltungsgerichts werden die zusätzlichen Leistungen für die Linie 38 und die Zusatzfahrten der Linie 46 gestützt auf diese Verordnung von der Stadt finanziert. Somit fährt die Linie 38 bis auf weiteres weiter.

Postulat 2022/35	16.06.2021 02.02.2022	FDP-Fraktion Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit in der Höhe von 300 Mio. Schweizer Franken zu unterbreiten, mit dem mittels Infrastrukturbauten auf dem Gebiet der Stadt Zürich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs reduziert und die Pünktlichkeit sowie die Fahrplandichte erhöht werden können. Die vom Kanton/ZVV abgegoltenen Leistungen für solche Bauten können bei Bedarf vorfinanziert werden.

Der öffentliche Verkehr (ÖV) spielt zusammen mit dem Fuss- und Veloverkehr bei der Erreichung der städtischen Ziele in den Bereichen Mobilität, Klima, Wirtschaft und Stadtentwicklung eine zentrale Rolle. Die Stadt setzt sich entsprechend seit jeher für einen attraktiven und leistungsfähigen ÖV ein. Dazu gehört massgeblich der fortlaufende Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr bzw. der Ausbau der ÖV-Infrastruktur im Bereich der Fahrwege von Tram und Bus. Mit STRB Nr. 3740/2023 hat der Stadtrat die Netzentwicklungsstrategie 2040 verabschiedet und darin die Weiterentwicklung des Netzes für Tram- und Hauptbuslinien 2040 im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten definiert.

Die im Zielnetz 2040 (Etappe 1) vorgesehenen Infrastrukturmassnahmen allein reichen jedoch noch nicht aus, um eine wesentliche Entlastung der Innenstadt zu erzielen. Diese wird sich erst mit der Realisierung der Etappen 2 und 3 stärker zeigen. Damit der positive Nutzen der Netzentwicklungsstrategie früher erreicht werden kann, sollen Streckenausbauten, die eigentlich erst nach 2040 geplant sind, wo möglich und sinnvoll, vorgezogen werden. Die Attraktivität und die Kapazitäten des ÖV können damit spürbar und zeitnah gesteigert werden. Gleichzeitig wird auch ein stärkerer Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele geleistet.

Damit diese vorzeitige Umsetzung und Attraktivitätssteigerung des ÖV möglich wird, ist ein städtischer Rahmenkredit von 450 Millionen Franken für Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV in Erarbeitung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/420	27.10.2021 10.11.2021	Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) Neue Trammodelle, Taufe mit den Quartierwappen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neuen Trams des Modells «Flexity» auf das Quartierwappen getauft und damit bestückt werden können. Allenfalls kann die VBZ dies nachträglich auch mit den Trams des Modells «Cobra» machen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Quartierwappen an Cobra- und Flexity-Trams anzubringen. Die VBZ erachten es allerdings als unpassend, wenn die Beklebung der Wappen-Sticker im stillen Rahmen geschieht. Der lokalen Bevölkerung in den Quartieren muss die Gelegenheit geboten werden, sich an der Taufe der Trams beteiligen zu können.

Im Jahr 2024 sind entsprechende Vorbereitungsarbeiten vorgenommen worden, sodass voraussichtlich 2025 sowie 2026 Flexity-Trams mit den Quartierwappen an verschiedenen Anlässen mit den Quartiervereinen getauft werden können.

Postulat 2023/18	08.06.2022 18.01.2023	Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) Verordnung zur Ausschöpfung des technisch-ökonomischen Fotovoltaik-Potenzials auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass das technisch-ökonomische Photovoltaik-Potenzial auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030 zu einem grossen Teil ausgeschöpft werden kann. Mindestens sollen 40 GWh/a produziert werden.

Postulat 2022/321	06.07.2022 24.08.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. Insbesondere ist ein «On Demand»-Angebot zu prüfen.

Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2025/2026 wurde ein Begehren zu einer besseren Erschliessung des Quartiers eingereicht. Dieses Begehren ist zurückgestellt worden, damit es für das Fahrplanverfahren 2027/2028 geprüft werden kann.

Beim ZVV wird eine Finanzierung eines solchen Angebots beantragt. Ausserdem werden die technischen Rahmenbedingungen für ein solches Konzept geprüft. Es würde sich dabei um ein herkömmliches Linienbusangebot handeln.

Ein On-Demand Angebot scheidet aus wirtschaftlichen Überlegungen im Vergleich zu einem konventionellen Linienangebot aus. Dieser Entscheid wurde anhand der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Pikmi getroffen.

Postulat 2022/324	06.07.2022 24.08.2022	Carla Reinhard und Beat Oberholzer (beide GLP) Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die eingebrachten städtischen EWZ-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte gegenüber dem ZVV bei zukünftigen Finanzierungen von öV-Dekarbonisierungsmassnahmen angerechnet werden können.

Die Förderbeiträge haben erwiesenermassen zu einer forcierten Umstellung auf fossilfreie Antriebe bei der VBZ-Busflotte geführt. Neben dem Wegfall von Treibhausgasemissionen konnten auch positive Effekte bezüglich des Lärms verzeichnet werden.

Die Förderbeiträge wurden à fonds perdu geleistet; eine Berücksichtigung bei späteren Beschaffungsentscheiden wurde mit dem ZVV nicht vereinbart.

Aktuell können die VBZ noch Fördermittel aus der Stiftung KliK der Erdölvereinigung (heute Avenergy) beanspruchen. Da diese tiefer sind als die bisherige Förderung, muss sich zeigen, ob der ZVV weiterhin Elektrobusbeschaffungen zustimmt. Sollte es zu Diskussionen kommen, so wird sicherlich auf die bisher durch die Stadt Zürich geleisteten Förderung verwiesen, die die Dekarbonisierung des Kantons Zürich bzw. des ZVV massgeblich vorwärtsgebracht hat.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/403	31.08.2022 14.09.2022	Ivo Bieri (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo

Der Stadtrat wir gebeten zu prüfen, wie die Transportkapazität insbesondere für Kinderwagen, Rollstühle und dergleichen auf den Verkehrsmitteln zum Zoo erhöht und auf geeignete Weise kommuniziert werden kann.

Bereits heute sind mit den Cobra-Trams auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge im Einsatz. Am Sonntag verkehrt zusätzlich die Linie 5 mit Cobra-Trams zum Zoo, wodurch das Angebot an diesem Wochentag verdoppelt wird. Auf beiden Linien verfügen die Tramzüge damit über jeweils ein Mehrzweckabteil.

Der Einbau eines zusätzlichen Mehrzweckabteils anstelle von Sitzplätzen in die Cobra-Trams ist nicht möglich, weil die zulässigen Lasten überschritten würden. Für einen Einsatz von Flexity-Trams, das über zwei Mehrzweckabteile verfügt, auf den Linien zum Zoo müsste die Haltestelle Toblerplatz verlängert werden, was voraussichtlich aus Platzgründen eine aufwendige Haltestellenverlegung in die Krähbühlstrasse zur Folge hätte.

Ab dem Fahrplanwechsel 2025/2026 erfolgt die Umsetzung Tramnetz Süd, wobei die Linie 8 die bisherige Linie 5 ersetzt.

Für eine weitere Kapazitätserhöhung unter der Woche ist ein Ausbau der bestehenden einfachen Wendeschleife Zoo zur Doppelwendeschleife per 2028/2029 geplant. Dieser Infrastrukturausbau ermöglicht im Rahmen des ZVV-Fahrplanverfahrens, dass zwei Tramlinien bis zum Zoo verkehren.

Hinweise zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite und überall, wo Fahrplaninformationen verfügbar sind, kommuniziert.

Motion 2022/440	14.09.2022 16.11.2022	Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen vorzulegen, welches die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllt: 1. das Vergütungsmodell soll zur maximalen Ausnutzung der jeweiligen Dachflächen führen und 2. die Amortisation der PV-Anlagen über die erwartbare Lebensdauer ermöglichen. 3. Es sollen wenn nötig neue Vergütungswerkzeuge geschaffen werden.

Fristverlängerung bis 16.5.2025

Motion 2022/441	14.09.2022 04.10.2023	Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan

Der Stadtrat wird beauftragt, in der ganzen Stadt Zürich einen Einheitstarif für Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan einzuführen und dafür allenfalls fehlende gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Postulat 2022/444	14.09.2022 18.01.2023	Dominik Waser (Grüne) und Jehuda Spielman (FDP) Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das EWZ ihr PV-Contracting-Angebot im Bereich Agro-Photovoltaik weiterentwickeln kann, indem All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft angeboten und diese der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Postulat 2022/544	07.11.2022 18.01.2023	AL- und Grüne-Fraktion Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfewerkstätten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im besetzten ehemaligen Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101 ab sofort und für mehrere Jahre eine selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen, Selbsthilfewerkstätten und eine Küche ermöglicht werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2023/41	01.02.2023 17.01.2024	Jürg Rauser und Matthias Probst (beide Grüne) Vorlage planungsrechtlicher Massnahmen zur Bezeichnung geeigneter Standorte für Wärmespeicher oder andere Energieanlagen zur fossilfreien Spitzenlastdeckung der Wärmenetze, vorgängige Potenzialabklärung über die Dimension und Vorantreiben bereits bestehender Projekte

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die planungsrechtlichen Massnahmen zur Genehmigung vorzulegen, worin geeignete Standorte für Wärmespeicher oder andere Energieanlagen bezeichnet werden, mit denen die Spitzenlast der Wärmenetze fossilfrei abgedeckt werden kann. Vorgängig sind Potenzialabklärungen zu machen über die Dimension.

Projekte für Anlagen (Speicher oder Energiezentralen) für welche bereits Studien, Vorprojekte oder andere Planungsarbeiten in Angriff genommen wurden, sollen ungeachtet der verlangten planungsrechtlichen Massnahmen weiter vorangetrieben werden.

Postulat 2023/324	28.06.2023 06.09.2023	Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP) Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026

Der Stadtrat wird aufgefordert in drei Jahren (2026) erneut einen Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur in der Stadt vorzulegen. Der Bericht soll eine konkrete Planung darlegen, was bis wann erreicht werden soll, und einen Abgleich beinhalten zwischen dem aktuellen Stand des Ausbaus (Stand 2026) und den gesetzten Zielen, insbesondere bezüglich Ausbau Smart Grid und der dynamischen Steuerung von Angebot und Nachfrage.

Postulat 2023/473	04.10.2023 22.11.2023	SP-, Grüne- und GLP-Fraktion Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert, mögliche Standorte für die Energiezentrale(n) zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich, insbesondere auch unterhalb vom Unterflur, zu finden, als ernsthafte Alternativen zu prüfen und diese in einem dem Gemeinderat vorgelegten Bericht der vorgestellten Lösung im Unterwerk Selnau gegenüberzustellen.

Die Prüfung soll Angaben zur technischen Machbarkeit, den Kosten, dem Ertragspotential des Standorts, der Realisierungsdauer, der Raumkapazität (auch für Erweiterungsbauten, Wärmespeicher und weitere Anlagen), der Möglichkeiten zur Spitzenlastabdeckung sowie zu den Konsequenzen für die Stadtentwicklung machen und vergleichen.

Postulat 2022/634	07.12.2022 06.12.2023	Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in welchem dargelegt wird, wie ewz bis 2050 jährlich 1,5 TWh elektrische Energie aus Windenergie in der Schweiz erzeugen oder sich entsprechend an der Produktion in der Schweiz beteiligen kann. Weiter wird er aufgefordert, die entsprechende Umsetzung zeitnah an die Hand zu nehmen.

Postulat 2024/14	18.01.2023 17.01.2024	Dominik Waser und Sibylle Kauer (beide Grüne) Strategie zur Umsetzung von Netto-Null bei ewz bis 2035

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für eine verbindliche Strategie und deren Finanzierung vorzulegen, die aufzeigt, wie das EWZ ihre gesamten Geschäftstätigkeiten – auch ausserhalb des Stadtgebietes – bis 2035 auf Netto Null reduzieren wird. Dabei soll ein verbindlicher Plan zur Emissionsreduktion vorgelegt werden.

Postulat 2023/91	01.03.2023 17.01.2024	Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM Zürich 2024, Bereitstellung eines ausreichenden Angebots für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie während der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM Zürich 2024 für Witikon ein den speziellen Anforderungen genügendes, ausreichendes öV-Angebot bereitgestellt werden kann. Der ÖV soll lokal gratis angeboten werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/198	12.04.2023 17.01.2024	Severin Meier (SP) und Anna Graff (SP) Angebot eines bedürfnisorientierten Nachtnetzes in der Stadt unter der Woche
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie in der Stadt Zürich der öffentliche Verkehr auch unter der Woche nachts betrieben werden kann. Dabei sind verschiedene Konzepte auszuarbeiten, welche die Bedürfnisse der diversen Nutzer:innen berücksichtigen.		
Postulat 2023/325	28.06.2023 06.09.2023	Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten Messsystemen (Smart Meter)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie EWZ Echtzeitdaten für Nutzerinnen und Nutzer von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) bereitstellen kann.		
Postulat 2023/512	08.11.2023 06.12.2023	Islam Alijaj und Anna Graff (beide SP) Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabos der SBB die öV-Kosten auf dem Gebiet der Stadt Zürich (Zone 110) durch städtische Beiträge übernommen werden können. Die Kosten sollen bis zu dem Zeitpunkt übernommen werden, bis der städtische öV gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) komplett barrierefrei zugänglich ist.		
Postulat 2023/567	06.12.2023 14.12.2023	SP-Fraktion Wiedereinführung des abendlichen 10-Minuten-Takts auf den VBZ-Linien und Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die VBZ den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einführen können. Zu diesem Zweck soll insbesondere auch geprüft werden, wie dank besseren Arbeitsbedingungen neues Personal gewonnen werden kann.		
Postulat 2024/60	07.02.2024 06.03.2024	Përparim Avdili und Flurin Capaul (beide FDP) Weg zur Sportanlage Juchhof über die Vulkanstrasse, Anpassung der Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg zur Sportanlage Juchhof via Vulkanstrasse so beleuchtet werden kann, dass Nutzende der Sportanlage auf dem Weg dorthin keine Sicherheitsbedenken haben.		
Postulat 2024/61	07.02.2024 20.03.2024	Christine Huber (GLP) und Tanja Maag (AL) Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vor, während und nach Fussballspielen des Grasshopper-Clubs und des FC Zürich sogenannte Midi- und Kleinbusse einsetzen können, um die seit Februar 2022 existierenden ÖV-Einschränkungen für die Bewohner:innen in Altstetten, Albisrieden und Grünau zu kompensieren.		
Postulat 2024/79	28.02.2024 06.11.2024	Anjushka Früh und Heidi Egger (beide SP) Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern, Aufwertungsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Wartequalität
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ausserhalb eines Strassenbauprojektes mit einfach und unkompliziert umsetzbaren Massnahmen der Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern ein zeitgemässes Erscheinungsbild mit verbesserter Wartequalität in Form von beispielsweise einer besser witterungsgeschützten Wartezone und mehr Sitzgelegenheiten für wartende Fahrgäste, einer farblichen Auffrischung, einer besseren Beleuchtung und der Installation einer Abfahrtstafel und einer Lautsprecheranlage gegeben werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/442	05.03.2024 18.09.2024	Basierend auf Jugendvorstoss Günstigere ÖV-Tickets für die städtische Bevölkerung, abgestuft für das Alter bis 18 Jahre
Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Rahmenkredit zur Verbilligung der Preise für die ZVV-Abonnemente in der Zone 110 für die städtische Wohnbevölkerung vorzulegen. Die Verbilligung soll wie folgt abgestuft sein: – Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 50 % vom normalen Preis. – Für andere Personen: 25 % vom normalen Preis.		
Postulat 2024/132	27.03.2024 06.11.2024	Roland Hohmann (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP), Nutzung der Autobahnabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Autobahn- und Bahnabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom genutzt werden können. Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) soll abgeklärt werden, welche bestehenden Schallschutzwände sich für das Anbringen von Solarpanels eignen und welche Strassenabschnitte grossflächig mit Solarpanels überdacht werden können. Es sollen auch gemeinsame Projekte mit Nachbarsgemeinden geprüft werden.		
Postulat 2024/240	29.05.2024 23.10.2024	SP, Grüne, GLP und Die Mitte/EVP-Fraktion Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er das Quartier Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Tram Affoltern mit dem öffentlichen Verkehr der Bevölkerungsentwicklung adäquat erschliessen kann, und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten. Insbesondere, aber nicht ausschliesslich, soll auch eine Taktverdichtung auf der Linie 32 oder eine zusätzliche Verbindung auf der Strecke Holzerhurd-Bucheggplatz geprüft werden.		
Postulat 2024/337	03.07.2024 21.08.2024	Dominik Waser (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) Einführung eines zusätzlichen Fördermechanismus für den Ersatz von fossilen Heizsystemen, die älter als 15 Jahre sind
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Ergänzung zur in der Weisung 2024/218 vorgesehenen Verordnung über Förderbeiträge für den vorzeitigen Heizungsersatz (VFH) ein zusätzlicher, zeitlich befristeter, Fördermechanismus eingeführt werden kann, welcher einen pauschalen Förderbetrag für den Ersatz von noch funktionsfähigen fossile Heizsystemen, ermöglicht, die älter als 15 Jahre sind.		
Postulat 2024/430	11.09.2024 04.12.2024	Emanuel Tschannen und Sebastian Vogel (beide FDP) Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), sozialverträgliche Gestaltung dynamischer Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen, frequenzabhängig oder unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie frequenzabhängig oder mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle sozialverträglich zu gestalten und zu kommunizieren sind. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.		

Schul- und Sport-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Schul- und Sport-departement

1. Vorwort 357
2. Jahresschwerpunkte 358
3. Kennzahlen 359
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 360
4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung 360
4.1.1 Aufgaben 360
4.1.2 Jahresschwerpunkte 360
4.2 Schulamt 363
4.2.1 Aufgaben 363
4.2.2 Jahresschwerpunkte 363
4.2.3 Sonderschulen und Therapien 364
4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden 365
4.2.4.1 Aufgaben 365
4.2.4.2 Jahresschwerpunkte 365
4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen 365
4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt 368
4.3 Schulgesundheitsdienste 369
4.3.1 Aufgaben 369
4.3.2 Jahresschwerpunkte 369
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 370
4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission 370
4.4.1 Aufgaben 370
4.4.2 Jahresschwerpunkte 371
4.4.3 Konzerte und Projekte 371
4.4.4 Schulkommission 372
4.4.5 Spezifische Kennzahlen 372
4.5 Sportamt 373
4.5.1 Aufgaben 373
4.5.2 Jahresschwerpunkte 373
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 375
4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission 377
4.6.1 Aufgaben 377
4.6.2 Jahresschwerpunkte 377
4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa 379
4.6.4 Spezifische Kennzahlen 380
5. Parlamentarische Vorstösse 381

1. Vorwort

Filippo Leutenegger (Bild: André Springer)

Im Schuljahr 2024/25 besuchten etwa 36 670 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von rund 500 Schulkindern. Aufgrund der weiterhin rückläufigen Geburtenraten hat sich das Wachstum jedoch verlangsamt, was besonders im Kindergarten und auf der Sekundarstufe spürbar ist. Aktuellen Prognosen zufolge wird die Anzahl der Schüler*innen in den kommenden 15 Jahren um 7,5 % oder etwa 2700 Kinder und Jugendliche steigen.

Seit Beginn des Schuljahres 2024/25 werden 13 zusätzliche Schulen als Tagesschulen betrieben, wodurch deren Gesamtzahl auf 47 anwächst – knapp die Hälfte der insgesamt 105 Schulen. Bis zum Schuljahr 2031/32 ist geplant, sämtliche Schulen als Tagesschulen zu führen.

Der im November 2023 lancierte Service «Meine Kinder» ist sehr erfolgreich: 90 % der Registrierungen und Abmeldungen für den Kindergarten der Volksschule für das Schuljahr 2024/25 erfolgten über die Plattform – insgesamt sind bereits 60 % aller Kinder auf «Meine Kinder» registriert. Die hohe Nutzungsquote zeigt, wie wichtig den Erziehungsberechtigten digitale Verwaltungsservices sind.

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) wurde am 21. November durch das kantonale Volksschulamt (VSA) offiziell als Musikschule anerkannt. Das Amt bestätigte, dass MKZ alle Anforderungen erfüllt, und zeigte sich von ihrem Angebot und ihrer Organisation beeindruckt. Die Anerkennung bezieht sich ausschliesslich auf den Bereich Musik und gilt ab dem Schuljahr 2024/25 für eine Dauer von acht Jahren.

Im September fand in Zürich die Rad- und Para-Cycling-Weltmeisterschaft statt. Die 53 Rennen wurden während der neun Veranstaltungstage von über einer Million Fans aus dem In- und Ausland verfolgt. Überschattet wurde dieser sportliche Grossanlass leider vom tragischen Unfalltod der Schweizer Nachwuchsfahrerin Muriel Furrer.

Zum vierten Mal nach 2018, 2022 und 2023 wurde in den Freibädern der Stadt Zürich die Marke von zwei Millionen Eintritten überschritten: Trotz des verregneten Julis wurden insgesamt 2,17 Millionen Besuche gezählt.

Einige Bäder stehen während der Wintermonate als Parkanlagen kostenlos zur Verfügung. Neu zählt dazu auch das Freibad Allenmoos in Oerlikon, das vor etwa 85 Jahren zur Landesausstellung eröffnet wurde. Die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Anlage bietet Grillstellen, einen Kinderspielplatz, Gartenmühle, Gartenschach sowie Tischtennistische und Töggelikästen.

Die Fachschule (FSV) konnte erneut ihre guten Ergebnisse bestätigen: Insgesamt fanden 396 Jugendliche – 95 % der Absolvent*innen – eine Anschlusslösung, was der Quote des Vorjahres entspricht. Dabei handelt es sich in 81 % der Fälle um Lehrstellen (EBA/EFZ), Vorlehren, Praktika, weiterführende Schulen wie die Fachmittelschule oder Erwerbstätigkeit.

Auch im Berichtsjahr blieb die Zahl der Personen des Asylbereichs in Zürich mit rund 4700 Menschen – darunter viele Familien – auf einem hohen Niveau. Dies stellte die Kreisschulbehörden und das Schulamt (SAM) vor grosse Herausforderungen, da alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Schulen aufgenommen werden müssen. Die Anzahl der zu unterrichtenden Kinder schwankte zwischen 650 und 750. Besonders herausfordernd waren Grossfamilien aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Denn teilweise kam es vor, dass Aufnahmeklassen geschaffen wurden, aber die Grossfamilien noch vor Start der Beschulung die Stadt Zürich wieder verlassen hatten. Hinzu kommt der Personalmangel im Schulbereich, der die rechtzeitige Rekrutierung von Fachkräften erschwert. Dies erfordert von allen Beteiligten weiterhin ein hohes Mass an Flexibilität, Engagement und Improvisationsfähigkeit.

Zu Beginn des Schuljahres 2024 wurden die neuen Schulhäuser Guggach und Thurgauerstrasse in Betrieb genommen. Diese modernen Clusterschulen bieten Platz für über 700 Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Die zur Abstimmung gelangten Schulanlagen Tüffenwies (Neubau), Luchswiesen (Erweiterung) und Meteo-Haus (Umbau) wurden im September von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen. Es ist erfreulich, dass wir weiterhin auf die Unterstützung der Stimmberechtigten zählen können. Dieses Vertrauen schätze ich ausserordentlich.

Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt zwei in den jeweiligen Kapiteln vermerkt sind. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**8 218**	**8 559**	**9 104**	**9 774**	**10 692**
– davon Frauen	6 043	6 314	6 744	7 232	7 830
– davon Männer	2 175	2 245	2 360	2 542	2 862
Ø FTE [1]	3 878	4 108	4 324	4 628	5 098
Führungskader (Headcount) Total	**1 287**	**1 311**	**1 335**	**1 346**	**1 369**
– davon Frauen	841	854	856	838	836
– davon Männer	446	457	479	508	533
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	18,2 | 81,8	10,0 | 90,0	0 | 100,0	0 | 100,0	0 | 100,0
FS 14–15	34,1 | 65,9	42,1 | 57,9	52,9 | 47,1	54,9 | 45,1	58,8 | 41,2
FS 12–13	70,2 | 29,8	69,9 | 30,1	68,5 | 31,5	65,0 | 35,0	66,7 | 33,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**920**	**932**	**940**	**992**	**1 117**
Frauen	412	416	413	436	487
Männer	508	516	527	556	630
Frauen (in %)	44,8	44,6	43,9	44,0	43,6
Männer (in %)	55,2	55,4	56,1	56,0	56,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**2 978**	**3 198**	**3 440**	**3 762**	**4 178**
Frauen	2 275	2 433	2 611	2 848	3 180
Männer	703	765	829	914	998
Frauen (in %)	76,4	76,1	75,9	75,7	76,1
Männer (in %)	23,6	23,9	24,1	24,3	23,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**5 787**	**5 838**	**6 291**	**6 715**	**7 202**
Frauen	4 422	4 525	4 898	5 219	5 532
Männer	1 365	1 313	1 393	1 496	1 670
Frauen (in %)	76,4	77,5	77,9	77,7	76,8
Männer (in %)	23,6	22,5	22,1	22,3	23,2
Lernende [3]					
Total	**216**	**239**	**240**	**255**	**266**
– davon Frauen	113	120	136	148	152
– davon Männer	103	119	104	107	114
Total Aufwand	**1 246 303 703**	**1 310 170 051**	**1 403 179 415**	**1 486 477 382**	**1 596 758 926**
Personalaufwand	481 112 852	508 952 492	539 285 499	584 023 076	643 323 728
Sach- und übriger Betriebsaufwand	99 016 910	108 780 695	123 227 204	132 436 560	148 703 957
Übriger Aufwand	666 173 941	692 436 864	740 666 712	770 017 746	804 731 241
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**5 659 836**	**8 089 646**	**8 307 601**	**6 867 423**	**5 731 035**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements und in der Koordination der parlamentarischen Geschäfte des SSD. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben und ist für die Koordination von strategischen und departementsübergreifenden Geschäften verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens zur finanziellen Unterstützung von bildungs- und kulturnahen Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des DS.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention (FfG)
Im März wurde als Sofortmassnahme eine Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte oder Radikalisierung an Schulen eingerichtet. Die Meldestelle steht den Stadtzürcher Schulen, also den Mitarbeitenden, Eltern und Schüler*innen zur Verfügung. Durch die Schaffung der Meldestelle steht den Schulen ein niederschwelliges Angebot zur Meldung von entsprechenden Fällen zur Verfügung. Die Fachstelle für Gewaltprävention ist gut vernetzt mit spezialisierten Partner*innen in diesen Bereichen, kann den Kontakt schnell und unkompliziert sicherstellen und gemeldete Fälle gemeinsam mit externen Stellen analysieren und bearbeiten.

Fachbereich Schulen
Im Berichtsjahr wurden 239 Fälle aus den Schulen gemeldet. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum letzten Jahr leicht gestiegen. Im Vordergrund stehen die Themen Klassenklima (34 Fälle), destruktive Gruppen- oder Klassendynamik (30 Fälle) und Mobbing (26 Fälle). Beobachtbar ist, dass in diesen Fällen vermehrt Schwierigkeiten in der Klassenführung zugrunde liegen. Eine weitere Wahrnehmung ist die Zunahme physischer Gewalt (10 Fälle). In diesem Jahr gab es im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt Amokdrohungen. Ein Trend, der insbesondere durch die sozialen Medien verstärkt wurde und zu Nachahmungstaten führte. Anfragen zu den Themen digitale Medien und sexualisierte Gewalt sind zurückgegangen.

Auffallend ist bei den Anfragen, dass die gemeldete Situation oft im Zusammenhang mit Schwierigkeiten bei der Klassenführung steht. Neben Interventionen in den Klassen wurde die Fachstelle vermehrt auch für den Bereich Betreuung angefragt. Zusätzlich wurden auch individuelle Angebote für Schulen ermöglicht, die auf Erwachsenenebene ansetzen. In Workshops zu verschiedenen Themen konnte das System Schule so unterstützt werden.

Fachbereich Präventionsprogramme
Mit dem Präventionsprogramm «Mediation: … durch Konflikte lotsen» haben die Stadtzürcher Schulen die Möglichkeit, Gewalt, Konflikten und Grenzverletzungen nachhaltig vorzubeugen und das Schulklima zu verbessern. Die Schüler*innen lernen, ihr Konfliktverhalten zu reflektieren und konstruktive Konfliktlösestrategien zu entwickeln sowie Gleichaltrige bei der Konfliktlösung zu unterstützen. Das partizipative Programm stärkt das Selbstvertrauen sowie die Selbst- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden und fördert die Mitverantwortung für das Zusammenleben.

Das Programm erfährt weiterhin eine sehr positive Resonanz, und das Engagement der Schüler*innen trägt zur Verbesserung der Schulhauskultur bei. Das Diplom der Fachstelle wird oft für Bewerbungen genutzt und wird von Auszubildenden, Eltern und Lehrkräften geschätzt. Die neu designten Badges für Konfliktlots*innen sind zudem eine beliebte Anerkennung für das Engagement.

Im vergangenen Jahr haben insgesamt 33 Schulen, davon 28 Primar- und 5 Sekundarschulen das Programm in Form von Schulungen durch die Fachstelle genutzt, wobei diese sowohl als Zweitages- als auch als Halbtagsschulungen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden rund 252 Konfliktlots*innen und 69 Mediator*innen ausgebildet. Es gab einen Zuwachs von 8 Schulen, die das vollständige Programm erstmals aufgenommen haben. Bei 12 weiteren Schulen ist derzeit noch unklar, ob sie das Programm weiterhin umsetzen oder die Schulungen eigenständig durchführen wollen.

Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen
Um zu gewaltfreiem Verhalten anzuregen und ein sicheres, respektvolles Umfeld zu fördern, wurde ein Kartenset mit Grenzverletzungen entwickelt sowie ein Leitfaden erstellt, der Vereine bei der Umsetzung präventiver Massnahmen unterstützt.

Speziell für die Arbeit mit Jugendlichen und Fachpersonen wurden Unterlagen und Materialien gestaltet, die übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten altersadäquat thematisieren. Dazu wurde eine innovative VR-App realisiert, die Konfliktsituationen und Grenzverletzungen aus verschiedenen Perspektiven und Rollen abbildet und persönlich erlebbar macht.

Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr zahlreiche Workshops umgesetzt werden, die sich auf unterschiedliche Aspekte der Gewaltprävention konzentrierten. Besonders hervorzuheben sind die Empowerment-Workshops im Dynamo, Jugend+Sport-Kurse zum Thema «Engagiert gegen Gewalt» sowie Workshops zum Thema «Gangs und Jugendgruppen».

In enger Kooperation mit der Suchtpräventionsstelle (SUP) wurde das Projekt «Zivilcourage» an der Schnittstelle zwischen Schule und Freizeiteinrichtungen weiterentwickelt. Das Peer-Projekt umfasst eine Fokuswoche und einen Elternabend. In Zusammenarbeit mit Studierenden der FHNW wurde die im Projekt aufgeführte Umfrage weiter geschärft und soll auf das nächste Schuljahr ergänzend im Angebot stehen.

Im Bereich der Kooperation und Vernetzung konnte der Fachbereich wichtige Impulse setzen und sowohl Jugendliche als auch Fachpersonen der offenen Jugendarbeit in der Bearbeitung von Extremismus und Radikalisierung unterstützen, beispielsweise mit den Projekten «Radical Choices» und «Gaming Against Extremism».

Fallzahlen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Prävention	31	29	49	34	44
Intervention	50	55	64	67	93
Kooperation	59	58	55	72	65
Empowerment	65	78	72	110	112
Total Fälle	**205**	**221**	**240**	**283**	**314**

- Fallanfrage Fachbereich Schulen: 239
- Fallanfrage Fachbereich Präventionsprogramme: 36
- Fallanfrage Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisation: 39
- Hinweise an die Meldestelle: 38

Beitragswesen
Das zentrale Beitragswesen des SSD unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche Institutionen, die im Bildungs- und Volksschulbereich der Stadt Zürich Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Dazu gehören Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung. Im Berichtsjahr hat das Beitragswesen des SSD Subventionen von über 20 Millionen Franken an solche Institutionen entrichtet.

Der grösste Teil dieser Subventionen fliesst in das städtische Bibliothekswesen. Die Beitragsleistungen konzentrieren sich dabei auf die finanzielle Förderung der beiden grossen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt. So hat das SSD 2024 die Zentralbibliothek (ZB) mit 8,3 Millionen Franken (jährlicher Betriebsbeitrag von 7,6 Millionen Franken und projektbezogene Investitionsbeiträge von 0,7 Millionen Franken) und die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) mit 11,4 Millionen Franken (jährlicher Betriebsbeitrag von 10,6 Millionen Franken und projektbezogene Investitionsbeiträge von 0,8 Millionen Franken) unterstützt. Weiter entrichtet das SSD dem Schweizerischen Sozialarchiv Zürich einen jährlichen Betriebsbeitrag von rund 0,5 Millionen Franken. Mit diesen Fördermitteln sowie mit der Finanzierung der Bibliotheken in den städtischen Volksschulen durch das SAM ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für alle Bewohnenden der Stadt gewährleistet. Die übrigen Beiträge des zentralen Beitragswesens des SSD von insgesamt 1,4 Millionen Franken verteilen sich auf neun kleinere Institutionen.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und sich ändernden Kunden- und Nutzungsbedürfnissen von Bibliotheken hat die PBZ ihre internen Abläufe angepasst. Im Zuge dieser betrieblichen Neuerungen führte die PBZ 2024 erstmals eine öffentliche Ausschreibung für ihre Medienbeschaffung durch. Darauf folgten kritische Reaktionen aus dem Buchhandel und aus dem Parlament. Im Frühling überreichten Vertretende des freien Buchhandels dem VSS die Petition «Für die Erhaltung vielfältiger und unabhängiger Buchhandlungen in der Stadt Zürich». Diese wurde im November durch das SSD beantwortet. Am 12. Juni wurde das Postulat GR Nr. 2024/214 vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen. Es verlangt – ähnlich wie die Petition – die Prüfung von Massnahmen und Möglichkeiten zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich. Der Vorstoss ist derzeit in Bearbeitung beim SSD.

In der ZB startete 2023 die Realisierungsphase des Umbaus und der Renovation des Altbaus und weiterer Gebäudeteile der Bibliothek. Die Gesamtkosten für das Projekt werden von Kanton und Stadt gemeinsam getragen und sind mit rund 19 Millionen Franken veranschlagt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 149/2022 und Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 45/2022). Der Umbau der weiteren Gebäudeteile der Bibliothek ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Für 2024 war geplant, die Hauptarbeiten bei der Renovierung des Altbaus durchzuführen. Im Verlauf des Projekts zeigte sich jedoch, dass gewisse Baupositionen höhere Kosten verursachen oder bei der Planung zu knapp kalkuliert wurden. Hinzu kamen behördliche Auflagen, die teils nicht absehbar waren und massgebliche Mehrkosten nach sich ziehen. Es zeichnet sich ab, dass diese nicht mit den einkalkulierten Reserven gedeckt werden können. Daher soll 2025 bei der Bibliothekskommission und sodann beim Regierungsrat und beim Stadtrat eine entsprechende Krediterhöhung beantragt werden.

Das Museum «Kulturama» ist neben der ZB und dem Schweizerischen Sozialarchiv eine weitere bildungsnahe Institution, die seit Jahrzehnten von Stadt und Kanton Zürich gemeinsam finanziell unterstützt wird. 2024 haben der Kanton mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 799/2024 und die Stadt mit Gemeinderatsbeschluss (GRB) Nr. 3957/2024 die Weiterführung ihrer Betriebsbeiträge an das «Kulturama» für die Jahre 2025 bis 2028 bewilligt (Kanton jährlich maximal 600 000 Franken, Stadt jährlich 560 000 Franken teuerungsindexiert).

Nordamerika Native Museum (NONAM)
Im Berichtsjahr zeigte das NONAM die Sonderausstellungen «Sedna. Mythos und Wandel in der Arktis» in Kooperation mit dem Museum Cerny in Bern sowie «Move. Indigene Kulturen in Bewegung» über den Ursprung bekannter Spiele und Sportgeräte und «Cara Romero. Photography» mit Werken der gefeierten Fotokünstlerin Cara Romero (Chemehuevi).

Im März luden das Museum Rietberg, das Völkerkundemuseum der Uni Zürich und das NONAM zur Konferenz der Direktor*innen der deutschsprachigen ethnologischen Museen. Während dreier Tage boten die gastgebenden Museen ein umfangreiches Tagungsprogramm und Raum für Dialog und Austausch.

«Arktis Tag», «Indigenous Peoples Day» und die «Lange Nacht der Museen» warteten mit indigenen Gästen wie Tony und Naiche Duncan, Alan Demaray, Tristen Durocher und der Sami-Sängerin Mari Boine auf. Die «Lange Nacht» bescherte dem NONAM einen neuen Besucherrekord. Anlässlich des kanadischen Nationalfeiertags für Wahrheit und Versöhnung moderierte Museumsleiterin Heidrun Löb ein Gespräch mit Lewis Cardinal, Sucker Creek Cree First Nation, und Botschafter Patrick Wittmann.

Positive Feedbacks zur Aktualität und Ausrichtung des Museums erhielt das NONAM von Besucher*innen sowie von indigenen Gästen. Mit indigenen Delegationen wurden Fragen der Provenienz und Restitution erörtert und die Sammlung in Augenschein genommen. Das Bundesamt für Kultur (BAK) ermöglichte ein Provenienzforschungsprojekt zur Hopi-Sammlung des NONAM, das 2024 zum Abschluss kam.

Unterstützt wurde die Museumsarbeit durch das BAK, die Botschaften Kanadas und der USA, den Förderverein «Amerindias» und die Stiftung für Kunst und Kultur SKKG.

Naiche Duncan am «Indigenous Peoples Day», NONAM, 2024 (Bild: NONAM)

Ausstellungsansicht «Move. Indigene Kulturen in Bewegung», NONAM, 2024

NONAM	2021	2022	2023	2024
Schulklassen	148	160	153	139
Veranstaltungen	303	384	397	398
Besuchende	9 087	10 484	11 517	11 173

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt den VSS und die Zürcher Schulpflege (ZSP) bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschule. Zudem berät es den VSS in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der ZSP und arbeitet mit den Kreisschulbehörden (KSB) zusammen. Die Führung der Finanzen des Gesamtsystems der städtischen Volksschule und die Bearbeitung politischer Geschäfte des Gemeinderats in Zusammenhang mit der städtischen Volksschule gehören ebenso zu zentralen Aufgaben des SAM wie die Schulraumplanung oder die Qualitätssicherung in Verwaltung und Volksschule.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Lebensraum Schule

Im Schuljahr 2024/25 wurden knapp die Hälfte der Schulen in der Stadt Zürich als Tagesschulen geführt. Insgesamt 13 Schulen stellten im Berichtsjahr auf das Tagesschulmodell um. Die flächendeckende Einführung des Modells wird gemäss Plan im Schuljahr 2031/32 abgeschlossen sein.

In der Tagesschule verbringen die Schüler*innen mit zunehmendem Alter mehr Zeit in der Schule. Dabei wird der Lebensraum Schule so gestaltet, dass sich die Kinder wohlfühlen, austauschen, bewegen und auch zurückziehen können. Unterricht, schulische Betreuung und Nachmittagsangebote werden zu einem pädagogischen und organisatorischen Gesamtkonzept zusammengeführt. Dieses integrative Modell unterscheidet sich von anderen Ansätzen, in denen Unterricht und Betreuung stärker getrennt sind.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht bleiben die Kinder in der Regel über Mittag in der Schule (sogenannte «gebundene Mittage»). Im Schuljahr 2024/25 nahmen auf der Primarstufe 90 % und auf der Sekundarstufe fast 70 % der Kinder und Jugendlichen an den gebundenen Mittagstischen teil. Dort erhalten sie ein ausgewogenes Mittagessen und entscheiden eigenständig, wie sie ihre Zeit gestalten. Nach dem Unterricht stehen bis 16.00 Uhr kostenlose offene Betreuungsangebote oder betreute Aufgabenstunden zur Verfügung. Anschliessend sowie an freien Nachmittagen bieten die Schulen ungebundene Betreuungsangebote an.

Im Sinne des Lebensraums Schule wurden im Rahmen der Betreuungsmodule neue niederschwellige Betreuungs- und Freizeitangebote (BeFrei) entwickelt. Nach einer vierjährigen Pilotphase beschloss die ZSP im Mai des Berichtsjahres die flächendeckende Einführung von BeFrei. Im Berichtsjahr befanden sich 24 Schulen im Vorbereitungsjahr, um ab dem Schuljahr 2025/26 entsprechende Angebote zu implementieren.

Die Schulen entwickeln sich so zunehmend zu Lebensräumen mit vielfältigen und anregenden Angeboten für die altersgemässe Entwicklung der Kinder. Dabei werden Rückzug und Erholung ebenso gefördert wie Freiwilligkeit und Spontaneität. Das Zusammenspiel von Unterricht und Betreuung wirkt sich positiv auf das Lernklima aus, da Kinder, Jugendliche und Schulpersonal in unterschiedlichen Schulkontexten miteinander interagieren. Diese Gestaltung trägt zur Verbesserung der Bildungschancen aller Schüler*innen, zur Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Schulportal «Meine Kinder»

Im Herbst 2023 lancierte das SAM den neuen E-Gov-Service «Meine Kinder». Insgesamt wurden über 44 000 Briefe an Erziehungsberechtigte verschickt, um diese zur Registrierung einzuladen. Der Rücklauf war äusserst positiv: 90 % der Registrierungen und Abmeldungen für den Kindergarten der Volksschule für das Schuljahr 2024/25 erfolgten über die Plattform. Darüber hinaus wurden 60 % der Kinder, die bereits die Volksschule besuchen, für den Service registriert.

Erziehungsberechtigte profitieren durch «Meine Kinder» von neuen digitalen Möglichkeiten, wie etwa der Einsicht in die Klassenzuteilung bei anstehenden Stufenwechseln oder der Verwaltung ihrer persönlichen Kontaktdaten. Schulrelevante Informationen der Kinder werden zentral hinterlegt und können bei Bedarf angepasst werden. Die Daten fliessen ausschliesslich an die Stellen im Schulsystem, die diese im Schulalltag benötigen.

Die hohe Nutzungsrate verdeutlicht den Bedarf der Erziehungsberechtigten, Verwaltungsservices digital nutzen zu können. Dieser Erfolg motiviert das SAM, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse weiter voranzutreiben. Auch intern hat die Einführung von «Meine Kinder» neue Prozesse angestossen, die sich nach einer kurzen Phase der Anpassung gut etabliert haben. Die Mitarbeitenden in den KSB sind motiviert, an weiteren Optimierungen mitzuwirken, und streben eine umfassende Digitalisierung ihrer Abläufe an.

Für die nächste Ausbaustufe plant das SAM eine dienstabteilungs- und departementsübergreifende Erweiterung des E-Gov-Services. Ziel ist es, Informationen und Dienstleistungen rund um das Thema Kind an einem zentralen Ort für Erziehungsberechtigte zugänglich zu machen. Dazu arbeitet das SAM eng mit dem SD, den KSB, dem Sportamt (SPA) und MKZ zusammen. Im Dashboard sollen Erziehungsberechtigte zukünftig eine Übersicht über gebuchte schulische Betreuungen, Sport- und Freizeitkurse, Musik-, Tanz- und Theaterangebote sowie allfällige Subventionen erhalten. Dieses Vorhaben unterstreicht das Bestreben des SAM, moderne, bedürfnisorientierte und familienfreundliche Verwaltungsservices anzubieten.

Schulraumplanung

Zu Beginn des Schuljahres 2024/25 konnten die neuen Schulhäuser Guggach und Thurgauerstrasse bezogen werden. Diese beiden modernen Clusterschulen bieten Platz für mehr als 700 Kindergarten- und Primarschulkinder. Wie bereits die Schulhäuser Allmend, Pfingstweid, Schütze und Schauenberg zeichnen sich auch diese Tagesschulen durch eine zentrale Verpflegung in der Mensa und dezentrale Aufenthaltsbereiche aus. Drei Klassen bilden jeweils einen überschaubaren Cluster, der den Kindern eine kleine Schule innerhalb der grossen Schule bietet.

Für das Jahr 2025 ist der Bezug des Ersatzneubaus Borrweg im Schulkreis Uto sowie des neuen Sekundarschulhauses Brunnenhof im Waidberg geplant. Letzteres entsteht im ehemaligen Radiostudio und wird auch Unterrichtsräume für MKZ umfassen. In den Jahren 2026 und 2027 folgen weitere Neubauten und Erweiterungen an den Standorten Isengrind, Krähbühlstrasse und Saatlen.

Während in den vergangenen Jahren insbesondere durch eine hohe Geburtenrate ein starker Anstieg der Schüler*innen-Zahlen zu verzeichnen war, wird in den kommenden Jahren mit einer moderateren Zunahme gerechnet. Nach aktuellen Prognosen wird

die Anzahl der Schüler*innen in den nächsten 15 Jahren um 7,5 % oder rund 2700 Kinder und Jugendliche steigen. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung einer vorausschauenden Schulraumplanung, um den Bedarf an modernen, flexiblen und kindgerechten Bildungsräumen sicherzustellen.

Personalmangel
Die Besetzung freier Stellen ist weiterhin eine Herausforderung. Um den Bedarf zu decken, müssen häufig noch nicht vollständig ausgebildete Lehrpersonen («Poldis») eingesetzt werden. In Einzelfällen wird auch die Zusammenlegung von Klassen geprüft. Besonders angespannt ist die Situation bei Heilpädagog*innen sowie bei Fachlehrpersonen mit kleinen Pensen.

Auch im Betreuungsbereich hat sich die Personalsituation verschärft. Während früher Ausschreibungen zu einem Bewerberansturm führten, ist es heute deutlich schwieriger, insbesondere sozialpädagogisch ausgebildetes Personal zu rekrutieren. Dennoch gelingt es den Schulen, mit grossem Aufwand die offenen Stellen zu besetzen.

Um die Attraktivität der Lehr- und Betreuungsberufe zu steigern, ist eine stärkere Wahrnehmung dieser Berufe in der Öffentlichkeit notwendig. Zudem sollen spannende Aufgaben im schulischen Umfeld geschaffen werden, um abwechslungsreiche Pensen zu ermöglichen. Ziel ist es, die Berufe im Schulwesen langfristig attraktiver zu gestalten und so die Rekrutierung zu erleichtern.

Qualifizierung von Führungskräften
Auch im Berichtsjahr wurden neue Schulleitungen und Behördenmitglieder durch massgeschneiderte Fortbildungen gezielt auf ihre Aufgaben vorbereitet. Neu wurde die Grundschulungsreihe direkt an Schulen durchgeführt, um eine enge Verbindung zur praktischen Arbeit herzustellen.

An Tagungen und Versammlungen für Schulleitungen bot das SAM ein vielseitiges Programm mit interaktiven Formaten wie Workshops an. Besondere Aufmerksamkeit erhielten Themen wie Gesundheitsförderung, Nutzung von künstlicher Intelligenz, Umgang mit schwierigen Schulsituationen, Krisenintervention und Radikalisierung. Zu diesen Schwerpunkten wurden externe Expert*innen eingeladen, die wertvolle Impulse gaben.

Partizipative Elemente zeichneten die Veranstaltungen aus: Schüler*innen übernahmen bei den Schulleitungstagungen die Moderation, begleitet von einer erfahrenen Moderatorin und einer Bühnenschauspielerin. Die Schulleitungsversammlung im Herbst wurde als Schulprojekt gestaltet, bei dem Schüler*innen eigenverantwortlich ein Motto auswählten und das Catering, die Dekoration sowie die Drucksortengestaltung organisierten. Auch die Begrüssung und abschliessende Projektreflexion wurden von den Schüler*innen selbst präsentiert. Dabei wurden sie durch das Qualitätsmanagement des SAM unterstützt.

Die praxisnahen und partizipativen Herangehensweisen stiessen auf sehr positive Resonanz und unterstreichen den Erfolg dieses innovativen Ansatzes. Das SAM plant, diesen Weg weiter auszubauen, um die Qualifizierung von Führungskräften in Schulen nachhaltig zu stärken.

Schulbotschafter*innen
Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule ist gemäss Volksschulgesetz von zentraler Bedeutung. Sie umfasst unter anderem gemeinsame Entscheidungen, beispielsweise zur Schullaufbahn der Kinder. Für Erziehungsberechtigte, die noch nicht Deutsch sprechen, gestaltet sich diese Zusammenarbeit jedoch oft als Herausforderung. Um die Erziehungsberechtigten über ihre Rechte, Pflichten und die damit verbundenen Themen zu informieren, wurde im Schuljahr 2022/23 das mehrsprachige Projekt «Schulbotschafter*innen» ins Leben gerufen. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird dieses Projekt als Regelangebot etabliert.

Dieses in der Schweiz einzigartige Angebot wird sowohl von Erziehungsberechtigten als auch von Fachpersonen sehr geschätzt. Es bietet wertvolle Unterstützung, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund.

Im kommenden Jahr wird die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt intensiviert. Zudem erfolgt eine Überprüfung der angebotenen Sprachen, um die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung noch besser zu berücksichtigen.

4.2.3 Sonderschulen und Therapien

Das Pädagogische Fachzentrum (PFZ) ist eine gesamtstädtische Bildungsinstitution und konnte im Berichtsjahr knapp 250 Beratungen und Unterstützungen (B+U) vermitteln, was einer Steigerung von 35 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Parallel dazu wurde ein neues B+U «Verhalten» aufgebaut. Auch im Bereich der Weiterbildungen wurde das Angebot für das Personal von 30 auf 52 Kurse ausgeweitet.

Die Heilpädagogische Schule (HPS) bot Tagessonderschulung an 12 Regelschulstandorten, schulergänzende Betreuung sowie spezifische B+U, unter anderem für Autismus, an. Das VSA genehmigte eine Platzzahlerhöhung von 170 auf 184. Dieser Ausbau wurde in der ZSP mittels einer Ausbau- und Standortstrategie geplant. Zudem wurden Verhandlungen mit dem VSA zu Finanzierungsfragen und zur Klärung des Angebotstyps geführt.

Die Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) startete mit 75 Schüler*innen ins neue Schuljahr. Entwicklungsthemen umfassten unter anderem die Erarbeitung eines neuen Rahmenkonzepts, eines Schulprogramms sowie die Vorbereitung auf den Neubau am Standort Saatlen.

An der Schule Fokus Sehen (SFS) wurden im Berichtsjahr 30 Schüler*innen in der Tagessonderschule sowie 180 Schüler*innen in der Integration mit einem B+U-Angebot betreut. Zwei Drittel der Schüler*innen wohnen ausserhalb der Stadt Zürich.

Die Fachstelle Psychomotorik bot im Berichtsjahr ambulante Therapien in Einzel- und Gruppensettings für 1620 Schüler*innen an. Zudem wurden 3715 Lektionen Prävention in Klassen-, Gruppen- und Beratungssettings umgesetzt.

Die Fachstelle Logopädie stellte mit rund 140 Therapeut*innen die logopädische Grundversorgung sicher. Im Berichtsjahr wurden rund 1700 Schüler*innen abgeklärt und 3370 Kinder therapiert.

Mit der Sozialarbeit an Sonderschulen standen Familien und Mitarbeitenden Fachpersonen zur Seite, die bei behinderungsspezifischen und sozialen Fragestellungen beratend und unterstützend tätig waren.

4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden

4.2.4.1 Aufgaben
Die ZSP ist die gesamtstädtische Schulbehörde und setzt sich aus dem VSS in der Funktion des Schulpräsidenten und den Präsident*innen der sieben KSB zusammen. Sie sorgt für die einheitliche sowie rechtmässige und angemessene Anwendung der kantonalen und städtischen Bestimmungen in den Schulkreisen. Zu den ständigen Aufgaben der ZSP gehört die Antragstellung zu parlamentarischen Vorstössen des Gemeinderats. Die KSB leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte
Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der ZSP im Berichtsjahr gehörten die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen und die Planung für die flächendeckende Einführung der Tagesschule in der Stadt Zürich sowie die Weiterentwicklung der Tagesschule zum Lebensraum Schule. Dazu erliess die ZSP unter anderem Richtlinien für die Ressourcenzuweisung für die Betreuung der Tagesschulen und genehmigte das Konzept für die Betreuungs- und Freizeitangebote für die etappierte Einführung in allen Schulen. Umgesetzte Massnahmen zur Unterstützung der Schulen sind unter anderem die Fortführung des Unterstützungspakets für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom, die Einführung von Schulassistenzen und die Förderung von Klassenlagern durch Verbesserung des Entschädigungssystems.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen
(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Im Berichtsjahr waren die Schulen im Schulkreis Schwamendingen weiterhin vom Fachkräftemangel beim Unterrichts- und Betreuungspersonal betroffen. Dank einer leichten Entspannung und des lösungsorientierten Arbeitens der Schulen konnten dennoch alle Stellen mit geeigneten Personen besetzt werden. Der Einsatz von «Poldis» und Questler*innen, die sich mit grossem Engagement um die Schüler*innen kümmern, wird begrüsst. 13 «Poldis» besuchen inzwischen die PHZH. Im Berichtsjahr starteten zwei neue Schulleitungen.

Im ganzen Schulkreis gibt es eine sehr grosse Bautätigkeit, was zu viel Bewegung bei der Wohnbevölkerung führt. Im Berichtsjahr wurden bis Ende Oktober 365 Zu- und Wegzüge von Schüler*innen gezählt; eine deutliche Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren. Besonders betroffen ist das Quartier Hirzenbach, das allein 55 Zu- und 133 Wegzüge verzeichnete. Diese hohe Fluktuation belastet die umliegenden Schulen, da wöchentlich Mitschüler*innen verabschiedet oder neu begrüsst werden müssen. Dazu kommt, dass jeweils nicht alle Familien zum Auszugsdatum eine gute Wohnlösung finden. Die rasante Entwicklung des Schulkreis Schwamendingen stellt die Schulen und die Verwaltung vor grosse Herausforderungen.

Unmittelbar nach dem deutlichen Ja der Stimmbevölkerung zum Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen wurde im Juni mit dem Abbruch der ersten Gebäude begonnen. Trotz der Grossbaustelle bleiben der Trakt B und ein Provisorium während der Bauzeit in Betrieb. Auch der Ersatzneubau der Schule Luchswiesen schreitet voran, wobei die Schule seit Sommer 2024 ein Provisorium nutzt, um die nötigen Kapazitäten zu gewährleisten.

2024 traten zwei langjährige Behördenmitglieder zurück. Beide Vakanzen wie auch das frei gewordene Präsidium einer Aufsichtskommission und der Kommission zur Integration fremdsprachiger Kinder konnten neu besetzt werden. Zudem wurde die Fusion der Schulen Ahorn und Friedrichstrasse per Sommer 2025 zur Gesamtschule Ahorn-Friedrich beschlossen. Bereits jetzt arbeiten beide Schulen eng zusammen und sind gut aufgestellt für den gemeinsamen Start.

Schulkreis Uto
(Jacqueline Peter, Präsidentin)

Auch im vergangenen Jahr war der Fachkräftemangel spürbar – auch auf der Ebene der Schulleitungen. Doch es ist uns gelungen, für die Schulen Friesenberg, Borrweg und Gabler Schulleitungen mit Erfahrung und für fünf weitere Schulen Schulleitungen 2, die die Ausbildung erst in Angriff nehmen, zu finden.

In Bezug auf die Schulgebäude stand 2024 die Enge im Zentrum: Ende Mai feierte die Schule Gabler ihr 150-Jahr-Jubiläum mit einem grossen Fest. Im Juli zog die Sekundarschule Lavater von Leimbach zurück ins Quartier. Die Sporthalle und das Forum Lavater, in dem künftig die Schüler*innen verpflegt werden, sind zwar erst Anfang 2025 bezugsbereit, doch dies tat der Freude über das renovierte Schulhaus und den Einstieg in die Tagesschule als dritte Sekundarschule im Schulkreis Uto keinen Abbruch.

Der thematische Fokus im Schulkreis Uto gilt weiterhin den «tragfähigen Schulen». Die angebotenen Workshops zu Themen wie beispielsweise ADHS oder Diagnostik wurden gut besucht. Auch das neue Angebot für Klassenassistenzen stiess auf grosse Resonanz. Als verbindenden Anlass für alle Mitarbeitenden, die Behördenmitglieder und die Elternvertretungen organisierten wir im März ein erstes «Uto-Filmpodium» mit der Doku «Respekt im Klassenzimmer», im September folgte mit «Mein Leben und der Notenschnitt» der zweite Anlass. An beiden Anlässen wurde zunächst auf dem Podium und anschliessend beim Apéro intensiv über die Situation an den Schulen diskutiert.

Schulkreis Waidberg
(Gabriela Rothenfluh, Präsidentin)

Ein unbestrittener Höhepunkt des Geschäftsjahres 2024 war die Eröffnung der neuen Schule Guggach. Das gelungene Eröffnungsfest am ersten Schultag nach den Sommerferien war ein bewegender Moment. Die Stadt Zürich erhält mit dem Guggach ein Schulhaus, das nicht nur architektonisch überzeugt, sondern auch die Infrastruktur für eine zeitgemässe Pädagogik bietet.

Im Schuljahr 2024/25 sind vier weitere Waidberger Schulen als Tagesschule gestartet – darunter auch die beiden Gesamtschulen Milchbuck und Waidhalde. Die Umstellung in solchen komplexen Grossorganisationen, mit Schüler*innen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe, stellt eine besondere Herausforderung dar. Umso bemerkenswerter ist es, dass dank der geleisteten (Vor-)Arbeit des involvierten Schul- und Verwaltungspersonals alles ohne grössere Schwierigkeiten funktionierte.

Im Berichtsjahr besuchten 6318 Kinder und Jugendliche vom ersten Kindergartenjahr bis zur Sekundarstufe die Schule im Schulkreis Waidberg, was einer Zunahme um 225 Schüler*innen entspricht. Im Zusammenhang mit der Neueröffnung der Schule Guggach wurden zwei Kindergärten aus dem Schulkreis Glattal übernommen. Dem steht die Schliessung von drei Kindergärten gegenüber. Auf der Primarstufe wurden sechs zusätzliche Klassen geführt, auch hier ausgelöst durch die Übernahme der Klassen aus dem Spickel, die bisher im Glattal beschult wurden. Die Zunahme der Sekundarschulkassen setzte sich auch im Geschäftsjahr 2024 mit einer weiteren Klasse fort.

Neubau Schulanlage Guggach
(Bild: Daisuke Hirabayashi)

Schulkreis Zürichberg
(Roger Curchod, Präsident)

Sieben Schulen haben im Schuljahr 2023/24 mit der Umsetzung systemstärkender Massnahmen begonnen. Die Schulen können zwischen den zwei Varianten «Integrierte Auszeitstruktur» (IAS) und «Integrative Sozialpädagogik» (ISP) wählen.

Die Angebote sind aufgebaut und eingerichtet und werden von Schüler*innen und Lehrpersonen geschätzt. Die Aufgaben der Fachpersonen sowie die Abläufe und Formen der Zusammenarbeit sind konzeptionell geklärt und die Fachpersonen IAS/ISP sind im Schulteam integriert. Die von der KSB organisierten Vernetzungstreffen werden als praxisorientiert und wertvoll empfunden, ebenso die Möglichkeit der gegenseitigen Hospitation. Entscheidend für die Integration der Fachperson IAS/ISP im Schulteam und dem erfolgreichen Aufbau des Angebots sind Persönlichkeitsmerkmale wie hohe Sozialkompetenz, proaktiv auf Menschen zugehend, Energie, um etwas zu initiieren, sowie eine integrative Haltung. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Etablierung der IAS/ISP mit entsprechendem Vertrauensaufbau im Schulteam verbunden ist und Zeit braucht.

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem ersten Umsetzungsjahr hat die KSB folgende Empfehlungen zur Umsetzung im Schuljahr 2024/25 abgegeben:
- Konsequente Teilnahme der Fachperson IAS/ISP am IDT.
- Fokus der IAS/ISP liegt vermehrt auf Verhaltensthemen.
- Aufbau von Weiterbildungsangeboten für das Schulteam sowie Angebote für Schüler*innen zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.

Schulkreis Glattal
(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Zum Start des Schuljahres 2024/25 öffnete das neue Primarschulhaus Thurgauerstrasse seine Tore. Der Neubau bietet Platz für 18 Primarklassen, zwei Kindergärten sowie eine Doppelsporthalle und verfügt über die nötige Infrastruktur für den Tagesschulbetrieb.

Personell erreichte der Schulkreis Glattal in Bezug auf die Anstellungen im August eine neue Höchstmarke: Er beschäftigt nun über 2100 Mitarbeitende in den Bereichen Unterricht, Betreuung sowie Hausdienst.

Das städtische Projekt «Meine Kinder» kam auf das Schuljahr 2024/25 zum Tragen und zeigte im Bereich der Einschulung Wirkung.

Die Schulentwicklung fokussierte weiterhin auf das Glattaler Projekt «STAY IN SCHOOL» (STIS). Im Schuljahr 2024/25 stiegen in der zweiten und letzten Etappe neun weitere Schulen mit einem oder mehreren «STIS-Coaches» ein. Das Projekt erfuhr mit dem Konzept der «Gemeinsamen Wachsamen Sorge» (GWS) eine Erweiterung: In Anlehnung an die «Wachsame Sorge» nach Haim

Omer wurden drei Stufen definiert, in denen die Eltern zusammen mit dem Schulpersonal die Schüler*innen in ihrer Entwicklung begleiten. In der ersten Stufe, der «Offenen Aufmerksamkeit», stehen der Austausch und die Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind, das sich problemlos verhält, im Zentrum. In der zweiten Stufe, der «Fokussierten Aufmerksamkeit», gibt es Anzeichen von Veränderungen, die Anlass zur Besorgnis geben. Eltern sowie Schulpersonal schauen dann genauer hin, vernetzen sich und definieren präventive oder interventive Massnahmen zur Unterstützung. Die dritte Stufe, «Schutzmassnahmen», wird nötig, wenn die Massnahmen und Gespräche der zweiten Stufe nicht die gewünschte Wirkung und Veränderung zeigen und das negative Verhalten des Kindes stetig zunimmt sowie dessen Leistungen weiter abfallen. Auf dieser Stufe kommt das individuell gestaltete «STAY IN CLASS»-Programm (STIC-Programm) an den Schulen zum Tragen, danach gibt es auf dieser Stufe nur noch die Ebene der KSB. Im Zusammenhang mit der GWS arbeitete der Fachbereich Schüler*innen enger mit den Schulleitungen zusammen und nahm die Kinder und Jugendlichen mit Stufenübertritt besonders in den Fokus.

Im Berichtsjahr lief in Kooperation mit dem GUD das vierjährige BNE-Pilotprojekt an, das sich zum Ziel setzt, Klima- und Umweltthemen im Lebensraum Schule zu fördern. Im Rahmen dieses Projekts werden den Schulen verschiedene Angebote zur Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen kostenlos bereitgestellt, wie beispielsweise Workshops im Mühlerama oder eine nachhaltige Tavolata.

Im Schuljahr 2024/25 stiegen vier weitere Glattaler Schulen in das Projekt «Begabungs- und Begabtenförderung» ein.

Schulkreis Letzi
(Ursula Sintzel, Präsidentin)

In Umsetzung der im Vorjahr verabschiedeten Strategie stärkte der Schulkreis Letzi die Kooperation zwischen Unterricht und Betreuung, indem auf Führungsebene die entsprechenden Leitungskonferenzen (Schulleitung und Leitung Betreuung) mehrheitlich gemeinsam abgehalten wurden. Auch in den Schulteams wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf vielfältige Weise gefördert – unter anderem durch einen kreisweiten Weiterbildungstag «Schulen lernen von Schulen». ISR-Settings sind in den Schulen selbstverständlich geworden, es bilden sich neue Formen der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Auf herausfordernde Situationen reagieren die Schulen mit kreativen Ansätzen, beispielsweise mit erweitertem Lernraum oder dem Sozialtrainingsprojekt «Zäme».

Die Schulraumplanung verlief weiterhin anspruchsvoll, geprägt von verschiedenen unvorhersehbaren Entwicklungen. So wurde klar, dass sich die Planung des Neubaus Im Herrlig aufgrund raumplanerischer Hürden verzögert. Nach vorübergehendem Stopp aufgrund eines Rekurses konnte Ende Jahr der Bauprozess des Neu- und Erweiterungsbaus Triemli / In der Ey fortgesetzt werden.

Als erst vierte Schule im Schulkreis startete die Schule Grünau im Sommer in den Tagesschulbetrieb. Aufgrund der räumlichen Voraussetzungen verzögert sich der Einstieg zahlreicher weiterer Schulen ins Tagesschulmodell.

Nach (Teil-)Pensionierungen verschiedener Fachbereichsleitungen hat sich das KSB-Verwaltungsteam merklich verjüngt. Innerhalb der Behörde kam es zu drei personellen Wechseln und demzufolge intern zu funktionellen Rochaden. Die Behörde verrichtete ihre Arbeit weiterhin sehr gewissenhaft und engagiert.

Schulkreis Limmattal
(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Das Berichtsjahr hat erneut gezeigt, wie anspruchsvoll die Arbeit unserer schulischen Mitarbeiter*innen ist. 2024 haben drei weitere Schulen unseres Schulkreises das Tagesschulmodell eingeführt. Neu können Eltern ihr Kind für einzelne Tage bei der Tagesschule – wie bei der Individuellen Lernzeit – abmelden. Diese Flexibilität erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stellt jedoch die Mitarbeitenden vor organisatorische Herausforderungen – insbesondere die Leitungen Betreuung. Auch die Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule erhöht die Komplexität: Kinder und Jugendliche mit hohem Förderbedarf profitieren vom Unterricht in Regelklassen und den Impulsen der Heilpädagog*innen, die ihr Fachwissen einbringen. Gleichzeitig werden Teams vielfältiger, die Zusammenarbeit komplexer und Schulleitungen haben zusätzliche Führungsaufgaben.

Um diese Herausforderungen auszugleichen, fördern wir Vernetzung und Weiterbildung. Unsere Veranstaltungsreihe zur Chancengerechtigkeit bietet dazu ein attraktives Format. In der Clubatmosphäre der Alten Kaserne laden wir zu Fachimpulsen mit Diskussion und informellem Austausch bei Suppe und Getränken ein. Im Frühjahr referierte Prof. Dr. Carola Mantel (PH Zug) über chancengerechte Schulen; im Herbst diskutierten wir mit Prof. Dr. Judith Hollenweger Haskell (PHZH), ob Buben in der Schule benachteiligt werden. Die rege Teilnahme von Mitarbeitenden, Behörde und schulnahen Dritten bestätigt uns in diesem Ansatz.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt

	2020	2021	2022	2023	2024
Schüler*innen	**34 396**	**35 037**	**35 777**	**36 199**	**36 688**
– davon Kleinklassen/Aufnahmeklassen	164	187	296	266	264
– davon Oberstufe[1]	6 037	6 166	6 567	6 826	7 230
– davon Primarschule	20 429	21 041	21 381	21 790	21 941
– davon Kindergarten	7 766	7 643	7 533	7 317	7 253
Schüler*innen in den städtischen Sonderschulen[2]	175	185	204	204	233
Klassen	**1 754**	**1 786**	**1 810**	**1 850**	**1 864**
– davon Aufnahmeklassen	20	18	25	25	24
– davon Oberstufe	323	332	344	355	370
– davon Primarschule	1 007	1 039	1 051	1 075	1 085
– davon Kindergarten	404	397	390	395	385
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,61	19,62	19,77	19,57	19,68
Durchschnittlicher Ausländeranteil (in %)	24,44	24,10	24,79	25,29	25,10
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	46,47	45,85	46,99	46,99	46,24
Schüler*innen in Horten[3]	20 819	22 001	23 344	25 197	27 195
Horte[4]	501	511	520	529	536

1 Inklusive Schüler*innen der Kunst- und Sportschule
2 Nur städtische Kinder; ohne integrierte Sonderschüler*innen, die die Regelklassen besuchen
3 Ohne Sonderschüler*innen, die die Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen besuchen
4 Ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, private Angebote und Mensa Im Birch

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpräventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Befragung der Schüler*innen der 2. Sekundarklassen im Schuljahr 2022/23 hat gezeigt, dass Schulabsentismus in der Volksschule der Stadt Zürich zunimmt. Die im Frühjahr 2024 durchgeführten Gespräche mit Verantwortlichen der Schule, der Schulpflege, der Eltern sowie stadtinterner und externer Fachdienste bestätigen den Trend und machen deutlich, dass der Umgang mit dem Thema von Schule zu Schule variiert. Nach Zustimmung durch den VSS und die ZSP hat sich unter Leitung des Dienstchefs SG eine interdisziplinäre Projektgruppe konstituiert, die Empfehlungen für ein einheitliches und wirksames Vorgehen ausarbeiten soll. Ergebnisse dazu werden im Verlauf des ersten Halbjahres 2025 erwartet.

Um die gesetzlichen Vorgaben bei der Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten ordnungsgemäss umzusetzen, sind die SG Anfang Jahr der Betriebsgruppenlösung der Stadt Zürich beigetreten. Die Direktion, der Stab und die vier Fachdienste haben zuständige Personen für Sicherheit ernannt, die sich regelmässig treffen, die erforderlichen Checklisten prüfen und wo nötig geeignete Massnahmen beschliessen. Der diesjährige Schwerpunkt lag auf der Prüfung der Büroeinrichtung und Infrastruktur (z. B. Böden und Fluchtwege) sowie den Vorbereitungen zur Entwicklung eines einheitlichen Sicherheitskonzepts für Notsituationen. Dieses soll die bereits bestehenden Sicherheitsvorkehrungen an den dezentralen Standorten zusammenführen und vervollständigen.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Der SAD sah sich dieses Jahr mit einer unerwartet hohen Personalfluktuation bei den Schulärztlichen Praxisassistentinnen sowie mit Personalausfällen in Einzelfunktionen konfrontiert. Erfreulich hingegen waren die vielen Spontanbewerbungen von Fachärzt*innen.

Der im Januar 2023 gestartete Pilotversuch einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit einer Pflegefachperson mit Zusatzqualifikation, die genau bezeichnete, schulärztliche Aufgaben übernehmen soll, befindet sich auf der Zielgeraden und wird wie geplant im März 2025 abgeschlossen. Es zeigt sich, dass die Delegation von ärztlichen Aufgaben grundsätzlich möglich ist, die erfolgreiche Einführung aber eine vorausschauende Planung, Zeit für die Umorganisation und eine intensivere Einarbeitung und fachliche Begleitung erfordert.

Das Postulat GR Nr. 2023/466 zur «Gleichbehandlung der Mädchen und Knaben betreffend Impfangebot der Schulärztlichen Dienste gegen das Humane Papillomavirus (HPV)» kann frühzeitig abgeschrieben werden. Der Entscheid der EKIF (Eidgenössischen Kommission für Impffragen), die HPV-Impfung für Knaben im Jugendalter ebenfalls als Basisimpfung einzustufen, ebnete den Weg zur Einführung eines zusätzlichen HPV-Impfangebotes für Knaben in der 6. Klasse ab Schuljahr 2024/25.

In der fachlichen Tätigkeit wurde ein zusätzlicher Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit der Schüler*innen gelegt. Dabei werden gezielt und verstärkt Ressourcen und Belastungen der Schüler*innen erfragt. Im Idealfall werden bestehende Ressourcen verstärkt. Bei Anzeichen für eine hohe Belastung wird Zeit investiert, um die Betroffenen bei der Inanspruchnahme von bestehenden Hilfsangeboten zu unterstützen.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Fallzahlen haben sich im Schuljahr 2023/34 im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau stabilisiert (3590 Beratungsfälle, Vorjahr 3698). Den Grossteil machen dabei die 3050 Abklärungen und Beratungen von Schüler*innen mit jeweils mehreren Terminen aus (Vorjahr 3126). Hinzu kamen 540 schulbezogene Beratungen (beispielsweise in Sprechstunden für Schulpersonal oder Jugendliche sowie in interdisziplinären Schulhausteams) und Einzelberatungen von Fachpersonen und Therapiegruppen für Eltern und Kinder sowie für traumatisierte Kinder und Jugendliche (Vorjahr 572). Im Schuljahr 2023/24 wurden 7,1 % der Schüler*innen durch den SPD beraten, was ziemlich genau dem Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre (7,2 %) entspricht. Sonderschulanmeldungen nahmen aufgrund des neuen Angebots der Integrierten Sonderschulungen zu: In 16 % aller Anmeldungen wurde ein Sonderschulbedarf geprüft, der Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre liegt bei 12,6 %. Die Wartezeiten nahmen auch aufgrund dieser oft aufwendigeren Abklärungen leicht zu: Für 74 % der Erstanmeldungen fand ein Erstgespräch innert 60 Tagen statt (Durchschnitt der letzten fünf Schuljahre: 81 %).

Die Tragfähigkeit der Schule gestaltet sich in vielen Fällen herausfordernd und die Erwartungen seitens Schule und Eltern an eine rasche Lösungsfindung sind hoch. Lange Wartefristen in der Psychiatrie und Pädiatrie verstärken den Druck auf den SPD. Für die Schulen stand eine Stärkung der Beratung durch den SPD im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von Schüler*innen im Vordergrund. Interner Schwerpunkt war im Berichtsjahr die weitere Digitalisierung der Arbeitsabläufe.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Das aktuelle Jahr stand im Zeichen der Erneuerung. Nach 25 Jahren trat Dr. med. dent. Hubertus van Waes in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger, Dr. med. dent. Oliver Vock, leitet seit dem 1. April den SZD.

Zwei der sieben Schulzahnkliniken (SZK) erfüllen nach jahrzehntelangem Betrieb trotz zahlreicher Umbauten und Erneuerungen die hohen Standards nicht mehr. So werden die SZK Unterstrass (Inbetriebnahme 1931) und die SZK Münchhalde (Inbetriebnahme 1968) im Februar 2025 schliessen. Sie werden durch eine neue, topmoderne Schulzahnklinik – SZK Fluntern – ersetzt. Die Bauphase ist in den letzten Zügen, und die Klinik wird am 24. Februar 2025 den Betrieb aufnehmen.

Der SZD kommt dem Trend nach Digitalisierung und den immer strenger werdenden gesetzlichen Vorgaben bezüglich Konzepte und Dokumentation nach. Digitales Hygienemanagement und QSS (Qualitätssicherungssystem) auf höchstem Niveau wird seit diesem Jahr durch Medmonitor.swiss gewährleistet. Diese schweizerische Software garantiert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Swissmedic, des BAG, der GD und weiterer Stellen. Damit wird der SZD seinem Ruf als Kompetenzzentrum für Kinderzahnmedizin und Vorzeigeklinik mit engem Bezug zur Universität Zürich gerecht.

Trotz generellen Fachkräftemangels im zahnärztlichen Bereich ist es dem SZD gelungen, mehrere Stellen durch erfahrene Fachleute zu besetzen. Dies zeigt, dass der SZD unverändert als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Interessante Rahmenbedingungen, wie kompetente Betreuung und interne Weiterbildung mit Einbezug der Universität, sollen dafür sorgen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Suchtpräventionsstelle (SUP)
Die SUP blickt auf ein ereignisreiches Berichtsjahr zurück, in dem viele Projekte und Aktionen umgesetzt wurden, um Menschen in herausfordernden Lebenssituationen zu unterstützen und Prävention greifbar zu machen. Ein besonderer Höhepunkt war die Veranstaltung der «DiskuTafel» im Oktober, die in der Drehscheibe Altstetten stattfand. Rund 50 Fachpersonen kamen zusammen, um den berührenden Dokumentarfilm «Löwenzahnkind» von Jan Sung-Kyu Kroeni zu sehen. Der Film zeigt eindrücklich, mit welchen Herausforderungen Kinder aus suchtbelasteten Familien zu kämpfen haben. Die Podiumsdiskussion im Anschluss bot Raum für den Austausch von Erfahrungen und Ideen, wie diesen Kindern bestmöglich geholfen werden kann.

Mit dem Projekt «Boxenstopp» geht die SUP neue Wege: Ein E-Cargo-Bike, beladen mit einem Glücksrad und Fragen rund um Substanzen und Medien, tourt durch Zürich und macht an Spielplätzen und anderen Treffpunkten Halt. Spielerisch wird mit Kindern, Jugendlichen und Eltern das Gespräch gesucht, wodurch Prävention auf eine unkomplizierte und zugängliche Weise erlebbar wird. Ziel ist es, besonders jene zu erreichen, die ansonsten wenig Zugang zu solchen Angeboten haben.

Auch das Projekt «Vapen, Puffen, Dampfen» wurde mit grossem Engagement weitergeführt, um dem steigenden Konsum von E-Zigaretten bei Jugendlichen entgegenzuwirken. Altersgerechte Unterrichtslektionen, lebendige Elternabende und praxisnahe Weiterbildungen für Lehrpersonen sollen dazu beitragen, Jugendliche frühzeitig auf die Risiken aufmerksam zu machen und Alternativen aufzuzeigen.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schüler*in	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Schüler*innen	35 037	35 777	36 199	36 688
Nettoaufwand	20 817 169	21 549 920	22 020 712	23 594 724
pro Schüler*in	**594**	**602**	**608**	**643**

Die Kennzahl Nettoaufwand pro Schüler*in umfasst alle Kosten (Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten) und Einnahmen der vier Fachabteilungen der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschüler*innen in der Schüler*innen-Zahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, d. h. in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission

4.4.1 Aufgaben
Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater. MKZ richtet ihr Angebot an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren. Es trägt wesentlich zur Integration von Schüler*innen unterschiedlicher Herkunft bei und bildet den Nachwuchs für die Musikwelt der Stadt Zürich.

MKZ bietet den Instrumental- und Gesangsunterricht entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen von Schüler*innen in vier Profilen an. Diese reichen von der Breiten- bis zur Spitzenförderung. Für besonders talentierte und motivierte Schüler*innen führt MKZ spezielle Förderprogramme, und angehende Berufsmusiker*innen können sich im Pre-College während eines Jahres intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten.

Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den MGA-Unterricht (Musikalische Grundausbildung) durch, das Klassenmusizieren (KlaMu) sowie spezielle Angebote für die Tagesschulen. Die Schüler*innen von MKZ präsentieren ihr Können jährlich an über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Anerkennung als Musikschule durch Kanton
MKZ wurde per 21. November im Rahmen eines Verfahrens vom VSA gemäss dem neuen kantonalen Musikschulgesetz (per 1. Januar 2023 in Kraft) als Musikschule anerkannt. Das VSA bestätigte, dass MKZ alle Voraussetzungen erfüllt und zeigte sich beeindruckt vom Angebot und der Organisation von MKZ. Die Anerkennung betrifft ausschliesslich den Bereich Musik; MKZ-Angebote aus dem Bereich Tanz und Theater sind davon ausgenommen. Die Anerkennung gilt ab Beginn des Schuljahres 2024/25 (1. August 2024) für die Dauer von acht Schuljahren. Die Anerkennung ist die Voraussetzung für die Ausrichtung des Beitrags durch den Kanton. Der Beitrag des Kantons wird in Form einer Pauschale pro Schüler*in oder pro Schüler*innen-Gruppe ausgerichtet.

Neuer Webauftritt für MKZ
Seit dem 1. Dezember hat die Stadt Zürich einen neuen Webauftritt. Mit dem städtischen Go-live startete auch die neue Website von MKZ. MKZ hat ihre bisherige Website im Rahmen des städtischen Relaunchs gründlich überarbeitet. MKZ war es wichtig, ihre Eigenständigkeit zu behalten und weiterhin eine eigene Webseite zu betreiben – wie die Schulen oder das Stadtspital.

Den neuen Auftritt hat MKZ mit derselben Agentur erarbeitet, die auch das Design des neuen städtischen Auftritts verantwortet. Ziel war, den neuen Webauftritt noch mehr auf die Bedürfnisse der Nutzenden auszurichten. Die Inhalte sind kompakt und verständlich aufbereitet und leicht auffindbar. Neu auf der MKZ-Website zu finden ist das MKZ-Magazin «MaKaZin», wo jede Woche redaktionelle Beiträge zu MKZ-Themen publiziert werden.

4.4.3 Konzerte und Projekte

270 Kinder auf der Bühne mit Popsänger Andryy
Im Rahmen des beliebten Programms «KlaMu» von MKZ findet alle zwei Jahre ein grosses Konzert mit einem musikalischen Stargast statt. Am «Star meets KlaMu» vom 13. Juni traten «KlaMu»-Schüler*innen gemeinsam mit dem Popmusiker Andryy im Volkshaus auf. Während eineinhalb Stunden zeigten die insgesamt 14 Schulklassen eindrucksvoll, was sie im Klassenmusizieren gelernt hatten. Innert weniger Monate hatten die Bläser- und Streicherklassen unter der Leitung ihrer «KlaMu»-Lehrpersonen ein attraktives Konzertprogramm erarbeitet. Neun Songs von Mundart-Sänger Andryy waren darunter, alle extra für diesen Abend, der von SRF-Radiomoderatorin Céline Werdelis moderiert wurde, arrangiert. Als zum Schluss alle 270 Kinder mit Andryy auf der Bühne standen und mit ihm musizierten und sangen, gab es im voll besetzten Volkshaus Standing Ovations.

Im Vorfeld hatte der aus Winterthur stammende Profimusiker, der 2023 den Swiss Music Award als «Best Talent» gewonnen hatte, mit den Klassenorchestern für den grossen Auftritt geprobt. «Es ist eine super Erfahrung, mit so vielen talentierten Kindern auf der Bühne zu stehen», sagte der junge Musikstar anerkennend. Auch für die 270 Schüler*innen war das «Star meets KlaMu» ein besonderes Erlebnis. «Es ist cool, mit Andryy auf der Bühne zu stehen und vor so vielen Leuten zu spielen», sagte eines der von der Moderatorin interviewten Kinder. Im «Star meets KlaMu»-Projekt werden nicht nur musikalische Herausforderungen gemeistert. Das Projekt ist auch ein Beispiel dafür, was eine Klasse gemeinsam alles erreichen kann. Aktuell machen beim beliebten «Klassenmusizieren» 138 Zürcher Schulklassen mit. Die Unterrichtsform erfolgt in enger Zusammenarbeit von MKZ und der Zürcher Volksschule.

«Star meets KlaMu»: Popmusiker Andryy zusammen mit den «KlaMu»-Klassen auf der Bühne (Bild: Patrik Gutenberg)

Jugend Sinfonieorchester Zürich: Konzerttournee durch Osteuropa
Die traditionelle Herbsttournee führte das Jugend Sinfonieorchester Zürich (JSOZ) vom 9. bis 18. Oktober per Bus durch vier osteuropäische Länder mit Auftritten in den Hauptstädten Ljubljana, Budapest, Bratislava und Prag. Nach der erfolgreichen Osteuropa-Tournee kehrten die 90 jungen Musiker*innen für ein «Heimspiel» zurück nach Zürich und beeindruckten am 22. Oktober mit ihrem Können in der ausverkauften Tonhalle. Im Konzert wirkten auch Profimusiker*innen des Tonhalle-Orchesters Zürich mit – im Rahmen der Junior-Partnerschaft des JSOZ mit der Tonhalle, die seit 2018 besteht. Die Zusammenarbeit mit dem Tonhalle-Orchester Zürich sei inspirierend und eröffne den Nachwuchsmusiker*innen wertvolle Einblicke ins Berufsleben eines Orchestermusikers, sagt die fürs JSOZ zuständige Prorektorin von MKZ, Seung-Yeun Huh.

Das von ihr und dem langjährigen Dirigenten David Bruchez-Lalli fürs Herbstprojekt ausgewählte Konzertprogramm war wie gewohnt anspruchsvoll: Aufgeführt wurden neben Antonín Dvořáks 8. Sinfonie auch eine wiederentdeckte symphonische Suite des Schweizer Komponisten Joseph Lauber: das spätromantische Werk «Die Alpen» (1896/97). Für Swissness und eine kleine Überraschung sorgte dann auch die Zugabe: Die jungen Musiker*innen erhoben sich, legten ihre Instrumente zur Seite und stimmten im Chor das Volkslied «Luegid, vo Bärg und Tal» an.

Jugendblasorchester Zürich: Galakonzert in der Tonhalle
Ein hochstehendes Konzertrepertoire erarbeitet jedes Jahr auch das Jugendblasorchester Zürich (JBOZ) unter der Leitung des Dirigenten Mario Bürki. Diesen Frühling spielte das JBOZ im Galakonzert vom 7. April in der Tonhalle Zürich unter anderem «1405: Der Brand von Bern», eine Eigenkomposition von Mario Bürki, einen Broadway-Klassiker von Leonard Bernstein sowie die sinfonische Dichtung «Hamburg – Das Tor zur Welt» des zeitgenössischen deutschen Komponisten Guido Rennert. Für ihre beein-

druckende Interpretation dieser anspruchsvollen Werke wurden die 83 jungen Musiker*innen – zwischen 13 und 26 Jahre alt – in der ausverkauften Tonhalle vom begeisterten Publikum gefeiert.

Als Projektorchester von MKZ setzt sich das JBOZ jedes Jahr neu zusammen. Es bietet musikbegabten Jugendlichen die Möglichkeit, auf hohem Niveau in einem sinfonischen Blasorchester mitzuspielen. Ihre Erfahrungen und Fortschritte tragen die Teilnehmenden nach der intensiven Projektphase zurück in ihre Stammvereine. Auf diese Weise trägt das JBOZ zur Stärkung des Blasmusikwesens in Stadt und Region Zürich bei. Geleitet wird das JBOZ seit 2019 von Mario Bürki; an MKZ ist Prorektor Olivier Scurio für dieses Orchester zuständig.

Jugendblasorchester Zürich beim ausverkauften Konzert in der Tonhalle (Bild: TolisArt)

MKZ-Förderpreise 2024
MKZ und die Förderstiftung Musik Zürich vergeben jährlich Förderpreise in den Bereichen Klassik und Pop/Rock/Jazz an besonders talentierte und motivierte Schüler*innen von MKZ. 2024 wurden die Förderpreise bereits zum zwölften Mal in den Bereichen Klassik sowie Pop/Rock/Jazz vergeben. Beim Klassik-Wettbewerb, der am 1. Dezember im Musikzentrum Florhofgasse stattfand, gab es in zwei Alterskategorien je drei Preise zu gewinnen. In der Kategorie I ragte die 13-jährige Edna Unseld, Violine, heraus (Klasse: Jens Lohmann). Auf den zweiten Platz spielte sich Stefan Szypura mit einer überzeugenden Darbietung am Klavier (Klasse: Maki Wiederkehr). Den dritten Platz gewann You Chang, ebenfalls am Klavier, mit einer ausgezeichneten Performance (Klasse: Arta Arnicane).

In der Kategorie Kammermusik zeichnete die Jury zwei Duos mit einem ersten Preis aus: Das Duo Pavone (Leitung: Heidi-Maria Makkonen), bestehend aus der Flötistin Emina Tabakovic und Alvin Schweiwiller (Barockvioline) sowie das Duo LuLu (Leitung: Urs Hofstetter) mit Ludovico Urbani (Klarinette) und Luc Pignat (Marimbafon).

In der Kategorie II begeisterte Harun Ergen am Klavier Jury wie Publikum: Der 17-Jährige (Klasse: Carolina Sarmiento) wurde mit dem ersten Preis belohnt. Den zweiten Platz erspielte sich Marvin Naef, Violine (Klasse: Xiaoming Wang), den dritten Platz gewann Nathalie Hauser, Violoncello (Klasse: Rebecca Firth).

Der Pop/Rock/Jazz-Förderpreis wurde ebenfalls am 1. Dezember im Jazzclub Moods und in den Kategorien Band und Solo vergeben. In der Kategorie Solo überzeugte die 22-jährige Iva Wyssbrod, die am Pre-College MKZ Pop/Rock/Jazz studiert (Klasse: Andrina Bollinger) und neben anderen Songs auch eine Eigenkomposition vortrug. Bei den Bands setzten sich «Katy's Parents» (Silvio Bärtsch, Ryanne Baumann, Gianluca Corotto, Jim Körte, Lara Nef, Ivan Wandeler) gegen ihre Mitbewerber*innen durch. Die 2018 gegründete Band unter der Leitung von Niklaus Gehring präsentierte ebenfalls eine Eigenkomposition.

Förderpreis 2024, erster Preis Pop/Rock/Jazz: Iva Wyssbrod (Bild: Patrik Gutenberg)

4.4.4 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte im Berichtsjahr dreimal. Sie behandelte dabei folgende Geschäfte:
- Rechnung 2023
- Geschäftsbericht 2023
- Budget 2025
- Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028
- Wahl der Lehrpersonen für die Mitarbeitendenbeurteilung Schuljahr 2024/25
- Bericht und Abnahme der Mitarbeitendenbeurteilung von Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2023/24

4.4.5 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schüler*innen sowie Lehrpersonen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Schüler*innen Musikalische Grundausbildung	7 363	7 665	7 650	7 601	7 444
Schüler*innen Musikunterricht	16 421	17 560	18 159	18 754	19 733
Total Schüler*innen	**23 784**	**25 225**	**25 809**	**26 355**	**27 177**
Lehrpersonen	561	573	587	609	636
Vikar*innen	29	40	30	34	39
Total Lehrpersonen	**590**	**613**	**617**	**643**	**675**

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts (SPA) wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Schulkinder, Förderung des Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports. Die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung sind im «Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich» definiert. Der künftige Bedarf an Sportanlagen ist in der «Raumbedarfsstrategie Sport» festgehalten und in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten» abgebildet.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die Stadt Zürich ist einer von acht Austragungsorten (Host Cities) der UEFA Women's EURO 2025. Neben drei Gruppenspielen finden im Stadion Letzigrund ein Viertel- und ein Halbfinalspiel statt. Die Organisation der Veranstaltung beschäftige das SPA im aktuellen Berichtsjahr stark. Anfang Juli wurde das «UEFA Women's EURO»-Tram eingeweiht und damit die Veranstaltung für Bevölkerung und Gäste sichtbar gemacht. Im Oktober hat die Host City Zürich ein Team von Botschafter*innen aus Sport, Wirtschaft und Kultur lanciert, um zusätzlich auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und Frauen im Sport in den Fokus zu rücken. Der Ticketverkaufsstart Anfang Oktober ist äussert erfolgreich angelaufen. Die Nachfrage nach Tickets für die Spiele in Zürich ist gross.

Als Vorbereitung auf die Heim-EM bestritt das Schweizer Frauen-Nationalteam im Oktober und November zwei Testspiele im Stadion Letzigrund – gegen die «Matildas» aus Australien und die Nachbarinnen aus Deutschland.

Einweihung «UEFA Women's EURO»-Tram (v. l. n. r.): Botschafterin Host City Zürich Fabienne Humm, Stadtrat Michael Baumer, Turnierdirektorin Doris Keller, Stadtrat Filippo Leutenegger, Projektleiterin Host City Zürich Regula Schweizer (Bild: SPA Stadt Zürich)

Sportanlagen und -veranstaltungen

Auf den vom SPA betriebenen Sportanlagen wurden insgesamt 2 133 051 Trainierende sowie Wettkämpfer*innen gezählt. Das Sportzentrum Heuried, die Kunsteisbahn Oerlikon und die Dolder-Kunsteisbahn stehen in der Wintersaison von Oktober bis März der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung. Im Stadion Letzigrund fanden 53 Fussballspiele (Männer: 43 Super League, 2 Schweizer Cup, 2 Europa-Cup, 1 Länderspiel; Frauen: 1 Super League, 1 Schweizer Cup und 3 Länderspiele) statt. Zu den weiteren Grossanlässen zählten das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich», der «UBS Kids Cup» sowie der «Pink Ribbon Charity Walk». Im Berichtsjahr wurden zudem 3 Konzerte durchgeführt.

Der Stadtrat zog im Mai ein positives Fazit zum Pilotprojekt zur jährlichen finanziellen Unterstützung von wiederkehrenden Sportveranstaltungen in Zürich. Es zeigte sich unter anderem, dass durch die Fördergelder die Planungssicherheit für die Veranstaltenden erhöht werden kann. Wegen der positiven Erfahrungen führte der Stadtrat die Unterstützungsleistungen ab 2025 in eine wiederkehrende Form über. In einem ersten Schritt wurde der Rahmen für jährliche Beiträge für den Zürich Marathon, den Zurich City Triathlon und den Grasshopper Cup Squash bewilligt.

Im September fand in Zürich die Rad- und Para-Cycling-WM statt. Die 53 Rennen wurden im Verlauf der neun Renntage von mehr als einer Million Zuschauer*innen an den Rennstrecken verfolgt. Die Stadt Zürich war 2024 ausserdem zum zweiten Mal Austragsstadt der Velokurier-Weltmeisterschaft. Die bedeutendste Veranstaltung der Kurierbranche wurde für Velobegeisterte und den Rest der Bevölkerung zum Fest. Auch in den nächsten Jahren sorgen einmalige Grossveranstaltungen für ein vielfältiges Sport-Spektakel in Zürich. Nebst der UEFA Women's EURO findet 2025 auch die Männer U19-Unihockey-Weltmeisterschaft statt. 2026 folgt die Männer-Eishockey-Weltmeisterschaft. Das SPA unterstützt die Veranstaltungen finanziell und bei Fragen, die die Organisation betreffen.

Sportförderung

Insgesamt profitierten knapp 220 Stadtzürcher Vereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in diesen Organisationen belief sich auf knapp 21 500. Der Mädchenanteil liegt bei rund 37 %.

Im Rahmen des Projekts «Atleta – mehr Mädchen im Sport» fördert das SPA Projekte zur Mädchenförderung in Sportarten, in denen sie untervertreten sind. Im Berichtsjahr wurden Projekte in den Sportarten Handball, Fussball, Eishockey, Boxen, Landhockey und Skateboard sowie in der Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen in Sportvereinen und Schulen unterstützt.

In den Semesterkursen Sport für Kinder und Jugendliche konnten 60 verschiedene Sportarten ausprobiert werden. Die 173 Semesterkurse Sport wurden von 2522 Teilnehmenden besucht. 17 663 Teilnehmende besuchten 1061 Sport- und Freizeitkurse während der Schulferien.

Mit dem Sportpreis 2024 wurde in der Kategorie «Einzelsport/Team» die Triathletin Julie Derron ausgezeichnet. Den «Nachwuchspreis» erhielten die Juniorinnen der GC Curling Sektion. Mit dem «Sportförderpreis» wurde der Sportmediziner Walter O. Frey geehrt.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des SPA war mit über 10 424 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletterabos belief sich auf 32 571.

Sport in der Schule

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die

Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das SPA unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten. Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden rund 30 048 Lektionen erteilt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 651 Sporthalbtage durch. In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 534 Jahreskurse Sport mit rund 6645 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt.

Auf das Schuljahr 2024/25 konnten die Schulanlagen Guggach und Thurgauerstrasse neu eröffnet werden. Beide verfügen über eine Doppelhalle und attraktive Aussensportinfrastrukturen, die von der Schule, Vereinen und der Quartierbevölkerung genutzt werden können. Ebenfalls im Sommer 2024 wurde in Zürich-Oerlikon die Messehalle 9 in Betrieb genommen. Sie dient der Schule Campus Glattal für den Sportunterricht, wird von verschiedenen Vereinen genutzt und ist an den Wochenenden für die Bevölkerung geöffnet.

Im Rahmen der städtischen Schulraumoffensive sind verschiedene Bauprojekte mit neuen Sportinfrastrukturen in Planung und Umsetzung. Um den obligatorischen Sportunterricht an allen städtischen Volksschulen gewährleisten zu können, wurden 2024 in den Quartieren Albisrieden, Höngg und Leimbach drei neue temporäre Sporthallen eröffnet.

Als Vermächtnisprojekt der UEFA Women's EURO hat die Stadt Zürich «ZüriKick» lanciert. Zielsetzung ist, dass alle Mädchen, die Fussball spielen wollen, entweder einen Platz in einem Stadtzürcher Fussballverein finden oder bei einem der acht «ZüriKick»-Standorte mittrainieren können.

Messehalle 9: Die Sporthalle wird seit Sommer 2024 von der Schule Campus Glattal für den Sportunterricht und von Vereinen genutzt. Sie steht an den Wochenenden auch der Bevölkerung zur Verfügung.
(Bild: SPA Stadt Zürich)

Hallen- und Freibäder
Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 3,47 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den sieben Hallenbädern wurden rund 1,3 Millionen Eintritte gezählt. Rund 2,17 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die 18 Freibäder. Der 24. August war mit 62 941 Eintritten der Rekordtag.

Einzelne Bäder sind im Winterhalbjahr als Parkanlage geöffnet und für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich. Dazu gehört neu auch das Freibad Allenmoos in Oerlikon. Die Anlage war vor rund 85 Jahren anlässlich der Landesausstellung eröffnet worden und erlangte durch zahlreiche Publikationen über die Landesgrenzen hinaus Bekanntheit. Der Park bietet unter anderem Grillstellen, einen Kinderspielplatz, Gartenmühle und Gartenschach. Ausserdem stehen Tischtennistische und Töggelikästen gratis zur Verfügung.

Um die Barrierefreiheit in unseren Anlagen weiter zu fördern, wurde im August im Strandbad Mythenquai ein spezieller Schwimmbadlift installiert. Er erleichtert insbesondere Rollstuhlfahrer*innen den Zugang zum See. Menschen mit eingeschränkter Mobilität können dadurch eigenständig und sicher ins Wasser gelangen.

Mitte Mai wurde das Seebad Katzensee nach umfassender Sanierung wiedereröffnet. Liegewiesen, Wege und das Gebäudeensemble wurden für 6,1 Millionen Franken erneuert.

Ebenfalls instand gesetzt wird derzeit das Freibad Dolder, um die Nutzung für weitere 30 Jahre zu sichern. Die historische Wellenanlage wird dabei wieder in Betrieb genommen. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager (Anzahl Schüler*innen)	2020[1]	2021[1]	2022	2023	2024
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 927	2 012	2 187	2 330	2 522
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	5 530	5 427	6 011	5 970	6 645
Feriensportkurse	9 803	10 950	14 633	16 029	17 663
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	0	275	392	604	650
Schneesportlager	998	79	915	1 035	1 192

Weitere Kennzahlen Jugendsport	2020[1]	2021[1]	2022	2023	2024
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	23 635	25 796	26 960	29 653	30 048
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	17 225	16 914	18 271	19 515	21 421
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	207	205	212	212	218

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)	2020[1]	2021[1]	2022	2023	2024
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben)[2]	707 370	481 387	812 681	966 557	1 020 903
Hallenbäder (durch Dritte betrieben)[3]	202 069	162 012	243 494	265 884	282 390
Freibäder (durch Sportamt betrieben)	1 632 900	1 443 216	2 253 970	2 437 912	2 071 050
Freibäder (durch Dritte betrieben)[4]	57 997	51 661	91 266	138 734	103 519
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	334 656	335 406	450 656	496 526	508 157
Kunsteisbahnen[5]	295 378	231 727	417 441	392 214	382 368
Rasensportanlagen[5]	506 508	726 881	980 055	1 058 916	1 037 116
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)[5]	357 931	518 267	507 785	686 034	713 567
Stadion Letzigrund (Zuschauer*innen)	51 545	182 632	783 643	652 940	830 414

1 Einschränkung und Angebotsanpassungen aufgrund Verordnung von Bund und Kanton zur Eindämmung des Coronavirus
2 September bis November 2021 Schliessung Hallenbad City wegen Brand
3 Hallenbad Altstetten
4 Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben und Freibad Dolder (seit 2023 wird Dolder als städtisches Bad, das durch Dritte betrieben wird, gezählt)
5 Kunsteisbahnen, Rasensportanlagen und Sporthallen ergeben zusammen die Anzahl Trainierende/Wettkämpfer*innen auf vom SPA betriebenen Sportanlagen (Kennzahl im Bericht).

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2024	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)[1]	18	davon 11 Doppelhallen, 7 Dreifachhallen
Einfachhallen	136	
Spezialhallen und Gymnastikräume[2]	18	15 Spezialhallen, 3 Gymnastikräume
Sommerbadeanlagen[3]	18	7 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder (inkl. ausgegliederter Anlagen: Enge, Schanzengraben und Dolder)
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken (inkl. ausgegliederter Anlagen: Altstetten)
Schulschwimmanlagen	18	
Rasensportfelder	106	69 Naturrasenplätze, 36 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	151	44 Plätze mit öffentlicher Vermietung, 107 Plätze mit privater Vermietung
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	
Kunsteisbahnen	7	davon 2 gedeckt
Diverse Spezialanlagen(teile)[4]	74	12 Beachsportfelder, 9 Bike- und Freestyle-Anlagen, 7 Krafträume, 9 Rasenspielfelder, 9 Schiesssportanlagen, 7 Sportgarderoben, 13 Wassersportanlagen, 7 Zürifit-Anlagen, 1 Boulder-Anlage[5]

1 Neu: Guggach und Thurgauerstrasse
2 Neu: Messehalle 9
3 Seit 2023 wird Dolder als städtisches Bad eingestuft.
4 Neu: Sihlhölzli Sportgarderoben / 3 neue Zürifit-Anlagen (Buchlern/Sihlhölzli/Mythenquai)
5 Neu: Boulder-Wand Buchlern

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) ist das Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich. Entlang der Vision «Wir stärken Menschen, schaffen Brücken in die Bildungs- und Arbeitswelt und ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft» bietet sie ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration, Erwachsenen- und Elternbildung und führt die Sonderschule «Viventa15plus».

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ermöglicht Jugendlichen den Brückenschlag zwischen obligatorischer Volksschule und Arbeitsmarkt und begleitet sie individuell bei Berufswahl, Lehrstellensuche und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Das Schulungsangebot für Jugendliche mit Beeinträchtigungen aus den drei städtischen Sonderschulen wird unter dem Begriff «Viventa15plus» geführt und ist das Pendant zum BVJ im Sonderschulbereich. Mit Deutsch- und Integrationskursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene übernimmt die FSV zudem eine wichtige Rolle in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die beiden Überführungsprojekte der Berufsbildungsbereiche Hauswirtschaft und Gesundheit an die Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) bzw. ans Careum Bildungszentrum (CBZ) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Sonderschule «Viventa15plus» wird seit dem Kalenderjahr 2024 als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Im Sommer 2024 startete das neue Bildungsangebot «Berufsorientierung für Erwachsene mit Praktikum». Das Projekt «C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres», das die Steigerung von Motivation und Lernerfolg der Lernenden, die Stärkung von Berufsfindung und Lehrstellensuche wie auch die Optimierung der berufsfeldspezifischen Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung zum Ziel hat, wurde zusammen mit den Lehrpersonen und den Bereichsleitungen intensiv weiterbearbeitet. Es konnten Werte vergemeinschaftet, der Jahresplan mit Spezialwochen neu konzeptioniert und die zielorientierte Profilierung der Klassen weiterentwickelt werden. Bereits im laufenden Schuljahr werden in allen BVJ-Bereichen Einzelelemente der neuen Jahresplanung wie beispielsweise die Startwochen oder die Spezialwochen für Lernende mit/ohne Lehrstelle als Pilotprojekte erprobt.

Unterricht in der Passerelle. (Bild: Maher Akraa)

Optimierungen, wie beispielsweise ein Anmeldestudio fürs BVJ, der Zuteilungsprozess zu den BVJ-Profilen, das Monitoring der Anschlusslösungen, die Standardisierung der Stakeholder-Evaluationen (inklusive Homecoming der ehemaligen BVJ-Lernenden) oder klärende Rechtsgrundlagen wurden erfolgreich implementiert.

Aufbauend auf dem erarbeiteten Kommunikationskonzept wurde die zielgruppenspezifische Kommunikation geschärft und erweitert: Neu informiert der monatliche interne Newsletter «FSVinside» die Mitarbeitenden über personelle und thematische Aktualitäten der FSV und zeigt dadurch die Vielfalt und Lebendigkeit der Schule auf, was das Gemeinschaftsgefühl fördert. Um potenzielle Kund*innen auf die Angebote der FSV aufmerksam zu machen, werden für das kommende Schuljahr neu konzipierte Angebotsflyer sämtliche Broschüren ablösen, und das Go-live des Social-Media-Auftritts ist ebenfalls vorgesehen. Die Eltern- und Erwachsenenbildungskurse werden monatlich mit dem neuen Newsletter «Viventa-News» beworben. Die komplette Überarbeitung des Webauftritts im Rahmen des städtischen Projekts «Relaunch Website» runden die Veränderungen bezüglich Kommunikation ab.

Die breit gefächerte Kurspalette des internen Weiterbildungskatalogs ermöglichte es Lehrpersonen und Mitarbeitenden, bedürfnisorientierte Kurzweiterbildungen zu fachlichen, pädagogischen, methodisch-didaktischen und gesundheitsbezogenen Themen zu besuchen. Sie nutzten diese zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und bereichsübergreifenden Vernetzung. Durch individuelle Weiterbildungen in den Bereichen Schulleitung, Berufswahlcoaching oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erwarben sich Lehrpersonen zusätzliche Fähigkeiten.

Basierend auf der Teilportfoliostrategie der FSV, die die Konzentration auf die städtischen Schulstandorte und die Gebäudeoptimierung verfolgt, konnten diverse Immobilienprojekte umgesetzt, geplant oder lanciert werden. Der ehemalige Standort Gutstrasse wurde aufgegeben, und vier Klassen der Tagessonderschule «Viventa15plus» zogen per Sommer 2024 um ins Schulhaus Dorflinde, das infolge Wegfalls des Berufsbildungsbereichs Hauswirtschaft frei geworden war. Per Sommer 2024 konnte an den Schulstandorten der Sonderschule «Viventa15plus» die Barrierefreiheit optimiert werden. Im Schulhaus Dorflinde wurde der Lift bis auf die neu gestaltete und als Pausenraum nutzbare Dachterrasse verlängert, ein Hygieneraum einschliesslich IV-WC eingebaut und die Eingangstür automatisiert; im Schulhaus Wipkingen wurden automatisierte Haupteingangstüren eingebaut. Die von 2025 bis 2027 vorgesehene Bauphase zur Teilinstandsetzung des Schulhauses Wengi, die auch den Umbau der Hauswartwohnung zu Teamräumen und den Einbau von Gruppenräumen in den Treppenhausnischen beinhaltet, bedingt, dass die entsprechenden Bildungsangebote in ein Provisorium umziehen. Bereits per Herbst 2024 zogen deshalb die Integrationskurse für Erwachsene ins Schulhaus Bremgartnerstrasse und sämtliche Passerellen-Klassen werden per Sommer 2025 in die zusätzlich angemietete Etage im Schulhaus Jungholz übersiedeln. Zudem wurde die Überarbeitung des Betriebskonzepts betreffend die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Schulhauses Bullinger angegangen.

Berufsvorbereitung
Für die grosse Mehrheit der im Sommer 2024 ausgetretenen Lernenden war das BVJ in vielerlei Hinsicht ein Gewinn. Sie konnten sich schulisch verbessern, persönlich weiterentwickeln und ihr grosses Ziel «Lehrstelle» erreichen. Insgesamt fanden 396 Jugendliche oder 95 % eine Anschlusslösung, was der Anschlussquote des Vorjahres entspricht. Bei 81 % der Anschlusslösungen handelt es sich um Lehrstellen EBA/EFZ, Vorlehren, Praktika, weiterführende Schulen (z. B. Fachmittelschule) oder Erwerbstätigkeit. Von den 52 fremdsprachigen Lernenden des Integrationsorientierten BVJ «Sprache & Integration» wiederholt knapp ein Drittel aufgrund zu geringer Deutsch- oder Selbstkompetenzen im laufenden Schuljahr das BVJ oder absolviert einen Integrationskurs an der FSV oder ein Motivationssemester; ohne Anschlusslösung blieb nur eine Person. Auffallend war, dass die Lehrstellenzusagen wieder später im Schuljahr erfolgten.

Mit 395 Lernenden im Schulischen, Praktischen und Betrieblichen BVJ (einschliesslich 11 integriert beschulter Sonderschüler*innen) sowie 57 Lernenden im Integrationsorientierten BVJ entsprach die Anzahl der ins Schuljahr 2024/25 gestarteten Lernenden ungefähr jener des Vorjahres. In den vorgelagerten Passerellen-Klassen (Vorbereitung auf ein anschliessendes BVJ) werden 116 jugendliche Migrant*innen sowie Geflüchtete beschult.

Auffällig war und ist die kontinuierlich ansteigende Anzahl von Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten oder mit Schwierigkeiten hinsichtlich Sozialverhalten, Selbstmanagement, Schulpräsenz oder kognitiver Leistungsfähigkeit, die vermehrte Abklärungen (auch mit der IV) des eigenen Förderzentrums zur Folge haben. Die Heterogenität innerhalb der Klassen und damit einhergehend die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse nahmen merklich zu und sind für Beschulung und Zielerreichung eine Herausforderung. Häufige unterjährige Aus- und Eintritte (z. B. infolge von Lehrantritten und -abbrüchen) waren eine zusätzliche Belastung.

Praktischer Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr (Bild: Maher Akraa)

Sonderschule «Viventa15plus»
Die seit dem 1. Januar 2024 als Eigenwirtschaftsbetrieb geführte Sonderschule «Viventa15plus» unterstützt beeinträchtigte Jugendliche entsprechend den besonderen Bedürfnissen in ihrer Lebensvorbereitung und Berufswahl. Sie sollen ihren Alltag möglichst selbstständig bewältigen und eine adäquate Anschlusslösung hinsichtlich Ausbildung, Arbeiten und Wohnen finden. 28 Lernende (15 in der separierten Tagessonderschule und 13 integriert in BVJ-Regelklassen) erreichten ihr Ziel und konnten im Sommer 2024 die Schule verlassen, um eine Berufslehre, eine berufliche Massnahme oder ein anderes geschütztes Beschäftigungsprogramm zu beginnen. Für das aktuelle Schuljahr musste die im Vorjahr geschlossene Klasse wiedereröffnet werden, sodass acht Klassen mit insgesamt 66 beeinträchtigten Lernenden in der separierten Tagessonderschule geführt werden. Elf Jugendliche werden im BVJ integriert beschult.

Der Umzug der beiden Standorte Gutstrasse und Bremgartnerstrasse nach Oerlikon ins barrierefrei umgebaute Schulhaus Dorflinde konnte erfolgreich vollzogen werden. So werden die Lernenden der Tagessonderschule seit dem Schuljahr 2024/25 an zwei Standorten – Dorflinde und Wipkingen – in je vier Klassen unterrichtet. Trotz räumlich günstiger Voraussetzungen gestaltete sich die Förderung und Betreuung der Lernenden zunehmend herausfordernder und personalintensiver. Grund dafür ist der Anstieg von Lernenden im Tagessonderschulbereich mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die oftmals eine Einzelbetreuung erfordern. Die Jugendlichen verbleiben deshalb zunehmend länger und über das vollendete 18. Altersjahr hinaus in der «Viventa15plus». Zudem gestaltet sich die Suche nach einer passenden Anschlusslösung für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in Kombination mit auffälligem Verhalten zunehmend anspruchsvoller, da die Plätze in den hoch spezialisierten Institutionen begrenzt sind.

Integration
Das im Vorjahr angepasste Mengengerüst mit neun Passerellen-Klassen (Vorbereitungsjahr auf ein BVJ) und vier Integrationsorientierten BVJ-Klassen hat sich bewährt. Dies zeigt sich daran, dass die Mehrheit dieser spätzugewanderten, jugendlichen Migrant*innen (oftmals auch unbegleitete Geflüchtete) eine passende Anschlusslösung gefunden hat. Wichtige Faktoren für diesen Erfolg sind eine passende Klasseneinteilung sowie die etablierte Zusammenarbeit mit den Integrationscoachs der Asylorganisation Zürich (AOZ), dem Mentoring-Programm INCLUSO von Caritas Zürich und die Unterstützung durch das Laufbahnzentrum Zürich (LBZ). Der rege besuchte Homecoming-Anlass mit den Ehemaligen hat gezeigt, dass mit Einsatz und Durchhaltewille auch Spätzugewanderte anspruchsvolle Berufsziele (EFZ-Lehren, Studium) erreichen können. Das kulturelle Highlight des Jahres war das von einer Passerellen-Klasse mit Akteur*innen des Opernhauses aufgeführte Tanztheater.

Unterricht im integrationsorientierten Berufsvorbereitungsjahr (Bild: Maher Akraa)

Die Integrationskurse für Erwachsene (IKE) «Deutsch- und Orientierungskurs» sowie «Berufsorientierung für Erwachsene» fördern gezielt die Sprach- und Schlüsselkompetenzen und stärken damit die Autonomie, die Arbeitsintegration und in der Folge die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmenden. In den Herbstferien sind die IKE aufgrund der anstehenden Instandsetzung des Schulhauses Wengi ins Schulhaus Bremgartnerstrasse umgezogen.

Im August 2024 startete das neu konzeptionierte Angebot «Berufsorientierung für Erwachsene mit Praktikum planmässig mit zwölf Teilnehmenden im Rahmen eines Pilotprojekts. Der Lehrgang kombiniert Unterricht und handlungsorientierte Praxis in einem externen Partnerbetrieb. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass der Lehrgang einem vorhandenen Bedürfnis entspricht. Wichtig wird sein, das erste Kursjahr sorgfältig zu evaluieren und das Konzept für ein Folgejahr zu optimieren.

Unterricht in der Berufsorientierung für Erwachsene mit Praktikum. (Bild: Maher Akraa)

Die geschlossenen Kurse mit überarbeiteten hauswirtschaftlichen Inhalten für die Gesundheitszentren der Stadt Zürich und für das Arbeiterhilfswerk werden weiterhin nachgefragt und erfolgreich durchgeführt.

Sämtliche Bildungsangebote im Integrationsbereich verzeichnen auch in diesem Jahr eine hohe Nachfrage. Herausfordernd bleiben die heterogenen Bildungsstände, die Sprachkompetenzen, die Bildungsfähigkeit sowie die persönlichen, sozialen und/oder familiären Umstände.

Eltern- und Erwachsenenbildung
Die buchbaren Elternbildungskurse vor Ort, die einerseits im Rahmen der Frühen Förderung in Kitas, Spielgruppen und Gemeinschafts- und Familienzentren, andererseits in Stadtzürcher Schulen durchgeführt werden, erfreuten sich grosser Beliebtheit. Das Kontingent an Veranstaltungen konnte ausgeschöpft werden.

Mit Ausnahme der rückläufigen Nachfrage nach PEKiP-Kursen (Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr) verzeichneten die themenspezifischen Kurse der Eltern- und Erwachsenenbildung zu aktuellen Erziehungs- und Entwicklungsthemen beziehungsweise zu gestalterischen Tätigkeiten in Küche, Nähatelier oder Holzwerkstatt konstante bis leicht ansteigende Anmeldezahlen.

Berufsbildung
Per Sommer 2024 wurde der gesamte Angebotsbereich der beruflichen Grundbildung Hauswirtschaft, d. h. alle in Ausbildung befindlichen 128 Lernenden sowie sechs Lehrpersonen, erfolgreich an die ABZ überführt. Die Lehrpersonen sind entsprechend ihren Qualifikationen in der auslaufenden und/oder in der neuen Grundbildung tätig. Die Überführung gründet auf dem Beschluss des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), die Berufsfelder Hotellerie und Hauswirtschaft im Rahmen einer Revision zusammenzulegen, sowie auf dem Entscheid des Bildungsrats Kanton Zürich, die neuen Berufe Hotellerie-Hauswirtschaft der ABZ zuzuweisen.

Aufgrund der auslaufenden und nicht verlängerten Leistungsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Angebot «Berufsbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ» (Berufskundlicher Unterricht und Sportunterricht) fiel auch gesamte Berufsbildungsbereich Gesundheit per Ende Schuljahr 2023/24 weg. Der räumliche Wechsel ans CBZ wurde bereits im Vorjahr vollzogen. Per Sommer 2024 wurde die personelle Überführung der 892 Lernenden und der drei Lehrpersonen ebenfalls erfolgreich umgesetzt.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Das Plenum (SK) und der Geschäftsleitende Ausschuss (GLA) der Schulkommission der FSV trafen sich im Berichtsjahr zu je vier regulären Sitzungen. An einer zusätzlichen Sitzung des GLA wurde die Zuteilung der Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) verabschiedet. Zusätzlich wurde für alle Schulkommissionsmitglieder eine MAB-Schulung durchgeführt. Das im Vorjahr überarbeitete MAB-Konzept wird zurzeit evaluiert. Während des laufenden Jahres waren zwei Austritte/Eintritte aus dem Plenum zu verzeichnen.

Zu den wichtigsten Geschäften gehörten:
- Abnahme Geschäftsbericht 2023
- Kenntnisnahme Rechnung 2023 (einschliesslich Abgrenzung Viventa15plus/FSV) und Reporting 2023
- Abnahme Mengengerüst 2024/25, Budget 2025 sowie Finanz- und Ausgabenplan (FAP) 2025–2028
- Abnahme Stufenanstieg der Lehrpersonen 2024
- Abnahme MAB der Lehrpersonen 2023/24, die nach der «Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen an der Fachschule Viventa (VLV)» angestellt sind
- Abnahme Sitzungsplan SK/GLA SJ 2024/25
- Kenntnisnahme Ferienplan Schuljahr 2025/26
- Genehmigung «Kursangebot der Eltern- und Erwachsenenbildung Schuljahr 2024/25»
- Auflösung der Berufsbildungskommission per 31. Juli 2024
- Genehmigung der «Teilrevision Geschäftsordnung der Schulkommission für die Fachschule Viventa» (AS Nr. 413.410, gültig ab 1.8.2024) einschliesslich Kenntnisnahme der Anpassung des «Anhangs 5 Fachschule Viventa zum Organisationsreglement SSD»
- Ablehnung des Antrags des Lehrpersonen-Konventvorstands (LPKV) der FSV betreffend Zweiervertretung des LPKV an Plenarsitzungen der Schulkommission
- Genehmigung des Antrags zur «Verschiebung der Umsetzung des Projekts C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres um ein Jahr auf Schuljahr 2026/27»

Im Schuljahr 2023/24 wurden durch die Mitglieder der Schulkommission 55 Schulbesuche, 12 Unterrichtsbeurteilungen und 14 Gesamtbeurteilungen durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Anschlusslösungen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) nach Schuljahr[1]

	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
Art der Anschlusslösung	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**	**effektiv**	**in %**
Berufsausbildung	300	64,8	301	61,1	334	68,6	297	66,3	282	67,8
Vorlehren	nicht erhoben		nicht erhoben		16	3,3	19	4,2	16	3,8
Praktika/Erwerbstätigkeit	nicht erhoben		nicht erhoben		19	3,9	20	4,5	15	3,6
Zwischenlösung	109	23,5	80	16,2	36	7,4	37	8,3	17	4,1
Mittelschule	10	2,2	23	4,7	16	3,3	18	4,0	24	5,8
Andere Lösung (inkl. SEMO)	18	3,9	56	11,4	51	10,5	39	8,7	42	10,1
Ohne Lösung	26	5,6	33	6,7	15	3,1	18	4,0	20	4,8
Total Lernende	**463**	**100**	**493**	**100**	**487**	**100**	**448**	**100**	**416**	**100**

Anzahl Klassen und Anzahl Lernende (LE) je Bildungsangebot nach Schuljahr

	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
Bildungsangebot	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**	**Klassen**	**LE**
Berufsvorbereitungsjahr	38	463	39	493	40	487	39	448	34	416
Passerelle[2]	3	40	3	43	3	47	5	63	9	90
Integrationskurse für Erwachsene	7	173	7	213	8	164	8	100	8	100
Grundbildung Hauswirtschaft	17	254	21	256	21	252	20	228	17	216
Grundbildung Gesundheit	55	1250	61	1257	61	1281	64	1352	60	1356
Berufliche Weiterbildung	3	44	5	54	3	46	2	20	2	22
SEK für Erwachsene	2	27	2	26	2	23	2	21	1	14
Viventa15plus	6	59	7	62	7	62	8	65	7	57
Total FSV	**131**	**2310**	**145**	**2404**	**145**	**2362**	**148**	**2297**	**138**	**2271**

Anzahl Kurse Eltern- und Erwachsenenbildung und Anzahl Kursteilnehmende (KTN) nach Schuljahr

	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
Bildungsangebot	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**	**Kurse**	**KTN**
Erwachsenenbildung	59	703	46	534	41	447	47	462	43	489
Elternbildung	132	1470	78	926	107	1282	120	1492	101	1246
Total Erw.-/ Elternbildung FSV	**191**	**2173**	**124**	**1460**	**148**	**1729**	**167**	**1954**	**144**	**1735**

1 Anzahl Anschlusslösungen und Anzahl Lernende gemäss Stichtag 15. September des Abschlussjahres
2 Im Schuljahr 2023/24 zwei zusätzliche Klassen im Schulhaus Bullinger

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/33	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst (beide AL) Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder

Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117), die am 1. August 2023 in Kraft getreten ist, hat das Anliegen des Postulats auf gesetzlicher Ebene verankert. In Art. 12 wird festgelegt, dass «Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse […] nach Möglichkeit in separaten Räumen oder an separaten Orten oder zu separaten Zeiten verpflegt und betreut» werden. Weiter legt Art. 18 fest, dass die «Qualität der Betreuung […] durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt» werden soll; dabei wird «auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen».

Wie die Schulen die gesetzlichen Vorgaben umsetzen, kann aufgrund der kurzen Dauer seit Inkraftsetzung der VTS noch nicht ermittelt werden. Zudem hat die Schulpflege auf das Schuljahr 2024/25 ein neues Modell für die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen in Kraft gesetzt, das die rechtlichen Vorgaben betreffend Betreuungsqualität umsetzt. Angesichts der kurzen Dauer seit Inkraftsetzung dieses Modells können noch keine Aussagen gemacht werden zu dessen Einsatz und Wirkung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/474	28.02.2018 05.12.2018	AL-Fraktion Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend die Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 – 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. **Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.**
2. **Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.**
3. **Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.**
4. **Tarifkalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.**
5. **Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung …)**

Das Postulat soll zusammen mit der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volkschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen beantwortet werden. Der Gemeinderat hat am 20. März 2024 mit GRB Nr. 2985/2024 die Frist für die Erfüllung dieser Motion um zwölf Monate bis 18. Mai 2025 verlängert.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/376	26.09.2018 11.09.2019	Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebiet «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach, unter Berücksichtigung der Freihalteflächen, für Sporttreibende nutzbar gemacht werden könnte.

Im Geschäftsbericht 2023 wurde über die Aufrechterhaltung dieses Postulat berichtet. Es wurde ausgeführt, dass für die Realisierung der geplanten Anlage mit drei Rasensportfeldern der Erwerb von privaten Landreserven nötig ist und die Privateigentümer nicht verkaufswillig sind. Weiter wurde ausgeführt, dass die Prüfung der Realisierung eines einzelnen Rasensportfelds im Gang ist. Da diese Prüfung noch andauert, ist das Postulat GR Nr. 2018/376 betr. die Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende weiter aufrechtzuerhalten.

Postulat 2019/82	06.03.2019 27.03.2019	Roger Bartholdi (SVP) und Pascal Lamprecht (SP) Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.

Die Stadt Zürich ist für die geplante Gesamtsanierung des Hallenbads Altstetten, das sich in ihrem Eigentum befindet, verantwortlich. Zuständig für die Planung ist die Dienstabteilung Immobilien Stadt Zürich. Diese arbeitet eng mit dem Sportamt sowie der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten zusammen.

Nach aktuellem Planungsstand soll die Gesamtsanierung frühestens im Jahr 2027 beginnen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der notwendigen Arbeiten wird die Gesamtsanierung voraussichtlich etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Während der Dauer der Gesamtsanierung muss der Betrieb des Hallenbads eingestellt werden. Für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen steht die Schulschwimmanlage Freilager als möglicher alternativer Standort in dieser Zeit zur Verfügung.

Die etappenweise Sanierung wurde geprüft. Diese hätte höhere Kosten und eine insgesamt längere Bauzeit zur Folge gehabt. Zudem hätte sie auch stärkere Beeinträchtigungen für Badegäste und das Betriebspersonal (z. B. Bauimmissionen) mit sich gebracht. Aus diesen Gründen wurde eine etappenweise Sanierung verworfen.

Wie im Antrag zur Bewilligung eines jährlichen Betriebs- und Investitionsbeitrags an das Hallenbad Altstetten für die Jahre 2024–2028 (GR Nr. 2023/365) ausgeführt und im Betriebsvertrag mit der Genossenschaft Hallenbad Altstetten festgehalten, bemüht sich die Stadt (Sportamt), dem Personal der Genossenschaft während der Betriebsschliessung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alternative Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Da der konkrete Zeitplan für die Gesamtsanierung noch nicht finalisiert ist, dauert die Beantwortung dieses Postulats weiter an.

Motion 2019/91	13.03.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Der Gemeinderat hat am 24. Janaur 2024 vom begründenden Bericht des Stadtrats (GR Nr. 2022/365) zur Abschreibung der Motion GR Nr 2019/91 betreffend die Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse Kenntnis genommen und die Abschreibung der Motion abgelehnt. Dem Stadtrat wurde gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt. Mit STRB Nr. 4000 vom 18. Dezember 2024 hat der Stadtrat sodann dem Gemeinderat einen weiteren begründenden Bericht vorgelegt (GR Nr. 2024/583), in dem darlegt wird, dass dem Anliegen der Motion in anderer Form entsprochen wird und diese daher als erledigt abgeschrieben werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/388	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois und Michael Schmid (beide FDP) Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.

Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.

Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Dabei werden Rahmenbedingungen festgelegt, damit die Unentgeltlichkeit der Volksschule gewährleistet bleibt und keine zusätzliche Chancenungerechtigkeit entsteht.

Die Haltungen in den Schulen zum Einsatz eines Learning Management Systems (LMS) im Unterricht sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Zudem ergeben sich durch die Weiterentwicklung der angebotenen Systeme unter Einbezug aktueller Technologien zahlreiche neue Möglichkeiten, die erneute Abklärungen erfordern. Aus diesen Gründen wird dieses Thema vom Schulamt unter Einbezug der Schulpflege erneut erörtert, um ein gemeinsames Vorgehen festzulegen und verbindliche Zielsetzungen und entsprechende Massnahmen festzuhalten.

Postulat 2019/156	17.04.2019 09.09.2020	Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.

Der Stadtrat hat die Beantwortung des Postulats dem Schul- und Sportdepartement zugewiesen, da für die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit Wissen aus den Erziehungswissenschaften notwendig ist. Die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit erweist sich als sehr komplex, da Effekte der Bildungsgerechtigkeit bzw. der Bildungsungerechtigkeit häufig mehrere sich gegenseitig beeinflussende Ursachen haben. So lässt sich beispielsweise nicht eindeutig ermitteln, welche Einflussfaktoren welche Wirkung auf den Schulerfolg eines Kindes aus einer bildungsfernen Familie haben. Welchen Einfluss hat das familiäre Umfeld, haben Freundinnen und Freunde der Familie und des Kindes, hat die Lehrerin, der Trainer im Sportclub?

Das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich hat im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt konkrete, messbare Indikatoren erarbeitet. Weiter wurden passende Handlungsmassnahmen vorgeschlagen mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligungen zu vermindern. 2024 hat basierend auf der Präsentation der Ergebnisse der Arbeiten des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich die Diskussion zur Festlegung der Indikatoren und Periodizität des Monitorings sowie zur Priorisierung der Handlungsmassnahmen durch die Schulpflege stattgefunden. Weil sich die Abklärungen bezüglich Datenschutz für die benötigte Datengrundlage zur Erhebung der Indikatoren aufwändiger als ursprünglich erwartet gestalten, dauert das Projekt zur Umsetzung des Vorhabens an.

Postulat 2019/338	10.07.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass auf den Pausenplätzen der Zürcher Volksschule keine Autos parkiert werden dürfen.

Trotz intensiver Bemühungen konnten bislang nicht alle bestehenden Parkplätze an den Rand der Schulanlagen oder durch Anmietung in benachbarte Tiefgaragen verlagert werden. Dem Anliegen, bestehende Parkplätze auf Pausenplätzen an den Rand der Schulanlagen zu verschieben, wird im Rahmen von entsprechenden Baumassnahmen Rechnung getragen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/10	15.01.2020 10.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.

Das Anliegen des Postulats ist aufgrund verschiedener Abhängigkeiten von in Arbeit befindlichen Vorhaben und Projekten sehr komplex. Insbesondere ist ein Digitalisierungsprojekt zur Unterstützung eines effizienteren Dispositionsprozesses bei der Einsatzplanung der Stellvertretungen aus dem Stellvertretungspool in Arbeit. Diese Bemühungen werden voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit ersten Resultaten ist frühestens ab Mitte 2025 zu rechnen.

Postulat 2020/379	02.09.2020 19.01.2022	Guido Hüni und Shaibal Roy (beide GLP) Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Street Workout Parks auf dem Stadtgebiet erhöht werden kann. Dabei ist die finanzielle Trägerschaft in Form von Partnerschaften mit Firmen zu prüfen.

Die Stadt (Sportamt und Grün Stadt Zürich) ist seit dem Jahr 2022 im Rahmen der Umsetzung des Konzepts für den ungebundenen Sport und gestützt auf den Grundlagenbericht zur «Infrastruktur ungebundener Sport» daran, Standorte in der Stadt zu lokalisieren, die sich für Street Workout-Anlagen eignen. Folgende Standorte wurden seit Einreichung des Postulats bereits realisiert, sind in Planung oder werden derzeit vertieft geprüft: Sportpark Neunbrunnenstrasse (realisiert), Sportanlage Heerenschürli (realisiert), Sportanlage Sihlhölzli (realisiert), Sportanlage Buchlern (realisiert), Tennisanlage Mythenquai (realisiert), Schulanlage Herzogenmühle (in Planung), Sportanlage Fronwald (in Planung), Sportanlage Hönggerberg (in Planung), Sportanlage Eichrain (in Planung), Perimeter Riesbach (in Planung). Bisher erfolgte noch keine Realisierung in Partnerschaft mit Firmen.

Postulat 2020/498	11.11.2020 19.01.2022	Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schülergarten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der prozentuale Anteil SchülerInnen in der Stadt Zürich, die Zugang zu einem «Schülergarten» haben, erhöht werden kann. Damit den Schulen aber nicht noch mehr Pausenraum weggenommen wird, soll Grün Stadt Zürich Flächen zur Verfügung stellen, auf denen «Schülergärten» eingerichtet werden können, notfalls auch mittels Umzonungen.

Im Rahmen der laufenden Abklärungen von Grün Stadt Zürich (GSZ) und der Gesellschaft für Schülergärten (GSG) konnten verschiedene Standorte mit realistischem Potenzial für eine Erweiterung der Gartenflächen identifiziert werden. Die Umsetzung dieser Erweiterungen würde der GSG ermöglichen, ihre Kapazitäten für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Die Abklärungen von GSZ und der GSG zu diesen Grundstücken dauern noch an.

Postulat 2020/553	02.12.2020 19.01.2022	Sarah Breitenstein und Anjushka Früh (beide SP) Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruktur

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewegung im öffentlichen Raum mit der vermehrten Bereitstellung von dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen mitsamt dazugehöriger Infrastruktur gefördert und langfristig gesichert werden kann.

Die Stadt (Sportamt und Grün Stadt Zürich) ist seit 2022 im Rahmen der Umsetzung des Konzepts für den ungebundenen Sport und gestützt auf den Grundlagenbericht zur «Infrastruktur ungebundener Sport» daran, die niederschwellig nutzbare Sportinfrastruktur für die breite Bevölkerung auszubauen. Neben dem Ausbau von Street Workout-Anlagen (ZüriFit-Anlagen) wird der Ausbau von Infrastrukturen für das Mountainbiken, Joggen, Klettern und für Krafttraining geprüft. Der Prozess zur Realisierung weiterer Bewegungsräume mit Infrastruktur dauert noch an.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/35	27.01.2021 19.01.2022	Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO_2-Ausstosses

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die aktuellen Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen der Stadt Zürich angepasst werden müssten, sodass die durchschnittliche CO_2 – Menge pro konsumiertes Menu in den nächsten Jahren um 30 % gesenkt werden können.

Seit September 2024 gelten die neuen Schweizer Ernährungsempfehlungen, die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE erarbeitet wurden. Entgegen der ursprünglichen Annahme beziehen sich die Empfehlungen nur auf Erwachsene, dennoch lassen sich daraus auch Empfehlungen für Kinder ableiten.

Die Schulgesundheitsdienst (SG) haben zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) verschiedene Menüs und Wochenbeispiele mittels der Softwareplattform myclimate smart 3 und basierend auf Daten von ecoinvent Version 3.6 (ecoinvent, 2019) hinsichtlich ihres CO_2-Verbrauchs berechnet. Ausgangsbasis bildete ein Tagesmenü, das den Spielraum im Rahmen der aktuell gültigen Ernährungsrichtlinien weitestgehend ausnutzt. Anschliessend wurden diverse Alternativmenüs erstellt und ebenfalls kalkuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass der grösste CO_2-Effekt durch eine Reduktion des Konsums tierischer Produkte und durch eine gezielte Fleischwahl erreicht werden kann. Weitere CO_2-Einsparungen können unter den aktuellen Rahmenbedingungen durch den Ersatz von Orangensaft durch Tee erreicht werden.

Um die vom Postulat geforderte Senkung des CO_2-Ausstosses pro konsumiertem Menü um 30 % zu senken, müssen die städtischen Ernährungsrichtlinien wie folgt geändert werden:
– Keine Fleischerzeugnisse beim Frühstück und Zvieri.
– Ein- bis dreimal Fleisch pro Woche beim Mittagessen, davon aber nur einmal pro Woche Rindfleisch.
– Kein Orangensaft beim Frühstück.

Um diese Anpassungen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, wurde eine Umfrage bei 100 verantwortlichen Verpflegungsfachpersonen der Schulen durchgeführt. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Anpassungen grundsätzlich umsetzbar sind und auch die geschätzten Akzeptanzraten bei Eltern und Schüler*innen genügend hoch sind, um eine solche Entscheidung zu vertreten. Zusammen mit dem Team Lebensmittel und Verpflegung des SAM können die Änderungen auch gut im Arbeitsablauf der Verpflegungsfachpersonen integriert werden.

Die SG planen im Jahr 2025 eine entsprechende Überarbeitung der Ernährungsrichtlinien und erfüllen damit die im Postulat geforderte Senkung des CO_2-Verbrauchs frühzeitig. Damit die neuen Richtlinien für die Schulen eine verbindliche Vorgabe bilden, müssen sie von der Zürcher Schulpflege allerdings noch beschlossen werden. Dies ist auf Frühjahr 2025 programmiert, weshalb das Postulat noch nicht abgeschrieben werden kann. Die eigentliche Umsetzung soll dann ab Schuljahr 2025/26 beginnen.

Postulat 2021/99	10.03.2021 19.01.2022	Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein regelmässiger Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen gefördert werden kann. Dabei sollen erhebliche Aufwände entschädigt werden.

Der Stadtrat hatte mit dem STRB Nr. 886/2024 vom 20. März 2024 die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/99 im Rahmen der Sammelweisung Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2023 beantragt (GR Nr. 2024/118). Der Gemeinderat hat in der Folge das Postulat anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2024 nicht abgeschrieben. Eine Weiterbearbeitung des Postulats war folglich im Kalenderjahr 2024 nicht mehr möglich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/252	09.06.2021 16.06.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf eine Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass anlässlich der Teilrevision der VO KB
– die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht angehoben werden.
– bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag der Zuschlag nur einmal verrechnet wird.

Das Postulat soll zusammen mit der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volkschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen beantwortet werden. Der Gemeinderat hat am 20. März 2024 mit GRB Nr. 2985/2024 die Frist für die Erfüllung dieser Motion um zwölf Monate bis 18. Mai 2025 verlängert.

Postulat 2021/253	09.06.2021 16.06.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ursula Näf (SP) Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung innerhalb des Anhangs zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife, eine neu definierte Preisgestaltung vorzulegen ist. Dabei ist die Tabelle in Anhang 3 der VO KB unter «A. Angebote und Tarife, 1. Angebotsmodule mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen» und der entsprechende Artikel der VO wie folgt anzupassen:

Die Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung sind erheblich zu senken, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Dabei soll die Qualität der Betreuung erhalten bleiben.

Das Postulat soll zusammen mit der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volkschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen beantwortet werden. Der Gemeinderat hat am 20. März 2024 mit GRB Nr. 2985/2024 die Frist für die Erfüllung dieser Motion um zwölf Monate bis 18. Mai 2025 verlängert.

Motion 2021/267	16.06.2021 18.05.2022	FDP-, Grüne- und SP-Fraktion Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Anliegen aufgenommen werden:
– Die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag entsprechen den Blockzeiten der Tagesschule.
– Eine bedarfsgerechte Abendbetreuung wird angeboten.
– Die Tarife für die Betreuung sind für die Eltern tragbar.

Mit GRB Nr. 2985 vom 20. März 2024 hat der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen vom 16. Juni 2021 um zwölf Monate bis zum 18. Mai 2025 verlängert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/1	05.01.2022 19.01.2022	Martin Götzl (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Nutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) für den Sport, ohne Gefährdung der weiteren kurz- bis langfristigen Nutzungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parzelle SE 6364 (Zihlacker) doch noch der sportlichen Nutzung zugänglich gemacht werden kann, ohne die gegenwärtige kurz- und mittelfristige temporäre Nutzung sowie die im Richtplan langfristig vorgesehene Nutzung zu gefährden. Hierfür soll das temporäre AOZ-Gebäude auf der Parzelle ohne räumliche Benachteiligung gegenüber der heutigen Situation optimaler angeordnet werden, damit nicht nur eine rechteckige Rasenfläche, sondern auch zusätzliche temporäre Umkleidekabinen realisiert werden können.

Das Gesuch zur Verlängerung der Frist der Baubewilligung für die temporäre Wohnsiedlung wurde durch die AOZ eingereicht. Eine rechtsgültige Baubewilligung ist infolge eines hängigen Rekursverfahrens noch ausstehend. Solange keine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt, kann das Anliegen der Postulanten nicht fundiert geprüft werden.

Postulat 2022/118	30.03.2022 18.05.2022	Grüne-Fraktion DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Das Postulat soll zusammen mit der am 24. Januar 2024 überwiesenen Motion GR Nr. 2023/260 der Grüne-Fraktion betreffend Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen, beantwortet werden.

Postulat 2022/188	11.05.2022 02.11.2022	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP) Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, gemeinsam mit den Verantwortlichen des/-r Sportclubs ein «Meistertram» in Zürich zu realisieren und zu betreiben, wie dies unter anderem in den Städten Basel und Bern bereits geschieht. Die jeweiligen Meisterclubs sollen sich am «Meistertram» zumindest in einer geeigneten Form mitbeteiligen.

In den Städten Basel und Bern verkehren Trams der Männer Fussballmeister (FC Basel, BSC Young Boys). Aus Sportförderungssicht ist eine Übertragung auf Zürich aus zwei Gründen wenig überzeugend. Erstens ist eine Beschränkung auf den Fussball der Männer und eine damit einherghende Vorzugsbehandlung einer Sportart und eines Geschlechts nur schwer zu begründen. Zweitens gibt es in der Stadt Zürich zwei konkurrierende Fussball-Clubs mit einer Anhängerschaft, welche ein Sondertram für den konkurrierenden Club kaum widerstandslos hinnehmen würden. Aus diesem Grund wird ein breiter gefasstes Sporttram als zielführender beurteilt.

Im Rahmen der Begleitmassnahmen zur UEFA Women's EURO 2025 wurde ein Sondertram realisiert, welches seit Juli 2024 in der Stadt unterwegs ist. Damit fährt von Juli 2024 bis im Jahr 2025 ein Sondertram mit Sportbezug durch die Stadt. Eine Entscheidung über ein dauerhaft oder periodisch verkehrendes Sporttram soll nach Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 und aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen gefällt werden.

Motion 2022/314	06.07.2022 25.01.2023	Anjushka Früh (SP) und Martin Götzl (SVP) Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher auf dem Areal Allmend Brunau die zusätzliche Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag ermöglicht werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/316	06.07.2022 25.01.2023	Flurin Capaul und Sebastian Vogel (beide FDP) Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren
Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung darüber zu erarbeiten, um zügig mehr Fussballplätze in den Quartieren zu schaffen. Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.		
Postulat 2022/491	05.10.2022 19.04.2023	Dafi Muharemi (SP) und Christian Monn (GLP) Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schulpsychologische Dienst Schwamendingen im Quartier Schwamendingen an möglichst zentraler Lage verbleiben kann, um alle Schulhäuser im Schulkreis zu erreichen und um für möglichst viele Familien wie auch das Schulpersonal zu Fuss erreichbar zu sein.		
Postulat 2022/562	16.11.2022 19.04.2023	SP-, GLP- und Grüne-Fraktion Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich an Schulen ab der Mittelstufe in geeigneter Form regelmässig und wiederkehrend eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien eingeführt werden kann. Die vertiefte Auseinandersetzung ermöglicht eine regelmässige und damit effektive Sensibilisierung zu rechtsextremen Bewegungen in der Schule, um den Anschluss Rechtsextremer an die Mehrheitsgesellschaft zu verhindern.		
Postulat 2022/638	07.12.2022 19.04.2023	Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» anzupassen, um den dortigen Trainings- und Spielbetrieb künftig auch insbesondere für den florierenden Frauen- und Mädchenfussball optimaler ausnutzen zu können. **Sämtliche drei Fussballfelder sollen hierfür jeweils bis 22:00 bespielbar gemacht werden. Zudem soll ein Naturrasen in ein Kunstrasenfeld umgestaltet werden, und 4 zusätzliche Garderoben realisiert werden.**		
Postulat 2022/680	21.12.2022 25.10.2023	Selina Walgis und Balz Bürgisser (beide Grüne) Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule, wenn möglich mit der üblichen Infrastruktur
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) geeignete Unterrichtszimmer der Volksschule zugeteilt werden können. Wenn es die Raumsituation einer Schule zulässt, soll wenn möglich für den HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur zur Verfügung stehen.		
Postulat 2023/22	18.01.2023 01.02.2023	Urs Riklin und Matthias Probst (beide Grüne) Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf der Schul- und Sportanlage Saatlen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schul- und Sportanlage Saatlen eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehören im Minimum bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl sowohl fürs Schulpersonal, für die Beschäftigten und die Besuchenden der Sportanlage als auch für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe.		
Postulat 2023/23	18.01.2023 01.02.2023	Urs Riklin und Julia Hofstetter (beide Grüne) Frauen Fussball Europameisterschaft 2025, ökologische und nachhaltige Ausrichtung im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Austragung der Frauen Fussball Europameisterinnenschaft 2025 in Zürich ökologisch auf hohem Niveau nachhaltig und kompatibel mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel ausgestaltet werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/66	08.02.2023 25.10.2023	Rahel Habegger und Reis Luzhnica (beide SP) Systematische Erfassung der Fälle rassistischer und antisemitischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich konkrete Fälle rassistischer und antisemitischer Diskriminierung in den Schulen der Stadt Zürich systematisch erfassen kann, damit Benachteiligungen identifiziert, Schulen sensibilisiert und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch die Stadt Zürich verbessert werden können. Über das Monitoring soll dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstattet werden.

Postulat 2023/146	22.03.2023 19.04.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Rahel Habegger (SP) Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche in akuten psychischen Notlagen und fehlendem, unmittelbarem psychologischem Angebot unterstützt werden können. Dabei sollen insbesondere die lokalen Netzwerke der städtischen Schulen als Überbrückungshilfe genutzt werden.

Postulat 2023/486	29.03.2023 25.10.2023	Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Chancengerechtere Gestaltung der Übergänge von der Volksschule in die weiterführenden Bildungsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Übergänge von der Volksschule in weiterführende Bildungsinstitutionen chancengerechter zu gestalten. Dazu gehört das einheitliche, qualitativ hochstehende, freiwillige Angebot an Kursen zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, an weitere Mittelschulen und an die Berufsmaturitätsschule. Diese Kurse sollen an der Volksschule während des ganzen Herbstsemesters angeboten werden und allen zugänglich sein. Dabei sollen begabte und leistungsbereite Schüler:innen aus sozial benachteiligten Verhältnissen mit speziellen Programmen gefördert – und auch nach anfälligem Bestehen der Aufnahmeprüfung während des Frühlingssemesters weiter auf den Übertritt vorbereitet werden. Zudem sollen Angebote geschaffen werden, um die Schüler:innen der Volksschule gut und chancengerecht auf die Eignungstests für die verschiedenen Berufslehren sowie die entsprechenden Berufsschulen vorzubereiten.

Postulat 2023/191	05.04.2023 24.01.2024	Michele Romagnolo und Sebastian Zopfi (beide SVP) Strategie zur Stärkung der natürlichen Autorität von an städtischen Schulen angestellten Personen hinsichtlich der Eindämmung von eskalierender Jugendgewalt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Strategie zur Stärkung der natürlichen Autorität von an städtischen Schulen angestellten Personen ausarbeiten kann, mit dem Ziel, die eskalierende physische und psychische Jugendgewalt an Stadtzürcher Schulen einzudämmen. Das Augenmerk soll auf die Sicherstellung von Recht und Ordnung auf den Schularealen gerichtet werden. Dabei soll systematisch auf erfolgreich erprobte pädagogische Konzepte (z. B. Neue Autorität) gesetzt werden.

Postulat 2023/212	19.04.2023 24.01.2024	Martin Busekros und Yves Henz (beide Grüne) Bestehende Schiessanlagen, duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen oder anderen Sportarten, wenn die Flächen nicht als biologisch wertvoll eingestuft sind

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den bestehenden Schiessanlagen, wenn die Betroffenen Flächen nicht Biologisch wertvoll eingestuft sind, eine duale Nutzung mit neuen Fussballplätzen realisiert werden kann. Wenn der verfügbare Platz zu klein für Fussballplätze ist, können auch andere Sportarten berücksichtigt werden.

Motion 2023/260	31.05.2023 24.01.2024	Grüne-Fraktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, in welcher die folgenden Punkte erfüllt werden:

1. **Es werden 0.75 DaZ-Wochenlektionen pro anspruchsberechtigtem Kind im Kindergarten zugeteilt.**
2. **Es werden 0.6 DaZ-Wochenlektionen im Aufbauunterricht pro anspruchsberechtigtem Kind in der Primar- und Sekundarschule zugeteilt.**
3. **Der Bedarf an DaZ-Wochenlektionen wird jedes Jahr von der Stadt Zürich erhoben.**

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/327	28.06.2023 24.01.2024	Martin Götzl und Roger Bartholdi (beide SVP) Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er trotz fortgeschrittenem Neubau-Projektstand des Sportzentrums Oerlikon fundiert abklärt, wie der bereits gekündigte Tennisverein auch nach dem Bau weiterhin in der Sportanlage Oerlikon beinhaltet werden könnte. Eine allfällige Wiedereingliederung soll nicht auf Kosten einer anderen Sportart geschehen, sondern zusätzlich dazu.		
Postulat 2024/468	05.07.2023 28.09.2024	Balz Bürgisser und Felix Moser (beide Grüne) Einsatz von Fachangestellten Betreuung zu attraktiven Bedingungen im Unterricht der Volksschule
Der Stadtrat wird aufgefordert, in der Volksschule eine neue Funktion «Schulassistenz+» in einem Pilotprojekt zu erproben. Sie soll dazu dienen, dass Fachangestellte Betreuung zu attraktiven Bedingungen auch im Unterricht eingesetzt werden können.		
Postulat 2023/383	12.07.2023 28.09.2024	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Drucksituationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Aufnahme in die Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich sowie während der ganzen Schulzeit regelmässig in Gesprächen oder Besuchen vor Ort allfällige Abhängigkeiten und Drucksituationen in den einzelnen Vereinen thematisiert werden und auch entsprechende Anlaufstellen bestehen.		
Postulat 2023/384	12.07.2023 28.09.2024	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die (potentiellen) Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich unverhältnismässige Verträge und/oder Verträge, die potentielle Schülerinnen und Schüler an einen Club binden, die weiter gehen als die Vorgaben des jeweiligen nationalen Verbandes, mit-ihren Sportvereinen eingehen müssen, um eine Empfehlung für die Aufnahme in die Kunst- und Sportschule zu erhalten. **Weiter soll geprüft werden, wie das Reglement für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich (Aufnahmereglement K&S Zürich, AS 412. 710) dahingehend angepasst werden kann, dass es inskünftig möglich ist, auch ohne explizite Empfehlung durch die Trainerin / den Trainer im Anmeldedossier mittels Sur-Dossier Methode in die Kunst- und Sportschule aufgenommen zu werden.**		
Postulat 2023/410	30.08.2023 25.10.2023	Balz Bürgisser und Yves Henz (beide Grüne) Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohen Produktionsanteil
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei beim geplanten Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain eine Küche mit hohem Produktionsanteil eingebaut werden kann. Dabei soll die Umweltbelastung der Küche, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering gehalten werden.		
Postulat 2023/411	30.08.2023 28.08.2024	Balz Bürgisser und Yves Henz (beide Grüne) Neubau und Erweiterung von Schulanlagen, Einbau von Küchen mit einem hohen Produktionsanteil
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei beim Neubau und bei der Erweiterung von Schulanlagen Küchen mit hohem Produktionsanteil eingebaut werden können. Dabei soll die Umweltbelastung der Küche, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering gehalten werden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/435	13.09.2023 28.09.2024	Rahel Habegger und Florian Blättler (beide SP) Entwicklung einer Strategie zum Umgang mit KI-Systemen (Künstliche Intelligenz) an den Schulen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Strategie zum Umgang mit KI-Systemen an Schulen entwickelt werden kann. Die Strategie soll den ethisch-bewussten Umgang mit KI-Systemen und das technische Know-How zu diesen an Schulen gewährleisten und sowohl die Grundlage für Weiterbildungsangebote bilden als auch die Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrpersonen fördern.		
Postulat 2023/476	04.10.2023 08.11.2023	Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Jahren 2024 bis 2027 Projekte des Schweizerischen Sozialarchivs, deren Umsetzung wegen der Beitragskürzungen gefährdet ist, finanziell unterstützt werden können.		
Postulat 2023/507	01.11.2023 28.09.2024	Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Aufnahme eines Schulgartens in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Schulgarten in die Flächenstandards für die städtischen Volksschulen aufgenommen werden kann.		
Postulat 2023/513	08.11.2023 29.11.2023	Balz Bürgisser und Matthias Probst (beide Grüne) Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kinder, die in der Siedlung Andreaspark wohnen, in der Schule Leutschenbach den Kindergarten und mindestens die Unterstufe der Primarschule besuchen können.		
Postulat 2023/515	08.11.2023 29.11.2023	Reto Brüesch und Stefan Urech (beide SVP) Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Praxis der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu Schulhäusern in den Strassenzügen an den Grenzen von Schulkreisen in der Stadt Zürich flexibler gehandhabt werden kann. Dabei soll auch eine entsprechende Gewichtung auf die Länge und die Gefährlichkeit des Schulwegs gelegt werden und ob es Anpassungen in den rechtlichen Grundlagen dafür braucht.		
Postulat 2023/552	29.11.2023 14.12.2023	Balz Bürgisser und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Unterstützung der Kinder mit ausgewiesenen Störungsbildern, die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder mit ausgewiesenen Störungsbildern (z. B. ASS, AD(H)S etc.), die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden, im Schulalltag adäquater begleitet und unterstützt werden können. Die entsprechenden Ressourcen, beispielsweise Klassenassistenzen, sollen bereitgestellt werden.		
Postulat 2023/572	06.12.2023 10.01.2024	Balz Bürgisser und Sibylle Kauer (beide Grüne) Nutzung von speziellen Räumen in Schulgebäuden ausserhalb der Schulzeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Organisationen zu günstigen Bedingungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts spezielle Räume in Schulgebäuden ausserhalb der schulischen Betriebszeiten für lokale, nicht gewinnorientierte Nutzungen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/6	10.01.2024 07.02.2024	Rahel Habegger (SP) und Serap Kahriman (GLP) Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt» gestartet werden und sich in diesem Zusammenhang die Stadt Zürich mit Bildungseinrichtungen, Institutionen und Fachstellen vernetzen kann.

Postulat 2024/440	05.03.2024 18.09.2024	Basierend auf Jugendvorstoss Offene Turnhallen

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Budgetantrag 2025 an den Gemeinderat die notwendigen zusätzlichen Mittel einzustellen, damit mehr öffentliche Sporthallen analog zu den Sportangeboten in der Zentralwäscherei inklusive eines Boxgyms ermöglicht werden können.

Postulat 2024/443	05.03.2024 18.09.2024	Basierend auf Jugendvorstoss Umgang mit Frühstunden

Wir fordern den Stadtrat auf, die entsprechenden Verordnungen so anzupassen, dass keine Schulstunden vor acht Uhr beginnen oder dass in Schulstunden vor acht Uhr ausschliesslich kreative oder sportliche Fächer stattfinden. Zudem sollen auch in den Spätstunden am Nachmittag nur kreative oder sportliche Fächer stattfinden.

Postulat 2024/444	05.03.2024 18.09.2024	Basierend auf Jugendvorstoss Gegen Diskriminierung an Zürcher Schulen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit für die Bekämpfung von Diskriminierung an Zürcher Schulen vorzulegen. Der Rahmenkredit soll u. a. für folgende Massnahmen eingesetzt werden:

a) Massnahmen Lehrpersonen und Sozialarbeit:
- **Weiterbildung zum Umgang mit Diskriminierung mit möglichen Massnahmen z. B. von ZÜRAS**
- **Schulen müssen bei einem Vorfall Sofortmassnahmen ergreifen, wie sie darauf reagieren und diese umsetzen.**
- **Schule stellt eine Möglichkeit bereit, um sich anonym zu melden.**

b) Massnahmen für Jugendliche
- **Expert:innen ausserhalb der Schule (z. B. ZÜRAS) kommen in die Schule vorbei und geben Workshops und bilden Jugendliche aus damit sie sich gegen Diskriminerung einsetzen wie zum Beispiel zu «Peacemarker/Peaceranger».**

c) Unabhängige Meldestelle, wo sich Schüler:innen und Eltern telefonisch, per Mail oder in Person melden können. Die Stelle könnte z. B. bei der OJA sein.

Postulat 2024/445	05.03.2024 18.09.2024	Basierend auf Jugendvorstoss Gegen Diskriminierung von religiösen Minderheiten an Schulen

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Gemeindeordnung der Stadt Zürich dahingehend zu ergänzen, dass die Bekämpfung von Diskriminierungen (z. B. gegen Islamophobie und Antisemitismus) an allen Schulen der Stadt Zürich behandelt wird. Alle Menschen in der Stadt Zürich können sich ohne Diskriminierung und Hasserfahrung in der Stadt frei bewegen.

Postulat 2024/182	17.04.2024 29.05.2024	Pascal Lamprecht, Angelica Eichenberger und Liv Mahrer (alle SP) Durchgehende Nutzung der öffentlichen Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durch die Bevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie öffentliche Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durchgehend für die gesamte Bevölkerung nutzbar werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/183	17.04.2024 12.06.2024	Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) Schaffung einer Bibliothek/Mediothek in der Schule Tüffenwies
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schule Tüffenwies eine Bibliothek/Mediothek in angemessener Grösse realisiert werden kann. Das soll nicht zulasten anderer Räume im pädagogischen Bereich gehen.		
Postulat 2024/214	15.05.2024 12.06.2024	Liv Mahrer (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen und Möglichkeiten die Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich aufrechterhalten und unterstützt werden können.		
Postulat 2024/283	12.06.2024 26.06.2024	Liv Mahrer (SP) und Tamara Bosshardt (SP) Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, Nutzung durch die Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der zukünftigen Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, während den Zeiten, in welchen kein Schulschwimmen angeboten wird, die Schwimmanlage neben Vereinen auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.		
Postulat 2024/540	27.11.2024 12.12.2024	Balz Bürgisser (Grüne), Tamara Bosshardt (SP) und Sophie Blaser (AL) Einrichtung pädagogischer Strukturen an den Volksschulen zur Stärkung der inklusiven Schule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bedarf an den Volksschulen in der Stadt Zürich pädagogische Strukturen, welche die inklusive Schule stärken, eingerichtet werden können. Die entsprechenden kommunalen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.		

Sozial-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialdepartement

1. Vorwort **397**
2. Jahresschwerpunkte **398**
3. Kennzahlen **399**
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen **400**
4.1 Departementssekretariat **400**
4.1.1 Aufgaben 400
4.1.2 Jahresschwerpunkte 400
4.1.3 Spezifische Kennzahlen 401
4.2 Support Sozialdepartement **401**
4.2.1 Aufgaben 401
4.2.2 Jahresschwerpunkte 401
4.2.3 Kennzahlen 402
4.3 Laufbahnzentrum **404**
4.3.1 Aufgaben 404
4.3.2 Jahresschwerpunkte 404
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 405
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV **407**
4.4.1 Aufgaben 407
4.4.2 Jahresschwerpunkte 407
4.4.3 Spezifische Kennzahlen Zusatzleistungen 408
4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge 410
4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose 410
4.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege 410
4.4.7 Energiekostenzulage 411
4.4.8 Kommunaler Solidaritätsbeitrag 411
4.5 Soziale Dienste **412**
4.5.1 Aufgaben 412
4.5.2 Jahresschwerpunkte 412
4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG) 413
4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG 415
4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe 416
4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen 417
4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben 417
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe **418**
4.6.1 Aufgaben 418
4.6.2 Jahresschwerpunkte 418
4.6.3 Spezifische Kennzahlen 420
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) **424**
4.7.1 Aufgaben 424
4.7.2 Verfahren 424
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen 425
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen 427
4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag 427
4.7.6 Unterbringung Minderjähriger 428
4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener 428
4.7.8 Fokusthema: Die Mitwirkung der Betroffenen im Verfahren der KESB 429
5. Parlamentarische Vorstösse **430**

1. Vorwort

Raphael Golta (Bild: Lucas Ziegler)

«Mit bewährten und neuen Ansätzen Menschen stützen und befähigen»

Das Sozialdepartement setzte auch 2024 auf Innovation und Weiterentwicklung: Neue Projekte und Angebote wurden erfolgreich lanciert und bei bestehenden Leistungen konnten weitere Meilensteine erreicht werden. Gleichzeitig lief das Kerngeschäft des Departements unverändert zuverlässig weiter und überzeugte durch Kontinuität und Engagement: Zahlreiche Klient*innen wurden begleitet und unterstützt, unzählige Beratungsgespräche geführt, finanzielle Leistungen bereitgestellt und die Teams der aufsuchenden Sozialarbeit waren im Stadtgebiet aktiv, um das Miteinander in den Quartieren zu fördern. Einige zentrale Themen prägten die Arbeit im Berichtsjahr besonders:

Die Unterbringung und Integration von Geflüchteten waren 2024 – wie in den Vorjahren – wichtige Themen. Auch wenn die Anzahl Geflüchteter nicht so stark gestiegen ist wie prognostiziert, galt es, umsichtig zu planen. So haben wir wiederum neue Unterkünfte geschaffen, bestehende Kapazitäten ausgebaut und unermüdlich nach zusätzlichem Wohnraum gesucht.

Die Verabschiedung der überarbeiteten Verordnung Kinderbetreuung durch den Gemeinderat im August war ein wichtiger Meilenstein für die Finanzierung neuer Massnahmen zur Erhöhung der Betreuungsqualität in Kitas. Weil Ende Jahr ein Rekurs gegen den Gemeinderatsentscheid eingereicht wurde, konnten die zusätzlichen Mittel aber nicht wie geplant per 1. Januar 2025 freigegeben werden. Bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens gilt nun weiterhin die bisherige Verordnung.

Der Drogenkonsum im öffentlichen Raum hat das Sozialdepartement auch 2024 beschäftigt. Mit der Inbetriebnahme der neuen provisorischen Kontakt- und Anlaufstelle Ende 2023 auf dem Kasernenareal hat sich die Situation rund um die Bäckeranlage zwar entspannt. Wir sind jedoch weiterhin an den Hotspots mit verschiedenen Teams präsent, stehen im Dialog mit den Anwohnenden und arbeiten eng mit anderen involvierten Stellen zusammen, damit sich keine neuen Szenen bilden.

Der Fachkräftemangel in sozialen Berufen stellt das Sozialdepartement vor grosse Herausforderungen. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, stärkt das Departement seit 2024 deshalb gezielt seinen Arbeitgeberauftritt. Eine klare Positionierung hebt die besonderen Werte und Vorzüge unseres Departements hervor und betont neben der Sinnhaftigkeit der Arbeit zum Beispiel auch die vielen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Unser Departement will jedoch nicht nur bei potenziellen Mitarbeitenden stärker präsent sein. Auch in anderen Bereichen, etwa beim Thema Arbeitsmarktstipendien, streben wir eine möglichst grosse Nähe zur Zielgruppe an, um unsere Angebote noch besser bekannt zu machen.

Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die städtische Politik liegt mir am Herzen. Deswegen freut es mich, dass 2024 im Rahmen des Projekts «Euses Züri» das erste Mal verschiedene Jugendvorstösse im Gemeinderat behandelt wurden. Auch dank der Unterstützung des Sozialdepartements konnten die Anliegen der jungen Zürcher*innen in den politischen Prozess einfliessen. Ihre Mitwirkung werden wir auch in Zukunft weiter fördern.

Mit bewährten und neuen Ansätzen wird sich das Sozialdepartement auch künftig dafür engagieren, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu stützen und zu befähigen – und damit das soziale Zürich weiter zu stärken.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

2024 konnte das Sozialdepartement wichtige Projekte weiter vorantreiben, neue Massnahmen entwickeln und bestehende Angebote aktualisieren.

Umgang mit Drogenszenenbildung im öffentlichen Raum
Lokale Szenenbildungen können in einer Stadt der Grösse Zürichs immer wieder vorkommen. Mit den bewährten Instrumenten der Vier-Säulen-Politik und der engen und gut etablierten Zusammenarbeit aller involvierten Akteure konnte die Ausbreitung solcher Hotspots bisher aber verhindert werden. Vor allem mit der Eröffnung einer provisorischen Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Drogenkonsumierende Ende 2023 auf dem Kasernenareal hat sich die Situation im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum im öffentlichen Raum spürbar beruhigt. Das Provisorium hat die zuvor bestehende Angebotslücke geschlossen und zur Entlastung der innenstadtnahen Quartiere beigetragen. Den rund 1000 Klient*innen, die pro Tag in den städtischen Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) Drogen konsumieren, steht seitdem wieder ein ausreichendes, schadensminderndes Angebot zur Verfügung. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden sowohl bestehende Klient*innen als auch andere im öffentlichen Raum konsumierende Personen aktiv über den neuen Konsumraum informiert und in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen konsequent an die K&A verwiesen.

Erneut grosser Effort im Bereich Flüchtlinge
Das Sozialdepartement war auch 2024 in Zusammenarbeit mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) gefordert, die Unterbringung und die Betreuung von Geflüchteten sicherzustellen. Aufgrund der Erhöhung der kantonalen Aufnahmequote von 1,3 % auf 1,6 % per 1. Juli musste hier erneut ein grosser Effort geleistet werden. So wurde zum Beispiel im Frühling eine neue, grosse Kollektivstruktur an der Schärenmoosstrasse in Seebach in Betrieb genommen. Des Weiteren standen Mitarbeitende des Sozialdepartements zwecks Koordination und Unterstützung im konstanten Austausch mit Bund und Kanton und vertraten in entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen die Anliegen der Stadt.

Kinder- und Jugendpartizipation: «Euses Züri»
Durch die Finanzierung des vierjährigen Pilotprojekts «Euses Züri» können Strukturen entwickelt werden, die Kindern und Jugendlichen eine politische Mitwirkung ermöglichen. Die okaj zürich (Kantonale Kinder- und Jugendförderung) führt das Projekt zusammen mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente durch. Gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen werden in den Quartieren Kinder- und Jugendversammlungen abgehalten und im Rathaus Hard wird eine jährliche städtische Jugendkonferenz durchgeführt. Die an der ersten Jugendkonferenz 2023 formulierten sieben Vorstösse wurden im September 2024 im Gemeinderat beraten und angenommen. Ende November 2024 fand nun die zweite Jugendkonferenz – zum ersten Mal im Rathaus Hard – statt, bei der acht neue Jugendvorstösse ausgearbeitet wurden. Die Kinder und Jugendlichen zeigten wiederum grosses Interesse und brachten spannende Ideen ein. Auch bei den Versammlungen in den Quartieren entstanden weitere Ideen, unter anderem für eine Chilbi, ein Open-Air, neue Sitztribünen und ein grosses Trampolin. Diese Ideen werden nun mit Partnerorganisationen umgesetzt.

Fachkräftemangel in sozialen Berufen
Der Fachkräftemangel in sozialen Berufen stellt auch das Sozialdepartement der Stadt Zürich vor grosse Herausforderungen. Um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, stärkt das Departement seit 2024 gezielt seinen Arbeitgeberauftritt. Dieses sogenannte Employer Branding hebt die besonderen Werte und Vorzüge des Sozialdepartements hervor und betont neben der Sinnhaftigkeit der Arbeit zum Beispiel auch die vielen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Gerade in sozialen Berufen, wo die Arbeit oft emotional fordernd ist, können authentische Geschichten und positive Erfahrungsberichte von Mitarbeitenden potenzielle Bewerber*innen ansprechen und motivieren. Zusätzlich wird mit solchen kommunikativen Massnahmen auch die grosse gesellschaftliche Bedeutung der sozialen Berufe sichtbar gemacht.

3. Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024
Mitarbeitende (Headcount) Total	**2 274**	**2 361**	**2 365**	**2 451**	**2 516**
– davon Frauen	1 587	1 646	1 663	1 723	1 779
– davon Männer	687	715	702	728	737
Ø FTE [1]	1 619	1 669	1 685	1 721	1 778
Führungskader (Headcount) Total	**257**	**263**	**272**	**278**	**282**
– davon Frauen	143	149	156	162	166
– davon Männer	114	114	116	116	116
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %) [2]					
Funktionsstufe	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**	**F | M**
FS 16–18	60,0 | 40,0	60,0 | 40,0	50,0 | 50,0	60,0 | 40,0	63,6 | 36,4
FS 14–15	55,9 | 44,1	54,1 | 45,9	63,9 | 36,1	72,5 | 27,5	65,0 | 35,0
FS 12–13	60,7 | 39,3	60,1 | 39,9	61,4 | 38,6	62,3 | 37,7	63,6 | 36,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**561**	**564**	**595**	**637**	**683**
Frauen	327	324	361	386	425
Männer	234	240	234	251	258
Frauen (in %)	58,3	57,4	60,7	60,6	62,2
Männer (in %)	41,7	42,6	39,3	39,4	37,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**1 417**	**1 488**	**1 467**	**1 490**	**1 512**
Frauen	1 023	1 079	1 063	1 081	1 111
Männer	394	409	404	409	401
Frauen (in %)	72,2	72,5	72,5	72,6	73,5
Männer (in %)	27,8	27,5	27,5	27,4	26,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**546**	**581**	**544**	**455**	**451**
Frauen	423	448	408	339	327
Männer	123	133	136	116	124
Frauen (in %)	77,5	77,1	75,0	74,5	72,5
Männer (in %)	22,5	22,9	25,0	25,5	27,5
Lernende [3]					
Total	**113**	**117**	**123**	**111**	**124**
– davon Frauen	80	89	89	76	86
– davon Männer	33	28	34	35	38
Total Aufwand	**1 389 772 800**	**1 404 539 962**	**1 395 028 264**	**1 496 548 311**	**1 757 600 078**
Personalaufwand	225 508 232	230 797 654	236 328 041	245 653 588	256 942 137
Sach- und übriger Betriebsaufwand	26 818 395	28 400 321	30 036 471	32 698 893	239 346 257
Übriger Aufwand	1 137 446 173	1 145 341 987	1 128 663 752	1 218 195 830	1 261 311 684
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**6 941 594**	**6 026 077**	**8 221 470**	**9 142 265**	**6 332 196**

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4B Leitende*r Ärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]), 4C Oberärzt*in (Kaderverordnung KAV – Stadtspital Zürich [STZ]).

Korrekturhinweis: Irrtümlich fehlen im Geschäftsbericht 2023 die Mitarbeitenden (Headcount) der MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ), 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) und 4C Oberärzt*in (KAV – STZ). Im vorliegenden Geschäftsbericht sind die besagten MaKrs ab 2023 inkludiert.

1 Es wird das durchschnittliche FTE (entspricht dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 In der funktionsstufenbezogenen Auswertung «Vertretung der Geschlechter im Kader» sind seit 2022 die Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen in der Auswertung mitberücksichtigt (bis zum Jahr 2021 exkludiert). Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV – STZ) und 4B Leitende*r Ärzt*in (KAV – STZ) ausgeschlossen.

3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS SD) leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination und das Controlling. Zudem übernimmt das Departementssekretariat die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Koordination der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, die Planung und Koordination der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat 2024 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Überarbeitete Verordnung Kinderbetreuung

Die Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung ist dem Sozialdepartement schon seit Langem ein grosses Anliegen. Bereits seit 2023 können Beiträge an drei mögliche Qualitätsmassnahmen geleistet werden: an Weiterbildungen und Prozessbegleitungen in der Qualitätsentwicklung, an Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung und an die HF-Ausbildung «Kindheitspädagogik». Mit der teilrevidierten Verordnung Kinderbetreuung (VO KB), die der Gemeinderat im August 2024 verabschiedet hat, wurden die rechtlichen Grundlagen für weitere qualitätsfördernde Massnahmen geschaffen. Diese Massnahmen waren zusammen mit den im «Kita-Dialog Zürich» organisierten Kitas, dem Verband kibesuisse Schweiz und dem VPOD erarbeitet worden. Sie sollen durch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten einen besseren Betreuungsschlüssel für die betreuten Kinder ermöglichen sowie den Anteil der höher qualifizierten Betreuungspersonen in den Kitas steigern. Per Ende 2024 waren sämtliche Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der revidierten VO KB abgeschlossen. Aufgrund eines Mitte Dezember 2024 eingegangenen Rekurses wurden dann aber das Inkrafttreten der revidierten Verordnung und damit die entsprechenden Massnahmen sistiert.

Kredit Flucht und Migration

Im Flucht- und Migrationsbereich gibt es neben der AOZ zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für geflüchtete Menschen engagieren. Das Sozialdepartement hat per 1. Januar 2024 mit dem Kredit für Flucht und Migration die Möglichkeit geschaffen, deren Angebote zur Unterstützung von geflüchteten und migrierten Menschen mit Lebensmittelpunkt in der Stadt Zürich zu finanzieren. Das beinhaltet auch Menschen, die in den Strukturen des Bundes wie dem Bundesasylzentrum (BAZ) oder auch in kantonalen Strukturen auf Stadtgebiet untergebracht sind. Mit den Mitteln aus dem neuen Kredit sollen Geflüchtete und migrierte Menschen über die ihnen zustehende Begleitung und Betreuung hinaus Unterstützung zur Verbesserung ihrer Situation bekommen. Seit dem Start haben bereits verschiedene kleinere Projekte wie zum Beispiel ein Kunstprojekt im BAZ, die Nutzung eines Nähateliers sowie diverse Sport- und Freizeitaktivitäten einen finanziellen Beitrag aus dem Kredit erhalten.

Digitalität in der Soziokultur

Das Projekt «Digitalität in der Soziokultur» hat zum Ziel, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, von dem die städtische und die private Soziokultur, unabhängig von ihrem jeweiligen Digitalisierungsgrad, profitieren. Das Konzept soll Soziokultur im digitalen Raum und Digitalität thematisieren sowie mögliche Massnahmen und Handlungsfelder aufzeigen. Es stellt eine Ergänzung zum Fachkonzept Soziokultur dar und soll einerseits eine fachliche Grundlage liefern und anderseits mögliche Massnahmen aufzeigen. Während der Projektdauer sollen zudem die Zusammenarbeit und die Vernetzung unter den soziokulturellen Einrichtungen gefördert werden. Die ersten Massnahmen sollen in den Jahren 2026–2027 von privaten und städtischen soziokulturellen Einrichtungen erprobt werden.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2020	2021	2022	2023	2024
Organisationen mit einem Kontrakt	252	244	236	238	249
– davon Kitas	156	150	143	143	143
Kontrakte	456	452	450	452	456
– davon Kitas	319	315	315	313	307
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	112 873 163.55	120 763 742.61	119 062 176.72	123 351 330.38	122 542 924.97
Raumkosten[1]	6 970 398.15	7 003 715.85	7 336 230.15	7 346 081.45	7 385 289.75
Subventionen inkl. Raumkosten	**119 843 561.70**	**127 767 458.46**	**126 398 406.87**	**130 697 411.83**	**129 928 214.72**
Soziale Integration (in Fr.)	7 337 646.60	9 033 880.32	9 459 066.25	9 273 745.45	10 144 909.75
Berufliche Integration	3 578 722.00	3 806 898.70	3 467 902.40	3 562 344.00	3 687 886.00
Frühbereich	81 913 518.45	87 249 284.69	84 851 431.92	88 828 256.58	86 495 334.52
Soziokultur	20 043 276.50	20 673 678.90	21 283 776.15	21 686 984.35	22 214 794.70
Total	**112 873 163.55**	**120 763 742.61**	**119 062 176.72**	**123 351 330.38**	**122 542 924.97**

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des DS SD sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Dienstleistungen in den Fachbereichen HR, Finanzen und Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen im Support Sozialdepartement 2024 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Fachkräfte gezielt ansprechen

Die Gewinnung von Fachpersonal ist angesichts des Fachkräftemangels eine grosse Herausforderung. Um diese zu meistern, hat die Geschäftsleitung des Sozialdepartements den Auftrag erteilt, spezifische Massnahmen im Bereich Employer Branding zu entwickeln und umzusetzen. Auf der Grundlage aktueller Rekrutierungsdaten wurden Berufsprofile identifiziert, die besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind. Dazu zählen unter anderem Sozialarbeiter*innen, Agogische Betreuer*innen und Fachmitarbeiter*innen. Aktuell werden gezielte Employer-Branding-Initiativen konzipiert, um die benötigten Fachkräfte anzusprechen. Ziel dabei ist es, durch hochwertige Inhalte gezielt Fachkräfte zu erreichen und das Sozialdepartement langfristig als attraktive Arbeitgebermarke zu positionieren.

Umsetzung «worksmart»

Im Auftrag des Vorstehers des Sozialdepartements führte SDS gemeinsam mit den SD-Dienstabteilungen im Verwaltungszentrum Werd (VZW) ein Projekt zum Abbau bestehender Arbeitsplätze und zum Wechsel zu flexibel nutzbarer, unpersönlicher Büroinfrastruktur («worksmart») durch. Dadurch konnte der durchschnittliche Arbeitsplatzbedarf pro Vollzeitstelle auf den städtischen Zielwert von 0,7 bis 0,8 gesenkt und die angemietete Bürofläche um drei Stockwerke reduziert werden, was rund 70 Arbeitsplätzen entspricht. Gut 330 Mitarbeitende des Sozialdepartements mit rund 280 Vollzeitäquivalenzen arbeiten in den neuen Büroräumen und profitieren nun von den Möglichkeiten von «worksmart».

Grosse IT-Releases

2024 hat SDS IT insgesamt 27 Releases durchgeführt und über 250 funktionale Erweiterungen (Changes) für 16 Fachapplikationen implementiert. Ein besonderes Augenmerk lag auf einigen grösseren IT-Releases:

- In KiBEA, der Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Subventionen im Frühbereich, stand die Umsetzung der Massnahmen aus der Überarbeitung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VOKB) im Vordergrund.
- Bei der Weiterentwicklung der Fachapplikation VIS der KESB bildete der Prozess zur effizienten Überprüfung und Rückforderung von Gebühren für die Rechtspflege («Gestundete AKG») den Schwerpunkt.
- In der Fallführungsapplikation EFAS der SEB wurde die administrative Abwicklung wichtiger Kernprozesse (z. B. Bewirtschaftung der Jobkarten, Fallführung sip) weiter automatisiert und optimiert.

– In den Releases für das Fallführungstool des Laufbahnzentrums («smartLBZ») wurde die Usability in den Anmeldemasken zum Stipendienprozess verbessert und es wurden neue Auswertungsmöglichkeiten geschaffen.
– Das städtische Records-Management-Tool ELO wurde für die über 2500 Nutzer*innen des SD auf eine neue Version migriert.

Neue Leitung SDS IT
SDS IT ist die grösste Fachinformatik-Abteilung der Stadtverwaltung. Sie betreut rund 2500 Mitarbeitende und über 100 Fachapplikationen. Anfang 2024 entstand eine Vakanz in der Abteilungsleitung IT. Die Stelle konnte rasch besetzt und die Kontinuität in der Führung sichergestellt werden. Der neue Abteilungsleiter war in den letzten Jahren in unterschiedlichen Funktionen im Gesundheitswesen tätig. Dieser Wechsel bedeutet eine Stärkung der strategischen und operativen Ausrichtung der Abteilung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Innovationsförderung.

4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2024 in %

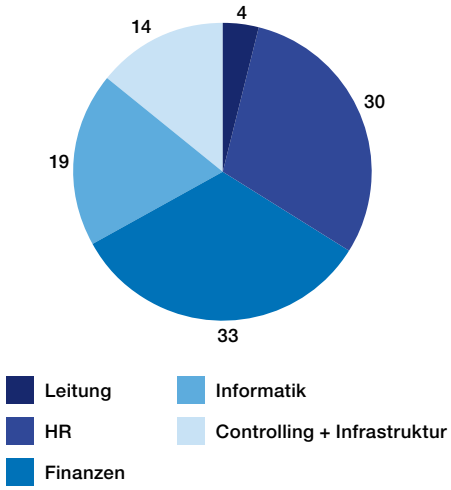

Im Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 191 Mitarbeitende. Zusätzlich sind 48 kaufmännische Lernende an verschiedenen Einsatzorten im ganzen Departement und 9 Mitarbeitende in sozialarbeiterischer Ausbildung in den Sozialen Diensten (SOD) sowie in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) tätig. Der grösste Teil der Mitarbeitenden von SDS arbeitet in der Abteilung Finanzen (64 Personen; 33 %), gefolgt von den Mitarbeitenden in den Abteilungen HR (57 Personen; 30 %) und Informatik (37 Personen; 19 %). Die Abteilung Controlling + Infrastruktur wird mit 26 Personen (14 %) bewirtschaftet. In der Leitung SDS arbeiten 7 (4 %) Personen.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2024 in %

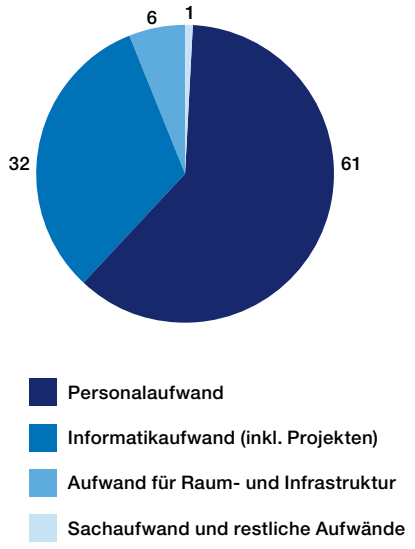

Die Rechnung von SDS weist 2024 einen Bruttoaufwand von 35 Millionen Franken aus. Mit rund 61 % wird der grösste Teil für den Personalaufwand eingesetzt. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 32 %.

Kostenanteile je Kundendienstabteilung im Jahr 2024 in %

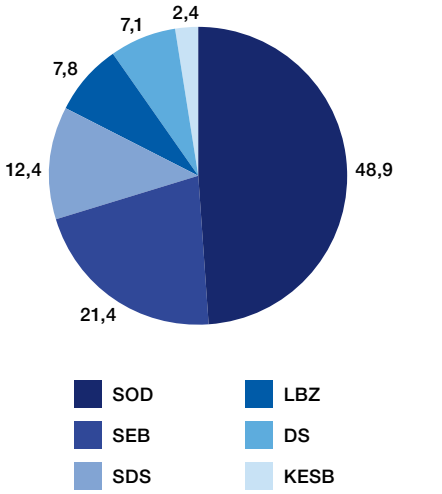

Gemäss interner Kostenrechnung fallen 48,9 % der Kosten von SDS bei Leistungen zugunsten der SOD an. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit 21,4 %, gefolgt von SDS mit 12,4 %, LBZ mit 7,8 %, DS mit 7,1 % sowie KESB mit 2,4 %.

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Bereitstellen von Fachinformationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellen-Coaching, Coaching und Case Management Berufsbildung)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Erste Schritte Richtung Berufswahl

Schon lange vor dem Übertritt in die Oberstufe befassen sich Eltern und Erziehungsberechtigte mit der beruflichen Zukunft ihrer Kinder. Dieser Erkenntnis folgend führt das LBZ in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Berufsbildungsforum Zürich Veranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte von Fünftklässler*innen zum Thema «Bildungswege für mein Kind» durch. Mit einem anschaulichen, animierten Modell werden die vielfältigen Möglichkeiten des schweizerischen Bildungssystems aufgezeigt. Um möglichst viele Personen zu erreichen, findet die Veranstaltung jeweils an verschiedenen Orten in der Stadt Zürich statt.

LIFT Züri unterstützt Jugendliche ab der 1. Sekundarstufe, die bei der Lehrstellensuche voraussichtlich stark gefordert sind. Durch 24 dreistündige Arbeitseinsätze in Firmen und vorbereitenden sowie begleitenden Modulunterricht werden das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit der Jugendlichen gestärkt. Dies erhöht ihre Chancen, direkt im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine Lehrstelle zu finden. Im Auftrag des Schul- und Sportdepartementes akquiriert das Laufbahnzentrum die Einsatzplätze in den Betrieben, führt mit den Jugendlichen erste Vorstellungsgespräche, vermittelt ihnen einen Einsatzplatz und pflegt über die gesamte Dauer den Kontakt mit den Firmen. Jährlich können so über 170 Jugendliche erste Erfahrungen in einem nicht schulischen Umfeld sammeln und Einblick in die «Erwachsenenwelt» erhalten.

Nachhaltigkeit als Thema der Laufbahnberatung

Immer mehr Menschen wenden sich an das Laufbahnzentrum mit dem Wunsch, sich beruflich für Umwelt und Nachhaltigkeit zu engagieren. Ein interdisziplinäres Team des LBZ hat in Kooperation mit Wirtschaft und Verbänden eine Übersicht über die vielfältigen Möglichkeiten geschaffen. Dazu zählen einige Zukunftsberufe, die in den nächsten Jahren voraussichtlich stark nachgefragt sein werden. Auf der Website des LBZ findet sich eine Übersicht zu Aus- und Weiterbildungen, Stellenportalen und Arbeitgebenden im Umweltbereich. Eine vom LBZ an der Berufsmesse durchgeführte Veranstaltung zum Thema stiess auf reges Interesse und bot Teilnehmenden die Gelegenheit, wertvolle Kontakte zu knüpfen. Für den Einsatz in der Beratung wurde zudem das Beratungsinstrument «Berufs- und Laufbahnberatung auf Basis der 17 UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung» kreiert.

Geringqualifizierte in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit stärken

Der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ist gerade auch für Geringqualifizierte wichtig und gleichzeitig herausfordernd. Das LBZ hat deshalb in den letzten Jahren Angebote speziell für diese Zielgruppe entwickelt. Als besondere Herausforderung erweist sich das Erreichen dieser Personen. Zwei Strategien haben sich als erfolgversprechend erwiesen: die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, die in direktem Kontakt mit der Zielgruppe arbeiten und deren Vertrauen geniessen, sowie das Erbringen von Beratungsleistungen möglichst im Lebensumfeld der Zielgruppe. Ein wachsendes Netzwerk von Organisationen arbeitet eng mit dem LBZ zusammen und informiert seine Kundschaft über Arbeitsmarktstipendien oder unterstützt sie bei der Gesuchseinreichung. Erste Versuche zeigen, dass die Vor-Ort-Beratung durch LBZ-Mitarbeitende in diesen Organisationen eine wirksame Massnahme zur Zielgruppenerreichung ist. Ein Berufsabschluss bildet die Grundlage der Arbeitsmarktfähigkeit. Das Nachholen eines solchen Abschlusses als erwachsene Person birgt zahlreiche Herausforderungen. Mit verschiedenen Massnahmen fördert das LBZ erwachsene Zürcher*innen, die einen Berufsabschluss nachholen möchten. In der Laufbahnberatung werden Berufsrichtung und der passendste Weg eruiert. Bei Bedarf werden die Kund*innen auf ihrem Weg zum Berufsabschluss gecoacht. Mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktstipendien können diese Kund*innen finanziell unterstützt werden. Insgesamt begleitete das LBZ 2024 über 200 erwachsene Personen (laufende Fälle) auf dem Weg zum Berufsabschluss.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Veränderung 2023 zu 2024**	
Bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	3 060	3 034	2 887	2 792	2 922	130	4,66 %
20–39 Jahre	1 846	1 781	1 674	1 588	1 794	206	12,97 %
Ab 40 Jahre	666	934	1 224	1 619	1 898	279	17,23 %
Total	**5 572**	**5 749**	**5 785**	**5 999**	**6 614**	**615**	**10,25 %**
– davon Fälle RAV	494	436	140	105	162	57	54,29 %
– davon Fälle SOD	336	342	249	293	370	77	26,28 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	598	654	420	473	500	27	5,71 %

Geschlecht

Beratene Personen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**Veränderung 2023 zu 2024**	
Weiblich	2 817	2 955	3 049	3 359	3 620	261	7,77 %
%	51	51	53	56	55		
Männlich	2 755	2 794	2 736	2 640	2 994	354	13,41 %
%	49	49	47	44	45		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2024	**Anzahl**	
In Berufswahl/Ausbildung	2 831	42,80 %
Erwerbstätig	2 292	34,65 %
Registrierte Stellensuchende	639	9,66 %
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	852	12,88 %
Total	**6 614**	**100,00**

Berufswahlvorbereitung	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Klasseninputs	156	285	254	258	291
Klassenorientierungen	115	86	77	63	42
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	7 992	8 221	8 312	8 403	9 120
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	10 856	10 959	10 948	11 171	11 700
Elternorientierungen	65	92	99	134	144

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Besuchende	11 089	10 109	12 473	11 831	13 878
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	3 726	5 311	6 708	6 933	6 420
Auskünfte (telefonisch, Mail)	3 990	3 819	2 984	2 943	2 954
Total Kontakte	**18 805**	**19 239**	**22 165**	**21 707**	**23 252**

Coaching / Case Management	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Lehrstellencoaching[1]	666	616	644	665	645
B25 – Berufseinstieg bis 25 Jahre	178	141	157	160	188

Stipendienberatung[2]	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Einzelberatungen	163	140	154	306	183
Auskünfte (telefonisch, Mail)	2 797	2 554	1 575	3 350	2 521
Ausbildungsbeiträge (ABS) (in Fr.)	2 254 350	1 542 700	4 559 280	7 628 670	5 532 087
Bewilligte Beitragsgesuche ABS	554	249	806	772	704
Arbeitsmarktstipendien (AMS) (in Fr.)	–	–	–	659 670[3]	453 685
Bewilligte Beitragsgesuche AMS	–	–	–	87[3]	140
Beiträge aus Stiftungen und Fonds	203 300	166 600	179 900	111 500	44 480
Total inkl. Darlehen (in Fr.)	**2 497 450**	**1 709 300**	**4 739 180**	**8 399 840**	**6 052 452**

1 Jugendliche und junge Erwachsene im Lehrstellencoaching, die längerfristig begleitet werden, werden ab dem Berichtsjahr 2024 unter «B 25 – Berufseinstieg bis 25 Jahre» ausgewiesen (39 begleitete Personen).
2 Der Nachholeffekt 2023 (Abbau des Staus bei vorgelagerten kantonalen Stipendienentscheiden) entfällt 2024.
3 Einführung der Arbeitsmarktstipendien auf 1.1.2023

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentner*innen eine angemessene materielle Existenz zu garantieren. Ausgerichtet werden im Bereich der Zusatzleistungen (ZL) bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen. Weiter zahlt das AZL öffentliche Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringenden sowie Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose aus. Seit 2023 ist das AZL zudem für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage, eines kommunalen Solidaritätsbeitrags sowie für die Ausrichtung von Beiträgen an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege zuständig. Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für zu Hause lebende AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen richtet das AZL seit Januar 2024 aus.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Energiekostenzulage

Die Voraussetzungen für eine Energiekostenzulage waren 2024 erfüllt. Daher entschied der Stadtrat am 3. April 2024, eine Zulage auszurichten. Anfangs Mai 2024 wurden die potenziell berechtigten Haushalte mittels Briefpost auf einen möglichen Anspruch hingewiesen. Zudem standen auf der städtischen Webseite verschiedene Informationen und ein Online-Formular zur Verfügung. Personen, die im Jahr 2023 eine Energiekostenzulage erhielten, konnten ein abgekürztes Verfahren nutzen. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 30. September 2024 waren rund 29 300 Gesuche eingegangen. Damit sind 2024 über 7300 Gesuche mehr eingegangen als im Vorjahr. Das abgekürzte Verfahren, das neu in fünf Fremdsprachen zur Verfügung gestellte Gesuch und die längere Einreichungsfrist führten zur höheren Rücklaufquote. Ausserdem wurden die bereits im letzten Jahr eingesetzten Kommunikations- und Informationsmittel (Informationsschreiben, Zeitungsinserat, Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen usw.) optimiert und noch gezielter eingesetzt. Die Gesuchsprüfung und die Zulagenausrichtung waren angesichts der Menge an Gesuchen herausfordernd. Die fristgerechte Auszahlung konnte dank zusätzlichen Personals und effizienter Abläufe realisiert werden.

Neue Leistungen aus der städtischen Altersstrategie 2035

Ältere Personen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben. Unterstützende Angebote für Menschen mit wenig finanziellem Spielraum sind aber oftmals zu teuer. Das bedeutet, dass die Betroffenen diese Angebote trotz bestehenden Bedarfs nur unzureichend nutzen können. Seit Oktober 2023 richtet das AZL deshalb Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege für zu Hause lebende AHV-Rentner*innen mit Prämienverbilligung aus. Mit diesen Beiträgen an die Hotellerie- und Betreuungskosten können temporäre stationäre Aufenthalte ermöglicht werden. Im ersten Jahr sind rund 120 Gesuche beim AZL eingegangen. Die häufigste Nutzung sind Tagesaufenthalte und Heimaufenthalte im Rahmen der Akut- und Übergangspflege.

Seit Januar 2024 richtet das AZL Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für zu Hause lebende AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen (ZL) aus. Mit diesen Zuschüssen wird das möglichst lange Daheimleben unterstützt. Nach der Abklärung des Betreuungsbedarfs durch die Fachstelle Zürich im Alter können Beiträge bis maximal 9600 Franken pro Jahr für Betreuungsleistungen und 3000 Franken für Hilfsmittel ausgerichtet werden. Im ersten Jahr konnte das AZL rund 300 Kostengutsprachen für Betreuungsleistungen und Hilfsmittel erstellen und bereits über 900 Rechnungen vergüten.

Potenziell berechtigte Personen werden mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen über einen möglichen Anspruch informiert. Nebst gezielten Anschriften werden Informationsmaterialien in leicht verständlicher Sprache physisch und auf der Website zur Verfügung gestellt. Zudem wurden für zuweisende Stellen, Heime und weitere interessierte Organisationen Vorträge und Webinare zu den neuen Leistungen durchgeführt.

Projekt «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981»

Das Projekt «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (FSZM)» basiert auf zwei Pfeilern: dem kommunalen Solidaritätsbeitrag und einer wissenschaftlichen historischen Untersuchung. Im Rahmen einer Forschungsarbeit wird die Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich im Zusammenhang mit angeordneten Zwangsmassnahmen untersucht. Die Verordnung «Kommunaler Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» trat per 1. September 2023 in Kraft. 2024 sind 107 Gesuche eingegangen. Es werden nach wie vor laufend neue Gesuche eingereicht. Für die Betroffenen steht eine Hotline zur Verfügung, an die sie sich bei Fragen wenden können. Das AZL ist den Gesuchstellenden zudem bei der Suche nach Akten, die zur Prüfung des Gesuchs notwendig sind, behilflich. Betroffene, die nicht direkt mit dem AZL in Kontakt treten wollen, haben die Möglichkeit, sich an eine Opferberatungsstelle zu wenden. Die partizipativ ausgerichtete Forschung startete im März 2024 und ist auf rund drei Jahre festgelegt. Ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat, der vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) im Februar 2023 ernannt wurde, begleitet die Arbeiten des Forschungsteams während der gesamten Studiendauer.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen Zusatzleistungen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen[1]	339 438 366	342 303 542	336 207 210	342 206 921	358 270 646
Krankheits- und Behinderungskosten	30 970 418	30 742 908	32 058 068	32 045 297	33 617 156
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	21 163 781	21 542 767	21 706 112	21 985 312	23 706 634
Zuschüsse[2]	1 742 472	1 629 514	1 645 846	1 580 152	1 476 409
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	39 019 699	32 970 997	32 880 017	32 057 151	33 639 511
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	269 761	304 618	340 520	343 530	322 430
Einmalzulagen	6 537 350	6 532 150	6 510 500	7 328 975	8 586 425
Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse					120 613
Total Aufwendungen	**439 141 847**	**436 026 496**	**431 348 273**	**437 547 338**	**459 739 825**
Staatsbeiträge	167 061 157	190 445 143	233 096 243	244 928 616	257 836 300
Prämienverbilligungen[1]	719 798	194 382	–385 179	–666 248	–674 743
Rückerstattungen	17 541 621	19 838 367	23 494 205	24 100 046	22 691 464
Total Erträge	**185 322 576**	**210 477 892**	**256 205 269**	**268 362 414**	**279 853 020**
Nettobelastung Stadt	**253 819 272**	**225 548 604**	**175 143 004**	**169 184 923**	**179 886 804**

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1.1.2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung
2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2020	2021	2022	2023	2024
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	8 363	8 398	8 298	8 359	8 318
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 237	3 023	2 863	2 838	2 772
IV-Rentner*innen in Wohnungen	4 599	4 524	4 470	4 410	4 340
IV-Rentner*innen in Heimen	1 435	1 416	1 402	1 362	1 339
Total	**17 634**	**17 361**	**17 033**	**16 969**	**16 769**

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 648	1 677	1 714	1 787	1 850
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 741	3 798	3 834	3 994	4 385
IV-Rentner*innen in Wohnungen	1 771	1 786	1 790	1 835	1 893
IV-Rentner*innen in Heimen	4 204	4 220	4 077	4 298	4 495
Diverse Indikatoren	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 599	2 591	2 308	2 552	2 678
Periodische Überprüfung laufender Fälle	5 139	6 339	5 652	5 251	5 770
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 883	18 978	19 369	19 715	19 809
Anspruchsverlust infolge Todes	1 162	1 199	1 169	1 087	1 010
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 324	1 481	1 318	1 336	1 158
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	25 075	27 042	29 165	30 497	33 568

Kommentar: Ende 2024 (Stichtag im Dezember) wurden 16 769 (Vorjahr: 16 969) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 200 Fälle, was –1,2 % ausmacht. Die grösste Fallabnahme bilden die IV-Renten-Berechtigten in Wohnungen mit 70 Fällen, was –1,6 % entspricht.

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen haben im Jahr 2024 mit 459 739 825 Franken gegenüber 437 547 338 Franken im Vorjahr um 5,1 % zugenommen. Die Prämienverbilligungsanteile in der Höhe von –674 743 Franken im Jahr 2024 entstanden im Wesentlichen im Rahmen von Rückforderungen aus den Nachlässen verstorbener Beziehender.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,2 % (85,5 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,2 % (5,0 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,3 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,3 % (7,3 %) auf jährliche Gemeindezuschüsse und zu 2,0 % (1,8 %) auf ausserordentliche Gemeindezuschüsse, Einmalzulagen und Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse. Im Jahr 2024 wurden erstmals Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen gesprochen. Es wurden 156 Gesuche gutgeheissen und ausgezahlt.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 179 886 804 Franken erhöht. Die Ausgaben haben sich um 22,2 Millionen Franken erhöht (Zunahme 6,2 Millionen Franken). Die Erträge haben sich entsprechend um 11,5 Millionen Franken erhöht (Zunahme 12,2 Millionen Franken).

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und Spitäler	74 787 475	71 198 301	86 906 139	100 089 585	94 846 921
Private Institutionen	57 971 926	56 618 917	65 955 625	71 397 811	67 084 383
Total	**132 759 401**	**127 817 218**	**152 861 764**	**171 487 396**	**161 931 305**

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2020	2021	2022	2023	2024
Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und Spitäler	834 312	779 899	762 744	767 351	774 484
Private Institutionen	817 432	764 056	751 711	755 093	753 244
Total	**1 651 744**	**1 543 955**	**1 514 455**	**1 522 444**	**1 527 728**

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 161 931 305 Franken gegenüber 171 487 396 Franken im Vorjahr um 6 % abgenommen. Diese Kostenreduktion ist insbesondere auf die Abnahme der Normkosten zurückzuführen.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021	2022	2023	2024
Überbrückungsleistungen				
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838	497 843	1 038 037	840 747
Krankheits- und Behinderungskosten	–	8 267	20 584	23 707
Total	**40 838**	**506 110**	**1 058 621**	**864 454**

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021	2022	2023	2024
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	4	21	29	23

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021	2022	2023	2024
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	2 886	2 391	2 655	2 627

Kommentar: Im Jahr 2024 sind per Stichtag 29 Anmeldungen eingegangen. In 23 Fällen ist ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in 4 Fällen gutgeheissen worden. 2 Fälle waren zum Ende des Berichtsjahres noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2627 Franken pro Monat. Die Aufwendungen für die jährlichen Überbrückungsleistungen betrugen 840 747 Franken und für die Krankheits- und Behinderungskosten 23 707 Franken.

4.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege

Aufwendungen in Fr.	2023	2024
Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege	434	303 044
Fallzahlen		
Anzahl Fälle	1	82

Kommentar: Im Jahr 2024 sind insgesamt 118 Gesuche eingegangen. Von diesen Gesuchen wurden 82 Fälle gutgeheissen, 28 Fälle abgelehnt und für die restlichen Fälle laufen noch Abklärungen.

4.4.7 Energiekostenzulage

Aufwendungen in Fr.	2023	2024
Energiekostenzulagen	12 985 361	12 332 145
Fallzahlen		
Anzahl Fälle	16 929	24 040

Kommentar: Im Jahr 2024 sind insgesamt 29 363 Gesuche eingegangen. Bis zum Ende der Berichtsperiode erhielten 24 040 Fälle eine Energiekostenzulage. Die Bearbeitung der Gesuche und die laufenden Rechtsmittelfristen der Verfügungen werden im Jahr 2025 abgeschlossen werden können.

4.4.8 Kommunaler Solidaritätsbeitrag

Aufwendungen in Fr.	2023	2024
Kommunale Solidaritätsbeiträge	1 903 811	4 276 000
Fallzahlen		
Anzahl Fälle	77	171

Kommentar: Im Jahr 2024 sind insgesamt 107 Gesuche eingegangen. Es wurden 171 Gesuche aus den Jahren 2023 und 2024 gutgeheissen und ausgezahlt.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) stellen die soziale Grundversorgung in der Stadt Zürich sicher und setzen sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration und ein soziales Stadtleben ein. Ihr Angebot in den fünf regionalen Sozialzentren umfasst die Sozialhilfe, die Umsetzung zivilrechtlicher Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie freiwillige Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Mit soziokulturellen Angeboten und Einrichtungen tragen die Sozialen Dienste zudem aktiv zum Zusammenhalt in den Quartieren bei.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Vorbereitung Inbetriebnahme neues Fallführungssystem

Am 6. Januar 2025 erfolgt in den Sozialen Diensten der Betriebsstart des neuen Fallführungssystems «FFS citysoftnet». Die Applikation wurde gemeinsam mit der Stadt Bern und dem Kanton Basel-Stadt entwickelt und in Bern bereits 2023 eingeführt. «FFS citysoftnet» löst in Zürich die Applikation KiSS ab, die nach 17 Jahren ihre Endphase erreicht hat. Nach dem Entscheid über den definitiven Einführungstermin per Januar 2025 standen im 2. Halbjahr 2024 verschiedene Vorbereitungsarbeiten im Vordergrund. Dazu gehörten eine intensive Testphase der weiterentwickelten Software, die Schulungen der Mitarbeitenden, die Anbindung diverser Schnittstellen, die Konzeption und Durchführung der Datenmigration sowie die Planung der organisatorischen und betrieblichen Veränderungen, die mit der Inbetriebnahme der neuen Software einhergehen.

Schreibdienst, Infodona und der Fachstab Soziale Integration unter einem Dach

Im Februar 2024 zogen der Schreibdienst und Infodona mit dem Fachstab Soziale Integration an einen gemeinsamen Standort an der Sihlamtsstrasse 6. Der Schreibdienst unterstützt Menschen bei administrativen Aufgaben. Freiwillige helfen beim Schreiben von Stellen- und Wohnungsbewerbungen, beim Verstehen von Briefen oder beim Ausfüllen von Formularen. Infodona berät Migrant*innen in 17 verschiedenen Sprachen bei Fragen zum Leben in Zürich, zu Ehe und Familie, Recht, Finanzen oder Gesundheit. Der neue Standort bietet Platz für einen gemeinsamen Empfang, verschiedene Beratungsräume sowie Arbeitsplätze für rund 30 Mitarbeitende und für Freiwillige des Schreibdienstes. Durch den gemeinsamen Standort rücken die beiden Beratungsstellen auch inhaltlich näher zusammen mit dem Ziel, den Bewohner*innen der Stadt Zürich einen möglichst niederschwelligen Zugang zu den beiden kostenlosen Angeboten zu bieten.

Neue Informationsplattform für private Beiständ*innen

In Zürich sind rund 750 Privatpersonen als Beiständ*innen für betagte, behinderte, demenzkranke oder leicht psychisch kranke Menschen tätig. Sie vertreten diese und kümmern sich um administrative und finanzielle Belange. Damit die privaten Beiständ*innen für ihre ehrenamtliche Aufgabe gut gerüstet sind, erhalten sie fachliche Unterstützung durch das Team Begleitung privater Beiständ*innen der Sozialen Dienste. Dazu gehören ein Coaching durch dessen Mitarbeitende sowie eine Informationsplattform, auf der relevante Informationen, Merkblätter und Musterbriefe zur Verfügung stehen. Um die Dienstleistungen des Teams zu verbessern, wurde 2023 eine Umfrage unter privaten Beiständ*innen durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wurde die Informationsplattform komplett überarbeitet und steht seit Dezember 2024 in einem modernen, cloudbasierten Arbeitsraum zur Verfügung. Die neue digitale Plattform bietet eine verbesserte Übersicht und eine leistungsfähige Suchfunktion, sodass sich die Beiständ*innen rasch zurechtfinden und in ihrer wichtigen Tätigkeit optimal unterstützt werden.

Überarbeitete Richtlinie Wohnkosten

Die Richtlinie zur Bemessung der Wohnkosten im Unterstützungsbudget der Sozialbehörde der Stadt Zürich regelt die Wohnkostenobergrenzen für Sozialhilfebeziehende. Um die Chancen zu verbessern, innert nützlicher Frist eine angemessene Wohnlösung zu finden, wurde die Richtlinie überprüft. Eine Analyse der Mietpreisentwicklung seit 2018 hat ergeben, dass eine Erhöhung der Wohnkostenobergrenzen notwendig ist, da seit der letzten Überarbeitung 2018 die Mietpreise in der Stadt Zürich deutlich angestiegen sind. Zudem hat sich gezeigt, dass die Preisentwicklung bei den Energiekosten sehr volatil ist. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Wohnkostenobergrenzen nicht nur zu erhöhen, sondern auch von der Bruttomiete (Mietzins mit Nebenkosten) auf die Nettomiete umzustellen. Die Nebenkosten werden neu nach den effektiven Kosten vergütet. Per 1. Juli 2024 wurde die überarbeitete Richtlinie von der Sozialbehörde in Kraft gesetzt.

Ermessen in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist eine wichtige staatliche Aufgabe. Die Unterstützung erfolgt dabei unter Berücksichtigung rechtlicher Leitplanken, um sicherzustellen, dass Menschen in vergleichbaren Situationen auch die gleiche Unterstützung erhalten. Gleichzeitig ist es wichtig, mögliche Unterschiede in der individuellen Situation der betroffenen Menschen zu erkennen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sieht das Recht Ermessensspielräume vor, die von den fallführenden Mitarbeitenden erkannt und angewendet werden müssen. Diese Ermessensausübung ist anspruchsvoll und erfordert ein hohes Mass an Fachkenntnissen. Um die Ermessensausübung für fallführende Mitarbeitende greifbarer zu machen und die fachliche Qualität der Entscheide in der Sozialhilfe zu verbessern, wurde nebst einem Leitfaden und verschiedenen Hilfsmitteln für die Praxis ein Weiterbildungsangebot geschaffen, das mehrere E-Learnings und einen Kurs vor Ort beinhaltet. Die hohe Nachfrage nach der Weiterbildung zeigt, dass ein Bedarf seitens der Mitarbeitenden besteht, sich mit dem Thema Ermessen vertieft auseinanderzusetzen.

Jahresfokus «Generationen» im Debattierhaus Karl der Grosse

Das generationenübergreifende Miteinander ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit. Im Rahmen seines Jahresfokus widmete sich das Debattierhaus Karl der Grosse von März bis November 2024 dieser Thematik. Die Konzeption und Umsetzung des Schwerpunkts erfolgte unter aktiver Beteiligung von Menschen verschiedener Generationen sowie in Zusammenarbeit mit dem Berner Generationenhaus und der Plattform Intergeneration.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2024 pro Monat durchschnittlich 7781 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2023: 8195).

Im ganzen Jahr 2024 wurden insgesamt 16 804 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2023: 17 707). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 3,9 % (2023: 4,2 %).

Sozialhilfefälle: Jahresdurchschnitt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9 656	9 490	8 708	8 195	7 781
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 584	8 349	7 622	7 600	7 455
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 072	1 141	1 086	595	326

Sozialhilfefälle kumuliert	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	13 609	13 246	12 384	12 102	11 550
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12 078	11 771	10 921	10 878	10 478
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 531	1 475	1 463	1 224	1 072

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	3 823	3 346	3 259	3 603	3 223
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 488	3 051	3 010	3 383	2 912
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	335	295	249	220	311
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 024	3 876	4 013	4 074	4 091
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 604	3 588	3 686	3 329	3 321
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	420	288	327	745	770

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	14 660	14 383	13 209	12 446	11 688
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 787	12 340	11 217	11 312	11 148
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 874	2 043	1 992	1 134	540

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	19 908	19 005	17 977	17 707	16 804
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 349	16 478	15 425	15 545	14 843
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 559	2 527	2 552	2 162	1 961

Sozialhilfequoten	2020	2021	2022	2023	2024
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,5 %	3,5 %	3,2 %	2,9 %	2,7 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	4,8 %	4,5 %	4,3 %	4,2 %	3,9 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2020	2021	2022	2023	2024
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	106 055 044	101 221 453	94 200 414	97 665 563	96 225 803
Wohnkosten	100 525 800	96 565 943	90 576 667	93 090 294	96 548 757
Medizinische Grundversorgung	14 914 645	14 769 103	12 514 204	11 715 476	11 803 724
Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klient*innen)	–45 607 158	–41 952 024	–38 629 019	–38 886 714	–37 796 827
Situationsbedingte Leistungen					
Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	41 289 847	44 022 793	43 214 009	44 228 615	47 684 082
Berufliche und soziale Integration	35 335 623	36 670 011	32 610 737	30 552 746	29 708 415
Erzieherische Hilfen	39 405 374	44 561 190	126 472	–7 500	11 588
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	**291 919 175**	**295 858 469**	**234 613 484**	**238 378 480**	**244 185 542**
Beiträge Krankenkassenprämien	39 320 788	24 956 401	22 607 559	24 072 076	23 792 388
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	**331 239 963**	**320 814 869**	**257 221 043**	**262 450 556**	**267 977 930**

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	35 059 093	36 510 291	28 759 343	34 689 056	39 178 871
Selbstzahlende	13 800 011	12 472 754	12 102 224	12 918 654	11 879 207
Verwandte	4 028 008	4 671 920	3 942 208	3 087 454	3 976 072
Sozialinstitutionen	56 037 618	56 178 680	48 624 247	49 075 762	51 952 358
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	**108 924 730**	**109 833 644**	**93 428 022**	**99 770 926**	**106 986 508**
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	7 279 057	7 201 033	5 850 778	5 551 743	6 149 543
Total Ertrag	**116 203 787**	**117 034 677**	**99 278 800**	**105 322 669**	**113 136 051**

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV	2020	2021	2022	2023	2024
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 830	12 621	12 005	11 809	11 275

Infodona	2020	2021	2022	2023	2024
Beratene Personen	2 012	1 823	1 930	2 114	2 023
Beratungen pro Jahr	6 093	5 986	6 010	5 856	5 515

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2020	2021	2022	2023	2024
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	401	454	467	486	477

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung werden seit 2022 durch den Kanton Zürich bewilligt und finanziert. Die bis 2021 durch die Sozialen Dienste geführten Statistiken können deshalb nicht weitergeführt werden.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	497	551	501	509	477

Alimentenstelle	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Alimentenbevorschussungsfälle	1 486	1 441	1 409	1 355	1 335
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 019 517	9 835 164	9 800 212	9 766 705	9 590 468
Rückerstattungen Alimenten-bevorschussung (in Fr.)	–3 306 723	–3 243 289	–3 179 261	–3 443 481	–3 245 026
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 308 325	1 337 443	1 305 958	1 423 349	1 468 047

Mütter-/Väterberatung	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Erfasste Kinder	7 375	7 053	6 950	6 302	5 865
Einzelberatungen	16 338	15 465	14 892	12 996	12 001
Teilnehmende an Gruppenberatungen	2 556	2 555	3 691	5 324	5 421

Jugendberatung	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Anzahl beratene Personen/Familien	408	257	270	304	339
Beratungsstunden	5 484	4 212	5 402	4 560	4 663

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechts-regelung kumuliert	389	461	424	394	407
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	418	420	392	436	539
Betreuungs- und Besuchsrechts-regelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	219	192	206	189	225

Abklärungsaufträge	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kindesschutz	401	425	405	388	427

Interdisziplinäre Fachberatung Kindesschutz	2020	2021	2022	2023	2024
Neu gemeldete Fälle	25	12	19	21	43

Schulsozialarbeit	2020	2021	2022	2023	2024
Schulsozialarbeitende	73	79	79	84	85
Betreute Schulen	105	105	108	115	113

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2020	2021	2022	2023	2024
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 663	3 650	3 707	3 875	4 019
Fälle kumuliert	4 190	4 229	4 294	4 431	4 633
Neue Fälle	394	450	522	527	526

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2020	2021	2022	2023	2024
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 168	2 250	2 263	2 257	2 236
Fälle kumuliert	2 403	2 524	2 498	2 463	2 433
Neue Fälle	425	445	367	364	356

Spezielle Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
Begleitung privater Beistandspersonen: begleitete private Beistandspersonen (kumuliert)	932	912	884	838	810
Begleitung privater Beistandspersonen: von den privaten Beistandspersonen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 267	1 251	1 196	1 130	1 079

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen	7 164	7 475	11 026	12 184	11 858
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	7 679	5 640	6 822	11 180	20 027[1]
Anzahl Besucher*innen, Nutzer*innen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	240 799	215 952	419 710	448 677	476 881
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m^2)	16 300	22 714	28 392	25 000	29 332
Mietende und Untermietende der Raumbörse	840	886	1 142	1 530	1 704
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	310 000	325 000	372 000	407 000	409 000

1 Ein Teil des deutlichen Anstiegs zwischen 2023 und 2024 ist die Folge einer präziseren Erfassung ab 2024.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige, wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassen-Sexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare sowie junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Pilotprojekt «Housing First» Stadt Zürich und mehr Plätze für stationäre Angebote

Im Frühling 2024 startete ein Pilotprojekt, mit dem das wohnintegrative Konzept «Housing First» während dreier Jahre sorgfältig evaluiert wird. Der mit der Umsetzung betraute Geschäftsbereich Wohnen und Obdach testet den Ansatz in zwei Varianten: Seit Juni werden Klient*innen in einer bestehenden Liegenschaft nach den Prinzipien von Housing First (unbefristeter Mietvertrag und individuelle, flexible Betreuung) unterstützt. Daneben sollen obdachlosen Menschen auch einzelne Wohnungen in der ganzen Stadt vermittelt werden. Die Akquise des entsprechenden Wohnraums ist aufgrund des tiefen Leerwohnungsbestandes in der Stadt Zürich anspruchsvoll.

Des Weiteren konnte im April der Zusammenzug der drei Standorte der Stationären Wohnintegration abgeschlossen werden. Das vormalige Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass bietet möblierte Einzelzimmer für 80 Klient*innen. Im August konnte zudem die geplante Erweiterung der Beaufsichtigten Wohnintegration in Betrieb genommen werden. Damit stehen neu 72 Plätze zur Verfügung.

Die Standortkonzentration vereinfacht die Versorgung der Bewohner*innen mit Verpflegung und Medikamenten und erleichtert die ärztliche und sozialmedizinische Versorgung. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Förderung und Spielfreude für Kinder: Neuer Familientreffpunkt und Naturgruppe Entlisberg

Im August 2024 erweiterte der Familientreff Entlisberg sein Angebot mit einem neuen Standort im GZ Leimbach. Familien mit Kindern bis fünf Jahre finden hier einen Treffpunkt, an dem Kinder soziale Kompetenzen in einer anregenden Umgebung entwickeln können, während Eltern Kontakte knüpfen und pädagogische Anregungen erhalten. Der Treffpunkt erfreute sich von Beginn an grosser Beliebtheit und bietet eine wertvolle und niederschwellige Frühförderung im Quartier.

Parallel dazu wurde im Kinderhaus Entlisberg im Sommer die Naturgruppe als reguläres Angebot etabliert. Die Naturgruppe findet an drei Tagen pro Woche statt. Alle Kinder im letzten Jahr vor Kindergarteneintritt nehmen teil, auch die Kinder der stationären Wohngruppe. Mit Aktivitäten wie Kochen am Feuer, Tierpflege und Experimentieren mit Naturmaterialien entdecken sie die Welt spielerisch und entwickeln dabei Kreativität, Bewegungsfreude und Empathie. Der Kontakt zu Tieren und das Kennenlernen natürlicher Kreisläufe stärken ihre Verantwortung und fördern die Entwicklung der Kinder nachhaltig.

Wichtiger Bestandteil der Naturgruppe ist die Pflege der verschiedenen Tiere, die auf dem Areal des Kinderhauses leben. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Mehr Mitbestimmung für Klient*innen
Im Februar startete die Arbeitsintegration in Zusammenarbeit mit dem Departement Soziale Arbeit der ZHAW das Projekt «Mitbestimmung von Klient*innen in der Arbeitsintegration». Im Rahmen von Pilotprojekten wurde im Team der Reinigung der erste Arbeitstag (Onboarding) der Klient*innen auf Optimierungspotenzial hin unter die Lupe genommen. Bei JOB PLUS wurde die Struktur der Coaching-Gespräche evaluiert und der Joblade legte einen Fokus auf den Umgang mit dem Handy am Arbeitsplatz. Bei jedem Pilotprojekt wurden Workshops mit mindestens je zehn Klient*innen durchgeführt. Die Erkenntnisse waren für alle Teams hilfreich und die Klient*innen schätzten diese Form des Austausches sehr. Die Mitbestimmungsworkshops werden deshalb institutionalisiert und in diversen Teams der Arbeitsintegration werden 2025 entsprechende Projekte initiiert. Die Erfahrungen, das Wissen und die Ideen und Anliegen der Klient*innen können direkt in die gemeinsamen Arbeitsprozesse einfliessen. Die Klient*innen haben so die Möglichkeit zur Mitbestimmung und sie können Wertschätzung, Sinnhaftigkeit und Selbstwirksamkeit erfahren. Für die Betriebe der Arbeitsintegration trägt dies zur Verbesserung der Qualität und Steigerung der Effizienz bei.

Frauentag im Treffpunkt City
2004 eröffnete der Geschäftsbereich Schutz und Prävention (damals Sucht und Drogen) im Kreis 1 den Treffpunkt City, um Menschen am Rand der Gesellschaft weiterhin einen Begegnungsort anzubieten. Im Berichtsjahr konnte der Treffpunkt City bereits auf zwanzig Betriebsjahre zurückblicken. Anfang 2024 lancierte der Treff für vulnerable Menschen als Pilotprojekt den Frauentag: Immer dienstags betreut ein Frauenteam ein rein weibliches oder sich als weiblich identifizierendes Publikum. Dies, da der Treffpunkt City mehrheitlich von Männern genutzt wird. Dem wollte das Team entgegenwirken. Der von Beginn an rege Zulauf, auch durch Frauen, die den Treffpunkt City vorher nicht genutzt hatten, zeigt, dass das Angebot einem grossen Bedürfnis entspricht. Der Frauentag bietet einen sicheren und niederschwelligen Raum, um sich frauenspezifischen Themen, Bedürfnissen und Aktivitäten zu widmen. Das Angebot hat sich gut etabliert und findet auch Akzeptanz bei den männlichen Gästen des Treffpunkts.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	**Messgrösse**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Notschlafstelle[1]	Bett	52	52	41	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	16	16
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	318	343	351	336	329
Beaufsichtigte Wohnintegration[2]	Einzelzimmer	42	42	42	42	55
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	62	80	80	80	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	51	50	55	49	47
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	161	147	142	142	155
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare[3]	Wohnung	30	30	33	44	54
Personen						
Notschlafstelle	Person	411	381	464	634	784
Nachtpension	Person	36	36	35	31	38
Ambulante Wohnintegration	Person	342	351	353	366	371
Beaufsichtigte Wohnintegration[2]	Person	48	50	59	52	75
Stationäre Wohnintegration	Person	79	92	95	95	97
Notunterkunft für Familien	Person	233	206	301	223	273
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	54	61	58	46	46
Übergangswohnen für Familien	Person	679	644	594	616	721
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare[3]	Person	51	49	59	68	70
Pilotprojekt «Housing First»[4]	Person	–	–	–	–	18

1 2022: Aufgrund der Renovation des Standorts Rosengartenstrasse wurde ein Ersatzstandort bezogen, in dem eine reduzierte Anzahl Normplätze zur Verfügung gestellt werden konnte.
2 Im August 2024 kam mit der Neufrankengasse 14 eine zweite Liegenschaft hinzu. Das Angebot wurde per 1.8.2024 auf 72 Plätze ausgebaut.
3 Seit 2024 wird das Angebot dezentral geführt.
4 Im Pilotprojekt «Housing First» sind die Klient*innen Mieter*innen ihrer Wohnung und werden durch Wohnen und Obdach begleitet.

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Treffpunkte	Stunden	4 948	5 151	4 752	4 225	5 030
Drogeninformationszentrum (DIZ)[1]	Stunden	1 103	1 300	1 363	1 378	1 515
Strichplatz	Stunden	2 020	1 607	2 741	2 741	2 749
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	5 422	6 892	7 934	8 001	8 028

Konsumationen	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	50 510	51 296	46 782	34 789	31 334
	Inhalationen	142 309	191 280	237 131	239 484	253 033

Präsenz im öffentlichen Raum	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
sip züri	Patrouillen-stunden[2]	11 059	–	–	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	19 515	18 960	20 813	23 310	21 356
Drogeninformationszentrum (DIZ)	Mitarbeitenden-stunden[4]	2 239	–	–	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	698	776	716	592	243
Flora Dora	Mitarbeitenden-stunden[4]	4 021	–	–	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	1 908	3 391	2 712	2 000	1 628
Ein Bus	Mitarbeitenden-stunden[4]	3 066	–	–	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	1 305	1 208	1 111	1 074	2 037

Drug-Checking	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Drogeninformationszentrum (DIZ)	Analysen[5]	1 807	2 545	2 927	3 179	4 022

Wissenstransfer[6]	Messgrösse	2024
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Aktivitäten	129
Zeitaufwand	Stunden	1 033

1 DIZ-Beratungen und Drug-Checking-Angebote
2 Bis 2020 inklusive Patrouillenbetreuung durch die Tagesverantwortlichen im Büro sowie inklusive Vor- und Nachbereitungszeit (Rapporte, Journalführung), unabhängig von der Anzahl Personen pro Patrouille
3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit
4 Bis 2020 Zeitaufwand zugunsten der aufsuchenden Sozialarbeit, inklusive Sitzungen, Beratungen, Begleitungen, Vor- und Nachbereitungszeit
5 Seit November 2023 werden auch im DIZ Langstrasse Analysen durchgeführt.
6 Wissenstransfer-Aktivitäten im GB S+P werden seit 2024 ausgewiesen. Sie beinhalten Besuche von Delegationen/Gremien, Fachinputs/Referate sowie Workshops und Schulungen.

Kinderbetreuung

Belegung	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Kitas (gewichtet)	Betreuungstage	82 825	97 552	99 084	98 539	97 802
Krisenintervention[1]	Betreuungstage	1 945	1 966	1 851	1 897	1 695
Flexible Entlastungsbetreuung[1, 2]	Betreuungstage	–	–	472	564	326
Wohngruppe[3]	Betreuungstage	–	–	–	493	2 141
Begleiteter Besuchstreff	Besuche, Übergaben und Einzelbegleitungen[4]	1 031	1 513	1 910	2 159	2 525
FamilienTreff[5]	Teilnahmen Kinder und Erwachsene	–	–	6 589	8 916	10 192

Betreute Kinder	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Kitas	Kinder[6]	588	605	577	567	557
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder	40	34	47	36	45

Betreute Familien	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Begleiteter Besuchstreff[4]	Familien	82	110	135	140	170

Ausbildungsverhältnisse	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse[6]	58	66	69	65	69
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse[6]	10	7	5	6	7

Wissenstransfer	Messgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	13	26	30	25	24
Zeitaufwand	Stunden	41	79	119,5	93	129

1 In den Geschäftsberichten bis 2022 wurde eine Gewichtung mit Faktor 3,75 ausgewiesen. Ab Geschäftsbericht 2023 werden die Zahlen ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.
2 Die Flexible Entlastungsbetreuung ist seit 1.1.2022 ein eigenes Angebot. Die Betreuungstage werden ab Geschäftsbericht 2023 ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.
3 Die Wohngruppe ist seit 1.9.2023 ein zusätzliches Angebot.
4 Einzelbegleitungen werden seit 1.1.2022 angeboten und ausgewiesen.
5 Angebote des FamilienTreffs werden für den Geschäftsbericht ab 2022 ausgewiesen.
6 Am Stichtag 31. Dezember

Arbeitsintegration

Belegung	**Messgrösse**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Abklärung[1]	Arbeitsplatz[2]	114	93	86	80	58
Qualifizierung[3]	Arbeitsplatz[2]	14	33	32	22	13
Teillohn	Arbeitsplatz[2]	417	393	308	266	272
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz[2]	172	156	129	105	92
Angebote für Jugendliche[4]	Arbeitsplatz[2]	155	145	121	113	106
Angebote für Menschen mit Handicap[5]	Arbeitsplatz[2]	71	82	91	86	91
Stellenvermittlung	Dossier[6]	191	239	222	234	220

Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe	**Messgrösse**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	156	253	204	160	127
Austritte	Austritt	476	628	505	411	352
Integrationsquote total	Prozent	33 %	40 %	40 %	39 %	36 %
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	48 %	30 %	31 %	33 %	30 %
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	44 %	54 %	51 %	51 %	48 %
Integrationsquote Teillohn	Prozent	24 %	37 %	44 %	31 %	23 %
Integrationsquote gemeinnützige Arbeit	Prozent	30 %	30 %	26 %	29 %	36 %

Integration bei Jugendlichen	**Messgrösse**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	53 %	60 %	66 %	55 %	53 %

Jobkartenarbeit	**Messgrösse**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Jobkarte	Stunden	118 364	124 414	116 422	109 729	110 669

1 NAVI und Werkatelier (Abklärung NAVI und Förderarbeitsplätze)
2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze
3 Seit 2021 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich»
4 Angebote Berufsvorbereitung, Begleitete Berufsausbildung, Praktikum 16/25 und Back-to-School
5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Massnahmen/Ausbildungen IV
6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete Klient*innen-Dossiers

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selbst keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beistandspersonen und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, die Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.).

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Abänderung gerichtlicher Besuchsrechtsregelungen von geschiedenen Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Pendente Verfahren per 1.1.	1 263	1 174	1 306	1 348	1 168
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	4 988	5 561	5 462	5 454	5 827
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 077	5 429	5 420	5 634	5 783
Pendente Verfahren per 31.12.	1 174	1 306	1 348	1 168	1 212
Verfahren für Erwachsene					
Pendente Verfahren per 1.1.	1 233	1 186	1 316	1 425	1 452
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	7 697	7 510	7 660	7 674	9 797
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	7 744	7 380	7 551	7 647	9 662
Pendente Verfahren per 31.12.	1 186	1 316	1 425	1 452	1 587

Die starke Zunahme der Verfahren für Erwachsene ist v. a. durch die neue Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft bedingt, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Gestützt auf diese Verordnung müssen bei sämtlichen Massnahmen mit Vermögensverwaltung die Vermögensanlagen und die Verfügungsrechte der Beistandspersonen überprüft und neu festgelegt werden.

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen
Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Die deutliche Zunahme bei den Kindesschutzmassnahmen seit 2023 erklärt sich durch die Übernahme der Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA), die in kantonalen Unterkünften in der Stadt untergebracht sind. Diese Massnahmen werden durch die Zentralstelle für MNA beim kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung geführt.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Bestand per 1.1.	2 219	2 305	2 373	2 354	2 608
Anordnungen 1.1.–31.12.	447	452	400	650	515
Aufhebungen 1.1.–31.12.	361	384	419	396	529
Bestand per 31.12.	2 305	2 373	2 354	2 608	2 594
Minderjährige Personen unter Vormundschaft					
Bestand per 1.1.	47	48	50	45	41
Anordnungen 1.1.–31.12.	13	9	8	11	11
Aufhebungen 1.1.–31.12.	12	7	13	15	8
Bestand per 31.12.	48	50	45	41	44

Volljährige Personen
Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- **Begleitbeistandschaft** (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen.
- **Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung** (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen.
- **Mitwirkungsbeistandschaft** (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandsperson unterstellt werden müssen.
- **Umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht nur auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneidern.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Bestand per 1.1.	4 538	4 534	4 516	4 595	4 754
Anordnungen 1.1.–31.12.	473	529	579	603	615
Aufhebungen 1.1.–31.12.	477	547	500	444	543
Bestand per 31.12.	4 534	4 516	4 595	4 754	4 826
Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft					
Bestand per 1.1.	206	197	189	172	159
Anordnungen 1.1.–31.12.	1	1	0	1	0
Aufhebungen 1.1.–31.12.	10	9	17	14	20
Bestand per 31.12.	197	189	172	159	139

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträger*in zu ernennen. Die Betroffenen, und bei Minderjährigen deren Eltern, haben das Recht, eine Person ihres Vertrauens (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträger*in vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträger*innen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistandspersonen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträger*innen werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beistandspersonen der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträger*innen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Berufsbeistandspersonen	250	245	250	264	266
Private Beistandspersonen	954	934	909	843	838
Anzahl betreute Personen					
Durch Berufsbeistandspersonen betreute Personen	5 805	5 856	5 982	6 486	6 524
Durch Privatbeistandspersonen betreute Personen	1 279	1 272	1 184	1 076	1 079

4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person festlegen, dass jemand anders die notwendigen Angelegenheiten erledigen kann, sollte sie urteilsunfähig werden. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Fachstelle zur Regelung ihrer Angelegenheiten (Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr) für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen (Art. 360 ZGB).

Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Zürich bei der KESB hinterlegt werden. Seine Errichtung und sein Hinterlegungsort können beim Zivilstandsamt in einer zentralen Datenbank registriert werden.

Erfährt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist, prüft sie des Weiteren, ob er formgültig ist, ob mit dem Vorsorgeauftrag alle erforderlichen Bereiche abgedeckt sind und ob die betroffene Person urteilsunfähig ist. Sodann wird geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen (Art. 363 ZGB). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung).

Vorsorgeaufträge	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Hinterlegung bei der KESB	140	134	118	122	123
Validierung (Wirksamerklärung) durch die KESB	65	61	63	69	81

4.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwaltsperson, die sie in diesen Verfahren vertritt.

Unterbringung Minderjähriger	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand per 1.1.	281	276	268	277	272
Anordnungen 1.1.–31.12.	73	58	80	62	50
Aufhebungen 1.1.–31.12.	78	66	71	67	79
Bestand per 31.12.	276	268	277	272	243

4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung sind im Kanton Zürich in der Regel Ärzt*innen zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2020	2021	2022	2023	2024
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	3	2	2	0	2
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	85	82	91	69	90
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	49	48	44	50	45

4.7.8 Fokusthema: Die Mitwirkung der Betroffenen im Verfahren der KESB

Die KESB der Stadt Zürich führte im April 2024 ein Mediengespräch zum Thema «Mitwirkung der Betroffenen im Verfahren der KESB» durch.

Die KESB hat den Auftrag, Kinder und Erwachsene zu schützen und zu unterstützen, wenn sie selbst oder ihre Familie dazu nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind. Die damit verbundenen Massnahmen werden von diesen häufig gewünscht und auch getragen. Lehnen sie diese Unterstützung jedoch ab, so wird in Einzelfällen das Bild einer Behörde gezeichnet, die entscheidet, ohne auf die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Den Betroffenen und ihren Angehörigen stehen aber in jedem Fall konkrete Mitwirkungsrechte zu, wenn es um die Errichtung einer Massnahme, um deren Ausgestaltung oder auch um einen Verzicht zugunsten einer privaten oder anderen Hilfeleistung geht.

Bei der Prüfung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen hat die KESB immer zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedürfnis der betroffenen Personen abzuwägen. Um gute Lösungen zu finden, sind dabei intensive Gespräche mit den schutzbedürftigen Personen und ihren Angehörigen notwendig. Zu diesem Zweck finden mit den Betroffenen immer persönliche Anhörungen statt, bei denen sie ihre eigene Haltung einbringen, Stellung zum Ergebnis der Abklärungen nehmen und Anträge stellen können.

Ziel und Anliegen der KESB ist es, in einem transparenten, fairen Verfahren zusammen mit den Betroffenen und ihren Angehörigen tragfähige Lösungen zu finden.

Mitarbeitende der KESB gehen dafür auch zu Betroffenen nach Hause oder in ein Pflegeheim. Den Betroffenen steht die volle Akteneinsicht zu und sie benötigen zu ihrer Unterstützung auch nicht zwingend eine Rechtsvertretung – die KESB hat von sich aus alle Aspekte abzuklären und zu würdigen. Wenn jemand mit einem Entscheid der KESB nicht einverstanden ist, kann dagegen auch eine Beschwerde erhoben werden. Eine solche ist niederschwellig möglich und muss nicht aufwendig begründet werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2023-VERW-ZH-444	28.09.2023 08.11.2023	Initiativkomitee, vertreten durch Jean-Daniel Strub Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)
Um die Stadtzürcher Bevölkerung von den steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, soll die Stadt Zürich einen Krankenkassen-Zuschuss einführen. Dieser soll nicht nur den einkommensschwächsten Personen zustehen, sondern auch bei Personen mit mittleren Einkommen für Entlastung sorgen. Für den städtischen Krankenkassen-Zuschuss sollen jährlich rund 60 Millionen Franken aufgewendet werden, wobei der Betrag jährlich an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst wird, sofern diese positiv ist.		
Volksinitiative 2024-STR-ZH-1245	06.09.2023 06.03.2024	Initiativkomitee, vertreten durch Severin Meier VBZ-Jahresabo für 365 Franken
Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung sei für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich eine Vergünstigung für das Jahresabonnement (2. Klasse) der Zone 110 einzuführen. Erwachsene sollen neu noch 365 Franken, Kinder und Jugendliche 185 Franken für das Abo bezahlen. Die Vergünstigung soll auch für Nutzerinnen und Nutzer anderer Abos – wie beispielsweise des GA – einlösbar sein. Begründung: Die finanzielle Belastung der Stadtzürcher Haushalte ist hoch: Die Mieten steigen genauso wie die Krankenkassenprämien, und auch das Essen im Restaurant oder das öV-Abo werden immer teurer. So darf es nicht weitergehen. Diese Initiative vergünstigt deshalb gezielt die Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr. Damit stärkt sie nicht nur die Kaufkraft, sondern sie leistet auch einen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Das Anliegen kann beispielsweise durch eine jährliche Ausgleichszahlung an die SBB und/oder den ZVV oder durch Gutscheine für die Bevölkerung umgesetzt werden.		

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2024)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Die Situation im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs 2022 und der grundsätzlichen Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen hat sich etwas beruhigt. Nichtsdestotrotz ist die Stadt insbesondere mit der Erhöhung der kantonalen Aufnahmequote 2024 in erster Linie mit der Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen beschäftigt. An der grundsätzlichen Haltung der Stadt wie auch der Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen hat sich jedoch nichts geändert. Die Stadt thematisierte in diesem Zusammenhang gegenüber dem Bund aufgrund der Ereignisse im Nahen Osten die Aufnahme von zusätzlichen Geflüchteten im Rahmen des Resettlement-Programms des UNHCR.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5 % der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 22 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel besagt, dass 1 % der betreffenden Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet an das Sozialdepartement (SD) oder andere Organisationen mit sozialer Zwecksetzung vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Einhaltung der «1 %-Klausel» durch das SD jährlich überprüft. Die vertiefte Auswertung 2024 zeigt, dass die Genossenschaften mit 500 Wohnungen (2,56 %) deutlich mehr als die geforderten 1 % an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten. Am meisten profitieren die Stiftung Domicil (183 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (112 Wohnungen) und das Sozialdepartement (90 Wohnungen). Die Erfüllung der 1 %-Klausel pro Genossenschaft liegt mit 195 Wohnungen insgesamt bei rund 85 %, wobei einige grössere Genossenschaften deutlich mehr als 1 % geliefert haben, während einige andere die Klausel noch nicht vollständig erfüllt haben. Ein Grossteil der noch ausstehenden Wohnungen ist auf neu abgeschlossene Baurechtsvertragsverlängerungen mit Genossenschaften zurückzuführen, die gemäss Baurechtsvertrag drei Jahre Zeit haben, die Wohnungen an das Sozialdepartement zu vermieten. Das verstärkte Engagement der Stadt wird weitergeführt, bevor über einen Antrag zur Abschreibung des Postulats entschieden wird.

Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Das Optimierungspotential bei den Gremien der Wohnraumbeschaffung ist erkannt, die Umsetzung wird angegangen.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:
- **Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.**
- **Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.**
- **Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.**

Die Stadt verfolgt in Zusammenarbeit mit den im Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich involvierten Organisationen eine strategische und zielgerichtete Vorgehensweise. In diesem Zusammenhang werden in verschiedenen Bereichen, basierend auf den aktuellen Erkenntnissen zum BAZ Zürich weitere Verbesserungen beispielsweise in der Gesundheitsversorgung (strategischer Austausch mit dem SEM) oder Ausbau der Unterstützung von MNA (zusätzliche, zielgruppengerechte Tagesstruktur) vorangetrieben. Das bedingt eine koordinierte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen, welche zusehends institutionalisiert ist. Zudem kann die Stadt Zürich seit 2024 via neuem Kredit Flucht und Migration ergänzende und unterstützende Massnahmen unter anderem in und um das BAZ Zürich wie z. B. ausserschulische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche finanzieren.

Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Die Gespräche mit der FC Zürich AG und der Grasshopper Club Zürich AG wurden abgeschlossen. Das Geschäft zur Finanzierung des Vereins Fansozialarbeit FCZ und zur Abschreibung des Postulats GR Nr. 2016/320 ist aktuell im Gemeinderat in Beratung. Der Beitrag für den Verein Fanprojekt GC für die Jahre 2025–2028 wurde vom Stadtrat beschlossen (STRB Nr. 3706/2024).

Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Bereits heute werden für LGBTIQ*-Geflüchtete in der Zuständigkeit der Stadt bei Bedarf Einzelfalllösungen gefunden. Darüber hinaus hat die Stadt ihrer Leistungserbringerin Asyl-Organisation Zürich (AOZ) den Auftrag erteilt, mögliche Lösungen für eine auf Freiwilligenbasis der betroffenen Personen beruhende zentralisierte Unterbringung und Betreuung von LGBTIQ*-Geflüchteten in der Stadt zu prüfen. Um die Bedürfnisse und Herausforderungen der betroffenen Geflüchteten zu kennen, wird der jährliche Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen fortgeführt, welche Betroffene bei Bedarf unterstützen. Auf Stufe Bund hat sich zudem ein ähnlicher Austausch im Zusammenhang mit der Unterbringung in Bundesasylzentren institutionalisiert. Zudem konnte das spezifische Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden der AOZ, welche auf allen föderalen Ebenen tätig sind, aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Auch wenn sich die Situation im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs 2022 und der grundsätzlichen Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen etwas beruhigt hat, ist die Stadt aufgrund der Erhöhung der kantonalen Aufnahmequote 2024 in erster Linie mit der Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen beschäftigt. Sowohl die Stadt als auch die Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen vertreten jedoch nach Möglichkeit und in entsprechenden Gremien des Bundes nach wie vor die Position, weitere Geflüchtete aufzunehmen.

Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Der Fachkräftemangel führt dazu, dass das Potenzial für mögliche Springer*innen per se begrenzt ist. Eine stadtweite Umsetzung eines Stellenpools ist insbesondere aus organisatorischen Gründen allerdings kaum möglich. Die Herausforderungen, die sich aufgrund des Fachkräftemangels ergeben, müssen grundlegend angegangen werden, insbesondere durch die Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Dies wird weiter mit den vom Sozialdepartement angestossenen Massnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas angegangen.

Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.

Flora Dora von den Sozialen Einrichtungen und Betriebe ist weiterhin in der Online-Beratung aktiv. Es werden Beratungen für männliche, transsexuelle und weibliche Sexarbeiter*innen (MSW/TSW/FSW) angeboten. Die Beratungen im Bereich MSW finden in Kooperation mit dem Angebot Checkpoint (Gesundheitszentrum für queere Menschen) und Sexuelle Gesundheit Zürich statt. Dadurch ist der Informationsfluss gewährleistet und sichergestellt, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden. Männliche Sexarbeitende sind auf weniger Plattformen präsent und können leichter erreicht werden. Die Beratung von weiblichen Sexarbeiterinnen (FSW) hingegen bleibt anspruchsvoller, da es eine unüberschaubare Anzahl Plattformen gibt. Um mehrmals wöchentlich auf verschiedenen Plattformen präsent zu sein, wurde der Ressourceneinsatz im Bereich FSW intensiviert.

Um eine qualitativ hochwertige Beratung zu gewährleisten, hat Flora Dora 2024 feste Zeiten für die Online-Beratung eingeführt. Digitale Beratung ist sehr ressourcenintensiv, da sie regelmässig und zeitnah stattfinden muss, um die Zielgruppe zu erreichen. Dieser hohe Ressourcenaufwand stellt auch für andere Organisationen eine Herausforderung dar.

Flora Dora arbeitet derzeit an einem Konzept für Instagram, um die digitale Reichweite weiter auszubauen. Wichtig bleibt, dass die angebotenen Leistungen verlässlich umgesetzt werden können, um die Glaubwürdigkeit der Beratung zu gewährleisten. Die Digitalisierung bleibt ein zentrales Thema in der Vernetzung und im Austausch mit anderen Organisationen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/117	15.04.2020 05.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents aufnehmen kann. Dieses «städtische humanitäre Kontingent» soll so ausgestaltet sein, dass die Schweiz zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen kann. Insbesondere zu prüfen ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine zeitnahe Aufnahme. Die Rechtsgrundlage soll vor allem die Möglichkeit schaffen, dass der Stadtrat dafür situationsbedingt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufnahme von vulnerablen Personen zu legen.

Im Zusammenhang mit der Motion GR Nr. 2020/273 werden die Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und das Engagement der Stadt in den Bereichen Asyl, Flucht und Migration überarbeitet. Im Zuge dessen erfolgt die geforderte Prüfung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Geflüchteten und der Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Postulat 2020/211	27.05.2020 05.01.2022	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.

Bei der Eröffnung von neuen Unterbringungsstrukturen treffen jeweils zahlreiche, sehr unterschiedliche Themenbereiche sowie Anspruchsgruppen zusammen und müssen koordiniert werden. Das beginnt bei der Identifikation einer geeigneten Unterbringungsstruktur bis zur Sicherstellung der Versorgung sowie Betreuung der geflüchteten Menschen.

Die Eröffnung neuer Unterbringungsstrukturen ist zwar eine wiederkehrende Aufgabe, erfolgt aber in einem komplexen, zeitkritischen Kontext; oft besteht keine Wahlmöglichkeit bzgl. einer Unterbringungsstruktur. Die Öffentlichkeit kann erst über die Eröffnung eines neuen Standortes informiert werden, wenn die damit verbundenen, notwendigen Entscheide getroffen wurden. Das kann je nach Sachlage auch sehr kurz vor einer geplanten Eröffnung sein.

In jedem Fall wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Kontakt zu den Schlüsselinstitutionen oder -personen im Umfeld einer Unterbringungsstruktur gesucht und während deren Nutzung eine sogenannte Resonanzgruppe installiert. Die Sitzungen der Resonanzgruppe dienen der Vernetzung der Bevölkerung und Institutionen im Quartier mit den Verantwortlichen einer Unterbringungsstruktur, der gegenseitigen Information sowie der Koordination von allenfalls notwendigen Massnahmen, die das bestmögliche Zusammenleben gewährleisten.

Die bisherigen Informationswege werden überprüft und wo im beschriebenen Rahmen möglich angepasst.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art. 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. **Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.**
2. **Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.**
3. **Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.**
4. **Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung». Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.**
5. **Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.**
6. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.**

Postulat 2021/191	21.04.2021 30.03.2022	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für langjährige Obdachlose und Suchtkranke ein Pilotprojekt initiiert werden kann, das sich am Prinzip «Housing first» und dem Basler Modell gleichen Namens orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die dies wünschen, soll nach diesem Prinzip Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution, die Wohnungen für vulnerable Personen anbieten kann.

Am 1. April 2024 startete der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach der Sozialen Einrichtungen und Betriebe mit der operativen Umsetzung des Pilotprojekts Housing First. Ziel dieses Pilotprojektes ist es, obdachlose Menschen mit komplexen Problemlagen wie psychischen Erkrankungen und Suchtmittelabhängigkeit möglichst bedingungslos in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag unterzubringen. Stabilisierung und Förderung der Selbstbestimmung stehen dabei im Vordergrund. Der Betreuungsbedarf wird von den Nutzenden selbst bestimmt und individuell in Anspruch genommen. Die Zielgruppe des Pilotprojektes sind langzeitobdachlose Menschen, die in den bestehenden Angeboten keine langfristige Perspektive finden, insbesondere Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Das Pilotprojekt läuft bis im März 2027.

Postulat 2021/274	16.06.2021 30.03.2022	Simone Brander und Heidi Egger (beide SP) Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, die öV-Kosten in der Stadt Zürich durch städtische Beiträge entsprechend ihrem Einkommen verbilligt werden können.

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken» (Weisung 2024/290) ist in Beratung beim Gemeinderat. In diesem Zusammenhang wurde auch die Abschreibung des Postulats beantragt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

Das befristete Mietverhältnis zwischen dem Bund und der Stadt hinsichtlich des Bundesasylzentrums (BAZ) Zürich endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, auf das erste Monatsende 15 Jahre nach Mietbeginn, also 2034. Im gegenseitigen Einverständnis kann der Mietvertrag zweimal um je fünf Jahre verlängert werden. Die Frage zur Weiterführung des BAZ Zürich stellt sich also frühestens in zehn Jahren. Bis dahin setzt sich die Stadt im Sinne der Stadtzürcher Stimmbevölkerung, welche sich zu 70,4 % für ein BAZ in der Stadt Zürich ausgesprochen hat, für die Weiterentwicklung der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im BAZ Zürich ein. Sei das mit spezifischen zusätzlichen personellen Ressourcen für die Betreuung und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen ausserhalb des BAZ Zürich oder aber der fortlaufenden Finanzierung des Begegnungsraumes für alle BAZ-Bewohnenden und das Quartier.

Postulat 2021/311	07.07.2021 30.03.2022	Selina Walgis und Monika Bätschmann (beide Grüne) Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Das Sozialdepartement erhebt gegenwärtig, inwiefern die eigene Angebotslandschaft der Sozialen Einrichtungen und Betriebe den Bedürfnissen armutsbetroffener Frauen entspricht. Diese Erhebung soll aufzeigen, wo ein Bedarf besteht, Angebote anzupassen oder auszubauen. Dabei werden zentrale Punkte wie Sicherheit und ein niederschwelliger Zugang berücksichtigt. In einem weiteren Schritt ist geplant, den Ist-Zustand von Fachstellen und NGOs zu erheben, um allfällige Lücken in der Angebotslandschaft der Stadt Zürich eruieren zu können.

Postulat 2022/217	01.06.2022 23.11.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen und insbesondere ein Ausbau von bestehenden Angeboten insbesondere mit dem Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Über die besonderen städtischen Integrationsleistungen finanziert die Stadt insbesondere Angebote zur sozialen wie beruflichen Integration von Geflüchteten. Darüber hinaus bietet die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) im Rahmen der Integrationsagenda akkreditierte Angebote für Geflüchtete in allen Gemeinden des Kantons Zürich an (siehe für die bestehenden Angebote der AOZ auch die schriftliche Anfrage GR 2024/341). Ergänzend und für eine definierte Zielgruppe können auch begleitete Ausbildungen zu einer besseren Integration führen. Die AOZ bietet Jugendlichen mit schulischen oder sozialen Herausforderungen eine begleitete, berufliche Ausbildung an, um ihnen den Erwerb eines EBA- oder EFZ-Zertifikates zu ermöglichen. Durch individuelle Förderung und intensive Betreuung erhalten sie eine Chance auf eine berufliche Zukunft. Die Ausbildung erhöht die Arbeitsmarkt- und Integrationsfähigkeit deutlich.

Seitens AOZ werden zurzeit weitere Massnahmen zur Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Personen mit Fluchthintergrund geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/264	22.06.2022 23.11.2022	Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte/Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z. B. nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.

Das Sozialdepartement hat im Rahmen einer Auslegeordnung abgeklärt, wie verschiedene Fachpersonen den Bedarf für Schutzunterkünfte und Kriseninterventionsstellen für Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten einschätzen, wie sie zu einem Ausbau bzw. einer Weiterentwicklung bestehender Angebote stehen sowie welche Lücken in der bestehenden Angebotslandschaft sie sehen. Hierfür hat das SD zum einen eine schriftliche Umfrage durchgeführt, zum anderen verschiedene Gespräche mit Vertreter*innen aus NGOs, Vereinen und institutionalisierten Schutzangeboten geführt. Weiter steht das Sozialdepartement im Austausch mit der Opferhilfestelle des Kantons Zürich. Diese erarbeitet eine neue Strategie für die Opferhilfe und hat geprüft, ob der Zugang zur Opferhilfe bzw. zu den Unterstützungsangeboten für alle (explizit auch für LGBTIQ*-Personen) gleichermassen gewährleistet ist. Der entsprechende Bericht wurde im Sommer 2024 publiziert. In den nächsten Schritten werden die Abklärungen finalisiert und in Abstimmung mit den geplanten kantonalen Massnahmen allfällige ergänzende Massnahmen identifiziert.

Postulat 2022/269	22.06.2022 23.11.2022	David Garcia Nuñez (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.

Das Postulat wird gemeinsam mit dem Postulat GR Nr. 2022/264 geprüft. Der besonderen Vulnerabilität von schutzbedürftigen LGBTIQ*-Jugendlichen wird dabei spezifisch Rechnung getragen. Für weitere Ausführungen siehe die Erläuterungen zum Postulat GR Nr. 2022/264.

Motion 2022/287	29.06.2022 15.03.2023	David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein wissenschaftlich evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches die Einführung einer 35h-Arbeitswoche bei 100%igem Pensum (exkl. Weiterbildungszeiten) für städtische Angestellte im Schichtbetrieb ermöglicht. Die geringere Anzahl Arbeitsstunden ist mit einer Aufstockung der Stellen in angemessenem Umfang zu kompensieren. Das Pilotprojekt soll verschiedene Berufsgruppen berücksichtigen, z. B. solche aus dem sogenannten „Gare-Bereich» (Pflege-, Betreuungs-, Reinigungs- und therapeutischen Berufe), der Polizei oder der VBZ. Hierbei sind im Rahmen dieser Untersuchung je nach Arbeitskontext verschiedene Lohnausgleichsmechanismen zu überprüfen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/425	07.09.2022 21.09.2022	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erhebung von durchschnittlichen Absenzen pro Semester der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen als Kennzahl in den Leistungsnachweisen zur Sammelweisung 2022/174 aufgenommen werden kann. Dies nur bei Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit berufsschulpflichtigen Klientinnen und Klienten. Das Sozialdepartement soll die durchschnittlichen Absenzen erheben und einen internen Grenzwert festlegen, ab dem bei dem Partner interveniert wird. Die erlaubten Werte können zu beginn der Ausbildung höher sein, müssen aber bis zum Qualifikationsverfahren abnehmen.

Die Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich (BVZ) erhält von den Berufsfachschulen der Lernenden, die beim BVZ unter Lehrvertrag stehen, standardmässig jeweils Nachricht, wenn Lernende den Unterricht nicht besuchen (entschuldigte Absenzen) oder schwänzen (unentschuldigte Absenzen). Der BVZ ist damit über die Absenzen seiner Lernenden immer informiert. Da das Hauptziel des BVZ ist, dass möglichst alle Lernenden ihre Lehren bestehen, schreitet er insbesondere bei den besonders problematischen unentschuldigten Absenzen unmittelbar ein, um Lehrvertragsauflösungen zu vermeiden. Auch bei den entschuldigten Absenzen spricht der BVZ die Lernenden rasch darauf an, weil bei ihnen oft gesundheitliche und/oder psychische Probleme dahinterstecken und zügig versucht werden muss, Lösungen zu finden. Das Sozialdepartement erhält ab Schuljahr 2024/2025 im Rahmen des jährlichen Reportings die Anzahl unentschuldigter Absenzen (quantitatives Reporting) der beim BVZ unter Vertrag stehenden Lernenden. Diese Zahl wird am ebenfalls jährlich stattfindenden Reportinggespräch (qualitatives Reporting) im Detail besprochen, indem der BVZ das Sozialdepartement über die Interventionen und Vorgehen bei Problemfällen informiert. Das qualitative und quantitative Reporting wird ausgewertet, bevor über einen Antrag zur Abschreibung des Postulats entschieden wird.

Postulat 2022/427	07.09.2022 05.10.2022	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich im Rahmen der Sammelweisung 2022/174 verlangt werden können. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sollen ein Schutzkonzept zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und wirtschaftlicher Ausbeutung ausarbeiten und der Stadt Zürich (SD) einreichen. Das Sozialdepartement soll diese Konzepte prüfen und Nachbesserung verlangen, wenn diese mangelhaft sind. Dies kann auch nachträglich, aber vor Ende der Kontraktzeit vollzogen werden.

Es wurde bisher erhoben, welche Organisationen/Angebote Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung haben. Die beiden Themenbereiche «sexuelle Ausbeutung» und «wirtschaftliche Ausbeutung» sind getrennt anzuschauen. Es wird nun geprüft, ob diese ausreichend sind und allfällige Verbesserungen eingefordert.

Postulat 2022/565	16.11.2022 08.03.2023	SP und Grüne Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich regelmässig verpflichtende Weiterbildungen durch Fachpersonen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Sozialarbeit, Schule) zum Thema Rechtsextremismus mit Fokus auf die Bereiche Prävention, Erkennung und Intervention durchgeführt werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/591	23.11.2022 08.03.2023	Nadina Diday und Fanny de Weck (beide SP) Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie niederschwellige zivilgesellschaftliche Initiativen unkompliziert finanziell unterstützt werden können, die zum Ziel haben, Geflüchtete in der Stadt Zürich darin zu unterstützen ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen sowie sich in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren.

Selbstverständlich erfüllt der Stadtrat dabei seine Sorgfaltspflichten vollumfänglich und stellt sicher, dass die Gelder verfassungskonform verwendet werden.

Postulat 2022/614	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Organisatorische Grundsätze und Zuständigkeiten sowie finanzielle Aspekte bei Zwischennutzungen, Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Basis finanzrechtlicher Kompetenzen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätze und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Aktuell wird eine gesetzliche Grundlage zu Zwischennutzungen erarbeitet. In diesem Rahmen werden auch die Anliegen des Postulats geprüft. Die Erarbeitung der rechtlichen Grundlage ist weit fortgeschritten und wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 dem Gemeinderat überwiesen.

Postulat 2022/616	30.11.2022 25.01.2023	Marcel Tobler (SP) und Mélissa Dufournet (FDP) Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche Wirkungen die ab 2023 zusätzlich eingesetzten Mittel für subventionierte Kita-Plätze erzielen und welche Qualitätsverbesserungen die Kitas damit umsetzen. Dem Gemeinderat soll nach dem zweiten abgeschlossenen Geschäftsjahr ab Inkraftsetzung der ersten Massnahmen darüber Bericht erstattet werden, danach im Report Kinderbetreuung.

Postulat 2022/636	07.12.2022 05.04.2023	Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Quartiere Auzelg und Saatlen mit in den Quartieren stattfindenden soziokulturellen Angeboten zu versorgen. Insbesondere soll der Überlandpark auf der Autobahn-Einhausung als Standort für einen neuen Quartiertreffpunkt mit soziokulturellem Angebot geprüft werden.

Postulat 2022/681	21.12.2022 28.06.2023	Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, deren Kind einen Kurs in Heimatlicher Sprache und Kultur besucht, die Kurskosten ganz oder teilweise rückerstattet werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/9	11.01.2023 08.02.2023	AL-, SP- und Grüne-Fraktion Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Personen und Haushalte, die aufgrund der vom Regierungsrat am 5. Oktober 2022 massiv gesenkten Limiten für den Bezug von Prämienverbilligungen (RRB 1308/2022)[1] neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, oder das im Frühjahr 2021 verschickte Antragsformular nicht an die SVA retourniert haben, mit einem Schreiben oder anderen geeigneten Mitteln darauf hingewiesen werden können, dass sie einen Online-Antrag auf Prämienverbilligungen für das Jahr 2022 bei der SVA einreichen können. Geprüft werden soll zudem, ob die Stadt niederschwellige Angebote zur Unterstützung für die Einreichung der entsprechenden Gesuche einrichten kann.		
Postulat 2023/182	05.04.2023 24.05.2023	SP-, AL-, GLP-, FDP-, Die Mitte-, EVP- und Grüne-Fraktion Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung
Der Stadtrat wird aufgefordert, drei Jahre nach der ersten Auszahlung einer Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) einen Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat den Antrag zu stellen, ob die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) weitergeführt oder aufgehoben werden soll.		
Postulat 2023/185	05.04.2023 28.06.2023	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.		
Postulat 2023/190	05.04.2023 07.06.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Snezana Blickenstorfer (GLP) Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartefristen insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von Psychotherapeutinnen in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen durch den Kanton erfolgen, oder zumindest mit diesem koordiniert werden. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll insbesondere den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden.		
Postulat 2023/241	24.05.2023 22.05.2024	Mélissa Dufournet (FDP) und Ronny Siev (GLP) Kostenloses Beratungsangebot zur Vermeidung von Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Beratungsangebot geschaffen werden kann, um Erwerbsarmut bei Selbständigerwerbenden gezielt zu vermeiden. Die Beratungsstelle soll kostenlose Beratungen für Kleinstunternehmen in schwieriger finanzieller Situation anbieten.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/286	07.06.2023 21.06.2023	Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen, Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Evaluation des Pilotprojekts zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner:innen mit ZL auch die Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung evaluiert werden kann.

Ziel dieses Teil der Evaluation ist fundiert zu prüfen, ob die Fachstelle «Zürich im Alter» die beste Option für die Bedarfsabklärung ist, resp. welche Vorteile eine Abklärung durch eine nicht-städtische Organisation wie die Pro Senectute oder die Spitex bringen könnte.

Postulat 2023/305	21.06.2023 28.06.2023	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr hinaus

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit interessierten Städten und Gemeinden die Chancen einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten MNA über das 18. Altersjahr hinaus zu prüfen. Es sollen auch Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung hinterfragt und ausgelotet werden. Wenn es andere Gemeinwesen, Zweckverbände oder Organisationen gibt, die an einer solchen Dezentralisierung interessiert sind, soll im Rahmen der erwarteten Wiedervergabe eines kantonalen Auftrags zur Unterbringung und Betreuung von MNA an die AOZ ein entsprechendes Pilotprojekt im Sinne eines Prototyping realisiert werden.

Mit der Dezentralisierung sollen folgende Ziele verfolgt werden.

1. **Unterbringung der MNA in kleinen Wohngruppen von maximal zehn Jugendlichen dank Aktivierung lokaler und regionaler Unterbringungsmöglichkeiten.**
2. **Begleitung und Unterstützung der MNA aus einer Hand über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.**
3. **Vermeidung einer räumlichen und sozialen Umplatzierung beim Wechsel von kantonaler zu kommunaler Zuständigkeit bei Erreichen des 18. Lebensjahrs.**
4. **Aufbau konstanter, verbindlicher und verlässlicher Beziehungen zu Bezugspersonen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgaben zu konzentrieren.**
5. **Aktivierung lokaler und regionaler Ressourcen durch Vernetzung mit Berufsbildner*innen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.**

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/306	21.06.2023 28.06.2023	SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die folgenden Anliegen mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen der AOZ (Gemeindeordnung Art. 143–147 sowie Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich AOZ – Umsetzung Motion 2020/273) umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst
- Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) (wie bisher)
- Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat genehmigt
- Budget
- Leistungsaufträge gemäss Art. 3 AOZ-Verordnung
- Rechnung (wie bisher)

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden
- Geschäftsbericht (wie bisher)
- Reglemente zu Leistungen und Qualitätsstandards für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Informations- und Beschwerdemanagement
- Berichte von Fachorganisationen über die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Drittaufträgen

Aufsicht
- Der Gemeinderat übt die politische Kontrolle über die AOZ aus (§ 30 Absatz 2 Gemeindegesetz). Er nimmt diese Aufgabe im Rahmen der sogenannten Oberaufsicht wahr, die von der Dienstaufsicht des Stadtrats und der Organe der AOZ abzugrenzen ist.
- Die parlamentarische Oberaufsicht beurteilt die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns und überprüft die Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit.
- Die Aufsichtstätigkeit obliegt aktuell den Aufsichtskommissionen sowie der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats. Für eine bessere Ausübung und Koordination der Aufsichtstätigkeit sind verschiedene Varianten möglich. Eine möglichst umfassende Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeiten durch die SK SO oder die Bildung einer Spezialkommission.
- Den/die mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Kommission(en) werden insbesondere die folgenden Informationen möglichst ratsöffentlich zur Verfügung gestellt
  - Berichte der AOZ über die Qualität der Auftragsumsetzung
  - Verletzung der in den Reglementen definierten Leistungen und Qualitätsstandards
  - Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards
  - Bei aussergewöhnlichen Schwankungen der Anzahl der AOZ zugewiesenen Geflüchteten oder in akuten Notsituationen in der Unterbringung beschlossene Ausnahmeregelungen und die zu deren Behebung eingeleiteten Massnahmen.
  - Unternehmensstrategie des Verwaltungsrats

Der zuständigen Kommission werden im Rahmen der Beratung von Budget, Rechnung sowie Geschäftsbericht von ihnen gewünschte zusätzliche Angaben zugestellt, insbesondere Angaben zur Qualität der erbrachten Leistungen (städtische und Drittaufträge) und den Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse.

Postulat 2023/307	21.06.2023 28.06.2023	Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ die Anzahl vulnerabler Personen (definiert nach Leistungsauftrag Art. 21) systematisch erfassen und ausweisen kann. Die AOZ soll dabei auch ausweisen, welche Massnahmen sie zur Erfüllung der Minimalstandards gemäss Art. 22 des Leistungsauftrags (sowie dem entsprechenden Reglement) ergriffen hat, um vulnerable Personen adäquat unterzubringen und zu begleiten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/308	21.06.2023 28.06.2023	AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags

Der Stadtrat wird gebeten, mit der Verabschiedung des neuen Leistungsauftrags AOZ durch den Stadtrat im Sommer 2023 sicherzustellen, dass dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit (politische Kontrolle) alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es geht insbesondere um die folgenden Artikel des Leistungsauftrags, die eine Berichterstattung vorsehen beziehungsweise eine Berichterstattung als angezeigt erscheinen lassen.

1. Berichterstattung der AOZ über jeden mit Dritten abgeschlossenen Leistungsauftrag gegenüber der Stadt (Art. 8, Leistungsvereinbarung und Berichterstattung)
2. AOZ überprüft laufend die Qualität der Auftragsumsetzung in den Kollektivstrukturen und legt der Stadt mindestens jährlich schriftlich Bericht vor (Art. 9, Qualitätssicherung in Bereich Kollektivstrukturen).
3. Die AOZ weist die Stadt darauf hin, wenn die inhaltlichen Vorgaben bei bereits laufenden Aufträgen zu Konflikten führen (Art. 13 Leistungsbereiche).
4. Die AOZ kann ausnahmsweise und befristet von den Minimalstandards zur Unterbringung abweichen, wenn aussergewöhnliche Schwankungen der Flüchtlingszahlen vorliegen oder eine akute Notsituation in der Unterbringung eintritt. Sie setzt sich dafür ein, dass Abweichungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben (Art. 17 Ausnahme – bisher Art. 14).
5. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Minimalstandards für Unterbringung innert einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden (Art. 17 Ausnahme, bisher Art. 14).
6. Im Auftrag des Stadtrats beaufsichtigt eine externe Fachorganisation die AOZ bei der Auftragserfüllung nach Abs. 2 (Art. 24, MNA).
7. Der Verwaltungsrat der AOZ ist für die Einhaltung des Leistungsauftrags verantwortlich. Er meldet der Stadt sämtliche Vorkommnisse umgehend schriftlich, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards (Art. 29, Zuständigkeit).
8. Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards gemäss Art. 29 Absatz 3 der Leistungsvereinbarung (Entwurf vom Juni 2023 nach Beratung Gemeinderat).
9. Der Stadtrat ermächtigt den Vorsteher des Sozialdepartements, in begründeten Einzelfällen vorübergehende Ausnahmen zum vorliegenden Leistungsauftrag zu beschliessen (Art. 32 Ausnahmeregelung).

Motion 2023/369	12.07.2023 22.05.2024	Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geringem Einkommen

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt zur zahnmedizinischen Versorgung inkl. dentalhygienischen Behandlungen von Menschen mit geringem Einkommen vorzulegen. Neben der finanziellen Zugänglichkeit sollen mit dem Pilotprojekt Möglichkeiten getestet werden, wie sichergestellt werden kann, dass Berechtigte das Angebot auch effektiv nutzen.

Postulat 2023/394	23.08.2023 06.09.2023	FDP-, GLP- und SVP-Fraktion Massnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Integration von Asylbewerbenden, Vermittlung der Werte Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ allen ihren Klientinnen und Klienten bei Massnahmen zur Integration gezielt die Werte von Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung weitergibt. Ziel der Integrationsmassnahmen muss es insbesondre sein, dass Homophobie, Judenhass, Misogynie, Transphobie, Rassismus und jegliche Art von Gewalt und Extremismus gezielt entgegengetreten wird.

Motion 2023/534	15.11.2023 13.11.2024	SP-, Grüne- und AL-Fraktion Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, die die Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen aus der Stadt Zürich vorsieht, die in einer stationären Institution leben, weil sie auf Pflege und/oder Betreuung angewiesen sind. Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Menschen festgelegt werden. Dabei sollen gemeinnützige Institutionen finanziert werden, die die durch die Stadt definierten Qualitätskriterien erfüllen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/550	29.11.2023 14.12.2023	AL-Fraktion Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Einführung und zu den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution vergeben kann.		
Postulat 2023/569	06.12.2023 14.12.2023	Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) Umgestaltung des Sozialinspektorats hinsichtlich eines Verzichts auf verdeckte Observationen und Senkung der Fallzahlen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezüger*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.		
Postulat 2023/571	06.12.2023 22.05.2024	Tanja Maag (AL) und Pascal Lamprecht (SP) Städtische Einrichtungen mit tiefem Auslastungsgrad, Nutzung für andere Zwecke wie Wohnen oder Gewerbe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern städtische Einrichtungen, welche temporär oder dauerhaft einen tiefen Auslastungsgrad oder gar Leerstand aufweisen, für andere Zwecke wie Wohnen (beispielsweise Asylsuchende, Studierende und dgl.) oder Gewerbe (wie Ateliers, Proberäume, Co-Working-Spaces und dgl.) genutzt werden. Zusätzlich ist zu prüfen, inwiefern Private zu Gleichem motiviert werden können, insbesondere wenn Räumlichkeiten bei städtischen Baurechts verhältnissen und in Quartierzentren über einen längeren Zeitraum leer stehen. In der Umsetzung sollen die Grundsätze gemäss Postulat 2022/614 berücksichtigt werden.		
Postulat 2024/58	07.02.2024 06.03.2024	Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) Zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage für die Sammelweisung zur Soziokultur
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sammelweisung zur Soziokultur in der Stadt Zürich, ab der nächsten Kontraktperiode (2031–2036) auf eine zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage überführt werden kann.		
Postulat 2024/441	05.03.2024 18.09.2024	Basierend auf Jugendvorstoss Pass für Schulkinder für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie Verpflegung
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit von CHF 6 000 000.– für einen neu einzuführenden SchülerInnenpass vorzulegen. Der Rahmenkredit soll u. a. für folgende Massnahmen eingesetzt werden: a) dieser SchülerInnenpass soll SchülerInnen im Alter von 13–18 Jahren Vergünstigungen in städtischen Betrieben und Institutionen ermöglichen b) Die Stadt wird des Weiteren aufgefordert das Akzeptanznetz für den Schülerinnenpass durch geeignete privatwirtschaftliche Angebote zu ergänzen. c) Ist der Kredit aufgebraucht, soll die Massnahme evaluiert werden.		
Postulat 2024/135	27.03.2024 17.04.2024	Florine Angele (GLP) und Deborah Wettstein (FDP) Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression
Der Stadtrat wir aufgefordert zu prüfen, wie er den Verein Inselhof (Triemli-Areal) bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrum für Mütter mit postpartaler Depression und ihren Säuglingen unterstützen kann.		
Postulat 2024/156	10.04.2024 22.05.2024	Ruedi Schneider (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Karin Stepinski (Die Mitte) Ausbau der soziokulturellen Angebote in der offenen Jugendarbeit für Mädchen durch Standorte für Mädchen-Treffs
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die soziokulturellen Angebote in der offenen Jugendarbeit für Mädchen durch Standorte für Mädchen-Treffs ausgebaut werden können. Insbesondere sollen neben Oerlikon mögliche Standorte in Leimbach und den Kreisen 3 und 9 geprüft werden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied / Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2024/505	06.11.2024 13.11.2024	Moritz Bögli (AL) und Yves Henz), Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Unterstützung von sozial benachteiligten und einkommensschwachen Menschen bei der Wohnungssuche

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt für sozial benachteiligte und einkommensschwache Menschen, welche auf dem privaten Wohnungssektor keine oder kaum eine Chance haben bei der Wohnungssuche unterstützten kann. Zudem soll geprüft werden, wie die Stadt für diese Zielgruppe Bürgschaften für Mietkautionen übernehmen und zinslose Darlehen für Wohngenossenschaftsanteilsscheine vergeben kann. Für die genannten Leistungen soll eine geringe einkommensabhängige Gebühr anfallen.

Postulat 2023/575	06.12.2023 13.11.2024	Patrik Maillard und Moritz Bögli (beide AL) Ausschliessliches Angebot von oberirdischen Unterkünften für Asylsuchende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ausschliesslich oberirdische Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung gestellt werden können. Der Stadtrat soll mögliche Alternativen wie beispielsweise Zwischennutzungen, Containerlösungen oder Umnutzungen von leerstehendem Gewerberaum prüfen und – falls geeignet – schnell und unbürokratisch umsetzen und damit temporäre Unterkunftsmöglichkeiten für Asylsuchende schaffen.

Postulat 2024/29	24.01.2024 04.12.2024	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne), Moritz Bögli (AL) Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schliessfächer für obdach- sowie wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung ermöglicht werden können. Die Schliessfächer sollen kostenlos nutzbar sowie bedürfnisgerecht bezüglich Nutzungsdauer sein und genügend Stauraum bieten.

Postulat 2024/555	04.12.2024 12.12.2024	AL-Fraktion Professionalisierung der Vermietungs- und Bewirtschaftungsprozesse bei den durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) bewirtschafteten Wohnliegenschaften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den von der AOZ bewirtschafteten Wohnliegenschaften die Unterhalts-, Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten professionalisiert, ein ordentlicher Prozess der Übergabe und Abgabe der Wohnungen sichergestellt und bei der Vermietung sowie bei der Umsiedlung die Interessen der Mieter*innen besser berücksichtigt werden können. Besonderes Augenmerk soll auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen (Kinderrechte) gelegt werden. Der AOZ sollen die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um mit einer adäquaten Wohnsituation Integration und Selbständigkeit zu ermöglichen.

Sozial-
behörde

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialbehörde

1. Organisation und Aufgaben	**449**
2. Jahresschwerpunkte	**450**
3. Sonderfälle	**451**
4. Begehren um Neubeurteilung	**452**
5. Inspektorat	**453**

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an den Bezirks- und den Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt die Sozialbehörde formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem*der Vorsteher*in des Sozialdepartements, der*die von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Sozialbehörde hat folgende Aufgaben:
- Sie erlässt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Begehren um Neubeurteilung von in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Verfügungen der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:
- **Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK):** Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz der*die 1. und 2. Vizepräsident*in innehaben. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- **Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen:** Der*die 1. Vizepräsident*in übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle ist im Departementssekretariat des Sozialdepartements angesiedelt. Der*die Departementssekretär*in übernimmt dabei die Aufgabe als Geschäftsführer*in der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2024 fünfmal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen sowie die Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe bei den Sozialen Diensten und der AOZ.

Die Sozialbehörde beschloss über die neue Obergrenze der Wohnkosten (Netto- anstatt Bruttomiete) in der Richtlinie für die Bemessung der Wohnkosten im Unterstützungsbudget per 1. Juli 2024. Diese Anpassung wurde auch in der Richtlinie zur Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung umgesetzt.

Die Sozialbehörde befasste sich mit der geplanten Anpassung der Richtlinie zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen und mit allfälligen Anpassungen von Kompetenzen in diesem Zusammenhang sowie mit dem Thema Sanktionen im Sozialhilfebudget, wenn Kinder involviert sind.

3. Sonderfälle

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2024 insgesamt 17-mal (wie auch im Jahr 2023) und entschied über 256 Sonderfälle von Klient*innen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2020	2021	2022	2023	2024
Total der Sonderfälle, über welche die SEK-Kammern entschieden haben	**238**	**298**	**285**	**266**	**256**
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	180	228	229	220	194
– bewilligte Unterstützung	174	217	218	205	179
– abgelehnte Unterstützung	6	11	11	15	15
Selbstständigerwerbende	55	58	51	39	56
– bewilligte Unterstützung	43	52	46	32	45
– abgelehnte Unterstützung	12	6	5	7	11
Rückerstattung	2	8	5	7	6
– Verzicht	–	1	–	–	1
– Nichtverzicht	2	7	5	7	5
Diverses	1	4	–	–	–
– bewilligte Leistungen	1	4	–	–	–
– abgelehnte Leistungen	–	–	–	–	–

4. Begehren um Neubeurteilung

Die Sonderfall- und Einsprachekommission führt bei Begehren um Neubeurteilung eine Vorprüfung durch und gibt anschliessend eine Empfehlung zuhanden der Gesamtbehörde ab. 2024 entschied die Gesamtbehörde über 172 Begehren von Klient*innen um Neubeurteilung von Verfügungen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2020	2021	2022	2023	2024
Total der Begehren, über die entschieden wurde	**308**	**260**	**225**	**142**	**172**
Gutheissungen	59	53	47	28	41
Abweisungen	130	100	95	62	64
Teilweise Gutheissungen	48	59	40	25	27
Nichteintretensentscheide	49	30	28	16	21
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	22	18	15	11	19
Pendenzenstand[1]	155	114	110	168	162
Gegenstand					
Rückerstattung	163	135	127	49	82
Ausbildung	1	3	2	2	5
Miete	5	2	3	2	2
Verrechnung	11	11	10	13	9
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	23	22	15	19	19
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	8	13	7	5	5
Anspruch	13	10	6	10	10
Abrechnung	21	13	15	7	8
Selbstständige Erwerbstätigkeit	2	1	2	4	5
Leistungskürzung	1	–	–	–	–
Situationsbedingte Leistungen	20	15	22	17	9
Auflagen	40	35	16	13	14
Alimentenbevorschussung	–	–	–	1	4

1 jeweils per 31. Dezember

5. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf unrechtmässigen Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Asylfürsorge. Es hat die Aufgaben zu ermitteln und Beweise zu erheben, um den Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug nach Möglichkeit zu erhärten oder zu entkräften. Der*die 1. Vizepräsident*in der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Im Jahr 2024 gingen 15 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und keine Ermittlungsaufträge der AOZ ein. 19 Ermittlungsaufträge konnten abgeschlossen werden, 10 Ermittlungsaufträge waren zum Jahresende noch pendent.

Auftragsübersicht	**2023**	**2024**
Aufträge	24	15
Abschlüsse	22	19
Pendenzen am Jahresende	14	10

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)	**2023**	**2024**
Nicht deklariertes Einkommen	18	11
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	14	10
Nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	4	2
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	2	2
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	12	5
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2803	2335

Von den 19 abgeschlossenen Ermittlungsaufträgen konnte in 12 Fällen der Verdacht auf einen unrechtmässigen Bezug erhärtet werden. In 9 Fällen konnten nicht deklarierte Einkommen oder Nebeneinkünfte festgestellt werden. In 4 Fällen handelte es sich um falsche Angaben zum Lebensmittelpunkt oder nicht gemeldete Landesabwesenheiten. Zudem konnte in 4 Fällen nicht deklarierter Fahrzeugbesitz festgestellt werden. Bei 7 Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht nicht oder konnte rückwirkend nicht bestätigt werden.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen (Mehrfachnennungen möglich)	**2023**	**2024**
Abschlüsse	22	19
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	11 (50 %)	7 (37 %)
Verdacht erhärtet durch folgende mehrfach nennbare Sachverhalte	11 (50 %)	12 (63 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	8	9
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	3	2
c. nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	4	4
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	1	2
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	5	4
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	8	9

Observationen nach § 48a SHG
Bei der Bearbeitung der Ermittlungsaufträge in den Bereichen Sozialhilfe und Asylfürsorge können unter bestimmten Voraussetzungen Observationen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Ermittlungsmethoden bedarf eine Observation der Genehmigung durch ein Mitglied des Bezirksrats (Art. 48a Abs. 1 SHG). Die Sozialbehörde ist formell Antragstellerin, wenn beim Bezirksrat um die Durchführung oder um die Verlängerung einer Observation nach § 48a Abs. 4 ersucht wird.

Im Jahr 2024 wurde dem Bezirksrat in 19 Fällen ein Antrag auf Durchführung einer Observation nach § 48a SHG gestellt. In 15 Fällen wurde eine Genehmigung erteilt, ein Entscheid war Ende Jahr noch ausstehend. Im Jahr 2024 wurden keine Anträge auf Verlängerung einer Observation gestellt.

Die in der Tabelle unten angegebenen Zahlen zu den Anträgen auf Observationen stimmen nicht mit der Anzahl der pro Jahr eingegangenen Ermittlungsaufträge überein. Es ist möglich, dass im auszuwertenden Jahr Observationen beantragt wurden, die auf Ermittlungsaufträge aus dem Vorjahr zurückgingen. Gleiches gilt für die Anzahl der von der Sozialbehörde nach § 48a Abs. 6 SHG erlassenen Verfügungen.

Observationen nach § 48a SHG	2023	2024
Anträge an den Bezirksrat zur Genehmigung der Durchführung einer Observation	17	19
Von einem Mitglied des Bezirksrats genehmigte Observationen (§ 48a Abs. 1 SHG)	14	15
Anträge an den Bezirksrat zur Genehmigung einer Verlängerung der Observation (§ 48a Abs. 4 SHG)	0	0
Von einem Mitglied des Bezirksrats genehmigte Verlängerungen der Observation (§ 48a Abs. 4 SHG)	0	0
Von der Sozialbehörde erlassene Verfügungen gemäss § 48a Abs. 6 SHG[1]	7	5

1 Der Gesetzgeber verlangt eine Verfügung, wenn sich der Verdacht oder die Anhaltspunkte gemäss § 48a Abs. 1 lit. a SHG durch die Observation nicht erhärten lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer Verfügung nach § 48a Abs. 6 SHG keine Aussage über das Ergebnis einer Ermittlung als Ganzes getroffen werden kann.

Nach Art. 12 der Richtlinie für das Inspektorat des Sozialdepartements, Beschluss der Sozialbehörde vom 30. September 2021 (AS 851.177), kann das Inspektorat andere kommunale Verwaltungsstellen bei der Informationsbeschaffung und der Klärung wichtiger Sachverhalte unterstützen. Dies erfolgt ausschliesslich im Bereich Recherche bei öffentlich zugänglichen Informationen und Abklärungen bei Verwaltungsstellen im In- und Ausland. Im Rahmen dieser Aufträge werden keine Observationen durchgeführt. Diese Aufträge sind in der obigen Statistik nicht enthalten.

Im Jahr 2024 bearbeitete das Inspektorat 5 Aufträge für die Sozialen Dienste (SOD), in denen es Leistungen in Fällen mit Beistandschaften erbrachte. Klient*innen, die unter Beistandschaft stehen, haben aufgrund ihrer Lebensumstände oftmals nicht die Fähigkeit oder Möglichkeit, Informationen über ihre Vermögenswerte im Ausland zu beschaffen. Hier unterstützt das Inspektorat, indem es Grundbuchauszüge, Wertgutachten oder andere Unterlagen über Vermögenswerte einholt. Die Aufgaben und Problemstellungen werden in der Regel vorab mit der Fallführung besprochen und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung werden bereits vor Auftragserteilung abgeklärt. Ein Verdacht auf unrechtmässigen Bezug liegt bei diesen Ermittlungen jeweils nicht vor.

Des Weiteren bearbeitete das Inspektorat 21 Abklärungsaufträge für die Abteilung «Vertiefte Abklärungen» der Sozialen Dienste (SOD) sowie 6 Abklärungsauftrage für die Abteilung «Zentrale Rückerstattungen» der Sozialen Dienste (SOD). Zudem wurden 2 Abklärungsaufträge für das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) auf der Grundlage des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) übernommen. Hier leistete das Inspektorat einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung nicht deklarierter Vermögenswerte und zur Klärung weiterer wichtiger Sachverhalte.